

**FORSCHUNGSVORHABEN ZUR EVALUATION  
DER PROJEKTE „HAUS DES JUGENDRECHTS  
FRANKFURT AM MAIN-HÖCHST“ UND „HAUS  
DES JUGENDRECHTS WIESBADEN“**

**ABSCHLUSSBERICHT**



**KrimZ** KRIMINOLOGISCHE  
ZENTRALSTELLE e.V.

Viktoriastraße 35  
65189 Wiesbaden

Tel.: 0611 - 1 57 58 - 0  
Fax: 0611 - 1 57 58 10  
E-Mail: [info@krimz.de](mailto:info@krimz.de)  
Internet: [www.krimz.de](http://www.krimz.de)

Bearbeiterin: Susanne Linz

**Forschungsvorhaben zur Evaluation der Projekte „Haus des Jugendrechts  
Wiesbaden“ und „Haus des Jugendrechts Frankfurt am Main-Höchst“**

**Abschlussbericht**

Wiesbaden 2013

Erster Zwischenbericht zum 31.12.2010

Zweiter Zwischenbericht zum 31.12.2011

Abschlussbericht Januar 2013

Abgabe der Endfassung zum 29.07.2013

---

## Vorwort

Die „Häuser des Jugendrechts“ in Wiesbaden und Frankfurt am Main-Höchst, eröffnet im Dezember 2010 und im Februar 2011, sind die siebte und achte Einrichtung dieser Art in Deutschland. Dass diese „offiziellen“ Eröffnungen im Rahmen von Feierstunden und begleitet von ermutigenden Reden der beiden Oberbürgermeister (Oberbürgermeister Müller, Oberbürgermeisterin Roth) und der verantwortlichen Minister (Justizminister Hahn, Innenminister Rhein) erfolgten, zeigt die hohen Erwartungen, die den Projekten durch die in der politischen Verantwortung Stehenden entgegengebracht werden. Auch seitens der regionalen Presse fand die Einrichtung der beiden hessischen Häuser besondere Beachtung und wurde teils kritisch, stets aber konstruktiv begleitet.

Beide Städte sind bei der Umsetzung kriminalpolitischer Innovationen keineswegs unerfahren und haben schon in der Vergangenheit viel Engagement gezeigt. In Frankfurt am Main gibt es zum Beispiel eine durch zahlreiche Angebote und Aktivitäten überaus engagierte Jugendgerichtshilfe sowie einen seit vielen Jahren regen kriminalpräventiven Rat (mit Dependancen in etlichen Stadtteilen), zu dessen Einrichtung 1996 auch die KrimZ zu Rate gezogen worden war. In Wiesbaden hat etwa die polizeiliche Sondereinheit „AG Jaguar“ zur Bekämpfung der Jugendgewalt (seit 1994) bundesweit Aufmerksamkeit erfahren. Gleichwohl bleibt ein Vorhaben von der Dimension „Haus des Jugendrechts“ eine besondere Herausforderung, die nicht mit dem Aufwand und gegebenenfalls auch den Anfangsschwierigkeiten der Umorganisation in einem einzelnen Amt verglichen werden kann. Die Gewöhnung daran, mit Vertretern der anderen Professionen häufig an einem Tisch zu sitzen, ihnen regelmäßig auf den Fluren zu begegnen oder jederzeit an ihre Bürotüren klopfen zu können, mag vergleichsweise schnell vonstattengehen. Ein Gewinn durch diese auf den ersten Blick äußerlich erscheinenden Merkmale ist nicht von heute auf morgen zu erwarten. Schließlich weiß man bereits aus der Erfahrung des Stuttgart-Bad Cannstatter Modellprojekts, dass vorderhand auch ein im Vergleich zum alten Verfahren erhöhter Aufwand berücksichtigt werden muss: „... *neue Kooperationsformen auszuprobieren, kostet Zeit und bedeutet zunächst einmal für alle Beteiligten Mehrarbeit ...*“ (Feuerhelm & Kügler 2003, S. 44f.)

Nun wäre es verfehlt, die Projektidee in erster Linie oder gar allein mit Zeitersparnis und Verfahrensbeschleunigung zu verbinden. In den Eckpunktepapieren der beiden Projektkonzeptionen stehen daher die zeitlichen Aspekte erst an dritter und vierter Stelle. Bei sog. „Ersttättern“ hat eine tatzeitnahe Reaktion eine besondere Bedeutung. Kriminalpräventiven Mehrwert verspricht die Beschleunigung staatlicher Reaktionen vor allem auch im Bereich „jugendlicher Schwellentäter“. Insgesamt steht freilich der Aspekt der „*Effektivität beim Umgang mit Jugenddelinquenz*“ im Vordergrund der Projekte. Eine spürbare („*höchstmögliche*“ heißt es anspruchsvoll in den Eckpunktepapieren) Effektivitätssteigerung ist die Zielmarke, und die Optimierung der Zusammenarbeit aller beteiligten Instanzen unter einem Dach die zentrale Komponente für diese Zielerreichung.

Die „Häuser des Jugendrechts“ sind Kooperationsprojekte von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe bzw. dem Amt für soziale Arbeit (HdJR Wiesbaden). Darüber hinaus sollen auch externe Kooperationspartner verstärkt einbezogen oder allererst für eine Mitarbeit gewonnen werden. Auf der Untersuchung der kooperativen Beziehungen liegt daher der Schwerpunkt der projektbegleitenden Evaluation. Bewertungen, Einschätzungen und Verhalten der Mitarbeiter, die durch Befragungen zu verschiedenen Zeitpunkten und teilnehmende Beobachtung aufgenommen werden, bilden einen wichtigen Bestand der Auswertung. Verfahrensbezo-

gene Merkmale (Fallaufkommen, Zeitspannen der Bearbeitung, Anklagen etc.), Angaben zu den Tatverdächtigen und den Delikten, die Einschaltung der Jugendgerichtshilfe und der TOA-Stelle (Frankfurt am Main-Höchst) bzw. des Amtes für Soziale Arbeit (Wiesbaden) werden durch die eigenen Statistiken der Behörden (Staatsanwaltschaft: MESTA, Gerichte: EUREKA, spezielle Statistiken der Polizei und der Sozialarbeiter) erfasst und für die Evaluation ausgewertet.

Formelle Verfahrensmerkmale, Zahlen über Beschleunigungseffekte, veränderte Kooperations- und Organisationsstrukturen oder Angaben der Mitarbeiter sind nicht alles, was der Bewertung eines Projekts zugrundegelegt werden muss. Der in den Eckpunktepapieren reklamierte „ganzheitliche Ansatz“ zielt auch auf die Inhalte, die geeignete Maßnahme oder Sanktion zum richtigen Zeitpunkt, um ein erneutes normwidriges Verhalten der straffällig gewordenen Jugendlichen zu verhindern. Diese Aspekte sind, obwohl langfristig entscheidend, weitaus schwerer zu bewerten. Der abschließende Bericht der projektbegleitenden Evaluation bleibt daher über weite Passagen beschreibend und versucht, in diese Beschreibung möglichst viele Details einzubeziehen, die ein umfassendes neutrales Bild der ersten Phase gestatten. Trotz aller Einschränkungen, methodischen Begrenzungen, trotz der kurzen Zeitdauer des beobachteten Echtbetriebs und der zur Verfügung stehenden knappen Forschungsmittel, die für das abwägende wissenschaftliche Urteil Zurückhaltung auferlegen, können die beiden Häuser als bislang bewährte Projekte im Sinne der Eckpunktepapiere angesehen werden.

Die Realisierung des Vorhabens wäre nicht möglich gewesen ohne die Vorbereitung durch eine ressortübergreifende Unterarbeitsgruppe „*Evaluation*“ im Zusammenwirken mit der KrimZ und der Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Kriminologie der Universität Gießen (Prof. Dr. Bannenberg), Susanne Linz. Dem Vertrag zwischen KrimZ und Prof. Bannenberg entsprechend, wurde die gesamte projektbegleitende Evaluation von 2010 bis 2012 von Frau Linz durchgeführt. Für ihr Engagement ist ihr an dieser Stelle herzlicher Dank auszusprechen. Als Einzelperson die vielfältigen Anforderungen der dreijährigen, mit hohen Erwartungen versehenen Begleitforschung an beiden Standorten zu erfüllen – um ein Beispiel zu nennen, waren für die teilnehmende Beobachtung an Haus- und Frühkonferenzen sowie Sonderterminen ca. 35 Besuche in Frankfurt am Main-Höchst und ca. 40 in Wiesbaden zu absolvieren –, verdient besondere Anerkennung. Seitens der KrimZ gilt der Dank unserem Mitarbeiter, Herrn Werner Sohn, der an den Vorbereitungen mitgewirkt und die Evaluation begleitet hat.

Wiesbaden, im Januar 2013

Prof. Dr. Rudolf Egg  
(Direktor)

Prof. Dr. Axel Dessecker  
(stellv. Direktor)

---

## Inhalt

Vorwort.....	III
Abkürzungen.....	VIII
Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen.....	X
Abbildungen HdJR Wiesbaden.....	X
Abbildungen HdJR Frankfurt am Main-Höchst.....	XII
Tabellen HdJR Wiesbaden.....	XIV
Tabellen HdJR Frankfurt am Main-Höchst.....	XIV
Zusammenfassung.....	XV
1. Die „Häuser des Jugendrechts“ in Deutschland.....	1
2. Vorgeschichte der Projekte und Evaluationsauftrag.....	5
2.1 Geschichte des Gesamtprojekts.....	5
2.2 Evaluation.....	6
2.2.1 Standards der Evaluationsforschung.....	6
2.2.2 Ziele und Fragestellung.....	7
2.2.3 Methoden.....	7
2.2.4 Datenschutz.....	9
3. Haus des Jugendrechts Wiesbaden.....	11
3.1 Geschichte und Ziele des Projekts.....	11
3.2 Projektstandort.....	12
3.3 Die Institutionen im HdJR und ihre praktische Arbeit.....	13
3.3.1 Die Polizei.....	13
3.3.2 Die Staatsanwaltschaft.....	15
3.3.3 Das Amt für Soziale Arbeit.....	16
3.4 Gemeinsame Arbeitsstrukturen.....	18
3.4.1 Kooperation zwischen den beteiligten Institutionen.....	18
3.4.2 Die Hauskonferenz.....	19
3.4.3 Frühbesprechung von Polizei und StA.....	20
3.4.4 Fallkonferenzen.....	20

---

3.4.5 Öffentlichkeitsarbeit.....	22
3.4.6 Lenkungsgruppen .....	24
3.4.7 Datenschuttschulung.....	24
3.5 Prävention und Intervention .....	25
3.5.1 Prävention durch die Polizei .....	25
3.5.2 Erziehungsgespräche der StA.....	27
3.5.3 Kooperation nach außen.....	28
3.6 Jugendstrafverfahren und Fallerledigung .....	31
3.6.1 Einleitung und Anzahl der Verfahren für Polizei und StA.....	33
3.6.2 Verfahrensdauer .....	35
3.6.3 Ausgänge/Entscheidungen/Maßnahmen .....	38
3.6.4 Delikte und besondere Tatorte .....	41
3.6.5 Allgemeine Tätermerkmale.....	43
3.6.6 Ersttäter nach polizeilicher Erfassung.....	51
3.6.7 BASU21 nach polizeilicher Erfassung.....	54
3.6.8 MIT nach polizeilicher Erfassung .....	57
3.6.9 Tätigkeit des AfSA.....	60
3.7 Ergebnisse der Mitarbeiterbefragungen .....	64
3.8 Empfehlungen und Perspektiven.....	91
4. Haus des Jugendrechts Frankfurt am Main-Höchst.....	95
4.1 Geschichte und Ziele des Projekts .....	95
4.2 Der Projektstandort .....	96
4.3 Die Institutionen im HdJR und ihre praktische Arbeit.....	98
4.3.1 Die Polizei.....	98
4.3.2 Die Staatsanwaltschaft .....	101
4.3.3 Die Jugendgerichtshilfe.....	103
4.3.4 Die TOA-Stelle des Evangelischen Regionalverbandes .....	105
4.4 Gemeinsame Arbeitsstrukturen .....	107
4.4.1 Kooperation zwischen den beteiligten Institutionen .....	107
4.4.2 Die Hauskonferenz.....	108

---

4.4.3 Besprechung von Polizei und StA.....	109
4.4.4 Fallkonferenzen/Runder Tisch .....	110
4.4.5 Öffentlichkeitsarbeit.....	112
4.4.6 Die Lenkungsgruppe .....	114
4.4.7 Datenschutzschulung.....	114
4.5 Prävention und Intervention .....	115
4.5.1 Prävention durch die Polizei .....	115
4.5.2 Erweiterung der Diversionsmöglichkeiten und Kontakte nach außen .....	116
4.5.3 Beratungsangebote im Haus.....	118
4.6 Jugendstrafverfahren und Fallerledigung .....	121
4.6.1 Einleitung und Anzahl der Verfahren für Polizei und StA.....	123
4.6.2 Verfahrensdauer .....	124
4.6.3 Ausgänge/Entscheidungen/Maßnahmen .....	128
4.6.4 Delikte und besondere Tatorte .....	130
4.6.5 Allgemeine Tätermerkmale.....	135
4.6.6 Ersttäter nach polizeilicher Erfassung .....	142
4.6.7 BASU21 nach polizeilicher Erfassung.....	144
4.6.8 MIT nach polizeilicher Erfassung .....	146
4.6.9 Tätigkeit der JGH.....	147
4.6.10 Tätigkeit der TOA-Stelle.....	151
4.7 Befragungen .....	157
4.7.1 Ergebnisse der Mitarbeiterbefragungen .....	157
4.7.2 Sichtweise der Jugendrichterinnen des AG Höchst.....	186
4.8 Empfehlungen und Perspektiven.....	187
5. Kontakte zwischen den Häusern Wiesbaden und Frankfurt am Main-Höchst.....	190
6. Resümee und Ausblick.....	191
Literatur.....	194

---

## Abkürzungen

Abb.	Abbildung
AfSA	Amt für Soziale Arbeit
AG	Arbeitsgruppe
AG Jaguar	Arbeitsgruppe jugendliche aggressive Gruppen – Untersuchung alterstypischer Rechtsbrüche
AG StA/AA/Polizei	Gemeinsame Arbeitsgruppe seitens Staats-/ Amtsanwaltschaft und Polizei zur Auswertung und Zusammenführung von Erkenntnissen über gemeinsam festgelegte Intensivtäter
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BAB	Berufsausbildungsbeihilfe
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BASU21	Besonders auffällige Straftäter unter 21 Jahren
BIZeps	Beratungs- und Informationszentrum für Männer und Jungen
BSA	Bezirkssozialarbeit(er)
ComVor	Computergestützte Vorgangsbearbeitung der Hessischen Polizei
DeGEval	Gesellschaft für Evaluation e. V.
DPT	Deutscher Präventionstag
DVJJ	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
EUREKA	Elektronisches Vorgangsbearbeitungs- und Verwaltungssystem für die Gerichte
EVIM	Evangelischer Verein für Innere Mission Nassau
HdJR	Haus des Jugendrechts
HMJIE	Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa
HPA	Hessische Polizeiakademie
HUJA e.V.	Eingetragener Verein zur Hilfe und Unterstützung junger Arbeitsloser in Wiesbaden
HZD	Hessische Zentrale für Datenverarbeitung
IFZ	Internationales Familienzentrum e.V.
JGH	Jugendgerichtshilfe
JH	Jugendhilfe

---

JVA	Justizvollzugsanstalt
KJS	Kinder-Jugendhilfe-Sozialdienst
KJP	Kriminalpädagogisches Jugendprojekt
KrimZ	Kriminologische Zentralstelle
MESTA	Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation; ein elektronisches Vorgangsbearbeitungs- und Vorgangsverwaltungssystem
MIT	Mehrfach- und Intensivtäter
PEPP	Persönliche Entwicklung und positive Perspektiven; ein Betreuungsangebot von EVIM
PiT	Prävention im Team, ein Gewaltpräventionsprogramm
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PP	Polizeipräsidium
RAG	Regionale Arbeitsgruppe; Einteilung des AfSA
SoKo	Sonderkommission
SPSS	Statistical Package for the Social Sciences; eine Statistik- und Analyse-Software
StA	Staatsanwaltschaft/Staatsanwälte
St-Nummer	Strafanzeigenummer
Tab.	Tabelle
TOA	Täter-Opfer-Ausgleich
TOA-Stelle	Täter-Opfer-Ausgleich-Vermittlungsstelle des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main
UAG Evaluation	Unterarbeitsgruppe Evaluation
VAE	Verein Arbeits- und Erziehungshilfe e.V.
VKJH	Verein für Kinder- und Jugendhilfe e.V.

---

## Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

### Abbildungen HdJR Wiesbaden

Abb. 1: Einleitungsbehörden nach MESTA.....	33
Abb. 2: Fallaufkommen von Polizei und StA .....	34
Abb. 3: Zeit zwischen Eingang und Ausgang bei der Polizei .....	35
Abb. 4: Zeit zwischen Eintragung in MESTA und Erledigungsdatum der StA .....	36
Abb. 5: Zeit zwischen Erledigungsdatum der StA und Eingang bei Gericht .....	37
Abb. 6: Zeit zwischen Eingang bei Gericht und Entscheidungsdatum des Gerichts.....	38
Abb. 7: Ausgang Ermittlungsverfahren/ Abschlussentscheidung StA .....	39
Abb. 8: Ausgang Hauptverfahren/ Abschlussentscheidung Gericht .....	40
Abb. 9: Deliktseinordnung nach MESTA .....	41
Abb. 10: Delikte nach polizeilicher Einordnung.....	42
Abb. 11: Delikte am Tatort Schule .....	43
Abb. 12: Anzahl und Geschlecht der Täter nach MESTA .....	43
Abb. 13: Anzahl und Geschlecht der Täter nach polizeilicher Erfassung.....	44
Abb. 14: Altersgruppen der Täter zur Tatzeit nach MESTA .....	45
Abb. 15: Altersgruppen der Täter zur Tatzeit nach polizeilicher Erfassung .....	46
Abb. 16: Staatsangehörigkeit nach MESTA .....	47
Abb. 17: Staatsangehörigkeit der Täter nach polizeilicher Erfassung .....	48
Abb. 18: Delikte unter Alkoholeinfluss .....	49
Abb. 19: Delikte unter Drogeneinfluss .....	50
Abb. 20: Anzahl und Geschlecht der Ersttäter.....	51
Abb. 21: Altersgruppen der Ersttäter zur Tatzeit .....	52
Abb. 22: Staatsangehörigkeit der Ersttäter.....	53
Abb. 23: Delikte der Ersttäter .....	53
Abb. 24: Anzahl und Geschlecht der BASU21.....	54
Abb. 25: Altersgruppen der BASU21 zur Tatzeit .....	55
Abb. 26: Staatsangehörigkeit der BASU21 .....	55
Abb. 27: Delikte der BASU21 .....	56
Abb. 28: Anzahl und Geschlecht der MIT .....	57
Abb. 29: Altersgruppen der MIT zur Tatzeit .....	58

---

Abb. 30: Staatsangehörigkeit der MIT.....	59
Abb. 31: Delikte der MIT .....	59
Abb. 32: Von wem wurden die AfSA-Mitarbeiter eingeschaltet .....	60
Abb. 33: Zeit zwischen Erstinformation und tatsächlichem Akteneingang .....	61
Abb. 34: Art der ersten Aktivität der AfSA-Mitarbeiter .....	62
Abb. 35: Einschaltung von Einrichtungen durch das AfSA.....	63
Abb. 36: Zeitstrahl der Befragungen.....	64
Abb. 37: Sind Sie generell vom Projektkonzept überzeugt?.....	65
Abb. 38: Aspekte, die die Mitarbeiter am Konzept besonders gut finden.....	66
Abb. 39: Konkretisierungsverständnis der Optimierung behördenübergreifender Zusammenarbeit .....	70
Abb. 40: Das Optimierungsverständnis wird erreicht durch. ....	70
Abb. 41: Ergebnisse der Resultate der höchstmöglichen Effektivität im Umgang mit Jugenddelinquenz .....	72
Abb. 42: Ja, ich sehe die Resultate im Projekt erreicht bzw. tatsächlich umgesetzt .....	72
Abb. 43: Ich sehe nicht das gesamte Jugendstrafverfahren als verbessert an .....	74
Abb. 44: Welche Teile des Jugendstrafverfahrens sehen Sie als optimiert an? .....	75
Abb. 45: Sehen Sie Ihre eigene Arbeit als verbessert an?.....	76
Abb. 46: Mitarbeiter, die ihre Arbeit als verbessert ansehen, anteilig zur jeweiligen Institution.....	76
Abb. 47: Hat sich die Kommunikation zwischen den Institutionen im Projekt im Verhältnis zu davor verändert? .....	78
Abb. 48: Wie hat sich die Kommunikation verändert? .....	78
Abb. 49: Erachten Sie es als wichtig zu wissen, welche konkreten Aufgaben die anderen Institutionen haben? .....	79
Abb. 50: Erachten Sie es als wichtig zu wissen, wie die anderen Institutionen den Einzelfall beurteilen? .....	80
Abb. 51: Hat sich Ihr Wissen über die anderen Institutionen seit Beginn des Projekts verändert?.....	80
Abb. 52: Für wen hat sich Ihr Wissen verändert?.....	81
Abb. 53: Hat sich Ihr Verständnis für die Arbeit der anderen Institutionen verbessert?.....	82
Abb. 54: Hat sich die Arbeit mit den Jugendlichen verändert?.....	82
Abb. 55: Empfinden Sie die Hauskonferenz als wichtig?.....	83
Abb. 56: Welche Aspekte der Hauskonferenz finden Sie gut? .....	84
Abb. 57: Sind Sie mit der Frühkonferenz von Polizei und StA zufrieden?.....	85
Abb. 58: Wie beurteilen Sie die Gegebenheit der Organisationsform des AfSA für die Zusammenarbeit im HdJR? ...	86
Abb. 59: Ja, ich habe mehr Kontakt zu anderen Einrichtungen als vor dem Projekt .....	87
Abb. 60: Woran liegt die Häufigkeit/ Intensität des Kontakts mit den Einrichtungen? .....	88

---

## Abbildungen HdJR Frankfurt am Main-Höchst

Abb. 61: Einleitungsbehörden .....	123
Abb. 62: Fallaufkommen von Polizei und StA .....	124
Abb. 63: Zeit zwischen Eingang und Ausgang bei der Polizei .....	125
Abb. 64: Zeit zwischen Eingang bei der Polizei und Information der JGH .....	126
Abb. 65: Zeit zwischen Eintragung in MESTA und Erledigungsdatum der StA .....	127
Abb. 66: Zeit zwischen Erledigungsdatum der StA und Eingang bei Gericht .....	127
Abb. 67: Zeit zwischen Eingang bei Gericht und Entscheidungsdatum des Gerichts .....	128
Abb. 68: Abschlussentscheidung der StA .....	129
Abb. 69: Abschlussentscheidung des Gerichts .....	130
Abb. 70: Deliktseinordnung nach MESTA .....	131
Abb. 71: Deliktseinordnung nach polizeilicher Erfassung .....	132
Abb. 72: Delikte am Tatort Schule .....	133
Abb. 73: Delikte am Tatort ÖPNV .....	134
Abb. 74: Delikte am videoüberwachten Tatort .....	135
Abb. 75: Anzahl und Geschlecht der Täter nach MESTA .....	135
Abb. 76: Anzahl und Geschlecht der Täter nach polizeilicher Erfassung .....	136
Abb. 77: Altersgruppen der Täter zur Tatzeit nach MESTA .....	137
Abb. 78: Altersgruppen der Täter zur Tatzeit nach polizeilicher Erfassung .....	138
Abb. 79: Staatsangehörigkeit der Täter nach MESTA .....	139
Abb. 80: Staatsangehörigkeit der Täter nach polizeilicher Erfassung .....	139
Abb. 81: Delikte unter Alkoholeinfluss .....	140
Abb. 82: Delikte unter Drogeneinfluss .....	141
Abb. 83: Anzahl und Geschlecht der Ersttäter .....	142
Abb. 84: Altersgruppen der Ersttäter zur Tatzeit .....	143
Abb. 85: Staatsangehörigkeit der Ersttäter .....	143
Abb. 86: Delikte der Ersttäter .....	144
Abb. 87: Altersgruppen der BASU21 zur Tatzeit .....	145
Abb. 88: Delikte der BASU21 .....	146
Abb. 89: Altersgruppen der MIT zur Tatzeit .....	147
Abb. 90: Zeitläufe vom Informationseingang bis erster Aktivität der JGH .....	148

---

Abb. 91: Art der ersten Aktivität der JGH .....	149
Abb. 92: Art der Diversion durch StA an JGH verfügt .....	150
Abb. 93: Von JGH eingeschaltete Träger/ Institutionen .....	151
Abb. 94: Erstanreger des TOA .....	152
Abb. 95: Zuweiser des TOA .....	153
Abb. 96: Ergebnis des TOA .....	153
Abb. 97: Geschlecht und Anzahl der Täter .....	154
Abb. 98: Altersgruppen der Täter zum Zeitpunkt des TOA .....	155
Abb. 99: Anzahl und Geschlecht der Opfer .....	155
Abb. 100: Altersgruppen der Opfer zum Zeitpunkt des TOA .....	156
Abb. 101: Zeitstrahl der Befragungen .....	157
Abb. 102: Ja, ich bin generell vom Konzept überzeugt .....	158
Abb. 103: Aspekte, die die Mitarbeiter am Konzept besonders gut finden .....	159
Abb. 104: Konkretisierungsverständnis der Optimierung behördenübergreifender Zusammenarbeit .....	165
Abb. 105: Das Optimierungsverständnis wird erreicht durch .....	166
Abb. 106: Ergebnisse der Resultate der höchstmöglichen Effektivität im Umgang mit Jugenddelinquenz .....	167
Abb. 107: Ja, ich sehe die Resultate im Projekt tatsächlich erreicht bzw. umgesetzt .....	168
Abb. 108: Sehen Sie das gesamte Jugendstrafverfahren durch das Projekt als verbessert an? .....	169
Abb. 109: Welche Teile des Jugendstrafverfahrens sehen Sie als optimiert an? .....	170
Abb. 110: Sehen Sie Ihre eigene Arbeit als verbessert an? .....	171
Abb. 111: Mitarbeiter, die ihre Arbeit als verbessert ansehen, anteilig zur jeweiligen Institution .....	171
Abb. 112: Wie hat sich die Kommunikation verändert? .....	173
Abb. 113: Erachten Sie es als wichtig zu wissen, welche konkreten Aufgaben die anderen Institutionen haben? .....	174
Abb. 114: Erachten Sie es als wichtig zu wissen, wie die anderen Institutionen den konkreten Einzelfall beurteilen? .....	174
Abb. 115: Hat sich Ihr Wissen über die Aufgaben der anderen Institutionen verändert? .....	175
Abb. 116: Hat sich Ihr Verständnis für die Arbeit der anderen Institutionen verändert? .....	177
Abb. 117: Hat sich die Arbeit mit den Jugendlichen verändert? .....	178
Abb. 118: Welche Aspekte der Hauskonferenz finden Sie besonders gut? .....	180
Abb. 119: Ja, ich bin mit den Treffen von Polizei und StA zufrieden .....	181
Abb. 120: Woran liegt die Häufigkeit des Kontakts mit anderen Einrichtungen? .....	183

---

**Tabellen HdJR Wiesbaden**

Tab. 1: Teilnahme an den Befragungen .....	64
Tab. 2: Bewertung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und StA .....	67
Tab. 3: Bewertung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und AfSA .....	67
Tab. 4: Bewertung der Zusammenarbeit zwischen StA und AfSA .....	68
Tab. 5: Bewertung der Konfliktbearbeitung zwischen Polizei und StA .....	68
Tab. 6: Bewertung der Konfliktbearbeitung zwischen Polizei und AfSA .....	68
Tab. 7: Bewertung der Konfliktbearbeitung zwischen StA und AfSA .....	69

**Tabellen HdJR Frankfurt am Main-Höchst**

Tab. 8: Teilnahme an den Befragungen .....	157
Tab. 9: Durchschnittsnoten für die Zusammenarbeit zwischen Polizei und StA .....	160
Tab. 10: Durchschnittsnoten für die Zusammenarbeit zwischen Polizei und JGH .....	160
Tab. 11: Durchschnittsnoten für die Zusammenarbeit zwischen Polizei und TOA-Stelle .....	161
Tab. 12: Durchschnittsnoten für die Zusammenarbeit von StA und JGH .....	161
Tab. 13: Durchschnittsnoten für die Zusammenarbeit zwischen StA und TOA-Stelle .....	161
Tab. 14: Durchschnittsnoten für die Zusammenarbeit zwischen JGH und TOA-Stelle .....	162
Tab. 15: Durchschnittsnoten für die Konfliktbearbeitung zwischen Polizei und StA .....	162
Tab. 16: Durchschnittsnoten für die Konfliktbearbeitung zwischen Polizei und JGH .....	162
Tab. 17: Durchschnittsnoten für die Konfliktbearbeitung zwischen Polizei und TOA-Stelle .....	163
Tab. 18: Durchschnittsnoten für die Konfliktbearbeitung zwischen StA und JGH .....	163
Tab. 19: Durchschnittsnoten für die Konfliktbearbeitung zwischen StA und TOA-Stelle .....	163
Tab. 20: Durchschnittsnoten für die Konfliktbearbeitung zwischen JGH und TOA-Stelle .....	164
Tab. 21: Bewertung der eigenen Wissensveränderung über die Aufgaben für ... ..	176
Tab. 22: Bewertung des veränderten Verständnisses für ... ..	177
Tab. 23: Wie intensiv ist der Kontakt zu den anderen Trägern? .....	183

---

## Zusammenfassung

Die Häuser des Jugendrechts (HdJR) Wiesbaden und Frankfurt am Main-Höchst basieren auf der Konzeption und den Zielen eines Modellprojektes in Stuttgart-Bad Cannstatt (seit 1999). Sie sind das siebte und achte Vorhaben dieser Art, das in Deutschland eingerichtet wurde. Nach einer Empfehlung der hessischen Expertenkommission zur Verbesserung der rechtlichen und tatsächlichen Instrumentarien zur Bekämpfung der Jugendkriminalität fiel im Jahr 2009 die endgültige politische Entscheidung, in beiden Städten ein Modellprojekt einzurichten und begleitend evaluieren zu lassen. Auftrag und Finanzierung der Evaluation erfolgten durch das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (HMJIE). Durchgeführt wurde sie unter der Koordination der KrimZ von einer Mitarbeiterin des Lehrstuhls für Kriminologie (Prof. Dr. Bannenberg), Justus-Liebig-Universität Gießen. Die Untersuchung ist als formative Evaluation angelegt; sie beschreibt und analysiert die Umsetzung des Konzepts und den Entwicklungsprozess. Dabei orientiert sie sich an den in sog. Eckpunkt papieren der Projekte festgeschriebenen Zielen. Folgende Fragen sollen durch den abschließenden Bericht beantwortet werden:

- Lässt sich von einer Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit sprechen und wie wird sie erreicht?
- Wie stellt sich die neue Arbeitsweise für jede Institution dar?
- Erfolgt eine schnellere staatliche Reaktion auf delinquentes Verhalten?
- Erfolgt eine individuellere Bearbeitung bzw. Maßnahme?
- Wurde die Präventionsarbeit gestärkt?
- Wie sehen die Mitarbeiter das Projekt und welche Veränderungen erkennen sie in ihrer Arbeit?

Die Basisdaten der Evaluierung liefern Auswertungen der Statistik jeder Institution (MESTA für die Staatsanwaltschaft, EUREKA für die Gerichte, eigene Excel-Tabelle der Polizei und TOA-Stelle, neu konzipierte Excel-Tabelle für AfSA/JGH), regelmäßige Mitarbeiterbefragungen per Befragungsbogen, regelmäßige Gespräche mit Vertretern der beteiligten Institutionen sowie teilnehmende Beobachtungen bei Hauskonferenzen und Sonderterminen.

Wichtige Ergebnisse werden im Folgenden für jedes HdJR dargestellt:

### HdJR Wiesbaden

Das Wiesbadener HdJR befindet sich auf dem Gelände des Polizeipräsidiums Westhessen und ist für die gesamte Stadt Wiesbaden zuständig. 18 Beamte der Polizei, zwei Staatsanwälte (StA) und zwei Mitarbeiter des Amtes für Soziale Arbeit (AfSA) arbeiten hier unter einem Dach. Polizei und StA bezogen zum Februar 2010 die Räumlichkeiten und nahmen ihre neue Tätigkeit nach dem Konzept des HdJR auf. Aufgrund von Unstimmigkeiten mit der Stadt unter anderem bzgl. des Beteiligungsprozesses, der vorgesehenen Arbeitsstruktur und des Datenschutzes verzögerte sich die Arbeitsaufnahme der beiden AfSA-Mitarbeiter bis September 2010. Ihr Büro im Erdge-

schoß ist baulich von den Räumen der Polizei, in welchen auch die drei Mitarbeiter der Präventiven Intervention untergebracht sind, getrennt. Die StA und der Großteil der HdJR-Polizeibeamten haben ihre Räumlichkeiten im Dachgeschoss auf einem Flur. Die offizielle Eröffnung fand am 10.12.2010 im Rahmen einer Festveranstaltung statt.

Die Polizei ist für alle Straftaten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, die im Projektgebiet wohnhaft sind, zuständig, sofern diese nicht in die Zuständigkeit eines Fachkommissariats fallen (schwere Kriminalität, z. B. Sexualdelikte, Straftaten gegen das Leben). Die in das HdJR integrierte Sondereinheit „AG Jaguar“ bearbeitet vor allem „Mehrfach- und Intensivtäter“ (MIT) sowie von Gruppen ab zwei Personen begangene Delikte. Vier Beamte bearbeiten Fälle, an denen „besonders auffällige Straftäter unter 21 Jahren“ (BASU21) beteiligt sind. Diese Kategorisierung folgt einem hessenweiten Konzept, das eine intensive Betreuung von jungen Menschen vorsieht, die auf der Schwelle zum MIT stehen, bei denen aber grundsätzlich eine positive Entwicklung (kein dauerhaftes Abgleiten in die Kriminalität bei konsequenter Präventionsarbeit) angenommen wird. Die Beamten der Präventiven Intervention halten schwerpunktmäßig Vorträge an den Wiesbadener Schulen. Die sog. „Satellitenbeamten“, Jugendsachbearbeiter der dezentralen Ermittlungsgruppen der fünf Polizeireviere, bearbeiten die im jeweiligen Revierbereich von Jugendlichen begangenen Straftaten, die nicht in die sachliche Zuständigkeit der AG Jaguar oder der Sachbearbeiter BASU21 fallen.

Die StA bearbeitet die Fälle, die ihr von der Polizei des HdJR zugeleitet werden. Außerdem führt sie Erziehungsgespräche, wodurch sie einen engeren Kontakt zu und bessere Kenntnis über einzelne Tatverdächtige erhält.

Die Mitarbeiter des AfSA sind aufgrund der behördeninternen Organisationsstruktur keine spezialisierten Jugendgerichtshelfer. Sie üben insbesondere eine Lotsen- und Drehscheibenfunktion aus, durch welche sie Informationen beim zuständigen Bezirkssozialarbeiter (BSA) einholen, an diesen weiterleiten oder einen direkten Kontakt zu diesem herstellen. Des Weiteren betreuen sie die Diversionsverfahren. In Einzelfällen von BASU21 oder MIT erfolgt seit Mitte 2011 auch eine vollständige Betreuung im HdJR.

Die behördenübergreifende Kooperation zeigt eine schrittweise Fortentwicklung. Polizei und StA konnten rasch Schnittstellen und Abläufe ihrer Arbeit aufeinander abstimmen. Die gemeinsame Frühkonferenz trägt zum Informationsaustausch bei. Alle Aspekte eines Ermittlungsverfahrens können bei Bedarf zügig besprochen werden. Die Zusammenarbeit mit dem AfSA gestaltete sich aufgrund der unterschiedlichen Erwartungen bzw. Arbeitsmöglichkeiten in den ersten zwei Jahren nicht reibungslos. Hinzu kommt, dass unterschiedliche Datenschutzauffassungen bestehen. 2012 konnte durch die Konstituierung einer Lenkungsgruppe auf Arbeitsebene eine Erweiterung der Zuständigkeit der AfSA-Mitarbeiter erreicht und dadurch eine Verbesserung der Kooperation erzielt werden. Im Bereich des Datenschutzes bleibt das AfSA auch nach einer gemeinsamen Datenschutzeschulung durch eine Referentin des Hessischen Datenschutzbeauftragten bei einer restriktiven Auffassung. Zu den gemeinsamen Arbeitsstrukturen zählt neben der Frühkonferenz von StA und Polizei die wöchentlich stattfindende Hauskonferenz. Diese befasst sich hauptsächlich mit den aktuellen Fällen des vergangenen Wochenendes sowie der Erörterung von Ermittlungsaspekten oder Täterinformationen. Bei Bedarf werden organisatorische Fragen geklärt. Viele Entscheidungen über die Projektentwicklung werden in der Lenkungsgruppe auf Arbeitsebene und der zentralen Lenkungsgruppe getroffen. Seit Mitte 2012 gibt es ein Konzept für Fallkonferenzen, die ab Ende 2012 durchgeführt wurden.

Der Ausbau der Präventionsarbeit spiegelt sich in verschiedenen Bereichen wider. Die Polizei trägt mit den von der Präventiven Intervention durchgeführten Vorträgen und Workshops an Schulen einen großen Teil dazu bei. Außerdem fährt die Polizei regelmäßig „Präventionsstreifen“, um Jugendliche aufzusuchen und Kontakt zu ihnen zu halten. Für BASU21 gibt es gesonderte Fahrten und sog. Kontaktstreifen. Die StA nutzt unterschiedliche Formen von Erziehungsgesprächen, durch die ein enger Kontakt zu den Jugendlichen entsteht. Die meist direkt im Anschluss an die polizeiliche Vernehmung geführten Gespräche demonstrieren auch das verzahnte Arbeiten der Institutionen. Dies bleibt im Bewusstsein der Jugendlichen und hat sich im Projektgebiet herumgesprochen. Das HdJR hat auch Kontakte und Kooperationen mit Externen aufgebaut. Dazu zählt die Initiierung eines Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) für Jugendliche, der in Wiesbaden zuvor nicht angeboten wurde. Der TOA wurde ca. 1 ½ Jahre von der Gerichtshilfe durchgeführt und konnte Anfang 2012 von der Wiesbadener Hilfe e.V. übernommen werden. Außerdem bestehen gute Kontakte zum Kriminalpädagogischen Jugendprojekt („Teen Court“), das im Rahmen der Diversion zum Einsatz kommt. Mit dem Beratungs- und Informationszentrum für Männer und Jungen (BIZeps) wird ein verfahrensbegleitendes Angebot für gewaltbereite männliche Jugendliche vorbereitet.

Verfahrenslaufzeiten, Abschlussverfügungen und -entscheidungen sowie weitere Informationen über die Verfahren erbringen Statistiken, die von den Institutionen geführt werden (MESTA, EUREKA, eigene Tabellen). Werte für 2012 beziehen sich immer nur auf das erste Halbjahr. Aus den Ergebnissen:

- Das Fallaufkommen bei der Polizei ist von 3317 (2010) auf 3052 (2011) Täter leicht gesunken. Diese Tendenz zeichnet sich auch in der ersten Jahreshälfte 2012 (1353) ab. Die Bearbeitungszeit der Verfahren sinkt im Median von 30 Tage (2010) auf 26 Tage (2011). Im ersten Halbjahr 2012 kommt es wieder zu einem leichten Anstieg auf 29 Tage. Die Aufklärungsquote schwankt zwischen 61 und 67%, soweit dafür Daten vorliegen.
- Das Fallaufkommen der StA steigt von 2915 (2010) auf 3821 Verfahren (2011). Im ersten Halbjahr 2012 (1429 Verfahren) bewegt es sich auf dem Niveau von 2010. Die Bearbeitungszeit vom Eingang bis zum Ausgang beträgt 2010 und 2011 im Median 3 Tage sowie 2 Tage im ersten Halbjahr 2012.
- Die Zeitspanne der Bearbeitung der vom HdJR bei Gericht eingegangenen Verfahren steigt im Median von 105 Tage (2010) auf 169 Tage (2011).
- Anklagen vor dem Jugendrichter nehmen von 22,2% (2010) leicht auf 26,7% (2011) zu. 2012 sinkt der Anteil im ersten Halbjahr um 10% auf 16,5%. Anklagen vor dem Jugendschöffengericht verdoppeln sich fast von 8,4% (2010) auf 15,5% (2011). 2012 bleibt der Anteil mit 14,4% auf dem Niveau von 2011. Eine endgültige Einstellung gemäß § 45 Abs. 2 JGG aus dem Grund der durchgeführten erzieherischen Maßnahme erfolgt 2010 für 9,3%, 2011 für 9,6% und 2012 für 12,2% aller Verfahren.
- Die häufigste Abschlussentscheidung des Gerichts ist das Zuchtmittel Verwarnung mit Auflage gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1, Nr. 2 JGG. Sein Anteil steigt von 33,3% (2010) über 36,8% (2011) auf 42,7%. Die Einstellung des Verfahrens nach erfolgter oder eingeleiteter erzieherischer Maßnahme gemäß §§ 45, 47 JGG erreicht 2010 11,1%, 2011 und 2012 ca. 8%. Der Anteil der seltenen Jugendstrafe mit Bewährung (2010: 1,6%) hat sich zwar zunächst deutlich erhöht (2011: 9,4%), ist aber im ersten Halbjahr 2012 (2,8%) wieder stark zurückgegangen. Einen ähnlichen Verlauf zeigt die Jugendstrafe ohne Bewährung (von 0,8% über 4,3% zu 1,9%).

Folgende Angaben zu den Tatverdächtigen und ihren Taten beziehen sich nur auf die polizeiliche Erfassung:

- Jugendliche bilden in allen drei Jahren die größte Altersgruppe. Sie machen mit 53,6% (2010), 49,1% (2011) und 47,8% (2012) jeweils ca. die Hälfte der Tatverdächtigen aus. Der Anteil der Heranwachsenden wächst von 24,6% (2010) auf 31,7% (2011) und sinkt im ersten Halbjahr 2012 wieder leicht auf 28,8%.
- Bei den Delikten verdoppelt sich der Anteil des Diebstahls gemäß § 242 StGB von 13,1% (2010) auf 26,1% (2011). 2012 erreicht er 12,6%. Die (einfache) Körperverletzung gemäß § 223 StGB erhöht sich leicht von 12,1% (2010) über 13,8% (2011) auf 16,1% (2012). Der Sachbeschädigungsanteil schwankt zwischen 9 und 11%.
- Die Quote der weiblichen Tatverdächtigen bewegt sich zwischen einem Viertel und einem Fünftel.
- Die Quote der Tatverdächtigen, die als BASU21 eingetragen worden sind, liegt 2010 und 2011 jeweils bei 4,8%, im ersten Halbjahr 2012 bei 4,1%. Ca. 90% dieser Delikte werden von männlichen BASU21 begangen.
- Von den bei der Polizei registrierten Tätern wurden 2010 3,9%, 2011 4,8% und 2012 4,1% als MIT gekennzeichnet. Die Quote der männlichen MIT schwankt zwischen 80 und 100%.

Zur Tätigkeit des AfSA:

- Im letzten Quartal 2010 erhielten die AfSA-Mitarbeiter 62 Fälle, 2011 185 und im ersten Halbjahr 2012 72. Zumeist werden die AfSA-Mitarbeiter von der StA eingeschaltet (über 80%). Häufig ist die erste Aktivität der Mitarbeiter die Klärung der Zuständigkeit mit dem Haupthaus des Amtes. Dies trifft 2010 für 45,9%, 2011 für 78,8% und 2012 für 63,9% zu. Nur in wenigen Fällen (2011: 6 und 2012: 17) erhalten die AfSA-Mitarbeiter eine Erstinformation vor dem Akteneingang.

In der regelmäßigen Mitarbeiterbefragung sind anonym Sichtweisen zu Arbeitsstrukturen, den vorgegebenen Zielen und deren Umsetzung wiedergegeben worden. Dabei fand eine kurze Befragung (T1) vor Beginn des Projekts statt, ausführlichere Befragungen (T2-T5) erfolgten im Abstand von jeweils ca. sechs Monaten. Die Auswertung zeigt u. a. in der Einschätzung der Mitarbeiter:

- eine absteigende Rangfolge der Bewertungen für den Projektschwerpunkt Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit: kurze Wege und direkter Informationsaustausch zwischen den beteiligten Institutionen, Beschleunigung des Jugendstrafverfahrens, gemeinsames Handeln, transparentes Vorgehen für alle beteiligten Institutionen, Einzelfallbesprechung/Fallkonferenzen
- sowie eine absteigende Rangfolge der Bewertungen für die Resultate, die höchstmögliche Effektivität im Umgang mit Jugenddelinquenz erreichen sollen: individuelle Sanktionen, persönlicher Kontakt zum Täter, konkrete Maßnahmen durch direkte fallbezogene Gespräche, weniger Jugenddelinquenz.

Ferner ergibt sich aus der Befragung:

- Das Ermittlungsverfahren als Verfahrensteil des Jugendstrafverfahrens wird im letzten Befragungsjahr von 40-43,5% als im Vergleich zu vor dem Projekt optimiert angesehen.

- Während die StA von Anfang an eine Verbesserung der eigenen Arbeit wahrgenommen hat, teilen die AfSA-Mitarbeiter nach einem halben Jahr diese Einschätzung. Fast alle Vertreter der Polizei sehen nach einem Jahr ihre Arbeit als verbessert an.
- Für 80-91,3% der Mitarbeiter hat sich die Kommunikation mit den anderen Institutionen während des Projekts verändert; sie ist vor allem direkter geworden.
- Aus Sicht der StA hat sich durch das Projekt die Arbeit mit den Jugendlichen völlig verändert (bis zu 100%), aus Sicht der Polizei bis zu ca. 50%. Die Erziehungsgespräche der StA, die auch bei den Jugendlichen Eindruck hinterlassen, führen hauptsächlich diese Veränderungen herbei. Für das AfSA hat das Projekt keinen Einfluss auf die eigene Arbeit mit den Jugendlichen.

### **HdJR Frankfurt am Main-Höchst**

Das HdJR Frankfurt am Main-Höchst konnte aufgrund baulicher Verzögerungen seine Tätigkeit nicht wie geplant 2010, sondern erst im Januar 2011 aufnehmen. Die fast einjährige Verschiebung wurde von den Mitarbeitern der Polizei, StA, Jugendgerichtshilfe (JGH) und TOA-Stelle dazu genutzt, sich kennenzulernen, die gegenseitigen Vorstellungen und Arbeitsmöglichkeiten zu erörtern und erste Vereinbarungen zu treffen. Erwähnenswert ist auch, dass eine anfängliche Skepsis der JGH ausgeräumt werden konnte. Die Mitarbeiter sind sodann mit viel Tatendrang und Engagement in das Projekt gestartet. Die offizielle Eröffnung fand am 23.02.2011 im Rahmen einer Festveranstaltung statt. Im Neubau konnten die Bedürfnisse jeder Institution und des gesamten Projekts berücksichtigt werden. Jede Institution hat ihre Räumlichkeiten auf einem eigenen, abgetrennten und an der Eingangstür deutlich gekennzeichneten Flur. JGH und TOA-Stelle teilen sich einen Flur. Das Gebäude selbst ist fußläufig nur wenige Minuten vom Amtsgericht Höchst, dem Sozialrathaus und dem Jobcenter entfernt. Die Zuständigkeit des Projekts umfasst die Stadtteile Höchst, Nied, Sindlingen, Sossenheim, Unterliederbach und Zeilsheim.

Die Polizei arbeitet mit 11 Beamten sowohl nach dem Wohnort- als auch nach dem Tatortprinzip. Dabei wurden die Arbeitsstrukturen nach den Stadtteilen aufgeteilt. Zwei Teams sind für jeweils drei Stadtteile zuständig. Für diese bearbeiten sie alle im Zuständigkeitsbereich liegenden Delikte von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden. Von der Zuständigkeit zum größten Teil ausgenommen sind die Delikte der Fachkommissariate.

Die StA ist mit drei Dezernentinnen auf zwei Stellen im Haus vertreten. Sie sind sowohl für die von der Polizei aus dem HdJR zugeleiteten Fälle zuständig, als auch für Delikte, die im Projektgebiet wohnende Jugendliche außerhalb des Gebiets begehen. Außerdem ist der zuständige Deliktskatalog weiter gefasst als der der Polizei im HdJR, wodurch Verfahren von anderen Einleitungsbehörden hinzukommen. Zusätzlich nimmt jede Dezernentin mit 1/5 ihrer Stelle ein Kontaktdezernat im Haupthaus wahr.

Die JGH war zu Beginn des Projekts mit drei Sachbearbeitern vertreten. Mitte 2012 kam eine weitere halbe Stelle hinzu. Die Mitarbeiter übernehmen die Aufgaben einer spezialisierten JGH sowie eine erste allgemeine Beratung und Weitervermittlung in Jugendhilfeangelegenheiten. Letzteres wird auch vermehrt von nicht im HdJR geführten Jugendlichen und deren Eltern in Anspruch genommen.

Die TOA-Stelle war zu Beginn mit einer halben Personalstelle im HdJR vertreten. Ebenfalls seit Mitte 2012 kommt eine zweite Mitarbeiterin einmal pro Woche je nach Fallaufkommen für einen halben oder ganzen Tag

ins HdJR. Durch die Tätigkeit im HdJR hat die TOA-Stelle noch mehr Bekanntheit im gesamten Stadtgebiet erfahren.

Die behördenübergreifende Kooperation wird im Projekt durch verschiedene Elemente sichergestellt. Einen wichtigen Beitrag leisten die guten Kommunikationsstrukturen, die in der Verzögerungsphase erarbeitet werden konnten. Dadurch werden Fragen und Probleme direkt angesprochen und Lösungen erreichbar. Es findet ein regelmäßiger intensiver Informationsaustausch statt. Der Sachbearbeiter der Polizei informiert sowohl die StA als auch die JGH regelmäßig über neue Auffälligkeiten oder Erkenntnisse zu einzelnen Jugendlichen. Dabei werden mit der StA je nach Bedarf direkt weitere Schritte im Ermittlungsverfahren besprochen. Auch die JGH bringt im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre Kenntnisse ein. Frühzeitig werden erste Maßnahmen abgesprochen, die evtl. in einem späteren Diversionsverfahren weitergeführt werden können. Dabei wird individuell auf den Jugendlichen eingegangen und die für ihn geeignete Maßnahme bestimmt. Die Kooperation wird durch fachlichen Austausch und Wissenserweiterung ergänzt, indem z. B. die TOA-Stelle oder die JGH bestimmte Teile ihrer Arbeit ausführlich in einer Hauskonferenz vorstellen. Ende 2011 fand eine kleine Hospitationsrunde statt, bei der Polizeibeamte die Sachbearbeiter der JGH bei der Vorbereitung der Hauptverhandlung und in diese begleiten konnten. Die alle zwei Wochen stattfindende Hauskonferenz wird dazu genutzt, Organisatorisches zu besprechen (Besucheranfragen, Termine), sich fortzubilden und vor allem die Präventionsarbeit weiter auszubauen. Ideen und erste Ansätze zu neuen Präventionsmöglichkeiten und Kooperationspartnern werden besprochen. Institutionsvertreter berichten über aktuelle Geschehnisse oder Besonderheiten ihrer Arbeit. Missverständnisse zwischen Polizei und StA konnten durch eingeführte Gesprächsrunden zwischen diesen Institutionen beseitigt werden. Das Verständnis wird durch diese regelmäßigen Gespräche gestärkt. Auf der Grundlage eines hausintern entwickelten Konzepts wurden seit Ende 2011 zwei Fallkonferenzen durchgeführt. Eine Mitte 2011 eingerichtete Lenkungsgruppe entscheidet über Organisationsfragen auf Leitungsebene.

Sowohl durch Besuche möglicher Kooperationspartner als auch durch eigene Ideen konnte die Präventionsarbeit gestärkt und ausgebaut werden. Die Polizei trägt vor allem durch regelmäßige und häufige Präventionsstreifen, bei welchen Jugendschutzkontrollen im Vordergrund stehen und durch die Arbeit im Programm „Prävention im Team“ zur Präventionsarbeit bei. Unter anderem hat die JGH die Zahl der Arbeitsstundenstellen erweitern können. Außerdem steht sie in engem Kontakt mit dem Jobcenter. Der Verein für Kinder- und Jugendhilfe bietet ein breites Spektrum an Maßnahmen an. Er kann aufgrund finanzieller Unterstützung der Stadt „Exklusivplätze“ für Jugendliche aus dem HdJR vorhalten, so dass keine lange Wartezeit bis zur Realisierung einer Maßnahme entsteht. Zusätzlich wurden auch Angebote Externer in das HdJR integriert. Einmal wöchentlich bietet die Caritas eine Schuldnerberatung und das Internationale Familienzentrum e. V. eine Schul- und Ausbildungsberatung an. 2011 konnte ebenfalls einmal wöchentlich eine Drogenberatung wahrgenommen werden. Diese Beratungen werden sowohl im Rahmen der Diversion auferlegt als auch als freies Angebot vorgehalten.

Verfahrenslaufzeiten, Abschlussverfügungen und -entscheidungen sowie weitere Informationen über die Verfahren ergeben sich aus den institutionsgeführten Statistiken. Werte für 2012 beziehen sich immer nur auf das erste Halbjahr. Aus den Ergebnissen:

- Das Fallaufkommen bei der Polizei weist eine rückläufige Tendenz auf, wenn man den Wert für das erste Halbjahr 2012 als möglichen „Halbwert“ nimmt. 2011 registrierte sie 1193 und im ersten Halbjahr

2012 425 Täter. Die Bearbeitungszeit ist im Median leicht von 31 auf 34 Tage angestiegen. Die Aufklärungsquote liegt bei knapp 90% in beiden Jahren.

- Die StA hat mit 2780 Verfahren (2011) und 1239 im ersten Halbjahr 2012 ebenfalls eine sinkende Tendenz zu verzeichnen. Diese Größenordnung liegt dennoch wesentlich höher als der 2010 vor dem Projekt angenommene Wert von 1603 Verfahren. Die Bearbeitungsdauer der StA konnte im Beobachtungszeitraum gesenkt werden, der Median beträgt 2011 37 und 2012 16 Tage.
- Für die Bearbeitungsdauer bei Gericht liegen nur Werte von 2010 und 2011 vor. Der Mittelwert steigt von 86 auf 106 Tage, der Median von 73 auf 76 Tage.
- Die Zahl der Anklagen vor dem Jugendrichter ist im Vergleich zum Ist-Zustand 2010 gestiegen. 2010 wurden 13,6% der Fälle angeklagt, 2011 19,8%. Auch wenn die Anklagequote 2012 leicht auf 17,6% absinkt, liegt sie damit noch höher als 2010. Eine Einstellung gemäß § 45 Abs.1 JGG, § 153 StPO erfolgt 2010 für 10,6%, 2011 für 6,9% und 2012 für 11,3% der Fälle. Die Diversion gemäß § 45 Abs.2 JGG kann nach der Art unterteilt werden. Die Quote erzieherischer Maßnahmen beträgt 2010 6,1%, 2011 etwas mehr mit 8,8%, 2012 sinkt sie auf 6,8%. Die Einstellung nach einem TOA liegt 2010 bei 0,7%, verdoppelt sich 2011 fast auf 1,3% und erreicht 2012 bisher 0,2%.
- Der größte Teil der Fälle im Hauptverfahren wird über das Zuchtmittel Verwarnung gemäß § 13 Abs.2 Nr. 1 JGG abgeschlossen. Dies betrifft 2010 30,7%, 2011 sind es 45,7%, 2012 sinkt der Anteil wieder auf knapp ein Drittel (28,6%). Die Einstellung gemäß §§ 45, 47 JGG hat sich im Beobachtungszeitraum drastisch reduziert. Kam sie 2010 noch bei 1/5 der Fälle (20,5%) zur Anwendung, liegt sie 2011 bei 4,4% und 2012 bei 11,4%. Jugendstrafe mit Bewährung wurde nur 2010 (3-mal) ausgesprochen, Jugendstrafe ohne Bewährung im gesamten Beobachtungszeitraum gar nicht.

Folgende Angaben zu den Tatverdächtigen und ihren Taten beziehen sich nur auf die polizeiliche Erfassung:

- 2011 bilden Jugendliche mit ca. 42% die größte, Heranwachsende mit ca. 30% die zweitgrößte Altersgruppe. Im ersten Halbjahr 2012 dreht sich dieses Verhältnis um. Nun sind Heranwachsende mit über 44% größte und Jugendliche mit 32% zweitgrößte Gruppe.
- Der Ladendiebstahl als jugendtypisches Delikt erreicht in beiden Jahren die gleiche Quote von ca. 14%. Bei der Sachbeschädigung zeigt sich ein deutlicher Anstieg von 6,3% (2011) auf 18,2% (2012). Der Anteil der Körperverletzungen ist von 9,3% (2011) geringfügig auf 8,7% (2012) gesunken. Der Diebstahlsanteil ist von 10,4% (2011) auf 8,4% zurückgegangen.
- 7,9% der Täter wurden 2011 als BASU21 mit einem Delikt eingetragen. 2012 sank diese Quote auf 5,2%. Diese Täter waren 2011 alle männlich. 2012 waren 90,9% der auffälligen BASU21 männlich, 9,1% weiblich. Dabei sind auch Taten von BASU21 erfasst, die nicht in die originäre Zuständigkeit des HdJR gehören, aber aufgrund des Tatortprinzips von der Polizei bearbeitet wurden.
- 2011 wurden 0,6% der Täter als MIT mit begangenen Taten registriert, 2012 0,9%. Alle sind männlichen Geschlechts. Auch hier werden aufgrund des Tatortprinzips Delikte von nicht im Projektgebiet wohnenden MIT miterfasst.

#### Zur Tätigkeit der JGH:

- Im Zeitraum von November 2011 bis Juni 2012 wurde die JGH 1613-mal eingeschaltet.
- Die zügigste Reaktion der JGH erfolgt 2 Tage nach Eingang der Anklage. Mit 12 Tagen folgt die Aktivität nach Erhalt einer Erstinformation, die Reaktion auf den Eingang der Diversionsverfügung nach 29 Tagen. Die längste Reaktionsdauer zeigt sich nach 52 Tagen beim Eingang der schriftlichen Polizeimeldung. (Alle Reaktionszeiten nach Median.) Die entsprechende Reaktionszeit auf die mündliche Weitergabe der Polizeimeldung konnte nicht erfasst werden.
- In 206 Fällen wurden andere Träger oder Institutionen eingeschaltet. Den größten Teil macht dabei die Vermittlung in die „Einsatzstelle Anti-Aggressionstraining“ mit 22,8% aus. Danach folgen „Einsatzstelle Arbeitsaufgabe“ mit 6,8%, TOA-Stelle mit 6,3% und Schuldnerberatung mit 5,8%. Für 58,3% der Fälle liegt eine sehr individuelle Eintragung vor.

#### Zur Tätigkeit der TOA-Stelle:

- 2011 wurden 60 Fälle, im ersten Halbjahr 2012 48 Fälle bearbeitet.
- In den Fällen, die eine Erstanregung erhalten, ist die Polizei 2011 und 2012 mit ca. 76% die Institution, die die meisten Anregungen tätigt. Die tatsächliche Zuweisung eines TOA erfolgt durch die StA in beiden Jahren mit über 80%. Der Anteil der Zuweisungen durch das Amtsgericht hat von 13,3% (2011) auf 17% (2012) zugenommen.
- Die Quote der erfolgreichen Ausgleichsgespräche hat sich von 48% (2011) auf 71,7% (2012) deutlich erhöht.
- An den Gesprächen beteiligten sich 2011 98 Täter und 67 Opfer und im ersten Halbjahr 2012 62 Täter und 63 Opfer. Das Durchschnittsalter der Täter ist im Median von 16 auf 17 Jahre gestiegen, das Alter der Opfer von 18 auf 15 Jahre gesunken.

In der regelmäßigen Mitarbeiterbefragung sollten anonym Sichtweisen zu Arbeitsstrukturen, den vorgegebenen Zielen und deren Umsetzung wiedergegeben werden. Eine kurze Befragung (T1) erfolgte vor Beginn des Projekts, die nachfolgenden ausführlicheren Befragungen (T2-T4) fanden im Abstand von jeweils ca. sechs Monaten statt. Die Auswertung zeigt u. a.:

- Eine Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit wird im Wesentlichen durch zeitnahes und individuelles Reagieren auf die Straftat, zügige Absprache zwischen den Institutionen bzgl. des Vorgehens und bessere Weitergabe von Informationen zwischen den Institutionen erreicht.
- Persönlicher Kontakt mit dem Täter und direkte fallbezogene Gespräche erachten die Mitarbeiter als wichtigste Resultate höchstmöglicher Effektivität im Umgang mit Jugenddelinquenz. Diese Resultate werden bereits zu Beginn des Projekts von mehr als 70% als umgesetzt gesehen, bis T4 erreicht die Zustimmung 95%.
- Das gesamte Jugendstrafverfahren verbessert sehen 54-65% der Mitarbeiter. Bei einzelnen Teilen des Verfahrens sehen im ersten Projektjahr 50% das Ermittlungsverfahren verbessert. In der letzten Befragung sehen 35% das Verfahren weiter verbessert.

- Alle beteiligten Institutionen sehen ihre Arbeit durchgängig als verbessert an. Es herrscht große Arbeitszufriedenheit.
- Für alle Mitarbeiter hat sich die Kommunikation im Vergleich zu vorher verbessert. Sie ist mit 95-100% vor allem direkt und mit 72,7-80% unbürokratischer geworden.
- Für ca. 68-81% hat sich die Arbeit mit den Jugendlichen positiv verändert. Dabei berichten alle Institutionen gleichermaßen davon, dass Jugendliche Termine öfter wahrnehmen, teilweise selbst den Kontakt zu ihren Sachbearbeitern suchen. Es sei ein größeres Vertrauensverhältnis entstanden. Die Akzeptanz der Jugendlichen sei gewachsen.

## Aus den Empfehlungen und Perspektiven

Durch die im letzten Jahr eingeführte Veränderung in der Zusammenarbeit mit dem AfSA hat das Wiesbadener Projekt gegen Ende seiner bisherigen Modelllaufzeit einen guten Zwischenstand erreicht. Es sollte weitere Entwicklungen in der Zusammenarbeit anstreben und zentrale Elemente wie die qualitative Steigerung des Ermittlungsverfahrens und den engeren Kontakt der StA zu den Jugendlichen stärken. Ebenso könnte über den Ausbau von Kooperationen mit anderen Einrichtungen nachgedacht werden.

Das HdJR Frankfurt am Main-Höchst konnte die Projektphase erfolgreich zur Umsetzung der Ziele und zur gelungenen engen Zusammenarbeit nutzen. Die Mitarbeiter stehen hinter der Projektkonzeption und identifizieren sich mit „ihrem“ Projekt. Es ist zu wünschen, dass dieses hohe Niveau an Engagement, Vertrauen und Zusammenarbeit in der Weiterführung als feste Einrichtung gehalten und gefestigt werden kann.

Aus beiden Projekten ergeben sich aus Sicht der Begleitforschung sowohl für die Planung künftiger Häuser des Jugendrechts als auch für die Fortentwicklung der bestehenden folgende Hinweise:

- Für die Vorbereitung wäre ausreichend Zeit zu lassen. Mit bestehenden Problemen in das Projekt einzutreten, erschwert es, die durch das Konzept angestrebten Ziele zu erreichen.
- Kennenlernen der Aufgabenbereiche aller beteiligten Behörden. Für die neuen Arbeitsstrukturen erscheint dies eine zielführende Bedingung. Dieser Aspekt sollte sowohl in der Planungs- als auch in der Umsetzungsphase wiederholt in den Vordergrund gerückt werden.
- Aufgabenstrukturierung und Leitung sind von besonderer Bedeutung. Dabei geht es u. a. darum, was die HdJR-Mitarbeiter eigenständig entscheiden können und was an ein Lenkungsgremium abzugeben ist.
- Konzeptanpassung bei abweichenden Voraussetzungen oder Zielrichtungen. Wie das Wiesbadener Projekt zeigt, kann die Idee der Häuser des Jugendrechts auch ohne eine spezialisierte Jugendgerichtshilfe realisiert werden. Ebenso sind andere Konkretisierungen (wie z. B. in Köln) denkbar.
- Situative Gegebenheiten sowie persönliche Voraussetzungen der Projektmitarbeiter wirken erschwerend oder fördernd für die Projektentwicklung und sind daher sowohl in der Planungs- als auch in der Umsetzungsphase immer wieder zu bedenken.



## 1. Die „Häuser des Jugendrechts“ in Deutschland

In Deutschland gibt es, mit den hier ausführlich vorgestellten Häusern Wiesbaden und Frankfurt-Höchst, mittlerweile 11 Häuser des Jugendrechts (HdJR) bzw. Jugendstationen. Die ursprüngliche Idee des Modells stammt vom damaligen Stuttgarter Polizeipräsidenten Dr. Volker Haas. 1997 entwickelte er, angeregt durch das Konzept der Nachbarschaftsgerichte („Community Courts“) in den USA und die Diskussion um das New Yorker Modell „Zero Tolerance“, ein Konzept für ein Pilotprojekt „Nachbarschaftsgerichte/Haus des Jugendrechts“. Dabei beschreibt er schwerpunktmäßig die gemeinsame Unterbringung der am Jugendstrafverfahren beteiligten Behörden und freien Träger unter einem Dach. Fallermittlung, Feststellung der Täterschaft und weitere Arbeitsschritte würden einen Informationsgehalt bieten, der auch für die Ursachenanalyse und Erörterung der Lebensumstände des Täters genutzt werden sollte. Dadurch könne man an den Jugendlichen „herankommen“ und eine bessere Wirkung der Reaktion auf die Straftat erzielen. Durch die gemeinsame Unterbringung könne eine Zusammenarbeit erfolgen, die sowohl die Verfahrenszeit verkürzt (z. B. keine Aktenversendung notwendig), als auch in einer ganzheitlichen Vorgehensweise doppelte Arbeiten ohne Rückkopplung erspart.<sup>1</sup> Aus diesen konkreten Ideen für ein Pilotprojekt im Bereich des Amtsgerichts Stuttgart-Bad Cannstatt ging 1997 ein behördenübergreifendes Projektbüro hervor, das im Laufe der Zeit Zielvereinbarungen, ein Gesamtprojektkonzept und Richtlinien zur konkreten Sachbearbeitung erarbeitete. Im Mai 1999 konnte die Umsetzung des ersten HdJR beginnen.<sup>2</sup> Bis heute sind viele diesem Modell gefolgt.

### Stuttgart Bad-Cannstatt

Im HdJR Stuttgart Bad-Cannstatt sind Mitarbeiter der Polizei, der Jugendgerichtshilfe (JGH) und der Staatsanwaltschaft (StA) vertreten. Die Zuständigkeit ist bei im Projektgebiet wohnhaften, strafrechtlich auffälligen jungen Menschen gegeben (Wohnortprinzip). Polizei und StA arbeiten gleichzeitig auch nach dem Tatortprinzip, d. h. es werden auch die Taten, die im Projektgebiet von nicht dort wohnhaften Jugendlichen verübt werden, bearbeitet.<sup>3</sup>

### Jugendstation Gera

Bei der 2000 eröffneten Jugendstation Gera arbeiten Polizei, StA und JGH unter einem Dach. Das Arbeitskonzept gleicht dem eines HdJR, lediglich die Namensgebung „Jugendstation“ weicht hiervon ab. Die Zuständigkeit umfasst in der Stadt Gera, angrenzenden Städten und Gemeinden wohnende junge Menschen.<sup>4</sup>

### Ludwigshafen

In dem September 2005 eröffneten Ludwigshafener Haus „JuReLu“ ist neben der Polizei, der StA und der JGH (hier der Fachdienst „Jugendhilfe im Strafverfahren“) der Pfälzische Verein für soziale Rechtspflege Vorderpfalz e. V. (ehemals Straffälligenhilfe Frankenthal e. V.) vertreten. Bis zum Umsetzungsbeschluss des JuReLu gab es im Jugendamt der Stadt keine JGH. Der Fachdienst „Jugendhilfe im Strafverfahren“ wurde erst per Organisationsverfügung Mitte 2004 eingeführt.<sup>5</sup> Die Polizei arbeitet nach dem Wohnortprinzip in der Stadt Ludwigshafen.

---

<sup>1</sup> Haas (1998), S.185.

<sup>2</sup> Feuerhelm/Kügler (2003), S. 6 f.

<sup>3</sup> Feuerhelm/Kügler (2003), S. 26, 28, 32.

<sup>4</sup> [www.thueringen.de/de/thgsta/staatsanwaltschaften/js-gera/js\\_was\\_ist\\_das/content.html](http://www.thueringen.de/de/thgsta/staatsanwaltschaften/js-gera/js_was_ist_das/content.html) (28.11.2012).

<sup>5</sup> Müller/Mutke/Wink (2008), S. 52.

Die StA war zu Beginn des Projekts sowohl für die Stadt als auch den Kreis Ludwigshafen in Jugendsachen zuständig. Im Laufe des Projekts wurde die Zuständigkeit auf das Stadtgebiet eingegrenzt.<sup>6</sup> Es besteht ein Förderverein „Haus des Jugendrechts JuReLu e. V.“.<sup>7</sup>

#### Mainz

Ende 2008 eröffnete das HdJR in Mainz. Dort sind zusätzlich zur Polizei, StA und JGH die Kinder- und Jugendenschutzstelle der Stadt Mainz, der Internationale Bund e. V. (Dienstleister im Bereich Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit), die Opfer- und Täterhilfe e. V. sowie die Stiftung Juvente Mainz (individuelle Hilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien) im Haus vertreten. Hinzu kommt vom Rheinland-Pfälzischen Ministerium der Justiz und dem Anwaltsverein Mainz einmal pro Woche ein anwaltliches Beratungsangebot für rechtssuchende Bürger. Außerdem besteht ein Förderverein.<sup>8</sup>

#### Köln

Das Kölner HdJR eröffnete Mitte Juni 2009. Dort arbeiten die drei Institutionen Polizei, StA und JGH gemeinsam in einem Haus. Die Arbeiterwohlfahrt und die Bewährungshilfe bieten Sprechstunden an. Die Besonderheit der Kölner Konzeption ist, dass die sachliche Zuständigkeit nur die jungen Intensivtäter und Mehrfachauffälligen umfasst.<sup>9</sup>

#### Kaiserslautern

Das HdJR in Kaiserslautern besteht seit September 2009. Im Haus vertreten sind die Polizei, die StA und der Pfälzische Verein für Soziale Rechtspflege Kaiserslautern e. V. (Arbeits- und Sozialpädagogisches Zentrum). Die Mitarbeiter der JGH sind zu einem festen Termin einmal pro Woche halbtags vor Ort. Ihr ständiges Büro haben sie beim Referat für Jugend und Sport der Stadtverwaltung.<sup>10</sup>

#### Jugendstation Jena/Saale-Holzland-Kreis

Die Jugendstation Jena/ Saale-Holzland-Kreis nahm ihre Arbeit im März 2012 auf. Sie ist ebenso wie das Vorbild Gera nach dem Konzept eines HdJR gestaltet, nimmt aber die Thüringer Namensgebung „Jugendstation“ für das Projekt auf. Im Haus vertreten sind Polizei, StA und JGH für Jena sowie den Saale-Holzland-Kreis. Dadurch ergibt sich die örtliche Zuständigkeit für die Stadt Jena und den Saale-Holzland-Kreis.<sup>11</sup>

#### Pforzheim-Enzkreis

Im Mai 2012 wurde das HdJR Pforzheim-Enzkreis eingerichtet. Im Haus vertreten sind Polizei, StA und der Bezirksverein für soziale Rechtspflege. Mittelfristig möchte die JGH der Stadt Pforzheim in ein Gebäude in unmittelbarer Nachbarschaft zum HdJR ziehen. Die örtliche Zuständigkeit umfasst die Stadt Pforzheim und den Enzkreis.<sup>12</sup>

---

<sup>6</sup> Müller/Mutke/Wink (2008), S. 56 f.

<sup>7</sup> [www.jurelu.wordpress-und-bildung.de](http://www.jurelu.wordpress-und-bildung.de) (28.11.2012).

<sup>8</sup> [www.haus-des-jugendrechts-mainz.de](http://www.haus-des-jugendrechts-mainz.de) (28.11.2012).

<sup>9</sup> Kooperationsvereinbarung für das Kölner Haus des Jugendrechts, 3.1, 3.2, 4.2.

<sup>10</sup> <http://www.polizei.rlp.de/internet/nav/555/55540a5e-0152-8921-7a52-f61f42680e4c.htm> (28.11.2012).

<sup>11</sup> [www.thueringen.de/de/thgsta/staatsanwaltschaften/jsjena/](http://www.thueringen.de/de/thgsta/staatsanwaltschaften/jsjena/) (28.11.2012).

<sup>12</sup> [www.justiz-bw.de/servlet/PB/menu/1276509/index.html?ROOT=1153239](http://www.justiz-bw.de/servlet/PB/menu/1276509/index.html?ROOT=1153239) (28.11.2012).

### Trier

Im August 2012 nahm das HdJR Trier seine Tätigkeit auf. Bereits seit Anfang 2011 gibt es den Förderverein „Verein Haus des Jugendrechts Trier“. In dem Haus arbeiten das Sachgebiet Jugend der Polizei Trier, Bundespolizei, StA, JGH der Stadt Trier und des Kreises Trier-Saarburg, die Jugendschutzbeauftragte der Stadt Trier, der Jugendhilfeverein „Starthilfe e. V.“ sowie das Jugendhilfezentrum Don Bosco zusammen.<sup>13</sup> Die örtliche Zuständigkeit erfasst den „kriminalgeographischen Raum“ Trier, d. h. die gesamte Stadt Trier, Teile der Verbandsgemeinden Ruwer und Trier-Land sowie der „Kernstadt“ von Konz (Konz ohne die Stadtteile Filzen, Hamm, Könen, Kommlingen, Nieder- und Obermennig, Krettnach, Oberemmel).<sup>14</sup>

### Bayern

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz beschäftigt sich seit Juli 2012 mit der Planung zur Errichtung eines HdJR.<sup>15</sup> Im Rahmen dessen erfolgte auch ein Besuch im HdJR Frankfurt a. M.-Höchst. Für ein bayerisches HdJR liegen Bewerbungen bzw. Interessenbekundungen der Stadt Nürnberg und des Landkreises Fürth vor.<sup>16</sup>

### Sonstige Bundesländer

In einigen weiteren Städten (z. B. Oberhausen und Dresden) liegt zwar kein typisches HdJR vor, dort wurde aber angepasst auf die individuelle Bedürfnisse eine veränderte und bessere Kooperation der Beteiligten im Jugendstrafverfahren eingeführt.

### Jugendrechtshäuser

Die Häuser des Jugendrechts sind sowohl von der Namensgebung als auch von der inhaltlichen Ausrichtung her von den Jugendrechtshäusern zu unterscheiden. Die Jugendrechtshäuser verstehen sich als „Orientierungsstätte für junge Menschen in der sozialen Stadt des 21. Jahrhunderts“. Sie sind regionale Präventionseinrichtungen auf rechtspädagogischer Basis. Die Demokratie- und Werteschulung steht im Mittelpunkt, um ein friedliches Miteinander in der interkulturellen Gesellschaft zu ermöglichen. Dabei bieten sie Hilfe und Beratung für den einzelnen, aber auch Schulungen und Workshops in Kindergärten und Schulen an. Ihr Ansatz liegt auf der Ebene der Primärprävention, sie möchten erreichen, dass die jungen Menschen erst gar nicht kriminell werden.<sup>17</sup>

### Kritik am Konzept der Häuser des Jugendrechts

Es wird aber auch Kritik am Grundkonzept der Häuser des Jugendrechts geäußert. Im Fokus steht hier fast immer die (un)mögliche Zusammenarbeit von Strafverfolgungsbehörden (Polizei und StA) und der Jugendhilfe (JH)/JGH unter einem Dach. Es wird der Verlust von Datenschutzgrundsätzen und eigenständigem Arbeiten befürchtet.<sup>18</sup> Der geschützte Raum der JGH werde quasi aufgelöst, es zerstöre das Vertrauen zu den Jugendlichen, wenn diese erkennen, dass sich die Polizei im gleichen Haus befindet.<sup>19</sup> Der Sozialdatenschutz und mit

<sup>13</sup> [www.polizei.rlp.de/polizeikurier/nav/c60/c602dd21-0a6a-6311-3c01-1f42680e4cdd&\\_ic\\_print=true.htm](http://www.polizei.rlp.de/polizeikurier/nav/c60/c602dd21-0a6a-6311-3c01-1f42680e4cdd&_ic_print=true.htm) (28.11.2012).

<sup>14</sup> [www.haus-des-jugendrechts-trier.de/polizei%20uber.html](http://www.haus-des-jugendrechts-trier.de/polizei%20uber.html) (28.11.2012).

<sup>15</sup> [www.justiz.bayern.de/ministerium/presse/archiv/2012/detail/160.php](http://www.justiz.bayern.de/ministerium/presse/archiv/2012/detail/160.php) (28.11.2012).

<sup>16</sup> [www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de/detail/2012-07-13-bewerbung-der-stadt-nuernberg-fuer-das-haus-des-jugendrechts-in-bayern/](http://www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de/detail/2012-07-13-bewerbung-der-stadt-nuernberg-fuer-das-haus-des-jugendrechts-in-bayern/); [www.landkreis-fuerth.de/aktuelles/artikel/landkreis-fuerth-bekundet-interesse-am-haus-des-jugendrechts-als-bayerischer-modellstandort.html](http://www.landkreis-fuerth.de/aktuelles/artikel/landkreis-fuerth-bekundet-interesse-am-haus-des-jugendrechts-als-bayerischer-modellstandort.html) (28.11.2012).

<sup>17</sup> Hasseln (2000), S. 119 ff.; [www.jugendrechtshaus.de](http://www.jugendrechtshaus.de) (28.11.2012).

<sup>18</sup> Gerhard (2008), S. 184 (185 f.); [www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/modellprojekt-kritik-an-haus-des-jugendrechts-1548434.html](http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/modellprojekt-kritik-an-haus-des-jugendrechts-1548434.html) (28.11.2012).

<sup>19</sup> [www.ksta.de/koeln-uebersicht/jugend-justiz-drei-behoerden--eine-klingel,16341264,12918594.html](http://www.ksta.de/koeln-uebersicht/jugend-justiz-drei-behoerden--eine-klingel,16341264,12918594.html) (28.11.2012).

diesem die Weitergabe von Informationen müsse unabhängig von einer Kooperationsform und -vereinbarung den strikten Einschränkungen der Gesetze folgen. Nur dadurch könne der verfassungsgemäße Anspruch auf Datenschutz geschützt und die Position der JH/JGH im Strafverfahren verdeutlicht werden.<sup>20</sup> Eine Überschneidung der Aufgabenfelder, z. B. im Bereich der Prävention durch Polizei und Jugendhilfe sei zu erkennen. Dies entspreche aber nicht den originären Aufgaben. Eine exakte Prüfung der inhaltlichen Ausgestaltung des jeweiligen Präventionsauftrages müsse erfolgen.<sup>21</sup>

Der Vorstand der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ) weist in einem Positionspapier, das im September 2012 verfasst wurde, u. a. auf folgende Punkte hin: Unabhängig von der Art und Umsetzung einer Kooperation sind die Grundsätze aus § 2 Abs. 1 JGG und § 1 Abs. 1 SGB VIII zu berücksichtigen. Die Interessen des jungen Menschen stehen im Vordergrund. Es gäbe bisher keine Forschungen über die tatsächliche Wirksamkeit und Nützlichkeit von Verfahrensverkürzungen. Die Geschwindigkeit des Verfahrens habe sich am Erziehungsziel des Einzelfalls zu orientieren, was bedeuten kann, sich bei einzelnen Schritten mehr Zeit zu lassen. Für die funktionierende Zusammenarbeit seien Kenntnisse über die Aufträge und Arbeitsweisen der anderen Beteiligten grundsätzlich notwendig.<sup>22</sup>

#### Fachkongress

Am 21. und 22. November 2012 fand in Köln der erste bundesweite Fachkongress für die HdJR und Jugendstationen statt. Initiator und Organisator war das Kölner Haus. Aus jedem Haus durften sechs Vertreter teilnehmen, hinzu kamen viele geladene Gäste aus den Ministerien und der Politik. Am ersten Tag wurden Vorträge gehalten. Der zweite Tag war schwerpunktmäßig zum direkten Austausch gedacht. Dazu sollten Workshops und eine kleine Messe mit Ständen der jeweiligen Projekte beitragen. Für die Mitarbeiter beider hessischer Häuser war es interessant zu erfahren, welche Konstruktionen und Ansätze die anderen Häuser umsetzen und welche Startvoraussetzungen diese hatten. Es ist angedacht, diesen Fachkongress turnusmäßig fortzuführen. Ebenfalls wird überlegt, eine Art Newsletter einzuführen, in welchen aktuelle Berichte und Erfahrungen aus den Häusern einfließen.

---

<sup>20</sup> Riekenbrauk (2011), S. 74 (75, 82).

<sup>21</sup> Gerhard (2008), S. 184 (186).

<sup>22</sup> [www.dvjj.de/download.php?id=1991](http://www.dvjj.de/download.php?id=1991) (28.11.2012).

---

## 2. Vorgeschichte der Projekte und Evaluationsauftrag

### 2.1 Geschichte des Gesamtprojekts

Im August 2008 stellte die hessische Expertenkommission zur Verbesserung der rechtlichen und tatsächlichen Instrumentarien zur Bekämpfung der Jugendkriminalität in ihrem Abschlussbericht das „Haus des Jugendrechts“ als eine Möglichkeit zur Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit dar. Dies soll zur Beschleunigung und verbesserten Führung eines individuellen Ermittlungsverfahrens beitragen und damit eine wirksame Bekämpfung der Jugendkriminalität ermöglichen.

Nach Unstimmigkeiten und einer teilweise langwierigen politischen Diskussion fiel Ende 2009 die Entscheidung für das Projekt HdJR Wiesbaden und HdJR Frankfurt am Main-Höchst. Zu diesem Zeitpunkt wurde auch die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) und in Unterauftrag eine Mitarbeiterin des Lehrstuhls für Kriminologie von Prof. Dr. Bannenberg, Justus-Liebig-Universität Gießen, für eine mögliche Evaluation angefragt. Die Umsetzung und der Beginn der Projekte sollten rasch, in Wiesbaden zum Februar 2010, in Frankfurt-Höchst zum Juli 2010 erfolgen.<sup>23</sup>

Das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (HMJIE) übernahm die Initiierung und Koordination beider Projekte. Für die detaillierten Planungen und Besprechungen wurden Anfang November 2009 ressortübergreifende Unterarbeitsgruppen eingerichtet, denen unterschiedliche Funktionen zukamen. Die Steuerungsgruppe erarbeitete die Kooperationsgrundlagen und sollte nach Einrichtung der Projekte als Lenkungsgremium für das jeweilige Haus seine Arbeit fortsetzen. Die Unterarbeitsgruppe Evaluation (UAG Evaluation) setzte sich aus Leitern der beteiligten Institutionen und den Abteilungsleitern der betroffenen Bereiche sowie einem Mitarbeiter der KrimZ und der Bearbeiterin zusammen. Das erste von insgesamt drei Treffen der UAG Evaluation fand am 06.11.09 in Wiesbaden statt. Ein erstes Evaluationskonzept wurde vorgestellt. Allerdings war nicht allen Beteiligten bewusst, dass dieses Konzept aufgrund der kurzen Zeitspanne zwischen Beauftragung und erstem UAG-Treffen nur vorläufig war und in allen Punkten nach den Umsetzungsmöglichkeiten, Zustimmung und den Abläufen in den Projekten und beteiligten Institutionen angepasst werden musste. Diese Anpassung erforderte ein hohes Maß an Mitarbeit und Zeitaufwand der Beteiligten. In mehreren Gesprächsrunden und bilateralen Erörterungen konnte geklärt werden, was sowohl seitens der Beteiligten als auch seitens der Begleitforschung gewollt ist und geleistet werden kann sowie welche Daten in welcher Form von wem zur Verfügung gestellt werden können. Große Unterstützung gab es in dieser Phase von der gemeinsamen IT-Stelle der Hessischen Justiz. Die Feinheiten der Abstimmung, z. B. bei der Formulierung einzelner Fragen in den Mitarbeiterbögen, konnten im Anschluss an die drei Treffen per E-Mail gelöst werden. Schließlich wurde ein für alle Beteiligten akzeptables Gesamtkonzept im Januar 2010 fertiggestellt.

Bei keinem dieser Treffen war ein Vertreter des Wiesbadener Amtes für Soziale Arbeit (AfSA) anwesend. Kurz vor Fertigstellung des Konzepts und der Befragungsbögen konnte ein eigener Termin vereinbart werden. Bei diesem Gespräch wurde eine Beteiligung an der Begleitforschung noch in Frage gestellt. Mit Eintritt der Mitarbeiter des Amtes in das HdJR war jedoch die Mitwirkung an der Evaluation und die Pflege einer dafür konzipierten Excel-Tabelle gesichert.

---

<sup>23</sup> Zum tatsächlichen Umsetzungsdatum und eigener Geschichte der HdJR siehe 3.1 und 4.1.

## 2.2 Evaluation

Die Evaluation erfolgte im Auftrag und durch Finanzierung des HMJIE. Nach den getroffenen Erörterungen in der UAG Evaluation begann sie 2010 und war auf drei Jahre befristet. Jeweils zum Jahresende erfolgte ein Zwischenbericht. Die KrimZ übernahm dabei eine koordinierende und begleitende Rolle. Die wissenschaftliche Begleitung wurde mit einem Drittel einer wissenschaftlichen Stelle und Sachmitteln ausgestattet. Der tatsächliche Aufwand umfasste eine dreiviertel Stelle, zeitweise Hilfskräfte sowie Fahrtkosten zu den Terminen vor Ort und Sachmittel.

### 2.2.1 Standards der Evaluationsforschung

Die Evaluation ist ein Teilbereich der empirischen Forschung, mit welchem Maßnahmen und/oder Programme anhand vorgegebener Fragestellungen geprüft und bewertet werden.<sup>24</sup> Aus dem vorliegenden Auftrag des HMJIE, dass die Evaluierung die Umsetzung, ggf. Anpassung und Fortschreibung der Projektziele gewährleisten soll, ergibt sich eine formative Evaluation. Der Begleitforschung obliegt es, regelmäßig Zwischenergebnisse über die Umsetzung und Auswirkung der Maßnahme zu liefern. Sie bietet sich vor allem bei der Umsetzung neuer Projekte an, da sie die Entwicklungsprozesse wiedergeben und modifizieren kann. Im Gegensatz dazu beurteilt die summative Evaluation die Wirkung einer abgeschlossenen Maßnahme.<sup>25</sup> Damit einhergeht, dass die Dimension der Begleitforschung zum größten Teil aus einer dynamischen, „on-going“ Perspektive besteht, die während des laufenden Projektes vorliegt. Hier wurden lediglich die erste Mitarbeiterbefragung und ein kleiner Teil der Datenerhebung für Frankfurt prospektiv/ex ante, d. h. vor Beginn des Projekts durchgeführt.<sup>26</sup> Mit der Beauftragung der KrimZ bzw. der Professur für Kriminologie von Prof. Dr. Bannenberg wurde eine externe Evaluation gewählt. Dadurch wurde die Begleitforschung nicht intern, von keiner unmittelbar an dem Projekt beteiligten Einrichtung oder Institution ausgeführt. Die externe Evaluation bietet den Vorteil der Unabhängigkeit und Ansicht „von außen“. Sie birgt aber auch Nachteile, die sich in einer Nichtakzeptanz der Ergebnisse oder Skepsis und Vermeidungsreaktionen der Evaluierten zeigen können.<sup>27</sup>

Im Sinne einer Qualitätssicherung und Interessenwahrung hat die Gesellschaft für Evaluation e. V. (DeGEval) Standards entwickelt, die vier Grundeigenschaften festlegen. Die Evaluation soll nützlich, durchführbar, fair und genau sein. Die Nützlichkeit verfolgt insbesondere, dass es ein klares Evaluationsziel gibt, welches sich nach den Interessen der Betroffenen/Auftraggeber ausrichtet. Die Durchführbarkeit soll u. a. sicherstellen, dass das Vorhaben durchdacht und realistisch ist. Zur Fairness gehört, dass die Durchführung respektvoll erfolgt und die Ergebnisse, soweit möglich, den Evaluierten bekannt gemacht werden. Die Genauigkeit soll sicherstellen, dass die gesammelten Informationen, Beschreibungen und Ergebnisse die gestellten Fragen beantworten können.<sup>28</sup>

---

<sup>24</sup> Stockmann/Meyer (2010), S. 64.

<sup>25</sup> Bortz/Döring (2006), S.109 f.

<sup>26</sup> Stockmann/Meyer (2010), S. 75 f.

<sup>27</sup> Stockmann/Meyer (2010), S. 80 f

<sup>28</sup> [www.degeval.de/degeval-standards/standards](http://www.degeval.de/degeval-standards/standards) (28.11.2012).

---

### 2.2.2 Ziele und Fragestellung

Die Begleitforschung orientiert sich an den vereinbarten Zielen im jeweiligen Konzeptionspapier. Die Evaluation soll eine Umsetzung, ggf. Anpassung und Fortschreibung dieser Ziele des HdJR gewährleisten. Insbesondere wurde überprüft, wie zeitnah eine Reaktion auf normwidriges Verhalten erfolgt und wie lang der Zeitlauf der staatlichen Reaktion(en) insgesamt ist. Aber auch welche Maßnahme erfolgt oder angeregt wird, bildet einen Fokus. Des Weiteren werden die Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit und der Ausbau der Präventionsarbeit erörtert. Es erfolgt eine beschreibende Darstellung der neuen Aufgaben und Arbeitsweisen der Institutionen und der im Projekt umgesetzten Tätigkeiten.

Ziel war es, folgende Fragestellungen mit den Ergebnissen der Begleitforschung beantworten zu können:

- Ob und wie wird die Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit erreicht?
- Wie stellt sich die neue Arbeitsweise für jede Institution dar?
- Erfolgt eine schnellere staatliche Reaktion auf delinquentes Verhalten?
- Erfolgt eine individuellere Bearbeitung bzw. Maßnahme?
- Wurde die Präventionsarbeit gestärkt?
- Wie sehen die Mitarbeiter das Projekt und welche Veränderungen erkennen sie in ihrer Arbeit?

Aufgrund des Zeitzuschnitts von drei Jahren und dem Umfang der sonstigen Fragestellung wurde das in den Eckpunktepapieren festgehaltene Ziel der langfristigen Reduzierung der Jugenddelinquenz nicht in die Fragestellung der Begleitforschung aufgenommen.

Die aktive Umsetzung der Begleitforschung in den Häusern fand von Februar 2010 bis Juni 2012 statt. In der anschließenden Zeit bis Ende 2012 erfolgten Auswertungen, Zusammenfassungen und das Verfassen des Abschlussberichts. Das HdJR Wiesbaden konnte daher knapp 2 ½ Jahre und das HdJR Frankfurt am Main-Höchst 1 ½ Jahre aktiv begleitet werden.

Die Begleitforschung wurde für jedes Projekt gesondert durchgeführt, so dass für jedes Haus sowohl in den Zwischenberichten als auch im Abschlussbericht ein eigener Ergebnisbericht verfasst wurde.

### 2.2.3 Methoden

Um diese unterschiedlichen Fragen, welche zum Teil abstrakt formuliert und dadurch sehr offen sind, zu erörtern, setzt sich die Begleitforschung aus drei Schwerpunktmodulen zusammen:

- Erhebung und Auswertung elektronischer Daten aus MESTA, EUREKA, einer Excel-Tabelle der Polizei, einer Excel-Tabelle des Amtes für Soziale Arbeit speziell für das HdJR Wiesbaden bzw. einer Excel-Tabelle der JGH Frankfurt am Main speziell für das HdJR Frankfurt am Main-Höchst sowie einer Excel-Tabelle der TOA-Stelle
- Befragung der Mitarbeiter
- Teilnehmende Beobachtung

Der methodische Aufbau der Begleitforschung orientierte sich an den jeweils vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. durchgeführten Evaluationen der HdJR Stuttgart-Bad Cannstatt und Ludwigshafen. Es erfolgten individuelle Anpassungen für beide Projekte.

#### Datenerhebung und -auswertung

Für die Datenerhebung konnte auf elektronische Datensätze zurückgegriffen werden. Es stand eine von der Polizei im HdJR geführte Excel-Tabelle zur Verfügung, welche umfangreich die gewünschten Informationen enthält. Die Mitarbeiter des AfSA führten nach Vereinbarung eine extra für die Begleitforschung erstellte Excel-Tabelle, da die interne Statistik zum einen nicht die gewünschten Informationen enthielt, zum anderen die gezielte Auswahl der HdJR-Fälle aus der Gesamtstatistik sich als schwierig erwiesen hätte. Die StA arbeitet mit der Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation, einem elektronischen Vorgangsbearbeitungs- und Vorgangsverwaltungssystem (MESTA), das die relevanten Informationen detailliert erfasst. Die Daten wurden einmal pro Jahr bei der jeweiligen Institution abgeholt.

Im Rahmen der elektronischen Datenauswertung war vorgesehen, für jeden Fall eine Zeitreihe des Verfahrens darzustellen. Es sollte durchgängig nachvollzogen werden können, wie lange welcher Fall von Polizei, StA und der Jugend(gerichts)hilfe bearbeitet worden ist. In der UAG Evaluation war vorgeschlagen worden, dass die Mitarbeiter des HdJR nach dem Vorbild der Evaluationen für die HdJR Ludwigshafen<sup>29</sup> und Stuttgart-Bad Cannstatt<sup>30</sup> einen gesonderten Bogen ausfüllen, der jeder Akte vorgeheftet worden wäre. In diesem Bogen hätte sodann jede Institution ihre Eingangs- und Ausgangszeiten einfügen sollen. Dadurch wäre eine durchgängige Laufzeiterfassung mit Zuordnung zum Delikt möglich gewesen. Diese Variante wurde aufgrund des Mehraufwands für die Mitarbeiter jedoch abgelehnt. Sodann wurde vereinbart, dass jede Institution das staatsanwaltliche Aktenzeichen in ihre Statistik einträgt, auch wenn dies sonst nicht das übliche *Procedere* ist, da die Polizei Strafanzeigen-Nummern (St-Nummern) und die Jugend(gerichts)hilfe eigene Nummern vergibt. Dennoch konnte eine solche Zeitreihenauswertung nicht realisiert werden. Zum einen wurde nicht zu jedem Fall das Aktenzeichen zuverlässig nachgetragen. Zum anderen konnten die drei/vier Excel-Tabellen nicht ohne große Umstände zusammengefügt werden. Technisch konnte trotz großen Bemühens keine Möglichkeit gefunden werden, dass die Fälle anhand der Nummern automatisch zugeordnet und aneinandergesetzt werden. Daher erfolgt die Darstellung der Zeitläufe nur für jede Institution getrennt.<sup>31</sup>

Aufgrund unterschiedlicher Beschränkungen und Möglichkeiten der Software (z. B. Dateneingabe, Abbildungen mit bestimmten Variablen) erfolgen die Auswertungen und Darstellungen sowohl mit Excel als auch SPSS.

Ein grundsätzliches Manko der Statistik betrifft die Zählweise der Täter. Dadurch, dass alle Institutionen nach den eingehenden Taten und Verfahren arbeiten, werden diese einzeln in der jeweiligen Statistik erfasst. Das bedeutet aber, dass Täter, die in einem Kalenderjahr mehrfach auffällig geworden sind, auch mehrfach in der Statistik aufgeführt werden. Insofern kann keine Aussage über die eigentliche Täteranzahl getroffen werden. Zwar können die Taten durch die Kürzelerfassung in der polizeilichen Excel-Tabelle Mehrfach- und Intensivtätern (MIT) oder besonders auffälligen Straftätern unter 21 Jahren (BASU21) zugeordnet werden, doch auch hier

---

<sup>29</sup> Müller/Mutke/Wink (2008), S. 100.

<sup>30</sup> Feuerhelm/Kügler (2003), S. 15.

<sup>31</sup> Vergleiche dazu auch Feuerhelm/Kügler (2003), S. 14; Müller/Mutke/Wink (2008), S. 99 f.

wieder nur in Kombination mit der Tatanzahl und nicht der reinen Täterzahl. Das erfasste und dargestellte Delikt gibt das Hauptdelikt von im Zweifel mehreren verwirklichten Delikten wieder.

#### Mitarbeiterbefragung

Die Mitarbeiterbefragungen erfolgten anhand mehrseitiger Bögen, die jeder Mitarbeiter des HdJR einzeln und anonym ausfüllte. Die erste Befragung wurde noch vor Beginn des Projekts durchgeführt, um die Einstellungen und Erwartungen an das Projekt zu erfassen. Antworten zu bestimmten Fragen aus diesem ersten Bogen wurden als Antwortmöglichkeiten in dem dann folgenden Fragebogen verwendet. Dieser folgende Bogen war wesentlich umfangreicher und befasste sich auch mit den Abläufen im HdJR. Durch einzelne zusätzliche Fragen oder Umformulierungen wurde den Entwicklungen der Projekte zeitnah entsprochen. Sowohl einige Fragen als auch die entwickelten Antwortoptionen wurden für Wiesbaden und Frankfurt am Main-Höchst an die individuelle Projektkonzeption angepasst. Da die in den Eckpunktepapieren vorgegebenen Ziele teilweise abstrakte Formulierungen enthalten (z. B. „Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit“, „höchstmögliche Effektivität im Umgang mit der Jugenddelinquenz“), konnten diese nicht direkt untersucht werden. Die Konkretisierung der Begriffe und Ziele durch die Mitarbeiter wurde daher selbst zum Befragungsgegenstand. Sodann konnte im nachfolgenden Schritt gefragt werden, ob sie diese umgesetzt sehen. Ebenso wurden zu einzelnen Zielbereichen mehrere Fragen gestellt, um die Facetten und Ausformungen umfänglich zu erfassen. Die Auswertung der Fragebögen erfolgte mit dem Statistikprogramm SPSS sowie manuell für die individuellen Antwortmöglichkeiten.

Ergänzend wurden mit einzelnen Mitarbeitern der Institutionen 2- bis 3-mal im Jahr freie Interviews geführt. Dabei sollten die Mitarbeiter z. B. erzählen, wie sich ihr Arbeitsalltag darstellt, welche Entwicklungen es gibt, welche Wahrnehmungen und Einschätzungen sie zum Projekt machen.

#### Teilnehmende Beobachtung

Die teilnehmende Beobachtung des Alltagsablaufs beinhaltete den regelmäßigen Besuch der Haus- und Frühkonferenzen, die Anwesenheit bei Besucher- und Kooperationspartnerterminen sowie sonstigen Sonderterminen. In Wiesbaden wurde an ca. 40 Terminen teilgenommen, in Frankfurt am Main-Höchst an ca. 35 Terminen jeweils unterschiedlicher Ausgestaltung und Dauer.

## 2.2.4 Datenschutz

Die Erhebung der elektronischen Daten erforderte, Daten aus laufenden und abgeschlossenen Strafverfahren – nach Genehmigung durch die zuständige Behörde (§§ 476 Abs. 1, 2 Sätze 2, 3 i. V. m. 478 Abs. 1 Satz 1 StPO i. V. m. Nummer 185a Abs. 3 S. 2 RiStBV) – auszuwerten. Zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 476 StPO (Übermittlung personenbezogener Daten zu Forschungszwecken) wurde ein vom Hessischen Datenschutzbeauftragten genehmigtes Datenschutzkonzept entwickelt. Außerdem wurde eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Datenschutzes im Rahmen des Forschungsprojekts unterzeichnet.



### 3. Haus des Jugendrechts Wiesbaden



#### 3.1 Geschichte und Ziele des Projekts

##### Geschichte des Projekts

Vom Zeitpunkt der Entscheidung bis zur geplanten Einrichtung des HdJR blieb nicht viel Vorbereitungszeit. Da auf dem Gelände des PP Westhessen in einem eigenständigen Gebäude Räumlichkeiten frei waren, war rasch eine geeignete Immobilie gefunden. Die Polizei bezog zum Februar 2010 die Räumlichkeiten, die Staatsanwaltschaft (StA) folgte ein paar Tage später. Seitdem arbeiten diese zwei Säulen des HdJR in der neuen Form zusammen. Die Stadt Wiesbaden hatte bis dahin noch nicht die Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, so dass auch keine Mitarbeiter des Amtes für Soziale Arbeit (AfSA) im HdJR vertreten waren. Die Stadt fühlte sich zu wenig in die Entscheidung der Politik einbezogen. Von der Struktur her gesehen, wurden für das Wiesbadener Projekt Bedingungen wie in Stuttgart-Bad Cannstatt oder Mainz zu Grunde gelegt. Da dieses Grundkonzept aber eine spezialisierte Jugendgerichtshilfe (JGH) vorsieht<sup>32</sup>, konnte und kann es nicht vollständig übertragen werden. Denn seit 2005 gibt es in Wiesbaden keine spezialisierte JGH mehr, die Dienste wurden zusammengefasst und die Sozialarbeiter nach Bezirken eingeteilt. Aufgrund dessen war es dem Amt nicht möglich, zwei spezialisierte Jugendgerichtshelfer in das HdJR abzuordnen. Eine Re-Spezialisierung der Jugendhilfe, wie sie in Ludwigshafen für das HdJR vorgenommen wurde<sup>33</sup>, war nicht beabsichtigt bzw. ist von der Stadt nicht gewollt. Es gab dennoch keine umfassenden Ausarbeitungen, welche Aufgaben das Amt übernehmen kann und wie diese einen sinnvollen Teil in der Projektkonzeption darstellen können. Des Weiteren war im Frühjahr 2010 noch nicht geklärt, aus welchen Mitteln zwei neue Stellen bezahlt werden könnten. Nach weiteren Gesprächen zwischen den Institutionsleitungen und Klärung der finanziellen Situation der Stadt unterzeichnete diese die Kooperationsvereinbarung. Im Sommer 2010 wurde bekannt gegeben, welche AfSA-Mitarbeiter im HdJR ihren Arbeitssitz haben werden. Diese nahmen zum September 2010 ihre Tätigkeit auf.

##### Ziele des Projekts

Im konzipierten Eckpunktepapier werden neben den Zielen die Vernetzung mit weiteren Institutionen, die Organisation und Zuständigkeit der Beteiligten sowie deren Zusammenarbeit geregelt. In einer Präambel wird gefordert, dass die jungen Menschen möglichst frühzeitig erreicht werden sollen und bei strafrechtlichen Verfehlungen zeitnah und mit individuell ausgerichteten Maßnahmen unter Berücksichtigung der gesamten Lebenssituation des Täters reagiert werden soll. Weiter wird ausgeführt, dass eine Abstimmung der Maßnahmen und Hilfen

<sup>32</sup> Feuerhelm/Kügler (2003), S. 22, S. 30ff.

<sup>33</sup> Müller/Mutke/Wink (2008), S. 59.

aller beteiligten Institutionen erfolgen soll, sowohl für den Bereich des Strafverfahrens und der Jugendhilfe als auch für den der Präventionsarbeit. Als Ziele des Projekts werden folgende Punkte formuliert:

- Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit durch Unterbringung aller beteiligten Institutionen in einem Anwesen – im Falle des Amtsgerichts Wiesbaden durch speziell vereinbarte kurze Kommunikationswege.
- Höchstmögliche Effektivität beim Umgang mit der Jugenddelinquenz durch einen institutionsübergreifenden, parallelen und ganzheitlichen Ansatz.
- Beschleunigung staatlicher Reaktionen insbesondere im Zusammenhang mit delinquentem Verhalten junger Menschen, gezielt auch im Bereich jugendlicher Schwellentäter.
- Zeitnahe Reaktion auf normwidriges Verhalten bereits bei der ersten Verfehlung.
- Stärkung der Präventionsarbeit und Vorhaltung entsprechender Angebote vor Ort.
- Langfristige Reduzierung der Jugenddelinquenz.
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern.

## 3.2 Projektstandort

### Örtliche Zuständigkeit

Das HdJR ist für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden örtlich zuständig. Es liegt im Amtsgerichtsbezirk Wiesbaden.

Das Projektgebiet hat zum 31.12.2011 eine Fläche von 204 qkm. Es leben dort insgesamt 276.599 Einwohner, davon 54.119 im Alter unter 21 Jahren.<sup>34</sup>

### Das Gebäude



Das HdJR ist in einem Gebäude auf dem Gelände des Polizeipräsidiums Westhessen untergebracht. Es gibt zwei Eingänge mit unterschiedlichen Beschriftungen und Klingelschildern. Eingang „A“ trägt die Aufschrift „PD

---

<sup>34</sup> Datenquelle: Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik Stadt Wiesbaden.

Wiesbaden“ mit dem Hinweis, dass für das HdJR Eingang „B“ zu nutzen ist. Dennoch können über eigene Klingeln AG Jaguar und Präventive Intervention erreicht werden. Eingang „B“ weist die Tür als Haupteingang für das HdJR aus. Hier haben die Jugendhilfe des AfSA, die StA und die Polizei jeweils eine eigene Klingel. Im Erdgeschoss befinden sich die Büros der Mitarbeiter des AfSA und der polizeilichen Präventiven Intervention. Es wurde eine Sicherheitstür auf dem Flur eingezogen, so dass eine Trennung zwischen den Institutionen für die Jugendlichen/Besucher deutlich zu erkennen ist. Die weiteren Polizeibeamten und die Staatsanwaltschaft haben ihre Arbeitsräume im zweiten Obergeschoss auf einem gemeinsamen Flur. Im restlichen Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss befinden sich nicht dem HdJR zugehörige Polizeiorganisationseinheiten. Für alle im Gebäude Untergebrachten gibt es einen gemeinschaftlich genutzten Konferenzraum im Souterrain.

Das HdJR liegt nicht zentral oder in der Nähe relevanter Einrichtungen (wie z. B. Sozialamt, Arbeitsamt), ist aber mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

### **3.3 Die Institutionen im HdJR und ihre praktische Arbeit**

#### **3.3.1 Die Polizei**

##### Mitarbeiter und Räumlichkeiten

Die Polizei ist mit 18 Mitarbeitern im HdJR vertreten und gehört polizeiorganisatorisch der Polizeidirektion Wiesbaden an. 13 Beamte sind in unterschiedlichen Sachgebieten im Haus direkt tätig. Die anderen fünf sind als sogenannte „Satellitenbeamte“ jeweils als Jugendsachbearbeiter auf den fünf Revieren der Stadt tätig. Um eine Einbindung und den Austausch mit diesen Beamten zu erreichen, ist es vorgesehen, dass jeder nach Möglichkeit einen Tag in der Woche im HdJR arbeitet. Ebenso sollen alle an der wöchentlich stattfindenden Hauskonferenz teilnehmen. Dies wird jedoch nicht von allen Satellitenbeamten regelmäßig angenommen und umgesetzt. Zum November 2012 wurde der Jugendsachbearbeiter des ersten Reviers der AG Jaguar zugeordnet und hat seitdem seinen Arbeitsplatz im HdJR. Mithin sind seit diesem Zeitpunkt 14 Beamte im Haus tätig und vier als Jugendsachbearbeiter auf den Revieren. In den ersten eineinhalb Jahren fanden fünf Personalwechsel statt<sup>35</sup>, danach folgte ein sechster. Dies könnte damit zusammenhängen, dass keine freie Abfrage/Bewerbung erfolgte, wer (fachliches) Interesse hat, im neuen Projekt mitzuarbeiten. Fest standen die Mitarbeiter der vorher bestehenden AG Jaguar. Einige der anderen Beamten wurden auf die neuen Stellen gesetzt, damit diese Bausteine für den höheren Dienst sammeln können. Es könnte aber auch mit einer gewissen Unzufriedenheit der Beamten zusammenhängen.<sup>36</sup> Dieser Personalwechsel machte sich durch Einarbeitung und Koordination als Belastung bemerkbar. Die neuen Mitarbeiter haben sich aber erfolgreich in die neuen Abläufe eingearbeitet und zeigen wie die verbliebenen Mitarbeiter engagiertes Verhalten. Zum Zeitverlust der Sachbearbeitung kommen die Abwesenheiten der Mitarbeiter hinzu, die noch die Jugendsachbearbeiterausbildung an der HPA benötigten. Die Personalzahl ist im gesamten Begleitzeitraum konstant geblieben, da jeder ausscheidende Mitarbeiter ersetzt werden konnte.

Die Polizei verfügt über zwei Büros im Erdgeschoss. Diese werden von den drei Mitarbeitern der Präventiven Intervention genutzt. In einem der Büros steht ein freier Schreibtisch, der den Satellitenbeamten an ihrem Ar-

---

<sup>35</sup> Siehe 3.7, „Personelle Konstanz“.

<sup>36</sup> Siehe 3.7, „Verbesserung der eigenen Arbeit“.

beitstag im HdJR zur Verfügung steht. Auf dem Gemeinschaftsflur mit der StA im zweiten OG sind die zehn, seit November 2012 elf Polizeibeamten der AG Jaguar in acht Büros untergebracht. Mithin teilen sich fünf bzw. seit November sechs Mitarbeiter ein Doppelbüro. Bis November 2012 stand der freie Platz im dritten Doppelbüro den regelmäßigen Polizeipraktikanten zur Verfügung, wodurch es auch hier fast immer zu einer Doppelbelegung kam. Diese engen Räumlichkeiten schränken die Mitarbeiter in ihrer Sachbearbeitung teilweise ein.<sup>37</sup> Eine Erweiterung ist nicht möglich, da weder der Flur im zweiten OG ungenutzte Räume bietet, noch sonst im Gebäude Kapazitäten vorhanden sind. Im zweiten OG hat die Polizei noch einen kleinen Raum, in dem sich u.a. die Lichtbilderkartei der Jugendlichen befindet.

#### Zuständigkeit und Arbeitsstrukturen

Die sachliche Zuständigkeit besteht für Delikte, die durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende begangen wurden, mit Ausnahme solcher der schweren Kriminalität. Diese wird grundsätzlich von den Fachkommissariaten bearbeitet, kann aber einzelfallbezogen zwischen diesem und dem HdJR geklärt werden. Es gilt das Wohnortprinzip, d. h. alle Straftaten von im Projektgebiet wohnhaften jungen Menschen werden bearbeitet. Die Fallverteilung an die Beamten geschieht täter- und tatorientiert. Die als Mehrfach- und Intensivtäter (MIT) geführten Jugendlichen haben einen bestimmten Sachbearbeiter, dem sie immer wieder zugeordnet werden. Ebenso haben die besonders auffälligen Straftäter unter 21 Jahren (BASU21) ihren persönlichen Sachbearbeiter. Ist oder wird der Jugendliche weder als MIT noch als BASU21 eingeordnet, erfolgt die Verteilung über das Delikt bzw. über die Anzahl der Täter bei der Tat und den Tatort. So werden z. B. Einzeltäter, die ihre Tat nicht am Tatort Schule begehen, vom jeweiligen Satellitenbeamten des Reviers bearbeitet.

#### AG Jaguar

Die schon seit Jahren in Wiesbaden erfolgreich tätige „Arbeitsgruppe jugendliche aggressive Gruppen – Untersuchung alterstypischer Rechtsbrüche (AG Jaguar)“ ist mit sechs Beamten (seit November 2012 sieben) in das HdJR eingegliedert worden. Ihre bereits vor dem Projekt bestehende Zuständigkeit blieb erhalten. Den Schwerpunkt bildet die Bearbeitung der als MIT eingestufteten Jugendlichen. Außerdem erfolgen Ermittlungen bei Gruppentaten ab zwei Personen mit dem Verdacht der Beleidigung, Nötigung, Bedrohung, Körperverletzungsdelikte, Erpressung, räuberische Erpressung, Raub, Sachbeschädigung und Waffendelikte in Absprache mit dem Fachkommissariat. Werden diese Delikte durch einen Einzeltäter am Tatort Schule (auch Schulweg) begangen, fällt dies, wie auch Bedrohungslagen/Gefahrenlagen an Schulen, ebenfalls in die Zuständigkeit der AG Jaguar. Zu Beginn des Projekts führte die AG 28 MIT. Zwischen 2010 und 2012 schwankt die Zahl der MIT zwischen 26 und 34.

#### BASU21

Das Konzept BASU21 wurde Anfang 2010 hessenweit eingeführt. In Wiesbaden wurden die vier hierfür neu geschaffenen Stellen in das HdJR integriert. Als BASU21 einzustufen sind Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die mit mindestens fünf Straftaten, darunter einem Gewaltdelikt, innerhalb des zurückliegenden Jahres registriert wurden. Weiterhin kann unter Berücksichtigung ihres Persönlichkeitsbildes und des sozialen Umfeldes damit gerechnet werden, dass durch eine konsequente, zeitnahe und vor allem präventiv ausgerichtete ge-

---

<sup>37</sup> Siehe 3.7, „Veränderungswünsche der Mitarbeiter...“.

---

meinsame Intervention aller zuständigen Stellen das ansonsten zu befürchtende dauerhafte Abgleiten in die Kriminalität verhindert wird (Positivprognose). In Betracht kommen auch Ersttäter, insbesondere Gewalttäter, bei denen aufgrund der Art und Ausführung der Tat, der individuellen, persönlichen und sozialstrukturellen Faktoren bei ungehindertem Verlauf eine Negativprognose zu stellen ist. Über die Ein- und Aussortierung der Täter bei Vorliegen/Wegfall der Voraussetzungen entscheiden die BASU21-Beamten selbstständig.<sup>38</sup> Die Beamten stehen auch bei Nichtvorliegen einer aktuellen Straftat in regelmäßigem Kontakt mit den Betroffenen, um sie und ihr Umfeld kennen zu lernen und dadurch eine persönliche Bearbeitungsweise zu ermöglichen. Während der Projektlaufzeit wurde eine Schweigepflichtentbindung entwickelt, die jedem Volljährigen oder bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigten vorgelegt wird. Die Unterzeichnung erfolgt freiwillig. Liegt diese vor, kann sich der Beamte u. a. mit den AfSA-Mitarbeitern/zuständigen BSA austauschen. Anfang 2010 wurden 40 Jugendliche als BASU21 eingestuft. Seit November 2010 schwankt die Zahl zwischen 32 und 39.

#### Präventive Intervention

Die drei Beamten der Präventiven Intervention sind schwerpunktmäßig für Präventionsvorträge und Workshops an Schulen im Projektgebiet zuständig.<sup>39</sup> Bei Urlaub, Krankheit oder Überlastung der Polizeikollegen übernehmen sie einen Teil dieser Sachbearbeitung. Außerdem beteiligen sie sich an der allgemeinen präventiven Arbeit der Polizei. Es erfolgte Anfang 2011 eine personelle Veränderung, diese Stelle wurde im August 2011 nachbesetzt. Dadurch ergab sich auch eine Neuverteilung der betreuten Schulen.

#### Satellitenbeamte

Die sogenannten „Satellitenbeamten“ sind fünf Jugendsachbearbeiter, die organisatorisch ihrem jeweiligen Revier zugehören und auch dort arbeiten. Wie bereits erwähnt, wurde der Jugendsachbearbeiter des ersten Reviers zum November 2012 fest der AG Jaguar zugeteilt und ist damit kein Satellitenbeamter mehr. Größtenteils bearbeiten sie die Delikte der Jugendlichen, die in ihrem Revierbezirk wohnhaft sind und nicht als MIT oder BASU21 eingestuft wurden. Zusätzlich kommen sie auf dem Revier anderen Aufgaben nach, was teilweise zu erhöhtem Arbeitsaufkommen und Mehrbelastungen führt.<sup>40</sup> Auf der anderen Seite besteht nach Angaben der Mitarbeiter dadurch ein guter Kontakt in die Reviere, und das HdJR sei rasch bei allen Beamten bekannt gewesen. Örtliche Kenntnisse und Anbindung an die Stadtteile bleiben dadurch ebenfalls bestehen.

### 3.3.2 Die Staatsanwaltschaft

#### Mitarbeiter und Räumlichkeiten

Die Staatsanwaltschaft ist mit zwei Dezernenten und einer Sekretariatskraft im HdJR vertreten. Dabei füllt eine Stelle der Dezernenten Vollzeit und die zweite 80% aus. Anfang 2011 gab es einen Personalwechsel. Nach wenigen Tagen war die StA durch einen neuen Dezernenten, der bereits vorher im Jugenddezernat arbeitete, wieder voll besetzt. Bei Gesprächen mit möglichen Kooperationspartnern oder sonstigen wichtigen Besprechungen ist der Abteilungsleiter, der im Haupthaus tätig ist, meist zugegen.

---

<sup>38</sup> Handlungsempfehlung aus Anlass der landesweiten Einführung..., S. 3 f.

<sup>39</sup> Siehe 3.5.1, „Präventive Intervention“.

<sup>40</sup> Siehe 3.7, „Verbesserung der eigenen Arbeit“.

Die StA belegt drei Räume auf einem gemeinsamen Flur mit der Polizei im zweiten OG. Die Dezenten sind in Einzelbüros untergebracht. Das Sekretariat hat genügend Platz für die Aktenlagerung.

#### Zuständigkeit und Arbeitsstrukturen

Die sachliche Zuständigkeit der StA definiert sich grundsätzlich aus der sachlichen Zuständigkeit der Polizei.<sup>41</sup> Es kann jedoch einzelfallbezogen eine Klärung bzgl. der Übernahme mit dem Haupthaus der StA erfolgen. Aufgrund einer Auslegung des Konzepts dahingehend, dass im Schwerpunkt schnell zu reagieren sei, werden Delikte von Tätern, die zwar im Projektgebiet wohnen, die Tat aber außerhalb begangen haben, im Haupthaus bearbeitet. Die Ermittlungen der Polizei sowie die Postwege würden ansonsten zu viel Zeit in Anspruch nehmen.

Durch die Anwesenheit im HdJR kann die StA ihrer Rolle als „Herrin des Ermittlungsverfahrens“ gerecht werden und diese besser ausüben. Das Ermittlungsvorgehen, Probleme in der Aktenführung oder Umsetzungen von Verfügungen können und werden unmittelbar und persönlich besprochen. Dies führte bereits nach kurzer Zeit zu einer Arbeitszufriedenheit in der Zusammenarbeit sowohl auf Seiten der Staatsanwaltschaft als auch auf Seiten der Polizei.<sup>42</sup> Die allgemeine Arbeitsbelastung der StA sei in Ordnung, nach Einschätzung der Mitarbeiter liege diese auf gleichem Niveau wie im Haupthaus. Allerdings spüre man die Auswirkungen von Krankheit oder Urlaub seitens der Polizei deutlicher, da in dieser Zeit der Verfahrenseingang geringer sei. Die interne Arbeitsaufteilung gestaltet sich wie folgt: Jeder Dezent hat im Durchschnitt einen Tag pro Woche Sitzungsvertretung, bei der zu ungefähr 60% Fälle aus dem HdJR verhandelt werden. Aufgrund der allgemeinen Behördenorganisation übernehmen die Dezenten die Vertretung erst ab Ebene des Schöffens- und Landgerichts. Die Fälle vor dem Amtsgericht werden von der Amtsanwaltschaft oder Referendaren übernommen. Ein Vorbehalt durch die Dezenten im Haus dafür ist möglich, passiert praktisch aber nicht oft. Mit den jeweiligen Vertretern wird nach Bedarf auch telefonisch zu Fall und Täter gesprochen. Hinzu kommen die tägliche Frühbesprechung mit der Polizei und die wöchentlich stattfindende Hausbesprechung. Des Weiteren sucht die StA einen engeren Kontakt als vor dem Projekt zu den Tätern, um besonders auffällige oder schwierige Jugendliche bereits vor der Verhandlung kennen zu lernen.<sup>43</sup> Diese Gespräche nehmen weitere rund 4 Stunden pro Woche ein. Mithin bleiben knapp 3/5 einer Stelle für die Dezentarbeit. Die engmaschige Betreuung der MIT und BASU21 setzt die StA durch ihre Anwesenheit auch bei Anhörungsterminen zur Haftprüfung oder zu Vollstreckungsentscheidungen fort. Den Aspekt der präventiven Arbeit hat die StA auch durch die Anregung eines TOA für Jugendliche umgesetzt.

### 3.3.3 Das Amt für Soziale Arbeit

#### Mitarbeiter und Räumlichkeiten

Das Amt für Soziale Arbeit (AfSA) ist mit zwei vollen Mitarbeiterstellen im HdJR vertreten. Diese nahmen im September 2010 ihre Tätigkeit für das Projekt auf. Mitte April 2012 kehrte einer der Mitarbeiter in die allgemeine Bezirkssozialarbeit zurück. Der verbliebene Mitarbeiter besorgte in dieser Zeit die Vertretung alleine. Nach

---

<sup>41</sup> Warum gleichwohl die Fallzahl zwischen Polizei und StA abweicht, kann fast nur über statistische Effekte erklärt werden. So erfolgt die Eintragung in MESTA nach Eingang, auch wenn die Tat früher begangen wurde. Dies betrifft z. B. den Jahreswechsel, wenn ein Fall für die Polizei noch im alten, bei der StA im neuen Jahr gezählt wird.

<sup>42</sup> Siehe 3.7, „Bewertung der Zusammenarbeit“ und „Bewertung der Konfliktbearbeitung“.

<sup>43</sup> Siehe 3.5.2.

seinen Angaben ergab sich daraus eine große Arbeitsbelastung, die auch zu Verzögerungen in der Bearbeitung geführt habe. Die vakante Stelle wurde im September 2012 wieder besetzt.

Die AfSA-Mitarbeiter belegen ein großes Büro im Erdgeschoss. Abgetrennt durch eine Sicherheitstür befinden sich auf dem gleichen Flur die Beamten der Präventiven Intervention und anderer Polizeiorganisationseinheiten.

#### Zuständigkeit und Arbeitsstrukturen

Durch eine Organisationsänderung des AfSA gibt es in Wiesbaden seit 2005 keine spezialisierte Jugendgerichtshilfe (JGH) mehr. Die Bezirkssozialarbeiter (BSA) erfüllen diese Aufgaben im Rahmen ihrer Zuständigkeit. Daher war es auch nicht möglich, zwei Mitarbeiter aus dem Amt dem HdJR zuzuweisen und diese nur spezielle JGH-Aufgaben übernehmen zu lassen. Die konkreten Zuständigkeiten wurden teilweise erst im Laufe des Evaluierungszeitraums vereinbart.

Die AfSA-Mitarbeiter nahmen zunächst hauptsächlich eine Art Lotsenfunktion ein, durch die sie für andere Mitarbeiter des HdJR den Kontakt zum Zuständigen im Amt vermitteln oder notwendige Informationen einholen. Diversionsverfahren, die von der Staatsanwaltschaft weitergereicht werden, unterliegen folgender Prüfung durch die Sozialarbeiter im HdJR: Besteht bereits eine Akte der BSA? Falls dies nicht so ist, erfolgt die Erledigung von Aktenanlage bis Ablage im HdJR. Bei bestehenden Akten entscheidet die BSA nach dem weiteren Hilfebedarf, ob die Akte im HdJR bearbeitet oder vom zuständigen BSA übernommen wird. Im Falle einer Übernahme wird der Auftrag dort in eigener Zuständigkeit erledigt und es erfolgt kein Rücklauf über das HdJR. Wird eine Bearbeitung im HdJR entschieden, geht der Vorgang nach Abschluss des Auftrags dennoch zu den Akten der BSA. Für Volljährige, die im Rahmen einer Maßnahme nach SGB VIII von einem auswärtigen Jugendamt in Wiesbaden untergebracht worden sind, übernehmen die Mitarbeiter im HdJR die Leistungen der Jugendhilfe ohne Rücksprache mit dem BSA. Sollten in der polizeilichen Vernehmung im HdJR oder sonst Umstände aufgedeckt werden, die einen weitergehenden Betreuungsbedarf des Jugendlichen und/oder seiner Familie erfordern, wird der Jugendliche direkt im Anschluss zu den Jugendhelfemitarbeitern ins Erdgeschoss gebracht. Hier erfolgt eine erste Beratung über die Leistungen der Jugendhilfe und Kontaktvermittlung. Bis Ende 2011 waren die Handlungsmöglichkeiten der AfSA-Mitarbeiter gleichwohl stark beschränkt.

2012 kam durch die Lenkungsgruppe auf Arbeitsebene neue Bewegung in die Ordnung der Zuständigkeiten. So kann die StA nun als BASU21 eingestufte Täter dem AfSA zur direkten Betreuung im Rahmen der Aufgaben der JGH im Haus vorschlagen. Diese Vorschläge werden sodann von der Leitung des AfSA geprüft und entschieden. In einer ersten Vorschlagsrunde benannte die StA fünf BASU21, wovon für vier eine entsprechende Betreuung durch die AfSA-Mitarbeiter im HdJR bewilligt wurde. Danach wurden 2012 zehn weitere BASU21 vorgeschlagen und sechs bewilligt, bei einem läuft noch die Prüfung. Für diese Jugendlichen wird ggf. auch die Vorbewährungsbetreuung übernommen. Im Herbst 2012 wurden zwei Vorbewahrungen von BASU21 durch die AfSA-Mitarbeiter begleitet.

Die AfSA-Mitarbeiter stellten 2012 fest, dass sich ihre Lotsenfunktion bei vielen Polizeibeamten im Projektgebiet herumgesprochen habe. So erfolgten mittlerweile nicht mehr nur durch die Satellitenbeamten, sondern auch durch andere Beamte aller Reviere Anfragen, wer im Haupthaus des AfSA für ihr Anliegen zuständig sei und ob die Mitarbeiter den Kontakt vermitteln könnten.

### 3.4 Gemeinsame Arbeitsstrukturen

Einen grundlegenden Baustein des Projekts stellt die Kooperation der im HdJR tätigen Mitarbeiter der einzelnen Institutionen dar. Sowohl die Maßnahmen im Jugendstrafverfahren als auch die der Jugendhilfe sollen abgestimmt und im Rahmen einer Gesamtschau des betroffenen Jugendlichen ausgewählt werden. Dafür sind eine gute Zusammenarbeit und ineinandergreifende Arbeitsabläufe wesentlich. Zu einem funktionierenden Gesamtablauf des Projekts tragen Strukturen wie Gremien auf Lenkungs- und Arbeitsebene und die Öffentlichkeitsarbeit bei.

#### 3.4.1 Kooperation zwischen den beteiligten Institutionen

Die Kooperation zwischen den beteiligten Institutionen hat sich im Evaluierungszeitraum deutlich verändert und fortentwickelt.

Zu Beginn des Projekts im Februar 2010 bestand im HdJR nur eine Zusammenarbeit zwischen Polizei und StA. Man konnte sich frühzeitig kennenlernen und neue Abläufe ausprobieren, bevor im September 2010 die beiden Mitarbeiter des AfSA dazukamen. 2010 bestand seitens der Polizei und der StA Unzufriedenheit, da man den Eindruck hatte, fast alleine das Projekt aufbauen zu müssen. Hinzu kam, dass die AfSA-Mitarbeiter mit einem Zuständigkeitsbereich ausgestattet waren<sup>44</sup>, der Polizei und StA im Sinne der Konzeption des HdJR als ungenügend erschien. Das AfSA wiederum sah seine Belange nicht hinreichend berücksichtigt. Da sich die unterschiedlichen Ansichten zwischen Polizei, StA und AfSA im Datenschutz fortsetzen, gestaltet sich die Zusammenarbeit auch im Rahmen der engen Zuständigkeit nicht einfach. So müssen für jeden Jugendlichen die gewünschten Informationen beim AfSA explizit erfragt werden, wobei eine Weitergabe nur dann erfolgt, wenn ein Einverständnis des Betroffenen oder seines Erziehungsberechtigten vorliegt (z. B. Handynummer oder Arbeitsplatz des Jugendlichen). Einzige Ausnahme sind die BASU21 und deren Erziehungsberechtigte, die das von der Polizei vorgelegte Formular zur Entbindung von der Verschwiegenheit unterzeichnet haben. Insgesamt vertritt das AfSA eine engere Datenschutzauslegung als der Hessische Datenschutzbeauftragte. 2011 machte die StA mehrere Vorschläge, wie die Zuständigkeit der AfSA-Mitarbeiter ihrer Meinung nach für eine bessere Zusammenarbeit im Sinne des HdJR erweitert werden könnte. Der Vorschlag, zumindest für die Fälle, die vor dem Jugendschöffengericht angeklagt werden, eine Zuständigkeit der Mitarbeiter für JGH-Aufgaben einzuräumen, wurde abgelehnt. Das AfSA argumentierte, dass die Mitarbeiter zum einen keine reine JGH-Rolle erfüllen können und sollen, zum anderen benötigen gerade diese Jugendlichen eine intensive Jugendhilfebetreuung, die umfänglich von einem BSA durchzuführen sei. Ebenso wurde der Vorschlag, 14-Jährige, die bereits vor Strafmündigkeit bekannt waren, intensiv zu betreuen, nicht umgesetzt. Sodann wurde aber vereinbart, dass die StA eine Liste der BASU21 und MIT einreichen kann, für die sie eine direkte AfSA-Betreuung im Haus als sinnvoll erachte. Die Entscheidung über die Bearbeitung traf die Leitung des AfSA nach deren Prüfung. Da bis Herbst 2011 nach Meinung der StA zu wenige dieser auf der Liste stehenden Jugendlichen mit einer Bearbeitung im Haus bewilligt worden seien, stellte die StA die Fortführung dieser Liste und die diesbezüglichen Anfragen ein.

---

<sup>44</sup> Siehe 3.3.3, „Zuständigkeit und Arbeitsstrukturen“.

---

Es entstand aber eine gewisse Zufriedenheit in den Bereichen, die die AfSA-Mitarbeiter betreuen. Bis Mitte 2011 war die Lotsenfunktion gut ausgebaut und es erfolgte seitdem eine schnelle Vermittlung der Kontakte an die zuständigen Mitarbeiter im Haupthaus oder Informationseinholung von diesen. Ebenso ist die StA zufrieden mit der Vermittlung von Arbeitsstunden und der allgemeinen Diversionsbetreuung durch die AfSA-Mitarbeiter.

Eine neue Entwicklung im Bereich der Zuständigkeit und Zusammenarbeit fand durch die Einführung der Lenkungsgruppe auf Arbeitsebene 2012 statt.<sup>45</sup> Seitdem sieht man im AfSA eine Akzeptanz auf Augenhöhe. Bei diesen Gremiumsbesprechungen konnten andere Abläufe für die Zusammenarbeit vereinbart werden. So wurde ein Konzept für Fallkonferenzen entwickelt<sup>46</sup> und die Überprüfung von BASU21-Jugendlichen durch das AfSA zur direkten Betreuung im Rahmen der JGH Aufgaben im Haus wieder aufgenommen. Die Mitarbeiter äußern in Gesprächen, dass hierdurch eine merkliche Verbesserung in der Zusammenarbeit eingetreten sei, es erfolge ein besserer Informationsfluss und Austausch. Weitere Entwicklungsschritte im Zusammenhang mit dem Datenschutz und Informationsaustausch werden zurzeit erarbeitet. Diese positive Entwicklung bildet sich nicht in der Mitarbeiterbefragung ab, da der letzte Befragungszeitpunkt im Mai 2012 lag und dies eine Rückschau auf das letzte halbe Jahr abbildet<sup>47</sup>. Die erste Gremiumssitzung fand aber im Februar 2012 statt und hatte noch nicht diese deutliche Auswirkung wie im August nach der dritten Sitzung. Es ist noch anzuführen, dass zu keinem Zeitpunkt die AfSA-Mitarbeiter persönlich für die Unzufriedenheit und Unstimmigkeiten verantwortlich gemacht worden sind, sondern diese auf institutioneller Ebene bestanden. Polizei und StA waren der Auffassung, dass die AfSA-Mitarbeiter im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Beste versuchten.

Polizei und StA arbeiten seit Projektbeginn fallbezogen eng zusammen, was auch einen direkten Informationsaustausch über den Jugendlichen beinhaltet. Die StA spricht mit der Polizei individuell das Ermittlungsvorgehen ab. Es wird insbesondere darauf geachtet, dass die einzelnen Schritte wie z. B. Vorladungen zügiger erfolgen, die Ermittlungsvorgänge schneller abgeschlossen und an die StA abgegeben werden können. Dazu gehören auch Abstimmungen über die Aktenführung und das Verfassen von Vermerken.

### 3.4.2 Die Hauskonferenz

Die Hauskonferenz ist ein wichtiges Element der Zusammenarbeit. Sie findet wöchentlich montags ab 14 Uhr statt. Die Dauer variiert nach den zu besprechenden Angelegenheiten. Grundsätzlich sind alle Mitarbeiter des HdJR anwesend (inkl. der Satellitenbeamten), die nicht erkrankt oder in Urlaub sind. Es gibt keine Liste mit Tagesordnungspunkten oder ein Protokoll. Routinemäßig hat sich jedoch eine mehr oder minder feste Reihenfolge der ständigen Besprechungspunkte etabliert. Zuerst werden die aktuellen Fälle vom Wochenende von der Polizei vorgestellt und nach Bedarf besprochen. Insbesondere findet ein Informationsaustausch mit der Staatsanwaltschaft oder den Polizeikollegen statt, der sowohl das weitere Vorgehen als auch die Täterperson betrifft. Auch wenn noch kein Täter bekannt ist, werden Personenbeschreibungen besprochen, damit alle umfänglich informiert sind. Sodann werden aufgrund der zahlenmäßig großen Vertretung der Polizei meist deren Einsatzzeiten und -pläne für Präventivstreifen u. ä. abgestimmt. Danach werden die aktuellen Anliegen besprochen. Dies

---

<sup>45</sup> Siehe auch 3.3.3, „Zuständigkeit und Arbeitsstrukturen“ und 3.4.6, „Lenkungsgruppe –Arbeitsebene“.

<sup>46</sup> Siehe 3.4.4.

<sup>47</sup> Siehe auch 3.7, „Bewertung der Zusammenarbeit“ und „Bewertung der Konfliktarbeit“.

kann Probleme und Anregungen in der Zusammenarbeit betreffen. Darunter fallen konkrete Hinweise, wie z. B. die Ergebnisse einer Wahllichtbildvorlage wiedergegeben werden sollen, damit die Verarbeitung für die StA zügiger und effektiver erfolgen kann, Erörterung der Aktenführung und Eintragungen in Abstimmung mit der StA oder allgemeine Verwaltungsaufgaben, wie Dienstfahrzeuge und Urlaubsplan. Übergreifende Themen, die die Entwicklung und Ausgestaltung des Projekts betreffen, werden angesprochen und sodann in das Lenkungsgremium Arbeitsebene zur Entscheidung getragen. Die AfSA-Mitarbeiter können aufgrund der im Amt vertretenen Datenschutzauffassung keine Mitteilungen im Rahmen laufender Ermittlungsverfahren machen. Dies beschränkt ihre aktive Teilnahme auf Rückmeldungen aus Verhandlungen oder Sammeln von gewünschten Informationen der anderen Institutionen.

Die Idee, die Hauskonferenz auch zu nutzen, um sich über ortsansässige Präventionsprojekte zu informieren und dadurch das Fachwissen über mögliche Jugendhilfemaßnahmen zu erweitern, wurde umgesetzt.<sup>48</sup>

Über 90% der Mitarbeiter sind von Anfang an mit der Hauskonferenz zufrieden. Insbesondere der Überblick der aktuellen Fälle erscheint als wichtiger Aspekt. Man wünscht sich regeren Austausch und Beteiligung durch die AfSA-Mitarbeiter.<sup>49</sup>

### 3.4.3 Frühbesprechung von Polizei und StA

Die Frühbesprechung findet Dienstag bis Freitag jeden Morgen gegen 8 Uhr 30 statt. An diesen Besprechungen nehmen ausschließlich Polizeibeamte und die StA teil. Die Satellitenbeamten der Polizei nehmen an dem Tag, an dem sie sich im HdJR befinden, auch an der Frühbesprechung teil. Es werden alle neuen Eingänge, also meist die der letzten 24 Stunden, inhaltlich zusammengefasst vorgetragen. Hiernach erfolgt der konkrete Austausch über bekannte Täter und weiteres Vorgehen im Ermittlungsverfahren, insbesondere in direktem Austausch mit der StA. So können z. B. Eilanträge für Durchsuchungen unmittelbar gestellt werden oder bei unbekanntem Täter wird anhand von Personenbeschreibungen und/oder Fotos in der Runde überprüft, ob nähere Erkenntnisse vorliegen. Falls notwendig wird abschließend der Einsatz bei Spät- und Bereitschaftsdiensten der Polizei abgestimmt.

Die Mitarbeiterbefragung hat ergeben, dass die meisten durchgehend von dieser Form der Besprechung überzeugt sind. Insbesondere der gute und rasche Austausch wird geschätzt.<sup>50</sup>

### 3.4.4 Fallkonferenzen

Die im Eckpunktepapier vorgesehenen Fallkonferenzen zwischen den beteiligten Institutionen und evtl. weiteren Kooperationspartnern wurden im September 2012 eingeführt. Am Anfang Mai 2011 von der DVJJ bundesweit angebotenen Tagung zum Thema Fallkonferenzen nahmen Mitarbeiter der Polizei und des AfSA teil. In einer Hauskonferenz wurde über die Erkenntnisse berichtet. Vom AfSA in der zentralen Lenkungsgruppe im April 2012 als mögliche engere Kooperation im Bereich der BASU21 vorgeschlagen, wurde dies in der Len-

---

<sup>48</sup> Siehe 3.4.5, „Besucher“.

<sup>49</sup> Siehe 3.7, „Eindrücke zur Hauskonferenz“.

<sup>50</sup> Siehe 3.7, „Eindrücke zur Frühkonferenz...“.

---

kungsgruppe der Arbeitsebene konkretisiert. In der ersten Besprechung einigte man sich auf BASU21 als geeignete Zielgruppe. Der zeitliche und personelle Aufwand für Fallkonferenzen solle in einem überschaubaren Rahmen bleiben und könne sich evtl. am Modell des Frankfurter HdJR orientieren. In der Zeit bis zum nächsten Termin erstellten die Mitarbeiter des AfSA eine erste Skizze und fügten im Weiteren die jeweiligen Änderungswünsche der anderen Institutionen ein. Nach der Überarbeitung des Konzeptpapiers konnte es nach der zweiten Besprechung in der Lenkungsgruppe/Arbeitsebene Anfang August 2012 verabschiedet werden.

Das Konzeptpapier erläutert sowohl das Wiesbadener Verständnis von Fallkonferenzen als auch deren Zielsetzung, Zielgruppe und Durchführung. Es wurden zwei Ausformungen für die Fallkonferenzen definiert. Die FK 1 ist eine institutionenübergreifende kollegiale Beratung, in welcher Absprachen zum weiteren Vorgehen mit dem Ziel der erfolgreichen Veränderung des Verhaltens des Jugendlichen getroffen werden. Wurde in FK 1 eine Einigung erreicht, kann sich je nach Bedarf die FK 2 als Intervention für den Jugendlichen und seine Familie anschließen. Hierbei werden die abgesprochenen weiteren Schritte dem Jugendlichen und seinen Eltern erläutert. Eine schriftliche Zielvereinbarung ist beabsichtigt.

Der Fokus in beiden Fallkonferenzen richtet sich sowohl auf den fallbezogenen Kontext als auch auf die fallübergreifende Gesamtsituation. Die Zielgruppe sind junge Menschen aus dem Projektgebiet, die „mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, deren Entwicklung aus Sicht aller drei Institutionen problematisch ist und bei denen das Risiko weiterer Delinquenzentwicklung gesehen wird (daher vorzugsweise BASU21)“.<sup>51</sup> Hat eine der drei Institutionen aus dem Haus bzgl. eines Jugendlichen Abstimmungsbedarf, kann sie eine Fallkonferenz einberufen. Als Fixtermin zur Durchführung wurde der erste Dienstag im Monat festgehalten, damit kurzfristig alle Beteiligten zusammenkommen können. Seitens der AfSA-Mitarbeiter im HdJR wird in der Vorbereitung eine Einverständniserklärung des Jugendlichen bzw. dessen Sorgeberechtigten zur Durchführung einer Fallkonferenz eingeholt, der zuständige BSA eingebunden und das Stattfinden der FK 1 den Teilnehmern bekanntgegeben. An der FK 1 nehmen der zuständige Sachbearbeiter der Polizei und der Dezernent der StA sowie der AfSA-Mitarbeiter aus dem HdJR und der zuständige BSA teil. In einer Rückschau werden von allen Institutionen die bisherigen Maßnahmen dargelegt, die Entwicklung des Jugendlichen analysiert und gemeinsame Absprachen über das zukünftige Vorgehen getroffen. Die Ergebnisse aus FK 1 werden skizzenhaft festgehalten. Haben sich die Mitarbeiter darauf geeinigt, dass auch eine FK 2 durchgeführt werden soll, werden dafür zusätzlich der betroffene Jugendliche und seine Eltern/Sorgeberechtigten von den AfSA-Mitarbeitern eingeladen. Die Leitung der FK 2 wird grundsätzlich vom zuständigen AfSA-Mitarbeiter des HdJR ausgeübt, im Einzelfall übernimmt dies die StA. In dem Gespräch werden dem Jugendlichen und seinen Eltern die Resultate aus FK 1 vorgetragen, nach Möglichkeit konkrete Maßnahmen mit dem Jugendlichen erarbeitet und Konsequenzen erläutert. Wurde eine schriftliche Zielvereinbarung getroffen, erhält jeder Teilnehmer hiervon eine Kopie. Die Kontrolle der Umsetzung der Zielvereinbarung sowie der weiteren Handlungsschritte erfolgt durch den jeweiligen Mitarbeiter der einzelnen Institution. Die Ergebnisse aus den Fallkonferenzen binden die Institutionen nicht in ihren Entscheidungen im weiteren Strafverfahren, sollen aber richtungweisend berücksichtigt werden. Die Erprobung der Fallkonferenzen kam für drei überprüfte Jugendliche nicht zustande, da bei einem Jugendlichen die Eltern keine Einverständniserklärung abgaben, eine Jugendliche musste in die Kinderpsychiatrie eingewiesen werden und ein Dritter fiel aus dem Konzept, da er aufgrund weiterer schwerer Delikte als MIT eingestuft werden musste. Nach

---

<sup>51</sup> Fallkonferenzen im HdJR Wiesbaden, 3.

erfolgreicher Prüfung der Geeignetheit einer Jugendlichen im Oktober und Vorlage der Einverständniserklärung und Schweigepflichtentbindung, wurde Ende November 2012 die erste Fallkonferenz durchgeführt.

### 3.4.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wird im Einvernehmen der beteiligten Behörden wahrgenommen. Dies bedeutet, dass nach einer kurzen Besprechung, meist in der Hauskonferenz, die jeweiligen Leiter der Behörden in die konkrete Absprache mit eingebunden werden.

#### Eröffnungsveranstaltung

Zur Eröffnungsveranstaltung am 10.12.2010 luden das HMJIE, das Hessische Ministerium des Innern und für Sport sowie die Landeshauptstadt Wiesbaden gemeinsam ein. Auf dem Parkplatz vor dem Gebäude des HdJR wurde ein Festzelt aufgebaut, damit alle geladenen Gäste am Festakt teilnehmen konnten. Nach der Begrüßung durch Polizeipräsident Robert Schäfer (Polizeipräsidium Westhessen) folgten die Grußworte von Staatsminister Jörg-Uwe Hahn für das HMJIE, von Staatsminister Boris Rhein für das Hessische Ministerium des Innern und für Sport sowie von Oberbürgermeister Dr. Helmut Müller für die Stadt Wiesbaden. Die Moderation übernahm Ministerialdirigent Dr. Helmut Fünfsinn (HMJIE). Im Anschluss zeigten Mitarbeiter des HdJR interessierten Gästen die Räumlichkeiten.

#### Besucher

Für die angestrebte Vernetzung im Projektgebiet wurde der Austausch mit möglichen Kooperationspartnern gesucht. Dabei wurden sowohl selbst Einladungen ausgesprochen als auch anfragende Interessenten eingeladen.

Das Projekt „Knast trotz Jugendhilfe?“ wurde von Fr. Löwenthal und Hr. Richter vorgestellt. Es wird zwischen den Insassen der JVA Wiesbaden und verschiedenen Schulen durchgeführt. Dabei schreiben in Haft befindliche Jugendliche über ihre Tat und ihre Eindrücke der Jugendhilfe und des Strafverfahrens. Auf diese Botschaften können die Schüler dann einmalig antworten. Eine Umsetzung im Rahmen der Diversion erfolgt nicht. Jedoch soll das Projekt durch die Präventive Intervention an Schulen, die es noch nicht kennen, bekannt gemacht werden. Außerdem steht im Flur vor den Bürotüren der StA und Polizei ein Aufsteller mit Erläuterungen und einem Beispielbrief. Sofern die Jugendlichen und ihre Begleitungen also Wartezeiten vor einer Vernehmung haben oder andere Besucher verweilen, können sie sich informieren.

Ende Mai 2011 waren die Schulpsychologen aus Wiesbaden (je 3 zuständig für die Stadt und für den Landkreis) zu Gast. Um eine zukünftige Zusammenarbeit zu erleichtern, wurden Kontaktdaten ausgetauscht.

Im April 2011 stellte sich der Verein für individuelle Erziehungshilfe e. V. und seinen sozialen Trainingskurs, der in dieser Form seit September 2009 im Angebot ist, vor. Die drei anwesenden Mitarbeiter erläuterten, dass die Kurse nach Auftrag durch das AfSA durchgeführt werden. Zur Auftragserteilung kommt es nur nach einer Verurteilung des Jugendlichen/Heranwachsenden wegen eines Körperverletzungsdelikts. Inhaltlich hat der Kurs zum Ziel, die Gewaltbereitschaft herabzusetzen. Die Kursdauer ist auf ca. 4 Monate mit einer Teilnehmerzahl von 10-12 Personen angelegt.

Ein Termin mit den Jugendrichtern aus Wiesbaden kam im März 2012 zustande. Zuerst erfolgten eine Vorstellung des Projekts sowie ein gegenseitiges Kennenlernen. Sodann wurden neue Auflagen für die MIT und BASU21 besprochen, wie z. B. ein Ausgangsverbot oder die regelmäßige Meldung auf einem Revier. Über diese Auflagen soll zukünftig auch die Polizei informiert werden, damit diese gegebenenfalls die Umsetzung kontrollieren kann. Seitens der Richter wurde darauf hingewiesen, dass grundsätzlich keine frühere Terminierung für Verfahren aus dem HdJR möglich sei. Lediglich in Einzelfällen und nach gesondertem Hinweis durch die StA könne eine zügigere Terminierung erfolgen. Lobend erwähnten die Richter die Ermittlungsvorgänge, die vollständig und gut formuliert seien.

Des Weiteren waren u. a. interessierte Schulklassen im Haus und Projekte, mit denen seitdem eine engere Kooperation besteht.<sup>52</sup>

#### Flyer und Homepage

Beide Möglichkeiten zur Vorstellung des neuen Projekts und Bekanntgabe der Kontaktmöglichkeiten bestanden nicht mit Projektbeginn. Die Repräsentation nach außen bei Veranstaltungen wie dem Präventionstag der Stadt Wiesbaden oder die einfache Kontaktsuche für Jugendliche oder sonstige Interessierte im Internet gestalteten sich dadurch schwierig bzw. waren nicht möglich.

Nach Gesprächen mit dem HMJIE bzgl. der Umsetzungs- und Kostenfragen wurde im Juli 2011 mit der Gestaltung des Flyers begonnen. Im August 2012 erfolgte der Druck. Die Gestaltung der Homepage übernahm im Juni 2011 die HZD. Diese ging ebenfalls Anfang August 2012 öffentlich online. Sie ist zu erreichen unter:

[www.hausdesjugendrechts.hessen.de](http://www.hausdesjugendrechts.hessen.de)

#### Teilnahme an Veranstaltungen

Am 18.06.2011 nahm ein 8-köpfiges Team des HdJR am 6. Run for Children in Mainz teil. Dies ist ein 10-stündiger Charitylauf, bei dem sich die Personen aus dem Team abwechseln und versuchen, eine höchstmögliche Kilometerzahl zu erlaufen. Die erlaufene Strecke wird sodann von Sponsoren für jedes Team in Geld für einen karitativen Zweck umgerechnet. Das HdJR erlief in einer Zusammensetzung von 7 Polizeibeamten und einem Mitarbeiter des AfSA knapp 114 Kilometer. Dieses Engagement wurde am 16.06.2012 beim 7. Run for Children durch Mitarbeiter der Polizei und der StA fortgesetzt.

2011 nahm das HdJR am Präventionstag der Stadt Wiesbaden mit einem Informationsstand teil. Mangels positiver Effekte für das Projekt erfolgte 2012 keine Teilnahme. Im Vorjahr zeigte sich, dass aufgrund der Uhrzeit (Samstag 10-16h) und örtlichen Platzierung (zwischen Landtag und Rathaus) nicht die erhofften Personen vom Stand angesprochen werden. Jugendliche und Heranwachsende sind um diese Uhrzeit/an diesem Ort nicht unterwegs. Ebenso kamen wenig interessierte Bürger vorbei.

Am 28.09.12 fand in Hessen der „Tag der offenen Tür der Justiz“ statt. Fast alle Gerichte und Staatsanwaltschaften beteiligten sich mit Führungen, Informationen und sonstigem Programm an dieser Veranstaltung. Das HdJR beteiligte sich dabei mit einem Stand im Justizzentrum. Jede Institution war durch einen Mitarbeiter vertreten.

---

<sup>52</sup> Siehe 3.5.3.

Diese informierten interessierte Bürger mit Schautafeln und Flyer über die Einrichtung des HdJR und ihre Arbeit.

### 3.4.6 Lenkungsgruppen

#### Zentrale Lenkungsgruppe

Am 05.09.2011 traf die Lenkungsgruppe erstmals zu einer konstituierenden Sitzung zusammen. Es wurde vereinbart, dass jährlich mindestens zwei Treffen stattfinden und nach Bedarf weitere einberufen werden können. Die Einladung ergeht seitens des HMJIE an das Innenministerium und die Behördenleitungen sowie einen weiteren Vertreter der Behörden.

Die zentrale Lenkungsgruppe soll eine Fortführung der Steuerungsgruppe aus der Planungsphase sein. Daher beschäftigt sie sich mit übergreifenden Themen wie der konkreten Zusammenarbeit der Institutionen, der Erstellung eines Internetauftritts und Flyers sowie der Betreuung von Besuchergruppen. In der ersten Besprechung einigte man sich auf die zusätzliche Einführung eines Gremiums auf Leitungs- und Arbeitsebene.

#### Lenkungsgruppe – Arbeitsebene

Die Lenkungsgruppe auf der Arbeitsebene hatte ihre erste Besprechung Mitte Februar 2012. Es wurde festgelegt, dass alle drei Monate am ersten Donnerstag des Monats ein Treffen stattfindet, es sei denn, spätestens sieben Tage vor dem vereinbarten Termin wird festgestellt, dass kein Besprechungsbedarf vorliegt. Die Einladung und Protokollführung wechselt unter den drei Institutionen ab. Die Teilnehmer setzen sich aus ein oder zwei Mitarbeitern des HdJR jeder Institution sowie deren Abteilungs- bzw. Direktionsleitern zusammen. Dadurch kann es zu Austausch und Rückkopplung mit der direkten Arbeitsebene sowie im Weiteren zu verbindlichen Entscheidungen kommen. Dies war vorher nicht möglich, da die Arbeitsebene je nach Thema gesondert Rücksprache mit der Leitungsebene halten musste. Dies führte zum einen zu Zeitverzögerungen, zum anderen kommunizierten die Leitungsebenen nicht immer direkt miteinander. Beides kann durch die regelmäßigen Treffen vermieden werden. So konnte in den bisherigen drei Sitzungen erfolgreich an der Erweiterung der Zuständigkeit der AfSA-Mitarbeiter und der Einführung von Fallkonferenzen gearbeitet werden. Ansonsten besteht Austausch über die das Projekt weiterentwickelnden Angelegenheiten wie der TOA für Jugendliche, die geplante Zusammenarbeit mit BIZeps und einer Datenschutzfortbildung.

Die Mitarbeiter zeigen sich sehr zufrieden mit der Einrichtung der Lenkungsgruppe auf Arbeitsebene. Es sei eine Weiterentwicklung des Projekts zu spüren, da Vorschläge zügig besprochen, Entscheidungen getroffen und umgesetzt werden könnten. Gerne hätten sie die Einrichtung dieses Gremiums früher gesehen.<sup>53</sup>

### 3.4.7 Datenschulung

Die bereits im Eckpunktepapier festgehaltene Datenschulung für alle Beteiligten des HdJR fand am 06.12.2010 im Polizeipräsidium Westhessen statt. Es gab eine allgemeine Einführung in die relevanten Gesetze

---

<sup>53</sup> Siehe 3.7, „Veränderungswünsche der Mitarbeiter...“

---

und datenschutzrechtlichen Begriffe sowie die allgemeinen Grundsätze der Zusammenarbeit. Danach wurden Folgerungen für das HdJR erläutert. Allerdings war die Referentin zu diesem Zeitpunkt nicht darüber informiert, dass das AfSA für seine Arbeit eine restriktivere Meinung als der Hessische Datenschutzbeauftragte vertritt. Die Auffassung des AfSA orientiert sich an dem mit dem SGB VIII reformierten Verständnis von Jugendhilfe. Hierbei liegen dem Handeln Werte der Sozialarbeit und Sozialpädagogik zu Grunde, mithin nichtjuristische Einordnungen. Die Betreuung durch die Jugendhilfe soll während des gesamten Verfahrens die Wahrnehmung der sozialpädagogischen Aufgabe sichern, folglich auch bereits im Ermittlungsverfahren. Daher geht die Jugendhilfe Wiesbaden davon aus, dass eine Weitergabe von Daten ohne Einwilligung des Betroffenen grundsätzlich nicht erfolgen darf. Die Zulässigkeit der Datenerhebung durch die Jugendhilfe ergibt sich aus §§ 62 Abs. 3 Nr. 2 c), 52 SGB VIII in Verbindung mit § 38 JGG. Danach dürfen Daten ohne Mitwirkung des Betroffenen erhoben werden. Das AfSA sieht hierin jedoch keine Verpflichtung zur Datenweitergabe.<sup>54</sup> Der Hessische Datenschutzbeauftragte vertritt die These, dass bei einer Zusammenarbeit im HdJR die geltenden Zulässigkeiten bzgl. des Datenschutzes weiterhin Bestand haben. Das Jugendamt habe gemäß § 52 SGB VIII mitzuwirken. Mithin bestünde die Schwierigkeit darin, dass die Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes vor der Weitergabe von Daten zu prüfen haben, in welcher Rolle (Jugendhilfe oder JGH) sie diese Daten erhoben haben.

An diesem Tag kam es nicht zu der angestrebten Veränderung, die jeweiligen Meinungen zur Datenschutzauslegung blieben bestehen. Die Referentin bot aber weiterhin ihre Hilfe an, auch für etwaige besonders problematische Einzelfälle zur Verfügung zu stehen.

In der nachfolgenden Zeit konnten zwischen Polizei, StA und AfSA Datenschutzabsprachen für einzelne Situationen getroffen werden, mit denen alle Beteiligten einverstanden und die der Zusammenarbeit förderlich sind.

Seit August 2012 erstellen die Mitarbeiter einen konkreten Fragen- und Situationskatalog zu weiteren Datenschutzaspekten, den sie sodann als Vorbereitung für ein erneutes Treffen mit der Referentin nutzen wollen. Die Fortbildungsveranstaltung nach Vorlage dieses Fragenkatalogs ist für das erste Quartal 2013 geplant.

## **3.5 Prävention und Intervention**

### **3.5.1 Prävention durch die Polizei**

#### Präventive Intervention

Die drei Beamten der Präventiven Intervention halten Vorträge und Workshops an allen Wiesbadener Schulen, wobei konkret aufgeteilt ist, wer für welche Schulen zuständig ist. Der Kontakt besteht teilweise noch aus der Zusammenarbeit vor dem HdJR, teilweise wurde er neu geknüpft. Dafür wurden alle Schulen angeschrieben und über die Einrichtung der Präventiven Intervention als offiziellem Ansprechpartner informiert. Zu ihren Angeboten für Schulen zählen zum einen die Hauptvorträge, zum anderen große „Gruppengefährderansprachen“, wenn eine Schule oder Lehrer bemerken, dass in einer Klasse oder Gruppe Probleme mit delinquentem Hintergrund bestehen könnten. Die konkrete Anfrage stellen die Schulen sodann selbst. Die drei Hauptthemen für die Schulvorträge sind „Mobbing“, „Neue Medien“ und „Jugendkriminalität“. Bei Bedarf und nach Absprache werden

---

<sup>54</sup> Verwiesen wurde u.a. auf den Kommentar von Diemer/Schatz/Sonnen, § 38, Rn. 5-13.

aber auch Vorträge zu anderen Themen vorbereitet oder Schwerpunkte gesetzt, wie z. B. „Softairwaffen“ oder „Diebstahl“. Darüber hinaus besteht die Kooperation Schule – Polizei auch bei pädagogischen Tagen, Schulleiter- oder Teamleiterkonferenzen. Mit der Lehrerfortbildung beschäftigen sich hauptsächlich die Jugendkoordinatoren des PP Westhessen, mithin werden nur selten Vorträge vor Lehrern/ Referendaren von der Präventiven Intervention des HdJR gehalten. 2010 und 2011 wurden jeweils ca. 110 Vorträge gehalten. In der ersten Jahreshälfte 2012 wurden ca. 40 Vorträge gehalten. Insgesamt werde das Angebot gut aufgenommen und es gäbe durchweg positive Resonanz.

An einer Schule im Projektgebiet gab es im Zeitraum April bis vor die Sommerferien 2010 aufgrund hohen Delikttaufkommens und zahlreichen Problemen Sprechstunden für die Schüler. Dafür war ein Jugendsachbearbeiter der Polizei aus dem HdJR zu bestimmten Zeiten in einem von der Schule zur Verfügung gestellten Raum und bot den Schülern Informations- und Beratungsgespräche an. Diese Maßnahme wurde allerdings mangels Frequentierung wieder eingestellt.

Zusätzlich zu den Vorträgen und Workshops nehmen die Mitarbeiter abwechselnd an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften „Impuls“, „Perspektive“ und „Gemeinsam sicher“ im städtischen Präventionsrat sowie an Schulsprechstunden teil. Des Weiteren werden auch Vorträge für Erwachsene gehalten, so z. B. im Bildungswerk der hessischen Wirtschaft oder bei der Fortbildungsveranstaltung für Krisenteams der Beruflichen Schulen.

#### Präventionsstreifen/Sonstiges

Alle Polizeibeamte beteiligen sich an der allgemeinen Präventionsarbeit. Dazu gehören die Präventionsstreifen, welche einmal pro Woche für ein paar Stunden von einem Team durchgeführt werden. Zusätzlich werden bei den zahlreichen Festivitäten der Stadt Wiesbaden im Sommer (u. a. Theatrium, Kranzplatzfest, Apfelblütenfest Naurod, Schiersteiner Hafenfest) Präventionsstreifen mit mindestens zwei Teams durchgeführt. Des Weiteren erfolgen einmal pro Woche mit ein bis zwei Teams Spätdienste, bei denen ebenfalls Streifen durchgeführt werden. Die Präventiv- und Spätdienststreifen erfolgen auch anlassbezogen, so dass dem Gelände um den Schlachthof und/oder dem Warmen Damm zeitweise besondere Aufmerksamkeit zuteil wurde.

Präventionsstreifen werden verstärkt dafür genutzt, bekannte Orte und Treffpunkte der Jugendlichen, insbesondere der MIT und BASU21 aufzusuchen. Teilweise werden MIT und BASU21 auch gezielt angefahren, um Kontakt zu halten und die verstärkte Kontrolle über sie zu verdeutlichen. Seit 2011 werden die Präventionsstreifen für BASU21 und MIT gemeinsam mit den Satellitenbeamten koordiniert und durchgeführt, damit auch in diesen Stadtteilen Präsenz gezeigt wird. Im Laufe der ersten zwei Jahre wurde festgestellt, dass die zur Verfügung stehende Zeit zu gering ist, um genügend Präsenz und Arbeit auf der Straße zu leisten.<sup>55</sup> Gerade der gewünschte regelmäßige Kontakt und die engmaschige Betreuung der BASU21 kamen zu kurz. Daher wurde 2012 ein „BASU-Tag“ eingeführt. Einmal pro Monat sind vier Streifen (je ein BASU-Beamter und ein anderer Sachbearbeiter aus dem HdJR) den ganzen Tag unterwegs und versuchen so viele BASU21 wie möglich anzutreffen und anzusprechen.

---

<sup>55</sup> Siehe 3.7, „Verbesserung der eigenen Arbeit“, „Veränderungswünsche der Mitarbeiter...“.

---

Bei verschiedenen Veranstaltungen, aber auch als Einzelmaßnahmen, erfolgen von speziell geschulten Polizeibeamten aus dem HdJR Alkoholkontrollen im Zusammenhang mit dem Präventionsprojekt HaLT-Alkoholprävention bei Kindern und Jugendlichen.

### 3.5.2 Erziehungsgespräche der StA

Seit Beginn des Projekts bemüht sich die StA um einen engeren Kontakt zu den Tätern. Sie übernimmt die anfallenden Erziehungsgespräche in der Diversion und lässt jeden BASU21 und MIT nach seiner Vernehmung bei der Polizei nach Möglichkeit zu sich bringen, um diese persönlich kennen zu lernen und die engmaschige Zusammenarbeit zu demonstrieren. Je nach Einzelfall nutzt die StA unterschiedliche Gesprächsarten.

#### Allgemeines Gespräch

Das allgemeine Gespräch dient dazu, den Kontakt zu den Jugendlichen aufzubauen oder zu halten und dauert ca. 30 Minuten. Liegt eine Körperverletzung oder ein Raub vor, wird dieses Gespräch fast immer geführt. Bei BASU21 oder MIT möchte die StA bei jedem Gewaltdelikt unmittelbar informiert werden und entscheidet sodann in einer Einzelfallbewertung, ob ein Gespräch angebracht ist. Während des Gesprächs wird die aktuelle Situation im Strafverfahren geklärt. Ist der Jugendliche zugänglich, wird ihm nahegelegt, direkt im Anschluss zur Jugendhilfe im HdJR zu gehen und Infos über freiwillige Maßnahmen wie z. B. ein Anti-Aggressions-Training einzuholen. Das Verhalten des Jugendlichen im Gespräch bezieht die StA bei einer möglichen Hauptverhandlung mit ein. 2011 führte die StA rund 40 und im ersten Halbjahr 2012 rund 20 dieser Gespräche.

#### Ermahnungsgespräch

Das Ermahnungsgespräch ist das „klassische“ Gespräch im Rahmen der Diversion mit dem Ziel, das Verfahren einzustellen. Es dauert ca. 15-30 Minuten und wird in der Regel bei Ersttätern, bei kleineren Vortaten oder bei Diebstahl ab ca. 50 € geführt. Je nach Einzelfall können Auflagen wie Arbeitsstunden oder die Teilnahme am Kriminalpädagogischen Jugendprojekt verfügt werden. Seit Übernahme des TOA für Jugendliche durch die Opferhilfe Wiesbaden wird in passenden Fällen nach der Bereitschaft der Täter zu diesem Ausgleichsgespräch gefragt. 2011 wurden rund 90 dieser Gespräche geführt und im ersten Halbjahr 2012 ca. 40.

#### Haftvermeidungsgespräch

Diese Art von Gespräch wird geführt, wenn formal alle Voraussetzungen für Haft vorliegen. Der Jugendliche erhält mit diesem ca. 30-60 minütigen Gespräch die letzte Chance, eine Haft zu vermeiden. Es wird ihm ausführlich erläutert, an welcher Position im Strafverfahren er steht und welche Konsequenzen die nächste Straftat mit sich bringt. Nach Möglichkeit und Informationsstand über den Jugendlichen nimmt ein AfSA-Mitarbeiter an diesem Gespräch teil. 2011 führte die StA ca. 12 und im ersten Halbjahr 2012 ca. 10 Haftgespräche.

#### Bewährungsgespräch

Seit Anfang 2012 führt die StA Gespräche mit Jugendlichen, gegen die eine Bewährung oder Vorbewährung verhängt wurde. Dabei holt sich die StA zunächst Informationen bei den AfSA-Mitarbeitern darüber, wie sich die Bewährung für den jeweiligen Jugendlichen gestaltet. Dieses Gespräch wird nur bei freiwilliger Teilnahme des Jugendlichen geführt. Teilweise wird der zuständige Sachbearbeiter der Polizei hinzugezogen. Erkennt die

StA eine positive Entwicklung, stellt sie einen Antrag auf Bewährungsaufhebung. Dies konnte bis Juni 2012 bei zwei Jugendlichen erfolgen.

Die StA ist von diesem Kontakt und den Gesprächen mit den Jugendlichen überzeugt. Auch wenn nicht bei jedem ein Effekt zu erkennen sei, so lerne die StA den Jugendlichen dadurch besser kennen und einschätzen. Dies helfe nicht nur in der Hauptverhandlung, sondern auch bei der Abwägung, ob und welche Maßnahmen angebracht sein könnten. Die Mitarbeiterbefragung ergab, dass sich diese neue Arbeitsstruktur der StA schnell bei den Jugendlichen herumspricht und dadurch Wirkung zeigt.<sup>56</sup>

### 3.5.3 Kooperation nach außen

#### Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche

Vor Einrichtung des HdJR gab es in Wiesbaden keinen Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche, weder seitens der Stadt noch durch private Vereine oder Hilfeeinrichtungen. Mangels finanzieller Kapazitäten des AfSA war es diesen trotz Anfragen seitens der StA aus dem HdJR in 2010 nicht möglich, einen TOA für Jugendliche einzurichten. Daher wandte sich die StA im September 2010 an die Wiesbadener Gerichtshilfe, die den TOA für Erwachsene seit Ende der 90er Jahre gemeinsam mit der Wiesbadener Hilfe durchführt. Die dortigen, im Bereich des TOA umfassend ausgebildeten Mitarbeiter nahmen die Anregung auf und entwickelten ein mit der StA abgestimmtes Konzept. Daraufhin führte die Gerichtshilfe von Oktober 2010 bis Februar 2012 ca. 15 TOA durch. Vorschläge der Fälle bzw. deren Bewertung als geeignet erfolgten ausschließlich durch die StA. Die Gerichtshilfe gab an, dass die Durchführung gut funktioniere. Gerne hätte sie gesehen, dass das Angebot stärker genutzt worden wäre, mithin mehr Fälle weitergeleitet worden wären, auch wenn sie aufgrund ihres eigentlichen Arbeitszuschnittes nicht der passende Ansiedlungspunkt für den TOA sind.

Ende 2011 wurde dem AfSA eine Spende in Höhe von 5000 € in Aussicht gestellt. Da das AfSA damit die Einrichtung des TOA übernehmen wollte, lud es Anfang 2012 zum gemeinsamen Gespräch mit den Verantwortlichen von Polizei und StA aus dem HdJR und der Wiesbadener Hilfe. In diesem Gespräch wurde erörtert, ob und wie eine Umsetzung erfolgen könnte. Die Wiesbadener Hilfe erklärte, dass sie für den Jugend-TOA gerne eine halbe Arbeitskraft einstellen würde, dafür aber eine Fallzahl von ca. 40 oder eine entsprechende Geldmenge zugesichert bekommen müsste. Die StA prognostizierte die TOA-Fallzahl allerdings auf höchstens 15-20 im Jahr. Mehr sei mit ihrer Vorstellung nicht vereinbar, da zum einen in Abwägung mit dem Projekt „Teen Court“ nicht mehr geeignete Fälle vorlägen und zum anderen die Durchführung eines TOA meist recht zeitaufwendig sei. Im Endeffekt beschränkte im Schwerpunkt die Höhe der Spendensumme die durchführbare Fallanzahl, so dass man sich auf acht Fälle einigte. Nach der Ausarbeitung eines Konzepts, das auf den TOA-Standards in der 6. überarbeiteten Auflage fußt, begann die Kooperation mit der Wiesbadener Hilfe im April 2012. Bis September waren die acht Fälle durchgeführt. Dank einer weiteren Spende konnte die Anzahl auf zwölf bis Ende des Jahres erhöht werden, wovon elf bis Mitte November geleistet wurden. Für das kommende Jahr bemühte sich das AfSA intensiv um weitere Gelder. Über Finanzierungsvorschläge wird Ende des Jahres entschieden.<sup>57</sup> Inwieweit zusätzlich Mittel über Spenden und Stiftungen eingeworben werden können, ist zum Ende des Beobachtungszeit-

---

<sup>56</sup> Siehe 3.7, „Veränderung in der Arbeit mit den Jugendlichen“.

<sup>57</sup> Die Ergebnisse sind nicht bekannt, da diese außerhalb des Begleitzeitraums liegen.

raums noch offen, ebenso die Frage, ob eine dauerhafte Absicherung im nächsten städtischen Haushalt 2014/2015 erfolgen kann.

Die Entscheidung, ob ein Fall für den TOA geeignet ist, trifft die StA weiterhin allein. Die Polizei kann in Fällen, die sie für passend hält, einen entsprechenden Vermerk niederlegen. Da die Wiesbadener Hilfe mit ihrer Interventionsstelle häusliche Gewalt einmal pro Woche im Erdgeschoss des Gebäudes des HdJR zugegen ist, wurde dort ein Postfach eingerichtet. Darüber findet nach der Zuweisung des Falls der Akten- und Berichtsaustausch statt. Die Durchführung der Gespräche erfolgt sodann in den Räumlichkeiten der Wiesbadener Hilfe in der Innenstadt. Bei Nachfragen zum Fall finde eine gute Kommunikation mit der StA statt. Das Wissen der StA über Möglichkeiten und Inhalte des TOA würde die Wiesbadener Hilfe gerne erweitern. Sie hat den Eindruck, dass die StA den TOA sowohl von der Einordnung der Fälle als geeignet, als auch in der Bewertung des Ausgangs recht restriktiv behandle. So ordne die StA den TOA nur dann als erfolgreich ein, wenn ein Ausgleichsgespräch stattgefunden habe oder Vereinbarungen getroffen worden seien. Dies sei jedoch nicht nur vom Täter abhängig. Ein Gespräch darüber sowie über den bisherigen und zukünftigen Lauf des TOA ist für Ende 2012 vorgesehen. Erste Rückmeldungen ergaben, dass sowohl die StA als auch die Wiesbadener Hilfe und das AfSA insgesamt mit dem Ablauf zufrieden sind. Gerne möchte die Wiesbadener Hilfe auch einen Opferfonds einrichten, so dass z. B. nach Ableistung von Arbeitsstunden durch den Täter Entschädigungszahlungen erfolgen können.

Ab dem 1.1.2013 führt die Wiesbadener Hilfe den TOA für Erwachsene alleine durch. Damit übernimmt sie die Zuständigkeit für die Täter von der Gerichtshilfe, wodurch beide Parteien des TOA von einer Stelle betreut werden. Gleichzeitig möchte die Wiesbadener Hilfe wieder verstärkt Öffentlichkeitsarbeit betreiben und insbesondere auf den Jugend-TOA hinweisen.

#### Kriminalpädagogisches Jugendprojekt „Teen Court“

Das Kriminalpädagogische Jugendprojekt (KJP) wurde im März 2005 in Wiesbaden eingeführt. Es befindet sich in der Trägerschaft des HMJIE und ist bei der StA Wiesbaden angesiedelt. Aufgrund der langjährigen Erfahrung, die die StA bereits aus dem Haupthaus mitbrachte, besteht ein guter Kontakt zum KJP. Der Teen Court wird im Rahmen der Diversion gemäß § 45 JGG von der StA eingeschaltet. Die Polizei kann zuvor einen entsprechenden Abschlussvermerk verfassen, wenn sie diese Maßnahme im konkreten Fall für sinnvoll erachtet. Die Maßnahme erfolgt jedoch nur bei geständigen Ersttätern und Jugendlichen, die zuvor höchstens einmal strafrechtlich auffällig geworden sind und bei denen das Verfahren eingestellt wurde. Das Gremium besteht aus drei Schülern, die etwa im Alter des Täters sind, aber nicht aus dessen schulischem oder privatem Umfeld stammen. Nach einem Vorgespräch mit dem Jugendlichen über den Ablauf des Teen Courts werden im Hauptgespräch mit dem Schülergremium Motiv und Ablauf der Tat besprochen. Außerdem werden die persönliche Situation, Einstellung und Probleme des Jugendlichen erörtert. Abschließend berät das Schülergremium über geeignete erzieherische Maßnahmen. Diese sind vielfältig (Schadenswiedergutmachung, persönliche Entschuldigung, Sozialstunden, Aufsatz über die begangene Tat, zeitlich festgelegtes Handy- oder Computerverbot) und können auch individuell ausfallen, indem Fähigkeiten des Jugendlichen berücksichtigt (z. B. Musizieren im Altenheim) oder Selbstbewusstsein und Fähigkeiten aufgebaut werden (z. B. Sportabzeichen oder Schwimmkurs absolvieren). Der Ausgang des Teen Courts und die (Nicht-)Einhaltung der vereinbarten Maßnahmen werden vom Schülergremium dokumentiert und nach Abschluss des Verfahrens an die StA geschickt. Diese entscheidet sodann abschließend, ob das

Jugendstrafverfahren eingestellt werden kann. Die Schüler des Gremiums sind speziell ausgesucht und ausgebildet für ihre Aufgabe und werden im Verfahren von einem bei der StA tätigen Projektleiter unterstützt.<sup>58</sup>

#### Beratungs- und Informationszentrum für Männer und Jungen

Das Beratungs- und Informationszentrum für Männer und Jungen (BIZeps) ist aus einer Trägerkooperation zwischen Profamilia Wiesbaden und dem Institut für Erziehungshilfe e. V. entstanden. Zum Angebot gehören neben Einzelberatung und Therapie auch Gruppen zum Thema Gewalt/Gewaltprävention, Männer- und Jungengesundheit sowie erlebnispädagogische Angebote zur Reflexion des Rollenverhaltens und zur Steigerung der Sozialkompetenzen. Nach einer ersten Vorstellung ihrer Arbeit kam es im Frühjahr 2011 im HdJR zu einem Sondierungsgespräch, ob und welches Angebot, passend fürs HdJR, BIZeps durchführen kann. Grundidee seitens der StA war es, einen Kurs anzubieten, der für jugendliche Gewalttäter geeignet ist und zeitlich vor einer Anklage und Hauptverhandlung steht. Als Zielgruppe kämen geständige Täter im jungen Alter in Frage, die evtl. bereits im Kindesalter auffällig waren. Der Täter soll mit dem Angebot die Chance bekommen, die Zeit bis zur Hauptverhandlung zu nutzen und freiwilliges Engagement zu zeigen. Insofern soll der Kurs kein Angebot für das Diversionsverfahren oder eine rein gerichtliche Auflage, sondern verfahrensbegleitend sein. In der Hauptverhandlung sei es sodann wichtig zu wissen, ob und wie oft der Jugendliche an dem Kurs teilgenommen habe. Inhaltlich soll der Kurs dem Jugendlichen vermitteln, wie sich Gruppendynamik auswirkt und wie er sich dieser entziehen kann. Er soll verstehen, was an seinen Reaktionen falsch ist und neue Reaktionsmodelle beigebracht bekommen. Weiterhin sollen Alternativen zur Gewinnung von Selbstwertgefühl und Anerkennung aufgezeigt werden. Vom Ablauf her soll es sich so gestalten, dass die Polizei den Fall nach Möglichkeit bereits mit einem Vermerk als geeignet für dieses Angebot an die StA weiterleite. Diese führe dann ein Gespräch mit dem Jugendlichen, in welchem sie das Angebot erläutere. Für die weitere Betreuung bis zur Hauptverhandlung und Einbringung der Ergebnisse ist die Jugendhilfe verantwortlich. Es wurde beschlossen, dass die Jugendhilfe den Täter im ersten Gespräch grundsätzlich nur über die Kontaktdaten von BIZeps informiert, der Jugendliche aber selbst dort anrufen und einen Termin vereinbaren müsse. Dies bedeutet zwar für die meisten eine Hürde, jedoch ist dies der gewollte Schritt, damit der Jugendliche seinen ernststen Willen beweisen kann. Die Jugendhilfe soll erkunden, ob und für wann der Jugendliche einen Termin vereinbart hat bzw. ihn regelmäßig daran erinnern. Abschließend wurde festgehalten, dass BIZeps ein konkretes Konzept entwickeln soll.

Nach einer personellen Neuaufstellung entwarf BIZeps im Sommer 2012 einen Vorschlag für eine verfahrensbegleitende Maßnahme für Jugendliche mit Gewaltstraftaten. In einer Orientierungsgruppe mit ca. fünf Terminen sollen die Jugendlichen motiviert werden, ggf. eine nachfolgende Beratung oder Therapie zu beginnen. Außerdem soll ihre Problemeinsicht geweckt und ein Bewusstsein für die Konsequenzen ihres Verhaltens geschaffen werden. Dieser Vorschlag wurde durch das AfSA allen Kooperationspartnern vorgelegt. Im neuen Jahr wollen alle Beteiligten klären, ob Veränderungen im Konzept oder den bisherigen Absprachen notwendig sind und ab wann das Angebot umgesetzt werden kann.

---

<sup>58</sup>[www.hmdj.hessen.de/irj/HMdJ\\_Internet?rid=HMdJ\\_15/HMdJ\\_Internet/sub/752/752708b9-366d-7b21-79cd-aae2389e4818,,,11111111-2222-3333-4444-100000005003%26overview=true.htm](http://www.hmdj.hessen.de/irj/HMdJ_Internet?rid=HMdJ_15/HMdJ_Internet/sub/752/752708b9-366d-7b21-79cd-aae2389e4818,,,11111111-2222-3333-4444-100000005003%26overview=true.htm) (12.11.2012).

### EVIM/PEPP

Der Evangelische Verein für Innere Mission Nassau (EVIM) hat verschiedene Angebote im Bereich der Jugendhilfe. Ein Teil von EVIM, PEPP (Persönliche Entwicklung und Positive Perspektiven) stand bereits vor dem Projekt in Kontakt mit der AG Jaguar. Um allen Institutionen im Haus PEPP vorzustellen und diesen im Gegenzug das neue Projekt und mögliche neue Berührungspunkte bekannt zu machen, wurden der Regionalstellenleiter von EVIM und das örtliche PEPP-Team im Sommer 2010 in die Hauskonferenz eingeladen. Nach der Vorstellung wurde vereinbart, dass der bereits bestehende Kontakt zwischen PEPP und AG Jaguar intensiviert und auf alle im HdJR vertretenen polizeilichen Bereiche, insbesondere BASU21, ausgedehnt werden soll. Sowohl dem PEPP-Team als auch den Polizeibeamten ist die persönliche Kenntnis voneinander und der täterorientierte Austausch miteinander ein wichtiges Anliegen. Dafür wurden die aktuellen Erreichbarkeiten ausgetauscht. Hinsichtlich des Datenschutzes erläuterten die BASU21-Mitarbeiter die Schweigepflichtentbindung, welche bis dahin von allen gefragten Eltern unterzeichnet worden ist und neben Ärzten auch das Jugendamt umfasst.

PEPP ist eine flexible Betreuung für Jungen inklusive Coolnesstraining. Ursprünglich befasste sich die Betreuung nur mit schwierigen Jungen, bis sie sich in einer neuen Wohngruppe stabil eingelebt hatten. Das Konzept hat sich dahingehend verändert, dass mittlerweile nicht nur straffällige, sondern insgesamt erzieherisch schwierige Jungen aufgenommen werden, die insbesondere Rollenfindungsprobleme haben. Die Betreuung ist nicht mehr auf das Einleben in einer neuen Wohngruppe beschränkt, sondern umfasst auch z. B. die Rückvermittlung zu den Eltern oder von den Eltern in eine Wohngruppe und zwischen unterschiedlichen Wohngruppen. Außerdem werden die Jugendlichen bei ihrem strafrechtlichen Verfahren begleitet und können jederzeit Hilfe und Gesprächsbereitschaft der Betreuer in Anspruch nehmen.

## **3.6 Jugendstrafverfahren und Fallerledigung**

Das Projektziel der Reaktionsbeschleunigung auf delinquentes Verhalten kann durch die Auswertung der Statistikdaten erörtert werden. Wie erläutert, erfolgt dies nur für jede Institution getrennt.<sup>59</sup> Des Weiteren liefern die Daten Informationen über den Ausgang des Ermittlungsverfahrens. Außerdem werden die Täter und ihre Taten dargestellt. Es kann u. a. die Entwicklung der Altersgruppen und der Delikte nachvollzogen werden. Aufgrund der Schwerpunktsetzung des Projekts erfolgt zusätzlich für Ersttäter, BASU21 und MIT eine eigene Darstellung der vorhandenen Täter- und Deliktsinformationen.

Die Ergebnisse der Datenauswertung stammen aus drei verschiedenen Quellen. Für den Bereich der StA und des Gerichts wurden die Daten aus der Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation (MESTA; ein elektronisches Vorgangsbearbeitungs- und Vorgangsverwaltungssystem) mit eingefügten Eintragungen aus dem elektronischen Vorgangsbearbeitungs- und Verwaltungssystem für die Gerichte (EUREKA) gezogen. Die Daten der Polizei kommen aus einer dort geführten Excel-Tabelle. Die Daten für das AfSA haben die Mitarbeiter des AfSA in einer eigens für die Begleitforschung erstellten Excel-Tabelle eingetragen. Die Grundgesamtheiten der einzelnen Quellen können aufgrund unterschiedlicher Fallaufkommen und Eintragungsmodalitäten voneinander abweichen. So liegen z. B. gerichtliche Daten grundsätzlich weniger vor, da nicht jeder Fall bis zu Gericht gelangt.

---

<sup>59</sup> Siehe 2.2.3, „Datenerhebung und -auswertung“.

Außerdem können sich die Summen bei den einzelnen Variablen unterscheiden, wenn ein Merkmal fallweise nicht vorliegt. Überdies können Fehler bei der Pflege der Quelle zu mangelnden Angaben führen.

Zeitlich stellen die Daten von Polizei und StA das Jahr 2010 ab Februar, das volle Jahr 2011 und das erste Halbjahr 2012 dar. Für das AfSA beziehen sich die Daten auf das letzte Quartal 2010, das volle Jahr 2011 und das erste Halbjahr 2012. Werte und Diagramme sind grundsätzlich in Prozentangaben dargestellt, wodurch ein Vergleich ermöglicht wird. Dennoch ist zu berücksichtigen, dass 2012 nur ein Halbjahr beinhaltet und sich die Werte für das gesamte Jahr verändern können. Zur Orientierung wurden, insbesondere bei kleinen Summen, neben den Prozentzahlen auch die Realzahlen ausgewiesen.

Die Polizei gibt in ihrer Tabelle sowohl die Anzahl der Fälle als auch die der Täter an. Um eine Mehrfachzählung bei Tatbegehung durch mehrere Personen zu vermeiden, wird das Delikt jedoch nur einmal ausgewiesen. Diese Zählung wurde übernommen, weshalb für ca. 1/3 der Täter keine Deliktsangaben vorliegen. Weit schwieriger ist es, die Umstellung der Deliktseinordnung zu übernehmen. 2012 wurden Begriffe und Vielfalt für die Eintragungen der Delikte in die polizeiliche Excel-Tabelle verändert. Teilweise wurden verschiedene Begehungsweisen neu erfasst, aufgespalten oder zusammengefasst. Dadurch kann nicht für alle Delikte die Entwicklung nachvollzogen werden. Z. B. wurde das 2010 erfasste Delikt „Ladendiebstahl“ 2011 unter „Diebstahl gemäß § 242 StGB“ miterfasst, 2012 erhielt es die Bezeichnung „Diebstahl – Ladendiebstahl“. Dabei wurde wiederum der „Diebstahl gemäß § 242 StGB“ (2010 und 2011) zu „Diebstahl (allgemein) gemäß § 242 StGB“. Der 2010 und 2011 genannte „Betrug gemäß § 263 StGB“ spaltet sich 2012 in „Betrug gemäß § 263 StGB“ „Betrug – Warenbetrug“ und „Betrug – Warenkreditbetrug“ auf. Für die Körperverletzung gemäß § 223 StGB hat sich lediglich die Bezeichnung von „einfache Körperverletzung gemäß § 223 StGB“ zu „Körperverletzung gemäß § 223 StGB“ verändert. Für dieses Delikt kann mangels weiterer Veränderungen die Entwicklung nachvollzogen werden. Die Ergebnisse erscheinen allerdings sowohl in den Abbildungen als auch der vollständigen Tabelle sortiert nach den jeweils verwendeten Begriffen.<sup>60</sup>

Aufgrund der unterschiedlichen Verfahrensstandpunkte und Zuständigkeiten von Polizei und StA und damit einhergehender Differenzen der Erfassung werden einige Merkmale zu Taten und Tätern sowohl mit Daten aus MESTA als auch aus der polizeilichen Excel-Tabelle dargestellt. Außerdem erfolgt bei der StA eine gemeinsame Zählung von Tat und Täter, so dass diese Fallsummen gleich sind. Die Polizei hingegen unterscheidet in ihrer Erfassung zwischen Tat und Täter, wodurch bestimmte Merkmale nur der Tat oder nur dem Täter zugeordnet werden können. Dabei orientieren sich die Ergebnisse an der jeweiligen Summe für Tat oder Täter.

Für die Zeitläufe des Gerichts liegen Daten für 2010 und 2011 vor. Für die Abschlussentscheidung des Gerichts liegen auch Daten aus 2012 vor. Dabei ist im Besonderen zu berücksichtigen, dass wie für alle Ausgangsentscheidungen die Summe nochmals geringer ist, da nur die bis dahin erfolgten Entscheidungen eingetragen sind.

Der Mittelwert ist der Durchschnitt der Summe, das arithmetische Mittel. Der Median ist robuster gegen extrem abweichende Werte, sogenannten Ausreißern. Insbesondere durch die hohe Summenzahl und die bei den meisten Berechnungen logisch vorgegebene Kurve, die bei 0 anfängt, aber nach oben (fast) offen ist, eignet sich der Median als Lageparameter.

---

<sup>60</sup> Vollständiges Verzeichnis der Deliktsbezeichnungsänderungen siehe Anlage Statistik Wiesbaden, „Eintragungsänderungen der Delikte...“.

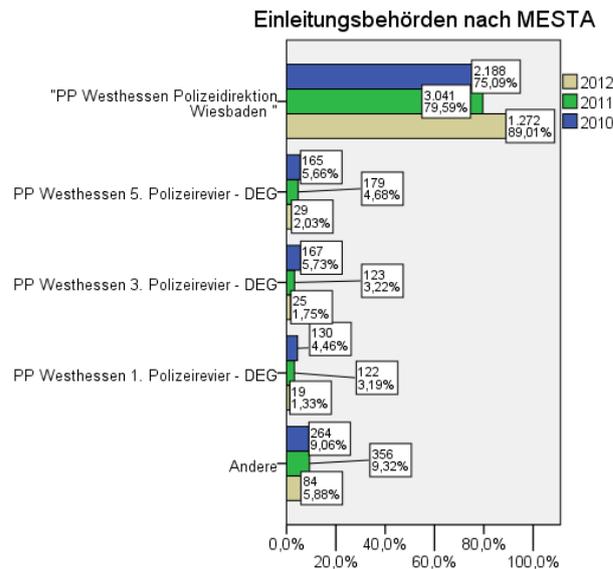
Zu den dargestellten Zeitwerten ist zu sagen, dass „0“ am gleichen Tag oder innerhalb eines Tages bedeutet. Die „1“ ist somit der Tag nach dem Ereignis, das an Tag 0 stattfand.

### 3.6.1 Einleitung und Anzahl der Verfahren für Polizei und StA

#### Einleitungsbehörde

Die Polizeidirektion Wiesbaden, zu der die Polizei im HdJR gehört, ist in drei Viertel der Fälle die Einleitungsbehörde. Dabei steigt die Quote von 75,09% (2010) über 79,59% (2011) auf 89,01% (2012) an. Es folgen das 5., das 3. und das 1. Polizeirevier mit jeweils sinkender Tendenz von ca. 5% auf ca. 2%. Das 2. und 4. Revier sind mit 2-3% in jedem Jahr vertreten. Folglich kommen andere Einleitungsbehörden als die zu dem Projektgebiet oder dem Projekt selbst zählende Polizei verschwindend gering vor.<sup>61</sup>

**Abb. 1: Einleitungsbehörden nach MESTA**



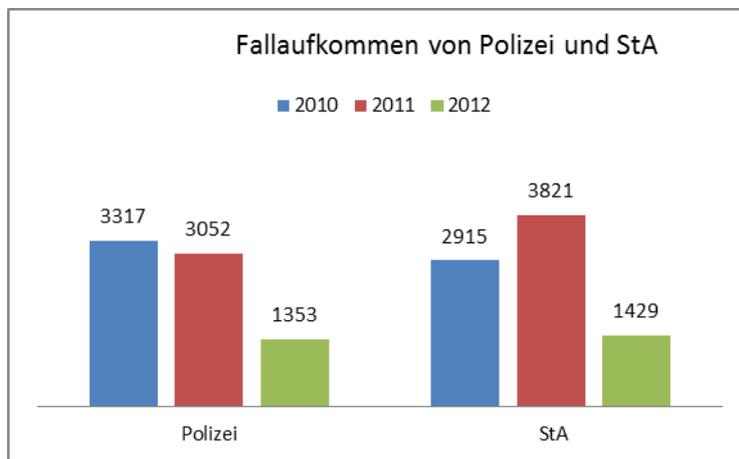
<sup>61</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Wiesbaden, Tab. 1.

### Fallaufkommen von Polizei und StA

2010 wurden bei der Polizei 3317 Täter mit 2435 Taten registriert. 2011 lag beides etwas niedriger, 3052 Täter mit 2336 Taten. Im ersten Halbjahr 2012 wurden 1353 Täter mit 1010 Taten erfasst. Legt man den Wert aus 2012 als tatsächlichen Halbwert zugrunde, hat sich das Fallaufkommen bei der Polizei weiter reduziert (2706 Täter für das gesamte 2012). Ob dies auch eine tatsächliche Reduzierung der Jugenddelinquenz bedeutet, kann aufgrund der kurzen Zeitspanne im Rahmen dieser Untersuchung nicht beurteilt werden.

2010 hat die StA 2915 Fälle eingetragen. 2011 waren es mit 3821 Fällen deutlich mehr. Legt man die 1429 Fälle vom ersten Halbjahr 2012 als Jahreshalbwert zu Grunde, ist das Aufkommen wieder auf das Niveau von 2010 gesunken.

**Abb. 2: Fallaufkommen von Polizei und StA**



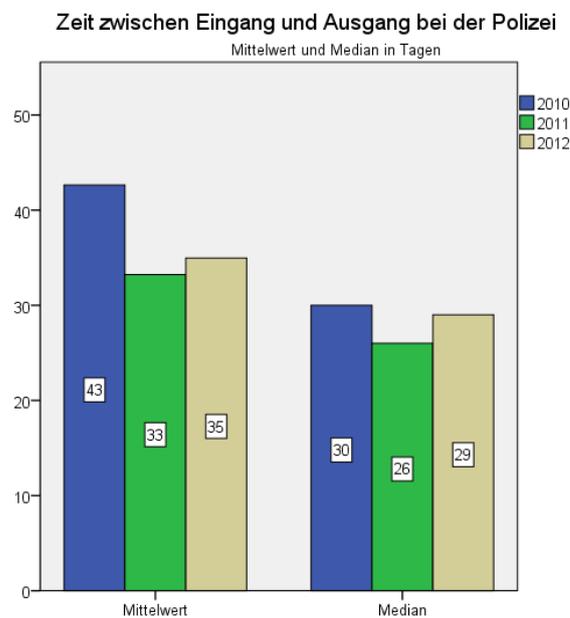
### 3.6.2 Verfahrensdauer

#### Zeit zwischen Eingang und Ausgang bei der Polizei

Die Zeitspanne der Sachbearbeitung bei der Polizei reicht 2010 von 0-463 Tage, 2011 von 0-244 Tage und 2012 von 0-149 Tage. Die Gesamtdauer der Bearbeitung hat sich folglich deutlich reduziert, die Spanne vom ersten Halbjahr 2012 ist weniger als ein Drittel so lang wie die aus 2010.

Der Mittelwert ist von 43 Tagen (2010) auf 33 Tage (2011) gesunken und beträgt 2012 35 Tage. Der Median ist von 31 Tagen (2010) auf 26 Tage (2011) gesunken und liegt 2012 bei 29 Tagen. Auch wenn 2012 ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist, der Mittelwert steigt um 2 und der Median um 3 Tage im Vergleich zu 2011, so liegen die Werte aus 2012 deutlich unter den Werten aus 2010. Daher haben sich auch die Mittelwerte insgesamt reduziert.

**Abb. 3: Zeit zwischen Eingang und Ausgang bei der Polizei**

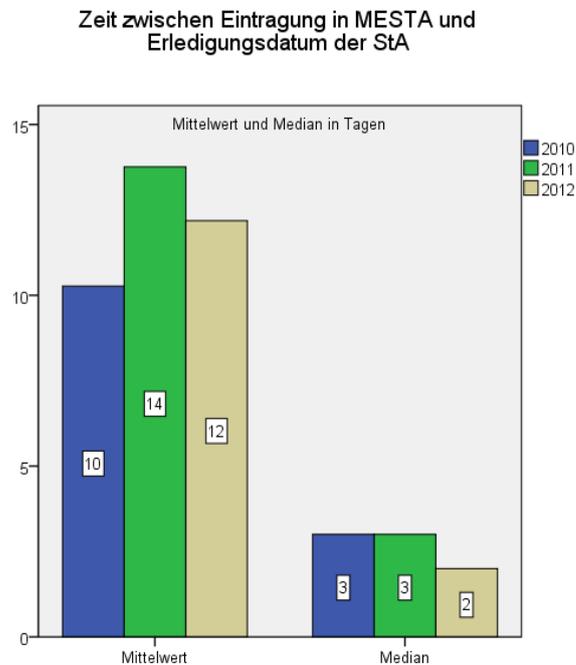


### Zeit zwischen Eintragung in MESTA und Erledigungsdatum der StA

Die Bearbeitungszeit der StA reicht 2010 von 0-283 Tagen, 2011 von 0-470 Tagen und 2012 von 0-704 Tagen. Damit haben sich die Zeitspannen verlängert, was aber an einzelnen, zeitaufwändigen Großverfahren liegen dürfte.

Dafür spricht auch der Mittelwert, welcher insgesamt trotz niedrigem Niveau gestiegen ist. 2010 beträgt der Mittelwert 10 Tage, 2011 steigt er auf 14 Tage und 2012 sinkt er auf 12 Tage. Damit liegt der Wert von 2012 zwar unter dem Wert aus 2011, aber über dem aus 2010. Der Median hingegen zeigt, dass der Großteil der Verfahren wesentlich schneller bearbeitet wird. 2010 und 2011 liegt er konstant bei 3 Tagen, 2012 sinkt er auf 2 Tage.

**Abb. 4: Zeit zwischen Eintragung in MESTA und Erledigungsdatum der StA**

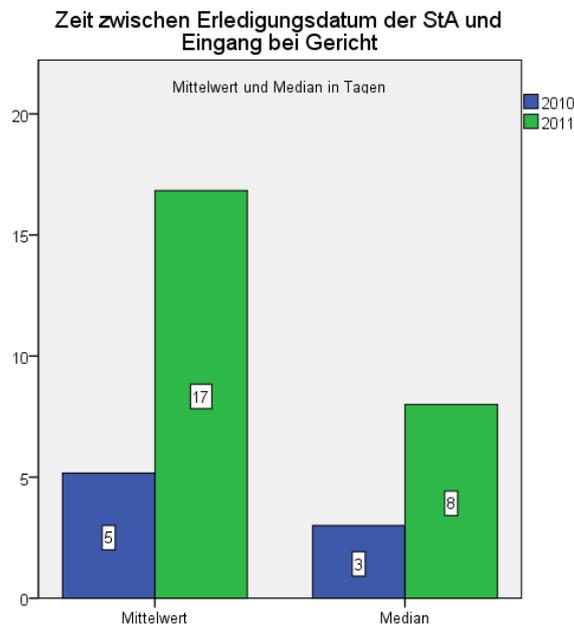


### Zeit zwischen Erledigungsdatum der StA und Eingang bei Gericht

Die Zeitspanne zwischen dem Erledigungsdatum der StA und dem Eingang bei Gericht reicht 2010 von 0-69 Tage, 2011 von 0-152 Tage. Folglich hat sich die Spanne verlängert.

Der Mittelwert hat sich mehr als verdreifacht, ist von 5 Tagen in 2010 auf 17 Tage in 2011 gestiegen. Auch der Median ist deutlich von 3 Tage (2010) auf 8 Tage (2011) gestiegen. Damit hat sich die Zeit vom Erledigungsdatum der StA bis zum Eingang bei Gericht deutlich verlängert, was sich auf die Gesamtdauer des Verfahrens auswirken kann. Aus welchen Gründen diese Steigerung eingetreten ist (z. B. neuer Postweg, andere Geschäftstellenaufteilung bei Gericht), kann seitens der Begleitforschung mangels vorhandener Daten nicht nachvollzogen werden.<sup>62</sup>

**Abb. 5: Zeit zwischen Erledigungsdatum der StA und Eingang bei Gericht**



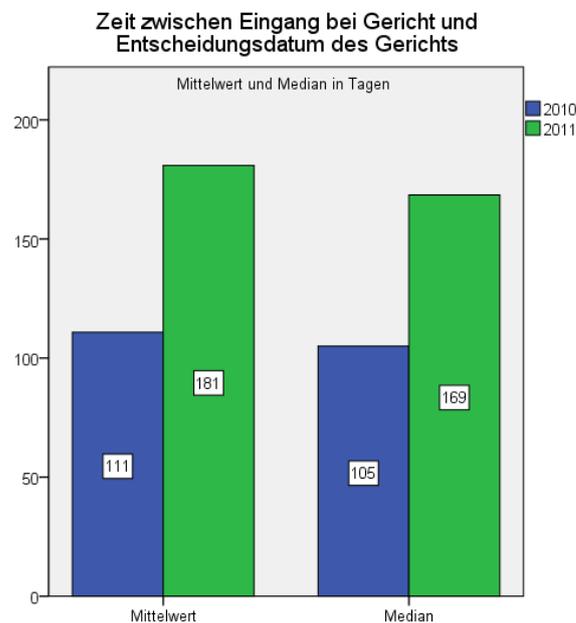
<sup>62</sup> In einem Vermerk zum Berichtsentwurf weist das HMJIE darauf hin, dass 2011 ein Rotationsverfahren bei Gericht eingeführt worden sei. Dadurch bedingt könne es zu verzögerten Eintragungen der Akten gekommen sein.

### Zeit zwischen Eingang bei Gericht und Entscheidungsdatum des Gerichts

Die Zeitspanne für die Bearbeitungszeit bei Gericht reicht 2010 von 7-310 Tagen, 2011 von 17-555 Tage. Damit ist nicht nur das Maximum, sondern auch das Minimum der Spanne gestiegen, was bereits eine Verlängerung der Gesamtzeit anzeigt.

Dies spiegeln auch die Mittelwerte wider. Der Mittelwert ist von 111 Tage (2010) auf 181 Tage (2011) deutlich angestiegen. Der Median hat sich von 105 Tage (2010) auf 169 Tage (2011) vergrößert. Dadurch, dass Mittelwert und Median relativ nah zusammenliegen, wird erkennbar, dass der Großteil der Verfahren diese insgesamt erhöhte Bearbeitungszeit benötigt. Mangels Daten kann nicht nachvollzogen werden, womit dieser deutliche Anstieg der Bearbeitungszeit bei Gericht zusammenhängt.

**Abb. 6: Zeit zwischen Eingang bei Gericht und Entscheidungsdatum des Gerichts**



### 3.6.3 Ausgänge/Entscheidungen/Maßnahmen

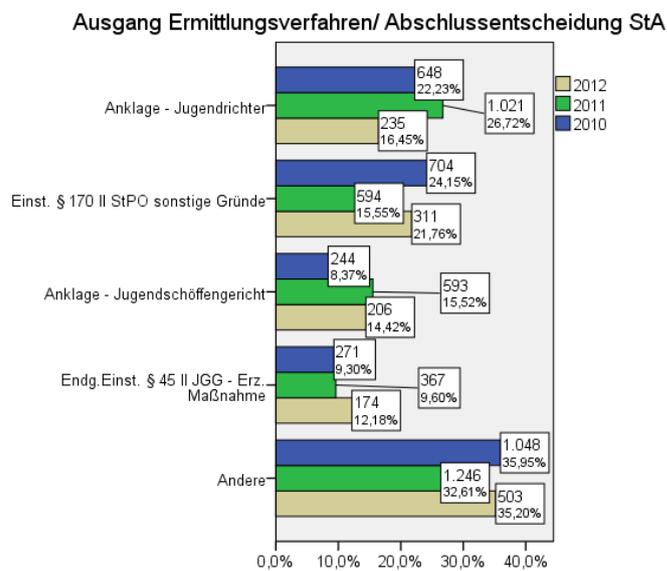
#### Aufklärungsquote der Polizei

Die Aufklärungsquote der Polizei liegt durchgehend bei über 60%. 2010 liegt die Quote bei 61,3%, 2011 bei 66,6% und 2012 bei 62,4%. Nicht aufgeklärt werden konnten 2010 7,7%, 2011 10,1% und 2012 12,6% der Fälle. Für ca. ein Viertel der Delikte wurde keine Angabe bzgl. der (nicht) erfolgten Aufklärung gemacht.

### Ausgang Ermittlungsverfahren/Abschlussentscheidung StA

Die Anklage vor dem Jugendrichter steigt von 22,23% 2010 leicht auf 26,72% 2011. 2012 sinkt sie um 10% auf 16,45%. Die Anklage vor dem Jugendschöffengericht verdoppelt sich fast von 8,37% (2010) auf 15,52% (2011). 2012 bleibt sie mit 14,42% auf dem Niveau aus 2011. Eine endgültige Einstellung gemäß § 45 Abs. 2 JGG aus dem Grund der durchgeführten erzieherischen Maßnahme erfolgt 2010 für 9,3%, 2011 für 9,6% und 2012 für 12,18%. Die Einstellung gemäß § 170 Abs.2 StPO aus sonstigen Gründen sinkt deutlich von 24,15% (2010) auf 15,55% (2011). 2012 steigt sie mit 21,76% wieder ungefähr auf das Niveau von 2010.<sup>63</sup>

**Abb. 7: Ausgang Ermittlungsverfahren/ Abschlussentscheidung StA**

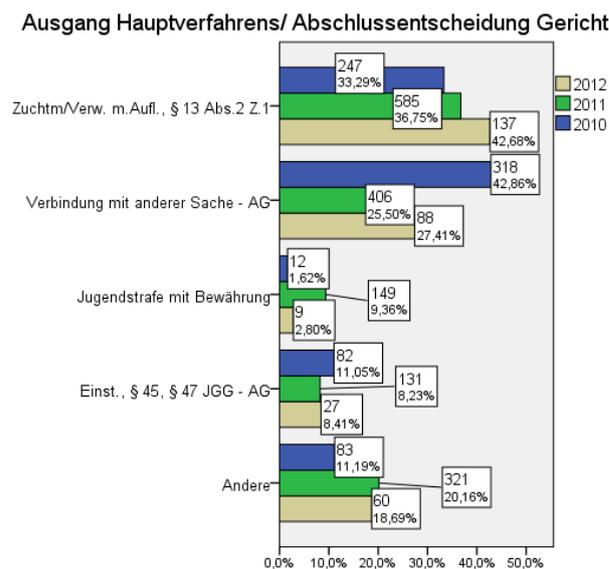


<sup>63</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Wiesbaden, Tab. 2.

### Ausgang des Hauptverfahrens/Abschlussentscheidung des Gerichts

Die häufigste Abschlussentscheidung des Gerichts ist das Zuchtmittel Verwarnung mit Auflage gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1, Nr. 2 JGG. Es steigt von 33,29% (2010) über 36,75% (2011) auf 42,68%. Somit wurden 2010 ein Drittel, 2012 zwei Fünftel der gerichtlichen Verfahren mit dieser Entscheidung abgeschlossen. Die Einstellung des Verfahrens nach erfolgter oder eingeleiteter erzieherischer Maßnahme gemäß §§ 45, 47 JGG erreicht 2010 11,05%, 2011 und 2012 ca. 8%. Die Jugendstrafe mit Bewährung ist von 1,62% (2010) auf 9,36% (2011) deutlich gestiegen, aber ebenso wieder auf 2,80% (2012) gesunken. Ein ähnlicher Verlauf findet sich bei den Jugendstrafen ohne Bewährung (von 0,8% über 4,3% zu 1,9%). Dies kann zumindest 2011 mit der erhöhten Anklage vor dem Jugendschöffengericht zusammenhängen, die von der erwarteten Sanktionsfolge abhängt.<sup>64</sup> Die Verbindung mit einer anderen Sache am Amtsgericht geht zurück. 2010 noch mit 42,86% vertreten, sinkt die Verbindung 2011 deutlich auf 25,50%. 2012 bleibt sie mit 27,41% auf dem Niveau von 2011. Die Begleitforschung kann den endgültigen Ausgang dieser verbundenen Verfahren mangels Daten nicht nachvollziehen.<sup>65</sup>

**Abb. 8: Ausgang Hauptverfahren/Abschlussentscheidung Gericht**



<sup>64</sup> Siehe Abb. 7.

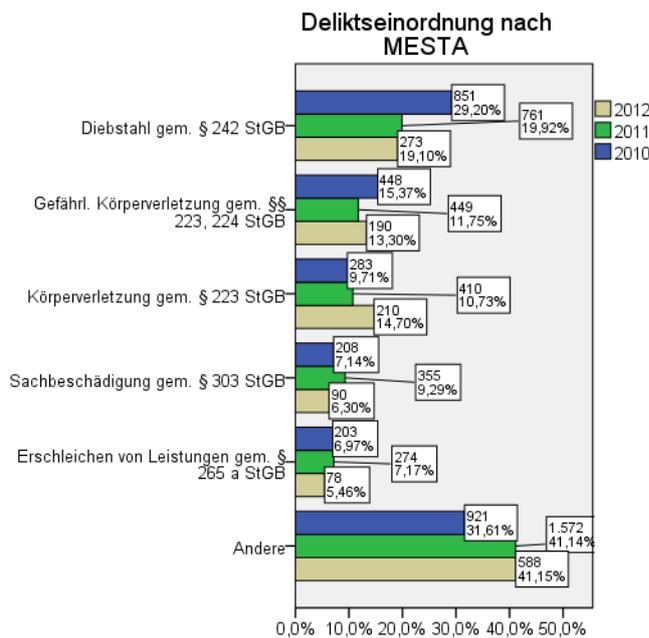
<sup>65</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Wiesbaden, Tab. 3.

3.6.4 Delikte und besondere Tatorte

Deliktseinordnung nach MESTA

Das am häufigsten erfasste Delikt ist Diebstahl mit 29,2% in 2010 und ca. 19% in 2011 und 2012. Somit hat dieser einen Rückgang von 10% zu verzeichnen. Die gefährliche Körperverletzung schwankt leicht von 15,37% (2010) auf 11,75% (2011) auf 13,3%. Die (einfache) Körperverletzung steigt leicht von 9,71% (2010) über 10,73% (2011) auf 14,7% (2012). Sachbeschädigung wurde mit einer Quote von 7,14% (2010), 9,29% (2011) und 6,3% (2012) registriert. Mithin liegt der Wert aus 2012 unter dem Ausgangswert 2010. Recht konstant erscheint das Erschleichen von Leistungen mit ca. 6-7% in allen drei Jahren.<sup>66</sup>

**Abb. 9: Deliktseinordnung nach MESTA**

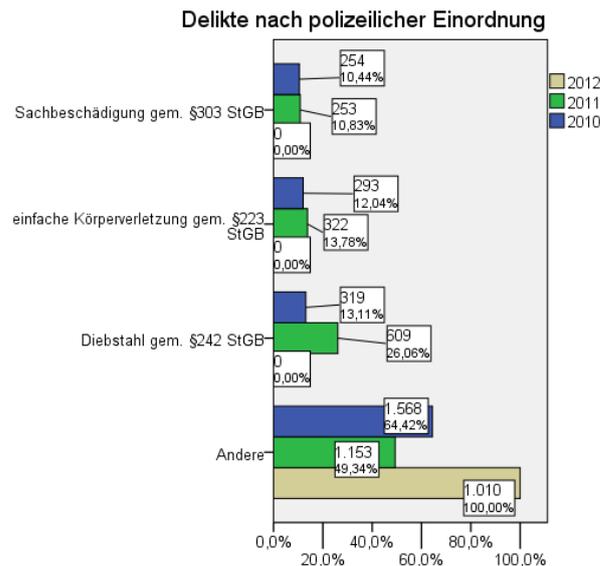


<sup>66</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Wiesbaden, Tab. 4.

### Deliktseinordnung nach polizeilicher Erfassung

Der Diebstahl gemäß § 242 StGB verdoppelt sich von 13,11% in 2010 auf 26,06% in 2011.<sup>67</sup> 2012 erreicht er 12,6%. Die (einfache) Körperverletzung gemäß § 223 StGB steigt leicht von 12,04% in 2010 über 13,78% in 2011 auf 16,1% in 2012. Die Sachbeschädigung zeichnet sich recht konstant mit 10,44% in 2010, 10,83% in 2011 und 9,2% in 2012 ab.<sup>68</sup>

**Abb. 10: Delikte nach polizeilicher Einordnung**



### Tatort Schule nach polizeilicher Erfassung

Der Tatort Schule wurde 2010 für 5,8% der Fälle registriert, 2011 sinkt die Quote auf 4,5% ab, steigt 2012 allerdings auf 7,3%. Damit liegt der Tatort Schule im ersten Halbjahr 2012 über der Häufigkeit aus 2010.

Das häufigste Delikt ist einfache Körperverletzung gemäß § 223 StGB. Sie steigt von 12,21% (2010) über 35,61% (2011) auf 34,41% (2012).<sup>69</sup> Damit hat sie sich in der Projektzeit fast verdreifacht. Die gefährliche Körperverletzung hingegen steigt nur leicht von 10,69% (2010) über 16,67% (2011) auf 17,2% (2012). Diebstahl gemäß § 242 StGB wurde 2010 mit 12,98%, 2011 mit 16,67% und 2012 mit 23,7% registriert.<sup>70</sup>

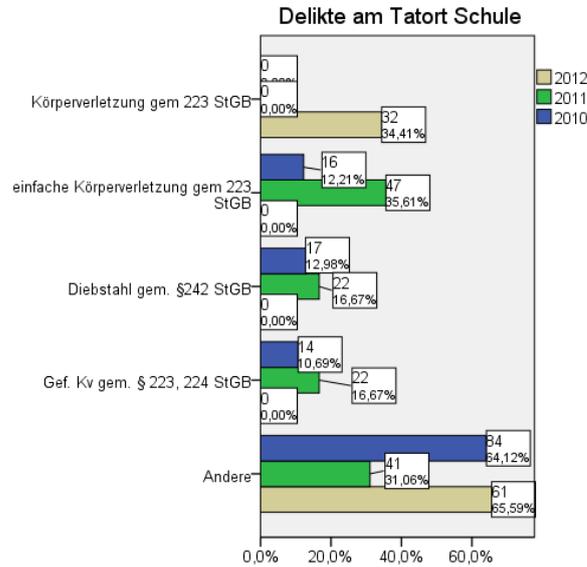
<sup>67</sup> Dies könnte an der in diesem Jahr erfolgten Miterfassung des Ladendiebstahls liegen, siehe S. 31.

<sup>68</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Wiesbaden, Tab. 5.

<sup>69</sup> Die doppelte Ausweisung der (einfachen) Körperverletzung gem. § 223 StGB in der Abbildung ist der Umstellung der polizeilichen Erfassung geschuldet, siehe S. 31.

<sup>70</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Wiesbaden, Tab.6.

Abb. 11: Delikte am Tatort Schule

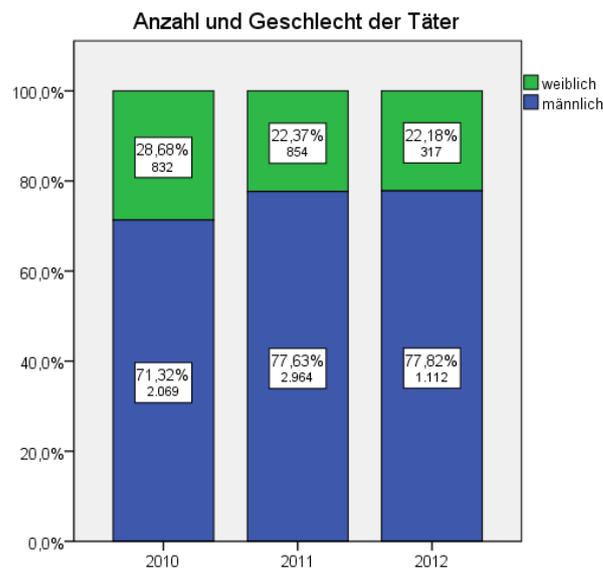


### 3.6.5 Allgemeine Tätermerkmale

#### Anzahl und Geschlecht nach MESTA

Der Anteil der männlichen Täter steigt leicht von 71,32% (2010) auf 77,63% (2011). 2012 bleibt er konstant mit 77,82%. Der Anteil der weiblichen Täter sinkt gleichermaßen von 28,68% (2010) auf 22,37% (2011) und bleibt 2012 konstant bei 22,18%.

Abb. 12: Anzahl und Geschlecht der Täter nach MESTA



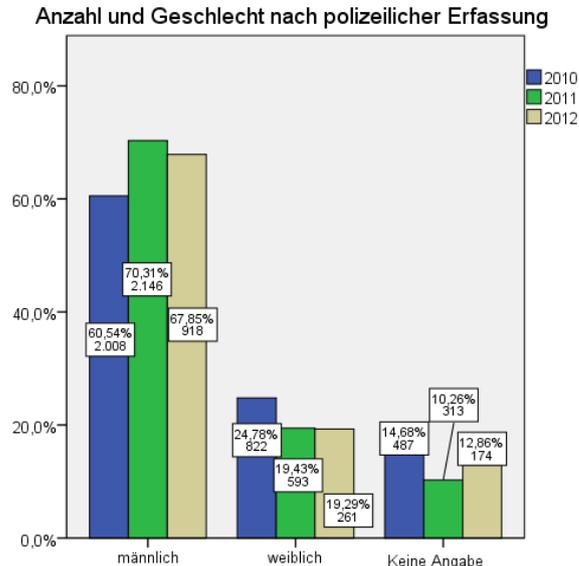
Die männlichen Täter begehen hauptsächlich Diebstahl gemäß § 242 StGB (20% in 2010, 16,7% in 2011 und 17,2% in 2012). Es folgt die gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB mit 17,4% in 2010, 13,1% in 2011 und 13,3% in 2012. Knapp dahinter folgt die Körperverletzung gemäß § 223 StGB mit 10,9% in 2010, 11,3% in 2011 und 14,8% in 2012. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB wurde von männlichen Tätern in 9,5% (2010), 11% (2011) und 6,7% (2012) der Fälle begangen.

Die weiblichen Täter begehen ebenfalls am häufigsten Diebstahl gemäß § 242 StGB, allerdings mit einer wesentlich höheren, wenn auch sinkenden Quote (52,3% in 2010, 31% in 2011 und 25,9% in 2012). Es folgen ebenfalls die gefährliche Körperverletzung (10,2% in 2010, 7,3% in 2011, 13,2% in 2012) und die Körperverletzung (6,6% in 2010, 8,9% in 2011 und 14,2% in 2012). Diese Quoten steigen und liegen überraschend nah an denen der männlichen Täter. Das Erschleichen von Leistungen folgt sodann mit 8,7% (2010), 11,8% (2011) und 10,1% (2012).<sup>71</sup>

#### Anzahl und Geschlecht nach polizeilicher Erfassung

Die Quote der männlichen Täter steigt von 60,54% (2010) auf 70,31% (2011). 2012 sinkt sie leicht auf 67,85% ab. Die weiblichen Täter stellen mit 24,78% in 2010 noch fast ein Viertel der Täter. 2011 mit 19,43% und 2012 mit 19,29% sinken sie auf knapp ein Fünftel ab. Für ca. 10-14% der Täter konnte/ wurde keine Angabe zum Geschlecht gemacht.

**Abb. 13: Anzahl und Geschlecht der Täter nach polizeilicher Erfassung**

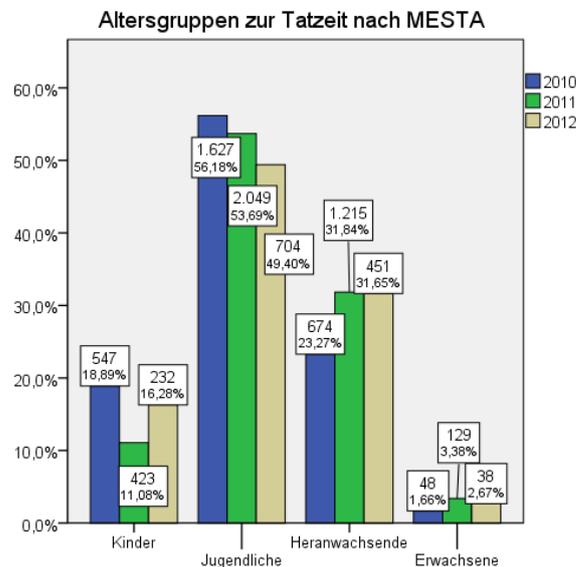


<sup>71</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Wiesbaden, Tab. 7.

Alter zur Tatzeit nach MESTA

Die Altersspanne der Täter reicht 2010 von 7-62 Jahre, 2011 von 1-64 Jahre und 2012 von 6-63 Jahre.<sup>72</sup> Der Mittelwert liegt 2010 bei 15,8 Jahren, 2011 bei 16,5 Jahren und 2012 bei 16,3 Jahren. Der Median beträgt konstant 16 Jahre.

Wie die Mittelwerte zeigen, stellen Jugendliche die größte Altersgruppe. Dabei sinkt ihr Anteil tendenziell von 56,18% (2010) über 53,69% (2011) auf 49,4% (2012). Der Anteil der Heranwachsenden steigt leicht von 23,27% (2010) auf 31,84% (2011) und bleibt mit 31,65% in 2012 auf diesem Niveau. Kinder stellen die drittgrößte Gruppe. Ihr Anteil sinkt von 18,89% in 2010 auf 11,08% in 2011. 2012 steigt er mit 16,28% jedoch wieder fast auf den Wert aus 2010. Erwachsene stellen mit ca. 2-3% die kleinste Altersgruppe.

**Abb. 14: Altersgruppen der Täter zur Tatzeit nach MESTA**

Bei den Altersgruppen der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden sind die drei häufigsten Delikte jeweils Diebstahl, gefährliche Körperverletzung und einfache Körperverletzung. Kinder begingen Diebstahl mit 39,1% in 2010, 34,8% in 2011 und 25,9% in 2012. Jugendliche erlangten dabei eine Quote von 31,2% (2010), 20,3% (2011) und 22,2% (2012). Die Quote bei den Heranwachsenden liegt deutlich niedriger bei 17,4% (2010), 14,2% (2011) und 11,1% (2012).

Die gefährliche Körperverletzung wurde von Kindern mit 14,6% (2010), 10,6% (2011) und 19,8% (2012) verübt. Jugendliche erlangten bei diesem Delikt eine Quote von 16% (2010), 12,5% (2011) und 13,8% (2012). Die Heranwachsenden liegen auch hier wiederum etwas niedriger bei 13,4% (2010), 10,1% (2011) und 8,9% (2012).

Bei der (einfachen) Körperverletzung erreichen die Kinder eine Quote von 10,4% (2010), 9,9% (2011) und 15,1% (2012). Die Jugendlichen erreichen 8,8% (2010), 10,4% (2011) und 13,4% (2012). Die Heranwachsenden liegen bei diesem Delikt auf dem Niveau der Kinder mit 10,7% (2010), 11,8% (2011) und 15,7% (2012).

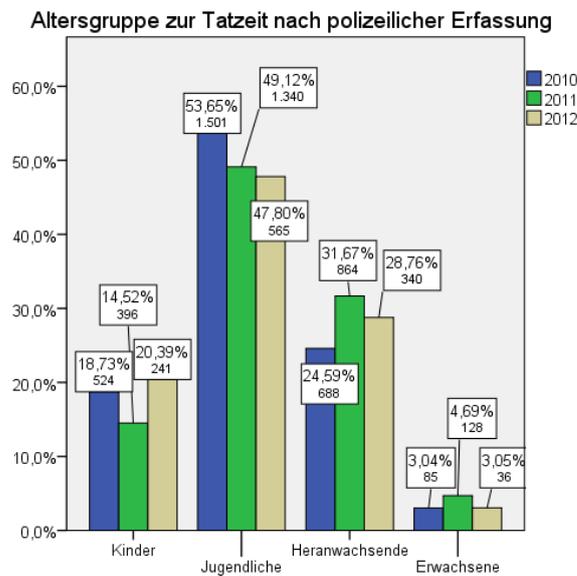
<sup>72</sup> Beteiligen sich Erwachsene an der Tat eines Jugendlichen, werden diese mit erfasst und je nach Entscheidung mit bearbeitet oder abgetrennt. Das sehr kleine Minimum 2011 lässt sich nicht erklären. Da dies aber keine Einzeleintragung war, sondern insgesamt sieben Eintragungen bis zum Alter von sechs Jahren vorliegen, konnte dies nicht als „logischer“ Eintragungsfehler entfernt werden.

Die Heranwachsenden liegen somit in ihren Quoten für diese Delikte fast immer unter denen der Kinder und Jugendlichen. Dafür haben sie aber mit 17,5% (2010), 9,5% (2011) und 10,2% (2012) die höchsten Quoten beim Erschleichen von Leistungen. Dies könnte u. a. daran liegen, dass die Heranwachsenden im Vergleich zu den jüngeren Altersgruppen nicht immer ein Schul- oder Ausbildungsticket für den ÖPNV besitzen.<sup>73</sup>

#### Alter zur Tatzeit nach polizeilicher Erfassung

Die Altersspanne der registrierten Täter reicht 2010 von 7-56 Jahren, 2011 von 4-77 Jahren und 2012 von 6-61 Jahren. Im Gegensatz zur leicht schwankenden Altersspanne sind die Mittelwerte in allen Jahren konstant bei 16 Jahren (sowohl Mittelwert als auch Median). Lediglich 2011 steigt der Mittelwert auf 16,6 Jahre. Wie diese gleichmäßigen Mittelwerte bereits andeuten, bilden Jugendliche in allen drei Jahren die größte Altersgruppe. Sie machen mit 53,65% in 2010, 49,12% in 2011 und 47,80% in 2012 ca. die Hälfte der Täter aus. Die Heranwachsenden als zweitgrößte Gruppe haben von 24,59% in 2010 einen Anstieg auf 31,67% in 2011 zu verzeichnen. 2012 sinken sie leicht auf 28,76%. Die strafunmündigen Kinder werden 2010 mit 18,73%, 2011 mit 14,53% und 2012 mit 20,39% auffällig. Damit sind sie im ersten Halbjahr 2012 über den Wert von 2010 angestiegen. Die Erwachsenen stellen die kleinste Altersgruppe. 2010 und 2012 liegen sie jeweils bei ca. 3%, 2011 steigen sie auf 4,69%.

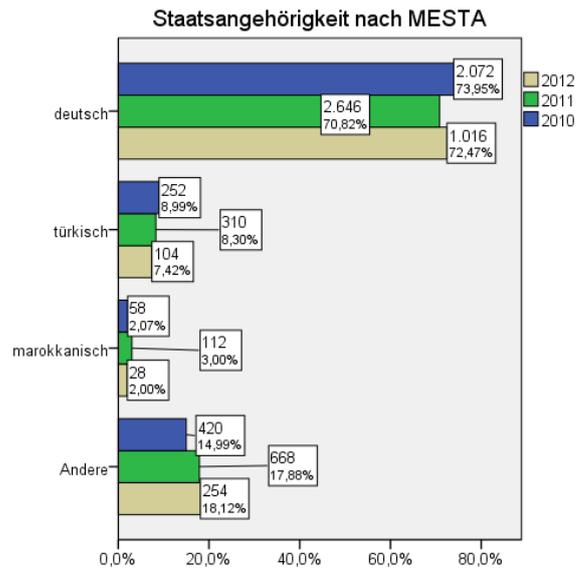
**Abb. 15: Altersgruppen der Täter zur Tatzeit nach polizeilicher Erfassung**



<sup>73</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Wiesbaden, Tab. 8.

Staatsangehörigkeit nach MESTA<sup>74</sup>

Der Großteil der Täter hat die (oder eine) deutsche Staatsbürgerschaft. Die Quote liegt 2010 bei 73,95%, 2011 bei 70,82% und 2012 bei 72,47%. Täter mit türkischer Staatsangehörigkeit wurden 2010 mit 8,99%, 2011 mit 8,3% und 2012 mit 7,42% erfasst. Der Anteil der jungen Marokkaner liegt bei 2-3% pro Jahr.<sup>75</sup>

**Abb. 16: Staatsangehörigkeit nach MESTA**

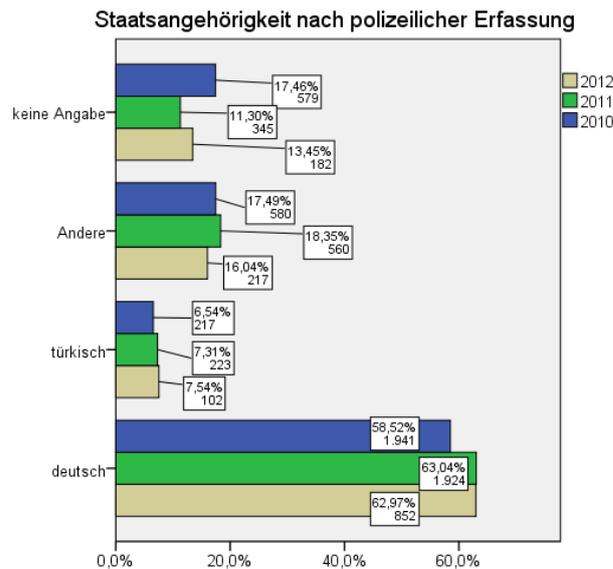
<sup>74</sup> Bei doppelter Staatsangehörigkeit wird nur die deutsche erfasst.

<sup>75</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Wiesbaden, Tab. 9.

### Staatsangehörigkeit nach polizeilicher Erfassung

Über die Hälfte der von der Polizei erfassten Täter besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. 2010 sind es 58,52%, in 2011 steigt sie auf 63,04% an und 2012 sinkt sie marginal auf 62,97%. Es folgen die türkischen Staatsangehörigen mit einer niedrigen Quote von 6,54% in 2010, 7,31% in 2011 und 7,54% in 2012. Für ca. 11-17% der Täter liegt keine Angabe zur Staatsangehörigkeit vor.<sup>76</sup>

**Abb. 17: Staatsangehörigkeit der Täter nach polizeilicher Erfassung**



### Anzahl der Beschuldigten im Verfahren nach MESTA

Die Anzahl der Beschuldigten im Verfahren drückt aus, wie viele Personen in einem Verfahren gemeinsam bearbeitet worden sind. Meist zeigt dies auch an, ob die Tat alleine, zu zweit oder in einer Gruppe begangen worden ist. Allerdings muss dies nicht so sein, da Personen aus strafprozessualen Gründen abgetrennt werden sein können.

Ungefähr die Hälfte der Täter begeht ihre Taten allein (47,4% in 2010 und 2011, 51,7% in 2012). Ein Fünftel bis ein Viertel der Täter begehen ihre Tat zu zweit (25,8% in 2010, 23,3% in 2011 und 19,4% in 2012). Die größte Gruppe bestand 2010 aus 11 Personen und wurde in 11 Fällen auffällig. 2012 waren es 13 Personen in 52 Fällen und 2012 waren es 7 Personen in 7 Fällen.

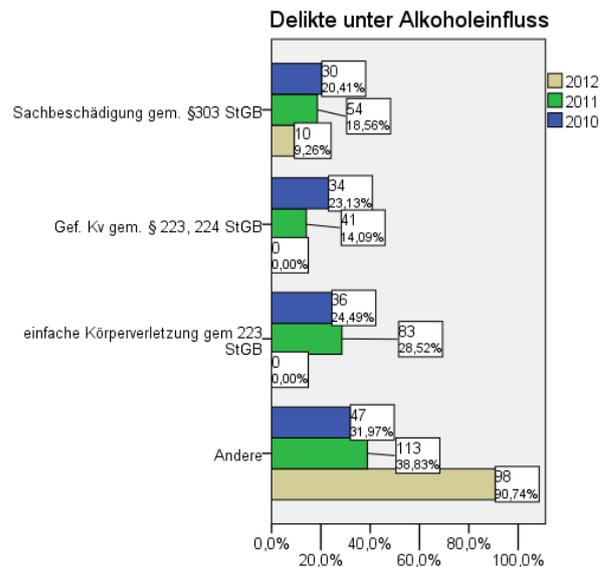
<sup>76</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Wiesbaden, Tab. 10.

### Täter bei Tat unter Alkoholeinfluss nach polizeilicher Erfassung

Wurde ein positiver Alkoholtest durchgeführt oder räumt der Täter den Alkoholkonsum ein, erhält er von der Polizei die Merkmalseintragung „Alkohol“. Dies trifft 2010 auf 6,7% der Täter zu, 2011 steigert sich die Quote auf 14,6% und in 2012 sinkt sie leicht auf 11,5%. Damit hat sich die Anzahl der alkoholisierten Täter im Vergleich zu 2010 in 2012 fast verdoppelt.

Die (einfache) Körperverletzung gemäß § 223 StGB ist die am häufigsten unter Alkoholeinfluss begangene Tat. Ihr Anteil steigt kontinuierlich von 24,49% in 2010, über 28,52% in 2011 auf 36,1% in 2012. Sachbeschädigung unter Alkoholeinfluss zeigt einen gegenläufigen Trend und hat sich von 2010 bis 2012 halbiert. 2010 liegt die Quote bei 20,41%, in 2011 bei 18,56% und 2012 noch bei 9,26%. Die gefährliche Körperverletzung hat eine schwankende Quote. Von 23,13% in 2010 sinkt sie auf 14,09% (2011), um sodann leicht auf 19,4% (2012) zu steigen.<sup>77</sup>

**Abb. 18: Delikte unter Alkoholeinfluss**



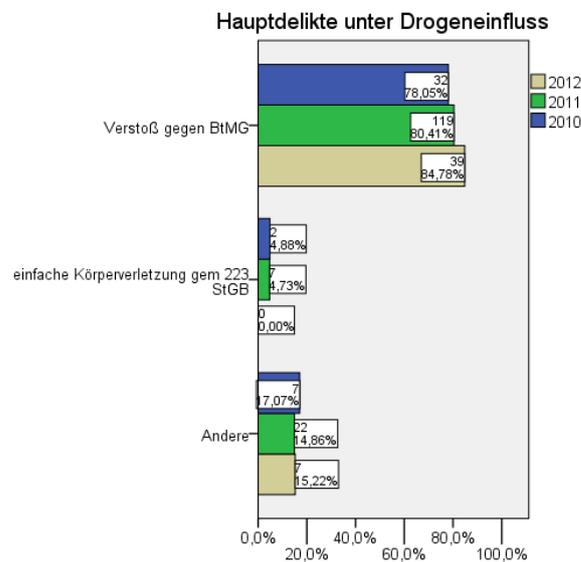
<sup>77</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Wiesbaden, Tab. 12.

### Täter bei Tat unter Drogeneinfluss nach polizeilicher Erfassung

Wurde ein positiver Drogentest mit dem Täter durchgeführt oder räumt er den Konsum ein, wird dies in der polizeilichen Eintragung ebenfalls festgehalten. 2010 trifft dies auf 1,6% der Täter zu, 2011 auf 6,2% und 2012 auf 4,1%. Auch wenn von 2011 zu 2012 ein Rückgang von ca. 2% zu vermerken ist, liegt dieser Wert 2,5% über dem Wert von 2010.

Es ist nicht überraschend, dass als mit Abstand häufigstes Delikt unter Drogeneinfluss der Verstoß gegen das BtMG registriert wird. Er weist einen leichten Anstieg von 78,05% in 2010 über 80,41% in 2011 auf 84,78% in 2012 auf. Die (einfache) Körperverletzung ist 2010 mit 4,88% und 2011 mit 4,73% recht konstant, halbiert sich 2012 aber auf 2,2%.<sup>78</sup>

**Abb. 19: Delikte unter Drogeneinfluss**



### Täter in U-Haft nach polizeilicher Erfassung

2010 mussten 6 Täter in U-Haft, 2011 waren es 11 Täter und 2012 5 Täter.

<sup>78</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Wiesbaden, Tab. 13.

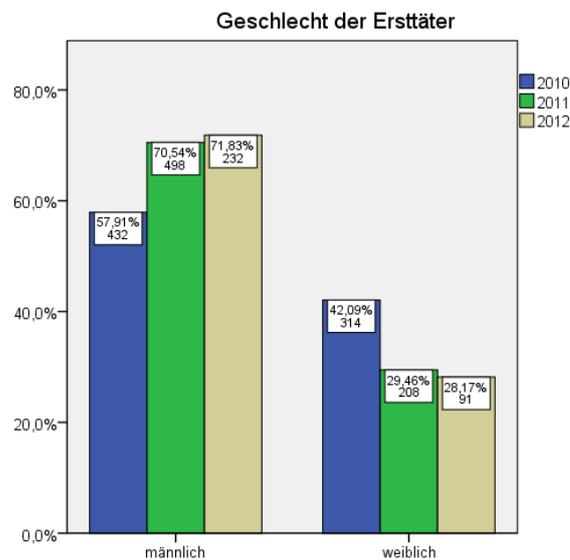
### 3.6.6 Ersttäter nach polizeilicher Erfassung

#### Anzahl und Geschlecht

Die Quote der registrierten Ersttäter ist in allen drei Jahren annähernd konstant geblieben. 2010 sind 22,5% als Ersttäter gekennzeichnet worden, 2011 23,2% und 2012 23,9%. Die leichte Zunahme der Ersttäter bei gleichzeitiger Abnahme aller Täter lässt den Schluss zu, dass die Täter, die mit mehreren Delikten auffällig werden (aber nicht zwangsläufig BASU21 oder MIT sind), zurückgegangen sind.

2010 wurden viele weibliche Ersttäter erfasst, die Quote liegt bei 42,09%. In 2011 sinkt der weibliche Anteil auf 29,46%, in 2012 weiter auf 28,17%. Die weiblichen Ersttäter sind folglich um ein Drittel von 2010 bis 2012 zurückgegangen. Die männlichen Ersttäter sind von 57,91% (2010) über 70,54% (2011) auf 71,83% (2012) gestiegen.

**Abb. 20: Anzahl und Geschlecht der Ersttäter**

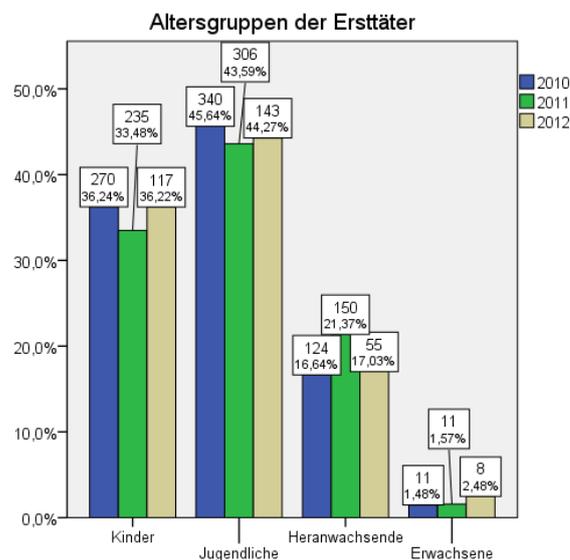


### Alter zur Tatzeit

Die Altersspanne der Ersttäter reicht 2010 von 7-50 Jahren, 2011 von 4-37 Jahren und 2012 von 6-54 Jahren. 2010 und 2012 beträgt der Mittelwert 14,8 Jahre, 2011 steigt er leicht auf 15 Jahre. Der Median liegt in allen drei Jahren konstant bei 15 Jahren.

Wie die konstanten Mittelwerte zeigen, stellen Jugendliche die größte Altersgruppe bei den Ersttägern. Die Quote ist recht konstant und betragt 2010 45,64%, in 2011 43,59% und 2012 44,27%. Mit nicht allzu groem Abstand folgen Kinder als zweitgrote Altersgruppe. Sie wurden mit 36,24% in 2010, 33,48% in 2011 und 36,22% in 2012 registriert. Die Heranwachsenden wurden 2010 mit 16,64%, in 2011 mit 21,37% und 2012 mit 17,03% erfasst. Die Erwachsenen bilden die kleinste Altersgruppe bei den Ersttägern und wurden lediglich mit 1,48% in 2010, 1,57% in 2011 und 2,48% in 2012 registriert.

**Abb. 21: Altersgruppen der Ersttater zur Tatzeit**

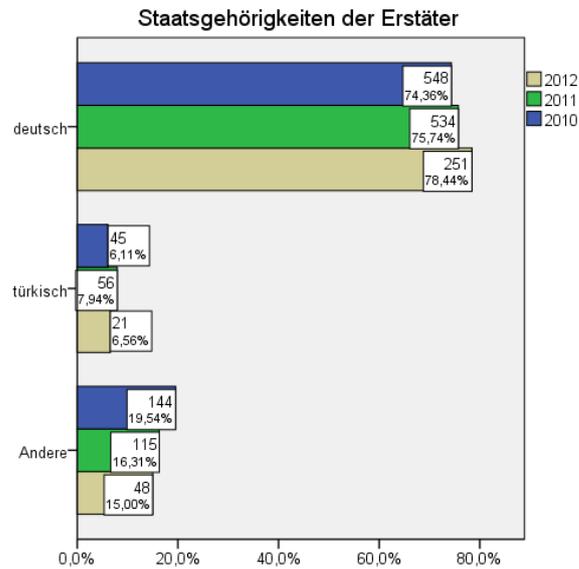


### Staatsangehorigkeit

Ungefahr drei Viertel der Ersttater haben die deutsche Staatsburgerschaft. 2010 liegt die Quote bei 74,36%, in 2011 bei 75,74% und 2012 bei 78,44%. Es folgen Ersttater mit turkischer Staatsburgerschaft mit 6,11% in 2010, 7,94% in 2011 und 6,56% in 2012.<sup>79</sup>

<sup>79</sup> Vollstandige Tabelle siehe Anlage Statistik Wiesbaden, Tab. 14.

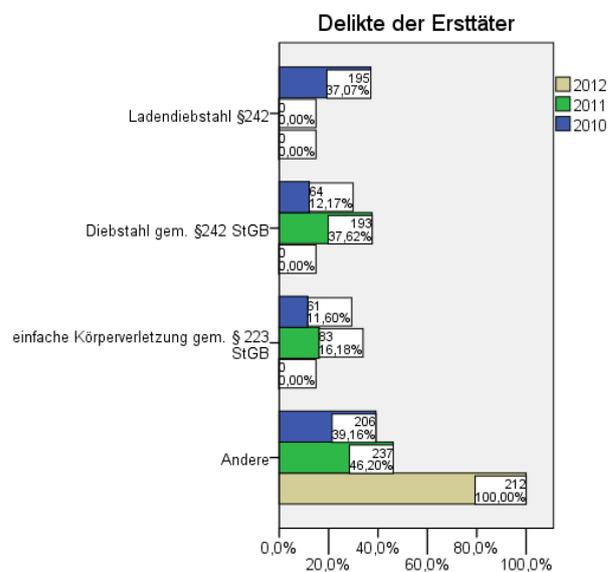
Abb. 22: Staatsangehörigkeit der Ersttäter



### Delikte

Diebstahl gemäß § 242 StGB steigt deutlich von 12,17% (2010) auf 37,63% (2011). 2012 erreicht er 7,5%. Ladendiebstahl wurde 2010 mit 37,07% registriert, 2012 erreicht er 27,8%. Es kann nicht festgestellt werden, ob er 2011 tatsächlich gar nicht begangen wurde oder unter „Diebstahl gemäß § 242 StGB“ mit erfasst wurde. Aufgrund des deutlichen Quotenanstiegs beim Diebstahl und der Eigenschaft als typisches Jugenddelikt, wird vermutet, dass die Erfassung beim Diebstahl wahrscheinlicher ist. Die (einfache) Körperverletzung steigt deutlich von 11,6% in 2010 über 16,16% in 2011 auf 20,8% in 2012. Mithin hat sie sich von 2010 zu 2012 fast verdoppelt.

Abb. 23: Delikte der Ersttäter



### 3.6.7 BASU21 nach polizeilicher Erfassung

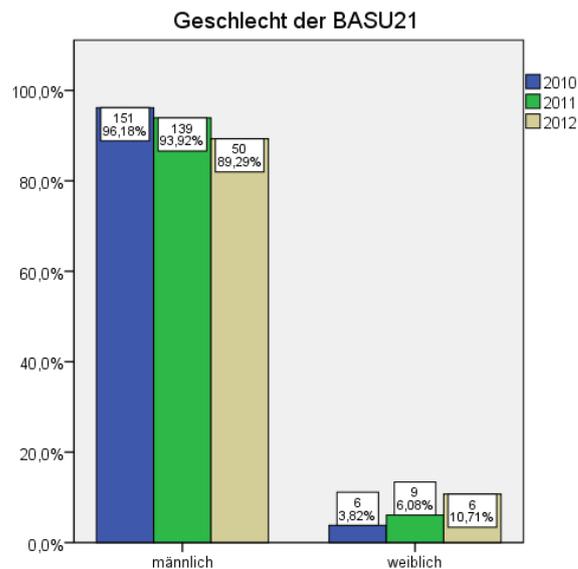
#### Anzahl und Geschlecht

Mit Einführung des Konzeptes „BASU21“ Anfang 2010 wurden 40 Jugendliche als solche eingestuft. November 2010 waren es 32, September 2011 waren 39 BASU21 gelistet, November 2011 35 und 38 im Juli 2012. Diese Schwankungen sind der regelmäßigen Überprüfung und daraus folgenden Ein- und Ausstufungen geschuldet.

Die Quote der strafrechtlich auffälligen BASU21-Täter liegt 2010 und 2011 jeweils bei 4,8%. 2012 ist sie leicht auf 4,1% gesunken.

Der Großteil der Delikte wurde von männlichen Tätern begangen. Diese wurden 2010 mit 96,18%, in 2011 mit 93,92% und 2012 mit 89,29% registriert. Die weiblichen BASU21 wurden 2010 mit 3,82%, in 2011 mit 6,08% und 2012 mit 10,71% festgehalten. Somit sind weibliche BASU21 in ihrer Aktivität konstant gestiegen bzw. wurden öfter ermittelt.

**Abb. 24: Anzahl und Geschlecht der BASU21**

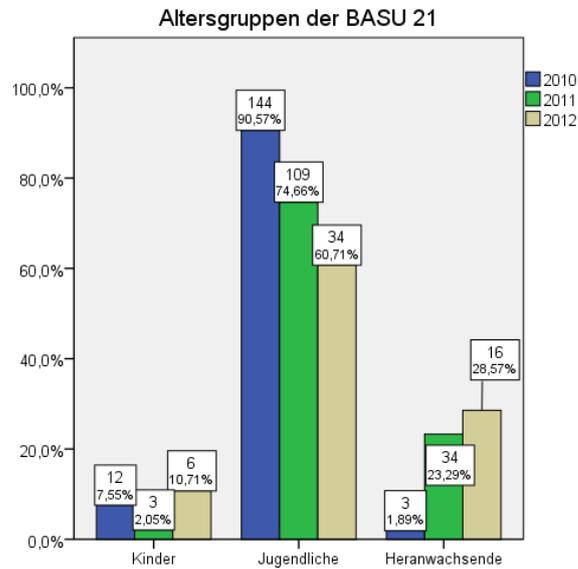


#### Alter zur Tatzeit

Die Altersspanne der BASU21 reicht 2010 von 10-19 Jahre, 2011 von 12-20 Jahre und 2012 von 13-19 Jahre. 2010 beträgt der Mittelwert 15,33 Jahre, der Median 16 Jahre. 2011 liegt der Mittelwert bei 16,2 Jahren, der Median bei 16 Jahren. 2011 beträgt der Mittelwert 16,5 Jahre, der Median 17 Jahre. Diese leicht steigenden Mittelwerte sprechen dafür, dass über die Jahre immer wieder die gleichen Jugendlichen auffällig werden.

Dies spiegelt auch die Darstellung für die Altersgruppen wider. Jugendliche stellen konstant und mit Abstand die größte Gruppe, sinken aber tendenziell von 90,57% (2010) über 74,66% (2011) auf 60,71% (2012). Im Gegenzug steigt die Quote der Heranwachsenden von 1,89 % (2010) über 23,29 % (2011) auf 28,57% (2012). Dies entspricht einer Steigerung über 26%. Die Altersgruppe der Kinder stellt sich schwankend dar. Von 7,55% in 2010 sinkt sie deutlich auf 2,05% in 2011, um sodann in 2012 wiederum auf 10,71% zu steigen.

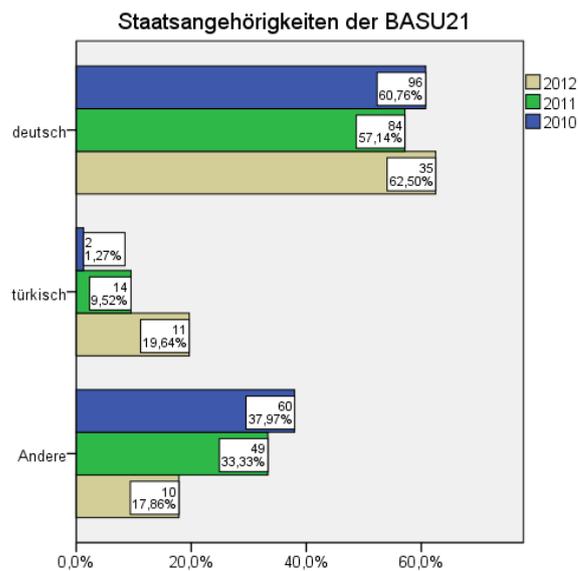
Abb. 25: Altersgruppen der BASU21 zur Tatzeit



### Staatsangehörigkeit

Auch bei den BASU21 haben die meisten Täter die deutsche Staatsangehörigkeit. 2010 liegt die Quote bei 60,76%, in 2011 bei 57,14% und 2012 bei 62,5%. Die türkischen Staatsangehörigen haben einen deutlichen Anstieg von 1,27% in 2010 über 9,52% in 2011 auf 19,64% in 2012 zu verzeichnen. Damit liegt allein von 2011 zu 2012 eine Verdopplung vor.<sup>80</sup>

Abb. 26: Staatsangehörigkeit der BASU21

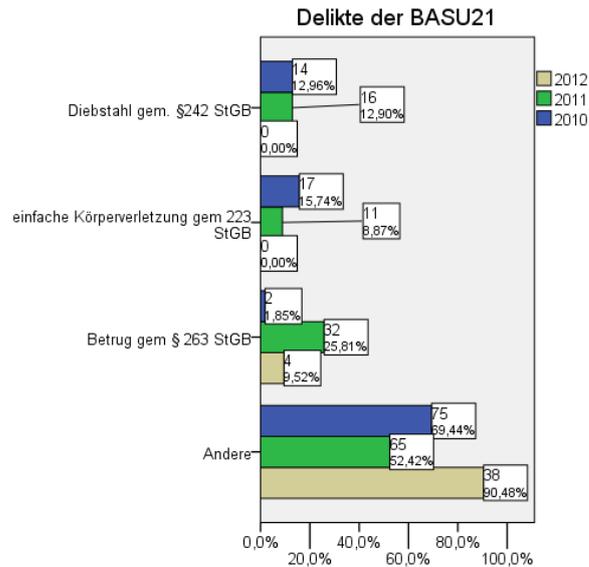


<sup>80</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Wiesbaden, Tab. 16.

### Delikte

Der Diebstahl gemäß § 242 StGB erreicht 2010 12,96%, in 2011 12,9% und 2012 2,4%. Die (einfache) Körperverletzung gemäß § 223 StGB geht von 15,74% in 2010 auf 8,87% in 2011 zurück, steigt 2012 aber wieder auf 23,8% an. Betrug gemäß § 263 StGB weist von 1,85% in 2010 zu 25,81% in 2011 eine extreme Steigerung auf. 2012 sinkt er auf 9,52%, liegt damit dennoch deutlich über dem Ausgangswert von 2010.<sup>81</sup>

**Abb. 27: Delikte der BASU21**



<sup>81</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Wiesbaden, Tab. 17.

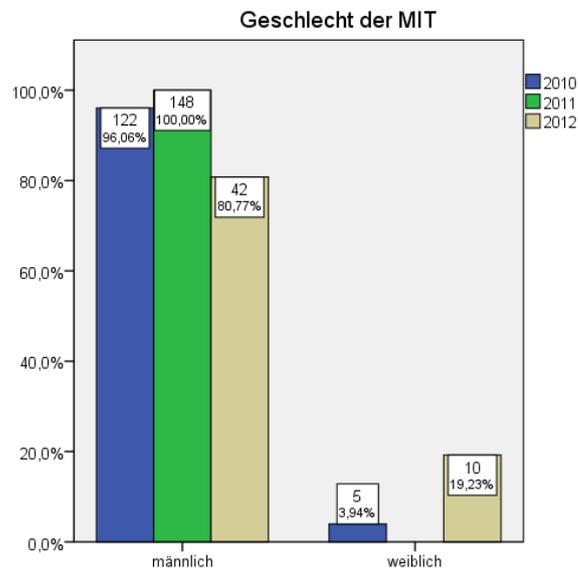
### 3.6.8 MIT nach polizeilicher Erfassung

#### Anzahl und Geschlecht

Zu Beginn des Projekts wurden die im Juli 2009 geführten 28 MIT mitgenommen, August 2010 wurden sodann 34 MIT gelistet. September 2011 waren 29 Personen als MIT eingestuft, November 2011 waren es 30 MIT und August 2012 wurden 26 MIT gelistet. Von den in der Excel-Tabelle der Polizei registrierten Tätern wurden 2010 3,9%, in 2011 4,8% und 2012 4,1% als MIT gekennzeichnet.

Die meisten Delikte wurden von männlichen MIT begangen, 2010 zu 96,06%, in 2011 zu 100% und in 2012 zu 80,77%. In 2010 wurden 3,94% Delikte von weiblichen MIT begangen. Auffällig ist der deutliche Anstieg der weiblichen MIT in 2012 auf 19,23%.

**Abb. 28: Anzahl und Geschlecht der MIT**

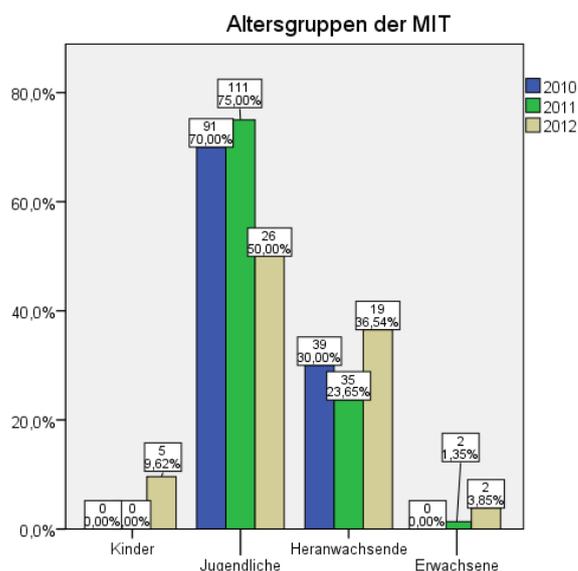


### Alter zur Tatzeit

Die Altersspanne der MIT reicht 2010 von 14-20 Jahre, 2011 von 8-52 Jahre und 2012 von 10-20 Jahre. Der Mittelwert beträgt 2010 16,3 Jahre, 2011 16,8 Jahre und 2012 15,3 Jahre. Der Median steigt von 16 Jahre in 2010 auf 16,5 Jahre in 2011 und sinkt in 2012 auf 15,5 Jahre.

Somit stellen Jugendliche mit 70% in 2010, 75% in 2011 und 50% in 2012 die größte Altersgruppe der MIT. Die Heranwachsenden sinken zunächst von 30% (2010) auf 23,65% (2011) und steigen sodann 2012 auf 36,54%. Dies kann bedeuten, dass einige jugendliche Täter aus 2011 auch 2012 aktiv, aber älter geworden und daher als Heranwachsende einzustufen sind. Erwachsene MIT wurden 2011 mit 1,35% und 2012 mit 3,85% registriert, Kinder nur 2012 zu 9,62% festgestellt.

**Abb. 29: Altersgruppen der MIT zur Tatzeit**

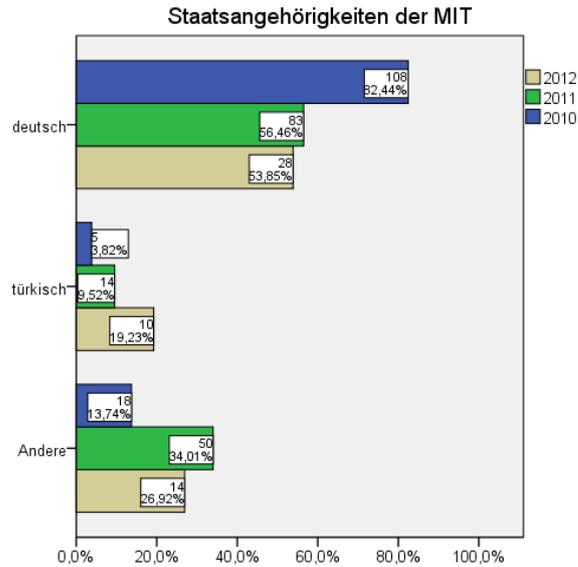


### Staatsangehörigkeit

Die MIT besitzen zum größten Teil die deutsche Staatsangehörigkeit, auch wenn die Tendenz rückläufig ist. 2010 sind 82,44% der MIT deutsche Staatsbürger, 2011 sinkt diese Quote auf 56,46% und 2012 auf 53,86%. Im Gegensatz dazu nimmt der Anteil der türkischen MIT von 3,82% (2010) über 9,52% (2011) auf 19,23% (2012) deutlich zu.<sup>82</sup>

<sup>82</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Wiesbaden, Tab.18.

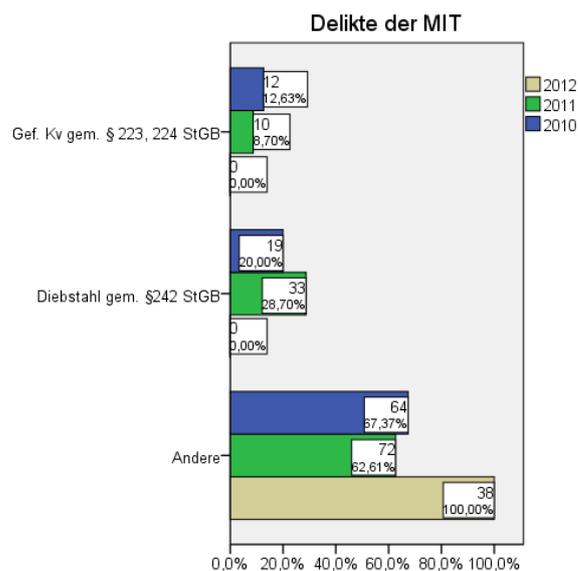
Abb. 30: Staatsangehörigkeit der MIT



### Delikte

Diebstahl gemäß § 242 StGB wurde 2010 mit 20%, 2011 mit 28,7% und 2012 mit 2,6% registriert. Die gefährliche Körperverletzung sinkt von 12,63% (2010) auf 8,7% (2011) und steigt 2012 mit 18,4% auf mehr als das Doppelte. Die Sachbeschädigung sinkt von 14,7% (2010) deutlich auf 2,6% (2011) und steigt dann ebenfalls um mehr als das Doppelte auf 7,9% (2012). Dabei bleibt sie dennoch unter der Quote von 2010.<sup>83</sup>

Abb. 31: Delikte der MIT



<sup>83</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Wiesbaden, Tab. 19.

### 3.6.9 Tätigkeit des AfSA

Abläufe und Handlungsweisen des AfSA sind fallbezogen differenziert, sodass nicht für jede Variable Daten für alle Fälle vorliegen. Daher wird zu jedem Punkt die Anzahl der gültigen Eintragungen genannt.

#### Fallaufkommen AfSA

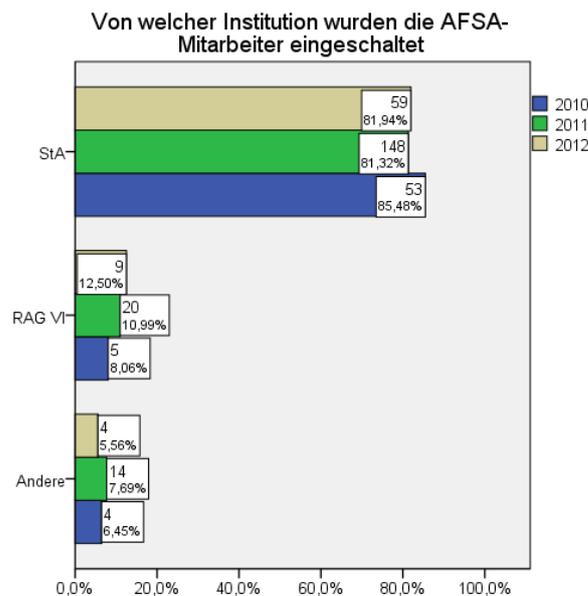
Im letzten Quartal 2010 erhielten die AfSA-Mitarbeiter 62 Fälle, 2011 185 Fälle und im ersten Halbjahr 2012 72.

#### Von welcher Institution wurden die AfSA-Mitarbeiter eingeschaltet

Es liegen für 62 (2010), 182 (2011) und 72 Fälle (2012) Angaben vor.

Die StA schaltet in über 80% der Fälle die AfSA-Mitarbeiter ein. Dieser Wert liegt recht konstant bei 81,94% (2010), 2011 bei 81,32% und 2012 bei 85,48%. Die Einschaltung durch eine örtlich zuständige Organisationseinheit (sechste Regionale Arbeitsgruppe) des AfSA erfolgt 2010 bei 12,5%, 2011 bei 10,99% und 2012 bei 8,06% der Fälle.<sup>84</sup>

**Abb. 32: Von welcher Institution wurden die AfSA-Mitarbeiter eingeschaltet**



#### Zeit zwischen Erstinformation und tatsächlichem Akteneingang

2010 lagen keine Erstinformationen der AfSA-Mitarbeiter vor dem Akteneingang vor. 2011 lagen für 6 Fälle und 2012 für 17 sowohl eine Eintragung zur Erstinformation als auch zum Akteneingang vor.

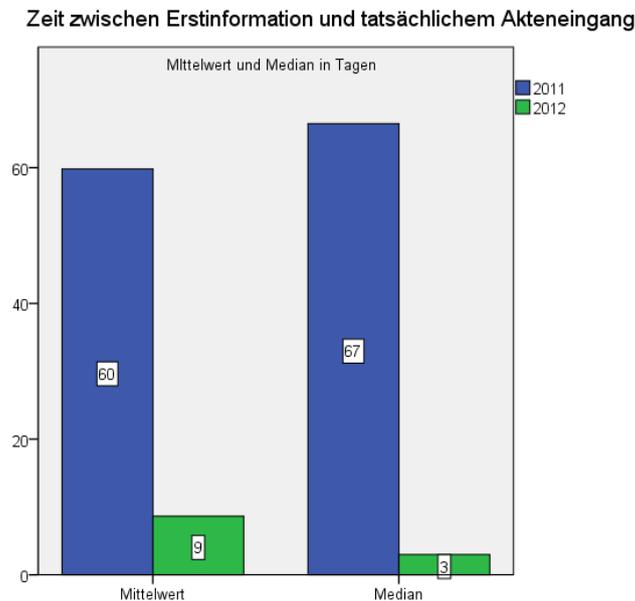
Die Zeitspanne für 2011 beträgt 0-113 Tage, für 2012 0-20 Tage. Folglich hat sich die Spanne zwischen der Erstinformation und dem tatsächlichen Akteneingang wesentlich verkürzt.

Der Mittelwert liegt 2011 bei 60 Tagen, 2012 reduziert er sich deutlich auf 9 Tage. Der Median liegt 2011 mit 67 Tagen höher als der Mittelwert, was bedeutet, dass in vielen Fällen mehr Zeit als das exakte Mittel der Spanne benötigt wurde. 2012 sinkt auch der Median sehr deutlich und liegt mit 3 Tagen ebenfalls unterm Mittelwert.

<sup>84</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Wiesbaden, Tab. 20.

Diese Verkürzung könnte daran liegen, dass tatsächlich die Aktenweitergabe zügiger erfolgt. Die Erstinformation könnte aber auch zu einem späteren Zeitpunkt, der näher am Zeitpunkt der Aktenweitergabe liegt, erfolgen. Die genauen Gründe für den schnelleren Ablauf konnten nicht nachvollzogen werden.

**Abb. 33: Zeit zwischen Erstinformation und tatsächlichem Akteneingang**



#### Zeit zwischen Erstinformation und erster Aktivität

Aus oben genannten Gründen entfällt hier ebenfalls eine Angabe für 2010. 2011 liegen für 6 und 2012 für 18 Fälle Angaben zur Erstinformation und zur ersten Aktivität vor. Die Zeitspanne beträgt 2011 0 Tage. Mithin gibt es keine wirkliche Spanne und keine Mittelwerte, da für die sechs Fälle immer am Tag der Erstinformation auch die erste Aktivität erfolgte. 2012 reicht die Zeitspanne von 0-19 Tagen. Hier beträgt der Mittelwert 5 Tage, der Median 0 Tage. Für 12 der 18 Fälle fand die erste Aktivität am Tag der Erstinformation statt.

#### Anzahl Gesprächstermine mit Tatverdächtigen

2010 wurden insgesamt 115 Gespräche mit Tatverdächtigen geführt, davon mit 15 Personen jeweils ein Gespräch und in einem Fall sogar 17 Gespräche. 2011 gab es 353 Gespräche. Die Spanne reichte hier von einem Gespräch in 28 Fällen bis 10 Gesprächen in einem Fall. Im ersten Halbjahr 2012 erfolgten 91 Gespräche, darunter in 8 Fällen ein Gespräch, in einem 12.

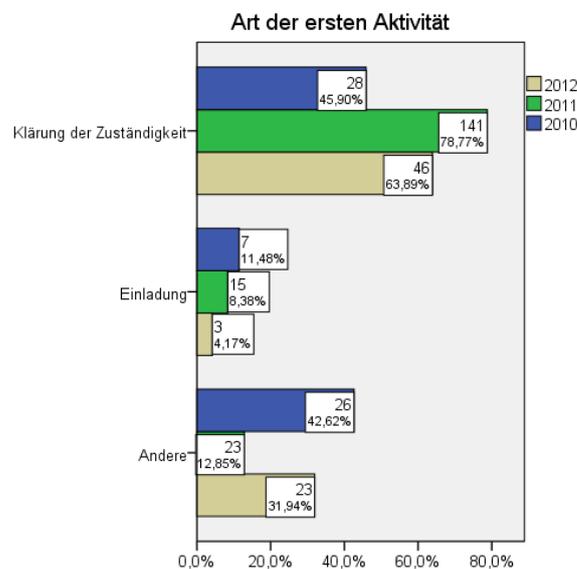
Auf den gesamten Evaluierungszeitraum gesehen, werden mit jedem Tatverdächtigen 2-3 Gespräche geführt (Mittelwert 2,9-3,2; Median 2-3).

### Art der ersten Aktivität

Es liegen für 61 Fälle in 2010, 179 in 2011 und 72 in 2012 Angaben vor.

Zumeist betrifft die erste Aktivität die Klärung der Zuständigkeit mit dem Haupthaus des AfSA. Dies trifft 2010 für 45,9%, 2011 für 78,8% und 2012 für 63,9% zu. Mithin steigt die Quote von 2010 nach 2011 um 30% und sinkt danach um 15%, liegt aber damit markant über dem Wert von 2010. Mit deutlichem Abstand und konstant sinkenden Werten folgt die Einladung als erste Aktivität. Diese liegt 2010 bei 11,48%, 2011 bei 8,38% und 2012 bei 4,17%.<sup>85</sup>

**Abb. 34: Art der ersten Aktivität der AfSA-Mitarbeiter**



### Abgabe an BSA

Es liegen für 58 Fälle in 2010, 182 in 2011 und 67 in 2012 Angaben vor. 2010 wurden 5 (8,6%), 2011 25 (13,7%) und 2012 4 Fälle (6%) an den zuständigen BSA abgegeben.

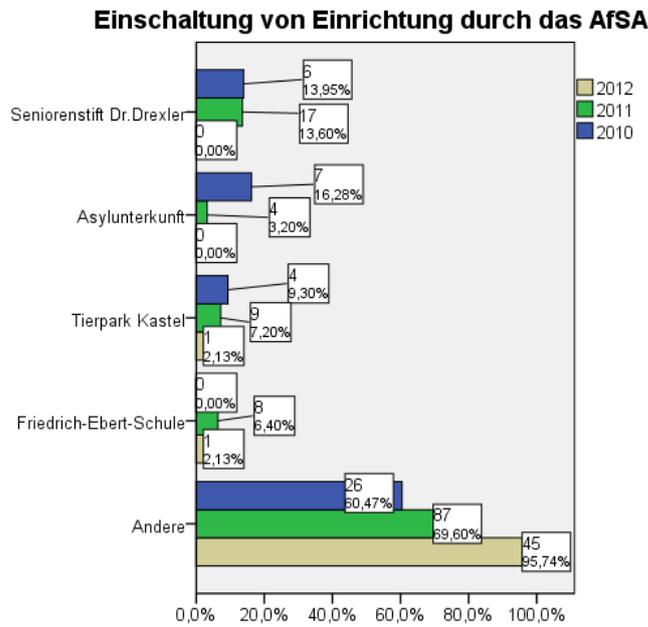
### Einschaltung anderer Einrichtungen/Träger

Es liegen für 43 Fälle in 2010, 125 in 2011 und 47 in 2012 Angaben vor. Zur Umsetzung der staatsanwaltschaftlichen Diversionsverfügung schalten die AfSA-Mitarbeiter andere Träger und Einrichtungen ein, bei welchen die Jugendlichen sodann ihre Aufgaben und Arbeitsstunden abzuleisten haben. In der Gesamtschau lässt sich erkennen, dass die einzelnen Einrichtungen im Laufe des Begleitzeitraums an Quote verlieren, die Kategorie „Andere“ aber wächst. Dies deutet darauf hin, dass immer mehr Einrichtungen angefragt werden, so dass die Auswahl größer wird und die Umsetzung individueller auf den Jugendlichen angepasst werden kann. Mit ca. 13% wurde das Seniorenstift Dr. Drexler 2010 und 2011 am häufigsten eingeschaltet. Ein TOA wurde 2012 in 17% (8 Fälle)

<sup>85</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Wiesbaden, Tab. 21.

an die Wiesbadener Hilfe weitergeleitet.<sup>86</sup> Die Asylunterkunft wurde 2010 für 16,28% der Fälle eingeschaltet, 2011 für 3,2%. Der Tierpark Kastel wurde 2010 in 9,3%, 2011 in 7,2% und 2012 in 2,13% eingeschaltet.<sup>87</sup>

**Abb. 35: Einschaltung von Einrichtungen durch das AfSA**



<sup>86</sup> Siehe auch 3.5.3, „TOA für Jugendliche“.

<sup>87</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Wiesbaden, Tab. 22.

### 3.7 Ergebnisse der Mitarbeiterbefragungen

Um sowohl die Sichtweisen, Meinungen als auch Stimmungen der Mitarbeiter in der Projektlaufzeit zu erfassen, wurden regelmäßig Mitarbeiterbefragungen anhand ausgeteilter Fragebögen durchgeführt. Außerdem konnten bestimmte Ziele wie z. B. die Optimierung der Zusammenarbeit nur über die Mitarbeiterbefragung definiert und dargestellt werden.<sup>88</sup> Die Befragungsbögen wurden anonym ausgefüllt, lediglich eine Zuordnung zur Institution ist möglich. In T1 bis T3 nahmen teilweise noch Personen der Geschäftsstelle von der Polizei und dem Sekretariat der StA an der Befragung teil, welche sodann aufgrund anderer Abläufe und Kenntnisse nicht alle Fragen beantworten konnten. Ebenso nahmen die jeweiligen Abteilungsleiter der drei beteiligten Institutionen an den Befragungen teil, welche aufgrund ihrer nicht ständigen Anwesenheit im HdJR nicht alles umfassend beantworten konnten. Einige Bögen wurden unabhängig davon jedoch unvollständig ausgefüllt oder nicht abgegeben.

Die prozentuierten Angaben beziehen sich im Folgenden auf die Grundgesamtheit der jeweils abgegebenen Bögen (=N), soweit keine anderen Angaben gemacht werden.

Die Ergebnisse stammen aus der Vorbefragung der Mitarbeiter sowie den Hauptbefragungen 1- 4 während des Projekts. Diese wurden zweimal pro Jahr durchgeführt und sollten den aktuellen Stand bzw. die Veränderung des letzten halben Jahres erfassen. Die Vorbefragung wurde jeweils zu dem Zeitpunkt durchgeführt, als die konkreten Mitarbeiter für das Projekt bekannt waren. Polizei und StA erhielten im März 2010 den Vorbefragungsbogen, die Mitarbeiter des AfSA im Juni 2010.

**Abb. 36: Zeitstrahl der Befragungen**



**Tab. 1: Teilnahme an den Befragungen**

Befragung	T1	T2	T3	T4	T5
Grundgesamtheit abgegebene Bögen	23	25	23	23	20
Polizei	16	19	17	17	15
StA	4	3	4	3	3
AfSA	3	3	2	3	2

<sup>88</sup> Siehe 2.2.3, „Mitarbeiterbefragung“.

### Personelle Konstanz

Die Forderungen der HdJR-Konzeption nach einer engen, direkten Sachbearbeitung unter genauer Kenntnis der Jugendlichen und ihrer Fälle kann durch einen konstanten Mitarbeiterstamm am ehesten erfüllt werden. Daher wurde insbesondere bei der Polizei die Einteilung der Bearbeitung dahingehend vorgenommen, dass die Jugendlichen stets mit dem gleichen Beamten zu tun haben. Dadurch soll seitens des Sachbearbeiters eine umfassende Kenntnis über den Jugendlichen und sein Umfeld entstehen. Seitens des jungen Menschen kann sowohl eine Vertrauensbasis aufgebaut werden als auch die Einsicht entstehen, dass er sich nicht mehr herausreden kann und bekannt ist. Insofern wurde ab T2 eruiert, ob der Befragte seit Beginn des Projektes, bei T2 also bereits zu Zeiten der Vorbefragung, im Projekt dabei war. In keiner der Institutionen kam es während der Projektlaufzeit zu Personalaufstockungen, so dass der Neuzugang einer Person automatisch den Weggang einer anderen bedeutet.

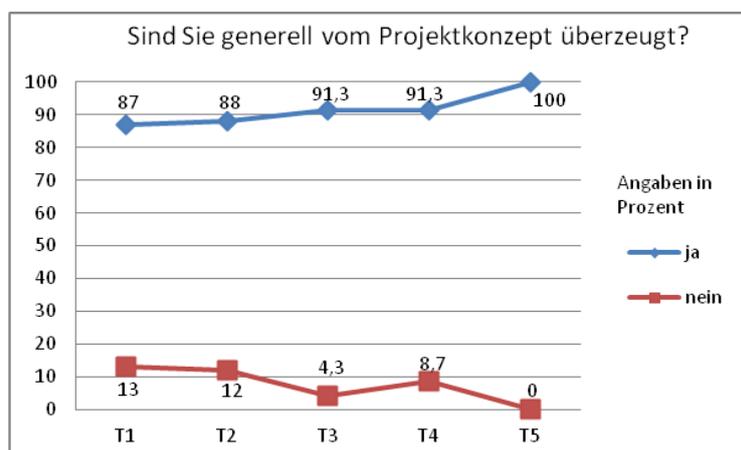
Zum Zeitpunkt der ersten Befragung waren zwei Polizeibeamte neu ins Team gekommen. Zum Zeitpunkt T3 antworteten insgesamt vier Personen, eine der StA und drei der Polizei, dass sie nicht seit Beginn dabei gewesen seien. Der Neuzugang bei den Sachbearbeitern der Polizei hatte sich bis T4 auf 5 Personen erhöht, bei der StA blieb die eine Person von T3 konstant. Bis zum Zeitpunkt der Befragung T5 erfolgte kein weiterer Wechsel bei Polizei und StA. Ein Weggang bei den Mitarbeitern des AfSA fand kurz vor T5 statt. Da der neue Kollege bis zur Befragung noch nicht eingesetzt war und die Befragungen zeitlich auf die Erfahrungen der vergangenen Zeit zurückgreifen, wurde der Befragungsbogen letztmalig vom ausscheidenden Mitarbeiter ausgefüllt. Mithin ist allein aus den Antworten der Befragung dieser Personalwechsel nicht ersichtlich.

Die Freiwilligkeit zur Mitarbeit im Projekt wurde jeweils von einer Person des AfSA in Befragungen T1, T2 und T4 verneint. Die anderen teilnehmenden Mitarbeiter bejahten die Freiwilligkeit ihrer Mitarbeit in jedem Bogen.

### Generelle Überzeugung

In jeder Befragung wurden die Mitarbeiter gefragt, ob sie vom Projektkonzept generell überzeugt sind. In der Vorbefragung lag die Quote der Überzeugten bei 87%. Über T2 mit 88% stieg die Überzeugung in T3 und T4 auf 91,3%. In der letzten Befragung waren alle Befragten (100%) von der Konzeption generell überzeugt, wobei zu bedenken ist, dass dies die Befragung mit der geringsten Beteiligung war. Lediglich in T3 hat ein Mitarbeiter keine Antwort gegeben. Dennoch konnte das Projektkonzept im Laufe der Begleitungsphase immer mehr die Überzeugung der Mitarbeiter gewinnen.

**Abb. 37: Sind Sie generell vom Projektkonzept überzeugt?**

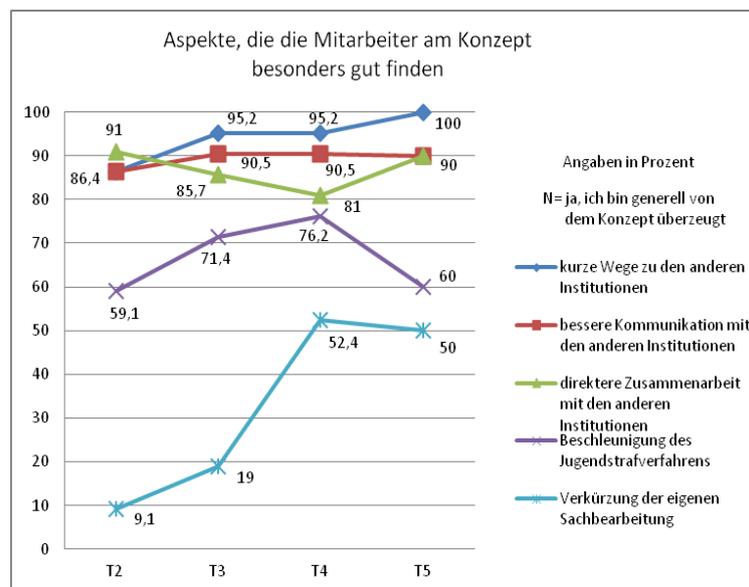


### Bevorzugte Aspekte

In T1 erhielten die Mitarbeiter die Möglichkeit konkret zu benennen, was ihnen am Konzept besonders ge- oder missfällt. Aus diesen freien Formulierungen wurden die Antworten zu dieser Frage für T2-T5 gebildet. Das geäußerte Lob in T1 wurde in vier Möglichkeiten zusammengefasst: „kurze Wege zu den anderen Institutionen“, „bessere Kommunikation mit den anderen Institutionen“, „direktere Zusammenarbeit mit den anderen Institutionen“, „Beschleunigung des Jugendstrafverfahrens“. Die fünfte Variante, „Verkürzung der eigenen Sachbearbeitung“, wurde aus den Antworten zur Frage bzgl. des Optimierungsverständnisses der Vorbefragung entwickelt. Als Kritikpunkt wurde „kein direkter Ansprechpartner des Gerichts“ übernommen. Mangels weiterer verwertbarer Kritikpunkte der Mitarbeiter in T1 wurden die weiteren Varianten aus den Anmerkungen der Mitarbeiter des HdJR Stuttgart-Bad Cannstatt<sup>89</sup> gezogen.

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Antworten. Es waren Mehrfachantworten erlaubt, weshalb die Werte für einen Befragungszeitraum über 100% liegen können.

**Abb. 38: Aspekte, die die Mitarbeiter am Konzept besonders gut finden**



In allen Befragungen haben sich drei Antworten als Schwerpunkte der Konzeptumsetzung ergeben. In T2 lag die „direkte Zusammenarbeit mit den anderen Institutionen“ noch vor den „kurzen Wegen“ und der „besseren Kommunikation mit den anderen Institutionen“. In den folgenden drei Befragungen hat sich dies dann geändert und die „kurzen Wege“ lagen vor der „besseren Kommunikation“ und der „direkten Zusammenarbeit“. Die Quoten zwischen diesen Alternativen unterscheiden sich tatsächlich nur durch wenige Stimmen. Die „Beschleunigung des Jugendstrafverfahrens“ kann zwar in T3 und T4 ein paar Stimmen dazugewinnen, liegt in T5 aber wieder auf dem Anfangsniveau von ca. 60% und damit 30-40% hinter den ersten drei Aspekten. Einen großen Zuwachs zeigt die „Verkürzung der eigenen Sachbearbeitung“ von T3 zu T4 mit einem Anstieg von gut 33%. Dieses Niveau kann in T5 zwar gehalten werden, dennoch bejahen diesen Aspekt nur die Hälfte der Mitarbeiter als

<sup>89</sup> Feuerhelm & Kügler 2003, S. 39.

besonders guten Konzeptpunkt. Im Vergleich zu den ersten drei Aspekten, bei denen der niedrigste Wert über 80% liegt, liegt die „Verkürzung der eigenen Sachbearbeitung“ sowohl zu Beginn der Befragungen als auch im weiteren Verlauf deutlich auf dem letzten Platz.

Die mit jeweils 1-3 Stimmen gering vorhandene Kritik am Konzept wird bei „kein direkter Ansprechpartner des Gerichts vorhanden“, „konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Projektziele im Arbeitsalltag unklar“ sowie „Projektziele zu hoch gesteckt“ angegeben.

#### Bewertung der Zusammenarbeit

Wie soeben gesehen, stellt die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen auch für die Mitarbeiter einen wichtigen Konzeptpunkt dar. Die Bewertung derselben erfolgte nach dem Schulnotenprinzip (1=sehr gut bis 6=sehr schlecht). Dabei sollte jeder Mitarbeiter nur die Zusammenarbeit seiner eigenen Institutionen mit den jeweils anderen bewerten. Die folgenden Tabellen stellen die Durchschnittsnoten für die jeweilige Befragung sowie den Gesamtdurchschnitt dar.

**Tab. 2: Bewertung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und StA**

Befragung	T1	T2	T3	T4	T5	Gesamtdurchschnitt
Polizei	2,1	1,6	1,7	1,6	1,8	1,8
Staatsanwaltschaft	1,5	2	1,3	1,3	1	1,4

Bei der Zusammenarbeit von Polizei und StA sind die unterschiedlichen Bewertungen zwischen T1 und T2 auffällig. Die Polizei bewertete die Zusammenarbeit vor Beginn des Projektes schlechter als im dann folgenden Projektverlauf und vergab bereits bei der ersten Befragung im Projektzeitraum eine halbe Notenstufe besser. Zwar schwanken die Durchschnittsnoten in T3-T5, dies aber nur leicht und immer über der Note zum Zeitpunkt T1. Die StA hingegen vergab in T2 eine halbe Notenstufe schlechter als in der Vorbefragung. Die in T3 folgende sprunghaft bessere Bewertung wurde in T4 gehalten und in T5 zur Bestnote angehoben. Es lässt sich feststellen, dass die Notendurchschnitte während der Projektlaufzeit alle im guten und sehr guten Bereich liegen. Mithin differiert die Meinung über die Zusammenarbeit der Institutionen nicht stark und die befragten Personen sind mit dieser Zusammenarbeit sehr zufrieden.

**Tab. 3: Bewertung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und AfSA**

Befragung	T1	T2	T3	T4	T5	Gesamtdurchschnitt
Polizei	4,7	4,2	3,4	3,6	4	4
AfSA	2	2,3	3	2,7	1,5	2,3

Die gegenseitige Bewertung der Zusammenarbeit von Polizei und AfSA fällt in der Vorbefragung über zweieinhalb Notenstufen auseinander. Zwar nähern sich die Durchschnittswerte bis zu T3 an, gehen danach aber wieder weit auseinander. Die Benotung seitens der Polizei bleibt in der unteren Hälfte der Notenskala. Zwar bessert sich der Durchschnitt bis T3 um fast eineinhalb Noten, sinkt danach aber auch wieder ab. Entgegengesetzt dazu verschlechtert sich die Bewertung durch die AfSA-Mitarbeiter von T1 bis T3. Ab T4 verbessert sich der Durchschnittswert und kommt in T5 auf einen guten Wert, der über der Einschätzung aus der Vorbefragung liegt. Diese gegensätzliche Notenentwicklung während des Befragungszeitraums sowie der bis über zweieinhalb Notenstufen vorhandene Unterschied in der Bewertung spiegeln auseinanderfallende Auffassungen der Zusammenar-

beit der Mitarbeiter wieder. Die Mitarbeiter der Polizei bewerten die Zusammenarbeit im Durchschnitt als „eher schlecht“, was von wenig Zufriedenheit zeugt. Hingegen haben die Mitarbeiter des AfSA im Gesamtdurchschnitt noch ein „gut“ vergeben, sehen die Zusammenarbeit also wesentlich positiver.

**Tab. 4: Bewertung der Zusammenarbeit zwischen StA und AfSA**

Befragung	T1	T2	T3	T4	T5	Gesamtdurchschnitt
Staatsanwaltschaft	4,5	4	3,8	4,3	4	4,1
AfSA	3,3	3,3	3	3,7	3	3,3

Hier bewegen sich die Notendurchschnitte beider Institutionen über den kompletten Befragungszeitraum in der unteren Hälfte der Notenskala. Ebenfalls für beide ist zu beobachten, dass es bis T3 zu einer Verbesserung der Durchschnittswerte kam, in T4 aber wieder eine halbe Notenstufe schlechter vergeben wurde. In T5 wird diese Verschlechterung sodann fast revidiert. Im Gesamtdurchschnitt bewertete die StA die Zusammenarbeit mit einem „eher schlecht“, die AfSA-Mitarbeiter mit einem „eher gut“. Die Mitarbeiter sind sich folglich in ihrem Eindruck einig und beiderseits nur mittelmäßig zufrieden.

#### Bewertung der Konfliktbearbeitung

Da in der Zeit zwischen T1 und T2 auch durch mündliche Mitteilungen die Arbeitssituation immer wieder als schwierig und mit hoher Reibung beschrieben wurde, kam ab T2 die Frage nach dem Umgang und der Bearbeitung von Konflikten zwischen den Institutionen hinzu.

**Tab. 5: Bewertung der Konfliktbearbeitung zwischen Polizei und StA**

Befragung	T2	T3	T4	T5	Gesamtdurchschnitt
Polizei	2,2	2,1	1,9	2,2	2,1
Staatsanwaltschaft	1,6	1	1	1,3	1,2

Für die Konfliktbearbeitung vergeben beide Institutionen durchschnittlich nur gute und sehr gute Noten. Die StA vergibt in T3 und T4 zweimal hintereinander die Bestnote. Bis T4 ist beiderseits eine Verbesserung oder das Halten der guten Noten zu erkennen, in T5 sinkt die Beurteilung leicht ab. Im Vergleich mit den Noten für die generelle Zusammenarbeit (1,8) bewertet die Polizei den Umgang mit Konflikten mit der StA etwas ungünstiger (2,1). Im Gegensatz dazu schneidet die Konfliktkategorie (1,2) bei der Staatsanwaltschaft für die Polizei besser als die Zusammenarbeit ab (1,4). Mithin sind die Institutionen auch mit ihrer gegenseitigen Konfliktbearbeitung ausgesprochen zufrieden.

**Tab. 6: Bewertung der Konfliktbearbeitung zwischen Polizei und AfSA**

Befragung	T2	T3	T4	T5	Gesamtdurchschnitt
Polizei	4,3	3,7	3,7	3,9	3,9
AfSA	2	4	3	2,5	2,9

Die Notendurchschnitte für die Konfliktbearbeitung zwischen Polizei und AfSA fallen in T2 ebenso auseinander wie bei der Beurteilung der Zusammenarbeit. Zu T3 ist seitens der AfSA-Mitarbeiter eine Verschlechterung für das Konfliktverhalten der Polizei um 2 Notenstufen festzustellen, während der Durchschnitt von der Polizei um etwas mehr als eine halbe Notenstufe ansteigt. In T4 vergibt die Polizei nochmals diese Note, zu T5 sinkt die

Beurteilung wieder leicht ab. Im Gesamtdurchschnitt vergibt die Polizei ein „eher schlecht“ wie für die Zusammenarbeit. Die Beurteilung des AfSA für die Polizei steigt in T4 und T5 wieder an, kommt aber nicht auf das gute Niveau von T2. Im Gesamtdurchschnitt vergeben die AfSA-Mitarbeiter ein „eher gut“ für den Konfliktumgang der Polizei, mithin eine Bewertungsstufe schlechter als für die Zusammenarbeit.

**Tab. 7: Bewertung der Konfliktbearbeitung zwischen StA und AfSA**

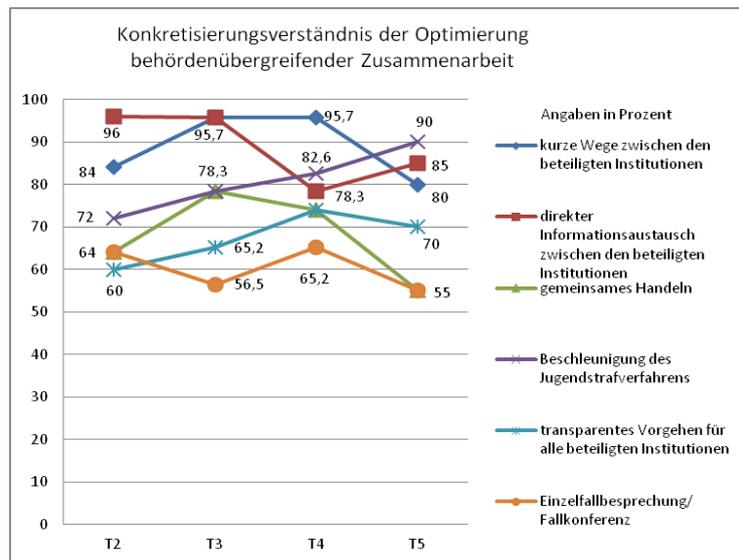
Befragung	T2	T3	T4	T5	Gesamtdurchschnitt
Staatsanwaltschaft	2	3,8	4,7	3,6	3,5
AfSA	3,5	5	3	3,5	3,8

Die Durchschnittsnoten für die Konfliktbearbeitung zwischen StA und AfSA schwanken auf beiden Seiten. Vergibt die StA in T2 noch ein „gut“, verschlechtert sich die Bewertung über T3 mit einem „eher schlecht“ bis T4 zu einem „schlecht“. Von der anderen Seite aus betrachtet erhält die StA von den AfSA-Mitarbeitern in T3 noch ein „schlecht“, in T4 sodann ein „eher gut“. Im Gesamtdurchschnitt sind sich die Institutionen wieder einig und bewerten ihren gegenseitigen Konfliktumgang mit „eher schlecht“. Damit wird dieser seitens des AfSA eine Notenstufe schlechter beurteilt als die Zusammenarbeit der Institutionen.

#### Optimierung der Kooperation – Bewertung der Schwerpunkte

Zu den im Eckpunktepapier festgelegten Zielen des Projekts gehört die Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit u. a. durch Unterbringung aller beteiligten Institutionen in einem Anwesen. Hierzu wurden die Mitarbeiter in T1 gefragt, was sie selbst unter der „Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit“ verstehen. Denn zur Umsetzung der Ziele gehören auch konkrete persönliche Vorstellungen, die die abstrakten Begriffe ausfüllen. Aus den in T1 gemachten freien Angaben wurden sodann Kategorien gebildet, die ab T2 bei der identischen Frage als Antwortmöglichkeiten vorhanden waren. Die Optimierungsinhalte sind „kurze Wege zwischen den beteiligten Institutionen“, „direkter Informationsaustausch zwischen den Institutionen“, „gemeinsames Handeln“, „Beschleunigung des Jugendstrafverfahrens“, „transparentes Vorgehen für alle beteiligten Institutionen“ und „Einzelfallbesprechung/ Fallkonferenzen“. In den Befragungen T2-T5 sollten die Mitarbeiter ihr Optimierungsverständnis durch Ankreuzen auch mehrerer Varianten darstellen und konkretisieren. Das Diagramm zeigt die Häufigkeiten der Optimierungsdefinitionen und die Entwicklung in den Befragungen. Aufgrund der Möglichkeit der Mehrfachbenennung liegen die Gesamtwerte für einen Befragungszeitpunkt über 100%.

**Abb. 39: Konkretisierungsverständnis der Optimierung behördenübergreifender Zusammenarbeit**

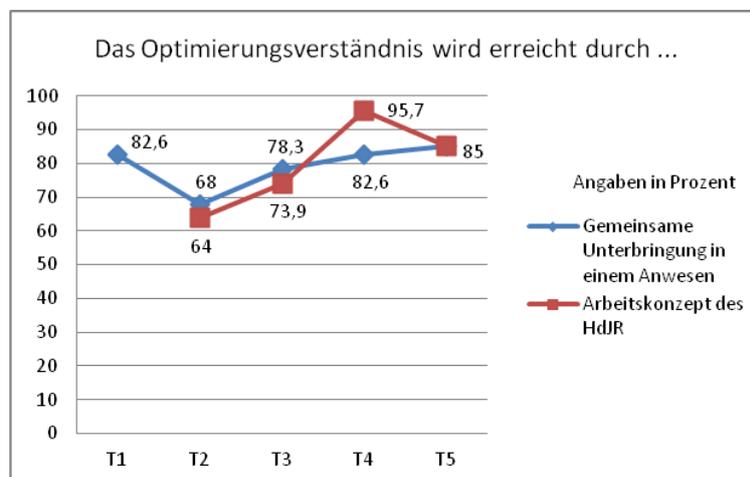


Die Inhaltsdefinitionen für eine Optimierung entwickeln sich im Befragungszeitraum unterschiedlich. Beachtlich ist, dass alle Werte über 50% liegen. Damit findet mehr als die Hälfte der Mitarbeiter jede Definition in ihrem Optimierungsverständnis zu jedem Zeitpunkt der Befragung wieder.

Sowohl die konkreten Begriffe für das Projektkonzept als auch die zur Optimierung der Zusammenarbeit wurden durch die Vorabbefragung von den Mitarbeitern entwickelt. Zu beachten ist, dass bei beiden die „kurzen Wege“ und die „bessere Kommunikation“ bzw. der „direkte Informationsaustausch“ sich aus den Antworten erarbeiten ließ. Damit lassen sich diese Begriffe als für die Mitarbeiter besonders wichtige Konkretisierungen der abstrakten Formulierungen festhalten, zumal sie auch bei der Reihenfolge der Optimierungsvarianten vorne liegen.

Dennoch bleibt die Frage offen, ob sich dieses Optimierungsverständnis durch die Unterbringung der Beteiligten in einem Anwesen erreichen lässt. Ab T2 wurde ergänzend gefragt, ob das Optimierungsverständnis der Mitarbeiter durch das Arbeitskonzept des HdJR erreicht werden kann.

**Abb. 40: Das Optimierungsverständnis wird erreicht durch...**



---

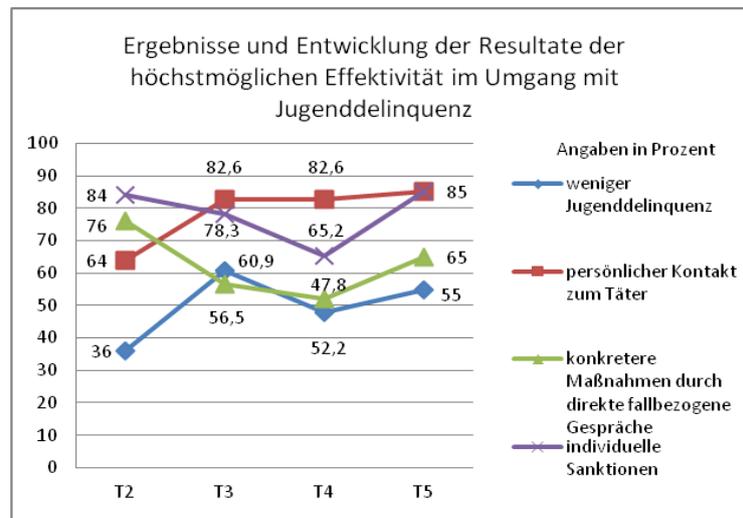
Von der Unterbringung in einem Anwesen zur Optimierung der Zusammenarbeit waren vor Beginn des Projektes die antwortenden Mitarbeiter in T1 zu 82,6% überzeugt. In der ersten Hauptbefragung nach Beginn des Projektes (T2) sank diese Quote auf 68% ab. In T3 und T4 stieg sie über 78,3% auf 82,6% und erreichte in T5 mit 85% den Höchststand der Hauptbefragungen, welcher auch über dem Wert der Vorbefragung steht. Folglich konnten die Erwartungen der Mitarbeiter aus der Vorbefragung zu Beginn der Praxis nicht bestätigt werden. Danach erholen sich die Werte, benötigen aber ein Jahr, um in T4 auf den Wert der Vorbefragung zu gelangen.

Die Frage, ob das Optimierungsverständnis durch das Arbeitskonzept des HdJR erreicht wird, wurde ergänzend ab T2 gestellt. In T2 und T3 liegt das Arbeitskonzept als Verwirklichungsfaktor des Optimierungsverständnisses mit 4-5% knapp hinter der gemeinsamen Unterbringung. Der Sprung in T4 auf 95,7% zeigt, dass eine bessere Umsetzung und Kompatibilität des Arbeitskonzepts erfolgt sein muss. Denn selbst die Stimmabgabe der Mitarbeiter, die sich noch in T3 enthalten haben (8,7%), kann nicht allein die Steigerung um über 20% verursachen. In T5 sank diese Quote, bedingt durch einen Anstieg der Ablehnung von 4,3% auf 15%, auf 85%. Dieser Wert liegt weiterhin über dem Einstiegswert von T2, so dass dennoch von einer Steigerung im Gesamtverlauf gesprochen werden kann. Insgesamt wird man diese Entwicklung so deuten dürfen, dass das Optimierungsverständnis von 85% der Mitarbeiter in der letzten Befragung gleichstimmig sowohl durch die gemeinsame Unterbringung als auch das Arbeitskonzept des HdJR erreicht wird.

#### Effektivität im Umgang mit Jugenddelinquenz – Bewertung der Schwerpunkte

Als weiteres Ziel ist die „höchstmögliche Effektivität beim Umgang mit der Jugenddelinquenz“ im Eckpunktepapier festgehalten. Da auch dies eine recht abstrakte und weite Formulierung ist, wurden ab T2 die Mitarbeiter gefragt, welche konkreten Resultate aus ihrer Sicht damit verbunden sind.

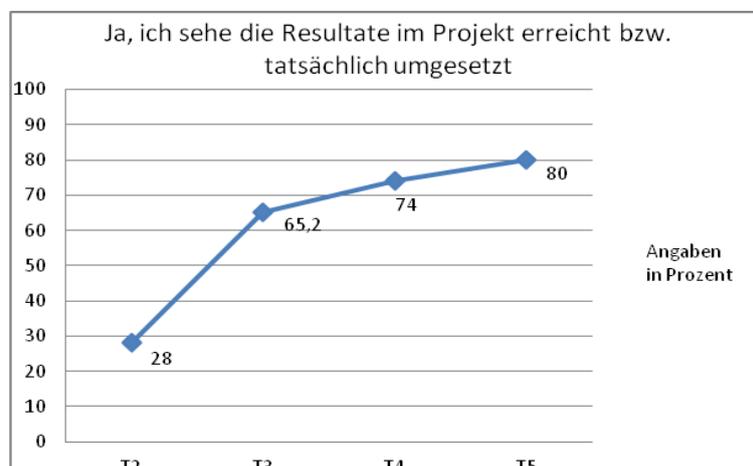
Das folgende Diagramm zeigt die Ergebnisse und Entwicklungen der einzelnen Antwortmöglichkeiten über den Befragungszeitraum T2 bis T5. Da eine Mehrfachwahl möglich war, steigen die Werte für jede Befragung auf über 100%.

**Abb. 41: Ergebnisse der Resultate der höchstmöglichen Effektivität im Umgang mit Jugenddelinquenz**

Der „persönliche Kontakt zum Täter“ bleibt als einziges Resultat ab T3 konstant in der Bewertung (gut 80%). Die anderen unterliegen starken Schwankungen. Die „individuellen Sanktionen“ beginnen mit 84% in T2 als am meisten gewählter Begriff und verlieren bis T4 fast 20%. In T5 wird dieses Absinken abgefangen und die Nennung knapp über den Einstiegswert angehoben. Sie schließt wieder mit den meisten Stimmen. Das Ziel, „weniger Jugenddelinquenz“ zu erreichen, sehen die wenigsten als wichtiges Resultat an. Zwar liegt der Wert in T3 mit 60,9% auf seinem Höchststand, kann sich damit aber nur für diese Bewertung vom letzten auf den dritten Platz steigern.

Von der Option, eigene Resultate zu formulieren, machten jeweils 4-6 Mitarbeiter Gebrauch. Hierbei wurde wiederholt und von verschiedenen Mitarbeitern geäußert, dass schnellere Sanktionen erfolgen sollen, das Handeln konsequenter sein müsse und Verhaltensveränderungen bei den Jugendlichen hervorgerufen werden sollen.

Damit die Frage nach der Konkretisierung der Resultate der Effektivität nicht theoretisch bleibt, sollten die Befragten angeben, ob sie diese Resultate im Projekt erreicht oder tatsächlich umgesetzt sehen.

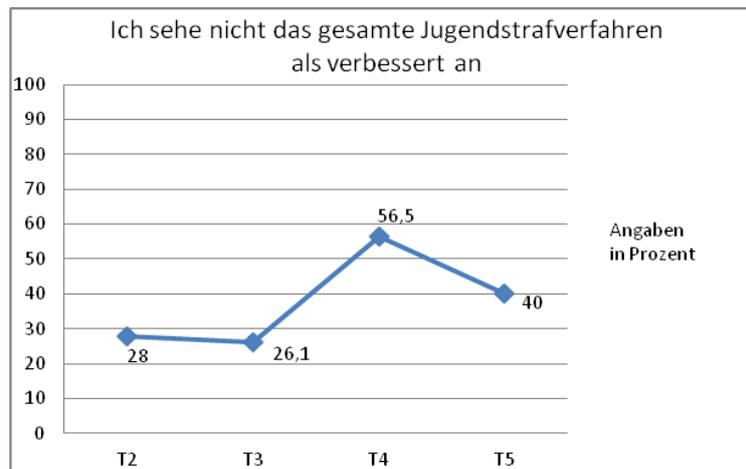
**Abb. 42: Ja, ich sehe die Resultate im Projekt erreicht bzw. tatsächlich umgesetzt**

Die Meinung, dass die von ihnen gewählten Resultate im Projekt erreicht bzw. tatsächlich umgesetzt werden, entwickelt sich im Befragungszeitraum und erreicht in T5 mit 80% die höchste Quote. Von T2 zu T3 ist mit über 37% Steigerung ein deutlich positiver Schub in der Umsetzungspraxis zu verzeichnen. Danach setzt sich die Zustimmung mit einer Steigerung von gut 10% (T4) bzw. 15% (T5) fort. Dass in T2 mit 60 % eine Mehrheit die Umsetzung noch verneint, begründen die Befragten mit ausführlichen Antworten. In T2 war von drei Polizeibeamten (12% von N, 15% von der Polizei) zu hören, dass die Arbeitsbelastung zu hoch bzw. zu wenig Personal vorhanden sei und dadurch auch zu wenig Zeit bliebe, auf der Straße unterwegs zu sein. Außerdem wurde der spätere Einzug der Mitarbeiter des AfSA von fünf Personen (20%) angeführt. Überdies werden die begrenzten Befugnisse und Kompetenzen der AfSA-Mitarbeiter als Bremse bei der Zielerreichung gesehen. Die beiden AfSA-Mitarbeiter sowie zwei Polizeibeamte erläuterten, dass aufgrund der kurzen Projektdauer bzw. Anwesenheit im Haus noch keine konkreten Umsetzungen erfolgen bzw. Erfolge erzielt werden konnten (insgesamt 16%). In T3 wurde die Meinung, warum die beabsichtigten Resultate nicht erreicht werden, differenziert: ein Mitarbeiter kritisierte, dass die Jugendrichter nicht mitziehen, zwei andere, dass der Kontakt zum Täter zu kurz komme und die Präsenz auf der Straße fehle. Ein Mitarbeiter erwähnte die unterschiedlichen Zielgruppen in der Sachbearbeitung der beteiligten Institutionen.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Umsetzung des Projekts mit den verschiedenen anspruchsvollen Zielen in der Praxis Zeit benötigt. Für die meisten Mitarbeiter trat eine Umsetzung der Resultate nach einem bis eineinhalb Jahren ein.

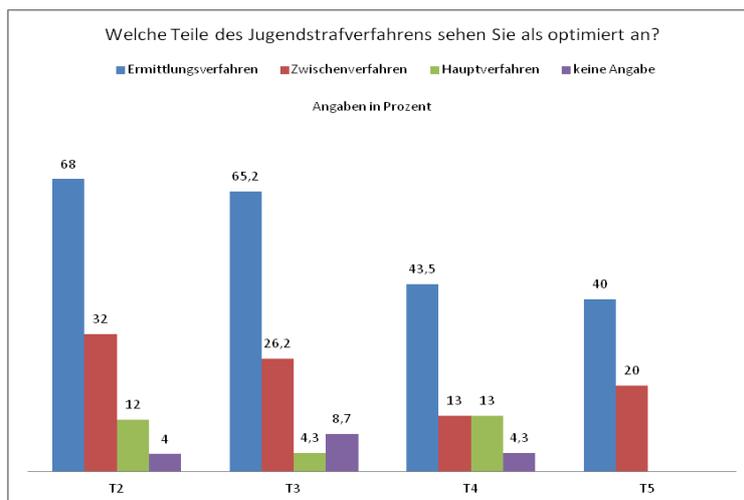
#### Bewertung der erreichten Veränderungen des Jugendverfahrens

Ein weiteres Ziel, das im Eckpunktepapier festgehalten wurde, ist die „Beschleunigung staatlicher Reaktionen“. Daher sollten die Mitarbeiter ab T2 angeben, ob sie das gesamte Jugendstrafverfahren oder nur Teile als verbessert oder optimiert ansehen. Für alle Befragungsdurchgänge mussten die meisten Antworten der Mitarbeiter umgedeutet werden, da sie zwar ankreuzten, dass sie das gesamte Strafverfahren als verbessert ansehen, ihre eigene Argumentation sich allerdings auf das Ermittlungsverfahren und im Zweifel noch das Zwischenverfahren begrenzt. Denn Antworten u. a. wie „weil die StA vor der Anklage die Beschuldigten in einem persönlichen Gespräch hat“, „täterorientierte Sachbearbeitung, kurze Wege zwischen Polizei und StA“ und „an der engen und verbesserten Zusammenarbeit von StA und Polizei“ beinhalten nur Elemente des Ermittlungsverfahrens. Eine Auswirkung auf das Hauptverfahren wurde nicht angeführt. In T2 und T3 ist das noch auf eine mangelnde deutliche Formulierung der Fragestellung zurückzuführen. Dieses Antwortverhalten hat sich jedoch in T4 und T5 trotz Neuformulierung der Fragen und mündlicher Hinweise nicht verändert. Da die Personen, die verneinten, dass sie das gesamte Strafverfahren als verbessert ansehen, folgerichtig ihre Stimme auch bei der Wahl, ob und welche Teile sie als verbessert ansehen, abgeben konnten, werden nur diese in der folgenden Darstellung aufgenommen.

**Abb. 43: Ich sehe nicht das gesamte Jugendstrafverfahren als verbessert an**

Als Begründung, warum sie nicht das gesamte Verfahren als verbessert ansehen, wurden bei allen Institutionen und für alle vier Befragungszeiträume nahezu ausschließlich die fehlende Einbindung des Gerichts und die gleichbleibenden, als zu lang eingeschätzten Verfahrenslaufzeiten bei Gericht genannt. Eine Ausnahme bilden die Angaben jeweils eines Polizei- und AfSA-Mitarbeiters in T3, die die bisher nur teilloptimierten Arbeitsmöglichkeiten der AfSA-Mitarbeiter anführten.

Bei der Beantwortung, ob und welche Teile des Verfahrens sie als verbessert ansehen, konnten die Mitarbeiter mehrere Kreuze setzen. Daher können die Ergebnisse für eine Befragung insgesamt über 100% liegen. Es werden alle Antworten ausgewertet, auch wenn, wie oben erläutert, in Verbindung mit der vorangegangenen Frage falsches Antwortverhalten vorliegt. Somit ist hier N=Grundgesamtheit der abgegebenen Bögen und nicht nur die Personen, die nicht das gesamte Jugendstrafverfahren als verbessert ansehen. In diesem Zusammenhang ist auch die Quote der nicht gemachten Angaben nicht überzubewerten, da dies ebenfalls mit dem Antwortverhalten für beide Fragen zusammenhängen kann.

**Abb. 44: Welche Teile des Jugendstrafverfahrens sehen Sie als optimiert an?**

Es lässt sich feststellen, dass in T2 und T3 gut 2/3 der Mitarbeiter hauptsächlich das Ermittlungsverfahren durch das Projekt als verbessert ansehen. Auffallend ist allerdings, dass dieser Teil des Verfahrens im Befragungszeitraum T4 und T5 ca. 20% der Zustimmungen verliert (von 65,2% in T3 auf 43,5% in T4 und 40% in T5). Mit der Neuformulierung der Fragestellung kann dies nicht zusammenhängen, da diese lediglich der Konkretisierung diente und nicht den Inhalt veränderte. Außerdem lehnen im gleichen Zeitraum auch mehr Personen die Verbesserung des gesamten Verfahrens ab.<sup>90</sup> Mithin sehen in T4 und T5 40-60% der Mitarbeiter weder das gesamte Verfahren noch das Ermittlungsverfahren durch das Projekt als verbessert an.

Das Zwischenverfahren sehen in T2 noch halb so viele Mitarbeiter wie das Ermittlungsverfahren als verbessert an (32%). Ebenso stimmen in T3 und T4 jeweils weniger Mitarbeiter für eine Verbesserung des Zwischenverfahrens, so dass in T4 noch 13% die Optimierung bejahen. In T5 erfolgt ein Anstieg auf 20%, welcher nicht nur aufgrund des vorherigen Trends überrascht, sondern vor allem wegen des Verhältnisses zu den Stimmen für das Ermittlungsverfahren. Das Zwischenverfahren erhält die Hälfte der Stimmen (20%), die das Ermittlungsverfahren (40%) bekommt. Allerdings ist dabei das insgesamt niedrige Niveau zu beachten, da in T5 nicht einmal die Hälfte bzw. ein Drittel der Mitarbeiter für einen der Verfahrensteile stimmten.

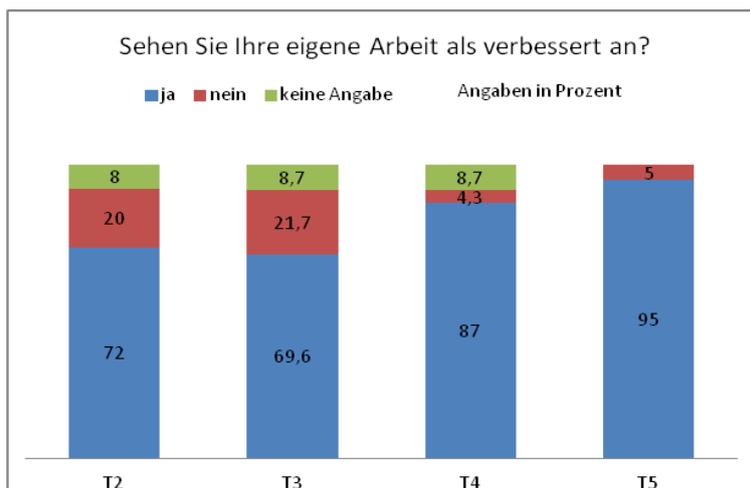
Das Hauptverfahren erhält erwartungsgemäß nur wenige Zustimmungen, da bereits das HdJR-Konzept keine direkten Bezüge zum Hauptverfahren herstellt, sondern nur Nebenwirkungen wie engerer Kontakt. In T2 und T4 kann das Hauptverfahren 12% bzw. 13% verbuchen, in T3 sinkt die Wertung auf 4,3%. In der letzten Befragung erhält dieser Teil des Jugendstrafverfahrens keine einzige Zustimmung dafür, dass er sich durch das Projekt verbessert haben könnte.

<sup>90</sup> Siehe Abb. 43.

### Verbesserung der eigenen Arbeit

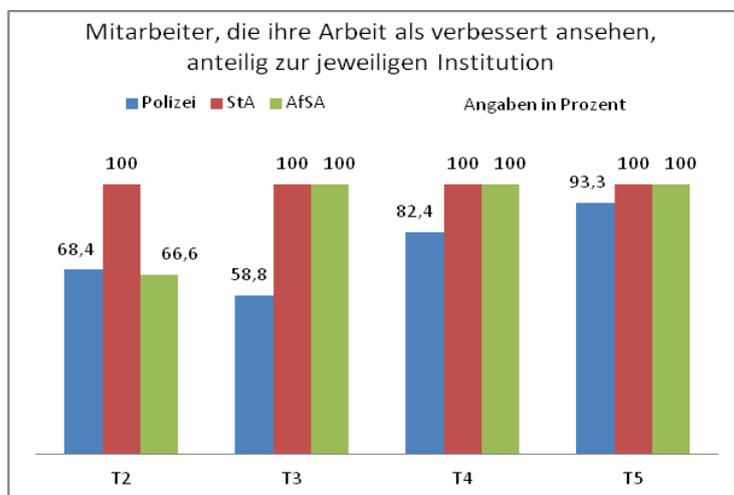
Das Projektkonzept soll sich nicht nur auf das Verfahren als Ganzes auswirken, sondern beinhaltet neue Arbeitsstrukturen und -abläufe. Ob dies auch eine Verbesserung für die eigene Arbeit darstellt, wurden die Mitarbeiter ab T2 gefragt. Wie im folgenden Diagramm zu erkennen, sind über 2/3 der befragten Mitarbeiter bereits im ersten Jahr des Projekts (T2 und T3) mit ihrer Arbeit zufrieden und sehen diese als optimiert an. Dies konnte über T4 mit 87% in T5 auf 95% gesteigert werden.

**Abb. 45: Sehen Sie Ihre eigene Arbeit als verbessert an?**



Dieser Anstieg der Zufriedenheit könnte dem Personalwechsel in den einzelnen Institutionen geschuldet sein, indem unzufriedene Mitarbeiter gegangen sind. Die Optimierung der Arbeit kann sich aber auch innerhalb der einzelnen Institutionen unterschiedlich darstellen. Daher befasst sich das folgende Diagramm mit den bejahenden Stimmen anteilig zu den hier abgegebenen Stimmen der jeweiligen Institution.

**Abb. 46: Mitarbeiter, die ihre Arbeit als verbessert ansehen, anteilig zur jeweiligen Institution**



---

Die Polizei ist die personell am stärksten vertretene Institution und hat mit der hohen Anzahl ihrer Stimmen mehr Gewicht in der Gesamtbetrachtung. Die Schwerpunktrendenz in der Gesamtbetrachtung der Zufriedenheit lässt sich auch in der Einzelbetrachtung der Polizei wiederfinden. Von T2 zu T3 erfolgt von 68,4% auf 58,8% ein leichtes Absinken, bevor in T4 und T5 jeweils ein Anstieg erfolgt (auf 82,4%, auf 93,3%). Der Personalwechsel bei der Polizei fand jeweils vor T2 (2 Beamte), T3 (1 Beamter) und T4 (2 Beamte) statt. Der Unterschied von T3 zu T4 liegt aber bei 4 Stimmen, so dass der Anstieg zumindest nicht nur dem letzten Personalwechsel zugeschrieben werden kann. In T2 und T3 wurde neben den positiven Aspekten der Arbeit noch Kritik dahingehend geäußert, dass zu wenig Zeit für die Arbeit auf der Straße vorhanden sei, die Satellitenbeamten durch die Zuständigkeit auf dem Revier und im HdJR Mehrarbeit hätten und mehr Bürokratie zu bewältigen sei. In diesen Bereichen scheinen im Empfinden der Mitarbeiter Entwicklungen stattgefunden zu haben, da in T4 und T5 ausschließlich positive Angaben gemacht wurden und die Quote dies widerspiegelt. Die positiven Angaben beziehen sich ab T2 vor allem auf den kurzen Weg zur StA und der damit verbundenen Möglichkeit, Probleme schnell zu lösen und direkte Absprachen zu treffen. Folglich hat der Anstieg der Optimierung der Arbeit auch mit der Umsetzung im Arbeitsalltag der Polizei zu tun, was im ersten Projektjahr noch Zeit gebraucht hat.

Ein Personalwechsel in der StA fand im Zeitraum zwischen T2 und T3 statt.<sup>91</sup> Die StA sieht durchgängig von T2 bis T5 zu 100% ihre Arbeit als optimiert an. Insofern lässt sich der Anstieg der gesamten Zufriedenheit nicht über einen Stimmungswechsel bei der StA erklären, da diese gleichbleibend auf höchstem Niveau liegt. Die StA begründet ihre Optimierung der Arbeit durch die enge Zusammenarbeit und frühe Informationen durch die Polizei, was eine direkte Einflussnahme auf das Ermittlungsverfahren ermöglicht sowie den persönlichen Kontakt zu den Beschuldigten. In T5 kommt die Qualitätssteigerung der Vorgangsbearbeitung hinzu. Die StA sieht ihre eigene Arbeit folglich von Anfang an als verbessert an.

Die Mitarbeiter des AfSA bilden wie die StA eine kleine beteiligte Gruppe, so dass die eine Stimme in T2, die keine Optimierung erkennt, für das AfSA zwar 1/3 präsentiert, in der Gesamtwertung aber nicht wirklich zu Buche schlägt. Diese Person kann deswegen keine Verbesserung sehen, weil das Projekt „nicht in ihre Organisationsform passt und daher Anpassungen erforderlich macht, die zunächst zusätzlichen Aufwand bedeuten“. Diese Einschätzung scheint sich nach spätestens einem Jahr verändert zu haben, da in Befragung T4, an der sich wieder alle AfSA-Mitarbeiter beteiligten, eine Optimierung zu 100% gesehen wird.

#### Veränderung der Kommunikation

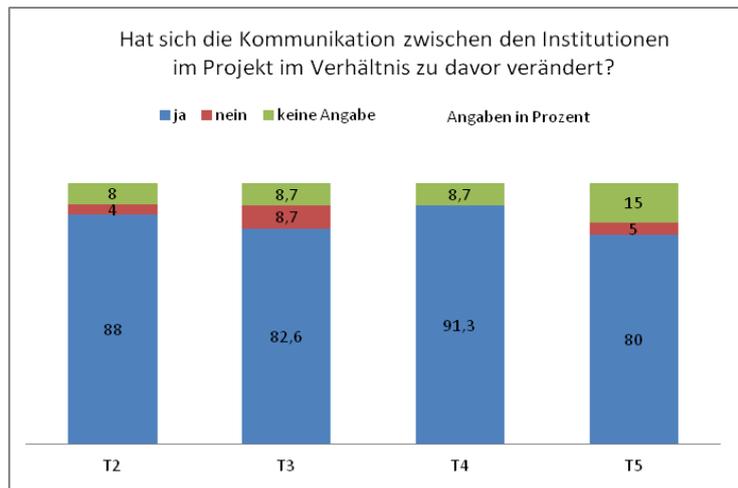
Die Kommunikation zwischen den beteiligten Behörden spielt für die Mitarbeiter sowohl theoretisch im Konzept des Projekts als auch in der praktischen Umsetzung einer optimierten behördenübergreifenden Zusammenarbeit eine Hauptrolle (siehe oben). Ob und wie sich diese Kommunikation im Laufe des Projektes im Verhältnis zur Kommunikation vor dem Projekt für die Mitarbeiter verändert hat, stellt daher ein interessantes Detail dar.

---

<sup>91</sup> Siehe 3.7, „Personelle Konstanz“.

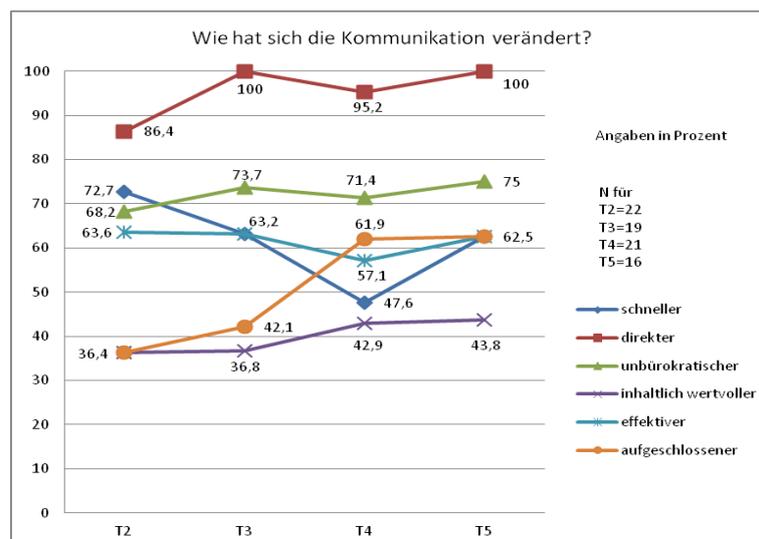
Dass sich für die meisten Mitarbeiter die Kommunikation verändert hat, zeigt folgende Darstellung. Für 4-8,7% (1-2 Personen) hat sich die Kommunikation nicht verändert. In jeder Befragung gab es 2 bzw. 3 (T5) Enthaltungen.

**Abb. 47: Hat sich die Kommunikation zwischen den Institutionen im Projekt im Verhältnis zu davor verändert?**



Bei der Bewertung des „wie“ wurden diese Möglichkeiten vorgegeben: „schneller“, „direkter durch evtl. persönlichen Kontakt“, „unbürokratischer“, „inhaltlich wertvoller“, „effektiver“, „aufgeschlossener“. Auf welche Art sich die Kommunikation für die Mitarbeiter, die vorangehend mit „ja“ geantwortet haben, veränderte, zeigt die folgende Darstellung. (N=ja, die Kommunikation hat sich verändert)

**Abb. 48: Wie hat sich die Kommunikation verändert?**



Aus diesen Ergebnissen lässt sich erkennen, dass die Kommunikation insbesondere „direkter“ wurde. Diese Beschreibung der Kommunikation erreicht zweimal 100% der hier Antwortenden. Mit etwas Abstand (ca. 18%-

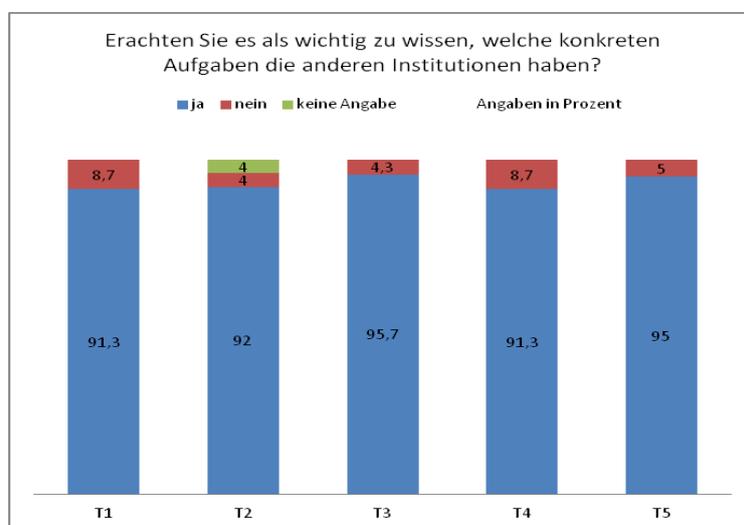
27%) folgt „unbürokratischer“. Dahinter und recht eng von den Durchschnittswerten beieinander liegen die Optionen „schneller“, „effektiver“ und „aufgeschlossener“. Dabei hat „schneller“ allerdings im Laufe des Befragungszeitraums an Zustimmung verloren und sinkt von 72,7% in T2 auf 47,6% in T4. Zwar steigt die Zustimmung in T5 auf 62,5% leicht an, liegt damit aber noch unter dem Ausgangswert. Anders verhält es sich mit der Beschreibung der Kommunikation als „aufgeschlossener“. Hier steigt die Zustimmung kontinuierlich an und kann sich von gut 1/3 (36,4% in T2) auf knapp 2/3 (62,5% in T5) verbessern. Als letzte Angabe und mit etwas Abstand folgt die Einordnung der Kommunikation als „inhaltlich wertvoller“.

Von der Möglichkeit, eigene Formulierungen abzugeben, machten in T2, T3 und T5 eine bis drei Personen Gebrauch, in T4 sechs. Dabei wurde wiederholt die Kommunikation als „vertrauensvoller“ und „einfacher durch die persönliche Kenntnis“ beschrieben. Die Kommunikationsentwicklung wurde auch mit „vorsichtiger“, „zurückhaltender“ und „angespannter“ beschrieben.

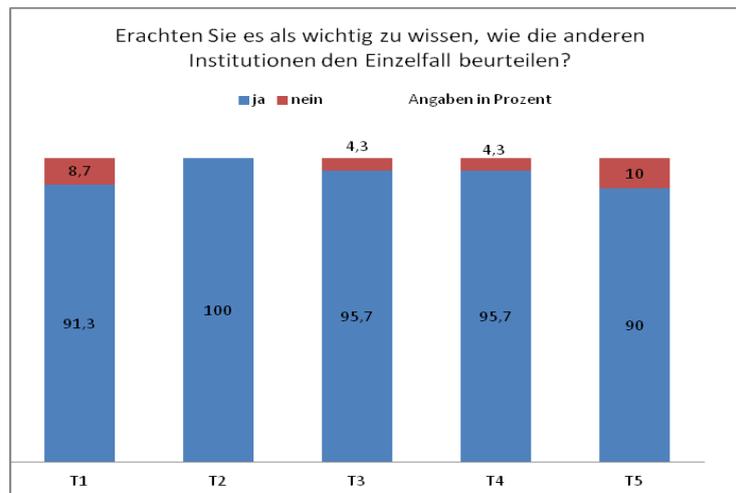
#### Aspekte behördenübergreifender Zusammenarbeit

Als mögliche Aspekte der „behördenübergreifenden Zusammenarbeit“ wurden die Mitarbeiter gefragt, ob sie es als wichtig erachten zu wissen, welche konkreten Aufgaben die anderen Institutionen haben und wie diese den Einzelfall beurteilen.

**Abb. 49: Erachten Sie es als wichtig zu wissen, welche konkreten Aufgaben die anderen Institutionen haben?**

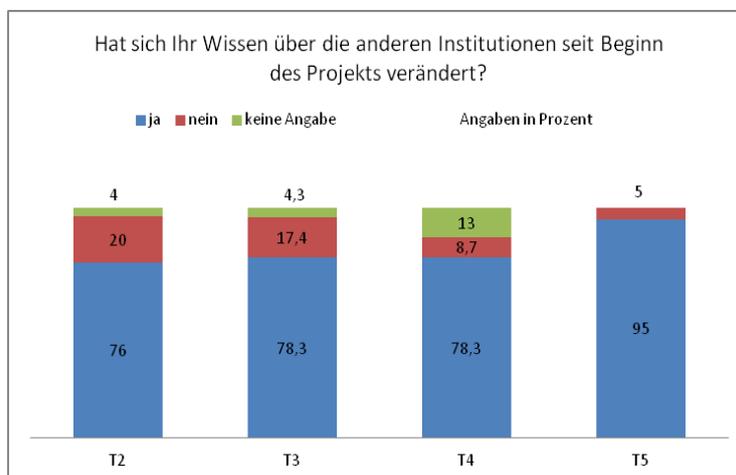


Über 90% der befragten Mitarbeiter erachten es als wichtig zu wissen, welche Aufgaben die beteiligten Institutionen haben. Jeweils ein bzw. bei T1 und T4 zwei Mitarbeiter antworteten mit „nein“, in T2 gab es eine Enthaltung.

**Abb. 50: Erachten Sie es als wichtig zu wissen, wie die anderen Institutionen den Einzelfall beurteilen?**

Zu Beginn der Hauptbefragungen (T2) finden es alle Mitarbeiter wichtig zu wissen, wie die anderen Institutionen den Einzelfall beurteilen. In T3 und T4 verneint dies jeweils eine Person, in T1 und T5 zwei.

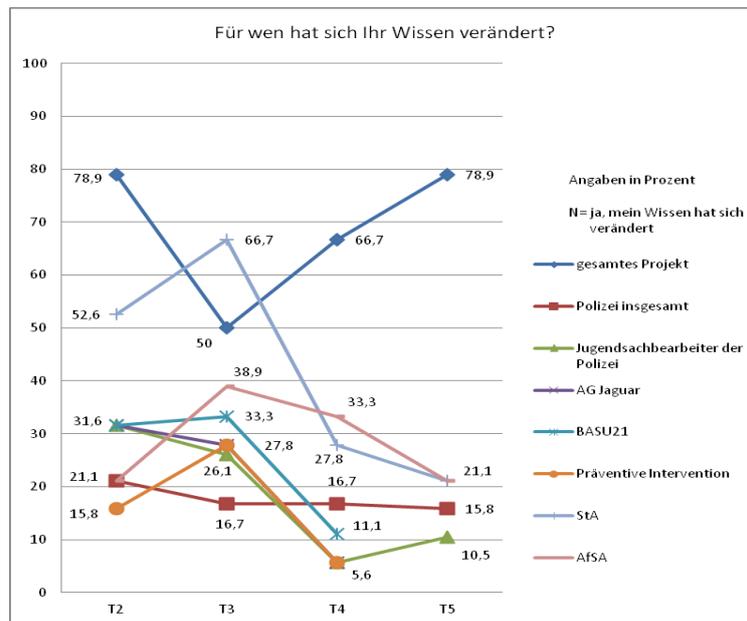
Des Weiteren wurden die Mitarbeiter gefragt, ob und für wen sich ihr Wissen über die Aufgaben und Beteiligungen der anderen Institutionen seit Beginn des Projekts verbessert hat.

**Abb. 51: Hat sich Ihr Wissen über die anderen Institutionen seit Beginn des Projekts verändert?**

Für den Großteil der Befragten, 76%, hat sich ihr Wissen direkt zu Beginn verbessert. Diese Verbesserung steigt über den Befragungszeitraum an und erreicht in T5 95%.

Diese bejahenden Personen konnten sodann angeben, für wen sich das Wissen verändert hat. Innerhalb der vorgegebenen Antworten gab es zwei Alternativen, die sich eigentlich ausschließen sollten. Entweder sollte gewählt werden, dass sich das Wissen für das „gesamte Projekt“ verändert hat oder die einzelnen Institutionen; ebenso entweder die „gesamte Polizei“ oder ihre im HdJR vertretenen Arbeitsbereiche. Mangels korrekter Auswahl werden alle Antworten dargestellt und übersteigen die 100%.

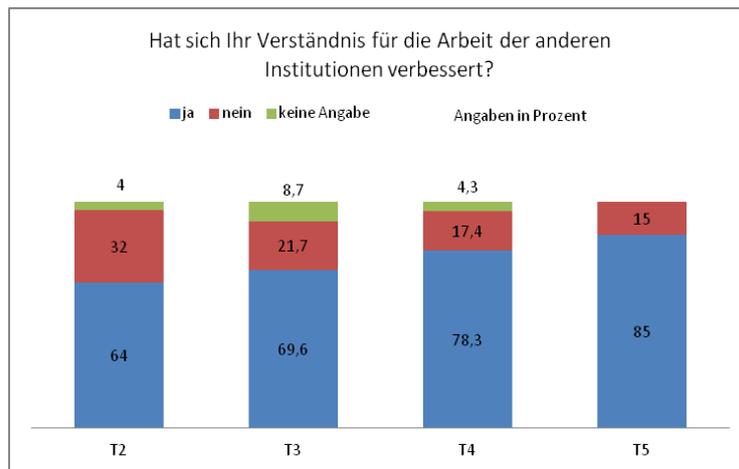
Abb. 52: Für welche andere Institution hat sich Ihr Wissen verändert?



Das Wissen für die verschiedenen Bereiche entwickelt sich recht unterschiedlich. Es ist zu beachten, dass ein Absinken keine Verschlechterung bedeuten muss, sondern lediglich, dass es nicht genannt wurde, wenn keine (weitere) Veränderung vorliegt. Die Polizei insgesamt liegt auf einem niedrigen Niveau von 11,1% bis 21,1%. Dies kann bedeuten, dass das Wissen bereits vor Beginn des Projekts gut war. Für die einzelnen Arbeitsbereiche der Polizei steigt das Wissen der Mitarbeiter im ersten Jahr (T2 und T3) auf ca. 1/3, 26,1% bis 33,3%. Dabei ist zu erwähnen, dass sich nicht nur das Wissen der anderen Institutionen über die Bereiche der Polizei verbessert, sondern auch innerhalb der Polizei diese positive Entwicklung stattgefunden hat. Teilweise sind vier von sechs Stimmen für einen Bereich aus der Polizei selbst gegeben worden (z. B. für AG Jaguar und BASU21 in T2). Für 52,6% bzw. 66,7% der Mitarbeiter hat sich das Wissen über die StA im ersten Jahr verbessert. Sie hat den größten Wissenszuwachs innerhalb der einzelnen Institutionen zu verzeichnen. Das Wissen über das AfSA konnte sich von 21,1% in T2 auf 38,9% in T3 steigern.

Insgesamt ist festzustellen, dass im ersten Projektjahr (T2 und T3) die meiste Veränderung im Wissen der Mitarbeiter für alle einzelnen Institutionen (bei der Polizei für die einzelnen Bereiche) entsteht. Danach nimmt die Wissensentwicklung ab bzw. stagniert. Mithin ist das erste Jahr der Zusammenarbeit entscheidend für den Austausch der Kenntnisse voneinander gewesen.

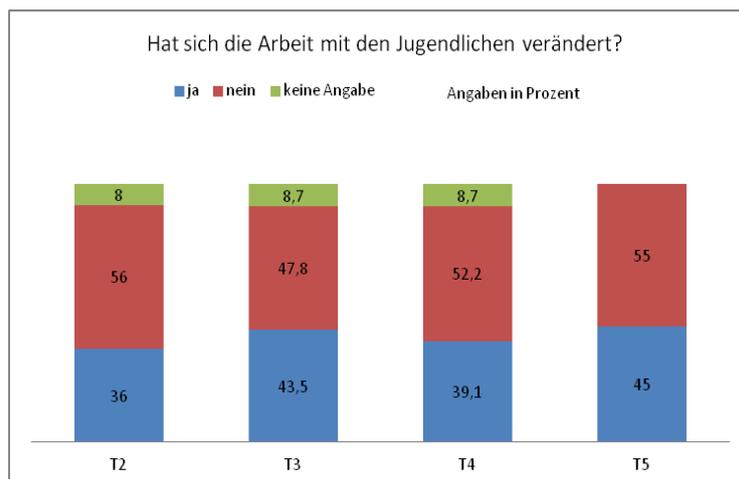
Als abschließende Ergänzung im Kontext der behördenübergreifenden Zusammenarbeit wurde danach gefragt, ob sich das persönliche Verständnis für die Arbeit der anderen Institutionen verbessert hat.

**Abb. 53: Hat sich Ihr Verständnis für die Arbeit der anderen Institutionen verbessert?**

Das Verständnis für die Arbeit der anderen Beteiligten ist im Befragungszeitraum kontinuierlich angestiegen. Bereits nach einem halben Jahr stimmten in T2 64% der Frage zu. Dies steigerte sich bis T5 auf 85%. Mithin hat die enge Zusammenarbeit über den gesamten Zeitraum dazu beigetragen, das gegenseitige Verständnis zu fördern.

#### Veränderungen in der Arbeit mit den Jugendlichen

Das Projekt ist auf eine umfassende Gesamtbetrachtung der Situation des Jugendlichen ausgerichtet. Daher stellt sich die Frage, ob es in der Arbeit mit den Jugendlichen Veränderungen gibt, die sich auf das Projekt zurückführen lassen.

**Abb. 54: Hat sich die Arbeit mit den Jugendlichen verändert?**

Für knapp bis über die Hälfte der Mitarbeiter hat sich keine Veränderung in der Arbeit mit den Jugendlichen durch das Projekt feststellen lassen. Diese Angaben bleiben über den gesamten Befragungszeitraum ungefähr gleich. Allerdings sind deutliche Unterschiede innerhalb der einzelnen Institutionen festzustellen. Für 50%-100% der StA sind Veränderungen zu jedem Befragungszeitpunkt festzustellen. Bei der Polizei trifft dies nur für 37%-

47% der Mitarbeiter zu. Die AfSA-Mitarbeiter verneinen zu jedem Zeitpunkt eine Veränderung. Folglich hat das Projekt für die StA die meisten Veränderungen in der Arbeit mit den Jugendlichen gebracht.

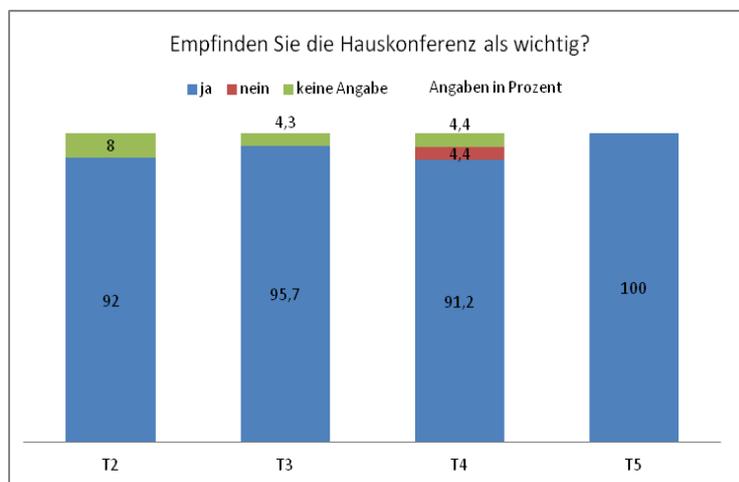
Sowohl von der Polizei als auch der StA wird geäußert, dass die diversen Gespräche der StA mit den Tätern Eindruck hinterlassen und sich diese Vorgehensweise unter den Jugendlichen herumspricht. Die StA benennt in diesem Zusammenhang auch den direkten Kontakt mit den Tätern, der vorher selten war, ihr nun aber einen guten Informations- und Kenntnisstand bietet. Die Polizei fügt außerdem die konkrete Zuordnung von Wiederholungstätern zum gleichbleibenden Sachbearbeiter hinzu. Dadurch werde teilweise Vertrauen gefördert und ein besserer Kontakt aufgebaut.

Die Jugendlichen selbst haben äußerst selten Fragen an die Mitarbeiter des HdJR, die im Zusammenhang mit dem Projekt stehen. In T2 und T3 konnten nur ein bzw. zwei Mitarbeiter Angaben dazu machen. Dabei bezog sich lediglich einmal die Frage darauf, was das HdJR sei und zweimal, wie das allgemeine Verfahren weitergeht. In T4 wurden fünf Angaben gemacht, die sich sodann mit drei Fragen darauf bezogen, warum man direkt zur StA kommt und zwei Fragen dazu, was das HdJR ist. In T5 wurden die Fragen, wie die Zusammenarbeit funktioniere und warum man nach der Polizei direkt zur StA müsse, wiedergegeben. Eine Verwirrung der Jugendlichen darüber, z. B. bei welcher Institution sie sich befinden, lässt sich mithin nicht erkennen.

#### Eindrücke zur Hauskonferenz

Mit Beginn des Projekts wurden die Mitarbeiter gefragt, ob sie die regelmäßig stattfindende, ressortübergreifende Hauskonferenz als wichtig empfinden sowie welche Aspekte ihnen besonders gut gefallen.

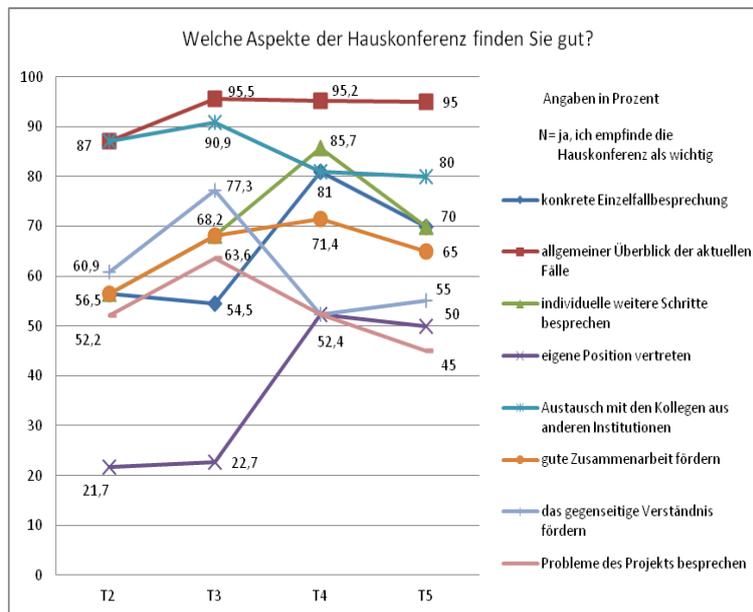
**Abb. 55: Empfinden Sie die Hauskonferenz als wichtig?**



Über 90% der Mitarbeiter empfinden die Hauskonferenz von Anfang an als wichtig. In der letzten Befragung werden 100% erreicht. Lediglich ein Mitarbeiter verneinte die Frage in T4.

Die Auswahlmöglichkeiten bei der Frage, welche Aspekte der Hauskonferenz besonders gut gefunden werden, wurden vorgegeben. Da Mehrfachantworten möglich waren, können die Werte jeweils 100% übersteigen.

Abb. 56: Welche Aspekte der Hauskonferenz finden Sie gut?



Der „allgemeine Überblick der aktuellen Fälle“ ist durchgehend der wichtigste Aspekt für die Mitarbeiter in der Hauskonferenz. In T2 erhält er bereits 87%, in den folgenden Befragungen steigt er auf ca. 95%. Der „Austausch mit den Kollegen aus anderen Institutionen“ folgt als zweitwichtigster Aspekt über den gesamten Zeitraum. Er erhält in T2 ebenfalls 87%, steigt in T3 leicht auf 90,9% an und sinkt in T3 und T4 etwas auf ca. 80% ab. Die anderen Aspekte entwickeln sich in den Befragungszeiträumen sehr unterschiedlich. Sowohl die „konkrete Einzelfallbesprechung“ als auch die „eigene Position vertreten“ machen von T3 zu T4 eine Steigerung von ca. 30%. Dahingegen verliert „das gegenseitige Verständnis fördern“ von T3 zu T4 ca. 25%. Die „individuellen weiteren Schritte besprechen“ steigert sich von 56,5% in T2 über 68,2% in T3 auf 85,7% in T4. Trotz des Absinkens in T5 auf 70% zählt dieser Aspekt zu den drei wichtigsten im zweiten Projektjahr (T4 und T5).

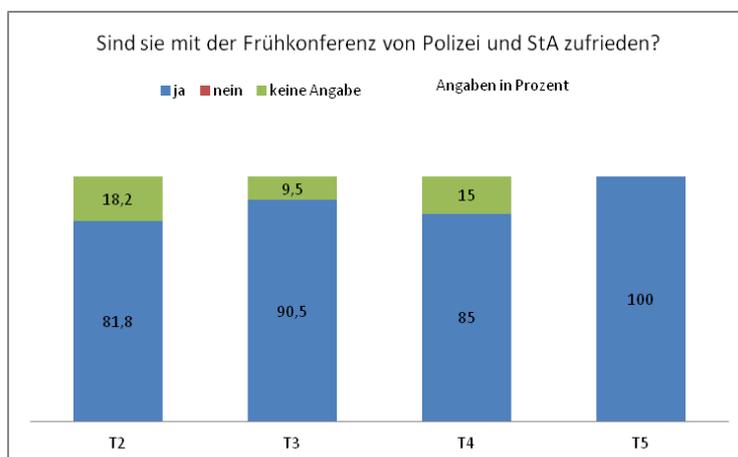
Die Möglichkeit, eigene Angaben zu machen, wurde wenig in Anspruch genommen. In T2 und T4 gaben zwei bzw. drei Personen zusammenfassend an, dass sie die Informationsgewinnung und die Beeinflussung des Ermittlungsgangs und neue Ermittlungsansätze gut finden.

Die Frage, was ihnen an der Hauskonferenz fehlt oder sie gerne anders hätten, beantworteten in T2-T4 jeweils ca. 40% der Mitarbeiter mit freien Formulierungen. In T5 waren es 20%, die Angaben machten. Für T2 lässt sich zusammenfassen, dass mehr aktive Beteiligung und Informationsaustausch von der StA und dem AfSA gewünscht wurden. In T3 bis T5 setzt sich die Angabe fort, dass mehr Wortmeldungen und Beiträge seitens des AfSA hilfreich für den Austausch wären. Außerdem kommt hinzu, dass konkrete Weiterentwicklungen des Projekts gut wären (Fallkonferenzen, neue Ideen).

### Eindrücke zur Frühkonferenz von Polizei und StA

Zur Beantwortung der Frage nach der Zufriedenheit mit der Frühkonferenz von Polizei und StA waren nur die betroffenen Institutionen angesprochen.

**Abb. 57: Sind Sie mit der Frühkonferenz von Polizei und StA zufrieden?**



Keiner der Befragten ist ausdrücklich unzufrieden mit der Frühkonferenz. In T2 bis T4 gab es 2-4 Enthaltungen. Alle anderen Befragten sind mit der Frühkonferenz zufrieden.

Ungefähr drei Viertel der zufriedenen Mitarbeiter machten auch Angaben, woran das liegt. Durchgehend in allen Befragungsabschnitten werden das gute Klima, der konkrete tägliche Austausch und die Absprachen bzgl. der weiteren Ermittlungsschritte genannt. Dadurch finde ein reger Informationsaustausch statt, der Überblick über den jeweiligen Verfahrensstand sei gewährleistet und es könnten schneller Entscheidungen für Durchsuchungen und andere Maßnahmen getroffen werden.

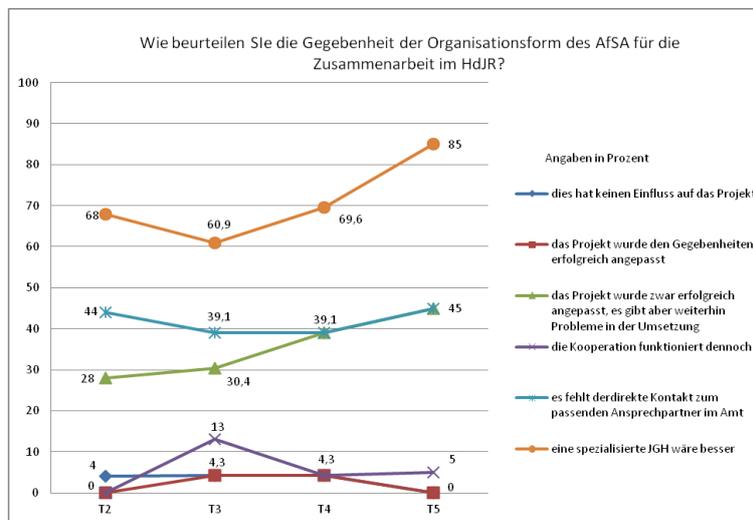
### Einschätzung zur Organisationsform des AfSA

Da die Organisationsform des AfSA ohne spezialisierte JGH vom Grundkonzept der Idee eines HdJR abweicht, auf welchem das Konzept für Wiesbaden fußt und es bereits vor Beginn des Projekts diesbezüglich Gesprächsbedarf gab, wurden auch die Mitarbeiter gefragt, wie sie diese Gegebenheit für die Zusammenarbeit im HdJR beurteilen.

In T1 durften die Mitarbeiter frei antworten. Dabei ergaben sich zwei Extrempositionen, die sich wie folgt zusammenfassen lassen: entweder wurde genannt, dass dies keinen Einfluss auf das Projekt habe bzw. für die Kooperation unproblematisch sei oder dies eine schlechte Ausgangsposition darstelle und eine spezialisierte JGH besser und erforderlich sei.

Aus diesen Angaben sowie Ergänzungen wurden die Antwortmöglichkeiten für T2 bis T5 generiert. Da Mehrfachnennung möglich war, können die Werte in der Summe über 100% steigen.

**Abb. 58: Wie beurteilen Sie die Gegebenheit der Organisationsform des AfSA für die Zusammenarbeit im HdJR?**



„Eine spezialisierte JGH wäre besser“ erhält mit deutlichem Abstand zu den anderen Optionen den meisten Zuspruch und steigt nach einem leichten Absinken in T3 in T4 auf 69,6% und in T5 auf 85%. In der Quote ein ganzes Stück niedriger, aber ebenso im Anstieg, befindet sich die Aussage, dass das Projekt zwar erfolgreich angepasst wurde, es aber weiterhin Probleme in der Umsetzung gibt. Diese Meinung steigt von 28% in T2 über 30,4% in T3 und 39,1% in T4 auf 45% in T5. Fast konstant bei ca. 40-45% bleibt in allen Befragungen die Angabe, dass ein direkter Kontakt zum passenden Ansprechpartner fehlt. Die Entwicklung für diese drei Optionen drückt aus, dass die Mitarbeiter des HdJR im Verlauf der zwei Jahre diese Organisationsgegebenheit für die Zusammenarbeit als nicht glücklich erachteten. Die Möglichkeiten, die Organisationsform für das Projekt positiv oder neutral zu beurteilen, erhalten wenig oder gar keinen Zuspruch.

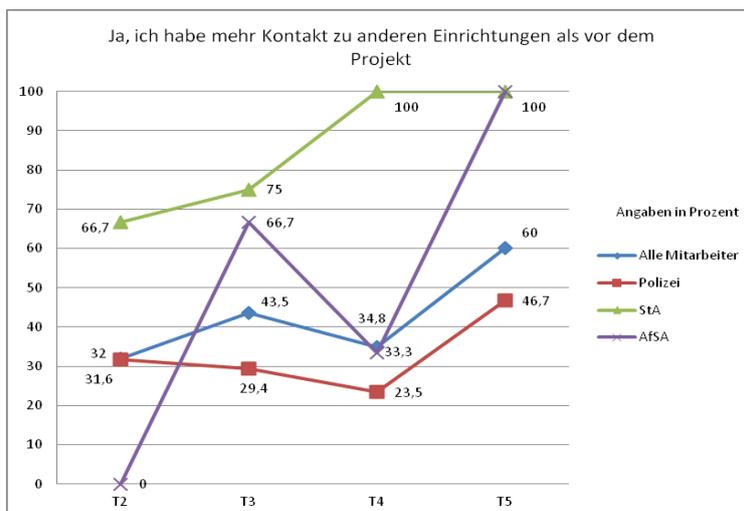
Freie Angaben machten 6-7 Personen in T2 bis T4, 3 Personen in T5. In T2 wurde hauptsächlich angeführt, dass die vorgesehene Zusammenarbeit im Projekt nicht möglich ist oder keine Veränderung gegenüber der Situation ohne Projekt bringt. In T3 und T4 wird sodann konkretisiert, dass eine Übernahme der spezialisierten JGH-Aufgaben zumindest für BASU21 und MIT vorteilhaft wäre. Im Übergang zu T5 wird weiterhin angemerkt, dass zu wenig Ideen und Impulse seitens des AfSA kommen.

#### Kontakte zu anderen Trägern und Einrichtungen

Ein Ziel des Projekts ist auch die individuelle und angepasste Reaktion und Maßnahme für jeden Jugendlichen. Um dies zu ermöglichen, ist u. a. Kenntnis von und Kontakt zu den Angeboten im Stadtgebiet notwendig bzw. eine aktivere Umsetzung erforderlich. Daher wurden die Mitarbeiter gefragt, ob und zu wem sie seit Projektbeginn mehr Kontakt haben und woran dies liegt.

In der folgenden Darstellung wird zum einen gezeigt, für wie viel Prozent aller Mitarbeiter der Kontakt zugenommen hat, zum anderen wird dies für die jeweilige Institution dargestellt.

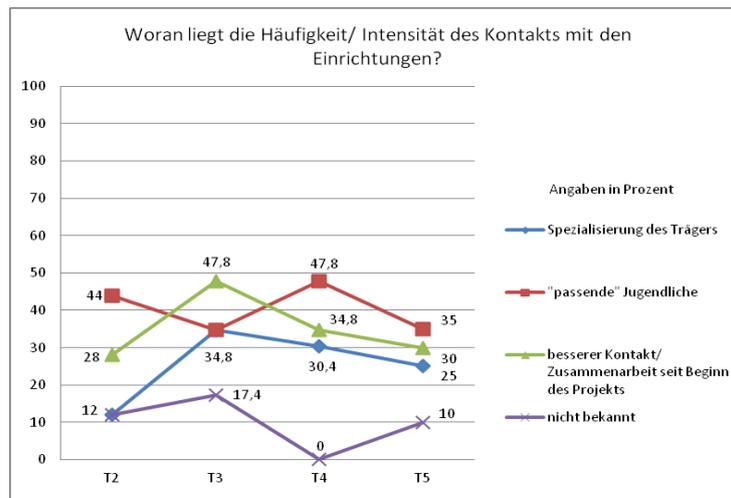
Abb. 59: Ja, ich habe mehr Kontakt zu anderen Einrichtungen als vor dem Projekt



Die unterschiedlichen Quoten und Entwicklungen hängen damit zusammen, dass die jeweiligen Institutionen aufgrund ihrer vorherigen Arbeit bereits mehr oder weniger Kontakt zu Einrichtungen und Trägern hatten. Die AG Jaguar hatte aufgrund ihrer Arbeitsweise bereits vor dem Projekt mehr Kontakte als andere Polizeieinheiten, die sie genutzt hat. Daher geben in T2 und T3 nur ein knappes Drittel der Polizeibeamten an, dass sich ihr Kontakt vermehrt hat. In T4 sinkt die Quote auf 23,5% ab, steigt aber in T5 auf 46,7%. Das AfSA hat bereits aus seinem Arbeitsauftrag heraus die Kontakte. Dennoch scheinen sich einige Kontakte vermehrt zu haben, da in T3 66,7% der Mitarbeiter und in T5 100% der Mitarbeiter angeben, dass sie mehr Kontakt als vor Beginn des Projekts haben. Die StA zeigt die deutlichste Entwicklung. Diese hatte vorher aus ihrer Arbeit heraus wenig Kontakt zu Trägern und Einrichtungen. Dies wurde im Laufe des Projekts konsequent gesteigert, so dass 66,7% der Mitarbeiter in T2 und 75% in T3 bereits häufiger Kontakt hatten. In T4 und T5 wurde dies weiter auf jeweils 100% angehoben.

Die Polizei hat insbesondere den Kontakt zu Jugendhilfeeinrichtungen wie EVIM, FRED und Antoniusheim sowie zu den Schulen gesteigert. Die StA hat mehr Kontakt zum KJP, Bizeps, der Suchthilfe und dem TOA-Angebot. Die Mitarbeiter des AfSA haben ihre Kontakte zu mehr Einsatzstellen für Arbeitsweisungen ausgebaut.

Für die Beantwortung der Frage, woran die Häufigkeit und Intensität des Kontakts mit der jeweiligen Einrichtung liegt, erhielten die Mitarbeiter Antwortvorgaben. Mehrfachantworten waren möglich.

**Abb. 60: Woran liegt die Häufigkeit/ Intensität des Kontakts mit den Einrichtungen?**

Hauptsächlich wird der Kontakt aufgrund der „passenden“ Jugendlichen für das Angebot gesucht. Die Quote schwankt zwischen 35% und 48%. Ebenso trägt der bessere Kontakt, die bessere Zusammenarbeit seit Beginn des HdJR zur Häufigkeit des Kontakts bei. Dies wurde mit 28-48% angegeben. Die Spezialisierung des Trägers nimmt von 12% in T2 auf 34,8% in T3 zu, sinkt dann aber über 30,4% in T4 auf 25% in T5.

#### Veränderungswünsche der Mitarbeiter

Die zusammengefassten Veränderungs- und Anpassungswünsche werden sowohl für jede Befragung als auch für jede Institution dargestellt.

In T2 gibt die Polizei an, dass sie mehr Personal benötigt, um den Ansprüchen gerecht zu werden und mehr Präsenz auf der Straße zeigen zu können. Für erforderlich gehalten wird zudem eine stärkere Einbindung und ein besserer Austausch mit dem AfSA sowie die Einrichtung eines TOA für Jugendliche. Die StA wünscht sich eine konkrete Aufgabenbeschreibung und -übernahme des AfSA im HdJR und mehr Handlungsmöglichkeiten für dessen Mitarbeiter.

In T3 beschreibt die Polizei wieder die knappe Personalkapazität, wodurch Außermittlungen zeitlich kaum möglich seien sowie die beengten Büros für die Sachbearbeiter im Haus. Der Austausch mit dem Jugendamt insbesondere für MIT und BASU21 könne optimiert werden. Die Einrichtung einer Steuerungsgruppe wäre hilfreich. Die StA gibt an, dass mehr Befugnisse und Informationsaustausch der AfSA-Mitarbeiter für die Zusammenarbeit förderlich seien. Außerdem wäre eine engere Einbindung/Kontakt zum Gericht gut. Die AfSA-Mitarbeiter wünschen sich mehr Besprechungen auf der Leitungsebene bzw. die Einrichtung einer Lenkungsgruppe.

In T4 gibt die Polizei an, dass Einzelbüros für die Sachbearbeiter wichtig wären, da in den Zweierbüros nur nach Rücksprache Vernehmungen oder längere Telefongespräche möglich sind. Weiterhin wird mehr Austausch mit den AfSA-Mitarbeitern gewünscht und die Einrichtung einer Lenkungsgruppe der Leitungsebene. Die StA möchte weiterhin eine aktivere Mitarbeit des AfSA und konkrete Zusammenarbeitsoptionen. Die Einbindung des

Gerichts oder die Schaffung eines gerichtlichen Sonderdezernats wird gewünscht, damit sich auch im Hauptverfahren die Verfahrenszeiten beschleunigen.

In T5 weist die Polizei nochmals auf ihre beengten Räumlichkeiten sowie die zu knappe Personalstärke für eine konsequente Umsetzung des BASU21- und MIT-Konzepts hin. Die Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem AfSA wird weiterhin gewünscht. Die StA möchte weiterhin den geringen Informationsfluss seitens des AfSA verbessert sehen sowie eine engere Einbindung des Gerichts.

Es lässt sich erkennen, dass die Polizei und die StA jeweils sowohl institutionsbezogene eigene Änderungswünsche haben, als auch Anpassungswünsche, die das gesamte Projekt betreffen. Einige dieser Schwerpunkte werden in jeder Befragung wieder genannt, so dass davon auszugehen ist, dass kaum Veränderungen im Projekt stattgefunden haben.

#### Zusammenfassung

Im Rahmen der Begleitforschung wurden die Mitarbeiter regelmäßig nach ihren Meinungen und Sichtweisen zum Projekt und den (Arbeits-)Abläufen befragt. Die Vorbefragung (T1) fand für StA und Polizei im März 2010, für die Mitarbeiter des AfSA im Juni 2010 statt. Die nachfolgenden vier Hauptbefragungen (T2-T5) wurden halbjährlich, beginnend im November 2010, durchgeführt. Die Ergebnisse werden schwerpunktmäßig für jeden Themenblock dargestellt.

Im Befragungszeitraum hatte die Polizei fünf und die StA einen Personalwechsel zu verzeichnen.

Die Quote der Mitarbeiter, die generell vom Konzept des HdJR überzeugt sind, entwickelte sich konstant steigend von 87% in T1 bis 100% in T5.

Aspekte, die die Mitarbeiter an dem HdJR-Konzept besonders gut finden:

1. Kurze Wege
2. bessere Kommunikation und
3. direktere Zusammenarbeit

jeweils zwischen den beteiligten Institutionen.

Es ließ sich folgende Reihenfolge feststellen, die den Schwerpunkt der Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit aus Sicht der Mitarbeiter verdeutlicht:

- kurze Wege und direkter Informationsaustausch zwischen den beteiligten Institutionen
- Beschleunigung des Jugendstrafverfahrens
- gemeinsames Handeln
- transparentes Vorgehen für alle beteiligten Institutionen
- Einzelfallbesprechung/Fallkonferenzen

Folgende Reihenfolge wählten die Mitarbeiter für die Resultate, die eine höchstmögliche Effektivität im Umgang mit der Jugenddelinquenz erreichen können:

- individuelle Sanktionen
- persönlicher Kontakt zum Täter

- konkretere Maßnahmen durch direkte fallbezogene Gespräche
- weniger Jugenddelinquenz

Die Auswirkungen des Projekts auf das Jugendstrafverfahren als Ganzes und seine einzelnen Teile halten sich aus Sicht der Mitarbeiter bislang in engen Grenzen. Das gesamte Verfahren wird im letzten Befragungsjahr von 40-56,5% der Befragten als nicht verbessert angesehen. Das Ermittlungsverfahren als einzelner Verfahrensteil wird im gleichen Zeitraum von nur 40-43,5% der Mitarbeiter als optimiert erfasst.

Während man bei der StA von Anfang an eine Verbesserung der eigenen Arbeit empfand, teilen die AfSA-Mitarbeiter bereits nach einem halben Jahr diese Einschätzung. Fast alle Vertreter der Polizei sahen nach einem Jahr ihre Arbeit als verbessert an.

Für 80-91,3% der Mitarbeiter hat sich die Kommunikation mit den anderen Institutionen während des Projekts im Verhältnis zu vor Beginn des Projekts verändert. Die Kommunikation ist vor allem, teilweise zu 100%, direkter geworden.

Für über 90% der Mitarbeiter ist es im gesamten Befragungszeitraum wichtig zu wissen, welche konkreten Aufgaben die anderen Institutionen haben und wie diese den Einzelfall beurteilen. Die Wissenssteigerung über diese Aufgaben wurde hauptsächlich im ersten Projektjahr erreicht. Eine Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses wurde durch die Zusammenarbeit ebenfalls erreicht, zum Ende des Befragungszeitraums lag dies bei 85%.

Das Projekt verändert für bis zu 100% die Arbeit der StA mit den Jugendlichen, bei der Polizei bis zu ca. 50%. Die Erziehungsgespräche der StA führen hauptsächlich diese Veränderung herbei und sind auch den Jugendlichen bewusst. Auf die Arbeit des AfSA mit den Jugendlichen hat das Projekt keinen Einfluss.

Über den gesamten Befragungszeitraum hinweg sind mehr als 90% der Mitarbeiter mit der Hauskonferenz zufrieden. Der allgemeine Überblick über die aktuellen Fälle und der Austausch mit den Kollegen aus den anderen Institutionen stellen die wichtigsten Aspekte für die Mitarbeiter in der Hauskonferenz dar.

Mit der Frühkonferenz sind alle betroffenen Mitarbeiter von Polizei und StA zufrieden. Dies liegt hauptsächlich am raschen und individuellen Informationsaustausch sowie an konkreten Absprachen für das jeweilige Ermittlungsverfahren.

Die Organisationsform des AfSA ohne spezialisierte JGH wird für die Zusammenarbeit im HdJR durchgehend als kritisch betrachtet. Einige Mitarbeiter (28-45%) wünschen sich einen direkten Kontakt zum passenden Ansprechpartner oder eine bessere Umsetzung des angepassten HdJR-Konzepts. Ein Großteil (60-85%) erachtet eine spezialisierte JGH für das HdJR als besser.

Die Mitarbeiter der StA und des AfSA haben ihre Kontakte zu anderen Einrichtungen und Trägern deutlich gesteigert. Ca. ein Drittel bis die Hälfte der Häufigkeit der Kontakte zu anderen Einrichtungen liegt an den „passenden“ Jugendlichen für das Angebot und/oder der besseren Zusammenarbeit seit Beginn des Projekts.

Die Polizei wünscht sich mehr Personalstärke sowie Einzelbüros für alle Sachbearbeiter. Die StA hätte gern eine engere Einbindung des Gerichts. Beide formulieren konstant, dass den AfSA-Mitarbeitern im Haus mehr Kompetenzen eingeräumt werden sollen, damit mehr Aufgabenübernahmen und Informationsaustausch möglich sei.

### 3.8 Empfehlungen und Perspektiven

Das HdJR Wiesbaden hatte einen schwierigen Start. Die Begleitforschung kann den genauen Vorgang in der Planungsphase nicht nachvollziehen. Fest steht allerdings, dass in Wiesbaden mangels einer spezialisierten JGH die Voraussetzungen des Vorbilds aus Stuttgart-Bad Cannstatt nicht gegeben sind. Dies war bekannt, wurde aber in der Projektentwicklung nicht ausreichend berücksichtigt. Ob die Stadtverwaltung bereits im Abstimmungsprozess über die Einrichtung eines HdJR oder sodann in der konkreten Planungsphase zu wenig eingebunden worden ist oder diese an Terminen nicht teilnahm, ist nicht bekannt. Jedenfalls begann bereits in dieser Phase ein Konflikt, der sich im Beobachtungszeitraum fortsetzte. Hier hätte es mehr Vorlaufzeit benötigt, um gemeinsam ein von Anfang an tragfähiges Konzept zu erarbeiten. Dies erfolgte ansatzweise erst im Jahre 2012.

Zu Beginn des Projekts bestand aus Sicht der Begleitforschung ein Kommunikationsproblem. Die Beteiligten waren zwar nach eigener Einschätzung stets zu einem Gespräch bereit, um aufgetretene Unstimmigkeiten zu klären. Die Initiative für einen konkreten Gesprächstermin wurde allerdings von keinem übernommen. Ein Vorschlag der Begleitforschung, zeitnah eine Konferenz aller Beteiligten einzuberufen, fand keine Zustimmung. Bedauerlicherweise gab es lange Zeit kein Treffen, zu dem jede Institution ihre Sichtweise der Situation hätte darstellen und man gemeinsam an Verbesserungen hätte arbeiten können. Festsustellen war in dieser Phase eine verstärkte Abgrenzung zwischen Polizei und StA auf der einen und dem AfSA auf der anderen Seite. Erst im Anschluss an die Datenschutzschulung (Dezember 2010), bei der die Lage besonders deutlich wurde, setzte man sich spontan zusammen. Eine spürbare Verbesserung trat mit der Einführung der Lenkungsgruppe auf Arbeitsebene ein (Februar 2012). Insgesamt lässt sich festhalten, dass ein früher, konsequenter Austausch wichtig ist, um eine gute Kooperation zu ermöglichen. Dazu zählt die fachliche Kompetenz, aber auch die soziale Kompetenz der Beteiligten. Dies beginnt in der Planungsphase, in die Initiatoren und die Leiter aller später beteiligten Institutionen gleichermaßen einbezogen sein sollten. Es setzt sich fort im Projekt, wo die im Haus tätigen Mitarbeiter eine Art Vorstellungsrunde einführen können. Jede Institution kann dabei die Grundlagen und den gesetzlichen Rahmen darlegen, dem sie bei ihren speziellen Aufgaben verpflichtet ist. Oder es können Hospitationsstunden durchgeführt werden, so dass die Beteiligten einzelne Arbeitsbereiche besser kennenlernen. Darüber hinaus wäre von Nutzen, beispielhaft Situationen, in welchen Uneinigkeit herrscht, in einer großen Hauskonferenz zu behandeln. Dadurch könnte das Verständnis für die jeweiligen Sichtweisen weiter verbessert werden. Gewiss ist kaum zu vermeiden, dass beim Zusammentreffen von Institutionen mit unterschiedlichen Aufträgen innerhalb des Jugendstrafverfahrens Konflikte entstehen. Daher ist es von zentraler Bedeutung, kommunikative Strukturen zu etablieren, die das konstruktive Miteinander sicherstellen. Schließlich aber benötigt es Zeit, damit sich alle in den neuen Arbeitsstrukturen zurechtfinden und das Gefüge zusammenwachsen kann. In Wiesbaden war die Vorlaufzeit von der Entscheidung der Einführung bis zum Beginn der Umsetzung mit ca. drei Monaten sehr knapp bemessen. Somit gab es nur selten Möglichkeiten für die Beteiligten, sich mit den neuen Aufgaben auseinanderzusetzen, bei ersten Treffen kennenzulernen und die Erwartungen, Vorstellungen und Ideen austauschen zu können. Aus Sicht der Begleitforschung bot sich dadurch unter den besonderen Wiesbadener Bedingungen eine defizitäre Ausgangslage, die erst im Zuge der konkreten Projektentwicklung aufgehoben werden konnte. Nun ist das HdJR Wiesbaden an einem guten „Ausgangspunkt“ angekommen, auf dem weiter aufgebaut werden kann. Es wurden Wege und Strukturen gefunden, mit denen die Mitarbeiter zufrieden sind und die zeigen, dass eine Fortentwicklung auf der Basis der ursprünglichen Konzeption stattfinden kann.

Für die Polizei ist zu wünschen, dass sich die Personalfuktuation zukünftig vermindern lässt. Zum einen ist für die vorhandene enge Zusammenarbeit der Kollegen untereinander, aber auch gerade mit den Kooperationspartnern im Haus, die jeweilige gute Kenntnis voneinander und über die spezifischen Arbeitsabläufe wichtig. Dies erleichtert und verbessert den Austausch und die behördenübergreifende Zusammenarbeit. Zum anderen ist es aber auch für die Konzeptumsetzung hinsichtlich der direkten Betreuung der Jugendlichen von besonderer Bedeutung. Insbesondere Beschuldigte, die in die Programme MIT und BASU21 eingestuft wurden, sollen von den ihnen bekannten Beamten kontrolliert, vernommen und deren Fälle bearbeitet werden. Der damit verbundene Effekt könnte sonst, neben den speziellen Kenntnissen über die konkreten Personen und ihre Umgebung, verlorengelassen. Sicherlich können neue Kollegen auch neue Ideen und Engagement einbringen, und dieser Faktor ist auch nicht zu unterschätzen, jedoch wäre rückblickend eine größere Konstanz der mit der Jugendsachbearbeitung im HdJR Betrauten wünschenswert gewesen.

Aufgrund der Organisationsstruktur der StA erfolgt die Sitzungsververtretung durch die Dezernenten des HdJR meist nur ab dem Schöffengericht, nicht jedoch beim Jugendrichter. Die Mehrheit der Anklagen, ca. 16-26% der Fälle pro Jahr, wird aber beim Jugendrichter erhoben.<sup>92</sup> Es wäre zu überlegen, ob für die Fälle des HdJR nicht generell eine Sitzungsververtretung durch die Dezernenten des HdJR erfolgen kann. Dies könnte durch eine Umstrukturierung der gesamten Sitzungsververtretung erfolgen, was praktisch aber kaum möglich erscheint. Könnten sich die Jugendrichter auf einen Tag in der Woche zur Terminierung der HdJR-Verfahren festlegen, würde dies die Wahrnehmung der Sitzungsververtretung aber zumindest erleichtern. Dies könnte die direkte Arbeit und die individuelle Reaktion aufgrund der Kenntnisse über den Jugendlichen noch effektiver gestalten. Die StA führt regelmäßig Erziehungsgespräche mit den Jugendlichen und hat einen engen Austausch mit der Polizei. Der Umstand, dass die StA den Jugendlichen und sein Verhalten umfassend kennt und dem Jugendlichen dies auch bewusst ist, könnte sodann ebenfalls im Hauptverfahren zur Geltung kommen und wäre dabei nicht vom Delikt bzw. der Zuständigkeit des Gerichts abhängig.

Das Ziel, schneller zu reagieren, hat insbesondere die StA eindrucksvoll umgesetzt.<sup>93</sup> Eine übliche Bearbeitungszeit von 3 bzw. 2 Tagen ist tatsächlich sehr schnell. Dies könnte auch damit zusammenhängen, dass die StA pro Jahr nicht mehr als 15 TOA verfügt. Ein TOA verlängert aufgrund der Durchführungsdauer in vielen Fällen die Bearbeitungszeit. Hier deutet sich ein Konflikt an, der zwischen den Zielen der Verfahrensbeschleunigung und der möglichen pädagogischen Einflussnahme durch TOA (oder andere Diversionsmaßnahmen) entstehen kann. Dabei sollte nicht einem Ziel Vorrang gewährt werden, sondern eine intensive Abwägung im Einzelfall erfolgen. Aus Sicht der Begleitforschung wäre eine stärkere Einbindung des TOA wünschenswert.

Die Zuständigkeiten der AfSA-Mitarbeiter wurden vor allem im letzten Projektjahr erweitert. Man kann davon ausgehen, dass diese Neuzuweisungen sich in den Arbeitsablauf integrieren werden. Die Richtlinien und Überlegungen des AfSA, wann eine Betreuung des MIT oder BASU21 im Haus erfolgen kann, sind für die anderen Institutionen jedoch wenig transparent. Eine Offenlegung der Kriterien könnte zu einer Verbesserung der Kooperation beitragen.

---

<sup>92</sup> Siehe Abb.7 und Anlage Statistik Wiesbaden, Tabelle Nr. 2.

<sup>93</sup> Siehe Abb. 4.

Um den Kommunikationsfluss und das gegenseitige Wissen und Verständnis von- und füreinander aufrecht zu erhalten und auszubauen, könnte die Hauskonferenz umstrukturiert werden. Sie bekäme dann die Rolle eines allgemeinen Beratungs-, Austausch- und Diskussionsforums, in das sich alle zu unterschiedlichen Themen einbringen können. Denn die konkrete Fallinformation und Besprechung zwischen Polizei und StA erfolgt in der Frühkonferenz, zumal die AfSA-Mitarbeiter aus Datenschutzgründen im Zweifel keine Informationen beitragen können. Insofern würde ein kurzer allgemeiner Überblick zu den Fällen oder deren Besonderheiten in der Hauskonferenz genügen und die meiste Zeit könnte für andere Berichte, Austausch über aktuelle Geschehnisse in der Arbeit und Fortbildungen, die alle betreffen, genutzt werden.



## 4. Haus des Jugendrechts Frankfurt am Main-Höchst



### 4.1 Geschichte und Ziele des Projekts

#### Geschichte des Projekts

Ursprünglich war für das HdJR in Höchst die Arbeitsaufnahme für Anfang 2010 vorgesehen. Schnell stellte sich jedoch heraus, dass das vorgesehene alte Gebäude an einigen Stellen baufällig war. Dadurch kam es zu einem Abriss und vollständigen Neubau am heutigen Standort, welcher die Chance bot, bei der Planung die individuellen Bedürfnisse des Projekts zu berücksichtigen. Die für den Sommer angestrebte Fertigstellung konnte aufgrund wetterbedingter Verzögerungen im Ausbau nicht eingehalten werden. Die ersten Umzugstätigkeiten erfolgten im Dezember 2010, mit Jahresbeginn 2011 nahmen alle Mitarbeiter der Institutionen ihre Arbeit im HdJR auf. Diese war allerdings in den ersten 3-4 Monaten von Folgearbeiten am Bau begleitet. Durch den Baulärm waren Unterhaltungen, Telefongespräche oder die Hauskonferenz stark beeinträchtigt. Weiter behinderten manche Baumängel, wie das Nichtfunktionieren der gesicherten Türen oder die nicht fertiggestellten Garagenplätze für die Polizei, die Arbeit. Insgesamt stellten die gleichzeitig zur Arbeitszeit durchgeführten Bautätigkeiten beim Start des Projekts eine große Belastungsprobe für die Mitarbeiter dar. Am 23.02.2011 erfolgte die offizielle Eröffnungsfeier.

#### Nutzen der Eröffnungsverzögerung

Die Mitarbeiter der jeweiligen Institutionen Polizei, Staatsanwaltschaft (StA), Jugendgerichtshilfe (JGH) und Täter-Opfer-Ausgleichsstelle (TOA-Stelle) standen ungefähr seit Frühjahr 2010 fest. Lediglich einzelne Positionen für die Geschäftsstellen waren noch unbesetzt. Insgesamt herrschte in dieser Vorlaufzeit eine positiv-angespannte Stimmung. Die Mitarbeiter warteten darauf, endlich mit dem Projekt und den damit einhergehenden Veränderungen zu beginnen. Obwohl die Tätigkeit in einem Haus noch nicht möglich war, nutzten die Mitarbeiter diese Verzögerung, um sich mit den neuen Modalitäten vertraut zu machen. Die StA vergab seit Anfang des Jahres 2010 für die Fälle, die von ihr im HdJR bearbeitet worden wären, das vereinbarte Kürzel „HdJR“ in MESTA. Alle Mitarbeiter versuchten den Kontakt zur anderen Institution enger zu knüpfen, indem häufiger als vorher per Telefon einzelne Aspekte eines konkreten Falles gemeinsam erörtert wurden. Des Weiteren trafen sich die Dezentrentinnen der StA, die Leiter des Polizeikommissariats und die Vertreter der JGH in regelmäßigen Abständen, um Abläufe und Vorstellungen für die Kooperation im Projekt zu besprechen. Bei jedem dieser Treffen konnte ein Stück Vertrauen aufgebaut werden und die Personen lernten sich, ihre Art und Ansichten kennen. Diese vorgelagerten Treffen und der direkte Austausch trugen entscheidend zur anschließenden harmonischen und vertrauensvollen Zusammenarbeit bei. Außerdem hatten diese Treffen gezeigt, dass über unterschiedliche

Vorstellungen auf Augenhöhe zu sprechen ist und Lösungen erarbeitet werden können, so dass bei späteren Unstimmigkeiten an diese Kommunikationsbasis angeknüpft werden konnte.

Das Projekt ist von Anfang an mit großem Engagement aller gestartet und hat sich seitdem entfaltet. Die Aspekte der Bekanntmachung unter und Vernetzung mit weiteren Kooperationspartnern sowie die Schaffung eines Angebotes, welches eine individuelle Reaktion und Sanktionierung auf jeden Jugendlichen und seine Tat erlaubt, hat das HdJR mit Tatendrang, Kreativität und Vielfalt umgesetzt.

#### Ziele des Projekts

Im für das HdJR Frankfurt am Main-Höchst erarbeiteten Eckpunktepapier werden Ziele, Organisation und Zuständigkeiten der beteiligten Institutionen sowie deren Zusammenarbeit festgelegt. Die Präambel erläutert den Grundsatz, dass junge Menschen frühzeitig und durch einen verstärkten präventiven Ansatz erreicht werden sollen. Kam es zu strafrechtlichem Fehlverhalten, ist zeitnah und individuell zu reagieren. Dabei soll die gesamte Lebenssituation des Täters berücksichtigt werden. Maßnahmen und Hilfen aller Beteiligten sollen abgestimmt in den Bereichen des Strafverfahrens, der Jugendhilfe und der Präventionsarbeit erfolgen. Folgende Ziele wurden vereinbart:

- Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit durch Unterbringung aller Beteiligten in einem Anwesen – im Falle des Amtsgerichts Frankfurt am Main-Höchst durch speziell vereinbarte kurze Kommunikationswege.
- Höchstmögliche Effektivität beim Umgang mit der Jugenddelinquenz durch einen institutionsübergreifenden, parallelen und ganzheitlichen Ansatz.
- Beschleunigung staatlicher und kommunaler Reaktionen auf Straftaten junger Menschen.
- Zeitnahe Reaktion auf normwidriges Verhalten bereits bei der ersten Verfehlung.
- Stärkung der Präventionsarbeit und Vorhaltung entsprechender Angebote vor Ort.

Als Effekt der gesetzten Ziele wird das Verhindern des Abgleitens von Kindern und Jugendlichen in die Kriminalität bzw. das Abbrechen begonnener krimineller Karrieren sowie die langfristige Reduzierung von Jugenddelinquenz genannt.

## **4.2 Der Projektstandort**

### Örtliche Zuständigkeit

Das erste HdJR Frankfurts am jetzigen Standort in Höchst zu errichten, war eine bewusste Entscheidung. Dazu beigetragen hat die Tatsache, dass die westlichen Stadtgebiete etwas abgelegener von der Stadt sind und eine gewisse Eigenständigkeit besitzen. Die örtliche Zuständigkeit umfasst die Stadtteile

- Höchst
- Nied
- Sindlingen
- Sossenheim
- Unterliederbach
- Zeilsheim

und liegt damit im Bezirk des Amtsgerichts (AG) Höchst. Polizeilich gesehen gehört Nied zum 16. Polizeirevier Frankfurt-Griesheim, die anderen Stadtteile gehören zum 17. Polizeirevier Frankfurt-Höchst. Vom Gebäude des HdJR fußläufig erreichbar liegen das AG Höchst, das Sozialrathaus und das Jobcenter. Das Sozialrathaus betreut in der gleichen örtlichen Zuständigkeit wie das HdJR durch den Kinder-Jugendhilfe-Sozialdienst (KJS) die straf-fällig gewordenen, aber strafunmündigen sowie sozial auffälligen Kinder. Diese institutionelle Einbindung war ausschlaggebender Punkt bei der konkreten Ortswahl. Erreicht werden kann das HdJR gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Höchst hat einen Bahnhof mit S-Bahnanbindung. Mehrere Buslinien haben ihre Haltestelle in der Nähe des HdJR.

Das Projektgebiet hat in Summe eine Fläche von ca. 30 qkm. Ende 2011 gab es 82.177 Einwohner, davon waren 18.057 Einwohner unter 21 Jahre. Frankfurt am Main insgesamt umfasst eine Fläche von 2488 qkm mit 667.075 Einwohnern zum 31.12.2011.<sup>94</sup>

### Das Gebäude



Das vorher leer stehende Gebäude eines ehemaligen Möbelgeschäfts musste nach einer Überprüfung der Baubsubstanz abgerissen werden. Durch den vollständigen Neubau konnten die Institutionen ihre Bedürfnisse und Notwendigkeiten in die Raumplanung einfließen lassen. Im Gebäude selbst sind sowohl das HdJR als auch Privatwohnungen untergebracht. Letztere haben allerdings sowohl von außen als auch aus der Tiefgarage eine eigene Eingangstür und ein eigenes Flursystem und sind somit vollständig getrennt vom Bereich des HdJR. Zusätzlich zum großen Schild „Haus des Jugendrechts“ ist jede Institution mit einer eigenen Klingel und einem eigenen Briefkasten an der Straßentür ausgewiesen. Im Gebäudeinneren gibt es einen Eingangsflur, von dem aus drei Hauptflure, geschlossen durch Sicherheitstüren, abgehen. Auch an diesen Flurtüren wird durch Schilder deutlich, welche Institution sich auf welchem Flur befindet. Dadurch ist es bisher weder bei Tatverdächtigen noch sonstigen Verfahrensbeteiligten zu Verwechslungen gekommen. Die JGH und die TOA-Stelle teilen sich einen gemeinsamen Flur und einen kleinen zusätzlichen Besprechungsraum. Die Polizei hat auf ihrem Flur ebenfalls einen eigenen Besprechungsraum. Ansonsten gibt es noch für alle Beteiligten einen gemeinsamen großen Konferenzraum, der regelmäßig für die Hauskonferenz, Besucherempfang und bei anderen Gelegenheiten genutzt wird.<sup>95</sup>

<sup>94</sup> Melderegister Frankfurt a.M.

<sup>95</sup> Weitere Details siehe unter „Mitarbeiter und Räumlichkeiten“ bei der jeweiligen Institution, 4.3.1 – 4.3.4.

---

## 4.3 Die Institutionen im HdJR und ihre praktische Arbeit

### 4.3.1 Die Polizei

#### Mitarbeiter und Räumlichkeiten

Die Polizei ist mit 11 Beamten und einer Geschäftsstelle im HdJR vertreten. Sie ist organisatorisch dem K14 des Polizeipräsidiums (PP) Frankfurt zugeordnet und setzt sich aus 7 Schutz- und 4 Kriminalbeamten zusammen. Die Kombination von Schutz- und Kriminalbeamten wurde bewusst getroffen, ebenso die Mischung der Erfahrungshintergründe. Nicht jeder hatte zuvor in der Jugendsachbearbeitung gearbeitet, bringt aber Sonderwissen aus anderen Gebieten (z. B. Verkehrsunfall, Betäubungsmittel) ein. Während der Projektzeit wurde darauf geachtet, dass jeder Beamte, der zuvor nicht in diesem Bereich gearbeitet hat, das Grund- und Aufbauseminar Jugendsachbearbeitung an der HPA absolviert. Auch wenn dadurch und sonstige passende Fortbildungen Zeit für Ermittlungen verloren geht und ein gewisser personeller Engpass besteht, werden diese genehmigt, da Weiterbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter als wichtig erachtet werden. Das Durchschnittsalter der Beamten liegt bei ca. 30 Jahren. Damit stellen sie ein recht junges Team dar, was den Vorteil hat, dass sie altersmäßig noch nah an den Jugendlichen und Heranwachsenden sind und diesen Umstand positiv bei der Kontaktaufnahme feststellen. Es bringt aber auch den Aspekt des vorübergehenden Zeit- und Personalverlusts von einigen Mitarbeitern durch Elternzeit mit sich, der nicht vollständig ausgeglichen werden kann.

Die Polizei nimmt bereits durch die Anzahl der Mitarbeiter die größte Gruppe ein. Dies spiegelt sich bei der Gesamtgröße der Räumlichkeiten wider, ihr Flur erstreckt sich über die vollständige Gebäudeteillänge. Für jeden Beamten ist ein Einzelbüro vorhanden. Außerdem gibt es einen Empfangsbereich bei der Geschäftsstelle, in welchem Vorgeladene/Besucher warten können. Vervollständigt werden die Örtlichkeiten durch einen Besprechungsraum, Teeküche, Serverraum, Zugang zum Kopierraum sowie polizeitypische und notwendige Räume für die Waffen, die Asservate, Vernehmungszimmer, geschlechtergetrennte Spindräume mit angeschlossenen Duschen und Toiletten, Ruheraum sowie Computerraum für die freien (nicht an das Intranet der Polizei und damit an bestimmte Sicherheitsbestimmungen angeschlossenen) Rechner. Zusätzlich hat die Polizei in ihrem Gebäude teil eine Raumreserve eingeplant, die bei Bedarf für weiteres Personal genutzt werden kann. In der Tiefgarage befinden sich Stellplätze, die durch ein Rolltor von den restlichen Plätzen abgetrennt werden können. Von diesem Bereich gelangt man durch eine Flurtür nur zum Aufzug des HdJR, so dass z. B. festgenommene Personen direkt auf diesem Weg ins Gebäude gebracht werden können.

#### Zuständigkeit und Arbeitsstrukturen

Die örtliche Zuständigkeit der Polizei beschränkt sich auf das Projektgebiet. Damit verbunden, erfolgte eine Umstellung auf das Wohnortprinzip, wodurch die Polizeidienststelle des Wohn- und nicht des Tatorts für die Bearbeitung des Falls zuständig ist. Seit Februar 2011 gilt diese Umstellung für alle Jugendsachbearbeiter des PP Frankfurt. Jedoch erfolgt im HdJR nicht eine reine Übernahme nach dem Wohnortprinzip, sondern eine Kombination mit dem Tatortprinzip.<sup>96</sup> Das heißt, dass die Sachbearbeitung auch dann erfolgt, wenn nur die Straftat im Zuständigkeitsbereich des HdJR begangen wurde, der Tatverdächtige aber außerhalb des Projektgebiets wohnt. Nach der Ausermittlung des Falls wird dieser an die zuständige StA weitergeleitet. Aufgrund der Überlegungen

---

<sup>96</sup> Eckpunktepapier Frankfurt am Main-Höchst, V.2.1.1.

für ein zweites HdJR in Frankfurt und damit verbundener Stadtteilaufteilungen wird erwogen, den Stadtteil Griesheim in die Zuständigkeit aufzunehmen. Für die Polizei sind diese Erwägungen zur Zuständigkeitserweiterung recht konkret. Ob es sich allerdings auf das Projektgebiet an sich und damit auch auf die StA und JGH beziehen wird, ist noch nicht entschieden.

Sachlich ist die Polizei nach der Zuständigkeit des PP Frankfurt organisiert. Es erfolgt eine Übernahme der Delikte nach den Zuständigkeitsregeln, die innerhalb des PP Frankfurt festgelegt wurden.<sup>97</sup> Die Polizei des HdJR bearbeitet alle Straftaten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, die in die Zuständigkeit der Schutzpolizei fallen, mit Ausnahme von Graffiti. Hinzu kommen einzelne Zuweisungen aus dem Zuständigkeitsbereich der Kriminalpolizei. Der Großteil der Delikte verbleibt aber aufgrund des Bestehens von Fachkommissariaten oder der Einrichtung von AGs und SoKos bei der jeweiligen Kriminalinspektion. Anlass- und einzelfallbezogen können jederzeit andere Absprachen zwischen dem Leiter der Polizei HdJR und dem eigentlich zuständigen Leiter getroffen werden. Aus dem Bereich der Kriminalpolizei grundsätzlich übernommen werden beispielhaft Erpressung gemäß § 253 StGB, gefährliche und schwere Körperverletzung gemäß §§ 224, 226 StGB, Diebstahl ohne und unter erschwerenden Umständen gemäß §§ 242, 247, 248 a-c, 243- 244 a StGB sowie Verstöße nach § 29 BtMG bis zu festgelegten Grenzmengen und ohne des Verdachts auf Handeltreiben. Außerdem bearbeiten sie die Vorgänge im Bereich des Jugendschutzes, mit Ausnahme der Zuständigkeit von K 13 (Sexualdelikte). Bei Vorgängen, die in den Bereich des Kinder- und Jugendschutzes oder der Jugendgefährdung fallen, schaltet die Polizei den KJS ein.

Des Weiteren werden personenbezogene Ermittlungen gegen sogenannte „Schwellen- und Intensivtäter“ geführt. Damit ist die Eingruppierung und besondere Bearbeitung bestimmter Tatverdächtiger in BASU21 oder MIT gemeint. Zu Beginn des Projektes wurden die 10 für den Zuständigkeitsbereich des Projektes bei K14 gelisteten BASU21 übernommen. Ende November 2011 wurden 15 und Anfang August 2012 sodann 14 gelistet. Die zur Einstufung als BASU21 ursprünglich bei K14 in Frankfurt entwickelten Richtlinien, die nun hessenweit gelten, werden im Frankfurter Raum eng ausgelegt. Insofern lässt sich der vorhandene Unterschied in der Anzahl der eingestufteten Jugendlichen zu anderen Polizeizuständigkeitsbereichen in Hessen erklären. Die Polizei im HdJR legt insbesondere Wert auf die Beachtung der gesamten Entwicklung des Jugendlichen. BASU21 werden alle 2 Wochen aufgesucht, sowohl zu Hause, um nach Möglichkeit auch Kontakt zu den Eltern zu erhalten, als auch in Freizeiteinrichtung. Anlassbezogen oder stichprobenartig wird auch erörtert, ob ein regelmäßiger Schulbesuch erfolgt. Es werden regelmäßig Gefährderansprachen durchgeführt, um die engmaschige Kontrolle beim Jugendlichen bewusst zu halten. Alle BASU21 sind grundsätzlich zur polizeilichen Beobachtung für ein Jahr ausgeschrieben. Das bedeutet u. a., dass die Polizei im HdJR erfährt, wenn dieser Jugendliche in eine Kontrolle außerhalb des Projektgebiets gekommen ist. Von jedem BASU21 wird ein ausführliches sogenanntes Personagramm angelegt, in welchem auch vermerkt wird, wo, mit wem und wann der Jugendliche angetroffen oder aufgegriffen wurde.

MIT stellen im HdJR eine sehr kleine Gruppe dar. Ende November 2011 wurde 1 MIT geführt. Dieser war erst im Projektzeitraum durch Umzug in die örtliche Zuständigkeit der Polizei des HdJR gekommen. Seine Einstufung brachte er bereits aus dem alten Wohnort mit. Anfang August 2012 wurde ein zweiter Jugendlicher als MIT

---

<sup>97</sup> Siehe „Übertragung von Zuständigkeiten innerhalb des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main an das Haus des Jugendrechts Frankfurt am Main-Höchst“.

eingearbeitet. Dabei erfolgt die tatsächliche Entscheidung über die Einstufung nicht durch die Polizeibeamten des HdJR, sondern durch die gemeinsame Arbeitsgruppe seitens Staats-/Amtsanwaltschaft und Polizei zur Auswertung und Zusammenführung von Erkenntnissen über gemeinsam festgelegte Intensivtäter (AG StA/AA/Polizei). Die sieben in der Statistik registrierten Taten, die durch MIT begangen wurden, lassen sich so erklären, dass die Täter in Absprache mit der zuständigen MIT-Dienststelle von der Polizei im HdJR bearbeitet und somit in der Datenbank aufgenommen wurden, da die Tat im örtlichen Zuständigkeitsbereich des HdJR verübt wurde. Die geringe Zahl der Einstufungen bzw. der von der Polizei nicht gemachten Vorschläge für MIT lässt sich damit begründen, dass die Richtlinien zur Strafverfolgung von MIT<sup>98</sup> eng ausgelegt werden und mithin gemäß § 2 Absatz 3 der Jugendliche mit mehr als 10 Straftaten innerhalb der letzten zwei Jahre registriert worden sein muss. Als weitere Indikatoren kommen die aufgewendete kriminelle Energie, insbesondere die Gewaltanwendung, Rücksichtslosigkeit, Opferauswahl und Schadenshöhe, die rasche zeitliche Abfolge der Taten sowie weitere Faktoren hinzu. Diese Aspekte im Bereich des Jugendstrafrechts kumulativ anzuwenden, führt mithin zu einem sehr engen Kreis von eingestuften Jugendlichen.

Zu den weiteren Aufgaben der Polizei im Projekt gehört die Präventionsarbeit. Diese hat einen hohen Stellenwert und nimmt ca. 1/5 der Arbeitszeit ein. Von Januar bis August 2012 wurden rund 1000 Stunden Präventionsarbeit in den verschiedenen Bereichen geleistet. In der Hauskonferenz engagieren sich die Mitarbeiter bei der Weiterentwicklung von neuen Präventionsideen. Eine regelmäßige Teilnahme erfolgt beim Arbeitskreis Prävention in Höchst und den Stadtteilarbeitskreisen.<sup>99</sup>

Jeden Morgen wird eine Frühbesprechung durchgeführt, an der alle Polizeibeamten teilnehmen und in welcher Ermittlungsergebnisse ausgetauscht sowie neue Fälle verteilt werden. Die konkrete Arbeitsaufteilung und Zuständigkeit gestaltet sich nach einer Einteilung der Beamten für bestimmte Stadtteile des Projektgebiets. Jeweils fünf bzw. sechs Mitarbeiter betreuen die gleichen drei Stadtteile. Die dadurch erworbenen Spezialkenntnisse, nicht nur über die jeweiligen Jugendlichen, sondern auch über die typischen Treffpunkte, Orte und Umgebungen in den Stadtteilen, können entscheidende Vorteile in der Ermittlungsarbeit bringen. 2011 konnte durch diese Vorgehensweise u. a. ein größeres Ermittlungsverfahren zügig und erfolgreich aufgeklärt werden.<sup>100</sup> Innerhalb ihrer Stadtteilzuständigkeit bearbeiten die Mitarbeiter alle Fälle, auch BASU21 und MIT, und führen Präventionsarbeit durch. Dafür wurden alle Beamten in den ersten Monaten des Projekts gezielt in die (neuen) Tätigkeiten eingearbeitet, so dass jeder einen Gesamtüberblick in die unterschiedlichen Strukturen und Abläufe erhielt. Nachdem hinreichende Kenntnis über Struktur und Ablauf der Sachbearbeitung vorhanden war, erfolgte die konkrete Stadtteilaufteilung. Die Beamten stellten fest, dass ihre Arbeit personenbezogener geworden ist und viele Jugendliche Vertrauen fassen.

Im November 2011 wurde eine Hospitation mit Polizeikollegen aus dem Main-Taunus-Kreis begonnen. Bis Ende März 2012 kamen 13 Jugendsachbearbeiter von dort für jeweils zwei Tage ins HdJR, um die dortige Arbeitsweise der Jugendsachbearbeitung zu erfahren, insbesondere im engen Austausch mit einer spezialisierten JGH (die es im Main-Taunus-Kreis nicht gibt) und der StA.

---

<sup>98</sup> „Gemeinsame Richtlinien zur Strafverfolgung von Mehrfach-/Intensivtäterinnen und Mehrfach-/Intensivtätern insbesondere im Bereich Massen-/Straßenkriminalität in der Fassung vom 25. Juni 2008“.

<sup>99</sup> Die weitere Darstellung zu Präventionsstreifen und Projekten siehe unter 4.5.1.

<sup>100</sup> Eine von zwei Jugendlichen verübten Raubserie, in der jedem jeweils ca. 20 Taten nachgewiesen werden konnte.

## 4.3.2 Die Staatsanwaltschaft

### Mitarbeiter und Räumlichkeiten

Die Staatsanwaltschaft ist mit drei Dezernentinnen, die insgesamt zwei volle Stellen ausfüllen, sowie zwei Servicekräften im HdJR vertreten. Die Dezernentinnen verfügen über langjährige Erfahrungen als Staatsanwältinnen, auch im Bereich des Jugenddezernats. Sie sind von der Grundidee und Konzeption des Projekts überzeugt, welches ihnen ermögliche, mit ihrer Arbeit einen Schritt in die richtige Richtung für den Umgang mit Jugendkriminalität zu machen. Die unten dargestellte Arbeitsbelastung ist aufgrund vielfältiger Aufgaben und dem Deliktsaufkommen hoch. Durch Aufgaben außerhalb des HdJR und die zwei halben Personalstellen mangelt es zeitweise an der Anwesenheit im HdJR. Dies merken sowohl die Dezernentinnen selbst als auch bspw. die Beamten der Polizei, die sich öfter die Möglichkeit für einen kurzfristigen Austausch wünschen.<sup>101</sup>

Die räumliche Ausstattung der StA ist gut. Die Dezernentinnen sind in Einzelbüros untergebracht und das Sekretariat hat genügend Platz für die Aktenlagerung. Diese vier Büros befinden sich im hinteren Teil des Flures und können durch eine Tür vom vorderen Teil getrennt werden. Im vorderen zum Treppenaufgang führenden Teil sind die Teeküche und der große Konferenzraum untergebracht. Außerdem besteht ein Zugang zum von allen Institutionen gemeinschaftlich genutzten Kopierraum. Zu Beginn des Projekts war die IT-Ausstattung nicht ausreichend. Die PCs machten längere Zeit Schwierigkeiten und CDs konnten nicht abgespielt werden. Um sonstige rein technische Verwaltungsaufgaben mussten sich die Dezernentinnen bis Mitte Mai 2011 selbständig kümmern. Diese Probleme konnten sodann gelöst und der Arbeitsablauf dadurch erleichtert werden.

### Zuständigkeit und Arbeitsstrukturen

Die örtliche und sachliche Zuständigkeit der StA unterscheidet sich vom Zuständigkeitsbereich der Polizei im HdJR. Grundsätzlich war eine gemeinsame Zuständigkeit, angepasst an den Deliktskatalog der Polizeidienststelle im Hause, vorgesehen. Praktisch beinhaltet der Arbeitsauftrag der StA die Zuständigkeiten der Polizei sowie Erweiterungen im sachlichen und örtlichen Gebiet.

In der sachlichen Zuständigkeit erfolgt eine breitere Bearbeitung durch die Dezernentinnen, welche z. B. Betrug, Brandstiftung, Wohnungseinbruch oder „Schwarzfahren“ im Bereich der Deutschen Bahn (welches durch die Bundespolizei eingeleitet wurde) zusätzlich zum Deliktskatalog der Polizei beinhaltet.

Örtlich gesehen orientiert sich die Zuständigkeit der StA zum einen teilweise an der Organisation des AG Höchst, was ebenfalls nicht vollständig mit der Organisation des PP Frankfurt übereinstimmt, so dass dadurch die Sitzungsvertretung u. a. für die Fälle aus dem Main-Taunus-Kreis für die StA hinzukommen. Für diese Delikte erfolgt aber keine polizeiliche Sachbearbeitung im Haus, was den zügigen Austausch im Ermittlungsverfahren erschwert. Zum anderen bearbeitet die StA alle im sachlichen Zuständigkeitsbereich liegenden Fälle der im Projektgebiet wohnenden Jugendlichen, auch wenn eine Tat außerhalb des Projektgebiets begangen wurde. Hier kommt es des Öfteren vor, dass keine polizeiliche Bearbeitung im HdJR stattfindet. Dies hängt zum Teil mit der mangelnden Kenntnis der außerhalb Frankfurts liegenden Polizeidienststellen vom im HdJR ausgeübten Wohnortprinzip zusammen, so dass keine Weiterleitung oder Meldung an die Polizei im HdJR erfolgt. Ebenso tragen Organisationsabwägungen dazu bei, je nach Entfernung des Tatorts und Alters- und Anzahlstrukturen der Täter

---

<sup>101</sup> Siehe 4.7.1, „Veränderungswünsche der Mitarbeiter für das Projekt“.

einer Tat die Ermittlungen nicht von der Polizei im HdJR ausüben zu lassen. Außerdem werden in diesen Fällen die Akten über das Haupthaus der StA geleitet, was einen längeren Zeitlauf in der Bearbeitungsstatistik bedeutet. Denn als „Eingang bei der StA“ wird der Eingang im Haupthaus und nicht im HdJR vermerkt. Eine davon abweichende Eintragungsmodalität in MESTA ist nicht möglich.

Insgesamt liegt damit nicht die ursprünglich gewünschte große Schnittmenge der allgemeinen Zuständigkeit im HdJR zwischen Polizei und StA vor. Den damit verbundenen Unterschied im Fallaufkommen zeigt die statistische Auswertung.<sup>102</sup>

Im Ermittlungsverfahren haben sich für die StA durch das Projekt positive Effekte entwickelt. Die StA wird früher als sonst üblich über die Auffälligkeit eines Jugendlichen/Heranwachsenden durch die Polizei informiert. Das Ermittlungsvorgehen wird gegebenenfalls abgesprochen und durch den engen Austausch steigt die Qualität der Sachbearbeitung, Nachermittlungen werden selten. Die Dezentertinnen haben festgestellt, dass die Polizei aufgrund der Möglichkeit der schnellen Rücksprache und Genehmigung öfter Eilanträge stellt (z. B. Telefonüberwachung, Durchsuchung, Observation). Es werden neue Ermittlungsansätze entwickelt und eine höhere Flexibilität in den Lösungswegen angestrebt. Wenn der Tatverdächtige nicht zur Vernehmung bei der Polizei erscheint und die Polizei eine staatsanwaltschaftliche Vernehmung anregt, wird diese immer durchgeführt. Es komme auch öfter als sonst vor, dass sich die Verteidiger bei der StA melden und um persönliche Rücksprachen bitten. Ansonsten besteht ein reger Informationsaustausch mit der JGH und der TOA-Stelle. Letztere wird gelegentlich bei den Gesprächen darin unterstützt, dass der Rechtsweg und der Stand des Verfahrens erläutert werden.

Im Hauptverfahren übernehmen die Dezentertinnen die Sitzungsververtretung für die eigenen Fälle sowie für Verhandlungen, in der Regel Jugendsachen, die zwar im Haupthaus bearbeitet worden sind, aber am AG Höchst verhandelt werden. Nach Angabe der Dezentertinnen wirke sich der Geist der Konzeption bis in die Hauptverhandlung aus. Zum einen sei es positiv für die Arbeit in der Verhandlung, den Sachbearbeiter der JGH aus dem HdJR zu kennen. Zum anderen versuchen sowohl die Richterinnen als auch die Verteidiger mehr auf die Erziehung Einfluss zu nehmen und den Jugendlichen mit der Verhandlung zu erreichen.

Bei der Vollstreckung sind die Dezentertinnen für die bei ihnen anfallenden Erwachsenen komplett zuständig. Bei Jugendlichen und Heranwachsenden ist sie nur für bestimmte Teile zuständig, die eine Art Vollstreckungsbegleitung betreffen (die Vollstreckungsleitung hat das Gericht inne), was z. B. die Abänderung von Erziehungsmaßnahmen oder das Verfahren für einen Beugearrest beinhaltet. Auch in diesem Teil des Jugendstrafverfahrens besteht ein enger Kontakt zum Gericht und der JGH, so dass die StA insbesondere bei Wiederholungstätern umfassend informiert ist.

Zusätzlich zu diesen Aufgaben der Dezenternarbeit im HdJR erfüllt jede Staatsanwältin mit 1/5 ihrer Stelle ein Kontaktdezernat im Haupthaus der StA. Dies gestaltet sich für die Dezentertinnen meist als zeitaufwendig und misslich, da ihnen nicht nur durch die zusätzlichen Anfahrts- und Wegstrecken Zeit für die Aufgaben im HdJR verloren geht. Um der Anwesenheit im HdJR gerecht zu werden, wird die Arbeit für das Kontaktdezernat teilweise mit ins HdJR genommen. Von der Leitung der StA ist das Kontaktdezernat insbesondere als Verbindungspunkt zum Haupthaus gedacht. Die Dezentertinnen des HdJR sollen nicht den Kontakt zu ihren Kollegen verlie-

---

<sup>102</sup> Siehe 4.6.1, Fallaufkommen von Polizei und StA.

ren, mit dem dortigen (einheitlichen) Vorgehen verknüpft bleiben und nicht als unbekannte Außenstelle gelten. Diese gewünschten Effekte werden erreicht, bringen aber ebenso oben genannte Auswirkungen mit sich.

Eine neue Aufgabe für die StA stellt die für das Projekt im Eckpunktepapier festgelegte Präventionsarbeit dar. Die Dezentertinnen sind diesbezüglich engagiert und sehen es als einen essentiellen Punkt der Projektarbeit an, neue und passgenaue Maßnahmen und Angebote zu entwickeln und zu ermöglichen, damit nicht nur eine schnelle, sondern insbesondere eine individuelle Reaktion für jeden Jugendlichen erfolgen kann. Gemeinsam mit der JGH soll ein Gespür für die Jugendlichen entwickelt werden, um ihnen zu vermitteln, dass sie bekannt sind und nicht in der Masse untergehen. Gerade bei strafrechtlich auffälligem Verhalten soll die Hilfe und der Erziehungsgedanke und nicht die Sanktionierung im Vordergrund stehen. Die Dezentertinnen schätzen die JGH mit ihren vielfältigen und freien Reaktionsvarianten. Dafür gibt die StA der JGH die notwendige Zeit, Maßnahmen mit dem Jugendlichen durchzuführen, auch wenn sich dadurch der Zeitraum bis zur endgültigen Einstellung oder nach einer gescheiterten Maßnahme bis zur Anklage verlängert. Um diesen Aspekt der Prävention weiter zu entwickeln, wurden auch von der StA für den Bereich der Diversion neue Maßnahmen angestoßen.<sup>103</sup> Außerdem lud sie u. a. Vertreter der JVA Rockenberg, JVA Wiesbaden und der Bewährungshilfe sowie die Familienrichter des AG Höchst zu Gesprächsrunden ein, damit eine Vernetzung und ein fachlicher Austausch stattfinden können.

Insgesamt nehmen die internen Besprechungen, die Betreuung von Besuchergruppen im HdJR und die Kontakterstellung und -pflege mit Kooperationspartnern fast 1/5 jeder Stelle ein. Dennoch werden auch in Zukunft die internen Besprechungen sowie die Entwicklung von und der Austausch über Ideen unter Beteiligung der StA einen wichtigen Bestandteil für die erfolgreiche Weiterführung der aktiven Präventionsarbeit im Projekt darstellen.

### 4.3.3 Die Jugendgerichtshilfe

#### Mitarbeiter und Räumlichkeiten

Die JGH begann mit drei Fachstellen und einer halben Geschäftszimmerstelle ihre Arbeit im Haus. Eine Fachstelle war mit der Hälfte der Zeit für die Teamleitung und damit anfallender Verwaltung vorgesehen. Es zeigte sich, dass das Fall- und Arbeitsaufkommen über den Kalkulationen für die Personalstärke lag und 2 ½ Fachkräfte zur Bearbeitung nicht ausreichten. Um diese Belastung sowohl von der Teamleitung zu nehmen, als auch wieder die nötige Zeit für die Betreuung der Jugendlichen zur Verfügung zu haben, wurde Ende September 2011 der Entschluss gefasst, die JGH im HdJR um eine halbe Fachstelle aufzustocken. Die Genehmigung auf Leitungsebene der JGH lag zügig vor, dennoch verzögerte sich der Arbeitsbeginn der neuen Mitarbeiterin bis zum 01.07.12. Da auf dem Flur von JGH und TOA-Stelle keine Raumreserve vorhanden ist, musste zunächst eine Lösung für die Unterbringung gefunden werden. Dabei wurden mehrere Varianten für einen Umbau des Flurbereichs oder des Gemeinschaftsraums von JGH und TOA-Stelle geprüft. Die Vorschläge für die Gewinnung eines zusätzlichen Einzelbüros mussten mit verschiedenen Verwaltungs- und Leitungsebenen der Stadt und des Gebäudeeigentümers besprochen werden. Schließlich scheiterte die Raumerweiterung auf dem Flur an den Brand-

---

<sup>103</sup> Siehe 4.5.2 und 4.5.3.

schutz- und Sicherheitsbestimmungen für das Gebäude. Vorübergehend konnte die Mitarbeiterin im Büro der Geschäftsstelle untergebracht werden. Zu Gesprächen mit Jugendlichen weicht sie in den Gemeinschaftsraum von JGH und TOA oder in ein Büro der Kollegen aus.

Der einzige Personalwechsel, der im Evaluierungszeitraum im HdJR Höchst erfolgt ist, fand zum Juni 2012 bei der JGH statt. Die neue Mitarbeiterin wurde zunächst im Haupthaus der JGH und sodann einen Monat von der ausscheidenden Mitarbeiterin im HdJR eingearbeitet. Dadurch kam es zu einer reibungslosen Arbeitsplatzübergabe.

Räumlich gesehen besteht der Bereich der JGH aus vier Büros. Auf dem Flur befinden sich außerdem noch eine Teeküche und ein Besprechungsraum, welche jeweils als Gemeinschaftsräume mit der TOA-Stelle genutzt werden. Jeder der drei Vollzeit-JGH-Mitarbeiter hat ein Einzelbüro, um die Tätigkeit, die häufig aus Telefonaten und persönlichen Gesprächen besteht, in Ruhe und im erforderlichen Rahmen durchführen zu können.

#### Zuständigkeit und Arbeitsstrukturen

Die JGH im HdJR ist für alle im Projektgebiet wohnenden straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden zuständig. Es gibt keine Einschränkung hinsichtlich Delikt oder Tatort. Hinweise und Akten erhalten sie somit sowohl von StA und Polizei aus dem HdJR als auch von externen Dienststellen. Im Fall von straffälligen oder sozial auffälligen Kindern informieren sie den KJS im Sozialrathaus Höchst. Die Zuordnung der Jugendlichen erfolgt nach Buchstaben. Die Zeiteinteilung für die verschiedenen Arbeitsbereiche gestaltet sich folgendermaßen: ungefähr 40% werden für Auflagen vermitteln und überwachen, Anfragen beantworten und die Ablage aufgewendet. Dazu kommen Gespräche mit den Jugendlichen mit ca. 30% und Teilnahme an Hauptverhandlungen mit 20%. Die verbleibende Zeit entfällt auf Hausbesprechungen sowie Termine mit Kooperationspartnern aus der Region und diversen Arbeitskreisen. Eine regelmäßige Teilnahme am Stadtteilarbeitskreis Höchst bestand schon vor Beginn des Projektes, neu dazugekommen sind der Jugendarbeitskreis West (regelmäßig) und der Stadtteilarbeitskreis Sindlingen (nach Bedarf). Für die Teilnahme an den Regionalräten besteht die Absprache im HdJR, dass sich die Institutionen abwechseln. Abschließend gehört noch die vierzehntägig stattfindende Dienstbesprechung im Haupthaus der JGH zum Arbeitsumfang.

Die Arbeit im Haus hat für die JGH viele positive Veränderungen und Aspekte erbracht. Bereits in einem Gespräch Anfang April 2011 äußerten die Jugendgerichtshelfer, dass sie deutliche Anzeichen der guten Zusammenarbeit bemerken. So liege für viele Fälle bereits die mündliche polizeiliche Meldung vor und es fände teilweise eine kurze Erörterung statt, bevor eine Akte über die Staatsanwaltschaft eintrifft. Man nutze die kurzen Wege, und es werden z. B. Jugendliche, bei denen in der Vernehmung deutlich wird, dass sie Hilfe brauchen, konkrete Fragen zum Verfahren haben oder sonstige Dinge klären möchten, von der Polizei einen Flur weiter zur JGH gebracht. Durch die Ansiedlung der TOA-Stelle im Haus ist diese Maßnahme wesentlich präsenter bei den Jugendgerichtshelfern und wird von diesen dadurch öfter angeregt und vermittelt. Der gute Kontakt zur StA ermöglicht den Austausch auch bei kleinen Dingen, und der direkte Zugriff auf die Verfahren erleichtert individuelles Handeln.

Weitere Aufgaben hat die JGH im Kontakt nach außen u. a. durch die Vernetzung mit anderen Jugendhilfeeinrichtungen und ähnlichen Institutionen wahrgenommen. Eine Vielzahl an Kontakten wurde ausgebaut oder neu geknüpft, die für die JGH eine Arbeitserweiterung darstellt, aber teilweise auch für das gesamte Projekt die ge-

wünschte Neuerung beim Handeln mit jugendlichen Straftätern ermöglicht. Die konkreten Ansprechpartner, insbesondere im Jobcenter und im Sozialrathaus, sind bekannt. Dadurch wird öfter die Überlegung angestellt, wie der Jugendliche früher eingebunden werden kann. Der schriftliche Austausch mit dem Sozialrathaus und dem AG Höchst findet über die dort eigens eingerichteten Postfächer für die JGH des HdJR statt, so dass diese die Post bei Terminen im jeweiligen Haus mitnehmen kann und nicht erst auf einen mehrtägigen Postweg geschickt werden muss. Kontakt und Austausch mit dem Jobcenter sind ebenfalls sehr gut. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zueinander können die Jugendlichen rasch von einem Gebäude zum nächsten geschickt werden. Anträge auf Arbeitslosengeld können einfacher gestellt werden und sonstige Hilfen schneller anlaufen.<sup>104</sup>

Die Mitarbeiter der JGH stellten im Laufe der Zeit immer häufiger fest, dass sie von Einrichtungen im Projektgebiet als Ansprechpartner für Fragen zum Jugendstrafverfahren gesehen werden. Zum Beispiel wenden sich Jugendbüros an sie, wenn es mit Jugendlichen, die ihre Einrichtung nutzen, Probleme oder Fragen zum Strafverfahren gibt oder generell Fragen, an wen sie sich in welcher Situation wenden können. Aber auch Jugendliche oder Erwachsene ohne Termin kommen vermehrt vorbei, um Hilfe anzufragen. Dies kann gezielt sein, da das HdJR sich im Laufe der Zeit bei der Bevölkerung einen positiven Ruf erarbeitet hat, oder auch zufällig, so dass der Mittagbote spontan fragt, ob einer der Mitarbeiter kurz Zeit für ihn hätte. Dabei ist zu erwähnen, dass die Klienten bei ihrem Erstgespräch immer ausdrücklich erklärt bekommen, welchen Aufgaben die JGH nachkommt und wie speziell im HdJR die Rolle und der Kontakt zu den anderen Institutionen ist. Diese inhaltliche Trennung der Aufgaben wurde trotz der räumlichen Nähe bisher von jedem verstanden, so dass es diesbezüglich noch zu keinen Unklarheiten gekommen ist.

#### 4.3.4 Die TOA-Stelle des Evangelischen Regionalverbandes

##### Mitarbeiter und Räumlichkeiten

Die TOA-Stelle begann mit einer halben Personalkraft im HdJR. Das bedeutet, dass die Mitarbeiterin an 2 oder 3 Tagen die Woche im HdJR zugegen ist, die restliche Zeit ist sie im Haupthaus der TOA-Stelle zu erreichen, deren Leitung sie zusätzlich inne hat. Der Mittwoch ist als fester Tag zur Anwesenheit eingeplant, damit sie zum einen an der Hauskonferenz teilnehmen kann, zum anderen die weiteren Mitarbeiter im Haus sicher wissen, wann der persönliche Kontakt möglich ist. Auch den Donnerstag versucht die Mitarbeiterin als festen Tag einzuplanen, die sonstigen Zeiten variieren nach Terminen in jeder Woche. Die Mitarbeiterin schickt regelmäßig einen Zeitplan an alle Kollegen im Haus, in welchem ihre Zeiten für die nächsten Wochen im HdJR vermerkt sind. Ab August 2012 erhielt die TOA-Stelle Unterstützung durch eine zweite Personalkraft, welche je nach Aufkommen einen ganzen oder einen halben Tag in der Woche, meist dienstags im HdJR ist. Dadurch ist nun die Urlaubsvertretung gesichert, die Mitarbeiter der anderen Institutionen haben an einem Tag mehr in der Woche einen persönlichen Ansprechpartner vor Ort und die TOA-Stelle kann insgesamt etwas flexibler arbeiten.

Die TOA-Stelle hat ihr Büro auf dem Gemeinschaftsflur mit der JGH, mit der sie sich auch die dortige Teeküche und den Besprechungsraum teilt. Das Büro ist großzügig bemessen, so dass ein Besprechungstisch, an welchem bis zu sechs Personen Platz finden, aufgestellt werden konnte. Da der größere Besprechungsraum auf dem Flur

---

<sup>104</sup> Details zum Kontakt mit dem Jobcenter siehe 4.5.2.

sowohl von der JGH als auch von außen kommenden Kooperationspartnern regelmäßig genutzt wird, ist ein Ausweichen dorthin nicht immer möglich. Mit dem großen Tisch im eigenen Büro hat die TOA-Stelle mehr Arbeitsraum und Möglichkeiten bei Ausgleichsgesprächen.

Die PC-Ausstattung und auch die sonstige Büroeinrichtung wurden von der StA gestellt, der Raum an sich wurde vom Justizressort kostenfrei zur Verfügung gestellt. Dies birgt jedoch die Schwierigkeit, dass das Passwort nur den EDV-Verantwortlichen der StA bekannt ist und nur diese die Einrichtungen der Systeme, Veränderungen etc. übernehmen können. Die TOA-Stelle geht davon aus, dass die anfänglich aufgetretenen PC-Probleme nicht allzu oft anfallen werden und hat sich daher mit dieser Konstruktion arrangiert.

Von den Fertigstellungsproblemen am Gebäude war die TOA-Stelle zu Projektbeginn insoweit betroffen, dass keine eigene Klingel mit Namensschild eingerichtet war. Hat man die für die TOA-Stelle vorgesehene Klingel gedrückt, läutete es bei der JGH. Daher fügte die TOA-Stelle in den ersten vier Monaten ihren Einladungsschreiben ein Merkblatt bei, in welchem sie die Situation erläuterte und um Verständnis bat. Denn wenn zum vereinbarten Zeitpunkt bei der JGH niemand anwesend war, mussten die Eingeladenen bei der StA oder Polizei klingeln, um ins Gebäude zu gelangen. Dies kann bei einem neuen Projekt an einem neuen Standort die Jugendlichen schnell verunsichern und zu einem Hindernis werden, den Termin tatsächlich wahrzunehmen. Mit ihrem zusätzlichen Schreiben erreichte die Mitarbeiterin die Angeschriebenen und konnte einer Vermischung der Institutionen im Denken der Betroffenen vorbeugen.

#### Zuständigkeit und Arbeitsstrukturen

Die TOA-Stelle führt bei den ihr zugewiesenen geeigneten Fällen aus dem HdJR einen TOA durch. Der Vorschlag hierzu kann im Ermittlungsverfahren sowohl bereits von der Polizei und/oder sodann als Vorschlag/Zuweisung von StA oder JGH kommen. Eine Zuweisung vom Gericht im Rahmen des § 47 JGG oder eines Urteils ist ebenfalls möglich. Eine grundsätzliche Einschränkung, welche Fälle für einen TOA geeignet sind, macht die TOA-Stelle nicht. Die Opfersicht zu erkennen ist bei jedem Delikt für eine umfassende Bewertung wichtig und kann im TOA ausführlich berücksichtigt werden. Außerdem ist eine Begegnung zwischen Täter und Opfer in vielen Fällen für beide Seiten gewinnbringend. Da bzgl. der Kenntnisse über die Arbeitsweise der TOA-Stelle und der Auswahl der „passenden“ Fälle zu Beginn des Projektes noch Unsicherheiten in den anderen Institutionen herrschten, nutzte die Mitarbeiterin eine Hauskonferenz, um ihre Arbeit ausführlich vorzustellen und Fragen zu beantworten. Auch im weiteren Verlauf des Projektes suchte die Mitarbeiterin immer wieder das Gespräch mit den anderen Institutionen, um mögliche Hürden und Fragen abzubauen. Denn trotz der räumlichen Anwesenheit im Haus war der TOA nicht bei allen Mitarbeitern von Beginn an als Option in den Köpfen, was aber auch verständlich ist, da der TOA einen ganz anderen Bereich im Strafverfahren darstellt und auch noch nicht jeder regelmäßig Erfahrung mit dem Institut des TOA gemacht hatte. Nach ca. einem Jahr stabilisieren sich die Zuweisungen auf einem gewissen Niveau und erfolgen nicht nur nach einem dieser Informationsgespräche häufiger. Die Mitarbeiterin der TOA-Stelle hat den Eindruck, dass der TOA als feste Handlungsmöglichkeit in den Arbeitsabläufen der anderen Institutionen im HdJR, aber auch beim AG Höchst, angesehen wird. So nutzt z. B. die StA den engen Kontakt auch, um die TOA-Stelle über Fälle zu informieren, in denen sie das Verfahren aus prozessualen Gründen einstellen muss (Beschuldigte sind Kinder), sie aber das Angebot einer freiwilligen Ausgleichsmaßnahme befürwortet. Sodann kann sich die TOA-Stelle direkt mit dem Sozialrathaus in Verbindung setzen und diesen Vorschlag dort besprechen.

Ansonsten äußerte man sich seitens der TOA-Stelle bereits im ersten Quartal des Projekts sehr positiv über die Zusammenarbeit. Dies hat sich weiterhin so gehalten, das Arbeitsklima sei sehr angenehm und falls es doch Probleme gibt, können diese auf beruflicher Ebene angesprochen werden. Informationen werden ausgetauscht, und wo eine direkte Zusammenarbeit möglich ist, wird diese umgesetzt, z. B. mit der Erläuterung des justiziellen Verfahrens durch die StA in einem TOA-Gespräch. Durch den engen Kontakt sind Rücksprachen bei komplizierten Sachverhalten problemlos möglich und es kann schneller reagiert werden.

Auch durch die örtliche Lage des Hauses ist für die Arbeit der TOA-Stelle eine Veränderung spürbar. Im Vergleich zur Arbeit im Haupthaus folgen wesentlich mehr Personen der Einladung zum TOA und durch die räumliche Nähe zum Wohnort kann ein Termin, wenn er verpasst wird, durch ein kurzes Telefonat doch noch eine halbe Stunde später stattfinden. Die Jugendlichen kennen das Haus teilweise durch ihre Termine bei der Polizei und/oder der JGH, so dass die Hürde der mangelnden Ortskenntnis verringert wird.

## **4.4 Gemeinsame Arbeitsstrukturen**

Ein grundlegender Baustein des Projekts stellt die Kooperation und Zusammenarbeit der im HdJR befindlichen Mitarbeiter der einzelnen Institutionen dar. Sowohl die Maßnahmen im Jugendstrafverfahren als auch die Möglichkeiten der Jugendhilfe sollen abgestimmt werden und unter einer Gesamtschau des betroffenen Jugendlichen geschehen. Diese Zusammenarbeit spiegelt sich in verschiedenen gemeinsamen Arbeitsstrukturen wieder, die im Folgenden vorgestellt werden. Andere gemeinsame Arbeitsstrukturen, wie das Gremium auf der Lenkungebene oder die Öffentlichkeitsarbeit, haben zwar nichts mit der Fallbearbeitung, aber mit dem funktionierenden Gesamtablauf des Projekts zu tun.

### **4.4.1 Kooperation zwischen den beteiligten Institutionen**

Respekt und Vertrauen zwischen den Mitarbeitern sind auch über die Institutionen hinaus vorhanden. Grundlegend hierfür waren regelmäßige Treffen der Gruppenleiter in der Zeit der Bauverzögerung, also vor dem tatsächlichen Beginn des Projekts. Dabei konnte das auf Seiten der JGH anfangs bestehende Zögern abgebaut werden. Bedenken wurden angesprochen und gemeinsam Lösungswege bzw. Konsens für die konkrete Ausgestaltung des Projekts gesucht. Alle Mitarbeiter gingen offen und gespannt auf das Neue des Projekts zu. Bereits nach zwei Monaten Projektlaufzeit konnte die JGH ihre Bedenken gänzlich ablegen. Sie wurde durch die Umgangsart, den Informationsaustausch und den dadurch erlangten Mehrwert für die eigene Arbeit vom Konzept und den erhofften Zielen überzeugt.

Auch wenn sich einzelne Arbeitsschritte in allen Institutionen verändert haben, sind die Grundlagen geblieben. Um die gegenseitige Kenntnis der individuellen Arbeitsweisen, die auch an gesetzliche Vorgaben gebunden sind, zu erhöhen, wurde die Hauskonferenz immer wieder zur Vorstellung genutzt. Die TOA-Stelle war für fast alle Mitarbeiter Neuland, so dass diese als erste ihre Arbeit und die Voraussetzungen dafür erläuterte. Nach einem konkreten Fall, bei welchem die Polizei aus ihrer Sicht mit dem Ausgang unzufrieden war, stellte die JGH ausführlich dar, dass und warum die Jugendhilfe außerhalb des Strafverfahrens nur auf Freiwilligkeit fußt. Auch bei kleineren Fragen oder Problemen gehen die Mitarbeiter offen miteinander um und sprechen diese direkt an. Es

herrscht zwar nicht bei allen Lagen und Details Einigkeit, die andere Meinung oder Umsetzung wird aber respektiert. Diskussionen bleiben auf der beruflichen Ebene und das Gemeinschaftsziel, ein Projekt erfolgreich zu gestalten, steht im Mittelpunkt. Zu dem insgesamt freundlichen und motivierten Arbeitsklima trägt bei, dass sich die Mitarbeiter persönlich gut verstehen.

Im alltäglichen Arbeitsablauf sieht die Zusammenarbeit dergestalt aus, dass ein regelmäßiger Informationsaustausch herrscht. Der jeweils zuständige Sachbearbeiter der Polizei informiert frühzeitig den zuständigen Mitarbeiter sowohl der StA als auch der JGH mündlich über neue Erkenntnisse oder Auffälligkeiten eines Jugendlichen. Es werden möglichst frühzeitig erste Reaktionen und konkrete Maßnahmen gegenüber dem Jugendlichen besprochen, die häufig im Wege der Diversion umgesetzt werden. Auch wenn die Maßnahme selbst und damit die Diversion zur Durchführung Zeit braucht, wird darauf geachtet, dass der erste Kontakt/die erste Reaktion zum Jugendlichen zügig erfolgt, damit dieser die Sanktion mit seinem Fehlverhalten verknüpfen kann. Bedenken bzgl. des Datenschutzes bestehen keine, da nach der gemeinsamen Schulung<sup>105</sup> und der Nachbereitung die Möglichkeiten und Grenzen für jeden bekannt waren. Alle Mitarbeiter im Haus richten sich nach der Auslegung des hessischen Datenschutzbeauftragten. Von dieser ineinandergreifenden Zusammenarbeit sind die Mitarbeiter überzeugt und erkennen Verbesserungen in ihrer Arbeit mit und für den Jugendlichen.<sup>106</sup>

Von dieser alltäglichen Arbeitsstruktur sind die Fallkonferenzen/Runde Tische für einzelne ausgewählte Jugendliche zu unterscheiden.<sup>107</sup>

Zum weiteren Aufbau von Kenntnissen zwischen den Institutionen und dem Austausch der beruflichen Erfahrungswelten wurde Ende 2011 eine Hospitation der Polizei bei der JGH durchgeführt. Für den Bereich des Haupthauses der JGH und der Jugendsachbearbeiter der Polizei aus Frankfurt fand im November 2011 eine Hospitationswoche innerhalb der Institutionen statt. Da aufgrund der „Auslagerung“ der Polizeibeamten und JGH-Mitarbeiter eine Teilnahme an dieser Hospitation nicht möglich war, organisierte die JGH eine ähnliche Hospitation innerhalb des HdJR. Sie erstellte eine Liste ihrer Hauptverhandlungstermine, in welche sich interessierte Polizeibeamte eintragen konnten. Die Hospitation umfasste nicht nur die Begleitung zur Hauptverhandlung, sondern auch Vor- und Nachbereitung. Bis Anfang 2012 haben fast alle Polizeibeamten teilgenommen. Meist waren sie an Verhandlungen von Jugendlichen, deren Fälle sie selbst bearbeitet haben, interessiert. Auch nach Abschluss dieser Hospitationsrunde besteht für die Polizeibeamten weiterhin die Möglichkeit, bei Interesse die JGH zu einer Hauptverhandlung zu begleiten.

#### 4.4.2 Die Hauskonferenz

Die Hauskonferenzen wurden aufgrund größtmöglicher Anwesenheit aller Mitarbeiter auf den Mittwochvormittag gelegt. Nach kurzer Zeit wurde ein Grundgerüst für diese Besprechung gefunden, die seitdem alle zwei Wochen à 1 ½ bis 2 Stunden stattfindet. Die Leitung der Konferenz, inklusive Vorbereitung durch Sammeln und Erstellen der Tagesordnungspunkte sowie Verfassen eines Protokolls, liegt abwechselnd bei jeder Institution. Die TOA-Stelle nimmt hierbei eine Sonderstellung ein und unterstützt die StA, wenn diese an der Reihe ist. Von

---

<sup>105</sup> Siehe 4.4.7.

<sup>106</sup> Siehe 4.7.1, „Optimierung der Kooperation – Bewertung der Schwerpunkte“ und „Verbesserung der eigenen Arbeit“.

<sup>107</sup> Siehe 4.4.4.

---

StA, JGH und TOA-Stelle nehmen nach Möglichkeit alle Mitarbeiter an jeder Hauskonferenz teil, die Polizei ist jeweils durch 3-7 Mitarbeiter vertreten. Diese informieren sodann ihre Kollegen nach Bedarf zusätzlich zum Protokoll, das an alle Mitarbeiter verteilt wird. Die Konferenz dient hauptsächlich der Besprechung von organisatorischen Fragen (Terminabsprachen für Besucher, Nutzungsrechte bestimmter Dinge, allgemeines Vorgehen) und der Präventionsarbeit. Es werden viele Ideen für Kontakte und Präventionsmaßnahmen diskutiert sowie andere Themen, die das gesamte Projekt betreffen, erörtert. So stellte z. B. die TOA-Stelle ihre Arbeitsweise vor, es werden juristische Hinweise zur Behandlung geringer Mengen von Betäubungsmitteln oder Erläuterungen zu einem Urteil zum Schule-Schwänzen gegeben. Kommen im Praxisalltag Fragen und Unklarheiten auf, werden diese offen angesprochen und geklärt. Aufgrund der Fülle an Themen, die eingebracht werden, wurde nach einigen Monaten ein sogenannter Themenspeicher eingerichtet, in welchen interessante, aber nicht dringlich anliegende Themen gelangen, die besprochen werden, wenn das aktuelle Aufkommen an eiligen Themen gering ist. Hinweise auf Falleingänge oder Vorstellung der selbigen erfolgen nicht. Lediglich kurze Absprachen zwischen Einzelpersonen, wann über einen konkreten Fall gesprochen werden könnte, werden getroffen. Seit Juni 2011 werden kurze Berichte aus den Institutionen an TOP 1 gestellt, damit jeder nach Bedarf mitteilen kann, welche besonderen Vorkommnisse oder Ergebnisse in der jeweiligen Institution vorliegen.

Im Februar 2012 wurde die Hauskonferenz auf Vorschlag der TOA-Stelle erstmals als Feedback-Runde genutzt, um auf das erste Projektjahr in einer Gesamtschau zurückzublicken und weitere Entwicklungsschritte zu erörtern. Aufgrund der guten Resonanz bei den Mitarbeitern und der positiven Wirkung soll die Feedback-Runde zweimal jährlich stattfinden. Sie soll jeweils von der Mitarbeiterin der TOA-Stelle moderiert werden.

Die Hauskonferenz stellt mithin ein wichtiges Element für den Austausch der Mitarbeiter, die Gestaltung und die Weiterentwicklung des Projektes dar. Alle Beteiligten bringen sich gleichmäßig ein.

#### 4.4.3 Besprechung von Polizei und StA

Ungefähr einmal im Monat treffen sich StA und Polizei zu einer gemeinsamen Besprechung. Diese bestand nicht mit Beginn des Projekts, sondern wurde erst nach ein paar Monaten eingeführt. In der praktischen Arbeit aufgetretene Unstimmigkeiten im Ablauf eines Ermittlungsverfahrens und der Durchführung einzelner Schritte ließen erkennen, dass der Austausch zwischen StA und Polizei zu intensivieren und grundsätzliche Vorgehensweisen abzustimmen waren. Bereits nach wenigen Treffen konnten Missverständnisse ausgeräumt und Nachermittlungen reduziert werden. Dadurch haben sich die Zusammenarbeit dieser Institutionen und die gemeinsamen Abläufe bereits in der ersten Jahreshälfte 2011 wesentlich verbessert. Aufgrund dieser positiven Effekte wird weiterhin an der Besprechung festgehalten. In dieser werden sowohl allgemeine Fragen und Begriffsdefinitionen geklärt, als auch der konkrete Austausch zu den Fällen enger gestaltet. Die StA wird direkt in die Ermittlungsansätze der Polizei involviert, es können u. a. Lichtbildvorlagen abgestimmt werden oder sonstige konkrete Einzelheiten der Fälle sowie der Jugendlichen ausgetauscht werden. Die Mitarbeiter sind mit dieser Besprechung zufrieden, da eine Entwicklung im gegenseitigen Verständnis zu spüren sei und Entscheidungen transparenter werden.<sup>108</sup>

---

<sup>108</sup> Siehe 4.7.1, „Eindrücke zu den regelmäßigen Treffen von Polizei und StA“.

#### 4.4.4 Fallkonferenzen/Runder Tisch

Das Konstrukt der Fallkonferenzen wurde vom Begriff her zwar im Eckpunktepapier als ein Teil der Zusammenarbeit aufgenommen. In dem nachfolgenden gemeinsamen Konzeptionspapier war nur noch von „gemeinsamen Besprechungen und Konferenzen“ die Rede.<sup>109</sup> Damit waren Fallkonferenzen, bei denen über einen speziellen Jugendlichen und sein Verhalten sowie mögliche Lösungswege und Hilfestellung diskutiert werden sollte, zu Beginn von den beteiligten Institutionen bewusst nicht als ein Teil des Arbeitsmodells in das Projekt einbezogen worden. In der Praxis wurden die Hausbesprechung, zeitweise die Konferenz zwischen Polizei und StA sowie eine allgemeine enge Zusammenarbeit mit dazugehörigem Informationsaustausch festgelegt.

Anfang Mai 2011 bot die DVJJ eine Tagung zum Thema Fallkonferenzen bundesweit an. Dies wurde zum Anlass für eine Fortbildung genommen, um eine mögliche Einbeziehung in das eigene Projekt zu überdenken. Es nahmen jeweils zwei Personen der JGH und der Polizei als Multiplikatoren teil. Von der Staatsanwaltschaft hat keiner teilgenommen, da nur interne Schulungen genehmigt werden. Bei der Tagung selbst (an welcher auch Mitarbeiter aus dem HdJR Wiesbaden teilnahmen) stellte sich die Beteiligung von Polizei und Sozialarbeitern im Verhältnis 60:40 dar. Es wurden zwei Vorträge über die unterschiedliche praktische Ausgestaltung einer Fallkonferenz gehalten. Zum einen stellte die Stadt Hamburg, wo man ohne die Einrichtung eines HdJR arbeitet, ihr Konzept der Fallkonferenz vor und zum anderen Köln, die mit und im Rahmen eines HdJR ihre Art der Fallkonferenz durchführen. Ende Mai wurden die Erkenntnisse aus dieser Tagung allen Mitarbeitern in einer Hauskonferenz vorgestellt und festgehalten, dass die Einführung von Fallkonferenzen erprobt und dafür ein eigenes Konzept entwickelt werden soll. Dafür wurden u. a. die Konzepte der oben erwähnten Städte und weitere Informationen eingeholt und diskutiert. Nach einer ersten Konzeptausarbeitung wurde eine Fallkonferenz durchgespielt, allerdings ohne den Jugendlichen und andere Teilnehmer einzuladen. Recht schnell wurden noch bestehende Probleme erkannt und entschieden, das Konzept weiter zu überarbeiten. Dieses Mitte September beschlossene Konzept erwies sich jedoch weiterhin als zu komplex und nicht praxistauglich. Daher wurde Ende November 2011 ein Treffen im HdJR Mainz vereinbart, um sich mit dessen Mitarbeitern über deren Erfahrungen mit Fallkonferenzen auszutauschen. Dabei erläuterten die Mainzer Kollegen ihre eigenen Richtlinien für Fallkonferenzen und gaben den Höchster Mitarbeitern diese als mögliche Vorlage. Die aus der Praxis gewonnenen Erkenntnisse der Mainzer Mitarbeiter und deren Richtlinien wurden bei der erneuten Überarbeitung des Höchster Konzeptes berücksichtigt und involviert. Bestehen blieb, seit ersten eigenen Überlegungen der Höchster Mitarbeiter, dass sie der Fallkonferenz einen anderen Namen geben wollen. Denn ihrer Ansicht nach soll das Gespräch nicht aufgrund eines „Falls“, sondern für einen Jugendlichen einberufen werden. Daher einigte man sich auf den Begriff „Runder Tisch“, der auch die interdisziplinäre Zusammensetzung der Beteiligten zum Ausdruck bringt. Diese Einordnung der Gespräche wurde auch in den seit Mitte Dezember 2012 bestehenden Richtlinien als Einleitung niedergeschrieben: „Die Gespräche «Runder Tisch» werden als «pädagogische Motivationsgespräche» im Dialog mit den Jugendlichen und ihren Eltern und den im HdJR arbeitenden Institutionen geführt. Sie sind nicht Bestandteil eines laufenden Ermittlungsverfahrens.“<sup>110</sup> Als Zielsetzung wurde u. a. vereinbart, dem Jugendlichen die Konsequenzen aufzuzeigen, sollten weitere strafbare Handlungen erfolgen. Zusätzlich wird ihm erläutert, welche Alternativen es gibt. Schließlich soll er zu einer positiven Verhaltensänderung motiviert werden. Für

<sup>109</sup> Gemeinsames Konzeptionspapier Frankfurt am Main-Höchst, S.2.

<sup>110</sup> Richtlinien „Runder Tisch“ HdJR Frankfurt am Main-Höchst, S.1.

---

einen runden Tisch vorgeschlagen werden sollen jugendliche oder heranwachsende Straftäter, die durch bisherige Maßnahmen nicht erreicht werden konnten und bei denen mehrere soziale Probleme bestehen. Außerdem sollen sie mehrfach polizeilich auffällig geworden sein, aber dennoch „am Anfang ihrer strafrechtlichen Karriere“ stehen. Grundsätzlich kann jede Institution aus dem Haus jederzeit Jugendliche für den Runden Tisch vorschlagen, die Polizei soll jedoch zweimal jährlich eine Vorschlagsliste einreichen, da sie zuerst von den sozialen und strafrechtlichen Auffälligkeiten Kenntnis erlangt. Wurde gemeinsam entschieden, dass für einen bestimmten Jugendlichen ein Runder Tisch initiiert werden soll, übernimmt die JGH die Vorbereitungen. Mit den Erziehungsberechtigten des Jugendlichen wird telefonisch Kontakt aufgenommen und ein Termin vereinbart, an welchem zumindest einer von ihnen auch Zeit hat teilzunehmen. Außerdem soll der Termin so abgestimmt werden, dass er nicht mit den Schul- oder Ausbildungszeiten des Jugendlichen kollidiert. Sodann prüft die JGH, ob außer den jeweils zuständigen Sachbearbeitern der Polizei, der StA und der eigenen Institution die Einbindung der TOA-Stelle sowie anderer Institutionen (z. B. Schule, Jobcenter, Dolmetscher) notwendig und sinnvoll erscheint. Die Teilnehmer erhalten eine Einladung zum Runden Tisch und die Sachbearbeiter fassen ihre Erkenntnisse über den Jugendlichen zusammen. Bei der Durchführung des Runden Tisches wechselt die Gesprächsleitung zwischen JGH und StA. Die StA leitet den Runden Tisch mit der Erläuterung ein, dass dies kein Bestandteil eines Ermittlungsverfahrens ist. Sie legt dar, welche strafrechtsrelevanten Verfehlungen der Jugendliche sich bisher hat zu Schulden kommen lassen und welche strafrechtlichen Entscheidungen bei erneuten Taten evtl. getroffen werden müssen. Anschließend erläutert die JGH, warum die bisher geleisteten pädagogischen Hilfen nicht als erfolgreich eingestuft werden können. Seitens der Polizei wird deren Eindruck vom Verhalten und von den Einstellungen des Jugendlichen in Vernehmungssituationen und polizeilichen Kontrollen dargestellt. Das weitere Gespräch, in dem die zukünftigen Alternativen und Möglichkeiten erörtert werden, soll als Dialog mit dem Jugendlichen und seinen Erziehungsberechtigten stattfinden. Bei der Erarbeitung einer Lösung sind nicht nur der Jugendliche, sondern auch dessen Erziehungsberechtigte mit einzubeziehen. Wenn es geeignet erscheint, werden Zielvereinbarungen getroffen. Diese sind jedoch freiwillig und dienen als Anreiz zur Verhaltensänderung. Bei Nichteinhaltung hat dies keinen negativen Effekt auf laufende/kommende Ermittlungsverfahren. Die Überwachung der Umsetzung der Ziele übernimmt die JGH und berichtet davon den anderen Institutionen.

Insgesamt wurde dieses Konzept bewusst offener gestaltet als der Entwurf zuvor. Die weniger formellen Richtlinien geben einen Spielraum, der es den Mitarbeitern ermöglicht, individuell und spontan zu reagieren. Der Rahmen für den Runden Tisch wurde festgelegt, die konkrete Ausgestaltung kann für jeden Jugendlichen neu geformt werden. Darunter fällt z. B. auch, ob überhaupt eine Zielvereinbarung getroffen wird und wenn ja, ob diese schriftlich mit dem Jugendlichen verfasst wird.

Auf Grundlage dieses Konzeptes wurde noch im Dezember 2011 ein Runder Tisch durchgeführt, der nächste folgte Ende August 2012. Dazwischen wurde über mehrere Jugendliche als mögliche Probanden gesprochen, für welche es sodann aus unterschiedlichen Gründen aber nicht zu einem Runden Tisch kam. Dennoch erachten die Mitarbeiter diese Erörterungen als durchaus gewinnbringend, da über einen bestimmten Jugendlichen umfassend gesprochen wurde und jeder seine Erkenntnisse mit den anderen teilen und austauschen konnte. Dadurch ist jedem der zuständigen Mitarbeiter die Situation des Jugendlichen bewusst und bleibt im Blickfeld.<sup>111</sup>

---

<sup>111</sup> Siehe 4.7.1, „Eindrücke zu den Fallkonferenzen“.

#### 4.4.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wird von allen Institutionen einvernehmlich und gemeinsam wahrgenommen. Terminabsprachen für Besucher, Kontakte nach außen u. ä. werden in der Hauskonferenz getroffen.

##### Eröffnungsveranstaltung

Zur offiziellen Eröffnungsveranstaltung am 23. Februar 2011 luden das HMJIE, das Hessische Ministerium des Innern und für Sport sowie die Stadt Frankfurt am Main gemeinsam ein. Die Veranstaltung fand in der Garage des Gebäudes statt und konnte ein vielfältiges Programm vorweisen. Grußworte hielten für die Einladenden die Staatsminister Jörg-Uwe Hahn und Boris Rhein sowie die Oberbürgermeisterin Petra Roth, für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau sowie für den Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main Pröpstin für Rhein-Main, Pfarrerin Gabriele Scherle. Im Anschluss erhielt die Veranstaltung durch den Auftritt der Jugendtanzgruppe „deja vu“ von „Dance-in-ffm“ mit Vorführungen von Street Dance und Hip Hop einen direkten Bezug zur Jugend. Dies vermittelte, dass der direkte Kontakt zur Jugend im Projekt gewünscht ist und sie gleichwohl „eingeladen“ und nicht nur „geladen“ sind. Wer wollte, konnte in kleinen Gruppen, geführt von Mitarbeitern, die neuen Räumlichkeiten besichtigen.

##### Besucher und Besuche

Von Beginn an hat das HdJR ein reges Besucherinteresse zu verzeichnen. Eine Vielzahl an Terminen vereinbarte das Haus im ersten Halbjahr 2011 aus sich heraus mit anderen Einrichtungen, um sich und die Arbeit im Projekt vorzustellen und insbesondere im Projektgebiet bekannt zu machen. Daraus erfolgten wiederum Einladungen und Anfragen weiterer Interessierter. 2011 wurden 18 Besuchergruppen empfangen. Die Mitarbeiter nahmen an, dass sich dieses Interesse nach dem Eröffnungsjahr legen würde. 2012 zeigt sich jedoch eine gegenteilige Entwicklung, da bereits bis Mitte August 18 Gruppen willkommen geheißen wurden.

Die Besucher können grob in zwei Gruppen unterschieden werden. Zum einen gibt es die von Mitarbeitern aus dem Haus Eingeladenen. Dies sind insbesondere Einrichtungen oder Berufsgruppen, mit denen die Mitarbeiter einen Kontakt und Kooperation aufbauen wollen (z. B.: Frankfurter Jugendrichter, Schulleitungen aus dem Zuständigkeitsbereich des HdJR, Vertreter der hessischen Jugendstrafanstalten, Job-Center Höchst). Dabei wurde zuvor in der Hauskonferenz darüber gesprochen, dass und mit welchem gezielten Austausch diese Besucher eingeladen werden. Zum anderen gibt es viele Besucheranfragen, über die gemeinsam in der Hauskonferenz entschieden wird. Die Mitarbeiter haben sich darauf geeinigt, dass mit Interessenvertretern von politischen Parteien keine inhaltlichen Diskussionen über das Projekt geführt werden. Sie erhalten, wie alle anderen Besucher, eine Vorstellung der Projektkonzeption insgesamt und für jede Institution. Danach werden Fragen hierzu beantwortet und nach Bedarf das Haus besichtigt. Mit den Besuchergruppen, die aus Kooperations-, Weiterbildungs- oder konkreten Austausch Zwecken kommen, werden diese gewünschten Inhalte erörtert. Dadurch sind Kontakte entstanden und neue Ideen erörtert und konkretisiert worden.<sup>112</sup>

Im Juni 2011 besuchte die Bundeskanzlerin im Rahmenprogramm zur Innenministerkonferenz das HdJR. Nach Besichtigung der Räumlichkeiten zeigte sie sich interessiert an den bisherigen Erfahrungen der Mitarbeiter in dem Projekt und setzte sich mit diesen zu einer Gesprächsrunde zusammen.

---

<sup>112</sup> Siehe 4.5.2 und 4.5.3.

Eine kleine Gruppe von Mitarbeitern, meist 1-2 Personen aus jeder Institution, führten auch eigene Besuche bei anderen Einrichtungen durch, um das Projekt HdJR Höchst vorzustellen und Kontakte zu knüpfen. Dazu gehören u. a. zwei Besuche im PP Frankfurt, Kennenlernen der „Persönlichen Ansprechpartner U25“ des Jobcenters Höchst, Besuch beim Evangelischen Beratungszentrum Höchst und der Besuch im HdJR Mainz. Auch Kooperationspartner wie z. B. die Jugend-Kultur-Werkstatt Falkenheim Gallus e. V. oder der Verein Kinder- und Jugendhilfe Frankfurt/Main e. V. wurden vor Ort besucht, um sich ein eigenes Bild der Möglichkeiten und Umsetzung zu machen.

Die StA führt eine Liste der Besucher. Zusätzlich wurde auf Initiative der TOA-Stelle Mitte 2012 ein Gästebuch eingeführt. Frühere Besucher wurden eingefügt, alle neuen Besucher können sich selbst und ihre Kontaktdaten in das Buch eintragen.

#### Flyer und Homepage

Beide Möglichkeiten zur Vorstellung des neuen Projekts und Bekanntgabe der Kontaktmöglichkeiten bestanden nicht mit Projektbeginn. Im medialen Zeitalter suchen Jugendliche, aber auch andere Interessierte zuerst nach einer Homepage, auf der sie sich allgemein informieren können. Für ein neues Projekt, welches mit seinem Konzept in der Bevölkerung noch nicht bekannt ist, aber für und mit dieser und verschiedenen Einrichtungen arbeitet, war dies kein glücklicher Start im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, der nicht von den Mitarbeitern des HdJR bewirkt wurde. Nach Gesprächen mit dem HMJIE bzgl. der Umsetzungs- und Kostenfragen wurde im Juli 2011 mit der Gestaltung des Flyers begonnen. Im April 2012 erfolgte der Druck. Die Gestaltung der Homepage übernahm im Juni 2011 die HZD. Anfang August 2012 ging die Homepage sodann öffentlich online. Sie ist zu erreichen unter:

[www.hausdesjugendrechts.hessen.de](http://www.hausdesjugendrechts.hessen.de)

#### Tag der offenen Tür der Justiz

Am 28.09.12 fand in Hessen der „Tag der offenen Tür der Justiz“ statt. Fast alle Gerichte und Staatsanwaltschaften beteiligten sich mit Führungen, Informationen und sonstigem Programm an dieser Veranstaltung. Das HdJR nutzte diese Möglichkeit und stellte sich und seine Arbeit in einem vom AG Höchst zur Verfügung gestellten Raum vor. Es wurden Schautafeln und Flyer bereitgehalten sowie eine Auswahl der im HdJR ausgestellten Holzskulpturen gezeigt.<sup>113</sup>

#### Mögliche zukünftige Öffentlichkeitsarbeit

Seitens der JGH wurde nach dem Besuch des Deutschen Präventionstages 2012 die Idee geäußert, dass ein Präsentationsstand bei dieser Veranstaltung ein weiterer Aspekt für die Öffentlichkeitsarbeit sein könnte. Dadurch könnte sich ein breites Fachpublikum zu dem Projekt erkundigen. Außerdem trage dieser zum Austausch und zur Vernetzung mit anderen bereits bestehenden Häusern bei, die bereits einen Stand beim DPT haben (Stuttgart Bad Cannstatt, Köln, Jugendstationen Gera und Jena). Es könnten sich beide hessischen Häuser mit ihren unterschiedlichen Ausprägungen in zwei Bereichen an einem Stand präsentieren. Je nach Möglichkeit könnte auch in Erwägung gezogen werden, dass sich alle bestehenden Häuser Deutschlands an einem gemeinsamen großen

---

<sup>113</sup> Siehe 4.5.2, Verein für Kinder- und Jugendhilfe e.V.

Stand beteiligen. Eventuell soll dieser Vorschlag beim ersten, vom Kölner Haus organisierten, Bundestreffen der HdJR am 21. und 22. November 2012 in Köln unterbreitet werden.

Eine weitere Idee zur Entfaltung der Öffentlichkeitsarbeit ist die Fertigung eines Informationsfilms über das HdJR. Damit könnte eine breite Interessengruppe erreicht werden, da ein Film zur Orientierung unkomplizierter und niedrighschwelliger ist als ein Besuch vor Ort. Dabei ist den Mitarbeitern bewusst, dass dieser Film den vertieft Interessierten nur zur ersten Information und nicht als Ersatz für einen direkten Besuch mit realen Eindrücken dienen wird. Insbesondere wenn auch seitens des HdJR der Kontakt zu den Interessierten und ein Austausch gewünscht sind, ist der Empfang im HdJR obligatorisch. Insgesamt könnte der Film als gute Ergänzung oder Vorbereitung dienen.

Es wurde schon öfter die Idee der Gründung eines Fördervereins für das HdJR formuliert. Konkrete Ausgestaltungen gibt es noch nicht. Das Thema soll aber als Option für die weitere Zukunft gesehen werden.

#### 4.4.6 Die Lenkungsgruppe

Gemäß dem Eckpunktepapier wird die Leitung des Hauses von den Behördenleitungen des PP, der StA und dem Jugendamt einvernehmlich wahrgenommen. Zwar wird die TOA-Stelle hier nicht explizit genannt. Bei den vorstehenden und nachfolgenden Festlegungen der Organisation ist sie aber enthalten, so dass dies dahingehend ausgelegt werden kann, dass auch sie durch den Evangelischen Regionalverband an der Leitung beteiligt ist. Zur Verwirklichung dieser Leitungsaufgabe wurde eine Lenkungsgruppe einberufen. Die Lenkungsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern der Leitungen der beteiligten Institutionen sowie den Einladenden vom HMJIE. Die konstituierende Sitzung fand am 29. August 2011 statt. Es wurde festgelegt, dass jährlich zwei Treffen stattfinden sollen. Nach Bedarf können weitere Sitzungen angeregt werden. Grundsätzlich wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt. Inhaltlich werden aktuell anliegende Tagesordnungspunkte besprochen und Arbeitsfestlegungen und Entscheidungen getroffen.

In der ersten Sitzung wurde u. a. über die Vielzahl der Besucher und ein Bewirtungsbudget für diese gesprochen. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Flyers und der Homepage wurden eingehend erörtert und beschlossen.

Zur zweiten Sitzung im März 2012 wurden auch Mitarbeiter aus dem Haus eingeladen, um Informationen über die bisherigen Besuchergruppen zu erhalten. Teilnehmende Mitarbeiter aus dem Haus äußerten später, dass sie sich wünschen, dass die Lenkungsgruppe sich auch mit zukunftsorientierten Erörterungen für das Projekt beschäftigen sollte.

#### 4.4.7 Datenschutzschulung

Am 30.03.2011 fand die im Eckpunktepapier vorgesehene Datenschutzschulung im HdJR statt. Im Vorlauf sammelten die Mitarbeiter ihre Fragen und ließen diese der Referentin des Hessischen Datenschutzbeauftragten zukommen. In der Schulung selbst erfolgte zuerst eine allgemeine Einführung in relevante Gesetze und datenschutzrechtliche Begriffe sowie die allgemeinen Grundsätze der Zusammenarbeit. Sodann wurde speziell auf die Zusammenarbeit der im Haus beteiligten Institutionen und deren Abläufe eingegangen. Dabei hatte die Referen-

tin teilweise die ihr vorher bekannten Fragen der Mitarbeiter eingebaut. Bereits während dieser Vorstellung wurden Nachfragen der Mitarbeiter ausführlich beantwortet und im Anschluss weitere Punkte besprochen. Für einzelne Detailprobleme sendete sie einige Zeit später noch eine schriftliche Ausarbeitung zu.

## 4.5 Prävention und Intervention

Die Bereiche der Prävention und der Intervention stellen einen Grundstein des Projekts dar. Da im Jugendstrafverfahren nicht immer eine klare Linie gezogen werden kann zwischen reiner Prävention und in der Intervention enthaltener Prävention, werden diese Aspekte gemeinsam in einem Kapitel dargestellt.

Zu den Aufgaben der Mitarbeiter im Haus gehört ein permanenter Informationsaustausch mit Kooperationspartnern vor Ort, um Präventionsprojekte zu entwickeln. Ist es zu strafrechtlich relevantem Fehlverhalten gekommen, sollen die daraufhin getroffenen Maßnahmen möglichst individuell auf den Jugendlichen und seine Gesamtsituation angepasst sein. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist ein Ausbau der üblichen Maßnahmen wie Arbeitsstunden oder Verkehrserziehung notwendig. Die Situation eines Jugendlichen kann so verschieden sein wie der Auslöser oder der Grund für seine Tat. Daher ist es hilfreich, auf eine Vielzahl an Reaktions- und Hilfemaßnahmen zugreifen zu können. Alle Mitarbeiter arbeiteten in der Modellphase motiviert und aktiv in diesem Bereich, es konnten bestehende Maßnahmen und Kontakte ausgebaut sowie neue entwickelt und hinzugewonnen werden. Schwerpunkte und Resultate dieser Bemühungen und des Engagements, um möglichst für jeden Jugendlichen ein passendes Angebot sofort bei der Hand zu haben, werden im Folgenden vorgestellt.

### 4.5.1 Prävention durch die Polizei

Zwei Mitarbeiter waren bereits mit dem Konzept „Prävention im Team“ (PiT) vertraut und haben ihre Arbeit mit der jeweiligen Schule mit ins HdJR genommen und fortgeführt. Außerdem absolvierte ein Mitarbeiter die Fortbildung des „face to face“-Projekts (Deeskalation, Verhaltens- und Kommunikationstraining u. a. für Polizei) und arbeitet derzeit aktiv im Rahmen dieses Präventionskonzepts mit.

Den größten Teil stellen die Präventionsstreifen dar. Alle Mitarbeiter sind regelmäßig in Form von Tag- und Nachtstreifen im Projektgebiet unterwegs. Zu Beginn des Projekts wurde diese Streife mit 2-3 Stunden an mehreren Tagen in der Woche durchgeführt. Mittlerweile sind an zwei wechselnden Tagen in der Woche zwei Streifen den ganzen Tag unterwegs. Außerdem werden Präventionsstreifen an einigen Wochenenden und bei öffentlichen Festen in den Projektstadtteilen geleistet. Bei diesen Streifen steht der Jugendschutz im Vordergrund. So werden u. a. Alterskontrollen bei Alkoholkonsum, Rauchen und Anwesenheit in Spielotheken durchgeführt. Ansonsten werden die bekannten Treffpunkte der Jugendlichen sowie morgens auch die Straßen vor den Schulen aufgesucht, um Präsenz zu zeigen. Durch diese regelmäßigen Fahrten haben die Beamten Detailwissen sowohl über die Ortschaften als auch die Jugendlichen selbst erhalten, welche hilfreich bei Ermittlungen sind. Außerdem trugen sie nach Einschätzung der Mitarbeiter dazu bei, dass im Projektgebiet die Jugendlichen ihre Aktivitäten verringert haben.

#### 4.5.2 Erweiterung der Diversionmöglichkeiten und Kontakte nach außen

Da es gerade bei Arbeitsstunden die Möglichkeit gibt, auf den jeweiligen Jugendlichen einzugehen, indem differenziert ausgewählt wird, bei wem und mit welcher Tätigkeit diese Stunden zu verrichten sind, legt die JGH Wert auf die Vielfältigkeit ihrer diesbezüglichen Kontakte. Zu den Arbeitsstundenstellen die bereits im Projektgebiet vorhanden waren, besteht ein guter und stetiger Kontakt. Ende 2011/Anfang 2012 betrieb die JGH Akquise, um weitere Einrichtungen zu gewinnen, indem u. a. Sportvereine und Kirchen angeschrieben wurden. Es haben sich zwar einige bereit erklärt, die Durchführung und Betreuung von Arbeitsstunden zu übernehmen, allerdings weniger als gehofft. Um den Migrationshintergrund berücksichtigen zu können und eine Ausgewogenheit im Angebot herzustellen, wird ferner überlegt, bei Moscheevereinen im Projektgebiet für diese Aufgabe anzufragen. Ein enger Kontakt herrscht ansonsten zu folgenden Einrichtungen und Projekten:

##### Kontakt Jobcenter Höchst

Mitte April 2011 folgten der Teamleiter und eine Mitarbeiterin der Zuständigkeit U25 des Jobcenters Höchst der Einladung der JGH zu einem Gespräch in das HdJR. Auf beiden Seiten war die Kooperationsbereitschaft hoch, so dass zügig die Möglichkeiten hierfür erörtert und Kontaktdaten ausgetauscht wurden. Seitdem herrscht ein guter Informationsfluss zwischen den zuständigen Mitarbeitern über die beidseits betreuten Jugendlichen und Heranwachsenden. Es wird versucht, zweimal im Jahr ein persönliches Treffen zur Besprechung der Kooperation durchzuführen.

Als Grundlage für eine Zusammenarbeit wurde festgehalten, dass viele der Jugendlichen des HdJR entweder selbst Arbeitslosengeld II beziehen oder über ihre Eltern in Bedarfsgemeinschaft leben. Es kann zu einer Überprüfung und Abänderung gerichtlicher Auflagen kommen, wenn das Jobcenter die JGH über Unregelmäßigkeiten informiert. Außerdem wird versucht, Jugendliche z. B. über Auflagen in Anstellungsverhältnisse zu bringen, Auflagen zur Beibehaltung einer Maßnahme des Jobcenters anzuregen oder von dem Jugendlichen eine Integrationsvereinbarung mit dem Jobcenter zu fordern. Insbesondere die Beibehaltung einer Maßnahme wird öfter umgesetzt. Hinzugekommen sind Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und Berufsbegleitung sowie Kontaktaufnahmen zur Kompetenzagentur. Darüber, ob und wie der Jugendliche seiner Maßnahme nachkommt, findet ein steter Austausch zwischen der JGH und dem Jobcenter statt. Die örtliche Nähe zwischen dem HdJR und dem Jobcenter trägt zu diesem Kontakt bei. Außerdem können die Jugendlichen gegebenenfalls direkt nach einem Gespräch die Straße 200m weitergeschickt werden, um mit einer Maßnahme zu beginnen.

Das Einzugsgebiet des Jobcenters stimmt mit dem Projektgebiet des HdJR überein. Die sogenannten „PAPs“ (persönliche Ansprechpartner) haben alle 15-24-Jährigen, die in Bedarfsgemeinschaft leben, in den Kategorien „arbeitsuchend“, „arbeitslos“ oder „nicht gemeldet“ registriert, bei letzterem erfolgt ein regelmäßiger Nachweis des Schulbesuchs. Die Vermittlung in Ausbildungsstellen läuft in Höchst recht gut, auch wenn es immer wieder Personen gibt, die zu den Gruppen gehören, die nicht dauerhaft vermittelt werden können und daher bis zu einem Alter von 25 Jahren wiederholt bei den Mitarbeitern vorstellig werden. Mit dem Alter von 25 Jahren werden diese an die Betreuer für Erwachsene „weitergereicht“. In Höchst werden ca. 1500 Personen der Altersgruppe 15-24 Jahre betreut, von denen ungefähr 100 zu dieser problematischen Gruppe zu zählen sind, die auch mit 25 Jahren

---

und älter noch betreut werden müssen. Stadtweit entspricht diese Gruppe mit ca. 600-700 Personen unter 10% der Gesamtbetreuten U25 (8000 Personen).<sup>114</sup>

#### Verein Kinder- und Jugendhilfe e. V.

Der Verein Kinder und Jugendhilfe e. V. (VKJH) bietet ambulante Jugendhilfemaßnahmen für straffällig gewordene Jugendliche/Heranwachsende an. Dazu gehören u. a. Soziale Trainingskurse, Anti-Gewalt-Seminare, Betreuungseinsätze und eine Kunstwerkstatt.

Die bei der Ableistung von Arbeitsstunden in der Kunstwerkstatt durch Jugendliche und Heranwachsende gefertigten Werke werden zum Teil in den Räumlichkeiten des HdJR ausgestellt. Diese können käuflich erworben werden. Für das Jahr 2013 ist eine größere Ausstellung geplant.

Für Jungen werden nach zeitlichem und pädagogischem Aufwand unterschiedliche Angebote zum Thema Gewalt gemacht. So gibt es als erste Stufe das Seminar „Jugend und Gewalt“ mit insgesamt 8 Stunden, sodann den Anti-Gewalt-Kurs über 10-12 Sitzungen und als letzte Stufe das Anti-Gewalt-Training mit 20-24 Sitzungen.

Für teilweise strafunmündige, aber gewaltauffällige Kinder und Jugendliche wird das Coolness-Training „Keep Cool“ angeboten. Im April 2012 wurde dieses Training einmalig im Konferenzraum des HdJR durchgeführt. Aufgrund zu weniger „passender“ Kinder und Jugendlicher aus dem Zuständigkeitsbereich des HdJR wird voraussichtlich kein weiteres eigenes Training im HdJR stattfinden. Die Jugendlichen werden dann wieder zum Veranstaltungsort des VKJH gehen.

Im Weiteren ist die Kinder- und Jugendhilfe sehr dankbar für Anregungen zu neuen Maßnahmen und Projekten. Das auf Anregung der StA hin entwickelte Projekt „Kochen“ startete Anfang 2012. Die Jugendlichen lernen frische Lebensmittel kennen und wie sie mit diesen eine gesunde Mahlzeit zubereiten können. Dabei ist auch das gemeinsame Essen wichtiger Bestandteil. Das Projekt wird sowohl im Rahmen der Diversion als auch vom Gericht als Auflage erteilt. Da es gut von den Jugendlichen angenommen wird, findet es in den neuen Räumlichkeiten des VKJH Berücksichtigung. Aufgrund erforderlicher Umbaumaßnahmen ruht das Projekt zurzeit, soll aber nach dem Umzug schnellstmöglich wieder angeboten werden.

Da der Verein für die Zusammenarbeit mit dem HdJR zusätzliche Gelder von der Stadt Frankfurt erhält, kann zum einen das Angebot erweitert werden, zum anderen können „Exklusivplätze“ für Jugendliche, die aus dem HdJR zugewiesen werden, freigehalten werden. Damit erfolgen eine Vermittlung in die Kurse und der Start der selbigen ohne Wartezeiten.

#### Jugend-Kultur-Werkstatt Falkenheim Gallus e. V.

Die JGH hat bereits vor dem HdJR sehr gute Erfahrungen mit dem Projekt gemacht und daher den Kontakt im Rahmen des Projekts aufrechterhalten. Die Mitarbeiter des Vereins stellten bei einem Besuchstermin ihre Arbeit vor. Der Verein unterhält eine Bildhauerwerkstatt für straffällige Jugendliche, die von einer Sozialarbeiterin und einem Bildhauer geleitet wird. Die Werkstatt hat an drei Nachmittagen à vier Stunden geöffnet. Jeden Nachmittag können 6 Jugendliche betreut werden. Aufgrund der Einarbeitung in die Gerätschaften und der Dauer zur Erstellung eines Kunstwerkes sind Zuweisungen von Arbeitsstunden erst ab 40-60 Stunden aufwärts sinnvoll. Es

---

<sup>114</sup> Daten stammen aus dem Gespräch mit dem Teamleiter und seinen Mitarbeitern.

wird mit Holz, Stein und Eisen gearbeitet, die Kunstwerke werden verkauft und der Erlös geht an einen gemeinnützigen Verein. Aufgrund der Bedienung von Maschinen und der Arbeit mit Werkzeugen sind Jugendliche mit Drogenproblemen für die Werkstatt nicht geeignet. Ansonsten werden Jungen und Mädchen unabhängig von der Straftat aufgenommen. Jährlich absolvieren ca. 45 Jugendliche ihre Arbeitsstunden in der Werkstatt, wobei die Zuweisungen nicht nur von der JGH aus dem HdJR stammen.

#### Schrauberwerkstatt Nied

Ende 2011 wurde seitens StA und JGH angeregt, eine „Schrauberwerkstatt“ als Projekt für Arbeitsstunden einzurichten. 2011 waren eine Serie und mehrere Einzelfälle von Motorrollerdiebstählen durch die Polizei aufgeklärt worden. In den Arbeitsstunden sollten die Jugendlichen Fertigkeiten im Bereich der Reparatur und Pflege von Mofas, Motorrollern u. ä. erwerben. Somit könnten insbesondere die Interessen von Jungen im Wege der Diversion Berücksichtigung finden und die Maßnahme mit einem positiven Lerneffekt abgeschlossen werden. Die JGH stellte den Kontakt zum Jugendzentrum UFO des Jugendbüros Nied her. Diese waren bereit, an einem Tag in der Woche ihre Werkstatt für das Projekt zur Verfügung zu stellen. Ein eigener Betreuer für die Maßnahme wird noch gesucht. Zurzeit ruht die weitere Umsetzung jedoch, da es 2012 zu keinen Straftaten in diesem Bereich kam, mithin keine „passenden“ Jugendlichen von der JGH betreut werden.

### 4.5.3 Beratungsangebote im Haus

Von Anfang an haben die Mitarbeiter erörtert, welche Hilfen und Maßnahmen die Jugendlichen gebrauchen könnten und welche davon sich im HdJR anbieten lassen. Durch die Beratung im Hause sind auch hier die Wege verkürzt worden. Zum einen weiß der Jugendliche genau, wo er hin muss und wie er das Haus erreicht. Zum anderen bietet dies die Option der spontanen Reaktion für die jeweiligen Sachbearbeiter, wenn sie den dringenden Bedarf bei einem Jugendlichen erkennen. Folgende Beratungen sind oder waren im HdJR installiert:

#### Schuldnerberatung

Anfang Mai 2011 führte die JGH ein Gespräch mit dem Leiter der Schuldnerberatung des zuständigen Caritasbereiches für das Sozialrathaus Höchst. Die Caritas war bis 2010 als Jugendgerichtshilfe für Jugendliche aus den Ländern Spanien, Portugal und Italien zuständig. Die AWO und der Evangelische Verband haben ihre diesbezügliche Zuständigkeit für andere Länder bereits wesentlich früher abgegeben. Als Ausgleich und willkommene Ergänzung im HdJR wurde die Vereinbarung getroffen, dass die Schuldnerberatung der Caritas für Jugendliche im HdJR angeboten und durchgeführt wird. Diese findet seit Mitte Mai 2011 alle vierzehn Tage mittwochs ab 13h30 im HdJR statt. In erster Linie wird mit konkreten Terminen gearbeitet, die als gerichtliche Auflage oder im Diversionsverfahren vereinbart werden. Jedoch kann jeder im Haus unabhängig vom Verfahren vorschlagen, wer für diese Beratung in Frage kommt. Auch die Polizei soll das Angebot bekannt machen, wenn ihnen in der Vernehmung mit einem Jugendlichen mögliche Schulden als Ursache der Tat oder genereller Hintergrund erscheinen. Generell besteht bei der Schuldnerberatung der Caritas keine lange Wartezeit, da aufgrund einer großen Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiter ca. 9 Berater zur Verfügung stehen. Der Mitarbeiter, der die Termine im HdJR wahrnimmt, ist deswegen überzeugt von dem Angebot, da er dadurch Jugendliche/Heranwachsende erreiche, zu denen er sonst selbst in einem anderen Projekt in sogenannten „Schubklassen“ von Schulen keinen Zugang finde. Bei der Beratung im HdJR kann er erste Schuldenprobleme angehen und gemeinsam mit den Jugend-

lichen versuchen, dass diese mit Eintritt der Volljährigkeit bei „null“ anfangen können. Es besteht eine Chance, den Jugendlichen mit diesem Angebot zu einem früheren Zeitpunkt zu erreichen und dadurch Erfolgserlebnisse in der Finanzregulierung zu bewirken. Da die Schuldnerberatung zur Verschwiegenheit verpflichtet ist, gibt das den Jugendlichen die Chance, ehrlich zu sein, sich zu öffnen und mögliche weitere Probleme zu erwähnen. Die Schuldnerberatung wird nicht nur zur Strukturierung der Finanzen, sondern auch als Hilfestellung und Wegweisung ausgeübt. Nicht selten kommt es vor, dass der Jugendliche zum Beratungstermin von der Mutter oder Geschwistern begleitet wird, welche sodann im Laufe des Gesprächs selbst nach Beratung und Hilfestellung für sich fragen. Denn oft ist der Jugendliche mit seiner finanziellen Misere nicht alleine, sondern diese stellt ein Problem dar, das die gesamte Familie betrifft.

Nach Bedarf, welcher meist besteht, werden freiwillige Folgetermine nach Absolvierung der Auflage angeboten. Diese werden je nach Möglichkeit in den Räumen des HdJR oder in der Stelle der Caritas-Schuldnerberatung durchgeführt. Seit Juli 2011 haben ca. 68 Jugendliche das Angebot wahrgenommen.

#### Schul- und Ausbildungsberatung

Mit Beginn des Schuljahrs im August 2011 wurde im Haus eine Schul- und Ausbildungsberatung eingerichtet. Diese wird vom Internationalen Familienzentrum e. V. aus Frankfurt durchgeführt. Das IFZ steht seit ca. 2009 mit dem Jugendamt Frankfurt in Kontakt. Aufgrund der guten und vielfältigen Zusammenarbeit war bereits im Vorlauf zu Beginn des Projekts Haus des Jugendrechts die Idee entwickelt worden, ein passendes Angebot in dem Haus zu etablieren. Mit diesem Hintergrund nahm die Jugendgerichtshilfe aus dem Haus im Mai/Juni 2011 die Verbindung zum IFZ auf, um die konkrete Planung und Umsetzung zu realisieren.

Eine Mitarbeiterin des IFZ ist vierzehntägig donnerstags von 14h bis 16h vor Ort und kann für die Gespräche den gemeinschaftlichen Gruppenraum der JGH und der TOA-Stelle nutzen. Die Beratung gilt als verpflichtende Teilnahme im Rahmen der Diversion und umfasst einen Termin. Das erste Gespräch dauert ca. ½ bis ¾ Stunde und beinhaltet das Kennenlernen und die Erfassung der Daten über angefangene oder erreichte Schul-/Ausbildung. Anschließend wird erörtert, welche Interessen und Fähigkeiten der Jugendliche hat. Sodann stellt die Mitarbeiterin einen oder mehrere Berufe vor, die auf den Jugendlichen passen könnten und weist Wege dorthin auf. Den meisten Jugendlichen wird angeboten, dass sie für einen oder mehrere Folgetermine in das IFZ zur offenen Beratung kommen können. Dabei kann dann z. B. in gemeinsamer Arbeit eine Bewerbungsmappe erstellt oder es können Vorbereitungen für ein Bewerbungsgespräch getroffen werden. Auch kann das IFZ bei der Vermittlung von Ausbildungsplätzen oder Praktika behilflich sein, da es eine Datenbank mit allen diesbezüglichen Kooperationspartnern sowie weitere Angebote bereithält.

Die Mitarbeiterin und das IFZ freuen sich über die Kooperation und Mitarbeit im HdJR. Wie so oft bei Jugendlichen sind die Reaktionen unterschiedlich, von offen bis abblockend. Insgesamt wird das Angebot aber gut angenommen und es kommen durchschnittlich vier Jugendliche an einem Nachmittag. Seit Oktober 2011 haben ca. 47 Jugendliche die Beratung wahrgenommen. Nach Angaben der Mitarbeiterin nehmen ungefähr ein Drittel der Jugendlichen, die zur Beratung ins HdJR kommen, einen Folgetermin mit Bewerbungstraining wahr. Von diesem Drittel folgt eine Hälfte dabei einer Diversionsauflage, die andere Hälfte kommt freiwillig.

Da sich die Schul- und Ausbildungsberatung im HdJR gut entwickelt hat, wird sie ab September 2012 ebenfalls vierzehntägig im Haupthaus der JGH angeboten.

### Berufliche Orientierung und Beratung

Zusätzlich wurde von JGH und IFZ ein neues Angebot entwickelt, das sich an Jugendliche und Heranwachsende richtet, die bereits längere Zeit keiner Ausbildung, Schule oder Arbeit nachgegangen sind. Die Berufliche Orientierung und Beratung hat daher zum Ziel, die Klienten wieder in Schule oder Arbeit zu vermitteln. Das Angebot besteht exklusiv für Jugendliche und Heranwachsende, die von der JGH (gesamtes Stadtgebiet, nicht nur HdJR) betreut werden. Eine Teilnahme ist nur über eine Zuweisung möglich. Die Dauer der Maßnahme wird individuell festgelegt, ist aber im Durchschnitt auf 3-6 Monate ausgerichtet. In dieser Zeit erfahren die Klienten eine Tagesstrukturierung, um wieder an einen arbeitskompatiblen Tagesablauf herangeführt zu werden. Anhand einer Kompetenzerfassung werden die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Jugendlichen bestimmt. Es werden praktische Übungen im handwerklichen Bereich gemacht, aber auch PC-Grundkenntnisse vermittelt sowie Bewerbungsmappen erstellt und Bewerbungstrainings durchgeführt. Sowohl die Einrichtung als Angebot, auf das die gesamte JGH der Stadt Frankfurt zugreifen kann, als auch die inhaltliche und zeitliche Ausgestaltung bedingen, die Beratung in den Räumlichkeiten des IFZ durchzuführen. Das Angebot wird auch als Maßnahme seitens des Jobcenters der Arbeitsagentur anerkannt.

### Drogenberatung

Ende 2011 wurden, durch die StA initiiert, erste Überlegungen zu dem Angebot einer Drogenberatung im Haus angestellt. Die städtische Drogenberatung ist in vier Bezirke aufgeteilt. Aufgrund der örtlichen Zuständigkeit für die westlichen Stadtteile wurde die Jugend- und Drogenberatung Höchst des Vereins Arbeits- und Erziehungshilfe e. V. (VAE) zu einem persönlichen Kennenlernen durch die JGH ins Haus eingeladen. Der Verein fungiert als Träger von ca. 40 Einrichtungen im Bereich Behinderten-, Jugend- und Drogenhilfe. Er ist ein stadtnaher Verein, was bedeutet, dass immer der Sozialdezernent der Stadt Frankfurt der Vorstandsvorsitzende ist. Es bestand schon vor dem HdJR eine Kooperation zwischen dem Verein und der JGH. Für ein Angebot im Haus bedurfte es dennoch mehrerer weiterer Treffen, um ein sinnvolles Angebot direkt vor Ort zu erarbeiten. Beide Institutionen waren sich einig, unter Beachtung der jeweiligen Aufgaben eng miteinander arbeiten zu wollen. Mithin erfolgte eine Abstimmung der Kooperation auf Ebene des städtischen Drogenreferats und des Sozialrathauses Frankfurt am Main.

Im Mai 2012 begann eine 3-monatige Pilotphase des erarbeiteten Angebots der Drogenberatung im HdJR. Alle zwei Wochen kam ein Mitarbeiter der Drogenberatung mittwochnachmittags für zwei Stunden ins Haus und führte eine Informationsveranstaltung durch. Dafür konnte er den gemeinsamen Besprechungsraum von JGH und TOA-Stelle nutzen. Diese Informationsveranstaltung war als Gruppenangebot für die Jugendlichen ausgestaltet und nicht nach Alter oder Deliktsart eingeschränkt. Der Inhalt der Veranstaltung war hauptsächlich darauf ausgerichtet, den Jugendlichen zu erläutern, was die Drogenberatung ist, welche Unterstützung sie anbieten kann, wie diese erfolgt, aber auch, welchen Regularien diese unterliegt. Im Anschluss an diese ca. halbstündige Einführung konnten die Jugendlichen einen individuellen Beratungstermin vereinbaren. Dieser wurde zeitnah, meist innerhalb derselben Woche, nach Möglichkeit beim gleichen Mitarbeiter, in den Räumen der Drogenberatung in Höchst durchgeführt.

Die Mitarbeiter der Drogenberatung unterliegen grundsätzlich der Schweigepflicht und bieten auch eine anonyme Beratung an. Dies wurde bei dem Angebot im HdJR ebenfalls umgesetzt. Das bedeutet, dass die JGH, die ihrer Meinung nach dafür in Frage kommenden Jugendlichen über die Veranstaltung der Drogenberatung infor-

miert. Ob die Jugendlichen freiwillig oder im Rahmen der Diversion verpflichtend zu der Informationsveranstaltung kommen, ist für den jeweiligen Mitarbeiter der Drogenberatung nicht beratungsrelevant. Ebenso wird nach einer individuellen Beratung in den Räumen der Drogenberatung der Jugendliche gefragt, ob er die Teilnahme bescheinigt haben möchte oder nicht. Damit legt die Drogenberatung es bewusst in die Verantwortung des Jugendlichen, ob JGH und Justiz von der weiteren Teilnahme informiert werden. Der Jugendliche soll sich selbst kümmern, ihm wird vermittelt, dass man ihm das zutraut. Die Drogenberatung selbst leitet keine direkte Mitteilung an die JGH. Allerdings wird denjenigen Jugendlichen, die sich eine Bescheinigung ausstellen lassen, empfohlen, diese unmittelbar im HdJR abzugeben. Hilfreich dabei, dass dies auch tatsächlich umgesetzt wird, ist wiederum der kurze Weg (10 Minuten Fußweg) zwischen den Räumlichkeiten der Drogenberatung und des HdJR.

Insgesamt ist die Drogenberatung zufrieden mit dem Angebot im HdJR und findet es gut, verschiedene Wege zu gehen, um den Jugendlichen Beratung anzubieten. Das Angebot der Beratungsstelle ist aber auch ohne das HdJR im Stadtteil bekannt und wird genutzt. So kommen nach Angaben der Drogenberatung mehr Jugendliche von alleine für eine Beratung direkt zu ihnen und nicht über die Kooperation mit dem HdJR, auch wenn dort ein Verfahren gegen sie läuft.

Im November 2012 wurde ein Sondierungsgespräch geführt, ob und wie diese Kooperation weitergeführt werden kann. Da nur sehr wenige Jugendliche das Angebot der Informationsveranstaltung direkt im HdJR wahrnahmen, einigte man sich darauf, dies einzustellen. Dafür wurde vereinbart, dass die Jugendlichen aus dem HdJR die eine Drogenberatung machen möchten oder auferlegt bekommen, besonders zeitnah einen Termin für das Erstgespräch in der Drogenberatung erhalten. Überlegt wird, den Jugendlichen zum ersten Beratungsgespräch durch seinen JGH-Betreuer begleiten zu lassen.

## 4.6 Jugendstrafverfahren und Fallerledigung

Das Projektziel der beschleunigten Reaktionen auf delinquentes Verhalten wurde durch die Auswertung der Statistikdaten erörtert. Wie erläutert, kann dies nur für jede Institution getrennt erfolgen.<sup>115</sup> Des Weiteren liefern die Daten Information über den Ausgang des Ermittlungsverfahrens. Außerdem werden die Täter, ihre Taten und spezielle Tatorte dargestellt. Es kann u. a. die Entwicklung der Altersgruppen und der Delikte nachvollzogen werden. Aufgrund der Schwerpunktsetzung des Projekts erfolgt zusätzlich für Ersttäter, BASU21 und MIT eine gesonderte Darstellung der vorhandenen Täter- und Deliktsinformationen.

Die Ergebnisse der Datenauswertung stammen aus vier verschiedenen Quellen: dem Datensatz aus der Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation (MESTA, ein elektronisches Vorgangsbearbeitungs- und Vorgangsverwaltungssystem) inklusive übernommener Daten aus dem elektronischen Vorgangsbearbeitungs- und Verwaltungssystem für die Gerichte (EUREKA), der polizeilichen Excel-Tabelle, der Excel-Tabelle der TOA-Stelle und einer eigens für die Begleitforschung erstellten Excel-Tabelle für die JGH. Aufgrund verschiedener Erfassungsmodalitäten in den Datensätzen und voneinander abweichender Fallaufkommen bei den einzelnen Institutionen bestehen unterschiedliche Grundgesamtheiten. So liegen z. B. gerichtliche Daten grundsätzlich weniger vor, da

---

<sup>115</sup> Siehe 2.2.3, „Datenerhebung und -auswertung“.

nicht jeder Fall bis zu Gericht gelangt oder bestimmte Merkmale sind nicht in jeder Tat vorhanden. Überdies können Fehler bei den Eintragungen zu mangelnden Angaben führen.

Zeitlich stellen die Daten für die Polizei, die StA und die TOA-Stelle das volle Jahr 2011 und das erste Halbjahr 2012 dar. Die Werte und Diagramme sind grundsätzlich in Prozentangaben dargestellt, wodurch ein Vergleich ermöglicht wird. Dennoch ist zu berücksichtigen, dass 2012 nur ein Halbjahr beinhaltet und sich die Werte für das gesamte Jahr verändern können. Zur Orientierung wurden, insbesondere bei kleinen Summen, neben den Prozentzahlen auch die Realzahlen ausgewiesen.

Die JGH führt im Haupthaus eine eigene Statistik, welche jedoch nicht die Informationen enthält, die hier aufgrund des Zusammenhangs dargestellt werden. Daher wurden die Mitarbeiter gebeten, eine eigens konzipierte Excel-Tabelle zu pflegen. Aufgrund technischer Schwierigkeiten seitens der JGH liegen für diese nur Daten von November 2011 bis Juni 2012 vor.

Für den Bereich der StA sind zusätzlich Daten aus 2010 vorhanden. Dies resultiert aus einer vereinbarten Kürzeleintragung in MESTA für die Fälle, die potentiell nach der Festlegung im gemeinsamen Konzeptionspapier in die HdJR-Zuständigkeit der StA gefallen wären, wenn das HdJR seinen Wirkbetrieb bereits hätte aufnehmen können. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, bestimmte Auswertungen für 2010 zu treffen, welche sodann als Ist-Zustand vor dem tatsächlichen Beginn des Projekts zu sehen sind.

Für die Zeitläufe des Gerichts liegen Daten für 2010 und 2011 vor. Für die Abschlussentscheidung des Gerichts liegen auch Daten aus 2012 vor. Dabei ist im Besonderen zu berücksichtigen, dass wie für alle Ausgangsentscheidungen die Summe nochmals geringer ist, da nur die bis dahin erfolgten Entscheidungen eingetragen sind.

Aufgrund der unterschiedlichen Verfahrensstandpunkte und Zuständigkeiten von Polizei und StA und damit einhergehender Differenzen der Erfassung werden einige Merkmale zu Taten und Tätern sowohl mit Daten aus MESTA als auch aus der polizeilichen Excel-Tabelle dargestellt. Außerdem erfolgt bei der StA eine gemeinsame Zählung von Tat und Täter, so dass diese Fallsummen gleich sind. Die Polizei hingegen unterscheidet in ihrer Erfassung zwischen Tat und Täter, wodurch bestimmte Merkmale nur der Tat oder nur dem Täter zugeordnet werden können. Dabei orientieren sich die Ergebnisse an der jeweiligen Summe für Tat oder Täter.

Der Mittelwert ist der Durchschnitt der Summe, das arithmetische Mittel. Der Median ist robuster gegen extrem abweichende Werte, sog. Ausreißern. Insbesondere durch die hohe Summenzahl und die bei den meisten Berechnungen logisch vorgegebene Kurve, die bei 0 anfängt, aber nach oben (fast) offen ist, eignet sich der Median als Lageparameter.

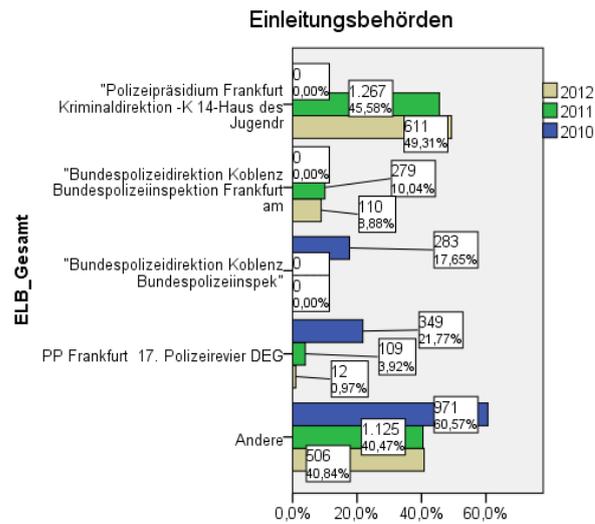
Zu den dargestellten Zeitwerten ist zu sagen, dass „0“ am gleichen Tag oder innerhalb eines Tages bedeutet. Die „1“ ist somit der Tag nach dem Ereignis, das an Tag 0 stattfand.

## 4.6.1 Einleitung und Anzahl der Verfahren für Polizei und StA

### Einleitungsbehörde nach MESTA

In 2010, dem Ist-Zustand der StA, waren das 17. Polizeirevier mit 21,77% und die Bundespolizeidirektion Koblenz mit 17,65% am häufigsten Einleitungsbehörden. In den Projektjahren ist sodann die Polizei im HdJR (zugehörig dem K14 des PP Frankfurt) mit 45,58% (2011) und 49,31% (2012) in knapp der Hälfte der Fälle Einleitungsbehörde. Die Bundespolizeidirektion Koblenz ist 2011 bei ca. 10% und 2012 bei ca. 9% Einleitungsbehörde.<sup>116</sup>

**Abb. 61: Einleitungsbehörden**



<sup>116</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Frankfurt am Main-Höchst, Tab. 1.

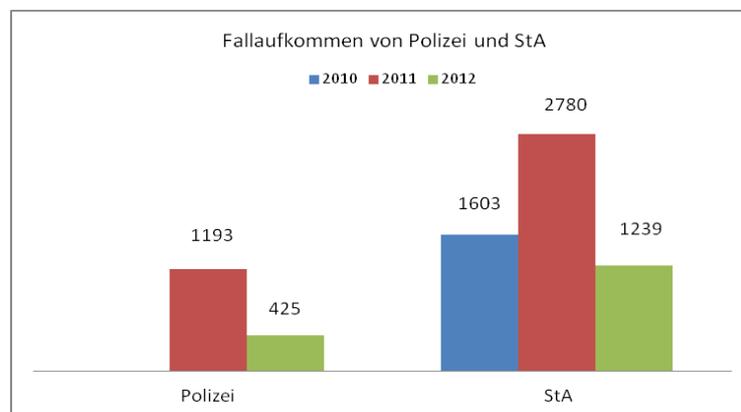
### Fallaufkommen von Polizei und StA

Die StA erfasste 2010 1603, 2011 2780 und 2012 1239 Fälle. Die Fallzahl im ersten Projektjahr liegt somit um 2/3 höher als im Ist-Zustand 2010 angenommen. Für 2012 kann ein leichtes Absinken verzeichnet werden, wenn der Wert aus dem ersten Halbjahr als Mittelwert für 2012 unterstellt wird (2478 für das ganze Jahr 2012).

2011 wurden bei der Polizei 1193 Täter mit 902 Taten registriert. Für 2012 wurden 425 Täter mit 364 Taten erfasst. Auch hier kann auf Grundlage des ersten Halbjahrs 2012 ein Rückgang sowohl für die Täter als auch deren Taten verzeichnet werden. Ob dies auch eine tatsächliche Reduzierung der Jugenddelinquenz bedeutet, kann aufgrund der kurzen Zeitspanne nicht gesagt werden.

Die Auswirkung der unterschiedlichen Zuständigkeiten von StA und Polizei im HdJR spiegelt sich in den divergierenden Fallzahlen wider.

**Abb. 62: Fallaufkommen von Polizei und StA**



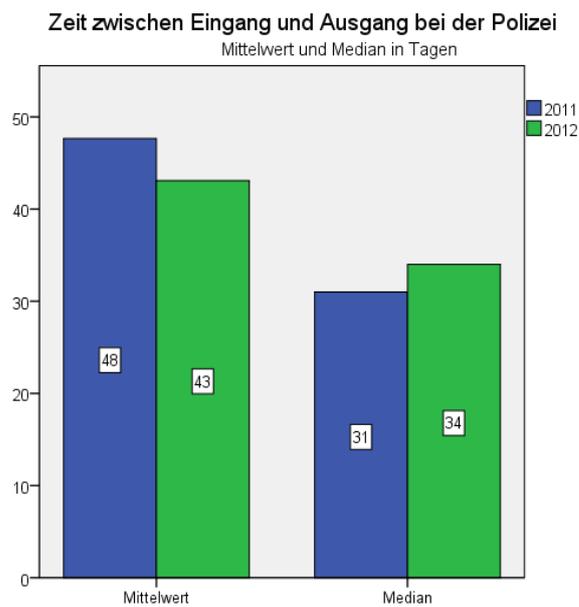
### 4.6.2 Verfahrensdauer

In MESTA gibt es nur eine Eintragungsmöglichkeit für den Eingang bei der StA. Das bedeutet: Wenn die Akte zuerst im Haupthaus der StA eingeht, wird das Eingangsdatum hier vermerkt. Erfolgt aufgrund der HdJR-Zuständigkeit eine Versendung der Akte, fließt diese Zeit in den Bearbeitungszeitraum mit ein. Dies ist u. a. dann der Fall, wenn die Bundespolizei Einleitungsbehörde oder der Täter außerhalb des Projektgebiets auffällig geworden ist.

### Zeit zwischen Eingang und Ausgang bei der Polizei

Die Dauer der Sachbearbeitung der Polizei reicht 2011 von 0-288 Tagen, der Mittelwert beträgt 48 Tage und der Median 31 Tage. 2012 reicht die Spanne von 0-166 Tagen. Der Mittelwert ist um fünf Tage auf 43 Tage gesunken, der Median um drei Tage auf 34 Tage leicht gestiegen. Das bedeutet, dass die Ermittlungsarbeit der Polizei insgesamt schneller geworden ist, da Zeitspanne und Mittelwert gesunken sind. Die Verfahrenszeit ist homogener, es sind nur wenige Extremwerte vorhanden. Der Median weist jedoch darauf hin, dass der größte Teil der Bearbeitung in 2012 drei Tage mehr Zeit benötigt als 2011.

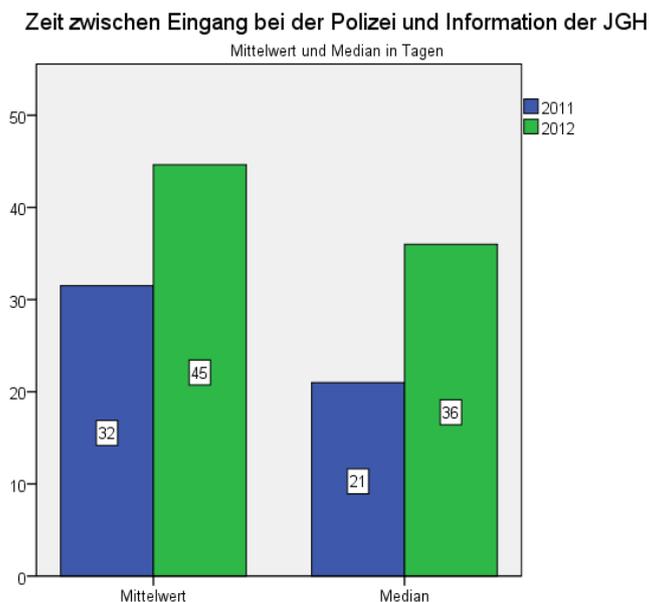
**Abb. 63: Zeit zwischen Eingang und Ausgang bei der Polizei**



#### Zeit zwischen Eingang bei der Polizei und Information der JGH

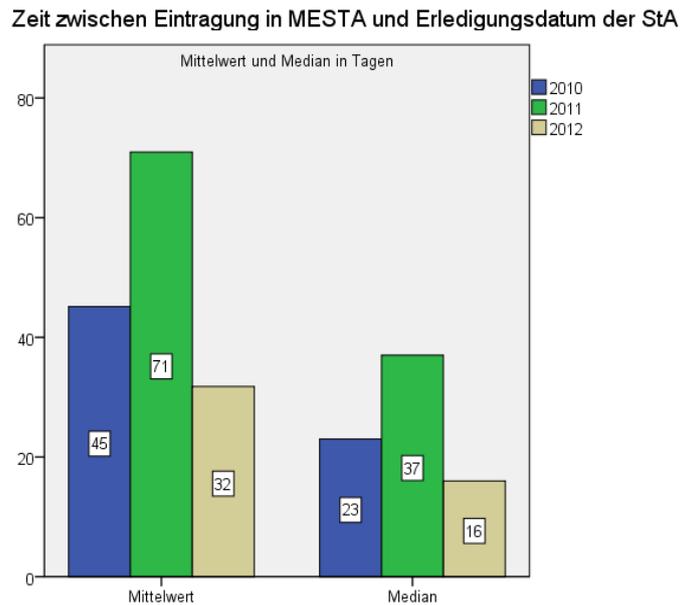
Die Zeitspanne zwischen dem Eingang des Falls bei der Polizei und Weitergabe der Information an die JGH beträgt 2011 0-288 Tage und 2012 0-168 Tage. Mit dieser Weitergabe der Information ist der schriftliche Informationsbogen gemeint. Eine mündliche Mitteilung erfolgt nach Angaben der Polizei in der Regel wesentlich früher, meist am Tag des Eingangs bei der Polizei sowie fortlaufend nach wesentlichen Ermittlungserkenntnissen. 2011 erhielt die JGH mit einem Mittelwert von 32 Tagen und einem Median von 21 Tagen die Information. In 2012 steigen beide Werte deutlich an und liegen über den Werten des Ausgangs bei der Polizei. Der Mittelwert steigt um 13 Tage auf 45 Tage und der Median um 15 Tage auf 36 Tage. Somit wurde die JGH 2011 meist noch während der Ermittlungszeit schriftlich informiert. 2012 erhält sie den Informationsbogen der Polizei regelmäßig zwei Tage nach deren Ermittlungsabschluss. Dies hängt damit zusammen, dass die Polizei 2012 aus Vollständigkeitsgründen dazu übergegangen ist, den schriftlichen Informationsbogen mit Abschluss der Ermittlungen auszufüllen.

**Abb. 64: Zeit zwischen Eingang bei der Polizei und Information der JGH**

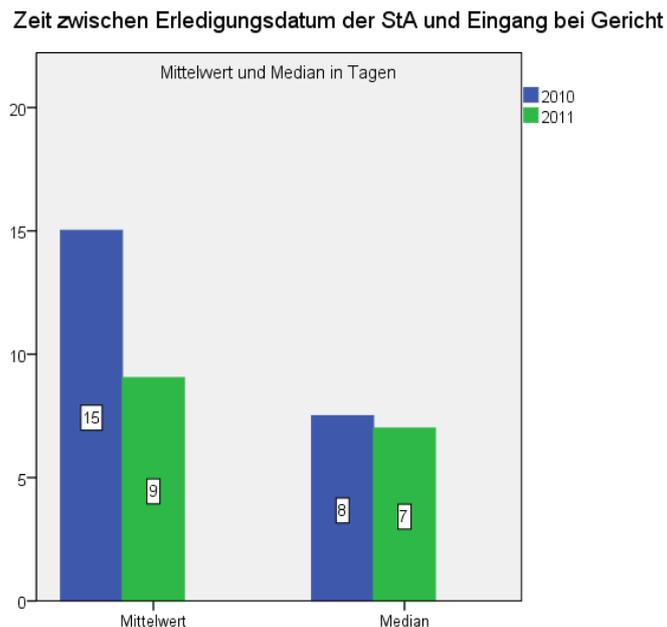


#### Zeit zwischen Eintragung in MESTA und Erledigungsdatum der StA

Die Bearbeitungsdauer der StA beträgt 2010 1-335 Tage, in 2011 0-728 Tage und 2012 reicht die Spanne von 0-345 Tage. Der Anstieg sowohl der Zeitspanne als auch des Mittelwerts und des Medians von 2010 auf 2011 kann darauf hinweisen, dass im ersten Projektjahr im Vergleich zum Ist-Zustand neue Arbeitsweisen umgesetzt wurden, die in der Orientierungs- und Einarbeitungsphase mehr Zeit benötigten. Außerdem war das tatsächliche Fallaufkommen wesentlich höher als zuvor angenommen (1603 Eintragungen in 2010 und 2780 Eintragungen in 2011). 2012 sank sowohl der Mittelwert von 71 auf 32 Tage als auch der Median von 37 auf 16 Tage. Dies bedeutet eine Reduzierung um jeweils über die Hälfte. Die Bearbeitungszeit der StA ist mithin auch im Vergleich zum Ist-Zustand von 2010 deutlich verkürzt worden.

**Abb. 65: Zeit zwischen Eintragung in MESTA und Erledigungsdatum der StA**Zeit zwischen Erledigungsdatum der StA und Eingang bei Gericht

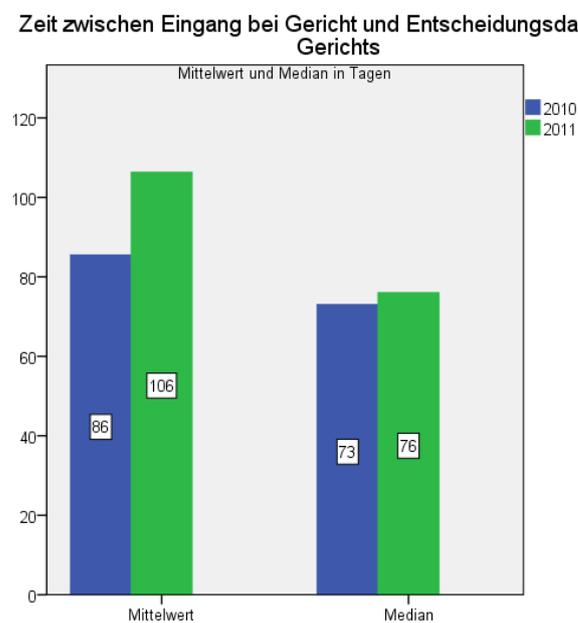
Die Zeitspanne in 2010 für den Weg der Akten nach Erledigung durch die StA zum Gericht beträgt 1-214 Tage, in 2011 0-57 Tage. Der Mittelwert liegt 2010 bei 15 Tagen und sinkt 2011 auf 9 Tage. Der Median wurde von 8 Tage (2010) auf 7 Tage (2011) reduziert. Dieser niedrige Wert zeigt, welche extremen Ausnahmen die längsten Zeitlaufzahlen für jedes Jahr sind. Somit konnte die Zeit zwischen der Erledigung durch die StA und dem Eingang der Akte bei Gericht im ersten Projektjahr verkürzt werden.

**Abb. 66: Zeit zwischen Erledigungsdatum der StA und Eingang bei Gericht**

### Zeit zwischen Eingang bei Gericht und Entscheidungsdatum des Gerichts

Die Arbeitsdauer des Gerichts reicht in 2010 von 0-289 Tagen. Für 2011 beträgt die Zeitspanne 9-485 Tage. Nicht nur die Zeitspanne ist im ersten Projektjahr angestiegen. Der Mittelwert ist von 86 Tagen in 2010 auf 106 Tagen in 2011 angestiegen. Der Median ist um drei Tage von 73 auf 76 Tage gewachsen. Die Bearbeitungszeit des Gerichts bis zu dessen Entscheidung hat sich folglich im ersten Jahr verlängert. Die Gründe hierfür können vielfältig sein, von der Begleitforschung aber nicht nachvollzogen werden, da keine weiteren Daten dafür erhoben worden sind.

**Abb. 67: Zeit zwischen Eingang bei Gericht und Entscheidungsdatum des Gerichts**



### 4.6.3 Ausgänge/Entscheidungen/Maßnahmen

#### Aufklärungsquote der Polizei

Die Aufklärungsquote der Polizei ist von 89,2% in 2011 auf 85,7% in 2012 leicht gesunken, liegt aber dennoch hoch.

#### Ausgang des Ermittlungsverfahrens/Abschlussentscheidung der StA

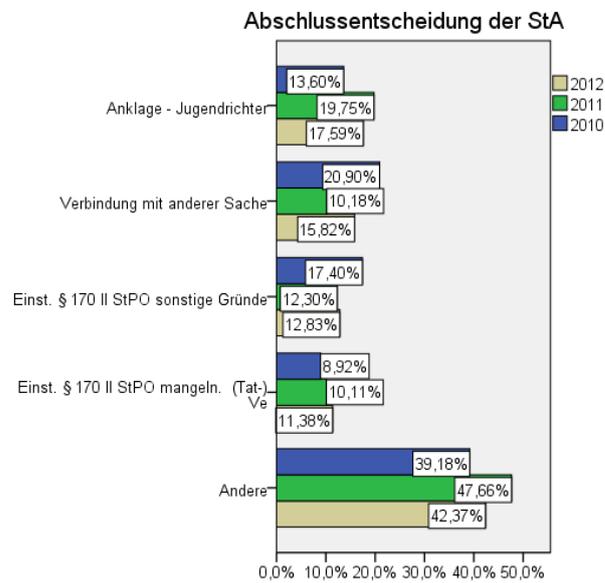
Die Anzahl der Anklagen zum Jugendrichter ist im Vergleich zum Ist-Zustand 2010 gestiegen. 2010 wurden 13,6% der Fälle angeklagt, 2011 19,75%. Auch wenn die Anklagequote 2012 leicht auf 17,59% absinkt, liegt sie damit dennoch höher als 2010.

Bei der Einstellung gemäß § 170 Abs.2 StPO unterscheidet MESTA die unterschiedlichen Einstellungsgründe. Die „sonstigen Gründe“ liegen 2010 bei 17,4%. In 2011 und 2012 erreichen sie gleichbleibend niedrigere ca. 12%. Eine Einstellung wegen mangelndem Tatverdacht kommt in allen Jahren gleichmäßig zwischen ca. 9-11% vor.

Eine Einstellung gemäß § 45 Abs.1 JGG, § 153 StPO erfolgt in 2010 für 10,6%, in 2011 für 6,9% und in 2012 für 11,3% der Fälle. Damit ist diese Einstellungsverfügung in 2011 zunächst deutlich gesunken, übersteigt in 2012 aber leicht den Ist-Zustand von 2010. Die Diversion gemäß § 45 Abs.2 JGG kann ebenfalls nach der Art unterteilt werden. Die erzieherische Maßnahme erreicht 2010 6,1%, in 2011 etwas mehr mit 8,8% und 2012 sinkt sie leicht auf 6,8%. Die Einstellung nach einem TOA liegt in 2010 bei 0,7%, verdoppelt sich in 2011 fast auf 1,3% und erreicht in 2012 bisher 0,2%.<sup>117</sup>

Wird der Fall mit einer anderen Sache verbunden, wird dies ebenfalls in MESTA als Abschlussentscheidung eingetragen. Für die Begleitforschung ist nicht nachvollziehbar, mit welchem Fall verbunden und/oder welche Abschlussentscheidung letztlich getroffen wurde.<sup>118</sup>

**Abb. 68: Abschlussentscheidung der StA**



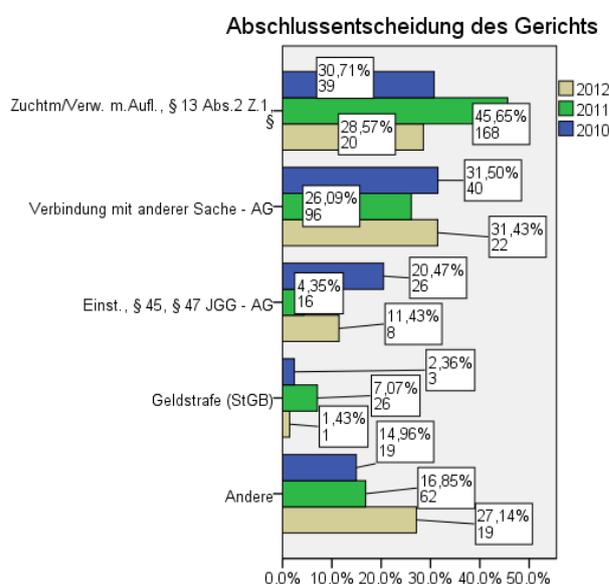
<sup>117</sup> Siehe dazu auch 4.6.10, Ergebnis des TOA.

<sup>118</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Frankfurt am Main-Höchst, Tab. 2.

### Ausgang des Hauptverfahrens/Abschlussentscheidung des Gerichts

Der größte Teil der Fälle wird über das Zuchtmittel Verwarnung gemäß § 13 Abs.2 Ziff.1 JGG abgeschlossen. Dies betrifft in 2010 30,71%, in 2011 sind es mit 45,65% fast die Hälfte der Fälle und 2012 sinkt der Anteil wieder auf knapp ein Drittel (28,57%). Die Einstellung gemäß §§ 45, 47 JGG hat sich im Projektzeitraum drastisch reduziert. Kam sie 2010 noch bei 1/5 der Fälle (20,47%) zur Anwendung, liegt sie 2011 bei 4,35% und 2012 bei 11,43%. Trotz des deutlichen Anstiegs von 2011 zu 2012 entspricht dies nur noch der Hälfte vom Ist-Zustand in 2010. Ca. 26-31% der Fälle wurden mit anderen Sachen am Amtsgericht verbunden. Auch hier kann die spätere Abschlussentscheidung nicht nachvollzogen werden.<sup>119</sup>

**Abb. 69: Abschlussentscheidung des Gerichts**



#### 4.6.4 Delikte und besondere Tatorte

##### Deliktseinordnung nach MESTA

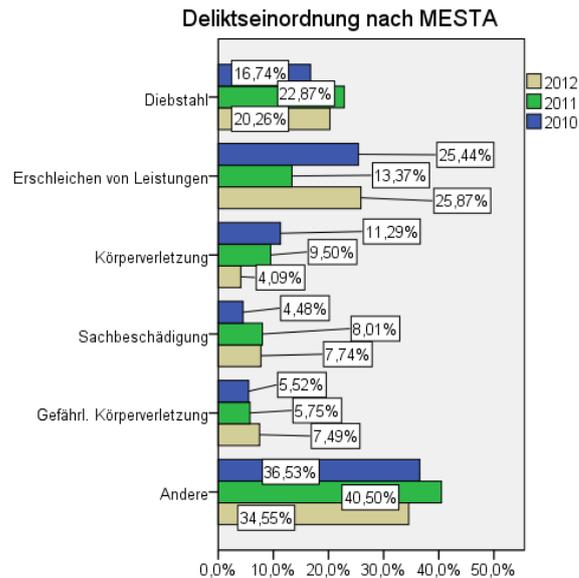
Diebstahl ist eines der häufigsten Delikte, die die StA zu bearbeiten hat. In 2010 liegt er bei 16,74% der Fälle vor, in 2011 steigt er auf 22,87% und in 2012 sinkt er leicht auf 20,26% ab. Das Erschleichen von Leistungen ist ebenfalls ein sehr häufiges Delikt. 2010 und 2012 wurde dieses Delikt in 1/5 der Fälle verübt. 2011 sinkt es deutlich auf 13,37%. Die Häufigkeit des Delikts in der Bearbeitung der StA im Vergleich zu der der Polizei (4,8% in 2011 und 11,2% in 2012)<sup>120</sup> lässt sich durch die unterschiedliche Zuständigkeit erklären. Dazu gehören hier u. a. die von der Bundespolizei weitergeleiteten Verfahren wegen Leistungerschleichung bei der Deutschen Bahn.

<sup>119</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Frankfurt am Main-Höchst, Tab. 3.

<sup>120</sup> Siehe Anlage Statistik Frankfurt am Main-Höchst, Tab. 5.

Körperverletzungsdelikte sind insgesamt zurückgegangen. Von 11,29% in 2010 über 9,5% in 2011 erreichen sie 2012 lediglich 4,09%. Die Sachbeschädigung ist im Projektzeitraum fast gleich geblieben (8,01% in 2011 und 7,74% in 2012), hat sich im Verhältnis zum Ist-Zustand allerdings fast verdoppelt (4,48% in 2010). Bei der gefährlichen Körperverletzung ist 2012 ein leichter Anstieg auf 7,49% von 5,52% in 2010 und 5,75% in 2011 zu verzeichnen.<sup>121</sup>

**Abb. 70: Deliktseinordnung nach MESTA**



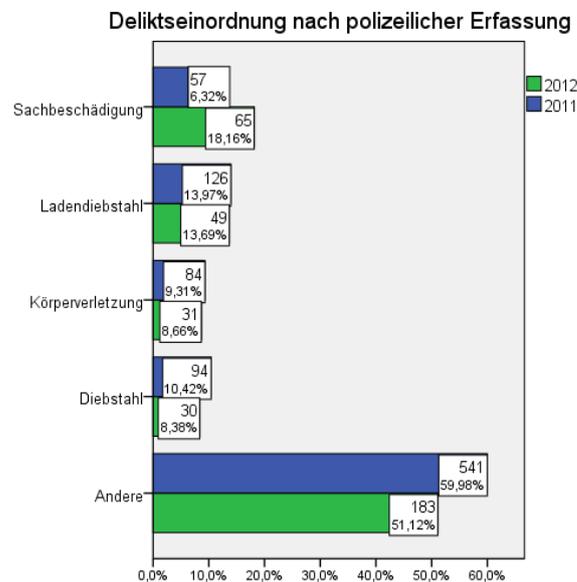
<sup>121</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Frankfurt am Main-Höchst, Tab. 4.

### Deliktseinordnung nach polizeilicher Erfassung

Das Deliktsaufkommen der polizeilichen Erfassung ist breiter gefächert als bei der StA, da die Delikte teilweise nach anderen Merkmalen geordnet werden, die nicht mit den juristischen Straftatbeständen übereinstimmen. Der Ladendiebstahl wird z. B. bei der Polizei gesondert erfasst, bei der StA fällt diese Ausführung des Delikts unter den Diebstahl.

Der Ladendiebstahl als jugendtypisches Delikt erreicht in beiden Jahren die gleiche Quote von ca. 14%. Bei der Sachbeschädigung zeigt sich ein deutlicher Anstieg von 6,32% in 2011 auf 18,16% in 2012. Damit liegt sie 2012 noch vor dem Ladendiebstahl auf dem ersten Rang. Die Körperverletzung ist von 2011 mit 9,31% leicht auf 8,66% in 2012 gesunken. Der Diebstahl ist von 10,42% in 2011 auf 8,36% um zwei Prozent gesunken.<sup>122</sup>

**Abb. 71: Deliktseinordnung nach polizeilicher Erfassung**

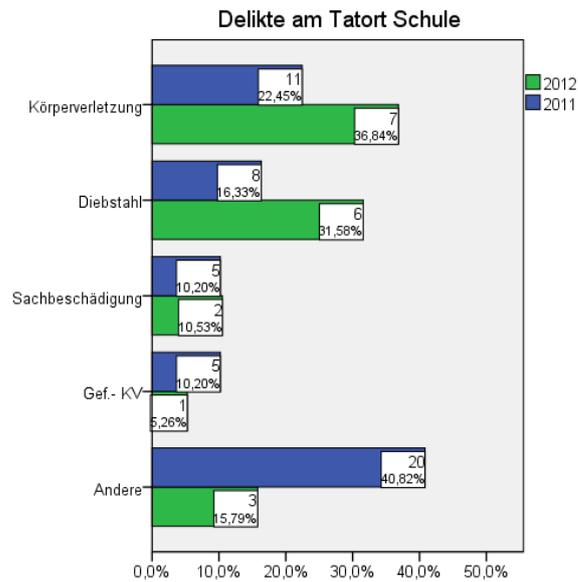


<sup>122</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Frankfurt am Main-Höchst, Tab. 5.

### Tatort Schule nach polizeilicher Erfassung

Der Tatort Schule ist mit 5,4% der Taten (49 Delikte) in 2011 und 5,2% (19 Delikte) in 2012 konstant niedrig. Das häufigste Delikt in beiden Jahren ist die Körperverletzung. Sie steigt sogar von 22,45% in 2011 auf 36,84% in 2012 an. Der Diebstahl hat sich fast verdoppelt, ist von 16,33% (2011) auf 31,58% (2012) angestiegen. Die Sachbeschädigung bleibt auf gleichem Niveau bei ca. 10%. Die gefährliche Körperverletzung hat sich von 10,2% (2011) auf 5,26% (2012) halbiert.<sup>123</sup>

**Abb. 72: Delikte am Tatort Schule**

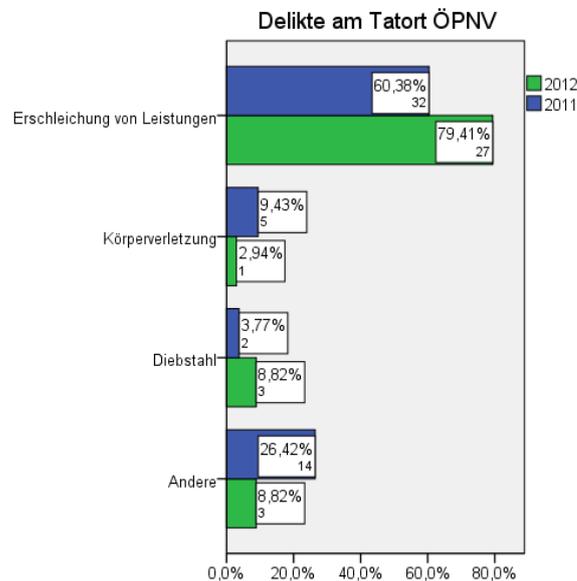


<sup>123</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Frankfurt am Main-Höchst, Tab. 6.

### Tatort Öffentlicher Personennahverkehr nach polizeilicher Erfassung

Der Öffentliche Personennahverkehr als Tatort ist von 5,9% der Taten (53 Delikte) in 2011 auf 9,3% (34 Delikte) in 2012 angestiegen. Diese Tendenz spiegelt auch die Deliktseinordnung der Polizei wider, in welcher das Erschleichen von Leistungen von 4,8% (2011) auf 11,2% (2012) angestiegen ist. Dieser Zusammenhang ist aus der Tat an sich heraus gegeben, da dem Erschleichen von Leistungen als „Schwarzfahren“ der Tatort Öffentlicher Personennahverkehr zu Grunde liegt. Folglich ist es das Delikt mit der höchsten Häufigkeit im ÖPNV und liegt in 2011 bei 60,38% und in 2012 bei 79,41%. Mit Abstand und unterschiedlicher Entwicklung folgen sodann Körperverletzung und Diebstahl. Die Körperverletzung nimmt von 9,43% (2011) auf 2,94% (2012) deutlich ab. Der Diebstahl steigt hingegen von 3,77% (2011) auf 8,82% (2012) an.<sup>124</sup>

**Abb. 73: Delikte am Tatort ÖPNV**



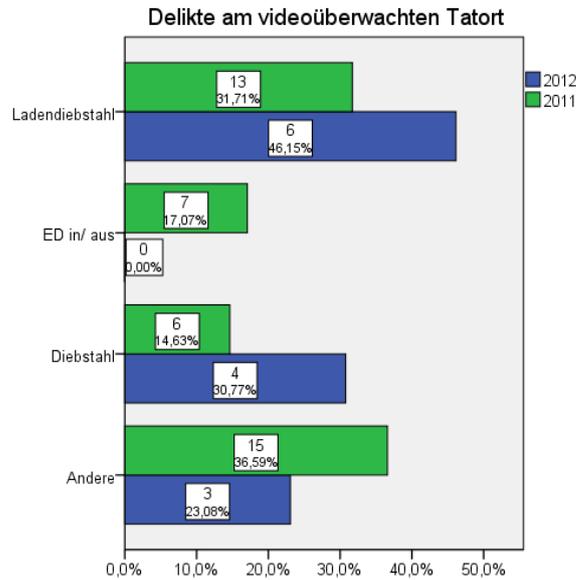
### Videüberwachter Tatort nach polizeilicher Erfassung

Der videoüberwachte Bereich als Tatort ist um knapp einen Prozentpunkt gesunken. Er wurde 2011 bei 4,5% der Fälle (41 Delikte) und 2012 bei 3,6% (13 Delikte) registriert. Dabei ist der Ladendiebstahl in beiden Jahren die am häufigsten verübte Tat. 2011 wurde er mit 31,71% und 2012 mit 46,15% registriert. Ebenso ist der Diebstahl um 15% angestiegen, von 14,63% (2011) auf 30,77% (2012). Der Einbruchdiebstahl in/aus<sup>125</sup> liegt 2011 mit 17,07% vor, 2012 wurde er bisher gar nicht erfasst.<sup>126</sup>

<sup>124</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Frankfurt am Main-Höchst, Tab. 7.

<sup>125</sup> Dies ist eine polizeiliche Erfassung für verschiedene Einbruchdiebstähle gem. §§ 242, 243, 244 StGB.

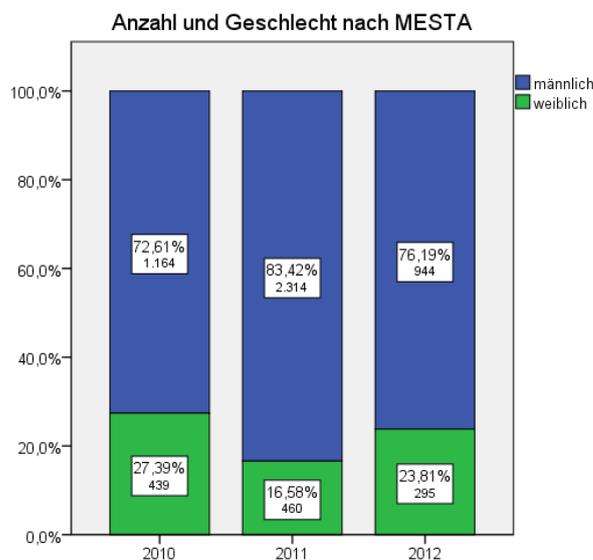
<sup>126</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Frankfurt am Main-Höchst, Tab. 8.

**Abb. 74: Delikte am videoüberwachten Tatort**

#### 4.6.5 Allgemeine Tätermerkmale

##### Anzahl und Geschlecht nach MESTA

Die StA hat ungefähr zu  $\frac{3}{4}$  männliche Täter zu bearbeiten. 2011 steigen sie auf 83,42% von 72,61% (2010), sinken 2012 aber wieder auf 76,19%. Dementsprechend liegt die Quote der weiblichen Täter bei 27,39% in 2010, 16,58% in 2011 und 23,81% in 2012.

**Abb. 75: Anzahl und Geschlecht der Täter nach MESTA**

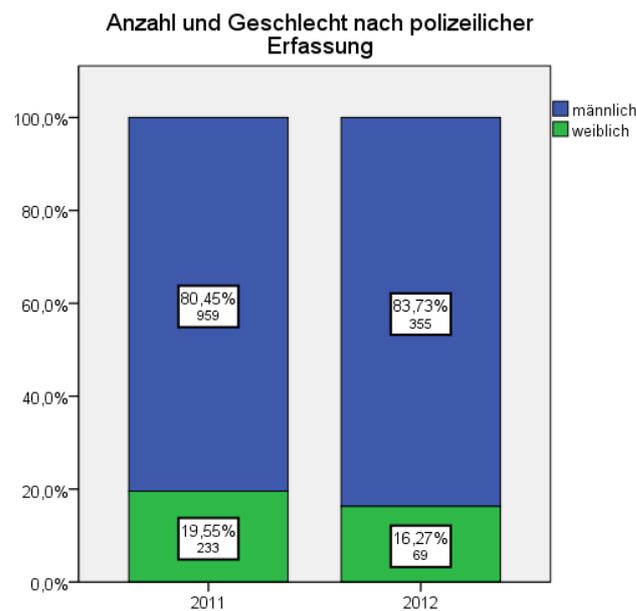
Die am häufigsten verübten Delikte der männlichen Täter sind der Diebstahl (15,5% in 2010, 19,7% in 2011 und 15,9% in 2012), das Erschleichen von Leistungen (19,4% in 2010, 9,7% in 2011 und 19,9% in 2012) und die Körperverletzung (10,9% in 2010, 8,9% in 2011 und 3,5% in 2012), knapp gefolgt von der Sachbeschädigung (5% in 2010, 8,8% in 2011 und 9,4% in 2012).<sup>127</sup>

Bei den weiblichen Tätern sind die häufigsten Delikte das Erschleichen von Leistungen (37,8% in 2010, 27% in 2011 und 39,3% in 2012), der Diebstahl (17,5% in 2010, 30,4% in 2011 und 29,8% in 2012), der Betrug (10,5% in 2010, 10% in 2011 und 4,4% in 2012) sowie die Körperverletzung (10,7% in 2010, 8,3% in 2011 und 5,1% in 2012).<sup>128</sup>

#### Anzahl und Geschlecht nach polizeilicher Erfassung

Die von der Polizei erfasste Geschlechtsverteilung unterliegt keiner so deutlichen Schwankung von 2011 zu 2012 wie bei der StA. Der Trend zeigt überdies in die entgegengesetzte Richtung. Der Anteil der männlichen Täter steigt bei der Polizei um ca. 3% von 80,45% (2011) auf 83,73%, der der weiblichen sinkt von 19,55% (2011) auf 16,27% (2012).

**Abb. 76: Anzahl und Geschlecht der Täter nach polizeilicher Erfassung**



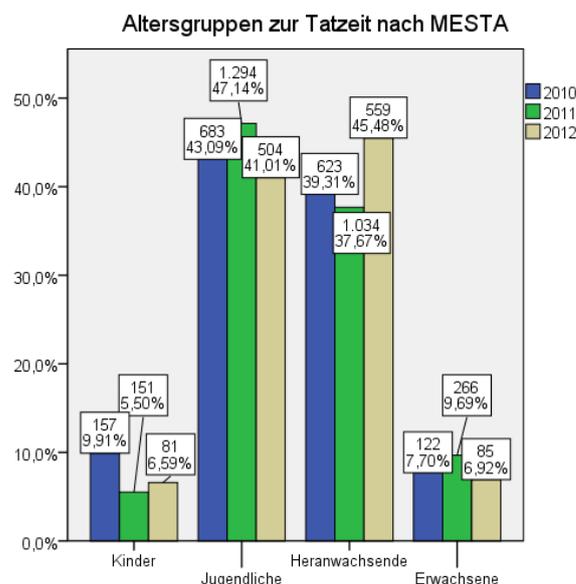
<sup>127</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Frankfurt am Main-Höchst, Tab. 9.

<sup>128</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Frankfurt am Main-Höchst, Tab. 9.

Alter zur Tatzeit nach MESTA

Die Altersspanne der staatsanwaltschaftlich erfassten Täter reicht in 2010 von 8-74 Jahre, in 2011 von 6-73 Jahre und in 2012 von 6-52 Jahre.<sup>129</sup> Dabei liegt in 2010 der Mittelwert bei 17,3 Jahre und der Median bei 17 Jahren. In 2011 steigt der Mittelwert leicht auf 18 Jahre an, der Median bleibt bei 17 Jahren. In 2012 liegt der Mittelwert sodann bei 17,7 Jahren und der Median bei 18 Jahren.

Die Mittelwerte zeigen bereits an, dass Jugendliche und Heranwachsende die größten Altersgruppen bilden. Die Jugendlichen liegen jeweils über 40% und bilden mit 43,09% in 2010 und 47,14% in 2011 die größte Altersgruppe. 2012 sinken sie auf 41,01% und werden von den Heranwachsenden als größte Altersgruppe mit 45,48% abgelöst (was auch der Median anzeigt). In 2010 liegen die Heranwachsenden bei 39,31% und in 2011 bei 37,67%. Die Altersgruppe der Kinder hat im Vergleich zum Ist-Zustand von 9,91% in 2010 auf 6,59% in 2012 etwas abgenommen. 2011 lag sie noch niedriger bei 5,5%. Die erwachsenen Täter verzeichnen 2010 und 2012 jeweils ca. 7%. 2011 haben sie gut 2% mehr und liegen bei 9,69%.

**Abb. 77: Altersgruppen der Täter zur Tatzeit nach MESTA**

Die von Jugendlichen am häufigsten begangenen Delikte sind der Diebstahl (21,1% in 2010, 25,9% in 2011 und 22% in 2012), das Erschleichen von Leistungen (17,7% in 2010, 8,4% in 2011 und 20% in 2012) und die Körperverletzung (11,3% in 2010, 6,4% in 2011 und 3,4% in 2012).<sup>130</sup> Heranwachsende begehen am häufigsten das Erschleichen von Leistungen (42,4% in 2010, 23,1% in 2011 und 32,9% in 2012), Diebstahl (8,5% in 2010, 16,2% in 2011 und 13,6% in 2012) und Betrug (8,8% in 2010, 6,5% in 2011 und 3,9% in 2012).<sup>131</sup>

<sup>129</sup> Sind Erwachsene an der Tat eines Jugendlichen/Heranwachsenden beteiligt, werden diese mit erfasst. Eine spätere Abtrennung ist davon unabhängig.

<sup>130</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Frankfurt am Main-Höchst, Tab. 10.

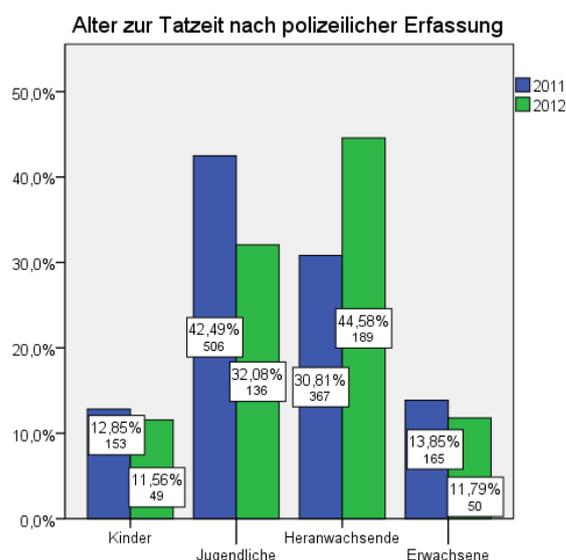
<sup>131</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Frankfurt am Main-Höchst, Tab. 10.

### Alter zur Tatzeit nach polizeilicher Erfassung

Die Altersspanne der Täter reicht in 2011 von 6-73 Jahre, in 2012 von 8-73 Jahre.<sup>132</sup> 2011 liegt der Mittelwert bei 18,4 Jahre und der Median bei 17 Jahren. 2012 ist der Mittelwert bei 18,3 Jahren, der Median steigt auf 18 Jahre an.

Dies spiegelt sich in der Größe der Altersgruppen wieder. 2011 stellen Jugendliche mit ca. 42% die größte Gruppe der Täter, Heranwachsende mit ca. 30% die zweitgrößte Altersgruppe. In 2012 dreht sich dieses Verhältnis vollständig um und die Heranwachsenden sind mit über 44% die größte und die Jugendlichen mit 32% die zweitgrößte Gruppe. Dies kann am Älterwerden der gleichen Täter liegen, so dass sie 2011 noch als Jugendliche, 2012 aber als Heranwachsende einzustufen sind. Es können sich aber auch die Aktivitäten tatsächlich innerhalb der Altersgruppen verschoben haben oder die Kontrollen der Polizei bei den Jüngeren mehr Wirkung zeigen.

**Abb. 78: Altersgruppen der Täter zur Tatzeit nach polizeilicher Erfassung**



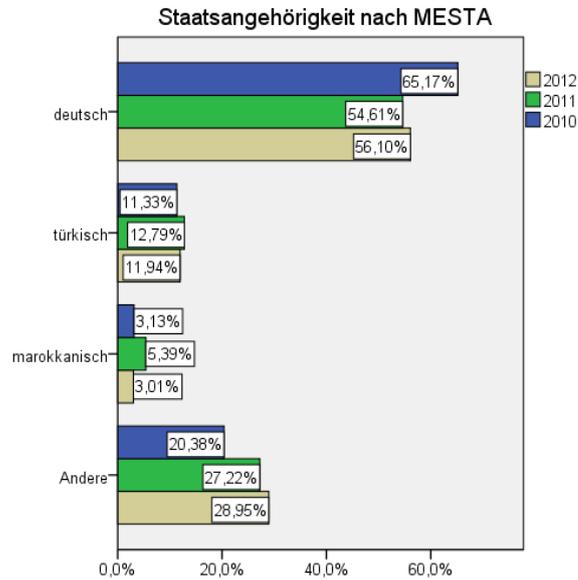
### Staatsangehörigkeit nach MESTA<sup>133</sup>

Über die Hälfte der Delikte werden von deutschen Staatsangehörigen begangen. Von 65,17% im Ist-Zustand 2010 reduzieren sie sich über 10% auf 54,61% in 2011. In 2012 steigen sie leicht auf 56,10% an. Es folgen die Täter mit türkischer Staatsangehörigkeit mit konstant ca. 12%. Der Anteil marokkanischer Staatsbürger steigt von 3,13% in 2010 auf 5,39% in 2011. In 2012 sinken sie dann leicht unter das Niveau von 2010 auf 3,01%.<sup>134</sup>

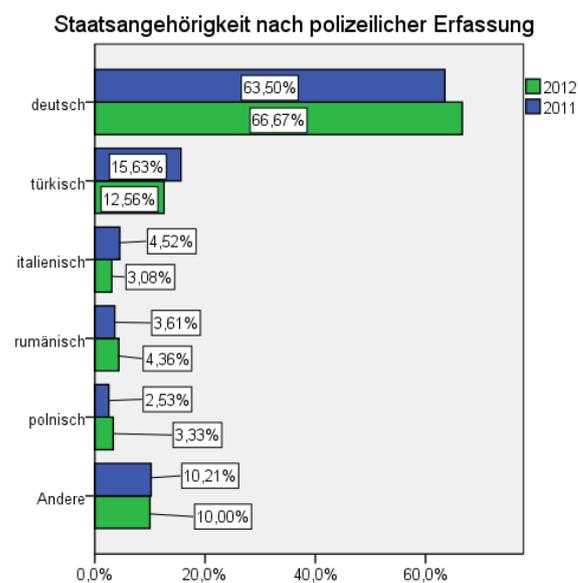
<sup>132</sup> Sind Erwachsene an der Tat eines Jugendlichen/Heranwachsenden beteiligt, werden diese mit bearbeitet.

<sup>133</sup> In Fällen doppelter Staatsbürgerschaft wird statistisch nur die deutsche berücksichtigt.

<sup>134</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Frankfurt am Main-Höchst, Tab. 11.

**Abb. 79: Staatsangehörigkeit der Täter nach MESTA**Staatsangehörigkeit nach polizeilicher Erfassung

Die von der Polizei erfassten Täter sind zu zwei Dritteln deutsche Staatsbürger. 2011 erreichen sie 63,5% und 2012 66,67%. Die türkischen Staatsbürger sind mit 15,63% in 2011 und 12,56% in 2012 auf einem deutlichen zweiten Platz sowohl was den Abstand zu den Deutschen als auch den nachfolgenden Nationen betrifft. Die italienischen und die rumänischen Staatsbürger folgen jeweils mit ca. 3-4% in beiden Jahren.<sup>135</sup>

**Abb. 80: Staatsangehörigkeit der Täter nach polizeilicher Erfassung**

<sup>135</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Frankfurt am Main-Höchst, Tab. 12.

Abweichend von MESTA und der offiziellen PKS erfasst die Polizei auch einen Migrationshintergrund. 2011 hatten 37,2% und 2012 44,5% einen Migrationshintergrund. Mithin ist dieses Merkmal über 7% angestiegen und trifft auf über ein Drittel der deutschen Staatsbürger zu.

#### Anzahl der Beschuldigten im Verfahren nach MESTA

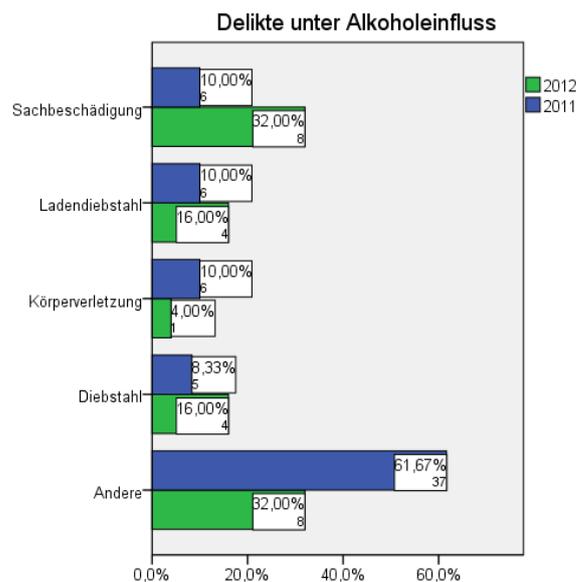
Die Anzahl der Beschuldigten im Verfahren drückt aus, wie viele Personen in einem Verfahren gemeinsam bearbeitet worden sind. Meist zeigt dies auch an, ob die Tat alleine, zu zweit oder in einer Gruppe begangen worden ist. Allerdings muss dies nicht so sein, da Personen aus strafprozessualen Gründen abgetrennt werden sein können.

2010 sind 54,5% der Täter als Einzeltäter aktiv gewesen. Die größte Gruppe war mit elf Personen delinquent. 2011 sind 45,6% als Einzeltäter und die größte Gruppe mit zehn Personen erfasst worden. 2012 wurden 65,5% Einzeltäter eingetragen und die größte Gruppe mit sechs Personen. Folglich hat die gemeinschaftliche Tatbegehung in der Laufzeit des Projekts (2011/ 2012) abgenommen.

#### Täter bei Tat unter Alkoholeinfluss nach polizeilicher Erfassung

Die Eintragung, dass der Täter bei der Tat unter Alkoholeinfluss stand, erfolgt bei der Polizei nur, wenn dies durch eine Atemalkoholbestimmung oder Blutentnahme nachgewiesen ist. Diese Beeinflussung hat sich um 1% gesteigert. 2011 standen 5,6% der Täter (67 Personen), und 2012 6,6% (28 Personen) unter Alkoholeinfluss während der Tat. Für sieben Täter in 2011 und drei in 2012 wurde keine Angabe über das Delikt gemacht. Ansonsten ist hauptsächlich die Sachbeschädigung mit einem deutlichen Anstieg von 10% in 2011 auf 32% in 2012 registriert. Der Ladendiebstahl ist von 10% (2011) auf 16% (2012) gestiegen. Dahingegen ist die Körperverletzung von 10% auf 4% abgesunken. Der Diebstahl hat sich von 8,33% (2011) auf 16% (2012) fast verdoppelt.<sup>136</sup>

**Abb. 81: Delikte unter Alkoholeinfluss**

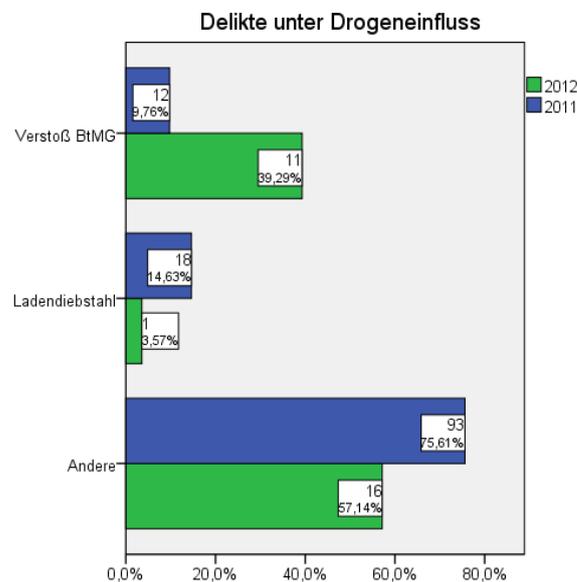


<sup>136</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Frankfurt am Main-Höchst, Tab. 14.

### Täter unter Drogeneinfluss nach polizeilicher Erfassung

Wie beim Alkoholeinfluss wird der Drogeneinfluss nur dann registriert, wenn er per Test nachgewiesen werden kann. 2011 standen 11,7% der Täter (139 Personen) und 2012 7,3% (31 Personen) unter Drogeneinfluss während der Tat. Damit lässt sich ein Rückgang von über 4% feststellen. Diese im Verhältnis zum Alkohol zunächst recht hoch erscheinende Quote wird dadurch relativiert, dass wie beim Tatort ÖPNV der Drogeneinfluss meist mit der Tat selbst einhergeht. Der Konsum von Drogen bzw. der dabei festgestellte Besitz von weiteren Drogen ist oft selbst die Straftat, was beim Alkoholkonsum nicht der Fall ist. Für 16 Täter in 2011 und drei in 2012 wurde kein Delikt angegeben. Ist 2011 noch der Ladendiebstahl als das häufigste unter Drogen begangene Delikt mit 14,63% registriert, so sinkt dieser 2012 auf 3,57% ab. Der Verstoß gegen das BtMG steigt deutlich von 9,76% in 2011 auf 39,29% in 2012 an.<sup>137</sup>

**Abb. 82: Delikte unter Drogeneinfluss**



### Täter in U-Haft nach polizeilicher Erfassung

2011 mussten 1,3% der Täter (15 Personen) in U-Haft, 2012 nur 0,5% (2 Personen). Die höhere Zahl in 2011 hängt mit einer Raubserie zusammen, die zu diesem Zeitpunkt aufgeklärt werden konnte. Derartige Fälle gab es bisher 2012 nicht.

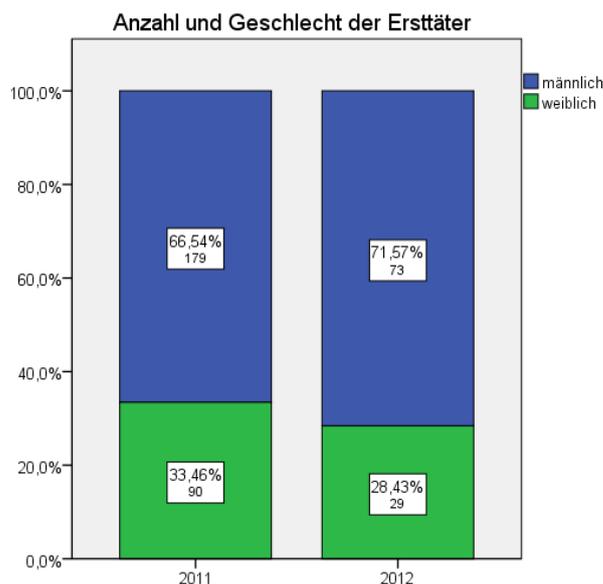
<sup>137</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Frankfurt am Main-Höchst, Tab. 15.

#### 4.6.6 Ersttäter nach polizeilicher Erfassung

##### Anzahl und Geschlecht

Im Jahr 2011 wurden 22,5% der Täter als Ersttäter registriert, 2012 sind es 24%. Damit ist die Quote der Ersttäter um 1,5% angestiegen und stellt fast ein Viertel der Täter dar. Die Verteilung zwischen männlichen und weiblichen Ersttätern hat sich um 5% verschoben. Der Anteil der männlichen Täter stieg von 66,54% (2011) auf 71,57% (2012), der Anteil der weiblichen Ersttäter sank entsprechend von 33,46% (2011) auf 28,43% (2012).

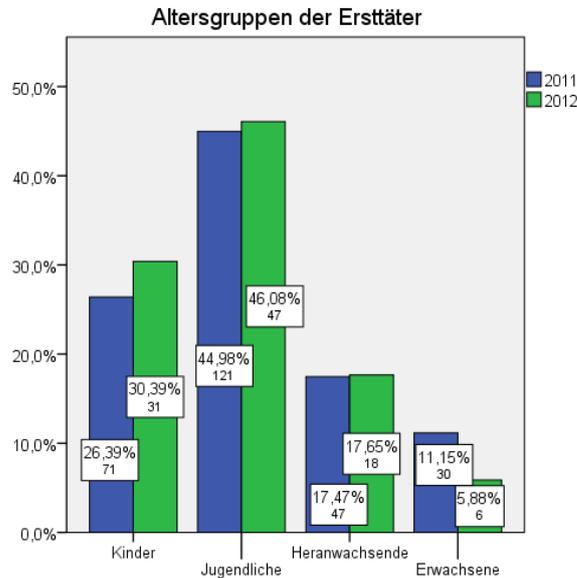
**Abb. 83: Anzahl und Geschlecht der Ersttäter**



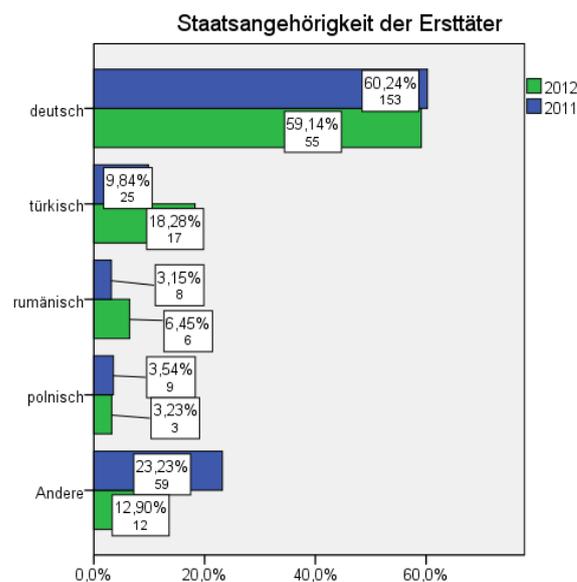
##### Alter zur Tatzeit

2011 umfasst die Altersspanne der Ersttäter 8-63 Jahre, 2012 sind es 8-73 Jahre. Der Mittelwert beträgt 17,3 Jahre, der Median 15 Jahre. Für 2012 liegt der Mittelwert bei 16,1 Jahren und der Median weiterhin bei 15 Jahren.

Bei den Altersgruppen bleibt die Verteilung in beiden Jahren fast gleich. Jugendliche stellen mit ca. 44% bzw. 46% die größte Gruppe, was bereits die Mittelwerte zeigen. Es folgen Kinder mit einer Zunahme von 4% von 26,39% auf 30,39%. Der Anteil der Heranwachsenden als drittgrößte Gruppe verbleibt bei ca. 17%. Erwachsene bilden die kleinste Gruppe. Ihr Anteil vermindert sich um ca. 6% von 11,15% auf 5,88%.

**Abb. 84: Altersgruppen der Ersttäter zur Tatzeit**Staatsangehörigkeit

Die Staatsangehörigkeit der Ersttäter zeigt eine ähnliche Verteilung wie die Staatsangehörigkeit für alle Täter. Ca. 60% der Ersttäter sind deutsche Staatsbürger. Es folgen wiederum die türkischen Staatsbürger mit 9,84% in 2011 und fast einer Verdopplung auf 18,28% in 2012. 2011 liegt dies unter und 2012 über dem Niveau des Anteils junger Türken an der Gesamtheit. Die Rumänen folgen mit 3,15% in 2011 und ebenfalls einer Verdopplung in 2012 auf 6,45%.<sup>138</sup>

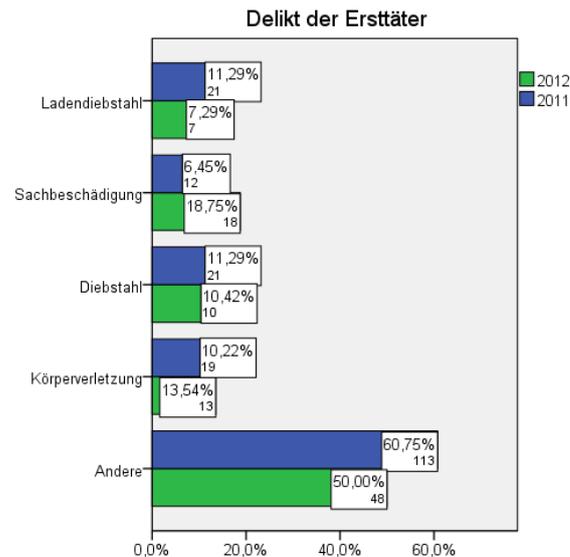
**Abb. 85: Staatsangehörigkeit der Ersttäter**

<sup>138</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Frankfurt am Main-Höchst, Tab. 16.

### Delikte

Für 30,6% (83) der Ersttäter ist 2011 und für 5,9% (6) in 2012 das Delikt nicht bekannt. Die anderen registrierten Ersttäter begingen 2011 Ladendiebstahl und Diebstahl mit je 11,29%. Der Ladendiebstahl sinkt 2012 auf 7,29% und der Diebstahl leicht auf 10,42%. Die Sachbeschädigung verdreifacht sich fast von 6,45% in 2011 auf 18,75% in 2012.<sup>139</sup>

**Abb. 86: Delikte der Ersttäter**



#### 4.6.7 BASU21 nach polizeilicher Erfassung

##### Anzahl und Geschlecht

Die Realzahl der im HdJR registrierten BASU21 liegt zu Beginn des Projekts bei 10, Ende November 2011 bei 11 und Anfang August 2012 bei 14 Tätern. In der Statistik kommen hierbei Taten von BASU21 hinzu, die nicht in die originäre Zuständigkeit des HdJR gehören, aber aufgrund des Tatortprinzips von der Polizei bearbeitet wurden.

2011 sind 7,9% der Täter (94 Personen) als BASU21 mit einem Delikt eingetragen worden. 2012 sank diese Quote um 2,7% auf 5,2% (22 Personen). Von diesen Tätern waren 2011 alle männlich. 2012 waren 90,9% (20 Personen) männlich und 9,1% (2 Personen) weiblich.

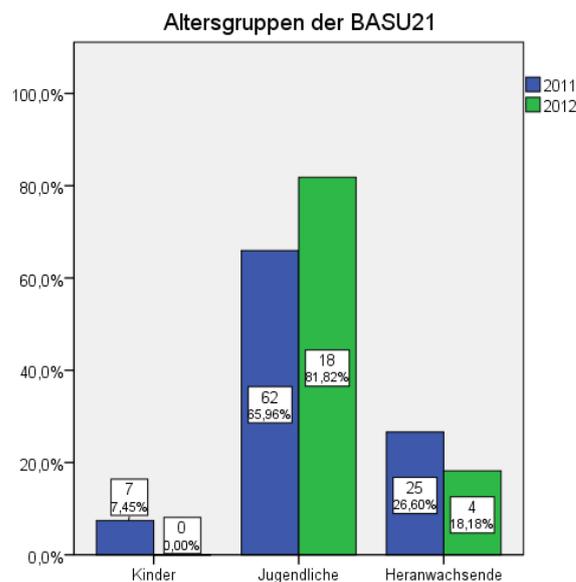
<sup>139</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Frankfurt am Main-Höchst, Tab. 17.

Alter zur Tatzeit

Die Altersspanne der BASU21 beträgt 2011 13-19 Jahre. Der Mittelwert liegt bei 16,3 Jahren, der Median bei 16 Jahren. 2012 reicht die Spanne von 16-20 Jahre, Mittelwert und Median liegen beide bei 17 Jahren.

Wie bereits in beiden Jahren die Mittelwerte zeigen, stellen die Jugendlichen die größte Altersgruppe bei den BASU21. 2011 mit 65,96% verzeichnet, steigen sie 2012 auf 81,82% an. Die Heranwachsenden sind von 26,6% auf 18,18% gesunken. Die Altersgruppe der Kinder erscheint nur 2011 (7,45%).

**Abb. 87: Altersgruppen der BASU21 zur Tatzeit**

Staatsangehörigkeit

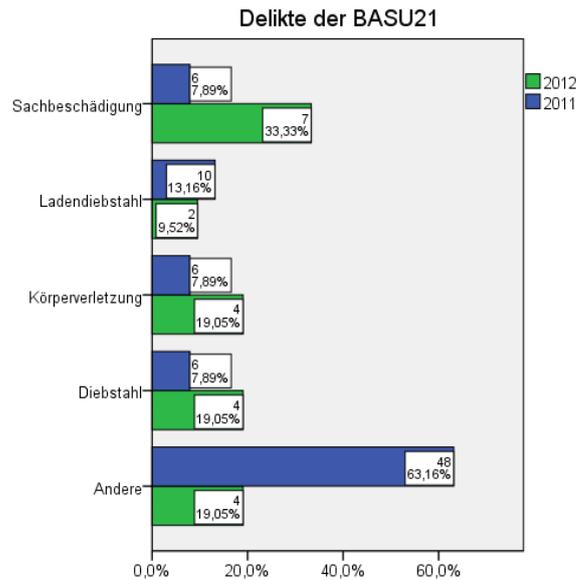
Ein Großteil der von BASU21 begangenen Delikte wurde von deutschen Staatsangehörigen verübt. Diese sind 2011 mit 94,68% und 2012 mit 57,14% vertreten. Damit sank diese Quote um 37,54%. In 2012 sind u. a. vier Serben und drei Spanier registriert worden.<sup>140</sup>

<sup>140</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Frankfurt am Main-Höchst, Tab. 18.

### Delikte

Für 19,1% der BASU21 ist 2011 das Delikt nicht bekannt, 2012 gilt das für 4,5% dieser Gruppe. Bei den anderen Delikten fällt Sachbeschädigung auf, die 2011 mit 7,89% und 2012 mit 33,33% der von BASU21 begangenen Taten registriert wurde. Dies bedeutet eine Steigerung von 25%. Die Anteile von Körperverletzung und Diebstahl haben sich um ca. 10% von 7,89% (2011) auf 19,05% (2012) erhöht.<sup>141</sup>

**Abb. 88: Delikte der BASU21**



### 4.6.8 MIT nach polizeilicher Erfassung

#### Anzahl und Geschlecht

Ende November 2011 wird ein MIT bei der Polizei im HdJR geführt. Anfang August 2012 erfolgte die zweite Einstufung eines Täters als MIT. Ebenso wie bei den BASU21 werden aufgrund des Tatortprinzips Delikte von außerhalb des Projektgebiets wohnenden MIT bearbeitet und erscheinen daher in dieser Auswertung.

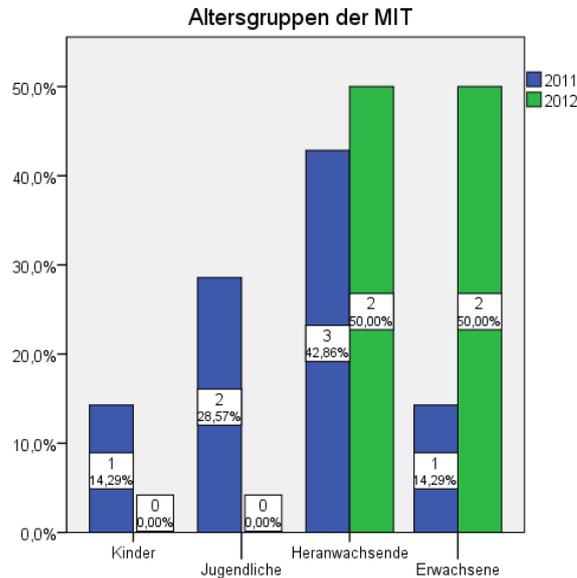
2011 wurden 0,6% der Täter (7 Personen) als MIT mit begangenen Taten registriert, 2012 0,9% (4 Personen). Alle sind männlichen Geschlechts.

#### Alter zur Tatzeit

Die Altersspanne reicht 2011 von 13-21 Jahre. Der Mittelwert liegt bei 17,6 Jahren, der Median bei 16 Jahren. 2012 reicht die Spanne von 18-29 Jahren, der Mittelwert beträgt 22,5 Jahre, der Median 21,5 Jahre.

2011 wurden je 14,29% (jeweils eine Tat) der von MIT begangenen Taten von einem Kind und einem Erwachsenen durchgeführt. Weiterhin wurden 2 Taten (28,57%) von Jugendlichen und 3 Taten (42,86%) von Heranwachsenden begangen. 2012 teilen sich die 4 Taten zu je 50% unter Heranwachsenden und Erwachsenen auf.

<sup>141</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Frankfurt am Main-Höchst, Tab. 19.

**Abb. 89: Altersgruppen der MIT zur Tatzeit**

#### Staatsangehörigkeit

In 2011 wurden drei türkische, zwei deutsche, ein tunesischer und ein staatenloser MIT auffällig. In 2012 wurden zwei kosovarische, ein deutscher und ein mazedonischer MIT registriert.<sup>142</sup>

#### Delikte

In 2011 wurden zwei gefährliche Körperverletzungen verübt und jeweils ein Verstoß gegen das BtMG, eine Sachbeschädigung, ein räuberischer Diebstahl, eine räuberische Erpressung und ein Ladendiebstahl. In 2012 wurde ein Diebstahl, ein Einbruchdiebstahl in/aus, ein Fahren ohne Fahrerlaubnis und ein als „Sonstiges“ erfasstes Delikt begangen.<sup>143</sup>

### 4.6.9 Tätigkeit der JGH

Für die JGH ist kein Vergleich zwischen den Projektjahren möglich. Es liegen nur Daten von November 2011 bis Juni 2012 vor, welche aufgrund der kurzen Zeitspanne einheitlich dargestellt werden. Zeitspannen und Anzahl der JGH-Tätigkeiten, wie die Gesprächsführung mit den Jugendlichen, werden nicht dargestellt, da diese nicht durch das Projekt beeinflusst werden sollen und können. In der Arbeit mit den Jugendlichen ist keine Zeiterparnis angestrebt und die Anzahl der Termine hängt meist vom Verhalten des Jugendlichen ab.

In dem hier dargestellten Zeitraum wurde die JGH 1613-mal eingeschaltet. Aufgrund unterschiedlicher Einschalt- und Bearbeitungsmöglichkeiten durch die JGH liegen nicht für alle Fälle in jedem Bereich Angaben vor. Daher wird hier das N jedes Mal mit angegeben. Negative Werte in den Zeitspannen wurden herausgerechnet, da das Informationsereignis als Auslöser für die erste Aktivität gezählt wurde.

<sup>142</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Frankfurt am Main-Höchst, Tab. 20.

<sup>143</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Frankfurt am Main-Höchst, Tab. 21.

#### Zeit zwischen Erstinformation und erster Aktivität

Die Angabe der erhaltenen Erstinformation wurde in 175 Fällen eingetragen. Die Zeitspanne zwischen der Erstinformation der JGH und deren erster Aktivität beträgt 0-400 Tage. Der Mittelwert liegt bei 35 Tagen, der Median bei 12 Tagen. Auf 20 Erstinformationen erfolgte noch am gleichen Tag eine Aktivität; für insgesamt 51 Fälle bis zwei Tage später.

#### Zeit zwischen Eingang Polizeimeldung und erster Aktivität

Für 239 Fälle wurde eine Angabe gemacht. Dabei liegt die Zeitspanne zwischen dem Eingang der (schriftlichen) Polizeimeldung und der ersten Aktivität der JGH bei 0-604 Tagen. Der Mittelwert beträgt 79,8 Tage, der Median 52 Tage. Bei 9 Fällen folgte die erste Aktivität am gleichen Tag, für insgesamt 11 Fälle bis zu zwei Tagen später.

#### Zeit zwischen Eingang Diversionsverfügung der StA und erster Aktivität

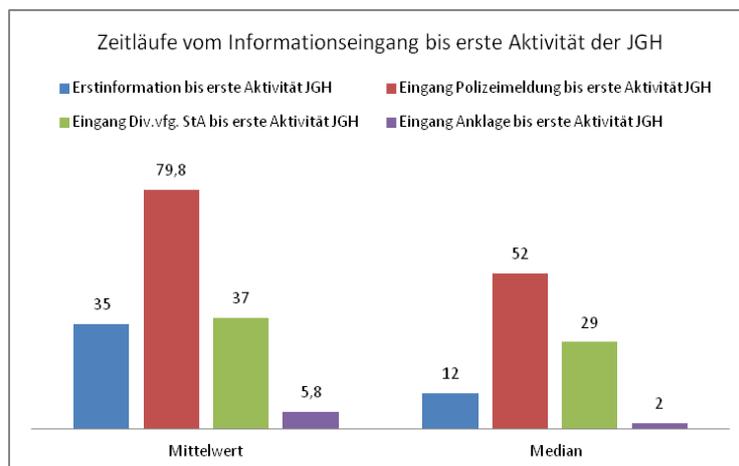
Bei 183 eingetragenen Fällen dauert die Zeit vom Eingang der staatsanwaltschaftlichen Diversionsverfügung bis zur ersten Aktivität der JGH 0-424 Tage. Der Mittelwert liegt bei 37 Tagen, der Median bei 29 Tagen. In 16 Fällen wurde die JGH am gleichen Tag aktiv, in insgesamt 36 Fällen bis zu zwei Tagen später.

#### Zeit zwischen Anklage und erster Aktivität

Die Zeit zwischen Eingang der Anklage und der ersten Aktivität beträgt in 305 Fällen 0-375 Tage. Der Mittelwert liegt bei 5,8 Tagen und der Median bei 2 Tagen. Für 60 Fälle erfolgte die erste Aktivität am gleichen Tag, für insgesamt 157 bis zu zwei Tage später.

Somit tritt die zügigste Reaktion der JGH auf den Eingang der Anklage ein. Mit etwas Abstand folgt die Aktivität nach Erhalt einer Erstinformation. Sodann kommt die Reaktion auf den Eingang der Diversionsverfügung. Die längste Reaktionsdauer erfolgt beim Eingang der schriftlichen Polizeimeldung. Die Reaktionszeit auf die mündliche Weitergabe der Polizeimeldung wurde leider nicht erfasst. Da diese schneller erfolgt als die schriftliche, kann davon ausgegangen werden, dass je nach Einzelfall auch unmittelbar darauf reagiert wird.<sup>144</sup>

**Abb. 90: Zeitläufe vom Informationseingang bis erster Aktivität der JGH**

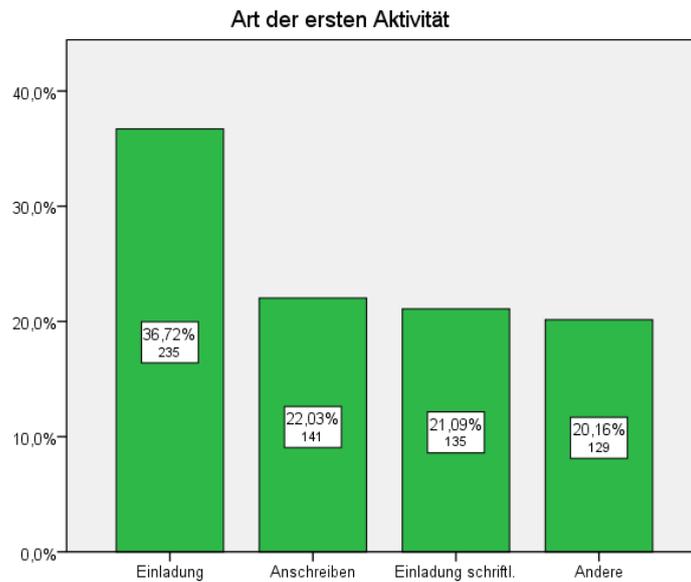


<sup>144</sup> Siehe auch 4.6.2., „Zeit zwischen Eingang bei der Polizei und Information der JGH“.

### Art der ersten Aktivität

Für 973 Fälle wurde keine erste Aktivität eingetragen. Die Art der ersten Aktivität für die restlichen 640 Fälle lässt sich in drei Gruppen unterscheiden. Die größte Gruppe mit 57,81% macht die Einladung aus, wovon 36,72% als „Einladung“ bezeichnet werden und 21,09% als „Einladung schriftl.“ Darauf folgen mit 22,03% die Anschreiben. Die restlichen 20,16% sind diverse Aktivitäten, welche meist Kontaktaufnahmen oder Telefonate mit unterschiedlichen Einrichtungen sind.<sup>145</sup>

**Abb. 91: Art der ersten Aktivität der JGH**



### Eigene Maßnahmen der JGH

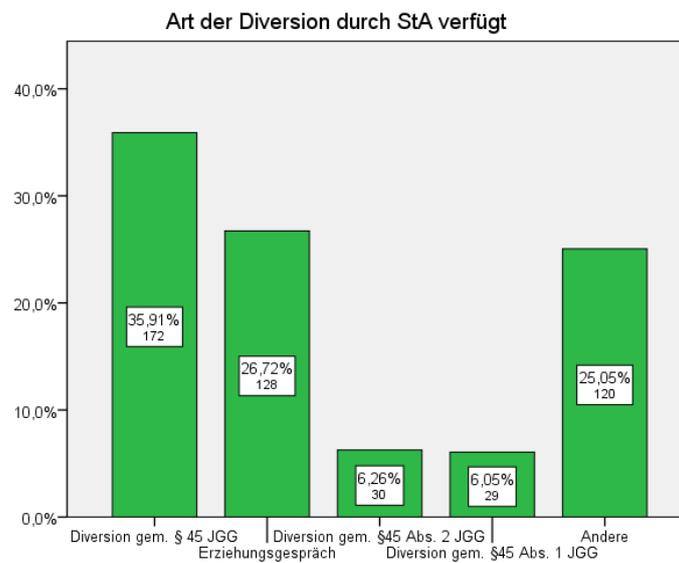
Lediglich für einen Fall wurde seitens der JGH eine eigene Maßnahme durchgeführt. Das bedeutet, dass diese weder von der StA noch vom Gericht verfügt worden ist. In diesem Fall erfolgte durch die JGH eine Betreuungsweisung nach dem JGG.

<sup>145</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Frankfurt am Main-Höchst, Tab. 22.

### Art der Diversion durch StA verfügt

In 479 Fällen führte die JGH die Diversion durch. In 35,91% erfolgte die Diversion laut Eintragung gemäß § 45 JGG. Für 6,26% wurde die differenzierte Eintragung gemäß § 45 Abs. 2 JGG vorgenommen und für 6,05% gemäß § 45 Abs. 1 JGG. Das Erziehungsgespräch wurde in 26,72% der Fälle geführt. Die sonstigen 25,05% Diversionsdurchführung sind variantenreich.<sup>146</sup> Die differenzierte Art der Diversionsverfügung und Durchführung kann als Ausdruck der individuellen, angepassten Reaktion und Hilfestellung auf das Verhalten und die Bedürfnisse des Jugendlichen gesehen werden.

**Abb. 92: Art der Diversion durch StA an JGH verfügt**

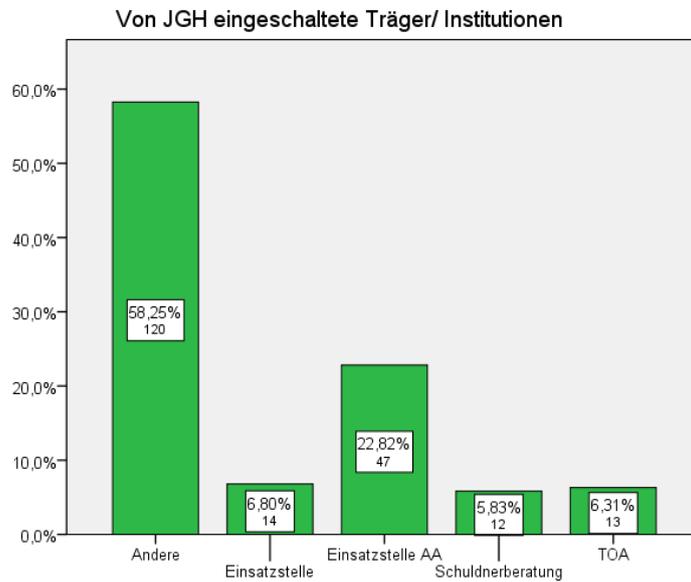


### Von JGH eingeschaltete Träger/Institutionen

In 206 Fällen wurden andere Träger oder Institutionen eingeschaltet. Den größten Teil macht dabei die „Einsatzstelle Anti-Aggressionstraining“ mit 22,82% aus. Danach folgen „Einsatzstelle Arbeitsauflage“ mit 6,8%, die TOA-Stelle mit 6,31% und die Schuldnerberatung mit 5,83%. Die anderen Eintragungen wurden je nach Fall und Träger so differenziert, dass diese mit 58,25% unter „Andere“ zusammengefasst sind.<sup>147</sup> Auch dies spricht, wie die Art der Diversion, für die Umsetzung von individuell ausgerichteten Maßnahmen.

<sup>146</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Frankfurt am Main-Höchst, Tab. 23.

<sup>147</sup> Vollständige Tabelle siehe Anlage Statistik Frankfurt am Main-Höchst, Tab. 24.

**Abb. 93: Von JGH eingeschaltete Träger/ Institutionen**

#### 4.6.10 Tätigkeit der TOA-Stelle

Für die TOA-Stelle werden keine Zeitspannen dargestellt, da diese fast ausschließlich von den Tätern und Opfern abhängig sind. Angefangen damit, wann diese zu erreichen sind, über deren Zeit für ein erstes Gespräch und sodann die Gesamtdauer der weiteren Gespräche haben TOA-Stelle und Projekt keinen Einfluss auf die Dauer.

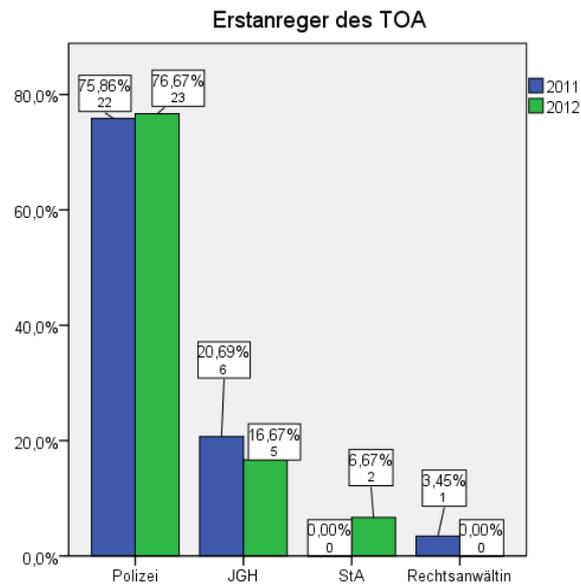
##### Fallanzahl

2011 wurden 60 Fälle, 2012 48 Fälle durch die TOA-Stelle bearbeitet.

### Erstanreger des TOA

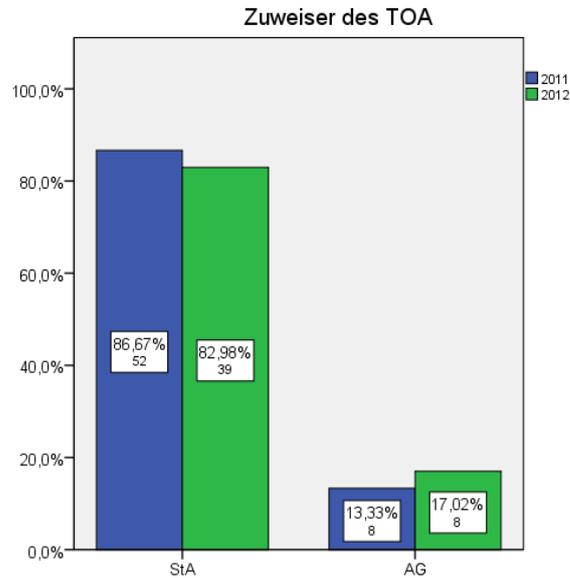
In den Fällen, die eine Erstanregung erhalten, ist die Polizei in beiden Jahren mit ca. 76% die Institution, die die meisten Anregungen tätigt. Danach folgt die JGH mit 20,69% in 2011. 2012 ist die Quote auf 16,67% gesunken, was jedoch nur eine Erstanregung weniger bedeutet. 2011 erfolgte noch eine Erstanregung durch eine Rechtsanwältin und 2012 zwei Anregungen durch die StA.

**Abb. 94: Erstanreger des TOA**

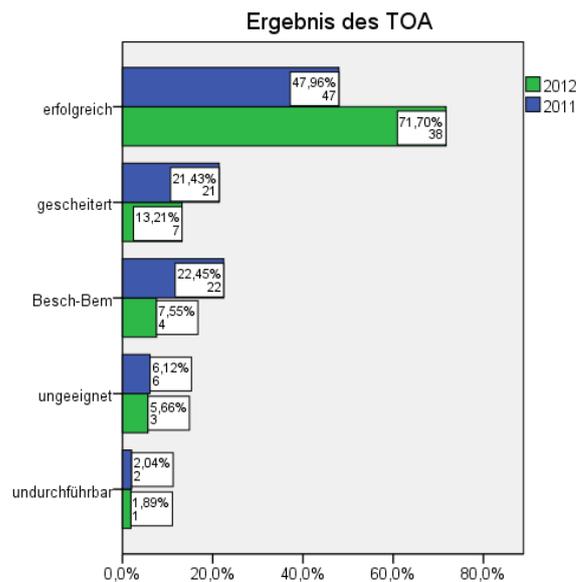


### Zuweiser des TOA

Die tatsächliche Zuweisung des TOA erfolgt durch die StA oder das Gericht. Die StA weist dabei den größten Teil zu, in beiden Jahren jeweils über 80% der Fälle. Die Zuweisungen durch das Amtsgericht sind von 13,33% in 2011 auf 17,02% in 2012 leicht gestiegen.

**Abb. 95: Zuweiser des TOA**Ergebnis des TOA

Die Quote der erfolgreichen Ausgleichsgespräche ist von 47,96% auf 71,70% deutlich angestiegen. Im Gegenzug sind die gescheiterten Gespräche von 21,43% auf 13,21% gesunken. Wenige Fälle, 6,12% in 2011 und 5,66% in 2012, waren ungeeignet für einen TOA sowie eine noch niedrigere Prozentzahl (2,04% in 2011 und 1,89% in 2012) erwiesen sich als undurchführbar.

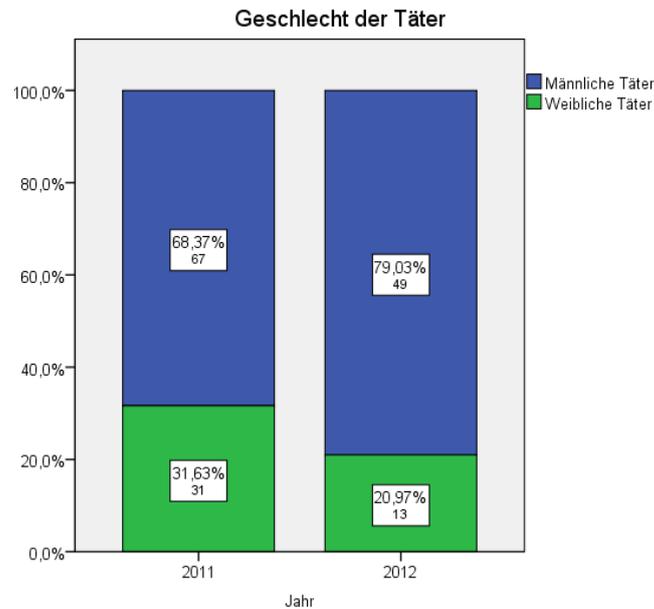
**Abb. 96: Ergebnis des TOA**

2011 wurde für 67,3% der Täter (66 von 98) das Verfahren nach der Durchführung des TOA eingestellt. Im ersten Halbjahr 2012 wurden bisher 11,3% (7 von 62) der Verfahren für die Täter nach dem TOA eingestellt.

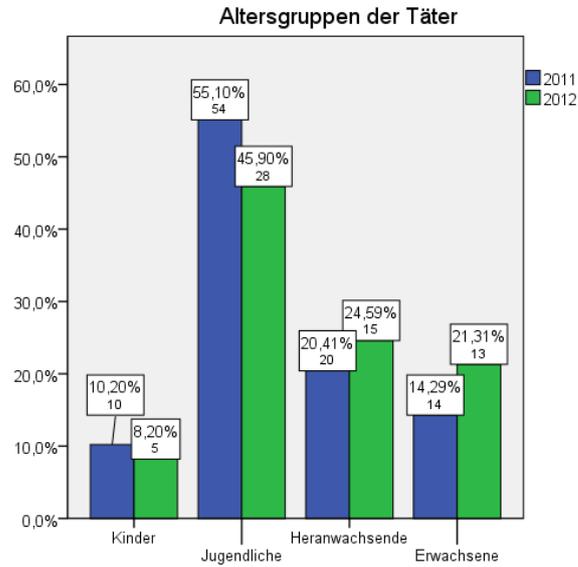
### Täter

An den Gesprächen beteiligten sich 98 Täter in 2011 und 62 Täter in 2012. Die Quote der männlichen Täter stieg dabei von 68,37% auf 79,03% an und die der weiblichen Täter sank von 31,63% auf 20,97% ab.

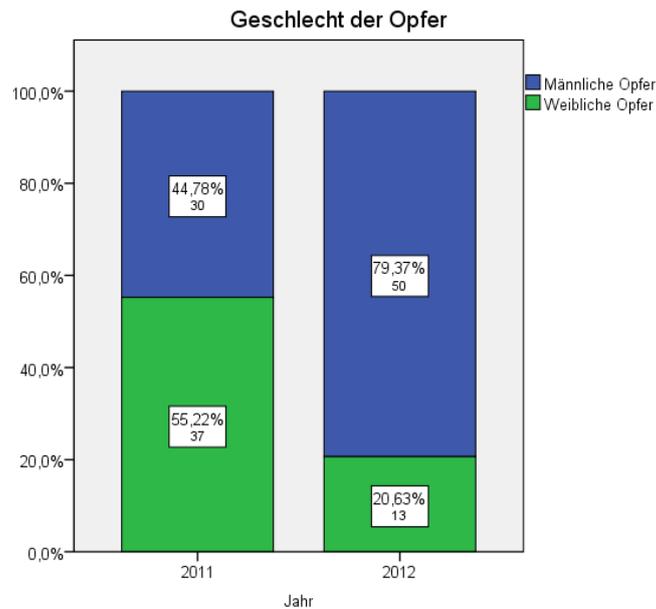
**Abb. 97: Geschlecht und Anzahl der Täter**



Das Alter der Täter reicht 2011 von 11-45 Jahren, wobei der Mittelwert bei 17,7 Jahren und der Median bei 16 Jahren liegt. 2012 ist die Altersspanne 12-55 Jahre. Der Mittelwert beträgt 20,3 Jahre und der Median 17 Jahre. Trotz eines Sinkens der Quote um ca. 10% sind Jugendliche mit 55,10% (2011) und 45,9% (2012) die größte Altersgruppe der Täter. Es folgen Heranwachsende, die von 20,41% auf 24,59% gestiegen sind sowie Erwachsene, die ebenfalls einen Anstieg von 14,29% auf 21,31% zu verzeichnen haben. Kinder bilden die kleinste Altersgruppe mit 10,2% (2011) bzw. 8,2% (2012).

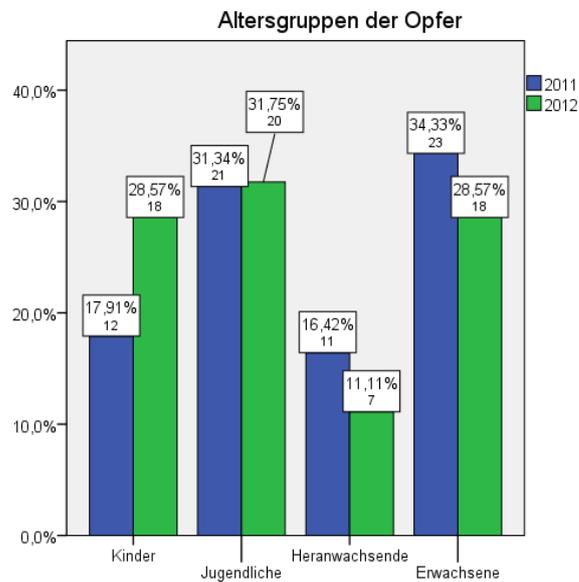
**Abb. 98: Altersgruppen der Täter zum Zeitpunkt des TOA**Opfer

Zu den Gesprächen in 2011 kamen 67 Opfer und 63 Opfer in 2012. Dabei verschob sich die Geschlechterverteilung deutlich. 2011 waren 44,78% der Opfer männlich, 2012 verdoppelte sich diese Quote fast und stieg auf 79,37% an. Die weiblichen Opfer nahmen in 2011 55,22% ein und erreichten 2012 noch 20,63%.

**Abb. 99: Anzahl und Geschlecht der Opfer**

Die Altersspanne der Opfer reicht 2011 von 8-75 Jahre und liegt im Mittelwert bei 24,4 Jahren. Der Median beträgt 18 Jahre. 2012 ist die Altersspanne 10-62 Jahre. Der Mittelwert beträgt 21,8 Jahre und der Median 15 Jahre. Die Altersgruppen der Jugendlichen und der Erwachsenen liegen ungefähr gleichauf. Die Quote der Jugendlichen bleibt dabei nahezu konstant mit 31,34% in 2011 und 31,75% in 2012. Die Erwachsenen sinken von 34,33% (2011) auf 28,57% (2012). Einen deutlichen Anstieg haben die kindlichen Opfer von 17,91% (2011) auf 28,57% (2012) zu verzeichnen. Heranwachsende bilden die kleinste Altersgruppe mit 16,42% in 2011 und 11,11% in 2012.

**Abb. 100: Altersgruppen der Opfer zum Zeitpunkt des TOA**



## 4.7 Befragungen

### 4.7.1 Ergebnisse der Mitarbeiterbefragungen

Um sowohl die Sichtweisen, Meinungen als auch Stimmungen der Mitarbeiter in der Projektlaufzeit zu erfassen, wurden regelmäßig Mitarbeiterbefragungen anhand ausgeteilter Bögen durchgeführt. Diese wurden anonym ausgefüllt, lediglich eine Zuordnung zur Institution ist möglich. Die Geschäftsstellen- und Sekretariatsmitarbeiter konnten aufgrund eines eigenen, anderen Arbeitsablaufs nicht alle Fragen beantworten. Da sie aber gerne weiter an der Befragung teilnehmen wollten, wurde in T3 und T4 neben der Institution der Zusatz „Geschäftsstelle“ aufgenommen. Allerdings wurde dieser fast nie angekreuzt, so dass weiterhin eine klare Unterscheidung nicht möglich war. Das Sekretariat der StA hat seine Zugehörigkeit deutlich gemacht und wurde in T3 bei Enthaltungen nicht in der Summe mitgerechnet, in T4 gar nicht gewertet, da sie nur die ersten zwei Fragen ausfüllte.

Die prozentuierten Angaben beziehen sich im Folgenden auf die Grundgesamtheit der jeweils abgegebenen Bögen (=N), soweit keine anderen Angaben gemacht werden.

Die Ergebnisse stammen aus der Vorbefragung der Mitarbeiter (T1) sowie den drei Hauptbefragungen (T2-4) während des Projekts. Der Bogen für T1 wurde mit einem angehängten Ausfüllhinweis elektronisch an die Mitarbeiter übersandt, da diese zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Gebäude des HdJR arbeiteten.

**Abb. 101: Zeitstrahl der Befragungen**



**Tab. 8: Teilnahme an den Befragungen**

Befragung	T1	T2	T3	T4
Grundgesamtheit abgegebene Bögen	19	22	22	20
Polizei	11	12	12	12
StA	4	5	3	3
JGH	3	4	4	4
TOA	1	1	1	1
Geschäftsstelle Polizei			k. A.	k. A.
Sekretariat StA			2	Nicht gewertet
Geschäftsstelle JGH			k. A.	k. A.

### Personelle Konstanz

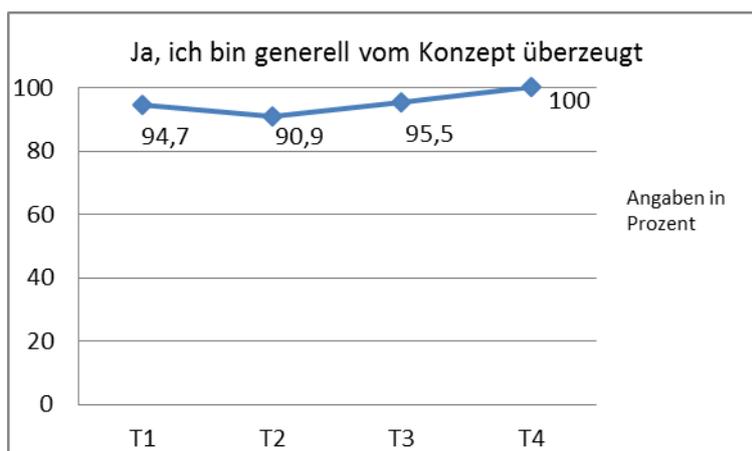
Im HdJR Frankfurt am Main-Höchst fand im Zeitraum der Begleitforschung kein Personalwechsel statt. Drei Geschäftszimmer-/Sekretariatskräfte (je eine von Polizei, StA und JGH) waren noch nicht zum Zeitpunkt der Vorbefragung eingestellt, nahmen sodann aber an allen Hauptbefragungen (mehr oder weniger umfangreich) teil. Der Personalwechsel bei der JGH fand kurz vor T4 statt, sodass dieser Befragungsbogen nochmals vom ausscheidenden Mitarbeiter ausgefüllt wurde, da dieser auf den abgefragten Zeitraum zurückblicken konnte.

Bis auf einen Mitarbeiter der Polizei, der in T3 seine Stimme enthielt, gaben alle Mitarbeiter zu jedem Befragungszeitpunkt an, sich freiwillig zur Mitarbeit am Projekt bereit erklärt zu haben.

### Generelle Überzeugung

Die Mitarbeiter sollten in jeder Befragung angeben, ob sie generell von der Konzeption für das HdJR überzeugt sind. Bereits in der Vorbefragung herrscht mit 94,7% eine große Überzeugung vom Projekt, die in T2 zwar leicht absinkt, sodann bis T4 aber auf 100% steigt. Es waren lediglich ein bzw. zwei Mitarbeiter in T1-T3 nicht generell von der Konzeption überzeugt.

**Abb. 102: Ja, ich bin generell vom Konzept überzeugt**



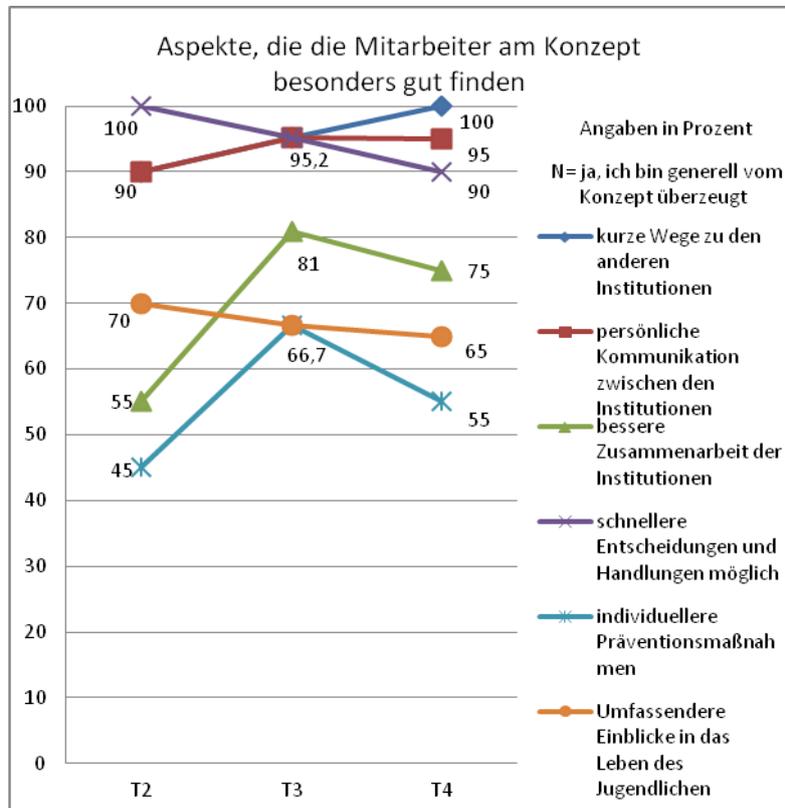
### Bevorzugte Aspekte

Im Anschluss an die Frage nach der generellen Überzeugung konnten die Mitarbeiter in T1 frei angeben, welche Aspekte sie an der Konzeption besonders positiv bewerten oder was ihnen fehlt. Aus diesen Beschreibungen wurden sodann die Antwortmöglichkeiten für diese Frage in den Hauptbefragungen entwickelt. Als gute Aspekte des Konzepts wurden „kurze Wege zu den anderen Institutionen“, „persönliche Kommunikation zwischen den Institutionen“, „bessere Zusammenarbeit der Institutionen“, „schnellere Entscheidungen und Handlungen möglich“, „individuellere Präventionsmaßnahmen“ und „umfassendere Einblicke in das Leben der Jugendlichen“ erfasst. Als Antwortmöglichkeiten für die störenden Aspekte wurde „professionelle Distanz zwischen den Institutionen kaum möglich“ aus T1 übernommen. Mangels weiterer Kritikpunkte der Mitarbeiter wurden die Varian-

ten „kein direkter Ansprechpartner des Gerichts vorhanden“ sowie „Grenzen der Zusammenarbeit unklar“ aus den Anmerkungen des HdJR Stuttgart-Bad Cannstatt entnommen.<sup>148</sup>

Da Mehrfachantworten erlaubt waren, können die Werte für einen Befragungszeitraum über 100% liegen.

**Abb. 103: Aspekte, die die Mitarbeiter am Konzept besonders gut finden**



Nahezu alle Aspekte erhalten in jeder Befragung mehr als die Hälfte der Stimmen. Die drei wichtigsten Aspekte für die Mitarbeiter sind die kurzen Wege zu, die persönliche Kommunikation zwischen den Institutionen, und die Möglichkeit zu schnelleren Entscheidungen und Handlungen. Diese Aspekte erhalten 90-100% der Zustimmung in allen Befragungen. Mit etwas Abstand folgt die bessere Zusammenarbeit der Institutionen, die in T2 bei 55% beginnt und sodann in T3 auf 81% steigt. In T4 sinkt sie leicht auf 75%. Die umfassenderen Einblicke in das Leben des Jugendlichen liegen relativ konstant zwischen 65-70%. Der Aspekt mit den niedrigsten Quoten sind die individuelleren Präventionsmaßnahmen. Sie erhalten in T2 45%, steigern sich in T3 auf 66,7% und sinken in T4 auf 55%.

Kritik wurde einmal in T2 bei „kein direkter Ansprechpartner des Gerichts vorhanden“ angekreuzt.

Die jeweils von 4-5 der Mitarbeiter gemachten freien Angaben lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass ein größeres Verständnis durch besseren Einblick in die Arbeit der anderen Institutionen gefördert werde, welches sich wiederum positiv auf die Arbeitsabläufe auswirke. Außerdem könne besser und konsequenter erzieherisch auf die Jugendlichen eingewirkt werden und es bestehe eine gute Vernetzung in den Stadtteilen.

<sup>148</sup> Feuerhelm/ Kügler (2003), S.39.

### Bewertung der Zusammenarbeit

Eine verbesserte und engere Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Institutionen ist ein grundlegendes Element des Projektkonzepts und spiegelt sich in der eben dargestellten Meinung der Mitarbeiter zu den wichtigsten Aspekten wider. Die Bewertung der Zusammenarbeit erfolgte jeweils nur für die eigene Institution und orientiert sich am Schulnotenprinzip (1=sehr gut, 6=sehr schlecht). Da die TOA-Stelle jeweils nur mit einer Person wertete, kann sie ihre Meinung nur in ganzen Notenschritten darstellen. Dies ist bei der Interpretation zu berücksichtigen.

**Tab. 9: Durchschnittsnoten für die Zusammenarbeit zwischen Polizei und StA**

Befragung	T1	T2	T3	T4	Gesamtdurchschnitt
Polizei	3,3	3,6	2,6	2,8	3,1
StA	2,8	2,4	2	1,3	2,1

Polizei und StA bewerten Ihre Zusammenarbeit recht unterschiedlich. Die Polizei vergibt in T1 ein „eher gut“, welches in T2 Richtung „eher schlecht“ tendiert. Danach verbessert sich die Bewertung zwar um eine ganze Note zu T3, sinkt in T4 jedoch wieder leicht ab. Insgesamt sieht die Polizei die Zusammenarbeit mit der StA als „eher gut“ an. Die StA hingegen bewertet die Zusammenarbeit konstant besser und steigert die Notenvergabe von einem „eher gut“ in T1 zu einem „sehr gut“ in T4. Im Gesamtdurchschnitt vergibt die StA ein „gut“ für die Zusammenarbeit mit der Polizei, mithin eine Notenstufe besser als die Polizei.

**Tab. 10: Durchschnittsnoten für die Zusammenarbeit zwischen Polizei und JGH**

Befragung	T1	T2	T3	T4	Gesamtdurchschnitt
Polizei	3,8	1,5	1,8	1,7	2,2
JGH	3	1,5	2	2	2,1

Die gegenseitige Bewertung von Polizei und JGH fällt sehr homogen aus. In der Vorbefragung wurde die Zusammenarbeit noch als „eher gut“ und „eher schlecht“ beurteilt. In T2, mithin ein halbes Jahr nach Beginn des Projekts, zeigt sich für beide Seiten mit der Notenvergabe von 1,5 eine deutliche Verbesserung. Dieses „gut“ kann in T3 und T4 jeweils gehalten werden. Insgesamt sehen sowohl die Polizei als auch die JGH die gegenseitige Zusammenarbeit als gut an.

**Tab. 11: Durchschnittsnoten für die Zusammenarbeit zwischen Polizei und TOA-Stelle**

Befragung	T1	T2	T3	T4	Gesamtdurchschnitt
Polizei	2,7	1,8	1,6	1,8	2
TOA-Stelle	2	2	2	1	1,8

Für die Polizei hat sich durch das Projekt auch die Zusammenarbeit mit der TOA-Stelle verbessert. In T1 vergab die Polizei noch ein „eher gut“, in T2 sodann ein „gut“. Diese Beurteilung der Zusammenarbeit bleibt in den weiteren Befragungen konstant und stellt auch den Gesamtdurchschnitt dar. Für die TOA-Stelle scheint es keinen Unterschied in der Zusammenarbeit mit der Polizei vor und nach Beginn des Projekts zu geben. Von T1 bis T3 wird jeweils ein „gut“ vergeben, bis T4 hat sich die Zusammenarbeit weiter verbessert und erhält ein „sehr gut“. Mithin sehen beide Institutionen die gemeinsame Arbeit im Gesamt als gut an.

**Tab. 12: Durchschnittsnoten für die Zusammenarbeit von StA und JGH**

Befragung	T1	T2	T3	T4	Gesamtdurchschnitt
StA	2,5	1	1	1	1,4
JGH	2,5	1,5	1,8	1,8	1,9

Die in T1 von StA und JGH bewertete Zusammenarbeit vor Beginn des Projekts stellt sich für beide als „eher gut“ dar. Die Hauptbefragungen zeigen, dass dieses Verhältnis im Projekt gesteigert werden konnte. Die StA vergibt in T2 bis T4 konstant ein „sehr gut“, die JGH ein „gut“. Damit liegt die jeweilige Bewertung zwar um eine Notenstufe auseinander, befindet sich aber im guten bzw. sehr guten Bereich, so dass von einer gelungenen Zusammenarbeit gesprochen werden kann.

**Tab. 13: Durchschnittsnoten für die Zusammenarbeit zwischen StA und TOA-Stelle**

Befragung	T1	T2	T3	T4	Gesamtdurchschnitt
StA	1,5	1,2	1	1	1,2
TOA-Stelle	1	2	1	1	1,3

Die Zusammenarbeit von StA und TOA-Stelle wird fast durchgehend von beiden Seiten als „sehr gut“ angesehen. Lediglich in T1 vergibt die StA und in T2 die TOA-Stelle ein „gut“. Mithin stellt sich die Zusammenarbeit für die Mitarbeiter als äußerst gelungen und zufriedenstellend sowohl vor Beginn als auch während des Projekts dar.

**Tab. 14: Durchschnittsnoten für die Zusammenarbeit zwischen JGH und TOA-Stelle**

Befragung	T1	T2	T3	T4	Gesamtdurchschnitt
JGH	2	1,3	1,7	1,5	1,6
TOA-Stelle	3	2	2	1	2

Die JGH bewertet die Zusammenarbeit mit der TOA-Stelle in T1 als „gut“. In T2 kann sich dies auf ein „sehr gut“ steigern, in T3 und T4 erfolgt wiederum die Bewertung mit „gut“. Die TOA-Stelle sieht die Zusammenarbeit in T1 als „eher gut“ an. Während des Projekts verbessert sich aus ihrer Sicht die Zusammenarbeit. Daher vergibt sie in T2 und T3 jeweils ein „gut“, in T4 sodann ein „sehr gut“. Im Gesamtdurchschnitt resultiert bei beiden ein „gut“, was darauf schließen lässt, dass beide Institutionen mit der Zusammenarbeit zufrieden sind.

#### Bewertung der Konfliktbearbeitung

Bei einer engen und neu definierten Zusammenarbeit bleiben Konflikte selten aus. Dabei ist es wichtig, wie mit diesen Konflikten umgegangen wird. Aufgrund dessen sollten die Mitarbeiter ab T2 den Konfliktumgang untereinander bewerten.

**Tab. 15: Durchschnittsnoten für die Konfliktbearbeitung zwischen Polizei und StA**

Befragung	T2	T3	T4	Gesamtdurchschnitt
Polizei	3,4	2,9	3,3	3,2
StA	2,3	2	2	2,1

Beide Institutionen bleiben in ihren gegenseitigen Bewertungen konstant. Die Polizei gibt der StA für ihre Konfliktbearbeitung daher im Gesamtdurchschnitt ein „eher gut“. Die StA bewertet die Konfliktbearbeitung der Polizei eine Note besser mit „gut“. Dies entspricht jeweils der durchschnittlichen Bewertung für die Zusammenarbeit.

**Tab. 16: Durchschnittsnoten für die Konfliktbearbeitung zwischen Polizei und JGH**

Befragung	T2	T3	T4	Gesamtdurchschnitt
Polizei	1,7	2	1,5	1,7
JGH	1,3	2	2,8	2

Die Bewertung der Konfliktbearbeitung von der Polizei für die JGH unterliegt leichten Schwankungen, bleibt aber dennoch immer im Bereich von „gut“. Dies entspricht dem Bewertungsbereich für die Zusammenarbeit, auch wenn die Note für die Konfliktbearbeitung an sich etwas besser ist. Dahingegen sinkt die Beurteilung der JGH für die Polizei von einem „sehr gut“ in T2 über ein „gut“ in T3 auf ein „eher gut“ in T4 konsequent ab.

Damit liegt die Beurteilung im Gesamtdurchschnitt bei einem „gut“ und damit gleichauf mit der Bewertung der Zusammenarbeit.

**Tab. 17: Durchschnittsnoten für die Konfliktbearbeitung zwischen Polizei und TOA-Stelle**

Befragung	T2	T3	T4	Gesamtdurchschnitt
Polizei	1,8	1,6	1,6	1,7
TOA-Stelle	2	2	1	1,7

Von beiden Institutionen wird die Konfliktbearbeitung jeweils mit einem „gut“ bewertet. Die TOA-Stelle vergibt in T4 sogar die Bestnote. Im Gesamtdurchschnitt entsteht ein positives, homogenes Bild des gegenseitigen Umgangs mit Konflikten, welches leicht über der Bewertung für die Zusammenarbeit liegt.

**Tab. 18: Durchschnittsnoten für die Konfliktbearbeitung zwischen StA und JGH**

Befragung	T2	T3	T4	Gesamtdurchschnitt
StA	1,2	1,3	1,3	1,3
JGH	1,7	2	2	1,9

Jede Institution für sich wertet recht konstant. Die StA vergibt dabei die Wertung „sehr gut“ für die Konfliktbearbeitung der JGH und beurteilt diese damit gleich gut wie die Zusammenarbeit. Die StA ist mithin sowohl mit der Zusammenarbeit als auch mit der Konfliktbearbeitung der JGH sehr zufrieden. Die JGH wertet eine Notenstufe niedriger und vergibt jeweils ein „gut“. Auch dies entspricht der Bewertung für die Zusammenarbeit, womit der Unterschied von einer Notenstufe zwischen den Bewertungen der Institutionen in beiden Kategorien besteht.

**Tab. 19: Durchschnittsnoten für die Konfliktbearbeitung zwischen StA und TOA-Stelle**

Befragung	T2	T3	T4	Gesamtdurchschnitt
StA	1,2	1	1	1,1
TOA-Stelle	2	1	1	1,3

Die StA gibt der TOA-Stelle durchgängig die beste Bewertung für ihren Umgang mit Konflikten. Die TOA-Stelle bewertet die Konfliktbearbeitung der StA in T2 mit „gut“, in T3 und T4 sodann ebenfalls mit der Bestnote. Im Gesamtdurchschnitt sind sich die Institutionen folglich einig und sind wie mit der Zusammenarbeit auch mit der gegenseitigen Konfliktbearbeitung sehr zufrieden, so dass von großer Harmonie bei der Arbeit ausgegangen werden kann.

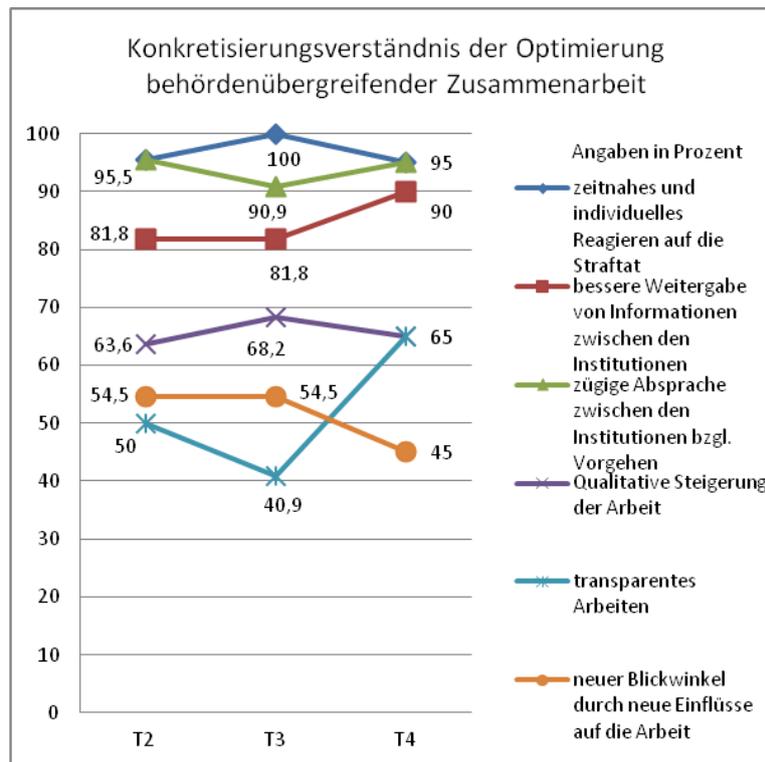
**Tab. 20: Durchschnittsnoten für die Konfliktbearbeitung zwischen JGH und TOA-Stelle**

Befragung	T2	T3	T4	Gesamtdurchschnitt
JGH	1,3	2	1,8	1,7
TOA-Stelle	2	1	1	1,3

Die Bewertung der Institutionen entwickelt sich leicht gegensätzlich. In T2 vergibt die JGH ein „sehr gut“, in T3 und T4 sodann jeweils ein „gut“. Damit steht auch der Gesamtdurchschnitt auf einem „gut“ und entspricht dem für die Zusammenarbeit. Die TOA-Stelle hingegen vergibt in T2 ein „gut“ und wertet in T3 und T4 jeweils mit „sehr gut“. Im Gesamtdurchschnitt wertet die TOA-Stelle die Konfliktbearbeitung der JGH damit um eine Notstufe besser als die Zusammenarbeit an sich. Dennoch liegen alle Bewertungen im oberen Drittel der Notenskala und spiegeln eine große Zufriedenheit wider.

#### Optimierung der Kooperation – Bewertung der Schwerpunkte

Der im Eckpunktepapier verwendete abstrakte Begriff der „Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit“ wurde von den Mitarbeitern in T1 mit freien Angaben konkretisiert. Die daraus entwickelten Antwortmöglichkeiten wurden in den Hauptbefragungen bei der identischen Frage verwendet. Zur Auswahl standen „zeitnahes und individuelles Reagieren auf die Straftat“, „bessere Weitergabe von Informationen zwischen den Institutionen“, „zügige Absprachen zwischen den Institutionen bzgl. Vorgehen“, „qualitative Steigerung der Arbeit“, „transparentes Arbeiten“ und „neuer Blickwinkel durch neue Einflüsse auf die Arbeit“. Die Mitarbeiter konnten mehrere Möglichkeiten ankreuzen, so dass eine Entwicklung des Optimierungsverständnisses erkennbar wird. Dadurch können die Werte für die einzelne Befragung über 100% steigen.

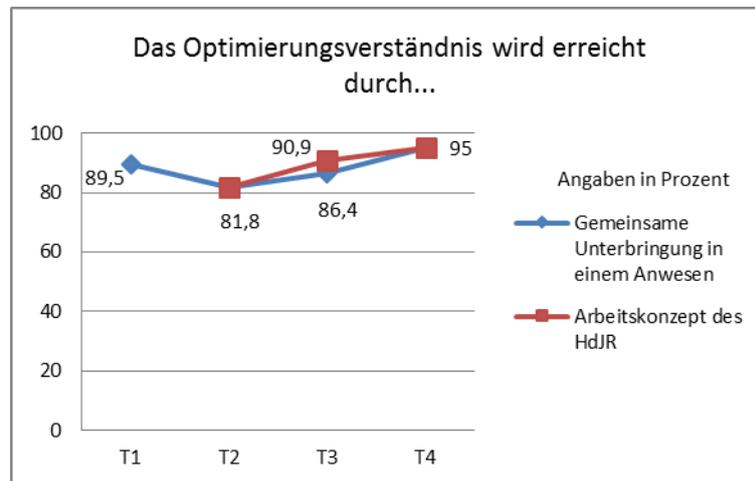
**Abb. 104: Konkretisierungsverständnis der Optimierung behördenübergreifender Zusammenarbeit**

Als wichtigste Ausgestaltung der Optimierung der Zusammenarbeit stellt sich das zeitnahe und individuelle Reagieren auf die Straftat heraus. Dies erhält in T2 und T4 hohe 95,5% und erreicht zwischenzeitlich in T3 100%. Knapp dahinter mit 90,9%-95,5% folgt die zügige Absprache zwischen den Institutionen bzgl. des Vorgehens. Die bessere Weitergabe von Informationen erhält in T2 und T3 jeweils 81,8% und in T4 90%. Mit etwas Abstand folgt die qualitative Steigerung der Arbeit, die relativ konstant bei 63,6%-68,2% liegt. Der neue Blickwinkel durch neue Einflüsse auf die Arbeit erhält in T2 und T3 mit jeweils 54,5% mehr als die Hälfte der Stimmen, sinkt in T4 dann etwas auf 45%. Das transparente Arbeiten erhält in T2 und T3 die wenigsten Stimmen (T2 mit 50% und T3 mit 40,9%), erfährt zu T4 jedoch eine Steigerung von ca. 25% und liegt bei 65%.

Im Vergleich zu den Aspekten, die die Mitarbeiter am Konzept besonders gut finden, lässt sich feststellen, dass für das Optimierungsverständnis andere und individuellere Vorstellungen bestehen. Als Konsens können schnellere Absprachen und Reaktionen festgehalten werden.

Da im Eckpunktepapier die Unterbringung aller Beteiligten in einem Anwesen als Indikator für die Optimierung der Zusammenarbeit angezeigt wird, wurden die Mitarbeiter gefragt, ob ihr Optimierungsverständnis im Wesentlichen dadurch erreicht wird. Ab T2 wurde zusätzlich aufgenommen, ob ihr Optimierungsverständnis durch das Arbeitskonzept des HdJR erreicht wird.

**Abb. 105: Das Optimierungsverständnis wird erreicht durch...**

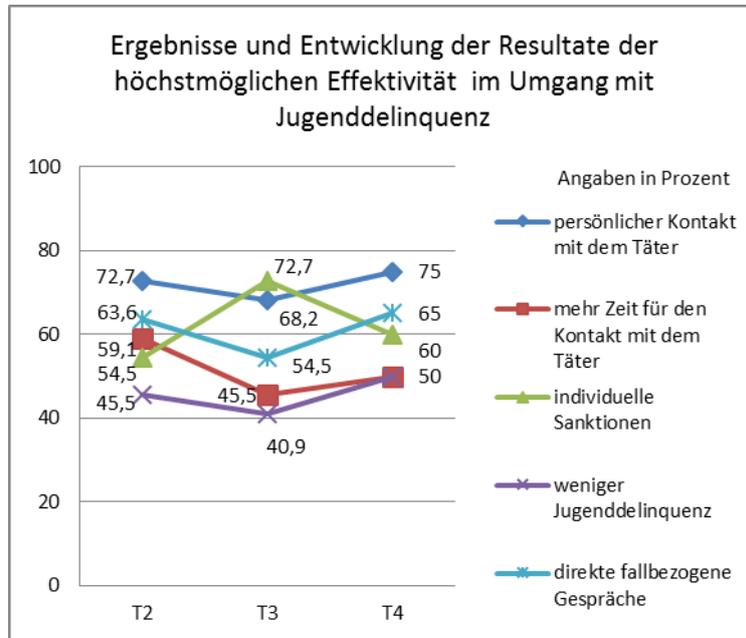


Beide Alternativen erhalten große Zustimmung in der Aussage, dass dadurch das Optimierungsverständnis für die Zusammenarbeit im Wesentlichen erreicht werden kann. Die gemeinsame Unterbringung in einem Anwesen erreicht in der Vorbefragung 89,5% und sinkt in der ersten Hauptbefragung etwas auf 81,8%. Anscheinend hat die gemeinsame Unterbringung im ersten Halbjahr nicht vollständig die erhofften Effekte bewirken können. Sodann steigt sie über 86,4% in T3 auf 95% in T4 an. Das Arbeitskonzept des HdJR steigt mit einem hohen Wert von 81,8% ein und kann sich im Verlauf der Projektzeit kontinuierlich über 90,9% auf 95% steigern. Dies zeigt, dass das Arbeitskonzept in der Projektphase erfolgreich umgesetzt werden konnte und dies auch das Optimierungsverständnis der Mitarbeiter erreicht.

### Effektivität im Umgang mit Jugenddelinquenz – Bewertung der Schwerpunkte

Die im Eckpunktepapier abstrakte Formulierung der höchstmöglichen Effektivität beim Umgang mit der Jugenddelinquenz konnten die Mitarbeiter ab T2 durch ihr Antwortverhalten konkretisieren. Da eine Mehrfachnennung der Resultate möglich war, können die Werte für eine Befragung über 100% steigen.

**Abb. 106: Ergebnisse der Resultate der höchstmöglichen Effektivität im Umgang mit Jugenddelinquenz**

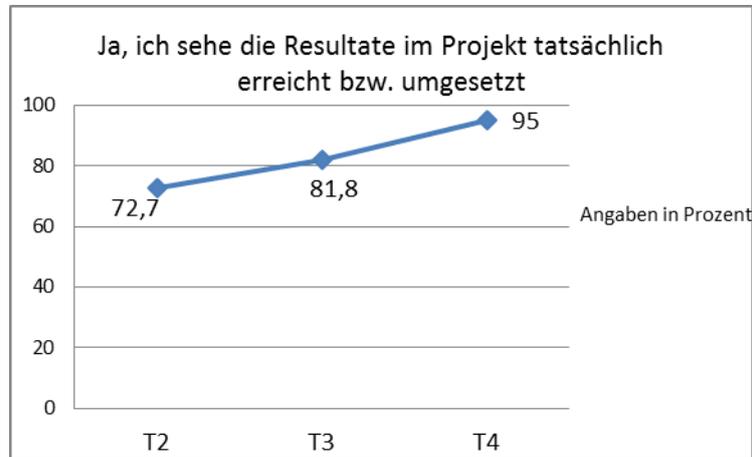


Die einzelnen Resultate zeigen kaum deutliche Entwicklungen auf und erreichen im Höchstfall drei Viertel der Stimmen. Der persönliche Kontakt mit dem Täter erhält konstant die höchsten Werte mit 68,2% - 75%. Es folgen die direkten fallbezogenen Gespräche, die zwischen ca. 54% und 65% liegen. Die individuellen Sanktionen machen die deutlichste Bewegung, indem sie bei 54,5% in T2 beginnen und in T3 um knapp 20% auf 72,7% steigen, um sodann in T4 auf 60% zu sinken. Mehr Zeit für den Kontakt mit dem Täter zu haben sehen ungefähr die Hälfte (45,5%-54,5%) der Mitarbeiter als Resultat der Effektivität an. Die wenigsten Zustimmungen erhält die Aussage, dass ein Resultat weniger Jugenddelinquenz ist. Sie erreicht 40,9%-50% der Stimmen.

Die Möglichkeit, eigene Angaben zu machen, nutzen jeweils 3-5 Mitarbeiter. Dabei wurden früher Kontakt zu dem Jugendlichen und individuelle Hilfsangebote sowie Kontakt und Berücksichtigung von Opferinteressen formuliert.

Nachfolgend sollten die Mitarbeiter beantworten, ob sie diese Resultate im Projekt tatsächlich erreicht bzw. umgesetzt sehen.

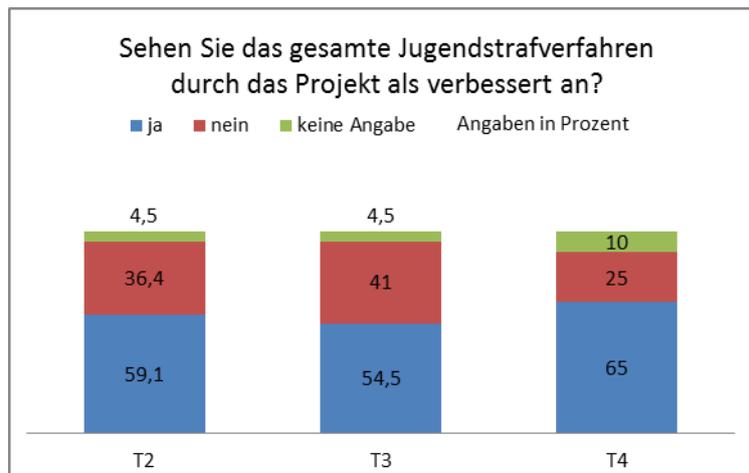
**Abb. 107: Ja, ich sehe die Resultate im Projekt tatsächlich erreicht bzw. umgesetzt**



Trotz des relativ hohen Einstiegs ist eine deutliche Steigerung der Zustimmung, dass die Resultate im Projekt erreicht werden, zu erkennen. Von 72,7% in T2 über 81,8% in T3 erreicht die Zustimmungsquote in T4 95%. Damit wurden viele Resultate bereits nach einem halben Jahr Projektlaufzeit als umgesetzt erkannt, was im weiteren Verlauf gesteigert werden konnte. Warum eine Umsetzung nicht gesehen wird, wird wie folgt beschrieben: In T2 äußern die verneinenden Personen, dass vieles sich im Ablauf noch entwickeln müsse und aufgrund der Umstellung Belastungen vorhanden seien, man aber auf einem guten Weg sei. In T3 wird lediglich auf verbleibende Feinabstimmungen hingewiesen. Die eine Person, die in T4 zu den 100% der Zustimmung fehlt, machte keine Angaben. Damit ist eine hohe Zufriedenheit von Beginn an bei den Mitarbeitern zu verzeichnen, die sich auf die selbst gesetzten Effekte und Resultate bezieht.

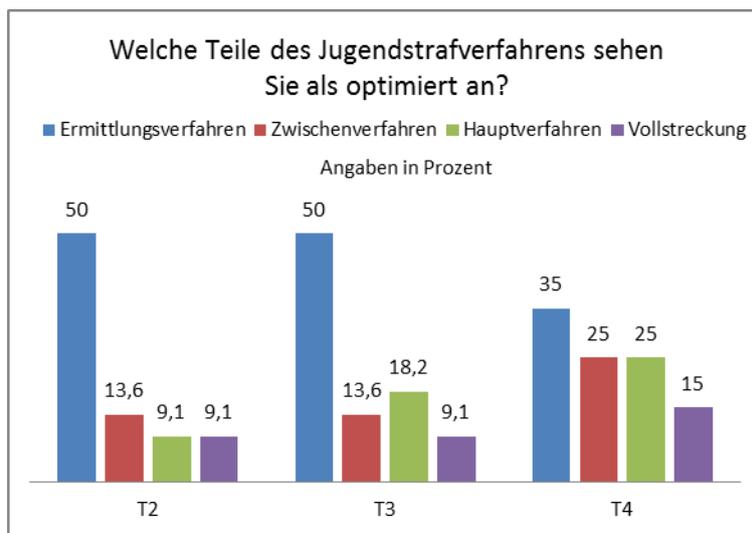
#### Bewertung der erreichten Veränderungen des Jugendstrafverfahrens

Die Beschleunigung des Jugendstrafverfahrens stellt ein weiteres Ziel des Projekts dar. Daher sollten die Mitarbeiter ab T2 angeben, ob sie das gesamte Jugendstrafverfahren oder nur einzelne Teile als verbessert/optimiert ansehen. Obwohl einige Mitarbeiter zwischen den Fragen nach der Optimierung des gesamten Verfahrens oder den einzelnen Teilen richtig differenziert haben, sind nicht alle freien Angaben dazu schlüssig. So wurden bei der Begründung, woran es liegen könnte, dass das gesamte Verfahren verbessert ist, z. B. angegeben, dass besserer Informationsaustausch stattfindet und vertiefte Kenntnisse über den Jugendlichen vorhanden seien, früher und individueller erzieherisch reagiert werden könne sowie dass die räumliche Nähe mehr Absprachen für das weitere Vorgehen erlauben. Diese Argumente beziehen sich jedoch auf die Zusammenarbeit im Haus, mithin schwerpunktmäßig auf das Ermittlungsverfahren. Andere Formulierungen wie, dass ein guter und intensiver Kontakt zu den Jugendrichtern in Höchst bestehe und sich das vernetzte Arbeiten u. a. mit der JGH auch vor Gericht auszahle, zeigen Wirkungen des Projekts auch im Hauptverfahren. Da die Antworten nicht klar getrennt oder umgedeutet werden können, sind in der Darstellung die tatsächlich gemachten Kreuze erfasst.

**Abb. 108: Sehen Sie das gesamte Jugendstrafverfahren durch das Projekt als verbessert an?**

In T2 sind knapp 60%, in T3 knapp 55% und in T4 65% der Mitarbeiter der Ansicht, dass durch das Projekt das gesamte Jugendstrafverfahren optimiert wird. Die Meinung, dass nicht das gesamte Jugendstrafverfahren optimiert ist, haben in T2 36,4% der Mitarbeiter. In T3 steigt sie Quote noch leicht auf 41% an und sinkt in T4 auf 25%. Mithin sind zum letzten Befragungszeitraum noch ein Viertel der Mitarbeiter der Ansicht, dass nicht das gesamte Jugendstrafverfahren verbessert ist. Dies liegt ihren freien Angaben nach daran, dass die Polizei nach Abgabe der Akten nur selten weitere Informationen über das Verfahren erhalte, die Verfahrenslaufzeiten bei Gericht noch zu lange dauern würden und keine schnellere Terminierung für die Hauptverhandlung möglich sei sowie der Einfluss auf die Vollstreckung äußerst begrenzt sei.

Bei der Frage, ob und welche Teile des Jugendstrafverfahrens sie als verbessert ansehen, waren ursprünglich Ermittlungsverfahren, Zwischenverfahren und Hauptverfahren als Antwortmöglichkeiten vorgesehen. Nach Hinweis der Mitarbeiter, dass ihre Zuständigkeit teilweise auch Vollstreckungsaufgaben umfasst, wurde dies ergänzt, auch wenn das Projekt nicht grundsätzlich darauf ausgerichtet ist. Es werden alle Antworten ausgewertet, auch wenn diese nicht mit der Antwort zum ersten Teil der Frage übereinstimmen. Denn in T2 sind 50%, in T3 54,5% und in T4 45% der Mitarbeiter der Ansicht, dass einzelne Teile des Jugendstrafverfahrens optimiert sind. Daher bedeutet in der folgenden Darstellung N=alle abgegebenen Bögen, und aufgrund der Möglichkeit von Mehrfachantworten können die Ergebnisse über 100% liegen.

**Abb. 109: Welche Teile des Jugendstrafverfahrens sehen Sie als optimiert an?**

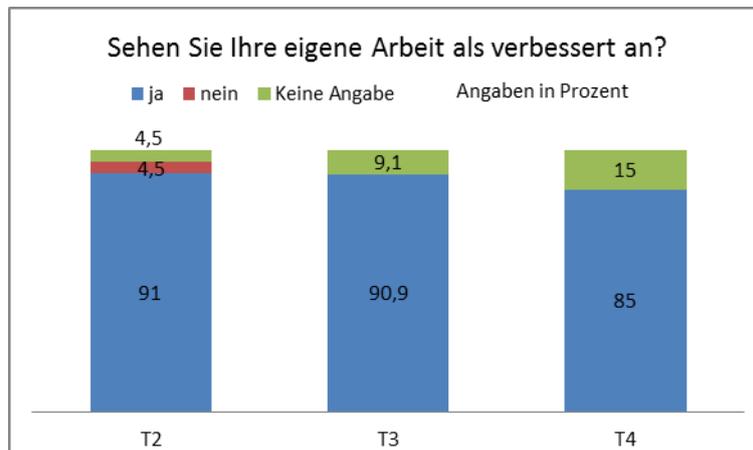
In T2 und T3 erhält das Ermittlungsverfahren 50% und liegt damit mit ca. 35% deutlich vor den anderen Verfahrensteilen. In T4 sinkt die Zustimmung zur Optimierung des Ermittlungsverfahrens auf 35%, die anderen Verfahrensteile haben jeweils mehr Zustimmung erhalten, wodurch sich der Abstand auf 10% verringert. Das Zwischenverfahren sehen in T2 und T3 13,6% der Mitarbeiter als optimiert an, in T4 steigt die Zustimmung auf 25%. Das Hauptverfahren hat nach Meinung der Mitarbeiter eine konstant positive Entwicklung gemacht, es steigt von 9,1% (T2) über 18,2% (T3) auf 25%. Die Vollstreckung ist der Verfahrensteil, der die geringste Zustimmung erhält. In T2 und T3 liegt die Quote dafür bei 9,1% und in T4 bei 15%. Folglich ist das Ermittlungsverfahren der Teil des Jugendstrafverfahrens, welches aus Sicht der Mitarbeiter am meisten vom Projekt profitiert, auch wenn die Entwicklung rückläufig ist. Zwischen- und Hauptverfahren zeigen positive, wenn auch höchstens mit einem Viertel der Stimmen niedrige, Entwicklungen.

#### Verbesserung der eigenen Arbeit

Da das Projektkonzept in vielen Bereichen eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten, aber auch neue Arbeitsabläufe innerhalb der einzelnen Institutionen mit sich bringt, stellt sich die Frage, ob die Mitarbeiter dadurch ihre eigene Arbeit als verbessert ansehen.

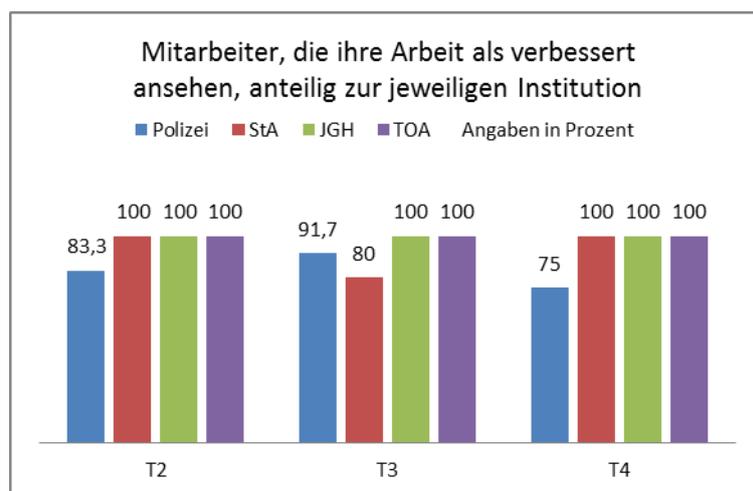
Dass sich ihre Arbeit verbessert hat, bestätigen mit ca. 91% in T2 und T3 nahezu alle, in T4 sinkt die Quote leicht auf 85%. Lediglich in T2 sehen 4,5% die Arbeit nicht als optimiert an, was tatsächlich einer Person entspricht. Ansonsten haben eine bis drei Personen keine Angabe gemacht. Mithin besteht seit Beginn des Projekts eine hohe Arbeitszufriedenheit.

**Abb. 110: Sehen Sie Ihre eigene Arbeit als verbessert an?**



Diese hohe Arbeitszufriedenheit ist bei allen Institutionen im gesamten Befragungszeitraum vorhanden. Lediglich die Polizei hat im Verhältnis zu den anderen Beteiligten eine etwas geringere und in T4 auch sinkende Quote, welche aufgrund der hohen Prozentzahl dennoch von einer positiven Veränderung der Arbeit zeugt. Zumal in T4 die fehlenden Prozent zur vollen Zufriedenheit durch nicht gemachte Angaben entstehen. Die sinkende Quote der StA in T3 ist auf die Enthaltung einer Stimme der Geschäftsstelle zurückzuführen. JGH und TOA-Stelle sind durchgängig zu 100% der Ansicht, dass sich ihre Arbeit verbessert hat.

**Abb. 111: Mitarbeiter, die ihre Arbeit als verbessert ansehen, anteilig zur jeweiligen Institution**



Die Polizei begründet in T2 ihre Zufriedenheit damit, dass mehr Zeit für den Kontakt mit dem Täter bestehe, sie mehr Hintergrund- und Szenewissen erlange sowie dass der Austausch und die Absprachen mit den Beteiligten das Ermittlungsverfahren erleichtere. Auch in T3 finden vor allem die Ab- und Rücksprachen mit der StA Erwähnung, wodurch die Vorgangsarbeit optimiert und qualitativ verbessert werden könne. Ebenso wird das Hin-

tergrundwissen sowie die Möglichkeit, Präventionsarbeit „auf der Straße“ zu leisten, genannt. In T4 kommt hinzu, dass die Jugendlichen die Polizei durch deren ständige Präsenz in den Stadtgebieten akzeptieren und die konsequente Umsetzung von Maßnahmen annehmen.

Die StA hebt in T2 insbesondere das hohe Engagement aller Beteiligten hervor, das Projekt erfolgreich umsetzen zu wollen, woraus die gewünschte engere Zusammenarbeit resultiert. In T3 gibt sie an, dass die durch Hintergrundwissen unterlegten Entscheidungen qualitativ besser getroffen und durch die Anwesenheit der Polizei Ermittlungsschritte rechtzeitig abgestimmt werden könnten. Auch die StA erwähnt in T4 die Akzeptanz der Jugendlichen, welche durch die verzahnte Zusammenarbeit der Institutionen herrühre und dass durch das breite Angebot im Haus schneller und individueller reagiert werden könne.

Die JGH führt ihre Arbeitsverbesserung in T2 sowohl auf das breite Hilfsangebot und die gute Vernetzung im Projektgebiet zurück als auch auf den häufigeren und intensiveren Kontakt mit den Jugendlichen. Diese Zufriedenheit setzt sich in T3 und T4 fort und wird dadurch ergänzt, dass die Jugendlichen aufgrund der örtlichen Nähe die Beratungsangebote nutzen würden und auch freiwillig rat- und gesprächssuchend zu den Mitarbeitern ins HdJR kämen. Durch die enge Zusammenarbeit mit den anderen Institutionen könnten die Belange der Jugendlichen besser vermittelt und berücksichtigt werden.

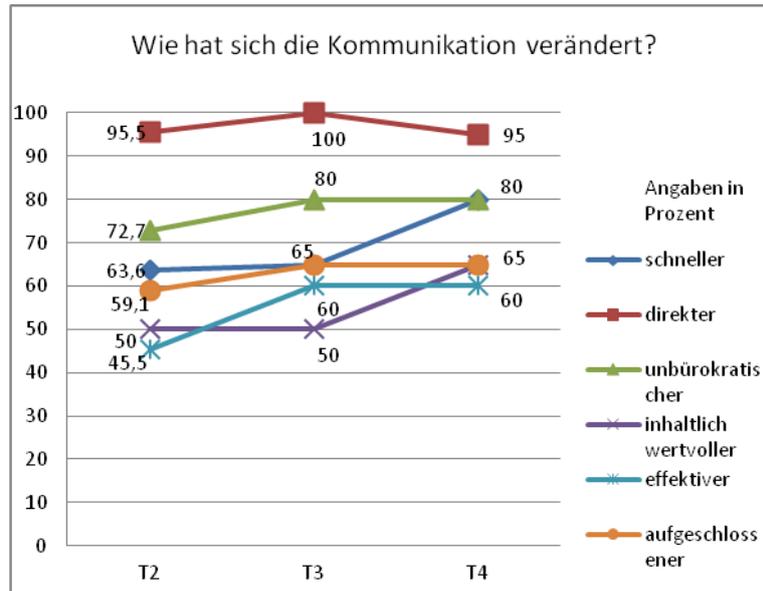
Die TOA-Stelle lobt, dass durch die räumliche Nähe und Zusammenarbeit mit den anderen Institutionen technische und inhaltliche Fragen, wie z. B. eine Adressermittlung oder die Darstellung des konkreten Strafverfahrens, rasch geklärt werden könnten. Ebenso könnten im Zweifel Rücksprachen mit StA und JGH gehalten werden, welche verhinderten, dass es zu einer Verzögerung oder einem Abbruch des Gesprächs komme.

#### Veränderung der Kommunikation

Die persönliche Kommunikation ist einer der wichtigsten Aspekte für die Mitarbeiter im Projektkonzept. Konkrete Ausgestaltung erfuhr die Kommunikation beim Optimierungsverständnis durch zügige Absprachen und bessere Weitergabe von Informationen. Ob und wie sich diese Kommunikation im Projekt tendenziell im Vergleich zu vorher verändert hat, wurden die Mitarbeiter ab T2 gefragt.

Die Kommunikation hat sich für alle an den Befragungen teilgenommenen Mitarbeiter verändert. Lediglich in T3 sind zwei Enthaltungen vorhanden. Bei der Frage nach dem „Wie“ der Veränderung waren die Antwortmöglichkeiten „schneller (evtl. andere Medien)“, „direkter (evtl. persönlicher Kontakt)“, „unbürokratischer“, „inhaltlich wertvoller“, „effektiver“ und „aufgeschlossener“ vorgegeben. Da die Mitarbeiter mehrere Varianten wählen konnten, können die Ergebnisse über 100% steigen.

Abb. 112: Wie hat sich die Kommunikation verändert?

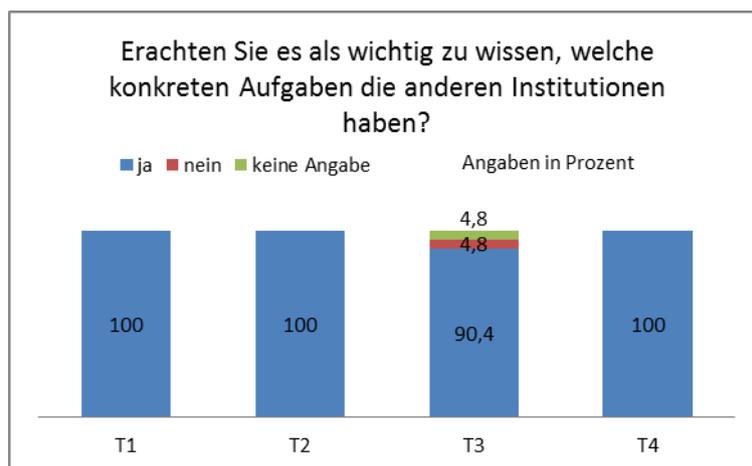


Mit den höchsten Werten von 95-100% und Minimum 15% Abstand zu den anderen Variablen zeichnet sich ab, dass die Kommunikation vor allem direkter geworden ist. Es folgt „unbürokratisch“ mit 72,7% in T2 und jeweils 80% in T3 und T4. Dass die Kommunikation schneller geworden ist, erhält in T4 ebenfalls 80% und ist dahin von ca. 63% in T2 und 65% in T3 gestiegen. Die Möglichkeiten „inhaltlich wertvoller“, „effektiver“ und „aufgeschlossener“ liegen zwischen 50%-65% recht eng zusammen. Die Effektivität der Kommunikation erhält in T3 um 15% Zuwachs, „inhaltlich wertvoller“ in T4. Der hohe Einstieg der Quoten bei 45% und mehr lässt erkennen, dass die Kommunikation von Anfang an verändert und verbessert wurde. Die grundsätzlich steigende Tendenz für alle Variablen zeigt die kontinuierliche Weiterarbeit daran.

### Aspekte behördenübergreifender Zusammenarbeit

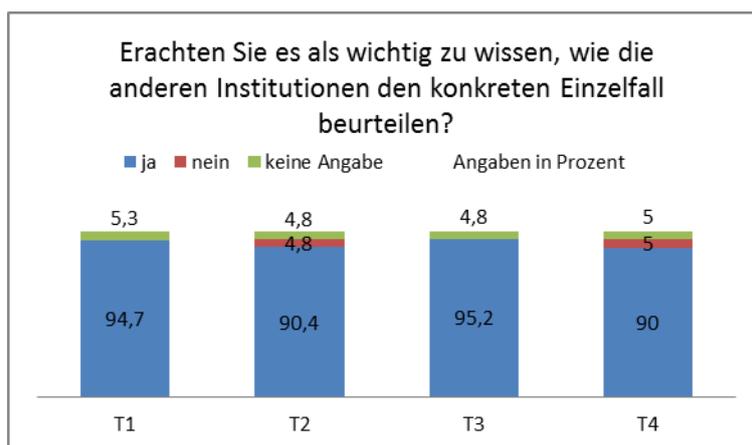
Als inhaltliche Ausformung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit wurden die Mitarbeiter auch in der Vorbefragung gefragt, ob sie es als wichtig erachten, welche konkreten Aufgaben die anderen Institutionen haben und wie diese den Einzelfall beurteilen.

**Abb. 113: Erachten Sie es als wichtig zu wissen, welche konkreten Aufgaben die anderen Institutionen haben?**



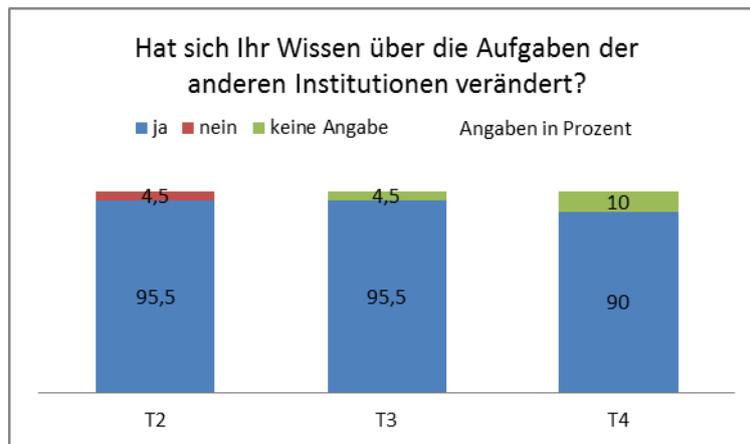
Bis auf je eine Enthaltung und Verneinung in T3 erachten alle Mitarbeiter zu jedem Befragungszeitpunkt es als wichtig zu wissen, welche konkreten Aufgaben die anderen Institutionen haben.

**Abb. 114: Erachten Sie es als wichtig zu wissen, wie die anderen Institutionen den konkreten Einzelfall beurteilen?**



Mit über 90% in jeder Befragung erachtet der Großteil der Mitarbeiter es auch als wichtig zu wissen, wie die anderen Institutionen den Einzelfall beurteilen. Die Verneinungen und Enthaltungen sind jeweils nur einzelne Stimmen.

Des Weiteren sollten die Mitarbeiter angeben, ob und für wen sich ihr Wissen wie über die Aufgaben und Beteiligungen der anderen Institutionen seit Projektbeginn verändert hat.

**Abb. 115: Hat sich Ihr Wissen über die Aufgaben der anderen Institutionen verändert?**

Für 90-95% der Mitarbeiter hat sich ihr Wissen über die Aufgaben der andern Institutionen seit Projektbeginn verändert. Verneinung und Enthaltung sind zu den Befragungsterminen T2 und T3 jeweils die Angabe einer Person, in T4 von zwei Personen.

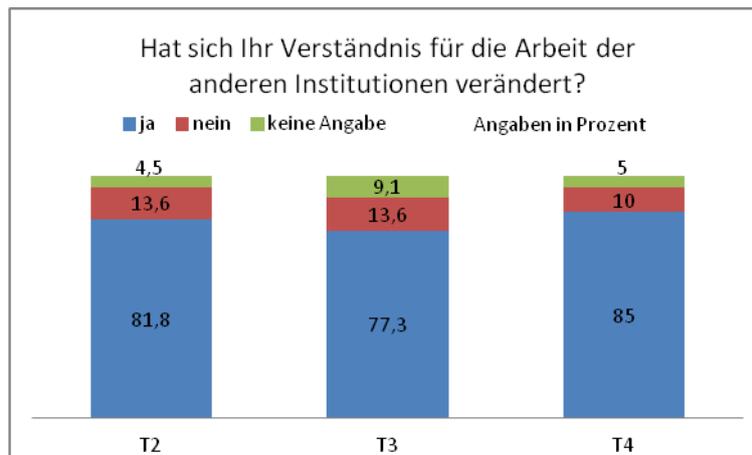
Bei der Frage, für wen sich das Wissen wie verändert hat, sollten sich die Mitarbeiter, die eben angegeben haben, dass sich das Wissen verändert hat, entscheiden, ob es sich für alle Beteiligten gleich oder für jede einzelne Institution unterschiedlich verändert hat. Für die einzelnen Institutionen durfte die Stimme sodann mehrfach vergeben werden. Dabei konnte zwischen drei Stufen der Verbesserung (1=wesentlich verbessert, 2=verbessert, 3=gering verbessert) und drei Stufen der Verschlechterung (4=eher verschlechtert, 5=verschlechtert, 6=stark verschlechtert) gewählt werden. Bei der Interpretation der Art der Veränderung ist zu beachten, dass es sich um subjektives Empfinden und Wissen handelt. Dies kann zur Folge haben, dass jemand „gering verbessert“ wählt, weil aufgrund seines großen Vorwissens keine wesentliche Veränderung eingetreten ist. Andersherum kann auch die Wahl von „wesentlich verbessert“ bedeuten, dass diese Person vorher fast gar nichts über diese Institution wusste und nun wesentlich mehr. Aufgrund der Komplexität der Antworten werden nur die Durchschnittswerte für jeden Befragungszeitpunkt dargestellt.

**Tab. 21: Bewertung der eigenen Wissensveränderung über die Aufgaben für ...**

	T2		T3		T4	
	Quote der Stimmen	Durchschnittsnote	Quote der Stimmen	Durchschnittsnote	Quote der Stimmen	Durchschnittsnote
alle am Projekt Beteiligten	66,7%	1,6	81%	1,6	94,4%	1,6
oder						
die Polizei	4,8%	3	4,8%	3	0%	k. A.
die StA	28,6%	2,5	14,3%	2,7	5,6%	3
die JGH	33,3%	1,9	14,3%	2	5,6%	1
die TOA-Stelle	33,3%	1,9	14,3%	1,3	5,6%	2

In allen Befragungen hat sich für die meisten Mitarbeiter ihr Wissen für alle am Projekt Beteiligten verbessert (Note 1,6). Dabei nimmt die Quote der Stimmen im Befragungsverlauf konstant zu, was dafür spricht, dass ein umfassenderes Wissen für alle im Projektzeitraum erarbeitet wurde. Dies trifft in T2 auf 66,7% zu. Für die restlichen sieben Mitarbeiter hat sich das Wissen am besten für die JGH und die TOA-Stelle verbessert. Bei diesen zwei Institutionen wurde durchschnittlich die Note 1,9 von jeweils 33,3% der Mitarbeiter angegeben, mithin hat sich das Wissen verbessert. Für 28,6% der Mitarbeiter hat sich das Wissen über die StA gering verbessert (Note 2,5) und für 4,8% hat sich das Wissen über die Polizei ebenfalls gering verbessert (Note 3). In T3 hat sich so dann das Wissen für alle Institutionen für 81% der Mitarbeiter verbessert. Vier Personen gaben unterschiedliche Veränderungen für die einzelnen Institutionen an. Dabei hat sich für 14,3% das Wissen über die TOA-Stelle wesentlich verbessert (Note 1,3), das Wissen über die JGH verbessert (Note 2) und sowohl über die StA (Note 2,7) als auch über die Polizei (Note 3) gering verbessert. In T4 sind es 94,4%, für die sich das Wissen für alle verbessert hat. Eine Person gab an, dass sich ihr Wissen über die JGH wesentlich verbessert (Note 1), über die TOA-Stelle verbessert (Note 2) und über die StA gering verbessert (Note 3) hat.

Da die Institutionen sehr eng miteinander und abgestimmt aufeinander arbeiten sollen, ist es interessant zu erfahren, ob sich das persönliche Verständnis für die Arbeit der anderen Institutionen verändert. Immerhin muss jeder im Rahmen seiner Aufgaben und gesetzlichen Vorgaben bleiben, welche unterschiedliche Arbeitsziele verfolgen und nicht immer große Schnittmengen haben. Die Frage ist identisch zur gerade erläuterten Frage über die Veränderung des Wissens aufgebaut, daher erfolgt die gleiche Darstellung.

**Abb. 116: Hat sich Ihr Verständnis für die Arbeit der anderen Institutionen verändert?**

Für 81,8% der Mitarbeiter hat sich ihr Verständnis in T2 verändert. In T3 sinkt die Quote leicht auf 77,3%, was aber damit zusammenhängt, dass mehr Personen als in T2 keine Angabe gemacht haben, denn die Ablehnung der Frage liegt bei beiden Befragungszeiträumen gleich auf 13,6%. In T4 steigt die Zustimmung auf 85% an und die Ablehnung sinkt auf 5%. Somit hat sich für mehr als drei Viertel der Mitarbeiter ihr Verständnis für die anderen verändert.

Die Notenvergabe für das veränderte Verständnis gestaltet sich wie folgt:

**Tab. 22: Bewertung des veränderten Verständnisses für...**

	T2		T3		T4	
	Quote der Stimmen	Durchschnittsnote	Quote der Stimmen	Durchschnittsnote	Quote der Stimmen	Durchschnittsnote
alle am Projekt Beteiligten	83,3%	1,7	76,5%	1,6	76,5%	1,5
oder						
die Polizei	0%	k. A.	11,8%	1,5	5,9%	2
die StA	16,6%	4	17,6%	2,3	29,4%	2,3
die JGH	5,6%	1	23,5%	2	23,5%	1,5
die TOA-Stelle	11,1%	2,5	23,5%	1,5	29,4%	1,6

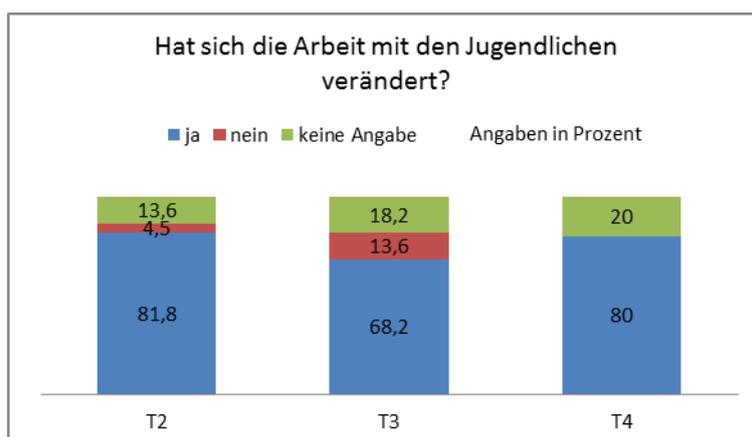
Wiederum der größte Teil der Mitarbeiter, mehr als drei Viertel, geben an, dass sich ihr Verständnis für alle am Projekt Beteiligten verbessert hat. Diese Quote nimmt zwar von T2 zu T3 leicht ab, dafür verbessert sich die Durchschnittsnote ebenso leicht und weist auf ein gutes Verständnis füreinander hin. In T2 vergeben 83,3% der Mitarbeiter die Note 1,7 für alle am Projekt Beteiligten. Die drei Mitarbeiter, die Angaben zu den einzelnen Institutionen machten, vergaben mit 16,6% ein „eher verschlechtert“ (Note 4) für die StA, mit 11,1% ein „gering

verbessert“ (Note 2,5) an die TOA-Stelle und mit 5,6% die Bestnote 1 für die JGH (wesentlich verbessert). In T3 liegt die Quote der Stimmen, die für alle Beteiligten abgegeben worden sind, bei 76,5% und die Note bei 1,6. Vier Personen wählten die einzelnen Institutionen. 23,5% vergaben eine 1,5 für die TOA-Stelle, somit hat sich ihr Verständnis dafür verbessert. Ebenfalls 23,5% gaben an, dass sich ihr Verständnis für die JGH verbessert hat (Note 2). Für 17,6% der Mitarbeiter hat sich das Verständnis für die StA verbessert (Note 2,3) und für 11,8% hat sich das Verständnis für die Polizei verbessert (Note 1,5). In T4 stimmten auch 76,5% für alle Beteiligten, dabei ergab sich die Durchschnittsnote 1,5 (verbessert). Jeweils für 29,4% hat sich das Verständnis für die TOA-Stelle (Note 1,6) und die StA (Note 2,3) verbessert. Für die JGH hat sich für 23,5% das Verständnis verbessert (Note 1,5). Das Verständnis für die Polizei hat sich für 5,9% verbessert (Note 2).

#### Veränderungen in der Arbeit mit den Jugendlichen

Das Projekt ist auf das Jugendstrafverfahren mit zügigeren und individuelleren Reaktionen und Maßnahmen ausgerichtet. Daher stellt sich die Frage, ob die Mitarbeiter Veränderungen in der Arbeit mit den Jugendlichen feststellen, die sich möglicherweise auf das Projekt zurückführen lassen.

#### **Abb. 117: Hat sich die Arbeit mit den Jugendlichen verändert?**



Zu Beginn des Projekts hat sich für 81,8% der Mitarbeiter die Arbeit mit den Jugendlichen verändert. In T3 geht diese Veränderungsquote etwas zurück auf 68,2%. Das heißt, dass es im zweiten Projekthalbjahr weniger feststellbare Veränderungen in der Arbeit mit den Jugendlichen gab, die sich auf das Projekt zurückführen lassen. In T4 steigen die Quote und damit die Veränderungen wieder auf 80% an.

Viele Mitarbeiter nutzten die Möglichkeit anzugeben, worin diese Veränderungen ihrer Meinung nach begründet liegen. Die Polizei gibt bereits nach einem halben Jahr (T2) an, dass die Akzeptanz und der Respekt gerade auch bei den mehrfach auffälligen Jugendlichen deutlich gestiegen seien. Durch den häufigeren Kontakt mit den Jugendlichen sowohl auf der Straße als auch durch die Zuordnung als Sachbearbeiter könne eine Vertrauensbasis aufgebaut werden. Die Jugendlichen verstünden die Sachbearbeiter teilweise auch als Ansprechpartner. In T3 werden diese Angaben verstärkt wiedergegeben sowie zwei kurze Fallbeispiele genannt, die ohne die Zeit für den einzelnen Jugendlichen und die gute Vernetzung so nicht hätten gelöst werden können. Im ersten Beispiel kam ein Jugendlicher als Arbeitsloser zur Vernehmung. Sodann wurde der Jugendliche auf seinen Wunsch unmittelbar an die JGH vermittelt, die wiederum mit dem Jobcenter Kontakt aufnahm. Nach kurzer Zeit hatte der

Jugendliche eine Arbeitsgelegenheit. Beim zweiten Beispiel konnte einem Jugendlichen über den Kontakt zum staatlichen Schulamt nach seinem Heimaufenthalt ein Schulplatz besorgt werden. In T3 wird genannt, dass sich das HdJR als Einrichtung und Begriff sowohl bei den Jugendlichen als auch in den Stadtteilen einen positiven Namen gemacht und gefestigt habe. Durch die örtliche Nähe kämen die Jugendlichen häufiger zu ihren Terminen. Die StA gibt an, dass sie eine intensivere Kenntnis über die Gesamtsituation, in der sich der Jugendliche bewege, erlange und auch öfter Kontakt zu den Jugendlichen habe. Letzteres befinde sich noch im Aufbau. In T3 hat sich dieser Kontakt vermehrt, so dass ein Ausweichen von wiederkehrenden Beschuldigten kaum möglich sei und diese die Institutionen merkbar weniger gegeneinander „auspielen“ könnten. In T3 wird weiter von intensiveren und persönlichen Auseinandersetzungen mit den Jugendlichen und deren Eltern gesprochen. Die Akzeptanz steige spürbar und Telefon- und Gesprächskontakte würden öfter gesucht. Die JGH spricht ebenfalls in jeder Befragung davon, dass die Jugendlichen Termine häufiger wahrnahmen, aber auch häufig ohne Termin vorbeikämen, um Rat zu suchen oder Fragen zu klären. Dies sei zum einen der Wohnortnähe geschuldet, zum anderen merkten die Jugendlichen, dass für sie etwas getan werde und fassten dadurch eher Vertrauen. Die TOA-Stelle stellt ebenso fest, dass die Einladung zu den Gesprächen öfter angenommen werde und sich das HdJR einen „guten Ruf“ bei den Jugendlichen, deren Eltern, aber auch bei der sonstigen Bevölkerung erarbeitet habe. Folglich sind für alle Institutionen deutliche Veränderungen und Verbesserungen in der Arbeit mit den Jugendlichen, die sich auf das Projekt zurückführen lassen, vorhanden.

Die Tendenz, dass die Jugendlichen Fragen zum Projekt haben, hat mit der Laufzeit des Projekts deutlich abgenommen. Berichten in T2 noch gut die Hälfte der Mitarbeiter (54,5%) davon, dass die Jugendlichen Fragen haben, reduziert sich dies in T3 auf 27,3% und in T4 auf 20%. Die Fragen drehen sich durchgängig darum, was das HdJR ist, warum es eingerichtet wurde, ob die Polizei im Haus die „richtige“ Polizei sei, ob es das 17. Revier nicht mehr gebe und wie die Institutionen zusammenarbeiten.

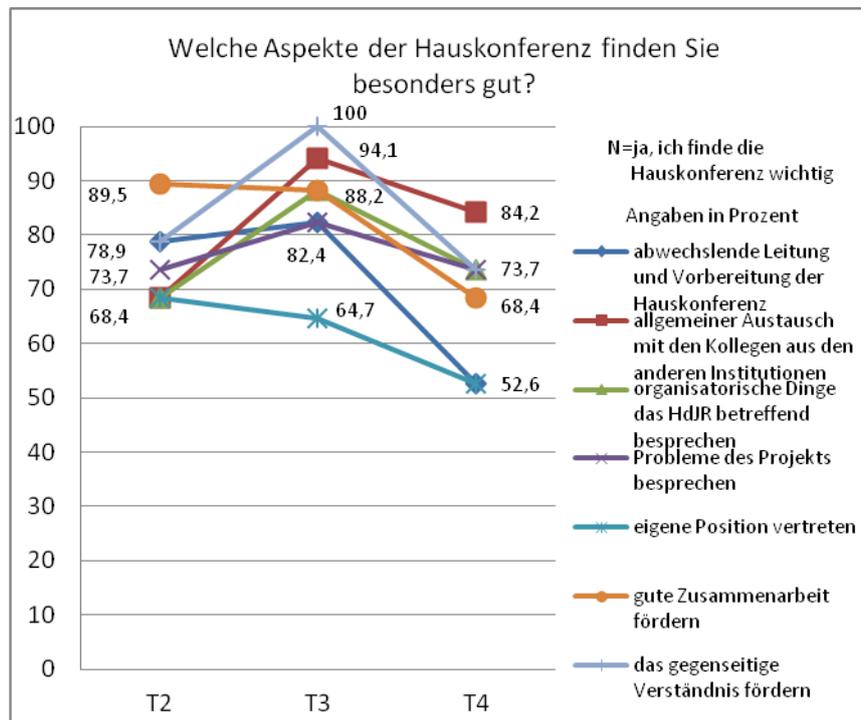
#### Eindrücke zur Hauskonferenz

Ab den Hauptbefragungen wurden die Mitarbeiter gefragt, ob sie die ressortübergreifende, regelmäßig stattfindende Hauskonferenz als wichtiges Element des HdJR betrachten.

Dies trifft in T2 auf 86,4% in T3 auf 77,3% und in T4 auf 95% der Mitarbeiter zu. Mithin hat die Hauskonferenz nach einem leichten Rückgang in T3 an Akzeptanz und Wichtigkeit dazugewinnen können, so dass fast alle Mitarbeiter von dieser Form der Zusammenarbeit gegen Ende der Befragungen überzeugt sind.

Nach dieser Einordnung konnten die bejahenden Mitarbeiter wählen, welche Aspekte der Hauskonferenz sie besonders gut finden. Es waren Mehrfachantworten möglich.

Abb. 118: Welche Aspekte der Hauskonferenz finden Sie besonders gut?



Die Entwicklung ist bei fast allen Antwortmöglichkeiten gleich, indem sie von T2 auf T3 steigen und in T4 auf einen Wert unter den Ausgangswert aus T2 sinken. Dennoch erhalten alle Aspekte in jeder Befragung mehr als 50% Zustimmung und liegen recht eng zusammen. Folglich tragen alle aufgelisteten Aspekte zu einer gelungenen Hauskonferenz bei. Die zwei wichtigsten Aspekte für die Mitarbeiter sind „das gegenseitige Verständnis fördern“ und der „allgemeine Austausch mit den Kollegen aus den anderen Institutionen“. Ersteres erhält in T2 78,9%, steigt in T3 auf 100% und sinkt in T4 deutlich um ca. 25% auf 73,7%. Der allgemeine Austausch steigt niedriger bei 68,4% ein, steigt auf 94,1% in T3 und sinkt um 10% auf 84,2% in T4.

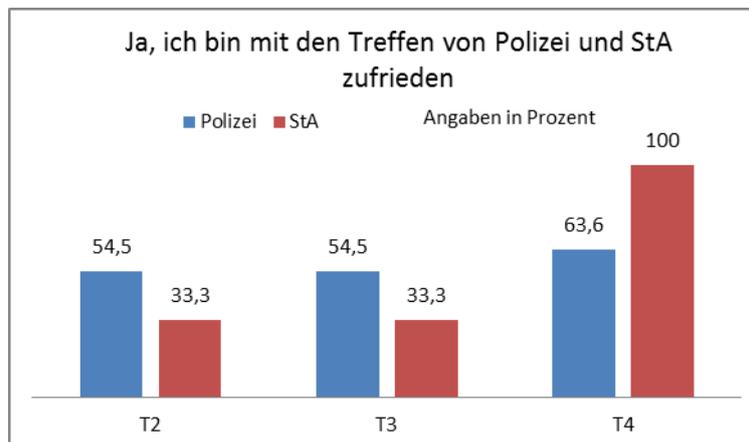
Bei den freien Angaben wurden als weitere Aspekte die gemeinsame Planung, gemeinsam kreativ sein und neue Projekte und Kontakte anstoßen genannt.

In den Antworten auf die Frage, was ihnen in der Hauskonferenz fehlt oder was sie gerne anders hätten, ist eine Entwicklung der Hauskonferenz und des Projekts zu erkennen. In T2 gaben sieben Personen (31,8%) Veränderungswünsche an. Diese beinhalteten schwerpunktmäßig die Entwicklung von Fallkonferenzen, den Wunsch nach mehr Zeit und aktuellen Informationen. Im Zeitraum bis T3 wurde sodann das Konzept für die Fallkonferenzen entwickelt, weshalb dieser Kritikpunkt ab T3 keine Erwähnung mehr findet. Ebenso wurde eingeführt, dass jede Institution zu Beginn der Hauskonferenz kurz aus ihrem aktuellen Geschehen berichtet. In T3 und T4 wird hingegen wiederholt angeführt, dass eine andere Strukturierung der Tagesordnungspunkte anzustreben wäre, da nicht alle Teilnehmer über rein organisatorische Themen entscheiden müssen. Entweder solle der Teilnehmerkreis verkleinert oder die Organisationspunkte an den Anfang oder das Ende gesetzt werden, damit die Teilnehmer früher gehen/ später kommen könnten. Ansonsten wird in jeder Befragung von einzelnen Mitarbeitern darauf hingewiesen, dass die Hauskonferenz gut funktioniere und man Kritik an dieser auch offen in der Runde ansprechen könne.

### Eindrücke zu den regelmäßigen Treffen von Polizei und StA

Die Frage nach der Zufriedenheit mit den regelmäßigen Gesprächstreffen von Polizei und StA sowie welche Effekte daraus gezogen werden, war nur von diesen zwei Institutionen zu beantworten, bei der StA nur von den drei Dezernentinnen.

**Abb. 119: Ja, ich bin mit den Treffen von Polizei und StA zufrieden**



Die Zufriedenheit der StA mit den Gesprächstreffen konnte deutlich gesteigert werden. In T2 und T3 ist nur eine mäßige Zufriedenheit durch die Angabe von 33,3% (eine Person) festzustellen. Bis T4 wurde dies auf die volle Zufriedenheit mit 100% gesteigert. Auch bei der Polizei ist zu T4 ein Anstieg zu verzeichnen, jedoch ist dieser von 54,5% in T2 und T3 auf 63,6% nur leicht, weshalb die Zufriedenheit im mittelmäßigen Bereich bleibt.

Die StA gibt in T2 an, dass die Besprechungen sich noch im Aufbau befänden und häufiger gewünscht und benötigt würden, sie jedoch aufgrund anderer Umstände (ungenügende Ausstattung, Vielzahl an Verwaltungsaufgaben) nicht genügend Zeit und Raum dafür hätten. In T3 wird festgestellt, dass eine Verbesserung durch häufigere Terminierung und weiteren Aufbau von Verständnis in Sicht ist. In T3 heißt es sodann, dass Missverständnisse ausgeräumt und bessere Ermittlungsergebnisse erzielt würden. Die Zusammenarbeit gestalte sich durch das fortschreitende Verständnis reibungsloser.

Die Polizei formuliert bereits in T2, dass das Verständnis gefördert werde und unterschiedliche Auffassungen und Entscheidungen transparenter gemacht werden könnten. Dies setzt sich in T3 und T4 damit fort, dass Problem- und Fragestellungen des Ermittlungsverfahrens unmittelbar besprochen und allgemeine Absprachen und Begriffsklärungen getroffen werden könnten, welche durchaus notwendig seien.

### Eindrücke zu den Fallkonferenzen/zum Runden Tisch

In T2 wurde als Abrundung des Fragenkomplexes über die Konferenzen und Besprechungen danach gefragt, ob den Mitarbeitern eine andere Form des regelmäßigen Austauschs/ der Konferenzen fehle.

Darauf gaben 81,8% an, dass ihnen eine andere Form des Austauschs fehlen würde. In den freien Angaben stellte sich heraus, dass 38% derjenigen Mitarbeiter, die mit „ja“ antworteten, gerne Fallkonferenzen installiert sehen würden. Dies korreliert mit den zu diesem Zeitpunkt stattfindenden Gesprächen über die Einführung einer eigenen Art von Fallkonferenzen.

Da bis T3 das erste Konzept des „Runden Tisches“ erstellt war, wurde die Frage umformuliert. In T3 und T4 sollten die Mitarbeiter daher beantworten, ob sie von der Erarbeitung und Einführung des „Runden Tisches“ als effektive Handlungsmöglichkeit überzeugt sind.

In T3 sind 94,4% der Mitarbeiter, in T4 83,3% von der Einführung des Runden Tisches überzeugt. Dies zeigt eine sehr große Zufriedenheit der Mitarbeiter mit der Weiterentwicklung des Projekts um dieses Element. Im weiteren Schritt sollten die überzeugten Personen angeben, wie zufrieden sie mit der Durchführung sind (1=sehr zufrieden, 2=meist zufrieden, 3=meist unzufrieden, 4=unzufrieden). Aufgrund der erst einmaligen Erprobung des Konzepts bis zur Befragung T2 machten nur 41,2% der überzeugten Personen Angaben. Die Durchschnittsnote beträgt 2,6 und deutet an, dass die Mitarbeiter zu diesem Zeitpunkt meist unzufrieden mit der Umsetzung sind. In T4 gaben 86,7% der überzeugten Mitarbeiter ihre Zufriedenheit an, welche sich auf 2,2 verbessert hat. Damit hat sich die Umsetzung des Konzepts des Runden Tisches im letzten Befragungshalbjahr verbessert und die Mitarbeiter sind meist zufrieden mit der Durchführung. Bei den freien Angaben wird zusätzlich formuliert, dass bereits die Vorbereitung der Fallkonferenz wertvoll, die Durchführung aber noch verbesserungswürdig sei und der Zeitaufwand reduziert werden solle.

#### Kontakte zu anderen Trägern und Einrichtungen

Die gute Vernetzung im Projektgebiet, Stärkung der Präventionsarbeit sowie angepasste und individuelle Maßnahmen für den Jugendlichen sind elementare Grundlagen für das Projekt. Daher wurden die Mitarbeiter ab T2 gefragt, ob in ihrer Arbeit mehr Kontakte zu anderen Trägern und Einrichtungen bestehen als vor dem Projekt.

Die StA und die JGH bejahten vollständig (100%) in allen drei Befragungen, dass sie mehr Kontakte zu anderen Einrichtungen haben. Die TOA-Stelle machte in T2 keine Angabe, bejahte dies in T3 und T4 dann ebenfalls. Die Polizei ist die einzige Institution, in der nicht alle Mitarbeiter mehr Kontakt zu Einrichtungen als vorher haben. Dennoch stimmt der Großteil der Frage zu, in T2 und T3 75% und in T4 83,3%. Dieses Antwortverhalten kann bedeuten, dass die sonstigen Polizeibeamten keinen oder gleich viel Kontakt wie vor Beginn des Projektes haben.

Zu wem sie mehr Kontakt haben, gaben einige Mitarbeiter in freien Angaben an. Die Polizei nannte dabei häufig Schulen, Jugendclubs und -zentren, Präventions- und Regionalräte sowie das Sozialrathaus. Die StA gab schwerpunktmäßig die Jugendrichterinnen, Arrestanstalten/JVAs, das Sozialrathaus, das Jobcenter und den VKJH an. Die JGH hat häufiger Kontakt zum Sozialrathaus, dem Jobcenter, dem VKJH, verschiedene Jugendzentren und Schulen. Die TOA-Stelle gab ebenfalls den VKJH sowie evangelische Beratungszentren an.

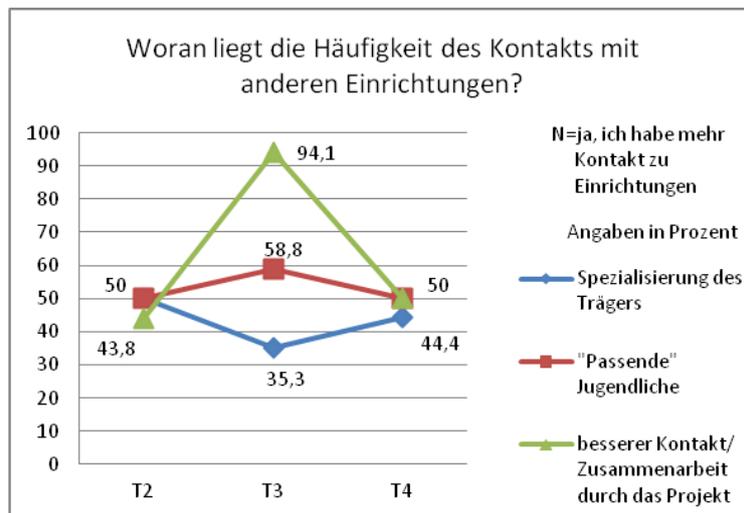
In der anschließenden Frage sollten Mitarbeiter, die mehr Kontakt haben, angeben, wie intensiv dieser ist. Dabei konnten sie zwischen 1=sehr intensiv, 2=intensiv, 3=mittelmäßig und 4=selten wählen.

**Tab. 23: Wie intensiv ist der Kontakt zu den anderen Trägern?**

Spalte1	T2	T3	T4	Gesamtdurchschnitt
Polizei	2,1	2,4	2,6	2,4
StA	3	2,3	2	2,4
JGH	1,6	2	2	1,9
TOA-Stelle	k. A.	3	3	3

Die Intensität des Kontakts nimmt bei der Polizei leicht ab. Die Durchschnittsnote sinkt von einem „intensiv“ in T2 (Note 2,1) über Note 2,4 in T3 auf ein „mittelmäßig“ (Note 2,6) in T4. Bei der StA hingegen steigt die Häufigkeit des Kontakts von einem „mittelmäßig“ in T2 (Note 3) auf ein „intensiv“ mit Note 2,3 in T3 und Note 2 in T4. Die JGH, welche aufgrund ihres Aufgabengebiets den häufigsten Kontakt zu anderen Einrichtungen und Trägern pflegen sollte, bestätigt dies mit den höchsten Durchschnittsnoten von allen Institutionen. Allerdings kommt sie mit der Note 1,6 in T2 und jeweils Note 2 in T3 und T4 nicht über einen „intensiven“ Kontakt hinaus. Die TOA-Stelle hat eher mittelmäßigen Kontakt zu anderen Einrichtungen, was auch dem Aufgabengebiet geschuldet sein könnte.

Zu der Frage, woran die Häufigkeit des Kontaktes liegen könnte, waren vier Antwortmöglichkeiten vorgegeben, wovon die Variante „nicht bekannt“ nie gewählt wurde. Mehrfachantworten waren erlaubt, weshalb die Werte für eine Befragung über 100% steigen können.

**Abb. 120: Woran liegt die Häufigkeit des Kontakts mit anderen Einrichtungen?**

Die Darstellung zeigt, dass durch das Projekt ein besserer Kontakt und/ oder eine bessere Zusammenarbeit mit den anderen Einrichtungen herrscht, welcher sich wiederum auf die Häufigkeit des Kontaktes untereinander auswirkt. Insbesondere im zweiten Halbjahr ist dies der Hauptgrund für die Häufigkeit des Kontaktes, der Wert ist von 43,8% in T2 auf 94,1% in T3 angestiegen. In T2 und T4 liegen die „Spezialisierung des Trägers“, „passende Jugendliche“ und der bessere Kontakt sehr nah zusammen und erhalten jeweils ca. 50% der Zustimmung. Folglich tragen zu diesen Zeitpunkten alle drei Varianten gleichermaßen zur Häufigkeit des Kontaktes bei.

### Veränderungswünsche der Mitarbeiter für das Projekt

In T2 kristallisiert sich deutlich unter den vielen freien Formulierungen der Mitarbeiter heraus, dass sich die Polizei mehr Fachkräfte oder volle Stundenbesetzung bei der StA und eine andere Zusammenarbeit mit dieser wünscht. Ähnlich sieht das die StA und führt an, dass für eine effektivere Zusammenarbeit mit der Polizei im Haus eine Anpassung der sachlichen Zuständigkeit erfolgen solle. Zusätzlich führt sie die Durchführung ihres Kontaktdezernats an, welches zeitlich aufwendig sei und daher Arbeits- und Handlungsmöglichkeiten beim HdJR entziehe. Diese Veränderungswünsche von Polizei und StA bleiben über den gesamten Befragungszeitraum bestehen. Seitens der Polizei kommt in T3 und T4 hinzu, dass die Präventionsarbeit weiter intensiviert werden sowie die Einschaltung der Familiengerichte schneller erfolgen solle und von dort eine Rückmeldung wünschenswert wäre. Die JGH führt in T3 an, dass eine Erweiterung des Beratungsangebotes im Haus gut wäre, da diese gut angenommen würden. Die TOA-Stelle hat keine Änderungswünsche.

### Sonstige Bemerkungen

Die Möglichkeit sonstige Bemerkungen niederzuschreiben, wurde in T1 hauptsächlich dafür genutzt zu sagen, dass alle fast schon ungeduldig auf den Projektstart warten und es teilweise schwierig sei, die Motivation in der längeren Verzögerungsphase aufrecht zu erhalten. In T2 und T3 nutzen StA und Polizei gleichermaßen das Feld, um ihre Unstimmigkeiten in der Zusammenarbeit, aber auch den Willen dies zu ändern, zu erläutern. In T4 geben einige Mitarbeiter wieder, dass das Projekt eine gute Entwicklung vollbracht habe, es zu einer Einheit zusammengewachsen sei und der Respekt und die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Institutionen spürbar zugenommen habe. Außerdem schreiben die Mitarbeiter insgesamt, dass nicht alle Ziele des Projekts in einer Statistik erfasst werden könnten und das Projekt weit mehr Effekte bewirke, die ebenfalls Beachtung erhalten sollten. Teilweise wird eine Evaluierung über volle zwei Jahre oder eine zukünftige weitere Evaluierung in etwa 3-5 Jahren gewünscht.

### Zusammenfassung

Die Mitarbeiter wurden mittels Befragungsbogen regelmäßig zu ihren Sichtweisen und Meinungen über das Projekt und die damit verbundenen Arbeitsabläufe und Aspekte befragt. Die erste Befragung (T1) fand aus Vergleichs- und Erörterungszwecken für eine kleinere Menge an Fragen vor Beginn des Projekts statt (Oktober 2010). Die drei Hauptbefragungen (T2-T4) wurden im Juli 2011, Februar 2012 und Juli 2012 durchgeführt.

Im Zeitraum der Mitarbeiterbefragungen fand bei keiner der beteiligten Institutionen ein Personalwechsel statt. Alle Mitarbeiter beteiligen sich freiwillig am Projekt.

Über 90% der Mitarbeiter, in der abschließenden Befragung T4 sogar 100%, sind generell vom Projektkonzept überzeugt. Als die drei wichtigsten Aspekte für diese Mitarbeiter haben sich

1. die kurzen Wege zu den anderen Institutionen
2. die persönliche Kommunikation zwischen den Institutionen und
3. dass schnellere Entscheidungen und Handlungen möglich sind

herausgestellt.

Die Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit wird für die Mitarbeiter im Wesentlichen durch

- zeitnahes und individuelles Reagieren auf die Straftat
- zügige Absprache zwischen den Institutionen bzgl. des Vorgehens und
- durch bessere Weitergabe von Informationen zwischen den Institutionen

erreicht. Dieses Optimierungsverständnis wird jeweils von ca. 80%-95% durch eine gemeinsame Unterbringung in einem Anwesen und dem Arbeitskonzept des HdJR erreicht.

Den persönlichen Kontakt mit dem Täter und direkte fallbezogene Gespräche erachten die Mitarbeiter als wichtigste Resultate der höchstmöglichen Effektivität im Umgang mit der Jugenddelinquenz. Diese Resultate werden bereits zu Beginn des Projekts von mehr als 70% als umgesetzt gesehen, bis T4 erreicht die Zustimmung 95%.

Das gesamte Jugendstrafverfahren durch das Projekt verbessert sehen ca. 54%-65% der Mitarbeiter. Bei den einzelnen Teilen des Verfahrens sehen im ersten Projektjahr 50% das Ermittlungsverfahren verbessert, in der letzten Befragung sinkt die Quote auf 35%. Das Zwischen- und das Hauptverfahren erhalten in der höchsten Bewertung in T4 von einem Viertel der Mitarbeiter die Zustimmung.

Alle beteiligten Institutionen sehen ihre Arbeit durchgängig als verbessert an, es herrscht eine große Arbeitszufriedenheit.

Für alle Mitarbeiter hat sich die Kommunikation im Projekt im Vergleich zu vorher verändert. Sie ist mit 95-100% vor allem direkter und mit 72,7-80% unbürokratischer geworden.

Annähernd 100% der Mitarbeiter ist es wichtig zu wissen, welche konkreten Aufgaben die anderen Institutionen haben. Etwas weniger, aber immer noch über 90% finden es wichtig zu wissen, wie die anderen den Einzelfall beurteilen. Die Quote der Mitarbeiter, für die sich das Wissen über alle am Projekt Beteiligten mit der Note 1,6 verbessert hat, steigt im Befragungszeitraum von ca. 66% auf ca. 94%. Der Anteil der Mitarbeiter, die für die Arbeit von allen ein verbessertes Verständnis erlangt haben, liegt etwas niedriger bei ca. 83% (T2) bzw. ca. 76% (T3 und T4). Dabei kam es zu einer leicht steigenden Verbesserung der Noten (1,7-1,5).

Für ca. 68-81% der Mitarbeiter hat sich die Arbeit mit den Jugendlichen positiv verändert. Dabei berichten alle Institutionen gleichermaßen davon, dass die Jugendlichen die Termine öfter wahrnehmen, teilweise selbst den Kontakt zu ihren Sachbearbeitern suchen, ein größeres Vertrauensverhältnis bestehe und die Akzeptanz der Jugendlichen gewachsen sei.

Die Hauskonferenz ist für ca. 77-95% der Mitarbeiter ein wichtiges Element der Zusammenarbeit. Dabei gefallen ihnen insbesondere die Aspekte „das gegenseitige Verständnis fördern“ (ca. 73-100%) und der „allgemeine Austausch mit den Kollegen aus den anderen Institutionen“ (ca. 68-94%).

Alle Mitarbeiter der StA, JGH und TOA-Stelle pflegen im Projekt mehr Kontakte zu anderen Einrichtungen und Trägern als zuvor. Die Polizei stimmt dem mit 75-83% zu. Dieser Kontakt ist meist intensiv, insbesondere von der JGH, und schwerpunktmäßig durch den besseren Kontakt mit diesen Einrichtungen aufgrund des Projekts möglich.

Als Veränderungswünsche wird über den gesamten Befragungszeitraum seitens der Polizei angeführt, dass eine Personal- oder Arbeitsstundenzahlaufstockung bei der StA hilfreich wäre. Die StA sieht dies ähnlich und weist konstant auf eine Angleichung des Zuständigkeitskatalogs beider Institutionen hin.

#### 4.7.2 Sichtweise der Jugendrichterinnen des AG Höchst

Grundsätzlich gehört das Gericht und seine Tätigkeit nicht in den Rahmen der Begleitforschung, da sich diese an dem Eckpunktepapier für das Projekt orientiert und in diesem die Gerichte nicht als Bestandteil des HdJR enthalten sind. Dies hat auch Gründe, insbesondere die richterliche Unabhängigkeit. Insofern wird zwar, soweit die Daten es erlauben, in der Statistik der Zeitlauf des Verfahrens bei Gericht mit aufgenommen; eine weitergehende Befassung mit dieser Institution war für die Begleitforschung aber nicht vorgesehen. Dennoch wurde es begrüßt, als die zwei zuständigen Jugendrichterinnen vom Amtsgericht Höchst von sich aus anfragten, ob sie ihre Ansichten zum Projekt für die Evaluation beitragen könnten. Daraufhin kam es zu einem Gespräch, in welchem die nachstehenden Informationen mitgeteilt wurden.

Die zwei Jugendrichterinnen besetzen 1 ½ Stellen und sind sowohl für die Verfahren, die aus dem HdJR zugeleitet werden, zuständig als auch für die Verfahren aus dem Main-Taunus-Kreis. Insofern werden manche Tatsachen für beide Regionen gegenübergestellt. Die Verfahrenszahl ist für beide Regionen ungefähr gleich hoch. Der Main-Taunus-Kreis hat keine spezialisierte JGH, sondern arbeitet nach dem System des allgemeinen Sozialarbeiters, der für alle Belange der Familie zuständig ist. Die dargestellten Unterschiede zur Arbeit der JGH aus dem HdJR führen die Richterinnen zumindest teilweise auf diese Organisation zurück. Für die Arbeit mit dem HdJR ist insbesondere zu sagen, dass es sehr befriedigend ist und richtiggehend Spaß macht, weil der Maßnahmenkatalog für die Erziehungsmaßregeln so umfangreich ist. Die Vielzahl der mit dem Haus kooperierenden Projekte eröffnet ein ganz anderes Arbeiten, bei welchem intensiver und vor allem auch individueller auf den Jugendlichen und sein straffälliges Verhalten eingegangen werden kann. Als Beispiel wurde angegeben, dass wenn die Sitzung montags oder dienstags ist, der Jugendliche z. B. zur Schuldnerberatung geschickt werden kann, welche mittwochs direkt im HdJR zugegen ist. Hat der Jugendliche diesen Termin wahrgenommen, kann das Gericht die Bescheinigung hierüber bereits am Donnerstag der gleichen Woche erhalten und noch Ende der Woche das Verfahren abschließen. Diese und andere Möglichkeiten bewirken ein zügiges Handeln und schnelle Reaktionen. Im Vergleich dazu sei der Katalog, der vom Main-Taunus-Kreis zur Verfügung gestellt wird bzw. dort umgesetzt werden kann, gering und nicht so abwechslungsreich. Des Weiteren bestehen positive Auswirkungen des Projekts darin, dass die JGH für die Jugendlichen immer erreichbar sei und an der Verhandlung immer der zuständige JGH-Mitarbeiter teilnimmt, der die Vorgespräche geführt hat und den Jugendlichen dadurch gut kennt. Dies trifft ebenso auf die Staatsanwaltschaft zu, so dass fast immer der anklagende Staatsanwalt auch die Sitzungsvertretung übernimmt. Es ist deutlich zu erkennen, dass bei der Staatsanwaltschaft eine größere Personenkenntnis besteht als bei nicht aus dem HdJR stammenden Verfahren. Erscheint ein Jugendlicher nicht zum angesetzten Verhandlungstermin, besteht die Möglichkeit, die Polizei aus dem HdJR telefonisch zu kontaktieren, die sodann versucht, den Jugendlichen aufzusuchen und bei Gericht vorzuführen. Kann die gerichtliche Ladung nicht über den Postweg zugestellt werden, übernimmt dies bisweilen auch die Polizei und versucht die Zustellung auf weiteren Wegen.

Die Richterinnen haben den Eindruck, dass sich das gesamte Verfahren für den Jugendlichen als stringent und klar darstellt, da er genau weiß, welche Person(en) für welchen Bereich zuständig ist (sind) und dass sich dies in einem möglichen weiteren Verfahren auch nicht ändert. Diese Kontinuität im Personal empfinden die Richterinnen auch für ihre eigene Arbeit als positiv und vorteilhaft, da in allen Bereichen sehr engagierte Personen arbeiten, mit denen ein guter Austausch möglich ist. Die Qualität der staatsanwaltschaftlichen Anklagen ist sehr gut. Daran erkennt man die gute Zusammenarbeit mit der Polizei und deren gründliche und erschöpfende Ermittlungen, die selten offene Fragen lassen. In den polizeilichen Berichten werden die Ermittlungsvorgänge verständlich dargestellt. Sie zeugen von umfassenden Hintergrundinformationen über das Projektgebiet.

Der Sitzungskalender der Richterinnen sieht keine freigehaltene Zeit für HdJR-Verfahren vor, es wird grundsätzlich durchterminiert. Kommt ein besonders dringendes Verfahren herein, kann jedoch ein anderes Verfahren geschoben und das HdJR-Verfahren vorgezogen werden. Das vereinfachte Jugendverfahren einzuführen, mache daher nicht viel Sinn, da zwar die Anklage schneller erfolgt, die Verhandlung aber tatsächlich nicht schneller angesetzt werden kann als in anderen Verfahren.

Abschließend betonten die Richterinnen, dass eine räumliche Trennung zwischen Gericht und HdJR wichtig sei. Ebenso wichtig ist auch ein enger Kontakt und aktiver Austausch besonders mit der Staatsanwaltschaft und der JGH, welcher in der Praxis bei Fragen und Unklarheiten zu den Verfahren per Telefon und E-Mail-Kontakt umgesetzt wird. Auch der Kontakt zur Polizei ist ihrer Meinung nach gut; die Hospitation der Polizei bei der JGH und damit die Teilnahme an der Hauptverhandlung erfreulich. Sollte seitens des HdJR weiterer bzw. noch engerer Kontakt gewünscht sein, ist dieser jederzeit willkommen und möglich.

## **4.8 Empfehlungen und Perspektiven**

Ein deutliches Merkmal für das gelungene Projekt in Frankfurt am Main-Höchst ist die sehr engagierte, selbständige und von einem guten Kommunikationsverhalten geprägte Arbeit. Mit „selbständig“ ist gemeint, dass die Institutions- und Abteilungsleiter entweder gut in die Strukturen mit eingebunden sind oder nur mit kurzen Rücksprachen ihre Mitarbeiter selbst entscheiden lassen und diesen vertrauen. Die Kommunikation innerhalb des Hauses gelingt in einer Weise, dass es der Einrichtung einer Lenkungsgruppe auf Arbeitsebene nicht bedurfte. Zum einen werden Entscheidungen für das Projekt weitgehend eigenständig getroffen, zum anderen ist die Hauskonferenz thematisch so strukturiert, dass schwerpunktmäßig alle relevanten Themen, die das Haus betreffen, besprochen werden. Diese gute Kommunikation hat sicherlich mit der Persönlichkeit der Menschen zu tun, wird aber auch der langen Vorlaufzeit geschuldet sein. Dass diese dann ein Jahr betrug, war nicht vorgesehen, wurde aber genutzt. Die Mitarbeiter hatten die Möglichkeit sich kennenzulernen und die jeweiligen Vorstellungen und auch Skepsis dem Projekt gegenüber zu erörtern. Es war kein zeitlicher Druck vorhanden, schnell eine Arbeitsstruktur zu finden, sondern es war Raum gegeben, um eine passende Umsetzung zu ermöglichen. Dies verhinderte zwar nicht gänzlich Probleme in der Praxis, trug jedoch entscheidend dazu bei, auftretende Probleme direkt miteinander zu besprechen und anzugehen. Ein hohes Tempo wurde insbesondere bei der Knüpfung von Kontakten und Kooperationen und dem Ausbau der individuellen Diversionmöglichkeiten vorgelegt. Es trat in den Vordergrund, dass eine zeitnahe Reaktion nicht mit dem Abschluss des Verfahrens verbunden sein muss, sondern zunächst den Kontakt mit der Polizei bei einer Vernehmung oder dem JGH-Mitarbeiter bedeutet. Die Situation des Jugendlichen wird umfassend erörtert, damit eine Maßnahme möglichst passgenau erfolgen kann.

Es lässt sich festhalten, dass dem Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts in jeder Institution Rechnung getragen wird. Da alle Mitarbeiter diesen Teil ihrer Arbeit als essentiell für das Projekt ansehen, wird auch die präventive Aufgabe mit Engagement wahrgenommen. Dafür spricht, dass immer wieder neue Ideen und Umsetzungsmöglichkeiten entwickelt werden.

Durch die direkte Einbindung der TOA-Stelle ins HdJR konnte die Opferperspektive verstärkt Berücksichtigung finden. Auch wenn den meisten Mitarbeitern TOA zuvor ein Begriff war, lässt sich feststellen, dass durch die Anwesenheit der Mitarbeiterin die Möglichkeiten, die diese Maßnahme eröffnet, besser wahrgenommen wurden. Bestehen Unsicherheiten über die Geeignetheit eines Falls oder möchten sich Betroffene genauer über die Vorgehensweise erkundigen, kann dies direkt erörtert werden. Ein weiterer Effekt ist, dass der TOA dadurch im gesamten Stadtgebiet bekannter geworden ist und mehr Aufträge erhält.

Die Entwicklung eines eigenen Konzeptes für den Runden Tisch war zeit- und arbeitsaufwendig. Dennoch ist dieser Aufwand positiv zu bewerten. Die Mitarbeiter mussten sich intensiv mit der Thematik auseinandersetzen und Informationen einholen. Dadurch konnten sie eine eigene fundierte Ansicht entwickeln, so dass das Konzept schließlich auf dem Konsens aller basiert. In der intensiven Beschäftigung ist auch der Grund für den Meinungswandel zu sehen, da zu Beginn des Projekts die Durchführung von Fallkonferenzen noch keine Zustimmung fand.

Die Besprechungen zwischen Polizei und StA sollten beibehalten werden. Eine anfangs bestehende Unzufriedenheit in diesem Bereich der Zusammenarbeit konnte durch die Gespräche vermindert werden. Begriffsdefinitionen und Arbeitsstrukturen konnten erläutert werden. Da jedoch in der Praxis immer wieder Fragen aufkommen werden, erscheint es zweckmäßig, diese Gespräche auch als gegenseitige Fortbildung und Informationsaustausch beizubehalten.

Es wird angeregt, eine Anpassung der sachlichen Zuständigkeit von StA und Polizei vorzunehmen. Wie die statistische Darstellung deutlich macht, besteht eine erhebliche Differenz zwischen dem Fallaufkommen der Polizei und der StA.<sup>149</sup> Der unterschiedliche Zuständigkeitszuschnitt lässt nur für ca. ein Drittel bis die Hälfte der staatsanwaltschaftlichen Verfahren eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei des HdJR zu, da diese für die anderen Fälle nicht zuständig ist. Dies bedeutet aber auch, dass die StA den HdJR-Fällen, die die Polizei bearbeitet, nicht so viel Zeit widmen kann, wie es vielleicht für eine effektive Zusammenarbeit notwendig wäre. Hinzu kommt, dass die Mitarbeiterinnen durch das Kontaktdezernat ein Fünftel ihrer Arbeitszeit gar nicht im HdJR anwesend sind oder sich mit diesen Verfahren beschäftigen können. Diese Arbeitsstrukturen führen dazu, dass zum einen die Arbeitsbelastung bei der StA recht hoch erscheint, zum anderen die sonst mögliche engere Zusammenarbeit mit der Polizei beeinträchtigt wird. Hier könnte entweder die sachliche Zuständigkeit aufeinander abgestimmt oder es könnten Personalstellen aufgestockt werden. Bleibt die Polizei bei ihrer bisherigen Zuständigkeit, sollte die Zuständigkeit der StA verringert oder deren Stellenzahl vergrößert werden, so dass das Fallaufkommen durch die StA im Sinne der HdJR-Konzeption besser zu bewältigen ist. Eine Zuständigkeitserweiterung der Polizei, angepasst an die der StA, würde eine intensivere Berücksichtigung von im Projektgebiet wohnhaften Jugendlichen bedeuten. Allerdings könnte dann für die Polizei eine Personalaufstockung erforderlich werden, da sie nach eigener Bewertung die Mehrverfahren nur unter großer Zeitverzögerung bearbeiten könnte.

---

<sup>149</sup> Siehe Abb. 62.

---

Außerdem würden Delikte, die sonst ein Fachkommissariat bearbeitet, von den Jugendsachbearbeitern übernommen werden (z. B. Computerbetrug). Aufgrund der damit einhergehenden Veränderungen ist seitens der Begleitforschung nicht erkennbar, in welche Richtung eine Anpassung bevorzugt erfolgen sollte. Die Schnittmenge der Zuständigkeiten von Polizei und StA sollte jedenfalls erhöht werden. Dieser Aspekt wäre auch bei einer möglichen Erweiterung des Projektgebiets um den Stadtteil Griesheim mit Vorrang zu betrachten.

Mit einer Personalaufstockung ist auch die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes verbunden. Die Polizei hat bereits bei der Gebäudeplanung eine Raumreserve einkalkuliert, so dass hier zunächst kein Engpass bestünde. Anders sieht dies hingegen bei StA und JGH aus. Die JGH steht aktuell vor diesem Problem, da für die seit Mitte 2012 zusätzlich tätige Kollegin kein Büro vorhanden war und auch kein neues geschaffen werden konnte. Daher ist für zukünftige Entwicklungen insgesamt die Erweiterung der Raumkapazität ins Auge zu fassen.

Das HdJR Frankfurt am Main-Höchst hat sich in recht kurzer Zeit im Projektgebiet etabliert. Es ist mittlerweile bekannt und nach Angaben der Mitarbeiter bei den Bewohnern akzeptiert und geschätzt. So werden die JGH-Mitarbeiter auch außerhalb von Verfahren um Hilfe oder Beratung gebeten. Ebenso erfahren die Polizeibeamten, dass ihnen von den Jugendlichen Respekt entgegengebracht wird. Manche Jugendliche besuchen sogar ihre Sachbearbeiter, um von sich aus Kontakt zu halten. Um knapp zu beschreiben, was sich hauptsächlich geändert hat, formuliert es ein Polizeibeamter so: „Vorher waren wir nah dran, jetzt sind wir mittendrin“. Dies verdeutlicht, dass das HdJR positive Resultate zeigt, auch wenn sich diese vielleicht nicht immer in Zahlen festhalten und belegen lassen.

## **5. Kontakte zwischen den Häusern Wiesbaden und Frankfurt am Main-Höchst**

Die beiden ersten hessischen HdJR stehen insofern in Kontakt miteinander, als sie sich bisher einmal im Jahr gegenseitig besucht haben. Die Wiesbadener interessierte insbesondere das eigens konzipierte Gebäude in Höchst. Sie schlugen einen Besuch und den Austausch vor. Das erste Treffen fand am 15.11.2011 im HdJR Höchst statt. Insbesondere die Wiesbadener Polizei zeigte sich nach der Rundführung durch die Liegenschaft beeindruckt, da hier jeder Polizeibeamte über ein eigenes großzügiges Büro verfügt. In der anschließenden Runde wurde schnell deutlich, dass beide Häuser ganz verschiedene praktische Umsetzungen des gleichen theoretischen Konzepts verfolgen. Angefangen bei dem grundlegenden Unterschied zwischen spezialisierter JGH und allgemeiner Jugendhilfe über die Arbeitsaufteilung bei der Polizei und der StA speziell auch mit den Tätern bis zu der unterschiedlichen Auslegung der MIT-Richtlinien für die Polizei waren in vielen Einzelheiten die Ausgestaltungen für die Mitarbeiter zu erkennen. Daneben wurden grundsätzliche Fragen für beide Häuser erörtert, die nicht die Arbeit der Institutionen, sondern das Projekt generell betreffen wie z. B., welche Besucher wie eingeladen werden können bzw. wie mit welchen Besuchsfragen umgegangen wird.

Der Gegeneinladung nach Wiesbaden folgte man am 26.06.2012. Bei diesem zweiten Treffen setzte man sich direkt zusammen und besprach gegenseitige Fragen. Da Wiesbaden zu diesem Zeitpunkt mit der Überlegung beschäftigt war, Fallkonferenzen einzuführen, wurden die Höchster nach ihren ersten Erfahrungen gefragt. Danach wurden die Zusammenarbeit der Polizei jeweils mit den Revieren und die sachliche Zuständigkeit der StA in Details erörtert. Insgesamt wurden wieder die unterschiedlichen Prägungen, Einstellungen und Umgangsarten der Mitarbeiter und ihrer Auffassung von der Umsetzung des Projekts deutlich. Sodann wurde über den Vorschlag der Wiesbadener gesprochen, einen gemeinsamen Tagungstag der HdJR Wiesbaden und Frankfurt am Main-Höchst einzuführen. Dieser soll frei gestaltet und es sollen je nach Wünschen dazu Fachreferenten eingeladen werden. Die Höchster machten den Vorschlag, diese Tagung auf die Region zu erweitern und das Mainzer HdJR ebenfalls einzuladen. Zurzeit wird erörtert, ob und wann diese Veranstaltung erstmalig an der HPA stattfinden kann. Abschließend wurden nach Bedarf sodann die Räumlichkeiten des Wiesbadener Hauses gezeigt.

Die Mitarbeiter beider Häuser wollen diese Treffen einmal pro Jahr fortführen.

## 6. Resümee und Ausblick

Aufgabe der Begleitforschung war es nicht, einen Vergleich zwischen beiden Projekten vorzunehmen. Obwohl beide Projekte auf der gleichen theoretischen Grundlage basieren, sind sie in der Praxis unterschiedlich ausgestaltet. Dies beginnt bei offensichtlichen Differenzen wie spezialisierte JGH vs. allgemeiner BSA, setzt sich fort z. B. in den Arbeitsstrukturen der Polizei und zeigt sich schließlich in Art und Nutzung der Hauskonferenz. Solche Unterschiede resultieren zum einen aus unterschiedlichen Voraussetzungen und den örtlichen Gegebenheiten. Zum anderen bieten die abstrakt formulierten Ziele in den Eckpunktepapieren Spielraum, der individuell genutzt werden kann. Dann kommt es auf das Verständnis der Mitarbeiter über ihre Aufgaben, ihre Ideen und ihr Engagement an. Aus den Voraussetzungen und der konkreten Umsetzung durch die Mitarbeiter ergeben sich unterschiedliche Schwerpunkte. Ein Vergleich mit der Situation vor Beginn der beiden Projekte lohnt sich, d. h.: was hat sich alles verändert, wie war z. B. die Zusammenarbeit, die Qualität der einzelnen Tätigkeiten und der Kontakt zu den Jugendlichen ohne das HdJR? Einige Fragen wurden durch die jeweilige Mitarbeiterbefragung beantwortet und es stellten sich positive Veränderungen heraus.<sup>150</sup> Eine erschöpfende Darstellung kann die Begleitforschung hierbei nicht leisten.

Sicherlich sollten die Erfahrungen und Ergebnisse (soweit vorhanden) anderer Häuser vor der Initiierung und Einrichtung neuer Projekte genutzt werden. Aus beiden Projekten ergeben sich aus Sicht der Begleitforschung folgende Hinweise:

- *Ausreichend Zeit für die Planung ansetzen.* Im Zweifel die Planungsphase verlängern und weitere Absprachen und Konkretisierungen zum Ausräumen von Missverständnissen vornehmen, als mit bestehenden Problemen in die Projektphase starten.
- *Erörtern und Kennenlernen der Aufgabengebiete und gesetzlichen Grenzen der beteiligten Behörden.* Dieser Aspekt kann sowohl bereits in die Planungsphase mit einbezogen, als auch in der Umsetzungsphase wiederholt als Fortbildung eingebracht werden. Es hat sich herausgestellt, dass selbst bei vermeintlich einfachen Begriffen wie „Ersttäter“ oder „hinreichender Tatverdacht“ unterschiedliche Auffassungen zwischen den Professionen gelten, die zu Konflikten führen können. Das gilt auch für die gesetzlich gebundenen Arbeitsstrukturen und den Datenschutz. Erfahren die Mitarbeiter frühzeitig, wo und warum Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Institutionen liegen, kann ein besseres Verständnis aufgebaut werden. Weiterhin sollten in der Praxis aufkommende Unstimmigkeiten immer wieder zum Anlass genommen werden, darüber zu sprechen und die Standpunkte zu erörtern. Bestenfalls kann man dadurch zu einer gemeinsamen Lösung im Einzelfall gelangen, zumindest kann das Wissen über die Kooperationspartner erweitert werden.
- *Strukturierung der Leitung und Aufgaben.* Die an der Planungsphase beteiligte Arbeitsgruppe sollte als Lenkungsgremium (soweit die personelle Besetzung dies ermöglicht) mit Projektstart fortgesetzt werden. Auch sollte die Aufgabenverteilung bzw. Entscheidungsbefugnis geklärt werden. Dabei geht es darum, wie viel die direkten Mitarbeiter im Haus entscheiden dürfen und was an das Lenkungsgremium abgegeben werden muss (z. B. PR-Aufgaben, Umgang mit Besucheranfragen).

---

<sup>150</sup> Siehe 3.7 und 4.7.

- *Öffentliche Präsentation.* Ebenfalls bedacht werden sollte der Auftritt und die Präsentation des Projekts nach außen. Dies umfasst sowohl die finanzielle als auch organisatorische Berücksichtigung eines Logos, eines Internetauftritts sowie eines Flyers. Diese Dinge müssen nicht mit Projektstart vorhanden sein, da sich auch die Mitarbeiter einbringen können. Dennoch sollte die Realisierung nicht allzu lange aufgeschoben werden, da insbesondere bei neuen Projekten das Informationsinteresse hoch ist und auch befriedigt werden sollte, da dieser Kontakt mit anderen Einrichtungen und dem Bürger gewünscht ist.
- *Die örtliche Einbettung und Anbindung des Projekts.* Befinden sich in unmittelbarer Umgebung Einrichtungen, mit denen in gewissen Bereichen eine Zusammenarbeit möglich oder notwendig ist, kann dies dazu beitragen, wie zügig und intensiv sich die Kooperation gestaltet. Es sollte auch auf die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel geachtet werden, damit Jugendliche das HdJR gut erreichen können. Falls also eine Auswahl oder die Suche nach einer geeigneten Immobilie besteht, könnte auf diese Faktoren geachtet werden.
- Ebenso ist bei der *Auswahl der Immobilie* auf genügend Platz zu achten. Sicherlich spielen dabei die finanziellen Mittel eine Rolle, jedoch sollten die Arbeitsbedingungen nicht darunter leiden. Müssen sich z. B. zwei Polizeibeamte ein Büro teilen, kann es zu Störungen bei Telefonaten oder Vernehmungen kommen, so dass zumindest jeder Vernehmungstermin abgestimmt werden muss. Falls nicht jedem Mitarbeiter ein eigenes Büro zugeteilt werden kann, könnte eine Raumreserve, die sich auch als Vernehmungszimmer nutzen lässt, zum besseren Arbeitsablauf beitragen. Unabhängig davon und in der allgemeinen Diskussion um die HdJR feststehend, sollten unterschiedliche Eingänge und/ oder Flure für die einzelnen Institutionen vorhanden sein, damit auch optisch eine klare Trennung besteht.
- *Konzeptanpassung bei abweichenden Voraussetzungen oder Zielrichtungen.* Auch wenn „Haus des Jugendrechts“ kein geschützter Begriff ist, besteht dennoch Einigkeit darüber, wer grundlegend an diesem Projekt beteiligt ist und welche Effekte erreicht werden sollen. Dies verhindert aber nicht eine individuelle Konzeptgestaltung (siehe Köln). Ebenso sollten die Bedingungen der Institutionsorganisationen berücksichtigt werden. Auch wenn das ursprüngliche Konzept eine spezialisierte JGH vorsieht, spricht nichts dagegen, mit einem allgemeinen Jugendhilfedienst zusammenzuarbeiten. Allerdings müssen dann das Konzept für die Kooperation und die angestrebten Ziele, die Erwartungen und Vorstellungen daran angepasst werden. Sodann kann ein HdJR auch mit anderen Voraussetzungen gestaltet und umgesetzt werden.
- *Bereitschaft.* Die Mitarbeiter des Projekts sollten nicht nur freiwillig im Projekt tätig sein, sondern auch bereit sein, damit verbundene Neuerungen in den Arbeitsstrukturen, Veränderungen von Abläufen, andere Sichtweisen und weitere Entwicklungen umzusetzen und zu akzeptieren. Dazu gehören auch Kritikfähigkeit und das aktive Auseinandersetzen mit Konflikten.

Beim Lesen und Diskutieren dieses Berichts sollte bedacht werden, dass sich nicht alle Auswirkungen von Projekten in Zahlen fassen lassen. Die Begleitforschung kann nicht alle im Eckpunktepapier festgehaltenen Ziele „messen“. Daher werden viele Effekte und Entwicklungen beschreibend wiedergegeben, die trotzdem beachtet werden sollten, da sie unmittelbar mit dem Projekt zusammenhängen und als Ergebnisse zu verstehen sind. Sicherlich gibt es noch weitere interessante Fragestellungen zu den Wirkungen des Projekts als die hier erörterten, es war aber nicht nur eine methodische, sondern auch personelle Grenze zu ziehen bzw. zu beachten, um die

Leistungen im Rahmen des Machbaren zu halten. Als offene Forschungsfragen bleiben vor allem der Rückgang der Jugenddelinquenz und die weitere Entwicklung der Arbeitsstrukturen und Kooperationen bestehen.

Die erfolgreiche Einführung eines HdJR ist ein aufwendiges Unternehmen, das nur mit vielen verschiedenen Voraussetzungen, Bedingungen, Engagement, Vertrauen, Fleiß, Konfliktfähigkeit, Offenheit, Akzeptanz und auf Augenhöhe aller Beteiligten umgesetzt werden kann. Dieser Aufwand lohnt sich, wenn auch schwierige Situationen bewältigt werden und bereits erste Schritte in einer guten Zusammenarbeit als Effekte und ein engerer Kontakt zu den Jugendlichen als erfolgreiche Resultate verbucht werden können.

---

## Literatur

Bortz, Jürgen & Döring, Nicola (2006). *Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler*. Heidelberg: Springer Medizin Verlag.

Diemer, Herbert; Schatz, Holger & Sonnen, Bernd-Rüdeger (2011). *Jugendgerichtsgesetz mit Jugendstrafvollzugsgesetzen*. 6. Aufl. Heidelberg: C.F.Müller.

Feuerhelm, Wolfgang & Kügler, Nicolle (2003). *Das Haus des Jugendrechts in Stuttgart-Bad Cannstatt : Ergebnisse einer Evaluation*. Mainz: Institut für Sozialpädagogische Forschung.

Gerhard, Holger (2008). Das „Haus des Jugendrechts“ : Wohnsitz kriminalpräventiver Ansätze oder Unterschlupf repressiven Vorgehens? *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 19, 2, S. 184-189.

Haas, Volker (1998). Der Stuttgarter Weg zur Kriminalprävention : Pilotprojekt „Nachbarschaftsgericht“ („Haus des Jugendrechts“). In: Dreher, Gunther & Feltes, Thomas (Hrsg.): *Das Modell New York : Kriminalprävention durch „Zero Tolerance“? Beiträge zur aktuellen kriminalpolitischen Diskussion* (S. 185-191). Holzkirchen: Felix-Verlag.

Hasseln, Sigrun von (2000). *Das Jugendrechtshaus 2000 : Orientierungsstätte für junge Menschen in der sozialen Stadt des 21. Jahrhunderts*. Berlin: Verlag Recht und Gesellschaft.

Linz, Susanne (Bearb.) (2011). *Forschungsvorhaben zur Evaluation der Projekte "Haus des Jugendrechts Frankfurt am Main-Höchst" und "Haus des Jugendrechts Wiesbaden" : Zwischenbericht zum 31. Dezember 2010*. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.

Linz, Susanne (Bearb.) (2012). *Forschungsvorhaben zur Evaluation der Projekte "Haus des Jugendrechts Frankfurt am Main-Höchst" und "Haus des Jugendrechts Wiesbaden" : Zwischenbericht zum 31. Dezember 2011*. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.

Müller, Heinz; Mutke, Barbara & Wink, Stefan (2008). *Unter einem Dach : neue Wege der Kooperation in der Jugendstrafrechtspflege ; das Haus des Jugendrechts Ludwigshafen*. Mainz: Institut für sozialpädagogische Forschung.

Riekenbrauk, Klaus (2011). Haus des Jugendrechts und Sozialdatenschutz. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 22, 1, S. 74-83.

Stockmann, Reinhard & Meyer, Wolfgang (2010). *Evaluation : eine Einführung*. Opladen: Budrich.

---

**Internetquellen**<sup>151</sup>

[www.thueringen.de/de/thgsta/staatsanwaltschaften/js-gera/js\\_was\\_ist\\_das/content.html](http://www.thueringen.de/de/thgsta/staatsanwaltschaften/js-gera/js_was_ist_das/content.html)

(28.11.2012)

[www.jurelu.wordpress-und-bildung.de](http://www.jurelu.wordpress-und-bildung.de)

(28.11.2012)

[www.haus-des-jugendrechts-mainz.de](http://www.haus-des-jugendrechts-mainz.de)

(28.11.2012)

[www.polizei.rlp.de/internet/nav/555/binarywriterservlet?imgUId=8012244d-5179-f211-3c01-1f42680e4cdd&uBasVariant=22222222-2222-2222-2222-222222222222](http://www.polizei.rlp.de/internet/nav/555/binarywriterservlet?imgUId=8012244d-5179-f211-3c01-1f42680e4cdd&uBasVariant=22222222-2222-2222-2222-222222222222)

(28.11.2012)

[www.thueringen.de/de/thgsta/staatsanwaltschaften/jsjena/](http://www.thueringen.de/de/thgsta/staatsanwaltschaften/jsjena/)

(28.11.2012)

[www.jugendrechtshaus.de](http://www.jugendrechtshaus.de)

(28.11.2012)

[www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/modellprojekt-kritik-an-haus-des-jugendrechts-1548434.html](http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/modellprojekt-kritik-an-haus-des-jugendrechts-1548434.html)

(28.11.2012)

[www.ksta.de/koeln-uebersicht/jugend-justiz-drei-behoerden--eine-klingel,16341264,12918594.html](http://www.ksta.de/koeln-uebersicht/jugend-justiz-drei-behoerden--eine-klingel,16341264,12918594.html)

(28.11.2012)

[www.dvjj.de/download.php?id=1991](http://www.dvjj.de/download.php?id=1991)

(28.11.2012)

[www.degeval.de/degeval-standards/standards](http://www.degeval.de/degeval-standards/standards)

(28.11.2012)

[www.hmdj.hessen.de/irj/HMdJ\\_Internet?rid=HMdJ\\_15/HMdJ\\_Internet/sub/752/752708b9-366d-7b21-79cd-aae2389e4818,,11111111-2222-3333-4444-100000005003%26overview=true.htm](http://www.hmdj.hessen.de/irj/HMdJ_Internet?rid=HMdJ_15/HMdJ_Internet/sub/752/752708b9-366d-7b21-79cd-aae2389e4818,,11111111-2222-3333-4444-100000005003%26overview=true.htm)

(28.11.2012)

---

<sup>151</sup> Letzte Abrufdaten in Klammern.

# Anlagen

<b>Anlage Wiesbaden</b> .....	III
Tab. 1: Die Einleitungsbehörden nach MESTA.....	III
Tab. 2: Ausgang Ermittlungsverfahren/Abschlussentscheidung der StA nach MESTA.....	IV
Tab. 3: Ausgang Hauptverfahren/Abschlussentscheidung des Gerichts nach MESTA/EUREKA .....	VI
Tab. 4: Deliktseinordnung nach MESTA.....	VII
Tab. 5: Deliktseinordnung nach polizeilicher Erfassung .....	XI
Tab. 6: Delikte am Tatort Schule nach polizeilicher Erfassung .....	XIV
Tab. 7: Delikte nach Geschlechtern nach MESTA .....	XVI
Tab. 8: Delikte nach Altersgruppen nach MESTA .....	XXI
Tab. 9: Staatsangehörigkeit nach MESTA .....	XXXV
Tab. 10: Staatsangehörigkeit nach polizeilicher Erfassung .....	XXXIX
Tab. 11: Anzahl Beschuldigte im Verfahren nach MESTA .....	XLIII
Tab. 12: Delikte unter Alkoholeinfluss begangen nach polizeilicher Erfassung.....	XLIV
Tab. 13: Delikte unter Drogeneinfluss begangen nach polizeilicher Erfassung .....	XLVI
Tab. 14: Staatsangehörigkeit der Ersttäter nach polizeilicher Erfassung .....	XLVII
Tab. 15: Delikte der Ersttäter nach polizeilicher Erfassung .....	LI
Tab. 16: Staatsangehörigkeit der BASU21 nach polizeilicher Erfassung .....	LIII
Tab. 17: Delikte der BASU21 nach polizeilicher Erfassung .....	LIV
Tab. 18: Staatsangehörigkeit der MIT nach polizeilicher Erfassung .....	LVI
Tab. 19: Delikte der MIT nach polizeilicher Erfassung .....	LVII
Tab. 20: Von wem werden AfSA-Mitarbeiter eingeschaltet .....	LIX
Tab. 21: Art der ersten Aktivität der AfSA-Mitarbeiter .....	LX
Tab. 22: Welche Einrichtungen wurden vom AfSA eingeschaltet.....	LXII
<b>Anlage Statistik Wiesbaden:</b>	
<b>Eintragungsänderungen der Delikte in der polizeilichen Excel-Tabelle</b> .....	LXVII

<b>Anlage Frankfurt am Main-Höchst</b> .....	LXVIII
Tab. 1: Die Einleitungsbehörden nach MESTA.....	LXVIII
Tab. 2: Ausgang Ermittlungsverfahren/Abschlussentscheidung der StA nach MESTA.....	LXXIX
Tab. 3: Ausgang Hauptverfahren/Abschlussentscheidung des Gerichts nach MESTA/EUREKA .....	LXXXI
Tab. 4: Deliktseinordnung nach MESTA.....	LXXXIII
Tab. 5: Deliktseinordnung nach polizeilicher Erfassung .....	LXXXVI
Tab. 6: Delikte am Tatort Schule nach polizeilicher Erfassung .....	LXXXIX
Tab. 7: Delikte am Tatort Öffentlicher Personennahverkehr nach polizeilicher Erfassung .....	XC
Tab. 8: Delikte am videoüberwachten Tatort nach polizeilicher Erfassung .....	XCI

Tab. 9: Delikte nach Geschlechtern nach MESTA .....	XCII
Tab. 10: Delikte nach Altersgruppe nach MESTA .....	XCVIII
Tab. 11: Staatsangehörigkeit nach MESTA .....	CVII
Tab. 12: Staatsangehörigkeit nach polizeilicher Erfassung .....	CXI
Tab. 13: Anzahl Beschuldigter im Verfahren nach MESTA.....	CXIV
Tab. 14: Delikte unter Alkoholeinfluss begangen nach polizeilicher Erfassung.....	CXV
Tab. 15: Delikte unter Drogeneinfluss begangen nach polizeilicher Erfassung.....	CXVI
Tab. 16: Staatsangehörigkeit der Ersttäter nach polizeilicher Erfassung .....	CXVIII
Tab. 17: Delikte der Ersttäter nach polizeilicher Erfassung .....	CXX
Tab. 18: Staatsangehörigkeit der BASU21 nach polizeilicher Erfassung .....	CXXII
Tab. 19: Delikte der BASU21 nach polizeilicher Erfassung .....	CXXIII
Tab. 20: Staatsangehörigkeit der MIT nach polizeilicher Erfassung .....	CXXIV
Tab. 21: Delikte der MIT nach polizeilicher Erfassung .....	CXXIV
Tab. 22: Art der ersten Aktivität der JGH.....	CXXV
Tab. 23: Art der Diversion durch die StA verfügt.....	CXXVII
Tab. 24: Von JGH eingeschaltete Träger/Institutionen .....	CXXIX

## Anlage Wiesbaden

Tab. 1: Die Einleitungsbehörden nach MESTA

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
"Bundespolizeidirektion Koblenz Polizeiinspektion	Anzahl	3	0	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
"Bundespolizeiinspektion Frankfurt/Main"	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
"Polizeipräsidium Westhessen	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
"Polizeipräsidium Westhessen 1. Polizeirevier - DE	Anzahl	48	82	0	130
	% innerhalb von Jahr	1,6%	2,1%	0,0%	1,6%
"Polizeipräsidium Wiesbaden -Fahndungsgruppe-"	Anzahl	7	0	0	7
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%
"PP Westhessen Polizeidirektion Wiesbaden "	Anzahl	2188	3041	1272	6501
	% innerhalb von Jahr	75,1%	79,6%	89,0%	79,6%
Polizeipräsidium Westhessen - RKI - K 23/24 -	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
Polizeipräsidium Westhessen - RKI - K 21/22 -	Anzahl	8	0	0	8
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,0%	0,0%	0,1%
Polizeipräsidium Westhessen - ZKI - ZK 30 -	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
PP Frankfurt Kriminaldirektion	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
PP Südhessen 1. Polizeirevier	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
PP Südhessen PSt. Ober- Ramstadt	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
PP Westhessen 1. Polizeirevier - DEG	Anzahl	130	122	19	271
	% innerhalb von Jahr	4,5%	3,2%	1,3%	3,3%
PP Westhessen 2. Polizeirevier - DEG	Anzahl	76	127	20	223
	% innerhalb von Jahr	2,6%	3,3%	1,4%	2,7%
PP Westhessen 3. Polizeirevier - DEG	Anzahl	167	123	25	315
	% innerhalb von Jahr	5,7%	3,2%	1,7%	3,9%

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
PP Westhessen 4. Polizeirevier - DEG	Anzahl	91	103	37	231
	% innerhalb von Jahr	3,1%	2,7%	2,6%	2,8%
PP Westhessen 5. Polizeirevier - DEG	Anzahl	165	179	29	373
	% innerhalb von Jahr	5,7%	4,7%	2,0%	4,6%
PP Westhessen Polizeiposten Taunusstein	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
PP Westhessen Polizeistation Flörsheim	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
PPWH Kriminaldirektion Westhessen	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Staatsanwaltschaft Ellwangen	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Staatsanwaltschaft Frankenthal	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Staatsanwaltschaft Koblenz	Anzahl	1	1	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Staatsanwaltschaft Mainz	Anzahl	0	1	11	12
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,8%	0,1%
Staatsanwaltschaft Wiesbaden	Anzahl	22	35	16	73
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,9%	1,1%	0,9%
Gesamt	Anzahl	2914	3821	1429	8164
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 2: Ausgang Ermittlungsverfahren/Abschlussentscheidung der StA nach MESTA

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Abg.an VB gem. § 43 OWiG als OWi gem. §	Anzahl	3	0	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Abgabe an andere StA	Anzahl	78	67	17	162
	% innerhalb von Jahr	2,7%	1,8%	1,2%	2,0%
Abgabe innerhalb der StA	Anzahl	6	9	0	15
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,2%	0,0%	0,2%
Ablehn. Ermittlungsverf. § 152 II StPO	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Abtrennung der Person in StA	Anzahl	33	73	15	121
	% innerhalb von Jahr	1,1%	1,9%	1,0%	1,5%
Anklage - Jugendkammer	Anzahl	0	5	10	15
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,7%	0,2%

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Anklage - Jugendrichter	Anzahl	648	1021	235	1904
	% innerhalb von Jahr	22,2%	26,7%	16,4%	23,3%
Anklage - Jugendschöffengericht	Anzahl	244	593	206	1043
	% innerhalb von Jahr	8,4%	15,5%	14,4%	12,8%
Anklage - Strafrichter	Anzahl	3	1	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Antrag sofortiger HVT (§ 417 StPO)	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Antrag vereinf. Jugendverfahren (§ 76 JG	Anzahl	4	1	0	5
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%
Einst. § 153 I S.1 u.2 StPO Geringfügigk	Anzahl	3	2	7	12
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,1%	0,5%	0,1%
Einst. § 170 II StPO fortbest. (Tat-) Ve	Anzahl	83	190	86	359
	% innerhalb von Jahr	2,8%	5,0%	6,0%	4,4%
Einst. § 170 II StPO keine Straftat	Anzahl	5	12	3	20
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,3%	0,2%	0,2%
Einst. § 170 II StPO mangeln. (Tat-) Ve	Anzahl	280	230	69	579
	% innerhalb von Jahr	9,6%	6,0%	4,8%	7,1%
Einst. § 170 II StPO sonstige Gründe	Anzahl	704	594	311	1609
	% innerhalb von Jahr	24,2%	15,5%	21,8%	19,7%
Einst. § 170 II StPO Tatverdacht ausgerä	Anzahl	33	11	7	51
	% innerhalb von Jahr	1,1%	0,3%	0,5%	0,6%
Einst. § 20 StGB Schuldunfähigkeit	Anzahl	0	7	7	14
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,5%	0,2%
Einst. § 31a I BtMG	Anzahl	2	5	0	7
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%
Einst. § 45 I JGG, § 153 StPO	Anzahl	122	129	36	287
	% innerhalb von Jahr	4,2%	3,4%	2,5%	3,5%
Einst. §§ 376 ff., § 170 II StPO Verw. P	Anzahl	23	8	8	39
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,2%	0,6%	0,5%
Endg.Einst. § 153a I S.2Nr.2 StPO Geldbe	Anzahl	0	4	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
Endg.Einst. § 154 I Nr.1 StPO unwes. Neb	Anzahl	93	197	25	315
	% innerhalb von Jahr	3,2%	5,2%	1,7%	3,9%
Endg.Einst. § 45 II JGG - Erz. Maßnahme	Anzahl	271	367	174	812
	% innerhalb von Jahr	9,3%	9,6%	12,2%	9,9%
Endg.Einst. § 45 II JGG - TOA -J/H	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Endg.Einst. § 45 III JGG - Ermahn. Weis.	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Sonstige Erl.Art	Anzahl	1	4	0	5
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%
Sonstige Vorl.Einst.	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Verbindung mit anderer Sache	Anzahl	175	253	140	568
	% innerhalb von Jahr	6,0%	6,6%	9,8%	7,0%
Vorl. Einst. § 154f StPO (Hindernis)	Anzahl	12	13	10	35
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,3%	0,7%	0,4%
Vorl. Einstellung gem. § 45 II JGG	Anzahl	6	0	34	40
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	2,4%	0,5%
Vorl.Einst. § 154 I Nr.1 StPO unwes. Neb	Anzahl	78	23	29	130
	% innerhalb von Jahr	2,7%	0,6%	2,0%	1,6%
Gesamt	Anzahl	2915	3821	1429	8165
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 3: Ausgang Hauptverfahren/Abschlussentscheidung des Gerichts nach MESTA/EUREKA

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Abtrennung bei Gericht	Anzahl	12	29	1	42
	% innerhalb von Jahr	1,6%	1,8%	0,3%	1,6%
Einbeziehung Urteil gem 31 II JGG	Anzahl	1	3	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,2%	0,0%	0,2%
Einst. - § 153 a II Nr 2 StPO - AG (Gel	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Einst. - § 153 a II StPO (mehr. Aufl. u.	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%
Einst. - § 153 II StPO; mit Auslagererst	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%
Einst. - § 153 II StPO; ohne Auslagerens	Anzahl	4	14	2	20
	% innerhalb von Jahr	0,5%	0,9%	0,6%	0,8%
Einst. - § 154 II StPO - AG	Anzahl	10	58	18	86
	% innerhalb von Jahr	1,3%	3,6%	5,6%	3,2%
Einst. - § 206 a StPO - AG	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%
Einst., § 45, § 47 JGG - AG	Anzahl	82	131	27	240
	% innerhalb von Jahr	11,1%	8,2%	8,4%	9,0%
Erziehungsmaßregel (§ 9 JGG)	Anzahl	1	18	0	19
	% innerhalb von Jahr	0,1%	1,1%	0,0%	0,7%

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Freiheitsstrafe mit Bewährung	Anzahl	2	6	0	8
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,4%	0,0%	0,3%
Freispruch - AG	Anzahl	12	47	9	68
	% innerhalb von Jahr	1,6%	3,0%	2,8%	2,6%
Geldstrafe (StGB)	Anzahl	2	5	2	9
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,3%	0,6%	0,3%
Jugendarrest	Anzahl	1	28	1	30
	% innerhalb von Jahr	0,1%	1,8%	0,3%	1,1%
Jugendstrafe mit Bewährung	Anzahl	12	149	9	170
	% innerhalb von Jahr	1,6%	9,4%	2,8%	6,4%
Jugendstrafe ohne Bewährung	Anzahl	6	68	6	80
	% innerhalb von Jahr	0,8%	4,3%	1,9%	3,0%
sonstige Entscheidungsart - AG	Anzahl	31	41	19	91
	% innerhalb von Jahr	4,2%	2,6%	5,9%	3,4%
Verbindung mit anderer Sache - AG	Anzahl	318	406	88	812
	% innerhalb von Jahr	42,9%	25,5%	27,4%	30,6%
Widerruf - Freiheitsstrafe mit Bewährung	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
Widerruf - Jugendstrafe m. Bewährung	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
Zuchtm/Verw. m.Aufl., § 13 Abs.2 Z.1, §	Anzahl	247	585	137	969
	% innerhalb von Jahr	33,3%	36,7%	42,7%	36,5%
Gesamt	Anzahl	742	1592	321	2655
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 4: Deliktseinordnung nach MESTA

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Keine Angabe	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Anbau, Herstellung, Handeltreiben, Schmu	Anzahl	62	43	11	116
	% innerhalb von Jahr	2,1%	1,1%	0,8%	1,4%
Bedrohung	Anzahl	32	47	33	112
	% innerhalb von Jahr	1,1%	1,2%	2,3%	1,4%
Beleidigung	Anzahl	43	82	21	146
	% innerhalb von Jahr	1,5%	2,1%	1,5%	1,8%
Besitz BtM	Anzahl	0	93	37	130
	% innerhalb von Jahr	0,0%	2,4%	2,6%	1,6%

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Betrug	Anzahl	71	173	55	299
	% innerhalb von Jahr	2,4%	4,5%	3,8%	3,7%
Computerbetrug	Anzahl	1	7	0	8
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%	0,1%
Diebstahl	Anzahl	851	761	273	1885
	% innerhalb von Jahr	29,2%	19,9%	19,1%	23,1%
Diebstahl mit Waffen	Anzahl	1	52	0	53
	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,4%	0,0%	0,6%
Diebstahl und Unterschlagung geringwerti	Anzahl	110	191	89	390
	% innerhalb von Jahr	3,8%	5,0%	6,2%	4,8%
Einbruchdiebstahl	Anzahl	77	180	31	288
	% innerhalb von Jahr	2,6%	4,7%	2,2%	3,5%
Erhebl. Veränderung Erscheinungsbild (Gr	Anzahl	2	12	0	14
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,3%	0,0%	0,2%
Ermächtigung zum Fahren ohne Fahrerlaubn	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
Erpressung	Anzahl	14	9	5	28
	% innerhalb von Jahr	0,5%	0,2%	0,3%	0,3%
Erschleichen von Leistungen	Anzahl	203	274	78	555
	% innerhalb von Jahr	7,0%	7,2%	5,5%	6,8%
Fahren ohne Fahrerlaubnis	Anzahl	2	10	1	13
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,3%	0,1%	0,2%
Fahrlässige Körperverletzung	Anzahl	1	5	2	8
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,1%	0,1%
Falsche uneidliche Aussage	Anzahl	1	0	4	5
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,3%	0,1%
Falsche Verdächtigung	Anzahl	1	3	2	6
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,1%	0,1%
Freiheitsberaubung	Anzahl	1	5	1	7
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,1%	0,1%
Gefährd. d. Straßenverkehrs gem. Nr. 1	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
Gefährl. Körperverletzung	Anzahl	448	449	190	1087
	% innerhalb von Jahr	15,4%	11,8%	13,3%	13,3%
Gefährl. Körperverletzung (Vergiftung Nr	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Gefährliche Körperverletzung Nr. 2-5	Anzahl	6	53	1	60
	% innerhalb von Jahr	0,2%	1,4%	0,1%	0,7%
Gefährlicher Eingriff in den Bahn-, Schi	Anzahl	0	4	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Gefährlicher Eingriff in den Straßenverk	Anzahl	5	9	0	14
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,2%	0,0%	0,2%
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	Anzahl	37	30	4	71
	% innerhalb von Jahr	1,3%	0,8%	0,3%	0,9%
Gewässerverunreinigung	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Haus- und Familiendiebstahl	Anzahl	1	10	2	13
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,3%	0,1%	0,2%
Hausfriedensbruch	Anzahl	27	49	14	90
	% innerhalb von Jahr	0,9%	1,3%	1,0%	1,1%
Hehlerei	Anzahl	20	26	15	61
	% innerhalb von Jahr	0,7%	0,7%	1,0%	0,7%
Herstellen falscher Eurocheckvordrucke	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Körperverletzung	Anzahl	283	410	210	903
	% innerhalb von Jahr	9,7%	10,7%	14,7%	11,1%
Körperverletzung im Amt	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
Mißbrauch von Ausweispapieren	Anzahl	0	2	1	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,1%	0,0%
Mißbrauch von Notrufen und Beeinträchtigt	Anzahl	6	1	28	35
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	2,0%	0,4%
Nachstellung (Stalking)	Anzahl	0	1	1	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
Nötigung	Anzahl	19	15	14	48
	% innerhalb von Jahr	0,7%	0,4%	1,0%	0,6%
Raub	Anzahl	91	86	68	245
	% innerhalb von Jahr	3,1%	2,3%	4,8%	3,0%
Räuberische Erpressung	Anzahl	60	88	27	175
	% innerhalb von Jahr	2,1%	2,3%	1,9%	2,1%
Räuberischer Diebstahl	Anzahl	33	34	15	82
	% innerhalb von Jahr	1,1%	0,9%	1,0%	1,0%
Sachbeschädigung	Anzahl	208	355	90	653
	% innerhalb von Jahr	7,1%	9,3%	6,3%	8,0%
Schwangerschaftsabbruch (nicht durch die	Anzahl	0	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
Schwere Körperverletzung	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Schwerer Diebstahl Nrn. 2-7	Anzahl	72	87	21	180
	% innerhalb von Jahr	2,5%	2,3%	1,5%	2,2%

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Schwerer Raub	Anzahl	6	16	16	38
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,4%	1,1%	0,5%
Sexuelle Nötigung	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Sonstiges Verbrechen oder Vergehen	Anzahl	0	0	3	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%
Störung des öffentlichen Friedens durch	Anzahl	3	1	1	5
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,1%	0,1%
Straftat nach § 6 Pflichtversicherungsge	Anzahl	0	5	0	5
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%
Straftat nach dem Gewaltschutzgesetz	Anzahl	3	1	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Straftat nach dem Kunsturheberrechtsgese	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Straftat nach dem Tierschutzgesetz	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Straftat nach dem Waffengesetz	Anzahl	21	17	6	44
	% innerhalb von Jahr	0,7%	0,4%	0,4%	0,5%
Strafvereitelung	Anzahl	1	7	0	8
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%	0,1%
Trunkenheit im Verkehr	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
Üble Nachrede	Anzahl	3	2	1	6
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%
Unbefugter Gebrauch eines Fahrzeugs	Anzahl	1	5	0	6
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%
Unterschlagung	Anzahl	40	54	30	124
	% innerhalb von Jahr	1,4%	1,4%	2,1%	1,5%
Urkundenfälschung	Anzahl	5	7	0	12
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,2%	0,0%	0,1%
Verbreitung pornografischer Medien an Pe	Anzahl	0	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
Vergehen nach § 29 BtMG	Anzahl	0	0	4	4
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%
Verletzung des Briefgeheimnisses	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Verletzung des höchstpersönlichen Lebens	Anzahl	4	0	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Verleumdung	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Vortäuschen einer Straftat	Anzahl	2	7	3	12
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,2%	0,2%	0,1%
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anzahl	13	28	14	55
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,7%	1,0%	0,7%
Wohnungseinbruchdiebstahl	Anzahl	15	7	1	23
	% innerhalb von Jahr	0,5%	0,2%	0,1%	0,3%
Gesamt	Anzahl	2915	3821	1429	8165
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 5: Deliktseinordnung nach polizeilicher Erfassung

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Bedrohung gem. § 241 StGB	Anzahl	39	42	22	103
	% innerhalb von Jahr	1,6%	1,8%	2,2%	1,8%
Beleidigung gem 185 StGB	Anzahl	49	56	22	127
	% innerhalb von Jahr	2,0%	2,4%	2,2%	2,2%
bes.schw.Fall d. Diebstahls gem § 243 StGB	Anzahl	113	113	0	226
	% innerhalb von Jahr	4,6%	4,8%	0,0%	3,9%
Betrug - Kreditbetrug gem. 265b StGB	Anzahl	0	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%
Betrug - Warenbetrug	Anzahl	0	0	8	8
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,8%	0,1%
Betrug - Warenkreditbetrug	Anzahl	0	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%
Betrug gem § 263 StGB	Anzahl	69	116	25	210
	% innerhalb von Jahr	2,8%	5,0%	2,5%	3,6%
Diebstahl - Haus- u. Familiendiebstahl gem. §247 S	Anzahl	0	0	3	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,3%	0,1%
Diebstahl - Ladendiebstahl	Anzahl	0	0	166	166
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	16,4%	2,9%
Diebstahl (allgemein) gem. §242 StGB	Anzahl	0	0	127	127
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	12,6%	2,2%
Diebstahl gem. §242 StGB	Anzahl	319	609	0	928
	% innerhalb von Jahr	13,1%	26,1%	0,0%	16,1%
Diebstahl mit Waffen/ Bandendiebstahl gem. § 244 S	Anzahl	2	3	0	5
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Diebstahls, bes. schwerer Fall gem. § 243 StGB	Anzahl	0	0	35	35
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	3,5%	0,6%
einfache Körperverletzung gem 223 StGB	Anzahl	293	322	0	615
	% innerhalb von Jahr	12,0%	13,8%	0,0%	10,6%
Erpressung gem. § 253 StGB	Anzahl	7	5	4	16
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,2%	0,4%	0,3%
Erschl. von Leistungen 265a StGB	Anzahl	182	166	42	390
	% innerhalb von Jahr	7,5%	7,1%	4,2%	6,7%
Fahren ohne FE	Anzahl	0	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%
Fahrl. Kv gem 229 StGB	Anzahl	4	5	0	9
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,2%	0,0%	0,2%
Falsche Verdächtigung gem. §164 StGB	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
Gef. Kv gem. § 223, 224 StGB	Anzahl	238	213	0	451
	% innerhalb von Jahr	9,8%	9,1%	0,0%	7,8%
Haus und Familiendiebstahl gem 247 STGB	Anzahl	11	1	0	12
	% innerhalb von Jahr	0,5%	0,0%	0,0%	0,2%
Hausfriedensbruch	Anzahl	19	0	0	19
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,0%	0,0%	0,3%
Hausfriedensbruch gem. §123 StGB	Anzahl	0	0	13	13
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	1,3%	0,2%
Hehlerei gem. §259 StGB	Anzahl	0	0	12	12
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	1,2%	0,2%
Hehlerlei gem. §259 StGB	Anzahl	26	27	0	53
	% innerhalb von Jahr	1,1%	1,2%	0,0%	0,9%
Kennzeichenmißbrauch	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
Körperverletzung gem 223 StGB	Anzahl	0	0	163	163
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	16,1%	2,8%
Körperverletzung, fahrlässige gem. 229 StGB	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
Körperverletzung, gefährliche gem. § 224 StGB	Anzahl	0	0	96	96
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	9,5%	1,7%
Körperverletzung, schwere gem. § 226 StGB	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
Kreditbetrug gem 265b StGB	Anzahl	2	1	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%
Ladendiebstahl §242	Anzahl	440	0	0	440

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
	% innerhalb von Jahr	18,1%	0,0%	0,0%	7,6%
Ladendiebstahl bes. schw. Fall §243	Anzahl	9	0	0	9
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,0%	0,0%	0,2%
Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten gem 266b StGb	Anzahl	3	0	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%
Nötigung gem. §240 StGB	Anzahl	16	10	9	35
	% innerhalb von Jahr	0,7%	0,4%	0,9%	0,6%
Raub gem. §249 StGb	Anzahl	79	34	24	137
	% innerhalb von Jahr	3,2%	1,5%	2,4%	2,4%
Raub, schwerer gem. §250 StGB	Anzahl	0	0	3	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,3%	0,1%
räuberische Erpressung gem.§ 255 StGB	Anzahl	44	29	21	94
	% innerhalb von Jahr	1,8%	1,2%	2,1%	1,6%
räuberischer Diebstahl gem. § 252 StGB	Anzahl	20	13	7	40
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,6%	0,7%	0,7%
Sachbeschädigung ge, §303 StGB	Anzahl	254	253	0	507
	% innerhalb von Jahr	10,4%	10,8%	0,0%	8,8%
Sachbeschädigung gem §303 StGB	Anzahl	0	0	93	93
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	9,2%	1,6%
schwere Kv gem. § 226 StGB	Anzahl	2	1	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%
schwerer Raub gem. §250 StGB	Anzahl	6	8	0	14
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,3%	0,0%	0,2%
sonstige Delikte	Anzahl	45	114	19	178
	% innerhalb von Jahr	1,8%	4,9%	1,9%	3,1%
Störung des öff Friedens durch Andr. v. Straftaten	Anzahl	7	1	3	11
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,0%	0,3%	0,2%
Üble Nachrede gem. §186 StGB	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
Unbefugter Gebrauch eines Fahrzeugs gem §248b STG	Anzahl	1	2	1	4
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,1%	0,1%
Unterschlagung gem, 246 StGB	Anzahl	36	43	15	94
	% innerhalb von Jahr	1,5%	1,8%	1,5%	1,6%
Urkundenfälschung gem. 267 StGB	Anzahl	4	10	0	14
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,4%	0,0%	0,2%
Verstoß gegen BTMG	Anzahl	67	129	45	241
	% innerhalb von Jahr	2,8%	5,5%	4,5%	4,2%
Verstoß gegen Waffengesetz	Anzahl	18	11	3	32
	% innerhalb von Jahr	0,7%	0,5%	0,3%	0,6%

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Vortäuschen einer Straftat gem. §145d StGB	Anzahl	0	0	4	4
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,4%	0,1%
Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte gem. § 113 StG	Anzahl	0	0	14	14
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	1,4%	0,2%
Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte gem. §113 StGB	Anzahl	10	0	0	10
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,0%	0,0%	0,2%
Gesamt	Anzahl	2434	2337	1010	5781
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 6: Delikte am Tatort Schule nach polizeilicher Erfassung

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Bedrohung gem. § 241 StGB	Anzahl	0	2	3	5
	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,5%	3,2%	1,4%
Beleidigung gem 185 StGB	Anzahl	1	6	3	10
	% innerhalb von Jahr	0,8%	4,5%	3,2%	2,8%
bes.schw.Fall d. Diebstahls gem § 243 StGB	Anzahl	6	3	0	9
	% innerhalb von Jahr	4,6%	2,3%	0,0%	2,5%
Betrug gem § 263 StGB	Anzahl	3	1	0	4
	% innerhalb von Jahr	2,3%	0,8%	0,0%	1,1%
Diebstahl (allgemein) gem. §242 StGB	Anzahl	0	0	22	22
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	23,7%	6,2%
Diebstahl gem. §242 StGB	Anzahl	17	22	0	39
	% innerhalb von Jahr	13,0%	16,7%	0,0%	11,0%
Diebstahl mit Waffen/ Bandendiebstahl gem. § 244 S	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,0%	0,0%	0,3%
Diebstahls, bes. schwerer Fall gem. § 243 StGB	Anzahl	0	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	2,2%	0,6%
einfache Körperverletzung gem 223 StGB	Anzahl	16	47	0	63
	% innerhalb von Jahr	12,2%	35,6%	0,0%	17,7%
Erpressung gem. § 253 StGB	Anzahl	1	1	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,8%	0,0%	0,6%
Erschl. von Leistungen 265a StGB	Anzahl	9	0	0	9
	% innerhalb von Jahr	6,9%	0,0%	0,0%	2,5%
Gef. Kv gem. § 223,	Anzahl	14	22	0	36

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
224 StGB	% innerhalb von Jahr	10,7%	16,7%	0,0%	10,1%
Haus und Familiendiebstahl gem 247 STGB	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	1,5%	0,0%	0,0%	0,6%
Hausfriedensbruch	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,0%	0,0%	0,3%
Hausfriedensbruch gem. §123 StGB	Anzahl	0	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	2,2%	0,6%
Hehlerlei gem. §259 StGB	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	1,5%	0,0%	0,0%	0,6%
Körperverletzung gem 223 StGB	Anzahl	0	0	32	32
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	34,4%	9,0%
Körperverletzung, gefährliche gem. § 224 StGB	Anzahl	0	0	16	16
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	17,2%	4,5%
Ladendiebstahl §242	Anzahl	26	0	0	26
	% innerhalb von Jahr	19,8%	0,0%	0,0%	7,3%
Mißbrauch von Scheck-und Kreditkarten gem 266b StGb	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,0%	0,0%	0,3%
Nötigung gem. §240 StGB	Anzahl	0	3	2	5
	% innerhalb von Jahr	0,0%	2,3%	2,2%	1,4%
Raub gem. §249 StGb	Anzahl	6	1	0	7
	% innerhalb von Jahr	4,6%	0,8%	0,0%	2,0%
Raub, schwerer gem. §250 StGB	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	1,1%	0,3%
räuberische Erpressung gem.§ 255 StGB	Anzahl	1	6	3	10
	% innerhalb von Jahr	0,8%	4,5%	3,2%	2,8%
räuberischer Diebstahl gem. § 252 StGB	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,0%	0,0%	0,3%
Sachbeschädigung gem. §303 StGB	Anzahl	14	6	5	25
	% innerhalb von Jahr	10,7%	4,5%	5,4%	7,0%
sonstige Delikte	Anzahl	2	4	0	6
	% innerhalb von Jahr	1,5%	3,0%	0,0%	1,7%
Störung des öff Friedens durch Andr. v. Straftaten	Anzahl	1	1	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,8%	0,0%	0,6%
Unterschlagung gem, 246 StGB	Anzahl	4	1	0	5
	% innerhalb von Jahr	3,1%	0,8%	0,0%	1,4%
Urkundenfälschung gem. 267 StGB	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%	0,3%
Verstoß gegen BTMG	Anzahl	0	2	1	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,5%	1,1%	0,8%

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Verstoß gegen Waffengesetz	Anzahl	1	3	1	5
	% innerhalb von Jahr	0,8%	2,3%	1,1%	1,4%
Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte gem. §113 StGB	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,0%	0,0%	0,3%
Gesamt	Anzahl	131	132	93	356
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 7: Delikte nach Geschlechtern nach MESTA

Geschlecht		Jahr			Gesamt	
		2010	2011	2012		
Männliche Tatverdächtige	Keine Angabe	Anzahl	1	0	0	1
		% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	Anbau, Herstellung, Handeltreiben, Schmu	Anzahl	55	41	8	104
		% innerhalb von Jahr	2,7%	1,4%	0,7%	1,7%
	Bedrohung	Anzahl	27	31	23	81
		% innerhalb von Jahr	1,3%	1,0%	2,1%	1,3%
	Beleidigung	Anzahl	29	54	11	94
		% innerhalb von Jahr	1,4%	1,8%	1,0%	1,5%
	Besitz BtM	Anzahl	0	91	30	121
		% innerhalb von Jahr	0,0%	3,1%	2,7%	2,0%
	Betrug	Anzahl	45	127	36	208
		% innerhalb von Jahr	2,2%	4,3%	3,2%	3,4%
	Computerbetrug	Anzahl	1	4	0	5
		% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%
	Diebstahl	Anzahl	413	494	191	1098
		% innerhalb von Jahr	20,0%	16,7%	17,2%	17,9%
	Diebstahl mit Waffen	Anzahl	1	37	0	38
		% innerhalb von Jahr	0,0%	1,2%	0,0%	0,6%
	Diebstahl und Unterschlagung geringwerti	Anzahl	66	120	62	248
		% innerhalb von Jahr	3,2%	4,0%	5,6%	4,0%
	Einbruchdiebstahl	Anzahl	72	169	31	272
		% innerhalb von Jahr	3,5%	5,7%	2,8%	4,4%
	Erhebl. Veränderung Erscheinungsbild (Gr	Anzahl	1	8	0	9
		% innerhalb von Jahr	0,0%	0,3%	0,0%	0,1%
	Ermächtigung zum Fahren ohne Fahrerlaubn	Anzahl	0	0	1	1
		% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
	Erpressung	Anzahl	14	9	5	28

Geschlecht		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
	% innerhalb von Jahr	0,7%	0,3%	0,4%	0,5%
Erschleichen von Leistungen	Anzahl	131	173	46	350
	% innerhalb von Jahr	6,3%	5,8%	4,1%	5,7%
Fahren ohne Fahrerlaubnis	Anzahl	2	10	1	13
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,3%	0,1%	0,2%
Fahrlässige Körperverletzung	Anzahl	1	4	2	7
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,2%	0,1%
Falsche uneidliche Aussage	Anzahl	1	0	4	5
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,4%	0,1%
Falsche Verdächtigung	Anzahl	1	3	1	5
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,1%	0,1%
Freiheitsberaubung	Anzahl	1	2	1	4
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,1%	0,1%
Gefährd. d. Straßenverkehrs gem. Nr. 1	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
Gefährl. Körperverletzung	Anzahl	361	387	148	896
	% innerhalb von Jahr	17,4%	13,1%	13,3%	14,6%
Gefährl. Körperverletzung (Vergiftung Nr	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Gefährliche Körperverletzung Nr. 2-5	Anzahl	2	35	1	38
	% innerhalb von Jahr	0,1%	1,2%	0,1%	0,6%
Gefährlicher Eingriff in den Bahn-, Schi	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
Gefährlicher Eingriff in den Straßenverk	Anzahl	5	9	0	14
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,3%	0,0%	0,2%
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	Anzahl	34	12	4	50
	% innerhalb von Jahr	1,6%	0,4%	0,4%	0,8%
Gewässerverunreinigung	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Haus- und Familiendiebstahl	Anzahl	0	7	0	7
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%	0,1%
Hausfriedensbruch	Anzahl	20	39	11	70
	% innerhalb von Jahr	1,0%	1,3%	1,0%	1,1%
Hehlerei	Anzahl	19	21	15	55
	% innerhalb von Jahr	0,9%	0,7%	1,3%	0,9%
Herstellen falscher Euroscheckvordrucke	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Körperverletzung	Anzahl	225	334	165	724
	% innerhalb von Jahr	10,9%	11,3%	14,8%	11,8%
Körperverletzung im Amt	Anzahl	0	0	1	1

Geschlecht		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
Mißbrauch von Ausweispapieren	Anzahl	0	2	1	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,1%	0,0%
Mißbrauch von Notrufen und Beeinträchtigt	Anzahl	5	1	28	34
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	2,5%	0,6%
Nötigung	Anzahl	10	13	14	37
	% innerhalb von Jahr	0,5%	0,4%	1,3%	0,6%
Raub	Anzahl	73	60	62	195
	% innerhalb von Jahr	3,5%	2,0%	5,6%	3,2%
Räuberische Erpressung	Anzahl	56	79	24	159
	% innerhalb von Jahr	2,7%	2,7%	2,2%	2,6%
Räuberischer Diebstahl	Anzahl	29	32	15	76
	% innerhalb von Jahr	1,4%	1,1%	1,3%	1,2%
Sachbeschädigung	Anzahl	196	326	74	596
	% innerhalb von Jahr	9,5%	11,0%	6,7%	9,7%
Schwere Körperverletzung	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Schwerer Diebstahl Nrn. 2-7	Anzahl	66	87	21	174
	% innerhalb von Jahr	3,2%	2,9%	1,9%	2,8%
Schwerer Raub	Anzahl	4	16	16	36
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,5%	1,4%	0,6%
Sexuelle Nötigung	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Sonstiges Verbrechen oder Vergehen	Anzahl	0	0	3	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%
Störung des öffentlichen Friedens durch	Anzahl	3	1	1	5
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,1%	0,1%
Straftat nach § 6 Pflichtversicherungsge	Anzahl	0	5	0	5
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%	0,1%
Straftat nach dem Gewaltschutzgesetz	Anzahl	3	1	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%
Straftat nach dem Kunsturheberrechtsgese	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Straftat nach dem Tierschutzgesetz	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Straftat nach dem Waffengesetz	Anzahl	20	17	6	43
	% innerhalb von Jahr	1,0%	0,6%	0,5%	0,7%
Strafvereitelung	Anzahl	1	5	0	6
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%	0,1%
Trunkenheit im Verkehr	Anzahl	0	2	0	2

Geschlecht			Jahr			Gesamt
			2010	2011	2012	
Weibliche Tatverdächtige		% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
	Unbefugter Gebrauch eines Fahrzeugs	Anzahl	1	5	0	6
		% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%	0,1%
	Unterschlagung	Anzahl	35	52	27	114
		% innerhalb von Jahr	1,7%	1,8%	2,4%	1,9%
	Urkundenfälschung	Anzahl	4	3	0	7
		% innerhalb von Jahr	0,2%	0,1%	0,0%	0,1%
	Verbreitung pornografischer Medien an Pe	Anzahl	0	0	2	2
		% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%
	Vergehen nach § 29 BtMG	Anzahl	0	0	4	4
		% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,4%	0,1%
	Verletzung des Briefgeheimnisses	Anzahl	0	1	0	1
		% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	Verletzung des höchstpersönlichen Lebens	Anzahl	1	0	0	1
		% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	Vortäuschen einer Straftat	Anzahl	2	3	2	7
		% innerhalb von Jahr	0,1%	0,1%	0,2%	0,1%
	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anzahl	12	22	13	47
		% innerhalb von Jahr	0,6%	0,7%	1,2%	0,8%
	Wohnungseinbruchdiebstahl	Anzahl	13	4	1	18
		% innerhalb von Jahr	0,6%	0,1%	0,1%	0,3%
	Gesamt	Anzahl	2069	2964	1112	6145
		% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
	Weibliche Tatverdächtige	Anbau, Herstellung, Handeltreiben, Schmu	Anzahl	7	2	3
% innerhalb von Jahr			0,8%	0,2%	0,9%	0,6%
Bedrohung		Anzahl	5	15	10	30
		% innerhalb von Jahr	0,6%	1,8%	3,2%	1,5%
Beleidigung		Anzahl	14	28	10	52
		% innerhalb von Jahr	1,7%	3,3%	3,2%	2,6%
Besitz BtM		Anzahl	0	2	7	9
		% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	2,2%	0,4%
Betrug		Anzahl	26	46	19	91
		% innerhalb von Jahr	3,1%	5,4%	6,0%	4,5%
Computerbetrug		Anzahl	0	3	0	3
		% innerhalb von Jahr	0,0%	0,4%	0,0%	0,1%
Diebstahl		Anzahl	435	265	82	782
		% innerhalb von Jahr	52,3%	31,0%	25,9%	39,0%
Diebstahl mit Waffen		Anzahl	0	15	0	15
		% innerhalb von Jahr	0,0%	1,8%	0,0%	0,7%
Diebstahl und		Anzahl	44	71	27	142

Geschlecht		Jahr			Gesamt	
		2010	2011	2012		
	Unterschlagung geringwertig	% innerhalb von Jahr	5,3%	8,3%	8,5%	7,1%
	Einbruchdiebstahl	Anzahl	5	11	0	16
		% innerhalb von Jahr	0,6%	1,3%	0,0%	0,8%
	Erhebl. Veränderung Erscheinungsbild (Gr	Anzahl	1	4	0	5
		% innerhalb von Jahr	0,1%	0,5%	0,0%	0,2%
	Erschleichen von Leistungen	Anzahl	72	101	32	205
		% innerhalb von Jahr	8,7%	11,8%	10,1%	10,2%
	Fahrlässige Körperverletzung	Anzahl	0	1	0	1
		% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
	Falsche Verdächtigung	Anzahl	0	0	1	1
		% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%
	Freiheitsberaubung	Anzahl	0	3	0	3
		% innerhalb von Jahr	0,0%	0,4%	0,0%	0,1%
	Gefährl. Körperverletzung	Anzahl	85	62	42	189
		% innerhalb von Jahr	10,2%	7,3%	13,2%	9,4%
	Gefährl. Körperverletzung (Vergiftung Nr	Anzahl	1	0	0	1
		% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
	Gefährliche Körperverletzung Nr. 2-5	Anzahl	4	18	0	22
		% innerhalb von Jahr	0,5%	2,1%	0,0%	1,1%
	Gefährlicher Eingriff in den Bahn-, Schi	Anzahl	0	2	0	2
		% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%	0,1%
	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	Anzahl	3	18	0	21
		% innerhalb von Jahr	0,4%	2,1%	0,0%	1,0%
	Haus- und Familiendiebstahl	Anzahl	1	3	2	6
		% innerhalb von Jahr	0,1%	0,4%	0,6%	0,3%
	Hausfriedensbruch	Anzahl	7	10	3	20
		% innerhalb von Jahr	0,8%	1,2%	0,9%	1,0%
	Hehlerei	Anzahl	0	5	0	5
		% innerhalb von Jahr	0,0%	0,6%	0,0%	0,2%
	Körperverletzung	Anzahl	55	76	45	176
		% innerhalb von Jahr	6,6%	8,9%	14,2%	8,8%
	Mißbrauch von Notrufen und Beeinträchtigt	Anzahl	1	0	0	1
		% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
	Nachstellung (Stalking)	Anzahl	0	1	1	2
		% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,3%	0,1%
	Nötigung	Anzahl	9	2	0	11
		% innerhalb von Jahr	1,1%	0,2%	0,0%	0,5%
	Raub	Anzahl	16	26	6	48
		% innerhalb von Jahr	1,9%	3,0%	1,9%	2,4%
	Räuberische Erpressung	Anzahl	4	9	3	16

Geschlecht		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
	% innerhalb von Jahr	0,5%	1,1%	0,9%	0,8%
Räuberischer Diebstahl	Anzahl	3	2	0	5
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,2%	0,0%	0,2%
Sachbeschädigung	Anzahl	12	29	16	57
	% innerhalb von Jahr	1,4%	3,4%	5,0%	2,8%
Schwangerschaftsabbruch (nicht durch die	Anzahl	0	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,6%	0,1%
Schwerer Diebstahl Nrn. 2-7	Anzahl	6	0	0	6
	% innerhalb von Jahr	0,7%	0,0%	0,0%	0,3%
Straftat nach dem Waffengesetz	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Strafvereitelung	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%	0,1%
Üble Nachrede	Anzahl	3	2	1	6
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,2%	0,3%	0,3%
Unterschlagung	Anzahl	5	2	3	10
	% innerhalb von Jahr	0,6%	0,2%	0,9%	0,5%
Urkundenfälschung	Anzahl	1	4	0	5
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,5%	0,0%	0,2%
Verletzung des höchstpersönlichen Lebens	Anzahl	3	0	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,0%	0,0%	0,1%
Verleumdung	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
Vortäuschen einer Straftat	Anzahl	0	4	1	5
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,5%	0,3%	0,2%
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anzahl	1	6	1	8
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,7%	0,3%	0,4%
Wohnungseinbruchdiebstahl	Anzahl	2	3	0	5
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,4%	0,0%	0,2%
Gesamt	Anzahl	832	854	317	2003
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 8: Delikte nach Altersgruppen nach MESTA

Altersgruppe		Jahr			Gesamt	
		2010	2011	2012		
Kinder	Anbau, Herstellung, Handel treiben, Schmu	Anzahl	4	0	0	4
		% innerhalb von Jahr	0,7%	0,0%	0,0%	0,3%

Altersgruppe		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Bedrohung	Anzahl	6	5	4	15
	% innerhalb von Jahr	1,1%	1,2%	1,7%	1,2%
Beleidigung	Anzahl	4	12	4	20
	% innerhalb von Jahr	0,7%	2,8%	1,7%	1,7%
Betrug	Anzahl	2	3	5	10
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,7%	2,2%	0,8%
Computerbetrug	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%	0,1%
Diebstahl	Anzahl	214	147	60	421
	% innerhalb von Jahr	39,1%	34,8%	25,9%	35,0%
Diebstahl und Unterschlagung geringwerti	Anzahl	35	51	20	106
	% innerhalb von Jahr	6,4%	12,1%	8,6%	8,8%
Einbruchdiebstahl	Anzahl	9	6	9	24
	% innerhalb von Jahr	1,6%	1,4%	3,9%	2,0%
Erhebl. Veränderung Erscheinungsbild (Gr	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%	0,1%
Erpressung	Anzahl	5	8	0	13
	% innerhalb von Jahr	0,9%	1,9%	0,0%	1,1%
Erschleichen von Leistungen	Anzahl	6	6	0	12
	% innerhalb von Jahr	1,1%	1,4%	0,0%	1,0%
Fahrlässige Körperverletzung	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%	0,1%
Gefährl. Körperverletzung	Anzahl	80	45	46	171
	% innerhalb von Jahr	14,6%	10,6%	19,8%	14,2%
Gefährliche Körperverletzung Nr. 2-5	Anzahl	0	1	1	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,4%	0,2%
Gefährlicher Eingriff in den	Anzahl	4	0	0	4

Altersgruppe		Jahr			Gesamt	
		2010	2011	2012		
	Straßenverk	% innerhalb von Jahr	0,7%	0,0%	0,0%	0,3%
	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	Anzahl	4	4	1	9
		% innerhalb von Jahr	0,7%	0,9%	0,4%	0,7%
	Haus- und Familiendiebstahl	Anzahl	1	1	0	2
		% innerhalb von Jahr	0,2%	0,2%	0,0%	0,2%
	Hausfriedensbruch	Anzahl	6	5	1	12
		% innerhalb von Jahr	1,1%	1,2%	0,4%	1,0%
	Hehlerei	Anzahl	0	0	1	1
		% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,4%	0,1%
	Körperverletzung	Anzahl	57	42	35	134
		% innerhalb von Jahr	10,4%	9,9%	15,1%	11,1%
	Mißbrauch von Notrufen und Beeinträchtigt	Anzahl	4	1	0	5
		% innerhalb von Jahr	0,7%	0,2%	0,0%	0,4%
	Nachstellung (Stalking)	Anzahl	0	0	1	1
		% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,4%	0,1%
	Nötigung	Anzahl	6	5	5	16
		% innerhalb von Jahr	1,1%	1,2%	2,2%	1,3%
	Raub	Anzahl	11	13	0	24
		% innerhalb von Jahr	2,0%	3,1%	0,0%	2,0%
	Räuberische Erpressung	Anzahl	10	10	3	23
	% innerhalb von Jahr	1,8%	2,4%	1,3%	1,9%	
Räuberischer Diebstahl	Anzahl	2	0	1	3	
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,0%	0,4%	0,2%	
Sachbeschädigung	Anzahl	41	44	26	111	
	% innerhalb von Jahr	7,5%	10,4%	11,2%	9,2%	
Schwerer Diebstahl Nrn. 2-7	Anzahl	7	1	2	10	
	% innerhalb von Jahr	1,3%	0,2%	0,9%	0,8%	

Altersgruppe		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Schwerer Raub	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,4%	0,1%
Sonstiges Verbrechen oder Vergehen	Anzahl	0	0	3	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	1,3%	0,2%
Störung des öffentlichen Friedens durch	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%
Straftat nach dem Tierschutzgesetz	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,0%	0,0%	0,2%
Straftat nach dem Waffengesetz	Anzahl	5	2	0	7
	% innerhalb von Jahr	0,9%	0,5%	0,0%	0,6%
Strafvereitelung	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%	0,1%
Unbefugter Gebrauch eines Fahrzeugs	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%	0,1%
Unterschlagung	Anzahl	14	3	1	18
	% innerhalb von Jahr	2,6%	0,7%	0,4%	1,5%
Urkundenfälschung	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,0%	0,0%	0,2%
Verbreitung pornografischer Medien an Pe	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,4%	0,1%
Verletzung des höchstpersönlichen Lebens	Anzahl	4	0	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,7%	0,0%	0,0%	0,3%
Vortäuschen einer Straftat	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,4%	0,1%
Wohnungseinbruchdiebstahl	Anzahl	1	3	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,7%	0,0%	0,3%
Gesamt	Anzahl	547	423	232	1202

Altersgruppe		Jahr			Gesamt	
		2010	2011	2012		
		% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Jugendliche	Anbau, Herstellung, Handeltreiben, Schmu	Anzahl	26	11	10	47
		% innerhalb von Jahr	1,6%	0,5%	1,4%	1,1%
	Bedrohung	Anzahl	15	23	15	53
		% innerhalb von Jahr	0,9%	1,1%	2,1%	1,2%
	Beleidigung	Anzahl	15	51	10	76
		% innerhalb von Jahr	0,9%	2,5%	1,4%	1,7%
	Besitz BtM	Anzahl	0	26	13	39
		% innerhalb von Jahr	0,0%	1,3%	1,8%	0,9%
	Betrug	Anzahl	31	40	9	80
		% innerhalb von Jahr	1,9%	2,0%	1,3%	1,8%
	Computerbetrug	Anzahl	1	0	0	1
		% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
	Diebstahl	Anzahl	508	415	156	1079
		% innerhalb von Jahr	31,2%	20,3%	22,2%	24,6%
	Diebstahl mit Waffen	Anzahl	1	25	0	26
		% innerhalb von Jahr	0,1%	1,2%	0,0%	0,6%
	Diebstahl und Unterschlagung geringwerti	Anzahl	64	109	59	232
		% innerhalb von Jahr	3,9%	5,3%	8,4%	5,3%
	Einbruchdiebstahl	Anzahl	53	93	10	156
		% innerhalb von Jahr	3,3%	4,5%	1,4%	3,6%
	Erhebl. Veränderung Erscheinungsbild (Gr	Anzahl	2	11	0	13
		% innerhalb von Jahr	0,1%	0,5%	0,0%	0,3%
	Erpressung	Anzahl	9	1	1	11
		% innerhalb von Jahr	0,6%	0,0%	0,1%	0,3%
Erschleichen von Leistungen	Anzahl	79	153	32	264	
	% innerhalb von Jahr	4,9%	7,5%	4,5%	6,0%	

Altersgruppe		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Fahren ohne Fahrerlaubnis	Anzahl	1	7	1	9
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,3%	0,1%	0,2%
Fahrlässige Körperverletzung	Anzahl	0	3	1	4
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,1%	0,1%
Falsche uneidliche Aussage	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Falsche Verdächtigung	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
Freiheitsberaubung	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Gefährd. d. Straßenverkehrs gem. Nr. 1	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
Gefährl. Körperverletzung	Anzahl	260	257	97	614
	% innerhalb von Jahr	16,0%	12,5%	13,8%	14,0%
Gefährliche Körperverletzung Nr. 2-5	Anzahl	1	28	0	29
	% innerhalb von Jahr	0,1%	1,4%	0,0%	0,7%
Gefährlicher Eingriff in den Bahn-, Schi	Anzahl	0	3	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%
Gefährlicher Eingriff in den Straßenverk	Anzahl	1	8	0	9
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,4%	0,0%	0,2%
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	Anzahl	26	15	3	44
	% innerhalb von Jahr	1,6%	0,7%	0,4%	1,0%
Gewässerverunreinigung	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Haus- und Familiendiebstahl	Anzahl	0	3	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%
Hausfriedensbruch	Anzahl	13	35	6	54

Altersgruppe		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
	% innerhalb von Jahr	0,8%	1,7%	0,9%	1,2%
Hehlerei	Anzahl	10	16	0	26
	% innerhalb von Jahr	0,6%	0,8%	0,0%	0,6%
Herstellen falscher Euroscheckvordrucke	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Körperverletzung	Anzahl	143	214	94	451
	% innerhalb von Jahr	8,8%	10,4%	13,4%	10,3%
Mißbrauch von Ausweispapieren	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
Mißbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung	Anzahl	2	0	28	30
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	4,0%	0,7%
Nötigung	Anzahl	13	9	7	29
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,4%	1,0%	0,7%
Raub	Anzahl	64	53	41	158
	% innerhalb von Jahr	3,9%	2,6%	5,8%	3,6%
Räuberische Erpressung	Anzahl	38	67	22	127
	% innerhalb von Jahr	2,3%	3,3%	3,1%	2,9%
Räuberischer Diebstahl	Anzahl	25	25	7	57
	% innerhalb von Jahr	1,5%	1,2%	1,0%	1,3%
Sachbeschädigung	Anzahl	117	196	35	348
	% innerhalb von Jahr	7,2%	9,6%	5,0%	7,9%
Schwangerschaftsabbruch (nicht durch die	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
Schwere Körperverletzung	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Schwerer Diebstahl Nrn. 2-7	Anzahl	51	63	13	127
	% innerhalb von Jahr	3,1%	3,1%	1,8%	2,9%

Altersgruppe		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Schwerer Raub	Anzahl	3	10	6	19
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,5%	0,9%	0,4%
Sexuelle Nötigung	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Störung des öffentlichen Friedens durch	Anzahl	1	1	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Straftat nach dem Gewaltschutzgesetz	Anzahl	3	0	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%
Straftat nach dem Waffengesetz	Anzahl	13	11	5	29
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,5%	0,7%	0,7%
Strafvereitelung	Anzahl	1	4	0	5
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,2%	0,0%	0,1%
Üble Nachrede	Anzahl	1	2	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%
Unbefugter Gebrauch eines Fahrzeugs	Anzahl	1	3	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%
Unterschlagung	Anzahl	15	25	19	59
	% innerhalb von Jahr	0,9%	1,2%	2,7%	1,3%
Urkundenfälschung	Anzahl	3	3	0	6
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,1%	0,0%	0,1%
Verbreitung pornografischer Medien an Pe	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
Vergehen nach § 29 BtMG	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
Verleumdung	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Vortäuschen einer Straftat	Anzahl	1	3	1	5

Altersgruppe		Jahr			Gesamt		
		2010	2011	2012			
Heranwachsende		% innerhalb von Jahr	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	
	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anzahl	4	15	0	19	
		% innerhalb von Jahr	0,2%	0,7%	0,0%	0,4%	
	Wohnungseinbruchdiebstahl	Anzahl	7	3	0	10	
		% innerhalb von Jahr	0,4%	0,1%	0,0%	0,2%	
	Gesamt	Anzahl	1627	2049	704	4380	
		% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	
	Heranwachsende	Anbau, Herstellung, Handeltreiben, Schmu	Anzahl	30	28	1	59
			% innerhalb von Jahr	4,5%	2,3%	0,2%	2,5%
		Bedrohung	Anzahl	11	18	12	41
% innerhalb von Jahr			1,6%	1,5%	2,7%	1,8%	
Beleidigung		Anzahl	22	18	7	47	
		% innerhalb von Jahr	3,3%	1,5%	1,6%	2,0%	
Besitz BtM		Anzahl	0	63	23	86	
		% innerhalb von Jahr	0,0%	5,2%	5,1%	3,7%	
Betrug		Anzahl	33	123	39	195	
		% innerhalb von Jahr	4,9%	10,1%	8,6%	8,3%	
Computerbetrug		Anzahl	0	6	0	6	
		% innerhalb von Jahr	0,0%	0,5%	0,0%	0,3%	
Diebstahl		Anzahl	117	173	50	340	
		% innerhalb von Jahr	17,4%	14,2%	11,1%	14,5%	
Diebstahl mit Waffen		Anzahl	0	27	0	27	
		% innerhalb von Jahr	0,0%	2,2%	0,0%	1,2%	
Diebstahl und Unterschlagung geringwerti		Anzahl	11	29	9	49	
		% innerhalb von Jahr	1,6%	2,4%	2,0%	2,1%	
Einbruchdiebstahl		Anzahl	15	78	12	105	
		% innerhalb von Jahr	2,2%	6,4%	2,7%	4,5%	

Altersgruppe		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Erpressung	Anzahl	0	0	4	4
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,9%	0,2%
Erschleichen von Leistungen	Anzahl	118	115	46	279
	% innerhalb von Jahr	17,5%	9,5%	10,2%	11,9%
Fahren ohne Fahrerlaubnis	Anzahl	1	3	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,2%	0,0%	0,2%
Fahrlässige Körperverletzung	Anzahl	1	1	1	3
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,1%	0,2%	0,1%
Falsche uneidliche Aussage	Anzahl	0	0	4	4
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,9%	0,2%
Falsche Verdächtigung	Anzahl	1	1	2	4
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,1%	0,4%	0,2%
Freiheitsberaubung	Anzahl	1	2	1	4
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,2%	0,2%	0,2%
Gefährl. Körperverletzung	Anzahl	90	123	40	253
	% innerhalb von Jahr	13,4%	10,1%	8,9%	10,8%
Gefährl. Körperverletzung (Vergiftung Nr	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,0%	0,0%	0,1%
Gefährliche Körperverletzung Nr. 2-5	Anzahl	3	24	0	27
	% innerhalb von Jahr	0,4%	2,0%	0,0%	1,2%
Gefährlicher Eingriff in den Bahn-, Schi	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
Gefährlicher Eingriff in den Straßenverk	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	Anzahl	7	11	0	18
	% innerhalb von Jahr	1,0%	0,9%	0,0%	0,8%
Haus- und	Anzahl	0	6	1	7

Altersgruppe		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Familiendiebstahl	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,5%	0,2%	0,3%
	Anzahl	6	7	7	20
Hausfriedensbruch	% innerhalb von Jahr	0,9%	0,6%	1,6%	0,9%
	Anzahl	10	6	14	30
Hehlerei	% innerhalb von Jahr	1,5%	0,5%	3,1%	1,3%
	Anzahl	72	143	71	286
Körperverletzung	% innerhalb von Jahr	10,7%	11,8%	15,7%	12,2%
	Anzahl	0	0	1	1
Mißbrauch von Ausweispapieren	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%
	Anzahl	0	1	0	1
Nachstellung (Stalking)	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
	Anzahl	0	1	2	3
Nötigung	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,4%	0,1%
	Anzahl	13	19	25	57
Raub	% innerhalb von Jahr	1,9%	1,6%	5,5%	2,4%
	Anzahl	10	10	2	22
Räuberische Erpressung	% innerhalb von Jahr	1,5%	0,8%	0,4%	0,9%
	Anzahl	5	9	6	20
Räuberischer Diebstahl	% innerhalb von Jahr	0,7%	0,7%	1,3%	0,9%
	Anzahl	47	90	27	164
Sachbeschädigung	% innerhalb von Jahr	7,0%	7,4%	6,0%	7,0%
	Anzahl	0	0	1	1
Schwangerschaftsabbruch (nicht durch die	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%
	Anzahl	13	18	6	37
Schwerer Diebstahl Nrn. 2-7	% innerhalb von Jahr	1,9%	1,5%	1,3%	1,6%
	Anzahl	1	5	6	12
Schwerer Raub	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,4%	1,3%	0,5%

Altersgruppe		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Störung des öffentlichen Friedens durch	Anzahl	1	0	1	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,2%	0,1%
Straftat nach § 6 Pflichtversicherungsge	Anzahl	0	4	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,3%	0,0%	0,2%
Straftat nach dem Gewaltschutzgesetz	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
Straftat nach dem Kunsturheberrechtsgese	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
Straftat nach dem Waffengesetz	Anzahl	3	4	1	8
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,3%	0,2%	0,3%
Strafvereitelung	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
Trunkenheit im Verkehr	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%	0,1%
Üble Nachrede	Anzahl	2	0	1	3
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,0%	0,2%	0,1%
Unterschlagung	Anzahl	11	22	9	42
	% innerhalb von Jahr	1,6%	1,8%	2,0%	1,8%
Urkundenfälschung	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%	0,1%
Vergehen nach § 29 BtMG	Anzahl	0	0	3	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,7%	0,1%
Verletzung des Briefgeheimnisses	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
Vortäuschen einer Straftat	Anzahl	1	3	1	5
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,2%	0,2%	0,2%
Widerstand gegen	Anzahl	9	13	14	36

Altersgruppe		Jahr			Gesamt	
		2010	2011	2012		
Erwachsene	Vollstreckungsbeamte	% innerhalb von Jahr	1,3%	1,1%	3,1%	1,5%
	Wohnungseinbruchdiebstahl	Anzahl	7	1	1	9
		% innerhalb von Jahr	1,0%	0,1%	0,2%	0,4%
	Gesamt	Anzahl	674	1215	451	2340
		% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
	Anbau, Herstellung, Handel treiben, Schmutzen	Anzahl	2	4	0	6
		% innerhalb von Jahr	4,2%	3,1%	0,0%	2,8%
	Bedrohung	Anzahl	0	0	2	2
		% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	5,3%	0,9%
	Beleidigung	Anzahl	2	1	0	3
% innerhalb von Jahr		4,2%	0,8%	0,0%	1,4%	
Besitz BtM	Anzahl	0	4	1	5	
	% innerhalb von Jahr	0,0%	3,1%	2,6%	2,3%	
Betrug	Anzahl	5	7	2	14	
	% innerhalb von Jahr	10,4%	5,4%	5,3%	6,5%	
Diebstahl	Anzahl	8	24	4	36	
	% innerhalb von Jahr	16,7%	18,6%	10,5%	16,7%	
Diebstahl und Unterschlagung geringwertig	Anzahl	0	2	1	3	
	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,6%	2,6%	1,4%	
Einbruchdiebstahl	Anzahl	0	3	0	3	
	% innerhalb von Jahr	0,0%	2,3%	0,0%	1,4%	
Ermächtigung zum Fahren ohne Fahrerlaubnis	Anzahl	0	0	1	1	
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	2,6%	0,5%	
Freiheitsberaubung	Anzahl	0	2	0	2	
	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,6%	0,0%	0,9%	
Gefährl. Körperverletzung	Anzahl	14	24	7	45	
	% innerhalb von Jahr	29,2%	18,6%	18,4%	20,9%	

Altersgruppe		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Gefährliche Körperverletzung Nr. 2-5	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	4,2%	0,0%	0,0%	0,9%
Haus- und Familiendiebstahl	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	2,6%	0,5%
Hausfriedensbruch	Anzahl	2	2	0	4
	% innerhalb von Jahr	4,2%	1,6%	0,0%	1,9%
Hehlerei	Anzahl	0	4	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,0%	3,1%	0,0%	1,9%
Körperverletzung	Anzahl	7	11	10	28
	% innerhalb von Jahr	14,6%	8,5%	26,3%	13,0%
Körperverletzung im Amt	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	2,6%	0,5%
Raub	Anzahl	1	1	2	4
	% innerhalb von Jahr	2,1%	0,8%	5,3%	1,9%
Räuberische Erpressung	Anzahl	1	1	0	2
	% innerhalb von Jahr	2,1%	0,8%	0,0%	0,9%
Sachbeschädigung	Anzahl	3	24	2	29
	% innerhalb von Jahr	6,2%	18,6%	5,3%	13,5%
Schwerer Diebstahl Nrn. 2-7	Anzahl	1	5	0	6
	% innerhalb von Jahr	2,1%	3,9%	0,0%	2,8%
Schwerer Raub	Anzahl	0	1	3	4
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	7,9%	1,9%
Straftat nach § 6 Pflichtversicherungsge	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%	0,5%
Strafvereitelung	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%	0,5%
Unbefugter Gebrauch eines	Anzahl	0	1	0	1

Altersgruppe			Jahr			Gesamt
			2010	2011	2012	
Fahrzeugs	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%	0,5%	
	Anzahl	0	3	1	4	
Unterschlagung	% innerhalb von Jahr	0,0%	2,3%	2,6%	1,9%	
	Anzahl	0	2	0	2	
Urkundenfälschung	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,6%	0,0%	0,9%	
	Anzahl	0	1	0	1	
Vortäuschen einer Straftat	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%	0,5%	
	Anzahl	48	129	38	215	
Gesamt	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	
	Anzahl					

Tab. 9: Staatsangehörigkeit nach MESTA

			Jahr			Gesamt
			2010	2011	2012	
afghanisch	Anzahl	38	59	31	128	
	% innerhalb von Jahr	1,4%	1,6%	2,2%	1,6%	
ägyptisch	Anzahl	2	22	14	38	
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,6%	1,0%	0,5%	
albanisch	Anzahl	0	2	4	6	
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,3%	0,1%	
algerisch	Anzahl	16	5	8	29	
	% innerhalb von Jahr	0,6%	0,1%	0,6%	0,4%	
amerikanisch	Anzahl	14	56	5	75	
	% innerhalb von Jahr	0,5%	1,5%	0,4%	0,9%	
angolanisch	Anzahl	7	29	1	37	
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,8%	0,1%	0,5%	
armenisch	Anzahl	3	0	1	4	
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,1%	0,1%	
aserbaidshanisch	Anzahl	4	0	0	4	
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%	
äthiopisch	Anzahl	10	3	1	14	
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,1%	0,1%	0,2%	
bangladeschisch	Anzahl	0	7	1	8	
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,1%	0,1%	

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
bosnisch-herzegowinisch	Anzahl	8	7	6	21
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,2%	0,4%	0,3%
brasilianisch	Anzahl	4	9	2	15
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,2%	0,1%	0,2%
britisch	Anzahl	0	1	1	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
bulgarisch	Anzahl	5	29	7	41
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,8%	0,5%	0,5%
burkinisch	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
der Vereinigten Arabischen Emi	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
deutsch	Anzahl	2072	2646	1016	5734
	% innerhalb von Jahr	73,9%	70,8%	72,5%	72,2%
dominicanisch	Anzahl	1	2	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
dominikanisch	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
ecuadorianisch	Anzahl	0	3	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
eritreisch	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
französisch	Anzahl	10	7	4	21
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,2%	0,3%	0,3%
gambisch	Anzahl	0	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
georgisch	Anzahl	2	2	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%
ghanaisch	Anzahl	5	16	1	22
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,4%	0,1%	0,3%
griechisch	Anzahl	18	14	1	33
	% innerhalb von Jahr	0,6%	0,4%	0,1%	0,4%
haitianisch	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
indisch	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
irakisch	Anzahl	19	8	12	39
	% innerhalb von Jahr	0,7%	0,2%	0,9%	0,5%
iranisch	Anzahl	15	42	6	63
	% innerhalb von Jahr	0,5%	1,1%	0,4%	0,8%

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
irisch	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
italienisch	Anzahl	39	33	32	104
	% innerhalb von Jahr	1,4%	0,9%	2,3%	1,3%
japanisch	Anzahl	1	1	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
jugoslawisch	Anzahl	1	2	2	5
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,1%	0,1%
kamerunisch	Anzahl	2	1	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
kasachisch	Anzahl	0	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
kenianisch	Anzahl	2	7	2	11
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,2%	0,1%	0,1%
kolumbianisch	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
kongolesisch	Anzahl	6	40	1	47
	% innerhalb von Jahr	0,2%	1,1%	0,1%	0,6%
kosovarisch	Anzahl	0	3	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
kroatisch	Anzahl	9	9	4	22
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,2%	0,3%	0,3%
kubanisch	Anzahl	0	1	1	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
lettisch	Anzahl	1	0	1	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
libanesisch	Anzahl	0	8	1	9
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,1%	0,1%
litauisch	Anzahl	4	8	0	12
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,2%	0,0%	0,2%
marokkanisch	Anzahl	58	112	28	198
	% innerhalb von Jahr	2,1%	3,0%	2,0%	2,5%
mauritisch	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
mazedonisch	Anzahl	8	4	0	12
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,1%	0,0%	0,2%
mongolisch	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
nepalesisch	Anzahl	2	1	2	5
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,1%	0,1%

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
niederländisch	Anzahl	9	32	23	64
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,9%	1,6%	0,8%
nigerianisch	Anzahl	3	2	4	9
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,1%	0,3%	0,1%
ohne Angabe	Anzahl	7	11	4	22
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,3%	0,3%	0,3%
österreichisch	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
pakistanisch	Anzahl	8	8	2	18
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,2%	0,1%	0,2%
polnisch	Anzahl	21	18	24	63
	% innerhalb von Jahr	0,7%	0,5%	1,7%	0,8%
portugiesisch	Anzahl	7	6	0	13
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,2%	0,0%	0,2%
rumänisch	Anzahl	4	8	2	14
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,2%	0,1%	0,2%
russisch	Anzahl	14	50	2	66
	% innerhalb von Jahr	0,5%	1,3%	0,1%	0,8%
schwedisch	Anzahl	1	1	1	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
schweizerisch	Anzahl	1	2	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
serbisch-montenegrinisch	Anzahl	29	33	6	68
	% innerhalb von Jahr	1,0%	0,9%	0,4%	0,9%
slowakisch	Anzahl	3	0	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
somalisch	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
spanisch	Anzahl	7	5	0	12
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,1%	0,0%	0,2%
staatenlos	Anzahl	2	10	4	16
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,3%	0,3%	0,2%
sudanesisch	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
syrisch	Anzahl	14	22	4	40
	% innerhalb von Jahr	0,5%	0,6%	0,3%	0,5%
thailändisch	Anzahl	6	1	3	10
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,2%	0,1%
togoisch	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
tschechisch	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
tunesisch	Anzahl	0	0	6	6
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,4%	0,1%
türkisch	Anzahl	252	310	104	666
	% innerhalb von Jahr	9,0%	8,3%	7,4%	8,4%
turkmenisch	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
ukrainisch	Anzahl	2	7	0	9
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,2%	0,0%	0,1%
ungarisch	Anzahl	4	1	0	5
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%
usbekisch	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
vietnamesisch	Anzahl	11	5	6	22
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,1%	0,4%	0,3%
weißrussisch	Anzahl	0	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
Gesamt	Anzahl	2802	3736	1402	7940
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 10: Staatsangehörigkeit nach polizeilicher Erfassung

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Keine Angabe	Anzahl	579	345	182	1106
	% innerhalb von Jahr	17,5%	11,3%	13,5%	14,3%
afghanisch	Anzahl	32	31	16	79
	% innerhalb von Jahr	1,0%	1,0%	1,2%	1,0%
ägyptisch	Anzahl	2	15	13	30
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,5%	1,0%	0,4%
albanisch	Anzahl	3	0	2	5
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,1%	0,1%
algerisch	Anzahl	13	2	4	19
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,1%	0,3%	0,2%
amerikanisch	Anzahl	9	16	3	28
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,5%	0,2%	0,4%
angolanisch	Anzahl	5	21	2	28
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,7%	0,1%	0,4%

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
armenisch	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
aserbaid	Anzahl	3	0	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
äthiopisch	Anzahl	10	2	1	13
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,1%	0,1%	0,2%
bangalisch	Anzahl	4	1	1	6
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,1%	0,1%
belaruss	Anzahl	2	4	1	7
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%
bosnisch	Anzahl	13	20	6	39
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,7%	0,4%	0,5%
brasilianisch	Anzahl	3	4	1	8
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%
britisch	Anzahl	0	1	1	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
bulgarisch	Anzahl	2	26	2	30
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,9%	0,1%	0,4%
burkinis	Anzahl	0	1	1	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
d/afghan	Anzahl	11	13	0	24
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,4%	0,0%	0,3%
d/amerik	Anzahl	4	6	0	10
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,2%	0,0%	0,1%
d/auslän	Anzahl	19	3	28	50
	% innerhalb von Jahr	0,6%	0,1%	2,1%	0,6%
d/marokk	Anzahl	15	14	2	31
	% innerhalb von Jahr	0,5%	0,5%	0,1%	0,4%
d/russ +	Anzahl	32	23	2	57
	% innerhalb von Jahr	1,0%	0,8%	0,1%	0,7%
d/türkis	Anzahl	34	11	2	47
	% innerhalb von Jahr	1,0%	0,4%	0,1%	0,6%
dänisch	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
deutsch	Anzahl	1941	1924	852	4717
	% innerhalb von Jahr	58,5%	63,0%	63,0%	61,1%
dominicanisch	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
dominikanisch	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
ecuadorianisch	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
eritreisch	Anzahl	1	1	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
französisch	Anzahl	6	7	2	15
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,2%	0,1%	0,2%
gambisch	Anzahl	0	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
ghanaisch	Anzahl	7	5	0	12
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,2%	0,0%	0,2%
griechisch	Anzahl	12	13	0	25
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,4%	0,0%	0,3%
haitianisch	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
irakisch	Anzahl	11	6	6	23
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,2%	0,4%	0,3%
iranisch	Anzahl	17	25	8	50
	% innerhalb von Jahr	0,5%	0,8%	0,6%	0,6%
irisch	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
italienisch	Anzahl	42	28	29	99
	% innerhalb von Jahr	1,3%	0,9%	2,1%	1,3%
japanisch	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
jugoslawisch	Anzahl	4	0	1	5
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,1%	0,1%
kamerunisch	Anzahl	2	1	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
kasachisch	Anzahl	2	1	1	4
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,1%	0,1%
kenianisch	Anzahl	1	1	1	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
kongolesisch	Anzahl	7	24	1	32
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,8%	0,1%	0,4%
kosovarisch	Anzahl	4	2	2	8
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%
kroatisch	Anzahl	4	7	6	17
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,2%	0,4%	0,2%
kubanisch	Anzahl	0	1	1	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
lettisch	Anzahl	1	0	1	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
libanesi	Anzahl	0	3	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
libysch	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
litauisch	Anzahl	4	3	0	7
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%
marokkanisch	Anzahl	63	60	20	143
	% innerhalb von Jahr	1,9%	2,0%	1,5%	1,9%
mauritisch	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
mazedonisch	Anzahl	12	8	0	20
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,3%	0,0%	0,3%
mongolisch	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
montenegrinisch	Anzahl	0	1	1	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
nepalesisch	Anzahl	0	1	2	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
niederländisch	Anzahl	14	32	9	55
	% innerhalb von Jahr	0,4%	1,0%	0,7%	0,7%
nigerianisch	Anzahl	8	3	2	13
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,1%	0,1%	0,2%
österreichisch	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
pakistanisch	Anzahl	3	8	2	13
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,3%	0,1%	0,2%
polnisch	Anzahl	23	20	11	54
	% innerhalb von Jahr	0,7%	0,7%	0,8%	0,7%
portugiesisch	Anzahl	14	6	1	21
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,2%	0,1%	0,3%
rumänisch	Anzahl	6	11	4	21
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,4%	0,3%	0,3%
russisch	Anzahl	9	15	7	31
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,5%	0,5%	0,4%
schweizerisch	Anzahl	1	1	1	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
serbisch	Anzahl	22	27	5	54
	% innerhalb von Jahr	0,7%	0,9%	0,4%	0,7%

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
slowakisch	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
somalisch	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
sowjetisch	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
spanisch	Anzahl	4	4	0	8
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%
srilankisch	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
sudanesisch	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
syrisch	Anzahl	12	7	0	19
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,2%	0,0%	0,2%
thailändisch	Anzahl	5	0	2	7
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,1%	0,1%
tschechisch	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
türkisch	Anzahl	217	223	102	542
	% innerhalb von Jahr	6,5%	7,3%	7,5%	7,0%
ukrainisch	Anzahl	4	3	0	7
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%
ungarisch	Anzahl	4	3	0	7
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%
usbekisch	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
vietnamesisch	Anzahl	19	0	0	19
	% innerhalb von Jahr	0,6%	0,0%	0,0%	0,2%
Gesamt	Anzahl	3317	3052	1353	7722
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 11: Anzahl Beschuldigte im Verfahren nach MESTA

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
1	Anzahl	1382	1812	739	3933
	% innerhalb von Jahr	47,4%	47,4%	51,7%	48,2%
2	Anzahl	752	890	277	1919
	% innerhalb von Jahr	25,8%	23,3%	19,4%	23,5%

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
3	Anzahl	395	490	163	1048
	% innerhalb von Jahr	13,6%	12,8%	11,4%	12,8%
4	Anzahl	194	285	122	601
	% innerhalb von Jahr	6,7%	7,5%	8,5%	7,4%
5	Anzahl	82	204	71	357
	% innerhalb von Jahr	2,8%	5,3%	5,0%	4,4%
6	Anzahl	39	47	50	136
	% innerhalb von Jahr	1,3%	1,2%	3,5%	1,7%
7	Anzahl	27	23	7	57
	% innerhalb von Jahr	0,9%	0,6%	0,5%	0,7%
8	Anzahl	8	18	0	26
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,5%	0,0%	0,3%
9	Anzahl	25	0	0	25
	% innerhalb von Jahr	0,9%	0,0%	0,0%	0,3%
11	Anzahl	11	0	0	11
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,0%	0,0%	0,1%
13	Anzahl	0	52	0	52
	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,4%	0,0%	0,6%
Gesamt	Anzahl	2915	3821	1429	8165
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 12: Delikte unter Alkoholeinfluss begangen nach polizeilicher Erfassung

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Bedrohung gem. § 241 StGB	Anzahl	0	5	5	10
	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,7%	4,6%	1,8%
Beleidigung gem 185 StGB	Anzahl	5	13	4	22
	% innerhalb von Jahr	3,4%	4,5%	3,7%	4,0%
bes.schw.Fall d. Diebstahls gem § 243 StGB	Anzahl	5	13	0	18
	% innerhalb von Jahr	3,4%	4,5%	0,0%	3,3%
Betrug gem § 263 StGB	Anzahl	2	2	1	5
	% innerhalb von Jahr	1,4%	0,7%	0,9%	0,9%
Diebstahl - Ladendiebstahl	Anzahl	0	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	1,9%	0,4%
Diebstahl (allgemein) gem. §242 StGB	Anzahl	0	0	3	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	2,8%	0,5%
Diebstahl gem. §242 StGB	Anzahl	10	32	0	42
	% innerhalb von Jahr	6,8%	11,0%	0,0%	7,7%

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Diebstahls, bes. schwerer Fall gem. § 243 StGB	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,9%	0,2%
einfache Körperverletzung gem 223 StGB	Anzahl	36	83	0	119
	% innerhalb von Jahr	24,5%	28,5%	0,0%	21,8%
Erschl. von Leistungen 265a StGB	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	1,4%	0,0%	0,0%	0,4%
Gef. Kv gem. § 223, 224 StGB	Anzahl	34	41	0	75
	% innerhalb von Jahr	23,1%	14,1%	0,0%	13,7%
Hausfriedensbruch gem. §123 StGB	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,9%	0,2%
Hehlerlei gem. §259 StGB	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,7%	0,0%	0,0%	0,2%
Kennzeichenmißbrauch	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,9%	0,2%
Körperverletzung gem 223 StGB	Anzahl	0	0	39	39
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	36,1%	7,1%
Körperverletzung, fahrlässige gem. 229 StGB	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,9%	0,2%
Körperverletzung, gefährliche gem. § 224 StGB	Anzahl	0	0	21	21
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	19,4%	3,8%
Nötigung gem. §240 StGB	Anzahl	2	1	0	3
	% innerhalb von Jahr	1,4%	0,3%	0,0%	0,5%
Raub gem. §249 StGb	Anzahl	5	4	1	10
	% innerhalb von Jahr	3,4%	1,4%	0,9%	1,8%
räuberische Erpressung gem.§ 255 StGB	Anzahl	0	3	1	4
	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,0%	0,9%	0,7%
räuberischer Diebstahl gem. § 252 StGB	Anzahl	0	1	1	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,3%	0,9%	0,4%
Sachbeschädigung gem. §303 StGB	Anzahl	30	54	10	94
	% innerhalb von Jahr	20,4%	18,6%	9,3%	17,2%
schwerer Raub gem. §250 StGB	Anzahl	1	2	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,7%	0,7%	0,0%	0,5%
sonstige Delikte	Anzahl	4	27	0	31
	% innerhalb von Jahr	2,7%	9,3%	0,0%	5,7%
Unbefugter Gebrauch eines Fahrzeugs gem §248b STG	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,3%	0,0%	0,2%
Unterschlagung gem, 246 StGB	Anzahl	0	3	1	4
	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,0%	0,9%	0,7%
Verstoß gegen BTMG	Anzahl	3	3	0	6

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
	% innerhalb von Jahr	2,0%	1,0%	0,0%	1,1%
Verstoß gegen Waffengesetz	Anzahl	1	3	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,7%	1,0%	0,0%	0,7%
Vortäuschen einer Straftat gem. §145d StGB	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,9%	0,2%
Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte gem. § 113 StG	Anzahl	0	0	14	14
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	13,0%	2,6%
Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte gem. §113 StGB	Anzahl	6	0	0	6
	% innerhalb von Jahr	4,1%	0,0%	0,0%	1,1%
Gesamt	Anzahl	147	291	108	546
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 13: Delikte unter Drogeneinfluss begangen nach polizeilicher Erfassung

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Bedrohung gem. § 241 StGB	Anzahl	0	1	1	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,7%	2,2%	0,9%
Beleidigung gem 185 StGB	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,7%	0,0%	0,4%
bes.schw.Fall d. Diebstahls gem § 243 StGB	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,4%	0,0%	0,9%
Diebstahl - Ladendiebstahl	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	2,2%	0,4%
Diebstahl gem. §242 StGB	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,4%	0,0%	0,9%
einfache Körperverletzung gem 223 StGB	Anzahl	2	7	0	9
	% innerhalb von Jahr	4,9%	4,7%	0,0%	3,8%
Gef. Kv gem. § 223, 224 StGB	Anzahl	2	3	0	5
	% innerhalb von Jahr	4,9%	2,0%	0,0%	2,1%
Hehlerlei gem. §259 StGB	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	2,4%	0,0%	0,0%	0,4%
Körperverletzung gem 223 StGB	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	2,2%	0,4%
Körperverletzung, gefährliche gem. § 224 StGB	Anzahl	0	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	4,3%	0,9%

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Ladendiebstahl §242	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	4,9%	0,0%	0,0%	0,9%
Raub gem. §249 StGB	Anzahl	0	1	1	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,7%	2,2%	0,9%
räuberische Erpressung gem.§ 255 StGB	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	2,4%	0,0%	0,0%	0,4%
Sachbeschädigung ge, §303 StGB	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,4%	0,0%	0,9%
schwerer Raub gem. §250 StGB	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,7%	0,0%	0,4%
sonstige Delikte	Anzahl	0	6	0	6
	% innerhalb von Jahr	0,0%	4,1%	0,0%	2,6%
Störung des öff Friedens durch Andr. v. Straftaten	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,7%	0,0%	0,4%
Unbefugter Gebrauch eines Fahrzeugs gem §248b STG	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,7%	0,0%	0,4%
Verstoß gegen BTMG	Anzahl	32	119	39	190
	% innerhalb von Jahr	78,0%	80,4%	84,8%	80,9%
Verstoß gegen Waffengesetz	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,7%	0,0%	0,4%
Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte gem. § 113 StG	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	2,2%	0,4%
Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte gem. §113 StGB	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	2,4%	0,0%	0,0%	0,4%
Gesamt	Anzahl	41	148	46	235
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 14: Staatsangehörigkeit der Ersttäter nach polizeilicher Erfassung

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
afghanisch	Anzahl	10	10	2	22
	% innerhalb von Jahr	1,4%	1,4%	0,6%	1,2%
ägyptisch	Anzahl	2	1	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,1%	0,0%	0,2%
albanisch	Anzahl	2	0	1	3
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,0%	0,3%	0,2%

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
algerisch	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,3%	0,1%
amerikanisch	Anzahl	4	2	1	7
	% innerhalb von Jahr	0,5%	0,3%	0,3%	0,4%
angolanisch	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%
armenisch	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,0%	0,0%	0,1%
aserbaid	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%
äthiopisch	Anzahl	1	0	1	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,3%	0,1%
bangalis	Anzahl	1	0	1	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,3%	0,1%
belaruss	Anzahl	0	2	1	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,3%	0,3%	0,2%
bosnisch	Anzahl	4	5	2	11
	% innerhalb von Jahr	0,5%	0,7%	0,6%	0,6%
brasilianisch	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,3%	0,0%	0,1%
bulgarisch	Anzahl	1	3	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,4%	0,0%	0,2%
burkinisch	Anzahl	0	1	1	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,3%	0,1%
d/amerik	Anzahl	1	2	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,3%	0,0%	0,2%
d/auslän	Anzahl	3	0	12	15
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,0%	3,8%	0,9%
d/marokk	Anzahl	3	5	0	8
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,7%	0,0%	0,5%
d/russ +	Anzahl	7	6	1	14
	% innerhalb von Jahr	0,9%	0,9%	0,3%	0,8%
d/türkis	Anzahl	5	3	0	8
	% innerhalb von Jahr	0,7%	0,4%	0,0%	0,5%
deutsch	Anzahl	548	534	251	1333
	% innerhalb von Jahr	74,4%	75,7%	78,4%	75,7%
dominicanisch	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,3%	0,0%	0,1%
ecuadorisch	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
französisch	Anzahl	1	2	2	5
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,3%	0,6%	0,3%
gambisch	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,3%	0,1%
ghanaisch	Anzahl	1	1	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%
griechisch	Anzahl	7	2	0	9
	% innerhalb von Jahr	0,9%	0,3%	0,0%	0,5%
haitianisch	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%
irakisch	Anzahl	3	1	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,1%	0,0%	0,2%
iranisch	Anzahl	4	3	2	9
	% innerhalb von Jahr	0,5%	0,4%	0,6%	0,5%
irisch	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%
italienisch	Anzahl	10	12	4	26
	% innerhalb von Jahr	1,4%	1,7%	1,2%	1,5%
kamerunisch	Anzahl	1	1	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%
kasachisch	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,3%	0,1%
kenianisch	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%
kongolesisch	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%
kosovarisch	Anzahl	3	0	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,0%	0,0%	0,2%
kroatisch	Anzahl	2	4	2	8
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,6%	0,6%	0,5%
kubanisch	Anzahl	0	1	1	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,3%	0,1%
libysch	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%
litauisch	Anzahl	2	1	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,1%	0,0%	0,2%
marokkanisch	Anzahl	16	8	2	26
	% innerhalb von Jahr	2,2%	1,1%	0,6%	1,5%
niederländisch	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,3%	0,0%	0,1%

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
nigerianisch	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,3%	0,1%
pakistanisch	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,3%	0,0%	0,1%
polnisch	Anzahl	11	7	6	24
	% innerhalb von Jahr	1,5%	1,0%	1,9%	1,4%
portugiesisch	Anzahl	5	6	1	12
	% innerhalb von Jahr	0,7%	0,9%	0,3%	0,7%
rumänisch	Anzahl	2	1	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,1%	0,0%	0,2%
russisch	Anzahl	3	2	0	5
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,3%	0,0%	0,3%
schweizerisch	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%
serbisch	Anzahl	7	8	1	16
	% innerhalb von Jahr	0,9%	1,1%	0,3%	0,9%
slowakisch	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,0%	0,0%	0,1%
somalisch	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%
spanisch	Anzahl	3	0	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,0%	0,0%	0,2%
sudanesisch	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,0%	0,0%	0,1%
syrisch	Anzahl	2	2	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,3%	0,0%	0,2%
thailändisch	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,0%	0,0%	0,1%
tschechisch	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%
türkisch	Anzahl	45	56	21	122
	% innerhalb von Jahr	6,1%	7,9%	6,6%	6,9%
usbekisch	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%
vietnamesisch	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,0%	0,0%	0,1%
Gesamt	Anzahl	737	705	320	1762
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 15: Delikte der Ersttäter nach polizeilicher Erfassung

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Bedrohung gem. § 241 StGB	Anzahl	6	12	6	24
	% innerhalb von Jahr	1,1%	2,3%	2,8%	1,9%
Beleidigung gem 185 StGB	Anzahl	7	16	9	32
	% innerhalb von Jahr	1,3%	3,1%	4,2%	2,6%
bes.schw.Fall d. Diebstahls gem § 243 StGB	Anzahl	9	8	0	17
	% innerhalb von Jahr	1,7%	1,6%	0,0%	1,4%
Betrug - Kreditbetrug gem. 265b StGB	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,5%	0,1%
Betrug - Warenbetrug	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,5%	0,1%
Betrug - Warenkreditbetrug	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,5%	0,1%
Betrug gem § 263 StGB	Anzahl	11	20	5	36
	% innerhalb von Jahr	2,1%	3,9%	2,4%	2,9%
Diebstahl - Haus- u. Familiendiebstahl gem. §247 S	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,5%	0,1%
Diebstahl - Ladendiebstahl	Anzahl	0	0	59	59
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	27,8%	4,7%
Diebstahl (allgemein) gem. §242 StGB	Anzahl	0	0	16	16
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	7,5%	1,3%
Diebstahl gem. §242 StGB	Anzahl	64	193	0	257
	% innerhalb von Jahr	12,2%	37,6%	0,0%	20,5%
Diebstahls, bes. schwerer Fall gem. § 243 StGB	Anzahl	0	0	4	4
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	1,9%	0,3%
einfache Körperverletzung gem 223 StGB	Anzahl	61	83	0	144
	% innerhalb von Jahr	11,6%	16,2%	0,0%	11,5%
Erpressung gem. § 253 StGB	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%
Erschl. von Leistungen 265a StGB	Anzahl	31	24	6	61
	% innerhalb von Jahr	5,9%	4,7%	2,8%	4,9%
Fahrl. Kv gem 229 StGB	Anzahl	1	1	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,2%	0,0%	0,2%
Gef. Kv gem. § 223, 224 StGB	Anzahl	47	50	0	97
	% innerhalb von Jahr	8,9%	9,7%	0,0%	7,8%
Haus und Familiendiebstahl gem 247 STGB	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%
Hausfriedensbruch	Anzahl	6	0	0	6
	% innerhalb von Jahr	1,1%	0,0%	0,0%	0,5%

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Hausfriedensbruch gem. §123 StGB	Anzahl	0	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,9%	0,2%
Hehlerei gem. §259 StGB	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,5%	0,1%
Hehlerlei gem. §259 StGB	Anzahl	2	5	0	7
	% innerhalb von Jahr	0,4%	1,0%	0,0%	0,6%
Körperverletzung gem 223 StGB	Anzahl	0	0	44	44
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	20,8%	3,5%
Körperverletzung, gefährliche gem. § 224 StGB	Anzahl	0	0	25	25
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	11,8%	2,0%
Ladendiebstahl §242	Anzahl	195	0	0	195
	% innerhalb von Jahr	37,1%	0,0%	0,0%	15,6%
Ladendiebstahl bes. schw. Fall §243	Anzahl	6	0	0	6
	% innerhalb von Jahr	1,1%	0,0%	0,0%	0,5%
Mißbrauch von Scheck-und Kreditkarten gem 266b StGb	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%
Nötigung gem. §240 StGB	Anzahl	2	0	2	4
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,0%	0,9%	0,3%
Raub gem. §249 StGb	Anzahl	4	1	0	5
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,2%	0,0%	0,4%
Raub, schwerer gem. §250 StGB	Anzahl	0	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,9%	0,2%
räuberische Erpressung gem.§ 255 StGB	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,4%	0,0%	0,2%
räuberischer Diebstahl gem. § 252 StGB	Anzahl	1	0	1	2
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,5%	0,2%
Sachbeschädigung ge, §303 StGB	Anzahl	31	57	0	88
	% innerhalb von Jahr	5,9%	11,1%	0,0%	7,0%
Sachbeschädigung gem §303 StGB	Anzahl	0	0	12	12
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	5,7%	1,0%
schwere Kv gem. § 226 StGB	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%
sonstige Delikte	Anzahl	9	14	2	25
	% innerhalb von Jahr	1,7%	2,7%	0,9%	2,0%
Störung des öff Friedens durch Andr. v. Straftaten	Anzahl	4	0	2	6
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,0%	0,9%	0,5%
Unterschlagung gem, 246 StGB	Anzahl	5	5	0	10
	% innerhalb von Jahr	1,0%	1,0%	0,0%	0,8%
Urkundenfälschung gem.	Anzahl	1	1	0	2

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
267 StGB	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,2%	0,0%	0,2%
Verstoß gegen BTMG	Anzahl	11	17	7	35
	% innerhalb von Jahr	2,1%	3,3%	3,3%	2,8%
Verstoß gegen Waffengesetz	Anzahl	5	4	1	10
	% innerhalb von Jahr	1,0%	0,8%	0,5%	0,8%
Vortäuschen einer Straftat gem. §145d StGB	Anzahl	0	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,9%	0,2%
Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte gem. §113 StGB	Anzahl	3	0	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,6%	0,0%	0,0%	0,2%
Gesamt	Anzahl	526	513	212	1251
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 16: Staatsangehörigkeit der BASU21 nach polizeilicher Erfassung

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
afghanisch	Anzahl	1	3	2	6
	% innerhalb von Jahr	0,6%	2,0%	3,6%	1,7%
algerisch	Anzahl	7	2	2	11
	% innerhalb von Jahr	4,4%	1,4%	3,6%	3,0%
amerikanisch	Anzahl	0	10	1	11
	% innerhalb von Jahr	0,0%	6,8%	1,8%	3,0%
angolanisch	Anzahl	4	12	2	18
	% innerhalb von Jahr	2,5%	8,2%	3,6%	5,0%
äthiopisch	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,6%	0,0%	0,0%	0,3%
d/afghan	Anzahl	1	5	0	6
	% innerhalb von Jahr	0,6%	3,4%	0,0%	1,7%
d/amerik	Anzahl	3	0	0	3
	% innerhalb von Jahr	1,9%	0,0%	0,0%	0,8%
d/auslän	Anzahl	2	0	1	3
	% innerhalb von Jahr	1,3%	0,0%	1,8%	0,8%
d/marokk	Anzahl	4	1	0	5
	% innerhalb von Jahr	2,5%	0,7%	0,0%	1,4%
d/russ +	Anzahl	3	0	0	3
	% innerhalb von Jahr	1,9%	0,0%	0,0%	0,8%
d/türkis	Anzahl	6	2	0	8
	% innerhalb von Jahr	3,8%	1,4%	0,0%	2,2%

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
deutsch	Anzahl	96	84	35	215
	% innerhalb von Jahr	60,8%	57,1%	62,5%	59,6%
irakisch	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	1,8%	0,3%
iranisch	Anzahl	0	5	0	5
	% innerhalb von Jahr	0,0%	3,4%	0,0%	1,4%
italienisch	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,6%	0,0%	0,0%	0,3%
kasachisch	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,6%	0,0%	0,0%	0,3%
marokkanisch	Anzahl	8	7	1	16
	% innerhalb von Jahr	5,1%	4,8%	1,8%	4,4%
mazedonisch	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,6%	0,0%	0,0%	0,3%
niederländisch	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,7%	0,0%	0,3%
nigerianisch	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,6%	0,0%	0,0%	0,3%
pakistanisch	Anzahl	1	1	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,6%	0,7%	0,0%	0,6%
türkisch	Anzahl	2	14	11	27
	% innerhalb von Jahr	1,3%	9,5%	19,6%	7,5%
vietnamesisch	Anzahl	15	0	0	15
	% innerhalb von Jahr	9,5%	0,0%	0,0%	4,2%
Gesamt	Anzahl	158	147	56	361
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 17: Delikte der BASU21 nach polizeilicher Erfassung

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Bedrohung gem. § 241 StGB	Anzahl	1	2	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,9%	1,6%	0,0%	1,1%
Beleidigung gem 185 StGB	Anzahl	2	3	1	6
	% innerhalb von Jahr	1,9%	2,4%	2,4%	2,2%
bes.schw.Fall d. Diebstahls gem § 243 StGB	Anzahl	17	6	0	23
	% innerhalb von Jahr	15,7%	4,8%	0,0%	8,4%
Betrug - Warenbetrug	Anzahl	0	0	3	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	7,1%	1,1%

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Betrug gem § 263 StGB	Anzahl	2	32	4	38
	% innerhalb von Jahr	1,9%	25,8%	9,5%	13,9%
Diebstahl - Ladendiebstahl	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	2,4%	0,4%
Diebstahl (allgemein) gem. §242 StGB	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	2,4%	0,4%
Diebstahl gem. §242 StGB	Anzahl	14	16	0	30
	% innerhalb von Jahr	13,0%	12,9%	0,0%	10,9%
Diebstahls, bes. schwerer Fall gem. § 243 StGB	Anzahl	0	0	4	4
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	9,5%	1,5%
einfache Körperverletzung gem 223 StGB	Anzahl	17	11	0	28
	% innerhalb von Jahr	15,7%	8,9%	0,0%	10,2%
Erpressung gem. § 253 StGB	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,9%	0,0%	0,0%	0,4%
Erschl. von Leistungen 265a StGB	Anzahl	9	8	0	17
	% innerhalb von Jahr	8,3%	6,5%	0,0%	6,2%
Gef. Kv gem. § 223, 224 StGB	Anzahl	9	12	0	21
	% innerhalb von Jahr	8,3%	9,7%	0,0%	7,7%
Hehlerlei gem. §259 StGB	Anzahl	3	2	0	5
	% innerhalb von Jahr	2,8%	1,6%	0,0%	1,8%
Körperverletzung gem 223 StGB	Anzahl	0	0	10	10
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	23,8%	3,6%
Körperverletzung, gefährliche gem. § 224 StGB	Anzahl	0	0	7	7
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	16,7%	2,6%
Ladendiebstahl §242	Anzahl	8	0	0	8
	% innerhalb von Jahr	7,4%	0,0%	0,0%	2,9%
Nötigung gem. §240 StGB	Anzahl	1	1	2	4
	% innerhalb von Jahr	0,9%	0,8%	4,8%	1,5%
Raub gem. §249 StGb	Anzahl	5	3	0	8
	% innerhalb von Jahr	4,6%	2,4%	0,0%	2,9%
räuberische Erpressung gem.§ 255 StGB	Anzahl	1	2	1	4
	% innerhalb von Jahr	0,9%	1,6%	2,4%	1,5%
räuberischer Diebstahl gem. § 252 StGB	Anzahl	4	0	1	5
	% innerhalb von Jahr	3,7%	0,0%	2,4%	1,8%
Sachbeschädigung ge, §303 StGB	Anzahl	5	5	0	10
	% innerhalb von Jahr	4,6%	4,0%	0,0%	3,6%
schwerer Raub gem. §250 StGB	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,9%	0,0%	0,0%	0,4%
sonstige Delikte	Anzahl	2	12	2	16

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
	% innerhalb von Jahr	1,9%	9,7%	4,8%	5,8%
Unbefugter Gebrauch eines Fahrzeugs gem §248b STG	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%	0,4%
Unterschlagung gem, 246 StGB	Anzahl	2	4	3	9
	% innerhalb von Jahr	1,9%	3,2%	7,1%	3,3%
Urkundenfälschung gem. 267 StGB	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,6%	0,0%	0,7%
Verstoß gegen BTMG	Anzahl	3	2	0	5
	% innerhalb von Jahr	2,8%	1,6%	0,0%	1,8%
Verstoß gegen Waffengesetz	Anzahl	1	0	1	2
	% innerhalb von Jahr	0,9%	0,0%	2,4%	0,7%
Vortäuschen einer Straftat gem. §145d StGB	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	2,4%	0,4%
Gesamt	Anzahl	108	124	42	274
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 18: Staatsangehörigkeit der MIT nach polizeilicher Erfassung

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
afghanisch	Anzahl	3	4	0	7
	% innerhalb von Jahr	2,3%	2,7%	0,0%	2,1%
ägyptisch	Anzahl	0	1	2	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,7%	3,8%	0,9%
angolanisch	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	1,9%	0,3%
d/afghanisch	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,0%	0,0%	0,3%
d/ausländisch	Anzahl	2	0	1	3
	% innerhalb von Jahr	1,5%	0,0%	1,9%	0,9%
d/marokkanisch	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	1,9%	0,3%
d/russ + d/kasach	Anzahl	2	1	0	3
	% innerhalb von Jahr	1,5%	0,7%	0,0%	0,9%
deutsch	Anzahl	108	83	28	219
	% innerhalb von Jahr	82,4%	56,5%	53,8%	66,4%
iranisch	Anzahl	3	0	1	4
	% innerhalb von Jahr	2,3%	0,0%	1,9%	1,2%
italienisch	Anzahl	1	0	5	6

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,0%	9,6%	1,8%
kroatisch	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	1,9%	0,3%
libanesisch	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,7%	0,0%	0,3%
marokkanisch	Anzahl	0	18	1	19
	% innerhalb von Jahr	0,0%	12,2%	1,9%	5,8%
mazedonisch	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,7%	0,0%	0,3%
niederländisch	Anzahl	0	19	0	19
	% innerhalb von Jahr	0,0%	12,9%	0,0%	5,8%
polnisch	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,7%	0,0%	0,3%
rumänisch	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	1,9%	0,3%
russisch	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,7%	0,0%	0,3%
syrisch	Anzahl	4	2	0	6
	% innerhalb von Jahr	3,1%	1,4%	0,0%	1,8%
türkisch	Anzahl	5	14	10	29
	% innerhalb von Jahr	3,8%	9,5%	19,2%	8,8%
ungarisch	Anzahl	2	1	0	3
	% innerhalb von Jahr	1,5%	0,7%	0,0%	0,9%
Gesamt	Anzahl	131	147	52	330
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 19: Delikte der MIT nach polizeilicher Erfassung

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Bedrohung gem. § 241 StGB	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,9%	0,0%	0,4%
Beleidigung gem 185 StGB	Anzahl	0	3	1	4
	% innerhalb von Jahr	0,0%	2,6%	2,6%	1,6%
bes.schw.Fall d. Diebstahls gem § 243 StGB	Anzahl	12	6	0	18
	% innerhalb von Jahr	12,6%	5,2%	0,0%	7,3%
Betrug - Warenbetrug	Anzahl	0	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	5,3%	0,8%
Betrug gem § 263 StGB	Anzahl	2	8	1	11

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
	% innerhalb von Jahr	2,1%	7,0%	2,6%	4,4%
Diebstahl - Ladendiebstahl	Anzahl	0	0	4	4
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	10,5%	1,6%
Diebstahl (allgemein) gem. §242 StGB	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	2,6%	0,4%
Diebstahl gem. §242 StGB	Anzahl	19	33	0	52
	% innerhalb von Jahr	20,0%	28,7%	0,0%	21,0%
Diebstahl mit Waffen/ Bandendiebstahl gem. § 244 S	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,7%	0,0%	0,8%
Diebstahls, bes. schwerer Fall gem. § 243 StGB	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	2,6%	0,4%
einfache Körperverletzung gem 223 StGB	Anzahl	8	9	0	17
	% innerhalb von Jahr	8,4%	7,8%	0,0%	6,9%
Erschl. von Leistungen 265a StGB	Anzahl	4	5	0	9
	% innerhalb von Jahr	4,2%	4,3%	0,0%	3,6%
Fahrl. Kv gem 229 StGB	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,9%	0,0%	0,4%
Gef. Kv gem. § 223, 224 StGB	Anzahl	12	10	0	22
	% innerhalb von Jahr	12,6%	8,7%	0,0%	8,9%
Hausfriedensbruch	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	1,1%	0,0%	0,0%	0,4%
Hehlerlei gem. §259 StGB	Anzahl	2	1	0	3
	% innerhalb von Jahr	2,1%	0,9%	0,0%	1,2%
Körperverletzung gem 223 StGB	Anzahl	0	0	8	8
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	21,1%	3,2%
Körperverletzung, gefährliche gem. § 224 StGB	Anzahl	0	0	7	7
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	18,4%	2,8%
Ladendiebstahl §242	Anzahl	6	0	0	6
	% innerhalb von Jahr	6,3%	0,0%	0,0%	2,4%
Nötigung gem. §240 StGB	Anzahl	1	1	0	2
	% innerhalb von Jahr	1,1%	0,9%	0,0%	0,8%
Raub gem. §249 StGb	Anzahl	2	1	2	5
	% innerhalb von Jahr	2,1%	0,9%	5,3%	2,0%
Raub, schwerer gem. §250 StGB	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	2,6%	0,4%
räuberische Erpressung gem.§ 255 StGB	Anzahl	1	5	1	7
	% innerhalb von Jahr	1,1%	4,3%	2,6%	2,8%
räuberischer Diebstahl gem.	Anzahl	1	3	0	4

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
§ 252 StGB	% innerhalb von Jahr	1,1%	2,6%	0,0%	1,6%
Sachbeschädigung ge. §303 StGB	Anzahl	14	3	0	17
	% innerhalb von Jahr	14,7%	2,6%	0,0%	6,9%
Sachbeschädigung gem §303 StGB	Anzahl	0	0	3	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	7,9%	1,2%
schwere Kv gem. § 226 StGB	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,9%	0,0%	0,4%
schwerer Raub gem. §250 StGB	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,7%	0,0%	0,8%
sonstige Delikte	Anzahl	7	10	1	18
	% innerhalb von Jahr	7,4%	8,7%	2,6%	7,3%
Unbefugter Gebrauch eines Fahrzeugs gem §248b STG	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	1,1%	0,0%	0,0%	0,4%
Unterschlagung gem. 246 StGB	Anzahl	1	3	0	4
	% innerhalb von Jahr	1,1%	2,6%	0,0%	1,6%
Verstoß gegen BTMG	Anzahl	1	5	3	9
	% innerhalb von Jahr	1,1%	4,3%	7,9%	3,6%
Verstoß gegen Waffengesetz	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,7%	0,0%	0,8%
Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte gem. § 113 StG	Anzahl	0	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	5,3%	0,8%
Gesamt	Anzahl	95	115	38	248
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 20: Von wem werden AfSA-Mitarbeiter eingeschaltet

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Polizei	Anzahl	0	1	1	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,5%	1,4%	0,6%
Polizei/StA	Anzahl	0	0	3	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	4,2%	0,9%
RAG I	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	1,6%	0,0%	0,0%	0,3%
RAG III	Anzahl	1	11	0	12
	% innerhalb von Jahr	1,6%	6,0%	0,0%	3,8%
RAG VI	Anzahl	5	20	9	34
	% innerhalb von Jahr	8,1%	11,0%	12,5%	10,8%

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
RAG VII	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	1,6%	0,0%	0,0%	0,3%
RAG VIII	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,1%	0,0%	0,6%
StA	Anzahl	53	148	59	260
	% innerhalb von Jahr	85,5%	81,3%	81,9%	82,3%
StA - Ffm	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	1,6%	0,0%	0,0%	0,3%
Gesamt	Anzahl	62	182	72	316
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 21: Art der ersten Aktivität der AfSA-Mitarbeiter

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Gesamt	Anzahl	61	179	72	312
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Akte anlegen	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,6%	0,0%	0,3%
Aktenanforderung	Anzahl	3	0	0	3
	% innerhalb von Jahr	4,9%	0,0%	0,0%	1,0%
Bericht	Anzahl	0	4	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,0%	2,2%	0,0%	1,3%
Besuch in JVA	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	1,4%	0,3%
BSA informiert	Anzahl	0	0	5	5
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	6,9%	1,6%
BSA-Akte angef.	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	1,4%	0,3%
Einladung	Anzahl	7	15	3	25
	% innerhalb von Jahr	11,5%	8,4%	4,2%	8,0%
EMA-Anfrage	Anzahl	2	1	0	3
	% innerhalb von Jahr	3,3%	0,6%	0,0%	1,0%
EMA-Anfrage, Telefonat mit Mut	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	1,6%	0,0%	0,0%	0,3%
Fallübernahme	Anzahl	0	0	3	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	4,2%	1,0%
Gerichtstermin	Anzahl	0	5	0	5
	% innerhalb von Jahr	0,0%	2,8%	0,0%	1,6%

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Gespräch + Zuweisung	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	1,6%	0,0%	0,0%	0,3%
Gesprächseinladung	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	1,6%	0,0%	0,0%	0,3%
Info an Jugendl. und Mutter	Anzahl	0	0	3	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	4,2%	1,0%
Infos einholen	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,6%	0,0%	0,3%
Klärung der Zuständigkeit	Anzahl	28	141	46	215
	% innerhalb von Jahr	45,9%	78,8%	63,9%	68,9%
Klärung der Zuständigkeit, Abg	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,6%	0,0%	0,3%
Kontakt Einsatzstelle	Anzahl	0	0	3	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	4,2%	1,0%
Kontakt Maßnahmeträger	Anzahl	0	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	2,8%	0,6%
Kontaktaufnahme	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,6%	0,0%	0,3%
Kontaktversuch	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,6%	0,0%	0,3%
Mitteilung an StA	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	3,3%	0,0%	0,0%	0,6%
Recherche	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,6%	0,0%	0,3%
Sachstand	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,6%	0,0%	0,3%
Suche der Einsatzstelle	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	1,4%	0,3%
telef. Einladung	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	3,3%	0,0%	0,0%	0,6%
telef. Terminvereinbarung	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	1,6%	0,0%	0,0%	0,3%
Telefonat	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	1,4%	0,3%
Telefonat mit Geschädigter	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	3,3%	0,0%	0,0%	0,6%
Telefonat mit Täter	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	3,3%	0,0%	0,0%	0,6%
Terminabsprache	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,6%	0,0%	0,3%

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Terminvereinbarung	Anzahl	0	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	2,8%	0,6%
Verhandlung	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,6%	0,0%	0,3%
weitergeleitet an 1.7J	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	1,6%	0,0%	0,0%	0,3%
weitergeleitet an 2.6 J	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	1,6%	0,0%	0,0%	0,3%
weitergeleitet an 5.5J	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	1,6%	0,0%	0,0%	0,3%
Zuweisung einer Einsatzstelle	Anzahl	4	4	1	9
	% innerhalb von Jahr	6,6%	2,2%	1,4%	2,9%
Zuweisung u. Telefonat mit der	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	1,6%	0,0%	0,0%	0,3%
Zwischenmeldung an StA	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	1,6%	0,0%	0,0%	0,3%

Tab. 22: Welche Einrichtungen wurden vom AfSA eingeschaltet

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
1. FSV Mainz 05	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	2,1%	0,5%
Antoniusheim	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	2,1%	0,5%
Arb.projekt Bew.hilfe	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	2,3%	0,0%	0,0%	0,5%
Asylunterkunft	Anzahl	7	4	0	11
	% innerhalb von Jahr	16,3%	3,2%	0,0%	5,1%
AW Sen. Stift	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	2,3%	0,0%	0,0%	0,5%
Beschäftigungsinitiative Sauer	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	2,3%	0,0%	0,0%	0,5%
Bizeps	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%	0,5%
Bürgerhaus Delkenheim	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%	0,5%
Bürgerhaus Kastel	Anzahl	0	1	1	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	2,1%	0,9%

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Bürgerhaus Kostheim	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%	0,5%
Cafe Fresko	Anzahl	0	2	1	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,6%	2,1%	1,4%
DLRG	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%	0,5%
DLRG Biebrich	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%	0,5%
DRK	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	2,1%	0,5%
DRK Gesundheitszentrum	Anzahl	0	8	0	8
	% innerhalb von Jahr	0,0%	6,4%	0,0%	3,7%
DRK Gesundheitszentrum, + Tier	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%	0,5%
ev. Dreikönigsgem.	Anzahl	0	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	4,3%	0,9%
ev. Dreikönigsgemeinde + Besch	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	2,3%	0,0%	0,0%	0,5%
ev. Kirchengemeinde	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%	0,5%
Ev. Versöhnungsgemeinde	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	2,1%	0,5%
Fasanerie	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	2,3%	0,0%	0,0%	0,5%
Fasanerie Tierpark	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%	0,5%
Frei Turner Wiesbaden	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%	0,5%
Freie Turner + Asylunterkunft	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%	0,5%
Freie Turnerschaft	Anzahl	0	3	1	4
	% innerhalb von Jahr	0,0%	2,4%	2,1%	1,9%
Friedhof Kostheim	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,6%	0,0%	0,9%
Friedrich-Ebert-Schule	Anzahl	0	8	1	9
	% innerhalb von Jahr	0,0%	6,4%	2,1%	4,2%
Friedrich-List-Schule	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%	0,5%
Gemeinschaftsunterkunft	Anzahl	0	6	0	6
	% innerhalb von Jahr	0,0%	4,8%	0,0%	2,8%

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Gemeinschaftsunterkunft der LH	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%	0,5%
GMZ Klenthal	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%	0,5%
Hebbelschule	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	2,1%	0,5%
Heilsarmee	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	2,1%	0,5%
Helmut-Schön-Sportpark	Anzahl	0	2	1	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,6%	2,1%	1,4%
Herz Jesu Heim	Anzahl	1	0	1	2
	% innerhalb von Jahr	2,3%	0,0%	2,1%	0,9%
Impulsgruppe Behindertenarbeit	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%	0,5%
Jan-Niemöller-Haus	Anzahl	0	1	1	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	2,1%	0,9%
Johannes Maaß Schule	Anzahl	0	0	3	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	6,4%	1,4%
Johannesstift	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%	0,5%
Johanniter	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	2,3%	0,0%	0,0%	0,5%
Jugendzentrum Reduit	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,6%	0,0%	0,9%
JUZ Reduit	Anzahl	0	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	4,3%	0,9%
Kerschensteinerschule	Anzahl	1	1	0	2
	% innerhalb von Jahr	2,3%	0,8%	0,0%	0,9%
Kinderhaus Elsässer Platz	Anzahl	2	4	0	6
	% innerhalb von Jahr	4,7%	3,2%	0,0%	2,8%
Kinderhaus Elsässerplatz	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,6%	0,0%	0,9%
Kita Butterblumenweg	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%	0,5%
Kleinfeldchen	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	2,1%	0,5%
KT Butterblumenweg	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%	0,5%
Lorenz-Werthmann-Haus	Anzahl	3	5	0	8
	% innerhalb von Jahr	7,0%	4,0%	0,0%	3,7%

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Lorenz-Werthmann-Haus + Senior	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	2,3%	0,0%	0,0%	0,5%
Ludwig-Beck-Schule	Anzahl	0	1	2	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	4,3%	1,4%
Ludwig-Eibach-Haus	Anzahl	0	1	2	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	4,3%	1,4%
Nass. Blindenfürsorge	Anzahl	0	0	4	4
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	8,5%	1,9%
NBH Biebrich	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	2,3%	0,0%	0,0%	0,5%
OV Biebrich	Anzahl	0	2	1	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,6%	2,1%	1,4%
OV Delkenheim	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%	0,5%
OV Delkenheim + Friedrich-Eber	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%	0,5%
OV Dotzheim	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%	0,5%
OV Nordenstadt	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%	0,5%
OV Schierstein	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	2,1%	0,5%
Riederbergschule	Anzahl	1	3	0	4
	% innerhalb von Jahr	2,3%	2,4%	0,0%	1,9%
Rotes Kreuz Krankenhaus	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%	0,5%
Schloss Freudenberg	Anzahl	1	1	1	3
	% innerhalb von Jahr	2,3%	0,8%	2,1%	1,4%
Schultze-Delitzsch-Schule	Anzahl	2	3	0	5
	% innerhalb von Jahr	4,7%	2,4%	0,0%	2,3%
Seniorenstift	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	4,7%	0,0%	0,0%	0,9%
Seniorenstift Dr.Drexler	Anzahl	6	17	0	23
	% innerhalb von Jahr	14,0%	13,6%	0,0%	10,7%
Simeonhaus	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%	0,5%
SkF	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	2,3%	0,0%	0,0%	0,5%
Sportamt	Anzahl	0	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	4,3%	0,9%

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Sportanlage Kleinfeldchen und	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	2,3%	0,0%	0,0%	0,5%
Sportanlage Kastel	Anzahl	0	2	1	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,6%	2,1%	1,4%
Sportanlage Kleinfeldchen	Anzahl	0	3	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	2,4%	0,0%	1,4%
Sportplatz Kleinfeldchen, Herz	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%	0,5%
STK, WJW	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%	0,5%
Suchtberatung	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%	0,5%
Tierheim	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%	0,5%
Tierheim Wiesbaden	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	2,1%	0,5%
Tierpark Fasanerie	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%	0,5%
Tierpark Kastel	Anzahl	4	9	1	14
	% innerhalb von Jahr	9,3%	7,2%	2,1%	6,5%
Türk.-Islam. Kulturverein	Anzahl	0	3	1	4
	% innerhalb von Jahr	0,0%	2,4%	2,1%	1,9%
VBW Klarenthal	Anzahl	1	0	1	2
	% innerhalb von Jahr	2,3%	0,0%	2,1%	0,9%
VBW Klarenthal, Seniorenstift	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	2,3%	0,0%	0,0%	0,5%
Wiesb.Hilfe (TOA)	Anzahl	0	0	8	8
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	17,0%	3,7%
Wilhelm-Leuschner-Schule	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	2,3%	0,0%	0,0%	0,5%
zuständigkeitshalber an: JGH G	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%	0,5%
Gesamt	Anzahl	43	125	47	215
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Anlage Statistik Wiesbaden: Eintragungsänderungen der Delikte in der polizeilichen Excel-Tabelle

2012	2010/ 2011
Bedrohung gem. § 241 StGB	Bedrohung gem. § 241 StGB
Beleidigung gem 185 StGB	Beleidigung gem 185 StGB
Betrug - Kreditbetrug gem. 263b StGB	bes.schw.Fall d. Diebstahls gem § 243 StGB
Betrug - Warenbetrug	Betrug gem § 263 StGB
Betrug - Warenkreditbetrug	Diebstahl gem. §242 StGB
Betrug gem § 263 StGB	Diebstahl mit Waffen/ Bandendiebstahl gem. § 244 StGB
Diebstahl - Haus- u. Familiendiebstahl gem. §247 StGB	einfache Körmerverletzung gem 223 StGB
Diebstahl - Ladendiebstahl	Erpressung gem. § 253 StGB
Diebstahl (allegemein) gem. §242 StGB	Erschl. von Leistungen 265a StGB
Diebstahl mit Waffen/ Bandendiebstahl gem. § 244 StGB	Fahrl. Kv gem 229 StGB
Diebstahls. bes. schwerer Fall gem. § 243 StGB	Gef. Kv gem. § 223, 224 StGB
Erpressung gem. § 253 StGB	Haus und Familiendiebstahl gem. 247 StGB
Erschl. von Leistungen 265a StGB	Hehlerlei gem. §259 StGB
Fahren ohne FE	Kreditbetrug gem 265b StGB
Falsche Verdächtigung gem. §164 StGB	Mißbrauch von Scheck- und Kreditkarten gem 266b StGB
Hausfriedensbruch gem. §123 StGB	Nötigung gem. §240 StGB
Hehlerlei gem. §259 StGB	Raub gem. §249 StGB
Kennzeichnemißbrauch	räuberische Erpressung gem. § 255 StGB
Körmerverletzung gem 223 StGB	räuberischer Diebstahl gem. § 252 StGB
Körmerverletzung. fahrlässige gem. 229 StGB	Sachbeschädigung ge. §303 StGB
Körmerverletzung. gefährliche gem. § 224 StGB	schwere Kv gem. § 226 StGB
Körmerverletzung. schwere gem. § 226 StGB	schwerer Raub gem. §250 StGB
Mißbrauch von Scheck- und Kreditkarten gem 266b StGB	sonstige Delikte
Nötigung gem. §240 StGB	Störung des öff Friedens durch Andr. v. Straftaten gem § 126 StGB
Raub gem. §249 StGB	Unbefugter Gebrauch eines Fahrzeuges gem §248b STGB
Raub. schwerer gem. §250 StGB	Unterschlagung gem. 246 StGB
räuberische Erpressung gem. § 255 StGB	Urkundenfälschung gem. 267 StGB
räuberischer Diebstahl gem. § 252 StGB	Verstoß gegen BTMG
Sachbeschädigung gem §303 StGB	Verstoß gegen Waffengesetz
sonstige Delikte	
Störung des öff Friedens durch Andr. v. Straftaten gem § 126 StGB	
Üble Nachrede gem. §186 StGB	
Unbefugter Gebrauch eines Fahrzeuges gem §248b STGB	
Unterschlagung gem. 246 StGB	
Urkundenfälschung gem. 267 StGB	
Verstoß gegen BTMG	
Verstoß gegen Waffengesetz	
Vortäuschen einer Straftat gem. § 145d StGB	
Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte gem. § 113 StGB	

spezielle Unterart des Betrugs, vorher unter Betrug gem. §263 miterfaßt.  
spezielle Unterart des Betrugs, vorher unter Betrug gem. §263 miterfaßt.

vorher unter Diebstahl gem. §242 miterfaßt

alle weiteren Farben:

Bezeichnung ist gleich geblieben  
Delikt wurde neu in Tabelle aufgenommen  
Bezeichnung hat sich geändert, Zuordnung über gleiche Farben

## Anlage Frankfurt am Main-Höchst

Tab. 1: Die Einleitungsbehörden nach MESTA

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
"Amtsgericht Frankfurt/M. - Abt. 931 -"	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
"BGS-Amt Saarbrücken Bundesgrenzschutzinspektio n Tr"	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
"Bundesgrenzschutzinspekti on Kaiserslautern"	Anzahl	13	0	0	13
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,0%	0,0%	0,2%
"Bundespolizeiamt Flensburg Bundespolizeiinspektion Kiel"	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
"Bundespolizeiamt Frankfurt"	Anzahl	11	2	3	16
	% innerhalb von Jahr	0,7%	0,1%	0,2%	0,3%
"Bundespolizeiamt Schwandorf"	Anzahl	0	4	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%
"Bundespolizeiamt Stuttgart"	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
"Bundespolizeidirektion Berlin Zentrale Bearbeitungsstelle für Fahrge"	Anzahl	0	42	135	177
	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,5%	10,9%	3,1%
"Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt am Main Kriminalitätsbekä"	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
"Bundespolizeidirektion Koblenz Bundespolizeiinspek"	Anzahl	283	0	0	283
	% innerhalb von Jahr	17,7%	0,0%	0,0%	5,0%
"Bundespolizeidirektion Koblenz Bundespolizeiinspektion Bexbach"	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
"Bundespolizeidirektion"	Anzahl	0	279	110	389

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Koblenz Bundespolizeiinspektion Frankfurt am	% innerhalb von Jahr	0,0%	10,0%	8,9%	6,9%
"Bundespolizeidirektion Koblenz SB 15/Fahndung"	Anzahl	0	0	2	2
"Bundespolizeidirektion Sankt Augustin Köln Zentrale Bearbeitungsstel	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%
"Bundespolizeiinspektion Karlsruhe Bundespolizeirevier Mannheim"	Anzahl	0	1	0	1
"Bundespolizeiinspektion Kassel Bundespolizeirevier"	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
"Bundespolizeiinspektion V Flughafen Frankfurt am Main - Asyl -"	Anzahl	1	0	0	1
"Der Magistrat Jugend- und Sozialamt Besonderer Dienst Jugendgerichts	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
"HEFF Polizeidirektion Mitte D100/2 - MILIEU - EG2 "	Anzahl	0	1	2	3
"Kreispolizeibehörde Düren PI Düren KK 1"	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,2%	0,1%
"Ordnungsamt Frankfurt am Main Stadtpolizei 32.52"	Anzahl	0	5	0	5
"Polizeipräsidium Westhessen Polizeidirektion Main- Taunus Polizeista	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%	0,1%
"Polizeipräsidium	Anzahl	0	14	0	14
"Polizeipräsidium	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,5%	0,0%	0,2%
"Polizeipräsidium	Anzahl	2	1	0	3

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Westhessen Polizeidirektion Main"	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%
"Polizeipräsidium Frankfurt	Anzahl	20	59	50	129
	% innerhalb von Jahr	1,2%	2,1%	4,0%	2,3%
"Polizeipräsidium Frankfurt Kriminaldirektion -K 14- Haus des Jugendr	Anzahl	0	1267	611	1878
	% innerhalb von Jahr	0,0%	45,6%	49,3%	33,4%
"Polizeipräsidium Frankfurt Kriminaldirektion -K 14"	Anzahl	3	0	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%
"Polizeipräsidium Frankfurt Polizeidirektion Mitte "	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
"Polizeipräsidium Koblenz Kriminalinspektion Mayen"	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
"Polizeipräsidium Koblenz Kriminalinspektion Montabaur"	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
"Polizeipräsidium Köln Kriminalinspektion 4 - KK 42"	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
"PP Frankfurt K15-Waffen-, Brand-, Sprengstoffdelikte "	Anzahl	0	13	1	14
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,5%	0,1%	0,2%
"PP Frankfurt Polizeidirektion Süd D 400/2 - MIT"	Anzahl	0	9	6	15
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,3%	0,5%	0,3%
"PP Südosthessen Regionale Kriminalinspektion - K 21 "	Anzahl	0	0	3	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,2%	0,1%
"PP Südosthessen Regionale Kriminalinspektion - K 23- 24 "	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
"Stadt Frankfurt am Main - Jugend- und Sozialamt -"	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
"Stadt Frankfurt am Main Ordnungsamt - Stadtpolizei - Amt 32 -"	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Amtsanwaltschaft Berlin	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Amtsanwaltschaft Frankfurt	Anzahl	21	118	13	152

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
am Main	% innerhalb von Jahr	1,3%	4,2%	1,0%	2,7%
Amtsgericht Offenbach am Main	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Bahnpolizeiwache Frankfurt/Main - Ermittlungsgrup	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
BGS - Bahnpolizei Stuttgart -	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
BGS-Inspektion Aachen	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
BGS-Inspektion Kaiserslautern	Anzahl	3	0	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%
Bundesamt für den Zivildienst Köln	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
Bundesgrenzschutzinspektion Mainz	Anzahl	5	5	0	10
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,2%	0,0%	0,2%
Bundesplizeiinspektion Kaiserslautern	Anzahl	22	14	0	36
	% innerhalb von Jahr	1,4%	0,5%	0,0%	0,6%
Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt am Main	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Bundespolizeiinspektion "	Anzahl	11	0	0	11
	% innerhalb von Jahr	0,7%	0,0%	0,0%	0,2%
Bundespolizeiinspektion Frankfurt am Main Bundespo	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Bundespolizeiinspektion Frankfurt/Main	Anzahl	0	0	17	17
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	1,4%	0,3%
Bundespolizeiinspektion Karlsruhe"	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Bundespolizeiinspektion Kassel	Anzahl	2	8	0	10
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,3%	0,0%	0,2%
Bundespolizeiinspektion Kassel"	Anzahl	0	2	3	5
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,2%	0,1%
Bundespolizeiinspektion Köln	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
Bundespolizeiinspektion Münster	Anzahl	0	0	6	6
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,5%	0,1%
Bundespolizeiinspektion Würzburg"	Anzahl	0	4	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Der Generalstaatsanwalt	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
HEFF Operative Einheit - Süd	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Frankfu	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Kreispolizeibehörde Neuss	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
Kriminalinspektion Wetterau - K33-34-	Anzahl	0	4	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%
PD Hochtaunus RKI - K 10	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
PD Hochtaunus RKI - K 21/22	Anzahl	0	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%
Polizeidirektion Aschaffenburg	Anzahl	0	4	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%
Polizeidirektion Flughafen	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Polizeidirektion Flughafen Kriminalkommissariat	Anzahl	4	1	0	5
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%
Polizeidirektion Saarbrücken	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Polizeiposten Bonames	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
Polizeiposten Sossenheim	Anzahl	4	1	1	6
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,1%	0,1%
Polizeipräsidium Westhessen - RKI - K 21/22 -	Anzahl	6	1	11	18
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,0%	0,9%	0,3%
Polizeipräsidium Westhessen - RKI - K 23/24 -	Anzahl	2	4	5	11
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,1%	0,4%	0,2%
Polizeipräsidium Westhessen - RKI - K 30 -	Anzahl	10	53	0	63
	% innerhalb von Jahr	0,6%	1,9%	0,0%	1,1%
Polizeipräsidium Westhessen - RKI - K 10 -	Anzahl	5	6	3	14
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,2%	0,2%	0,2%
Polizeipräsidium Frankfurt	Anzahl	13	49	7	69

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
	% innerhalb von Jahr	0,8%	1,8%	0,6%	1,2%
Polizeipräsidium Frankfurt K25 - Kraftfahrzeugdeli	Anzahl	22	0	0	22
	% innerhalb von Jahr	1,4%	0,0%	0,0%	0,4%
Polizeipräsidium Frankfurt K25 - Kraftfahrzeugdelikte	Anzahl	0	5	0	5
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%	0,1%
Polizeirevier Schwetzingen	Anzahl	0	3	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%
Polizeistation Hofheim a. Taunus	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
PP Frankfurt - K12	Anzahl	19	18	0	37
	% innerhalb von Jahr	1,2%	0,6%	0,0%	0,7%
PP Frankfurt - K13	Anzahl	5	6	0	11
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,2%	0,0%	0,2%
PP Frankfurt - K14	Anzahl	81	99	23	203
	% innerhalb von Jahr	5,1%	3,6%	1,9%	3,6%
PP Frankfurt - K21	Anzahl	23	5	5	33
	% innerhalb von Jahr	1,4%	0,2%	0,4%	0,6%
PP Frankfurt - K22	Anzahl	24	26	4	54
	% innerhalb von Jahr	1,5%	0,9%	0,3%	1,0%
PP Frankfurt 10. Polizeirevier	Anzahl	5	0	0	5
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,0%	0,0%	0,1%
PP Frankfurt 10. Polizeirevier DEG	Anzahl	6	2	1	9
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,1%	0,1%	0,2%
PP Frankfurt 11. Polizeirevier	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
PP Frankfurt 11. Polizeirevier DEG	Anzahl	25	5	3	33
	% innerhalb von Jahr	1,6%	0,2%	0,2%	0,6%
PP Frankfurt 12. Polizeirevier	Anzahl	2	0	1	3
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,1%	0,1%
PP Frankfurt 12. Polizeirevier DEG	Anzahl	7	2	0	9
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,1%	0,0%	0,2%
PP Frankfurt 13. Polizeirevier	Anzahl	4	0	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%
PP Frankfurt 13. Polizeirevier DEG	Anzahl	12	9	7	28
	% innerhalb von Jahr	0,7%	0,3%	0,6%	0,5%
PP Frankfurt 14. Polizeirevier	Anzahl	12	0	8	20
	% innerhalb von Jahr	0,7%	0,0%	0,6%	0,4%
PP Frankfurt 14. Polizeirevier DEG	Anzahl	12	19	0	31
	% innerhalb von Jahr	0,7%	0,7%	0,0%	0,6%
PP Frankfurt 15.	Anzahl	2	2	0	4

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Polizeirevier	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%
PP Frankfurt 16.	Anzahl	18	10	2	30
Polizeirevier	% innerhalb von Jahr	1,1%	0,4%	0,2%	0,5%
PP Frankfurt 16.	Anzahl	73	25	3	101
Polizeirevier DEG	% innerhalb von Jahr	4,6%	0,9%	0,2%	1,8%
PP Frankfurt 17.	Anzahl	42	19	5	66
Polizeirevier	% innerhalb von Jahr	2,6%	0,7%	0,4%	1,2%
PP Frankfurt 17.	Anzahl	349	109	12	470
Polizeirevier DEG	% innerhalb von Jahr	21,8%	3,9%	1,0%	8,4%
PP Frankfurt 2.	Anzahl	0	0	1	1
Polizeirevier	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
PP Frankfurt 2.	Anzahl	3	0	0	3
Polizeirevier DEG	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%
PP Frankfurt 3.	Anzahl	1	0	0	1
Polizeirevier	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
PP Frankfurt 3.	Anzahl	4	1	0	5
Polizeirevier DEG	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%
PP Frankfurt 4.	Anzahl	0	5	0	5
Polizeirevier	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%	0,1%
PP Frankfurt 4.	Anzahl	10	14	11	35
Polizeirevier DEG	% innerhalb von Jahr	0,6%	0,5%	0,9%	0,6%
PP Frankfurt 5.	Anzahl	14	0	0	14
Polizeirevier DEG	% innerhalb von Jahr	0,9%	0,0%	0,0%	0,2%
PP Frankfurt 6.	Anzahl	2	0	1	3
Polizeirevier	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,1%	0,1%
PP Frankfurt 6.	Anzahl	28	3	2	33
Polizeirevier DEG	% innerhalb von Jahr	1,7%	0,1%	0,2%	0,6%
PP Frankfurt 8.	Anzahl	0	10	0	10
Polizeirevier	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,4%	0,0%	0,2%
PP Frankfurt 8.	Anzahl	6	12	0	18
Polizeirevier DEG	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,4%	0,0%	0,3%
PP Frankfurt 9.	Anzahl	3	0	0	3
Polizeirevier	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%
PP Frankfurt 9.	Anzahl	1	4	0	5
Polizeirevier DEG	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%
PP Frankfurt Direktion	Anzahl	3	6	1	10
Verkehrssicherheit	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,2%	0,1%	0,2%
PP Frankfurt K 24 UJs	Anzahl	5	7	3	15
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,3%	0,2%	0,3%
PP Frankfurt K 26 - UJs	Anzahl	3	0	0	3

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
(K261)	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%
PP Frankfurt K 26 - UJs	Anzahl	0	5	0	5
(K261) K262 - Js	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%	0,1%
PP Frankfurt Polizeiposten Nied	Anzahl	10	6	3	19
	% innerhalb von Jahr	0,6%	0,2%	0,2%	0,3%
PP Frankfurt 1. Polizeirevier	Anzahl	13	4	0	17
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,1%	0,0%	0,3%
PP Frankfurt 1. Polizeirevier DEG	Anzahl	57	38	9	104
	% innerhalb von Jahr	3,6%	1,4%	0,7%	1,8%
PP Frankfurt 18. Polizeirevier	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
PP Frankfurt 18. Polizeirevier DEG	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
PP Frankfurt 4. Hundertschaft	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
PP Frankfurt 7. Polizeirevier DEG	Anzahl	2	16	0	18
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,6%	0,0%	0,3%
PP Frankfurt Direktion Sonderdienste	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
PP Frankfurt K15-Waffen-, Brand-, Sprengstoffdelik	Anzahl	12	0	0	12
	% innerhalb von Jahr	0,7%	0,0%	0,0%	0,2%
PP Frankfurt Kriminaldirektion	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
PP Frankfurt Polizeiautobahnstation	Anzahl	4	0	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%
PP Mittelhessen Polizeistation Bad Vilbel	Anzahl	7	1	0	8
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,0%	0,0%	0,1%
PP Südhessen 2. Polizeirevier	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
PP Südhessen Polizeistation Dietzenbach	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
PP Südosthessen 1. Polizeirevier	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
PP Südosthessen Polizeistation Heusenstamm (DEG)	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
PP Westhessen Polizeistation Eschborn	Anzahl	16	9	0	25
	% innerhalb von Jahr	1,0%	0,3%	0,0%	0,4%
PP Westhessen 3. Polizeirevier - DEG	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
PP Westhessen	Anzahl	2	6	12	20
Polizeistation Bad Homburg DEG	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,2%	1,0%	0,4%
PP Westhessen	Anzahl	67	78	47	192
Polizeistation Eschborn DEG	% innerhalb von Jahr	4,2%	2,8%	3,8%	3,4%
PP Westhessen	Anzahl	1	0	0	1
Polizeistation Flörsheim	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
PP Westhessen	Anzahl	1	0	2	3
Polizeistation Hofheim	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,2%	0,1%
PP Westhessen	Anzahl	20	48	18	86
Polizeistation Hofheim DEG	% innerhalb von Jahr	1,2%	1,7%	1,5%	1,5%
PP Westhessen	Anzahl	0	1	0	1
Polizeistation Idstein DEG	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
PP Westhessen	Anzahl	0	7	0	7
Polizeistation Kelkheim	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,3%	0,0%	0,1%
PP Westhessen	Anzahl	0	2	0	2
Polizeistation Königstein DEG	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
PP Westhessen	Anzahl	0	3	1	4
Polizeistation Oberursel DEG	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,1%	0,1%
PP Westhessen	Anzahl	1	1	0	2
Polizeistation Usingen DEG	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
PP Westhessen	Anzahl	5	0	0	5
Polizeistation Hattersheim DEG	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,0%	0,0%	0,1%
PPF Sonderkommando	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
PPSH	Anzahl	0	1	0	1
Polizeiautobahnstation Darmstadt	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
PPWH Dir.	Anzahl	0	1	0	1
Verkehrssicherheit/Sonderdi enste	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Sonstige Az-Erstatter	Anzahl	4	3	0	7
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,1%	0,0%	0,1%
Staatsanwaltschaft Arnsberg	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Staatsanwaltschaft	Anzahl	1	1	0	2

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Aschaffenburg	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Staatsanwaltschaft Bamberg	Anzahl	0	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%
Staatsanwaltschaft Berlin	Anzahl	3	1	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%
Staatsanwaltschaft Bielefeld	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Staatsanwaltschaft Bonn	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Staatsanwaltschaft Braunschweig	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Staatsanwaltschaft Bückeburg	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
Staatsanwaltschaft Darmstadt - Justizzentrum -	Anzahl	9	6	4	19
	% innerhalb von Jahr	0,6%	0,2%	0,3%	0,3%
Staatsanwaltschaft Darmstadt -Zweigstelle Offenbac	Anzahl	4	0	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%
Staatsanwaltschaft Darmstadt -Zweigstelle Offenbach-	Anzahl	0	13	7	20
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,5%	0,6%	0,4%
Staatsanwaltschaft Essen	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder)	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Staatsanwaltschaft Frankfurt/M.	Anzahl	1	28	7	36
	% innerhalb von Jahr	0,1%	1,0%	0,6%	0,6%
Staatsanwaltschaft Freiburg Zweigstelle Lörrach	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Staatsanwaltschaft Fulda	Anzahl	0	8	1	9
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,3%	0,1%	0,2%
Staatsanwaltschaft Gera	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Staatsanwaltschaft Gießen	Anzahl	4	4	1	9
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,1%	0,1%	0,2%
Staatsanwaltschaft Hagen	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
Staatsanwaltschaft Halle	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Staatsanwaltschaft Hamburg	Anzahl	0	2	0	2

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
Staatsanwaltschaft Hanau	Anzahl	3	3	1	7
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%
Staatsanwaltschaft Hannover	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
Staatsanwaltschaft Kaiserslautern	Anzahl	0	5	0	5
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%	0,1%
Staatsanwaltschaft Karlsruhe	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Staatsanwaltschaft Kassel	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Staatsanwaltschaft Kempten	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
Staatsanwaltschaft Kleve	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Staatsanwaltschaft Koblenz	Anzahl	0	5	0	5
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%	0,1%
Staatsanwaltschaft Köln	Anzahl	0	1	1	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
Staatsanwaltschaft Krefeld	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Staatsanwaltschaft Mainz	Anzahl	13	3	13	29
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,1%	1,0%	0,5%
Staatsanwaltschaft Mannheim	Anzahl	0	4	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%
Staatsanwaltschaft Marburg	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Staatsanwaltschaft Meiningen	Anzahl	3	0	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%
Staatsanwaltschaft Mönchengladbach	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth	Anzahl	0	11	0	11
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,4%	0,0%	0,2%
Staatsanwaltschaft Paderborn	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
Staatsanwaltschaft Ravensburg	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Staatsanwaltschaft Saarbrücken	Anzahl	7	3	3	13
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,1%	0,2%	0,2%
Staatsanwaltschaft Stuttgart	Anzahl	1	0	0	1

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Staatsanwaltschaft Traunstein	Anzahl	0	4	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%
Staatsanwaltschaft Trier	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Staatsanwaltschaft Ulm	Anzahl	2	2	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%
Staatsanwaltschaft Wiesbaden	Anzahl	20	5	11	36
	% innerhalb von Jahr	1,2%	0,2%	0,9%	0,6%
Staatsanwaltschaft Wuppertal	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Staatsanwaltschaft Würzburg	Anzahl	2	2	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%
Stadt Frankfurt/Main Ordnungsamt - Amt 32.5 -	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamt	Anzahl	1603	2780	1239	5622
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 2: Ausgang Ermittlungsverfahren/Abschlussentscheidung der StA nach MESTA

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Abgabe an andere StA	Anzahl	39	95	10	144
	% innerhalb von Jahr	2,4%	3,4%	0,8%	2,6%
Abgabe innerhalb der StA	Anzahl	3	7	2	12
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,3%	0,2%	0,2%
Ablehn. Ermittlungsverf. § 152 II StPO	Anzahl	0	78	0	78
	% innerhalb von Jahr	0,0%	2,8%	0,0%	1,4%
Abtrennung der Person in StA	Anzahl	47	99	23	169
	% innerhalb von Jahr	2,9%	3,6%	1,9%	3,0%
Anklage - Große Strafkammer	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
Anklage - Jugendkammer	Anzahl	0	52	0	52
	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,9%	0,0%	0,9%
Anklage - Jugendrichter	Anzahl	218	549	218	985
	% innerhalb von Jahr	13,6%	19,7%	17,6%	17,5%
Anklage - Jugendschöffengericht	Anzahl	16	124	43	183
	% innerhalb von Jahr	1,0%	4,5%	3,5%	3,3%
Anklage - Strafrichter	Anzahl	0	4	0	4

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%
Antrag sofortiger HVT (§ 417 StPO)	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Antrag vereinf. Jugendverfahren (§ 76 JG)	Anzahl	5	0	0	5
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,0%	0,0%	0,1%
Einst. § 153 I S.1 u.2 StPO Geringfügigk	Anzahl	21	28	27	76
	% innerhalb von Jahr	1,3%	1,0%	2,2%	1,4%
Einst. § 154b I - III StPO Auslief./Au	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
Einst. § 170 II StPO fortbest. (Tat-) Ve	Anzahl	2	8	0	10
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,3%	0,0%	0,2%
Einst. § 170 II StPO keine Straftat	Anzahl	14	11	8	33
	% innerhalb von Jahr	0,9%	0,4%	0,6%	0,6%
Einst. § 170 II StPO mangeln. (Tat-) Ve	Anzahl	143	281	141	565
	% innerhalb von Jahr	8,9%	10,1%	11,4%	10,0%
Einst. § 170 II StPO sonstige Gründe	Anzahl	279	342	159	780
	% innerhalb von Jahr	17,4%	12,3%	12,8%	13,9%
Einst. § 170 II StPO Tatverdacht ausgerä	Anzahl	41	73	50	164
	% innerhalb von Jahr	2,6%	2,6%	4,0%	2,9%
Einst. § 20 StGB Schuldunfähigkeit	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Einst. § 31a I BtMG	Anzahl	0	6	1	7
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,1%	0,1%
Einst. § 45 I JGG, § 153 StPO	Anzahl	170	191	140	501
	% innerhalb von Jahr	10,6%	6,9%	11,3%	8,9%
Einst. §§ 376 ff., § 170 II StPO Verw. P	Anzahl	33	20	7	60
	% innerhalb von Jahr	2,1%	0,7%	0,6%	1,1%
Endg. Einst. - § 153 a I S.2 - sonstige	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
Endg. Einst. § 154f StPO (Hindernis)	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Endg. Einst. § 153a I S.2 Nr.5 StPO Täter	Anzahl	1	3	4	8
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,1%	0,3%	0,1%
Endg. Einst. § 153a I S.2 Nr.1 StPO Schad.	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Endg. Einst. § 153a I S.2 Nr.2 StPO Geldbe	Anzahl	2	4	0	6
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%
Endg. Einst. § 154 I Nr.1 StPO unwes. Neb	Anzahl	72	183	43	298
	% innerhalb von Jahr	4,5%	6,6%	3,5%	5,3%
Endg. Einst. § 154e StPO	Anzahl	0	0	2	2

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Absehung Erh. An	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%
Endg.Einst. § 45 II JGG - Erz. Maßnahme	Anzahl	97	245	84	426
	% innerhalb von Jahr	6,1%	8,8%	6,8%	7,6%
Endg.Einst. § 45 II JGG - TOA -J/H	Anzahl	12	37	2	51
	% innerhalb von Jahr	0,7%	1,3%	0,2%	0,9%
Endg.Einst. § 45 III JGG - Ermahn. Weis.	Anzahl	2	4	0	6
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%
Sonstige Erl.Art	Anzahl	0	3	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%
Sonstige Erl.Art - Tod	Anzahl	0	0	5	5
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,4%	0,1%
Strafbefehl ohne FS	Anzahl	1	1	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Verbindung mit anderer Sache	Anzahl	335	283	196	814
	% innerhalb von Jahr	20,9%	10,2%	15,8%	14,5%
Vorl. Einst. § 154f StPO (Hindernis)	Anzahl	6	18	10	34
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,6%	0,8%	0,6%
Vorl. Einstellung gem. § 45 II JGG	Anzahl	14	4	26	44
	% innerhalb von Jahr	0,9%	0,1%	2,1%	0,8%
Vorl.Einst. § 154 I Nr.1 StPO unwes. Neb	Anzahl	29	17	35	81
	% innerhalb von Jahr	1,8%	0,6%	2,8%	1,4%
Vorl.Einst. § 154d StPO Frist z. Klärung	Anzahl	0	3	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%
Vorl.Einst. § 154e StPO Absehung Erh. An	Anzahl	0	2	1	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,1%	0,1%
Gesamt	Anzahl	1603	2780	1239	5622
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 3: Ausgang Hauptverfahren/Abschlussentscheidung des Gerichts nach MESTA/EUREKA

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Ablehnung - Eröffn. d. Hauptverf. – AG	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,5%	0,0%	0,4%
Einst. - § 153 a II Nr. 1 StPO - AG (Wied	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,0%	0,0%	0,2%
Einst. - § 153 a II Nr. 2 StPO - AG (Gel	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,3%	0,0%	0,2%
Einst. - § 153 II StPO; mit	Anzahl	0	2	1	3

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Auslagererst	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,5%	1,4%	0,5%
Einst. - § 153 II StPO; ohne Auslagerens	Anzahl	4	7	10	21
	% innerhalb von Jahr	3,1%	1,9%	14,3%	3,7%
Einst. - § 154 II StPO - AG	Anzahl	9	11	0	20
	% innerhalb von Jahr	7,1%	3,0%	0,0%	3,5%
Einst., § 45, § 47 JGG - AG	Anzahl	26	16	8	50
	% innerhalb von Jahr	20,5%	4,3%	11,4%	8,8%
Erledigung - Zuchtm/Verw. m.Aufl., § 13	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	1,4%	0,2%
Freiheitsstrafe mit Bewährung	Anzahl	0	3	1	4
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	1,4%	0,7%
Freiheitsstrafe ohne Bewährung	Anzahl	0	26	0	26
	% innerhalb von Jahr	0,0%	7,1%	0,0%	4,6%
Freispruch – AG	Anzahl	1	7	0	8
	% innerhalb von Jahr	0,8%	1,9%	0,0%	1,4%
Geldstrafe (StGB)	Anzahl	3	26	1	30
	% innerhalb von Jahr	2,4%	7,1%	1,4%	5,3%
Jugendstrafe mit Bewährung	Anzahl	3	0	0	3
	% innerhalb von Jahr	2,4%	0,0%	0,0%	0,5%
sonstige Einst. – AG	Anzahl	0	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	2,9%	0,4%
sonstige Entscheidungsart – AG	Anzahl	0	1	4	5
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,3%	5,7%	0,9%
Strafvorbehalt (§ 59 StGB)	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,3%	0,0%	0,2%
Verbindung mit anderer Sache – AG	Anzahl	40	96	22	158
	% innerhalb von Jahr	31,5%	26,1%	31,4%	28,0%
Verbindung mit anderer Sache - LG/OLG (I	Anzahl	1	1	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,3%	0,0%	0,4%
Zuchtm/Verw. m.Aufl., § Abs.2 Z.1, §	Anzahl	39	168	20	227
	% innerhalb von Jahr	30,7%	45,7%	28,6%	40,2%
Gesamt	Anzahl	127	368	70	565
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 4: Deliktseinordnung nach MESTA

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Anbau, Herstellung, Handeltreiben, Schmu	Anzahl	1	26	4	31
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,9%	0,3%	0,6%
Ausspähen von Daten	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Bandendiebstahl	Anzahl	0	8	0	8
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,3%	0,0%	0,1%
Bedrohung	Anzahl	23	37	17	77
	% innerhalb von Jahr	1,4%	1,3%	1,4%	1,4%
Begünstigung	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
Beleidigung	Anzahl	30	53	7	90
	% innerhalb von Jahr	1,9%	1,9%	0,6%	1,6%
Besitz BtM	Anzahl	1	8	11	20
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,3%	0,9%	0,4%
Betrug	Anzahl	98	125	37	260
	% innerhalb von Jahr	6,1%	4,5%	3,0%	4,6%
Brandstiftung	Anzahl	0	6	0	6
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%	0,1%
Computerbetrug	Anzahl	7	17	6	30
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,6%	0,5%	0,5%
Diebstahl	Anzahl	258	597	238	1093
	% innerhalb von Jahr	16,1%	21,5%	19,2%	19,4%
Diebstahl mit Waffen	Anzahl	1	5	1	7
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,2%	0,1%	0,1%
Diebstahl und Unterschlagung geringwerti	Anzahl	48	29	7	84
	% innerhalb von Jahr	3,0%	1,0%	0,6%	1,5%
Dienstentziehung durch Täuschung	Anzahl	0	3	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%
Eigenmächtige Abwesenheit	Anzahl	0	3	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%
Einbruchdiebstahl	Anzahl	62	170	64	296
	% innerhalb von Jahr	3,9%	6,1%	5,2%	5,3%
Entziehung elektrischer Energie	Anzahl	0	0	3	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,2%	0,1%
Entziehung Minderjähriger	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Erhebl. Veränderung Erscheinungsbild	Anzahl	8	0	0	8
	% innerhalb von Jahr	0,5%	0,0%	0,0%	0,1%
Ermächtigung zum Fahren	Anzahl	0	0	1	1

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
ohne Fahrerlaubnis	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
Erpressung	Anzahl	5	2	4	11
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,1%	0,3%	0,2%
Erschleichen von Leistungen	Anzahl	392	349	304	1045
	% innerhalb von Jahr	24,5%	12,6%	24,5%	18,6%
Exhibitionistische Handlungen	Anzahl	0	5	0	5
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%	0,1%
Fahren ohne Fahrerlaubnis	Anzahl	1	41	2	44
	% innerhalb von Jahr	0,1%	1,5%	0,2%	0,8%
Fahrlässige Körperverletzung	Anzahl	0	4	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%
Falsche uneidliche Aussage	Anzahl	1	2	4	7
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,1%	0,3%	0,1%
Falsche Verdächtigung	Anzahl	2	6	4	12
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,2%	0,3%	0,2%
Freiheitsberaubung	Anzahl	6	0	0	6
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,0%	0,0%	0,1%
Gebietsverstoß	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Gefährd. d. Straßenverkehrs gem. Nr. 1	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
Gefährl. Körperverletzung	Anzahl	85	150	88	323
	% innerhalb von Jahr	5,3%	5,4%	7,1%	5,7%
Gefährliche Körperverletzung Nr. 2-5	Anzahl	5	87	12	104
	% innerhalb von Jahr	0,3%	3,1%	1,0%	1,8%
Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	Anzahl	6	2	7	15
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,1%	0,6%	0,3%
Geldwäsche	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	Anzahl	20	18	5	43
	% innerhalb von Jahr	1,2%	0,6%	0,4%	0,8%
Haus- und Familiendiebstahl	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
Hausfriedensbruch	Anzahl	32	46	24	102
	% innerhalb von Jahr	2,0%	1,7%	1,9%	1,8%
Hehlerei	Anzahl	15	22	16	53
	% innerhalb von Jahr	0,9%	0,8%	1,3%	0,9%
Körperverletzung	Anzahl	174	248	48	470

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
	% innerhalb von Jahr	10,9%	8,9%	3,9%	8,4%
Körperverletzung im Amt	Anzahl	0	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%
Missbrauch von Ausweispapieren	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung	Anzahl	1	4	0	5
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%
Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
Nachstellung (Stalking)	Anzahl	3	3	4	10
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,1%	0,3%	0,2%
Nötigung	Anzahl	14	33	4	51
	% innerhalb von Jahr	0,9%	1,2%	0,3%	0,9%
OWi nach dem Waffengesetz	Anzahl	2	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Raub	Anzahl	19	157	24	200
	% innerhalb von Jahr	1,2%	5,6%	1,9%	3,6%
Räuberische Erpressung	Anzahl	23	54	6	83
	% innerhalb von Jahr	1,4%	1,9%	0,5%	1,5%
Räuberischer Diebstahl	Anzahl	1	7	4	12
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,3%	0,3%	0,2%
Sachbeschädigung	Anzahl	69	209	91	369
	% innerhalb von Jahr	4,3%	7,5%	7,3%	6,6%
Schwerer Diebstahl Nrn. 2-7	Anzahl	98	22	56	176
	% innerhalb von Jahr	6,1%	0,8%	4,5%	3,1%
Schwerer Raub	Anzahl	24	5	0	29
	% innerhalb von Jahr	1,5%	0,2%	0,0%	0,5%
Sonstiges Verbrechen oder Vergehen	Anzahl	0	6	0	6
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%	0,1%
Straftat nach § 6 Pflichtversicherungsgesetz	Anzahl	0	10	5	15
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,4%	0,4%	0,3%
Straftat nach dem Waffengesetz	Anzahl	18	24	4	46
	% innerhalb von Jahr	1,1%	0,9%	0,3%	0,8%
Strafvereitelung	Anzahl	0	0	3	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,2%	0,1%
Trunkenheit im Verkehr	Anzahl	1	5	8	14
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,2%	0,6%	0,2%
Üble Nachrede	Anzahl	1	3	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%
Unbefugter Gebrauch eines	Anzahl	0	1	2	3

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Fahrzeugs	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,2%	0,1%
Unerlaubte Einreise nach Einreise- und A	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Unerlaubte Einreise o. Aufenthalt	Anzahl	18	41	45	104
	% innerhalb von Jahr	1,1%	1,5%	3,6%	1,8%
Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	Anzahl	0	5	1	6
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,1%	0,1%
Unterschlagung	Anzahl	6	14	5	25
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,5%	0,4%	0,4%
Urkundenfälschung	Anzahl	2	15	7	24
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,5%	0,6%	0,4%
Vergehen nach § 29 BtMG	Anzahl	0	42	22	64
	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,5%	1,8%	1,1%
Verletzung der Vertraulichkeit des Worte	Anzahl	0	3	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%
Verleumdung	Anzahl	0	1	1	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
Versicherungsmisbrauch	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
Versuchter Betrug	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
Vortäuschen einer Straftat	Anzahl	1	13	5	19
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,5%	0,4%	0,3%
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anzahl	10	5	5	20
	% innerhalb von Jahr	0,6%	0,2%	0,4%	0,4%
Wohnungseinbruchdiebstahl	Anzahl	10	19	16	45
	% innerhalb von Jahr	0,6%	0,7%	1,3%	0,8%
Gesamt	Anzahl	1603	2780	1239	5622
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 5: Deliktseinordnung nach polizeilicher Erfassung

		Jahr		Gesamt
		2011	2012	
Bedrohung	Anzahl	21	12	33
	% innerhalb von Jahr	2,3%	3,4%	2,6%
Beleidigung	Anzahl	27	3	30
	% innerhalb von Jahr	3,0%	0,8%	2,4%

		Jahr		Gesamt
		2011	2012	
Betrug	Anzahl	9	4	13
	% innerhalb von Jahr	1,0%	1,1%	1,0%
Diebstahl	Anzahl	94	30	124
	% innerhalb von Jahr	10,4%	8,4%	9,8%
ED in/ aus	Anzahl	54	20	74
	% innerhalb von Jahr	6,0%	5,6%	5,9%
Entreibediebstahl	Anzahl	14	3	17
	% innerhalb von Jahr	1,6%	0,8%	1,3%
Erschleichen von Leistungen	Anzahl	43	40	83
	% innerhalb von Jahr	4,8%	11,2%	6,6%
Fahren ohne FE	Anzahl	53	0	53
	% innerhalb von Jahr	5,9%	0,0%	4,2%
Fahren unter Alkohol-Drogeneinfluss	Anzahl	7	2	9
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,6%	0,7%
Fahrlssige KV	Anzahl	2	2	4
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,6%	0,3%
Fahrraddiebstahl	Anzahl	7	4	11
	% innerhalb von Jahr	0,8%	1,1%	0,9%
Falsche Verdchtigung	Anzahl	3	2	5
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,6%	0,4%
Fehlerfassung	Anzahl	9	0	9
	% innerhalb von Jahr	1,0%	0,0%	0,7%
Freiheitsberaubung	Anzahl	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,3%	0,1%
Gef.- KV	Anzahl	63	23	86
	% innerhalb von Jahr	7,0%	6,4%	6,8%
Gefhrlicher Eingriff in den Straenverkehr	Anzahl	4	2	6
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,6%	0,5%
Handtaschenraub	Anzahl	2	1	3
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,3%	0,2%
Hausfriedensbruch	Anzahl	11	5	16
	% innerhalb von Jahr	1,2%	1,4%	1,3%
Husliche Gewalt	Anzahl	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,6%	0,2%
Hehlerei	Anzahl	14	11	25
	% innerhalb von Jahr	1,6%	3,1%	2,0%
Krperverletzung	Anzahl	84	31	115
	% innerhalb von Jahr	9,3%	8,7%	9,1%
Ladendiebstahl	Anzahl	126	49	175
	% innerhalb von Jahr	14,0%	13,7%	13,9%

		Jahr		Gesamt
		2011	2012	
Missbrauch von Notrufeinrichtungen	Anzahl	1	1	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,3%	0,2%
Misshandlung von Schutzbefohlenen	Anzahl	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,2%
Nachstellung	Anzahl	2	1	3
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,3%	0,2%
Nötigung	Anzahl	11	2	13
	% innerhalb von Jahr	1,2%	0,6%	1,0%
Owi	Anzahl	10	3	13
	% innerhalb von Jahr	1,1%	0,8%	1,0%
räuberische Erpressung	Anzahl	21	3	24
	% innerhalb von Jahr	2,3%	0,8%	1,9%
räuberischer Diebstahl	Anzahl	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,2%
Räuberischer Diebstahl	Anzahl	1	1	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,3%	0,2%
Rollerdiebstahl	Anzahl	12	0	12
	% innerhalb von Jahr	1,3%	0,0%	1,0%
Sachbeschädigung	Anzahl	57	65	122
	% innerhalb von Jahr	6,3%	18,2%	9,7%
schwerer Raub	Anzahl	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,2%
sonstiges	Anzahl	7	7	14
	% innerhalb von Jahr	0,8%	2,0%	1,1%
Straßenraub	Anzahl	21	6	27
	% innerhalb von Jahr	2,3%	1,7%	2,1%
Üble Nachrede	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,1%
Unterschlagung	Anzahl	7	2	9
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,6%	0,7%
Urkundenfälschung	Anzahl	3	1	4
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,3%	0,3%
Verletzung Unterhaltungspflicht	Anzahl	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,2%
Verstoß Asylverfahrensgesetz	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,1%
Verstoß Aufenthaltsgesetz	Anzahl	4	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,0%	0,3%
Verstoß BtMG	Anzahl	55	14	69
	% innerhalb von Jahr	6,1%	3,9%	5,5%

		Jahr		Gesamt
		2011	2012	
Verstoß Pflichtversicherungsgesetz	Anzahl	8	0	8
	% innerhalb von Jahr	0,9%	0,0%	0,6%
Verstoß Waffengesetz	Anzahl	10	1	11
	% innerhalb von Jahr	1,1%	0,3%	0,9%
Vortäuschen einer Straftat	Anzahl	6	4	10
	% innerhalb von Jahr	0,7%	1,1%	0,8%
VU-Flucht	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,1%
Widerstand gegen Vollstreckung	Anzahl	4	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,0%	0,3%
Zulassen Fahren ohne FE	Anzahl	4	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,0%	0,3%
Gesamt	Anzahl	902	358	1260
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 6: Delikte am Tatort Schule nach polizeilicher Erfassung

		Jahr		Gesamt
		2011	2012	
Bedrohung	Anzahl	2	1	3
	% innerhalb von Jahr	4,1%	5,3%	4,4%
Beleidigung	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	2,0%	0,0%	1,5%
Diebstahl	Anzahl	8	6	14
	% innerhalb von Jahr	16,3%	31,6%	20,6%
ED in/ aus	Anzahl	4	0	4
	% innerhalb von Jahr	8,2%	0,0%	5,9%
Fahrraddiebstahl	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	2,0%	0,0%	1,5%
Gef.- KV	Anzahl	5	1	6
	% innerhalb von Jahr	10,2%	5,3%	8,8%
Körperverletzung	Anzahl	11	7	18
	% innerhalb von Jahr	22,4%	36,8%	26,5%
Nötigung	Anzahl	3	0	3
	% innerhalb von Jahr	6,1%	0,0%	4,4%
räuberische Erpressung	Anzahl	3	1	4
	% innerhalb von Jahr	6,1%	5,3%	5,9%
Sachbeschädigung	Anzahl	5	2	7
	% innerhalb von Jahr	10,2%	10,5%	10,3%

		Jahr		Gesamt
		2011	2012	
sonstiges	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	2,0%	0,0%	1,5%
Straßenraub	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	2,0%	0,0%	1,5%
Verstoß BtMG	Anzahl	2	1	3
	% innerhalb von Jahr	4,1%	5,3%	4,4%
Verstoß Waffengesetz	Anzahl	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	4,1%	0,0%	2,9%
Gesamt	Anzahl	49	19	68
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 7: Delikte am Tatort Öffentlicher Personennahverkehr nach polizeilicher Erfassung

		Jahr		Gesamt
		2011	2012	
Beleidigung	Anzahl	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	3,8%	0,0%	2,3%
Diebstahl	Anzahl	2	3	5
	% innerhalb von Jahr	3,8%	8,8%	5,7%
Entreißdiebstahl	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	1,9%	0,0%	1,1%
Erschleichen von Leistungen	Anzahl	32	27	59
	% innerhalb von Jahr	60,4%	79,4%	67,8%
Gef.- KV	Anzahl	2	1	3
	% innerhalb von Jahr	3,8%	2,9%	3,4%
Gefährlicher Eingriff in den S	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	1,9%	0,0%	1,1%
Körperverletzung	Anzahl	5	1	6
	% innerhalb von Jahr	9,4%	2,9%	6,9%
räuberische Erpressung	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	1,9%	0,0%	1,1%
Sachbeschädigung	Anzahl	2	2	4
	% innerhalb von Jahr	3,8%	5,9%	4,6%
Verstoß Aufenthaltsgesetz	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	1,9%	0,0%	1,1%
Verstoß BtMG	Anzahl	3	0	3
	% innerhalb von Jahr	5,7%	0,0%	3,4%
Vortäuschen einer Straftat	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	1,9%	0,0%	1,1%

		Jahr		Gesamt
		2011	2012	
Gesamt	Anzahl	53	34	87
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 8: Delikte am videoüberwachten Tatort nach polizeilicher Erfassung

		Jahr		Gesamt
		2011	2012	
Beleidigung	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	2,4%	0,0%	1,9%
Betrug	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	2,4%	0,0%	1,9%
Diebstahl	Anzahl	6	4	10
	% innerhalb von Jahr	14,6%	30,8%	18,5%
ED in/ aus	Anzahl	7	0	7
	% innerhalb von Jahr	17,1%	0,0%	13,0%
Erschleichen von Leistungen	Anzahl	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	7,7%	1,9%
Gef.- KV	Anzahl	4	0	4
	% innerhalb von Jahr	9,8%	0,0%	7,4%
Körperverletzung	Anzahl	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	4,9%	0,0%	3,7%
Ladendiebstahl	Anzahl	13	6	19
	% innerhalb von Jahr	31,7%	46,2%	35,2%
Owi	Anzahl	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	7,7%	1,9%
räuberische Erpressung	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	2,4%	0,0%	1,9%
Räuberischer Diebstahl	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	2,4%	0,0%	1,9%
Sachbeschädigung	Anzahl	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	7,7%	1,9%
schwerer Raub	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	2,4%	0,0%	1,9%
Straßenraub	Anzahl	4	0	4
	% innerhalb von Jahr	9,8%	0,0%	7,4%
Gesamt	Anzahl	41	13	54
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 9: Delikte nach Geschlechtern nach MESTA

Geschlecht		Jahr			
		2010	2011	2012	
männlich	Anbau, Herstellung, Handeltreiben, Schmutz	% innerhalb von Jahr	0,1%	1,1%	0,4%
	Ausspähen von Daten	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%
		Anzahl	1	0	0
	Bandendiebstahl	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,3%	0,0%
		Anzahl	0	8	0
	Bedrohung	% innerhalb von Jahr	1,8%	1,3%	1,5%
		Anzahl	21	31	14
	Begünstigung	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%
		Anzahl	0	0	1
	Beleidigung	% innerhalb von Jahr	1,7%	1,6%	0,4%
		Anzahl	20	37	4
	Besitz BtM	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,3%	1,2%
		Anzahl	1	7	11
	Betrug	% innerhalb von Jahr	4,5%	3,4%	2,5%
		Anzahl	52	79	24
	Brandstiftung	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,3%	0,0%
		Anzahl	0	6	0
	Computerbetrug	% innerhalb von Jahr	0,6%	0,7%	0,5%
		Anzahl	7	17	5
	Diebstahl	% innerhalb von Jahr	15,5%	19,7%	15,9%
		Anzahl	181	457	150
	Diebstahl mit Waffen	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,2%	0,1%
		Anzahl	1	5	1
	Diebstahl und Unterschlagung geringwertiger Sachen	% innerhalb von Jahr	2,0%	0,8%	0,3%
		Anzahl	23	19	3
	Dienstentziehung durch Täuschung	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%
		Anzahl	0	3	0
	Eigenmächtige Abwesenheit	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%
		Anzahl	0	2	0
	Einbruchdiebstahl	% innerhalb von Jahr	5,1%	7,0%	6,8%
Anzahl		59	161	64	
Entziehung elektrischer Energie	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,2%	
	Anzahl	0	0	2	
Entziehung Minderjähriger	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	
	Anzahl	0	1	0	
Erhebl. Veränderung Erscheinungsbild	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,0%	0,0%	
	Anzahl	4	0	0	
Ermächtigung zum Fahren	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	

Geschlecht		Jahr		
		2010	2011	2012
ohne Fahrerlaubnis	Anzahl	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,1%	0,2%
Erpressung	Anzahl	5	2	2
	% innerhalb von Jahr	19,4%	9,7%	19,9%
Erschleichen von Leistungen	Anzahl	226	225	188
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%
Exhibitionistische Handlungen	Anzahl	0	5	0
	% innerhalb von Jahr	0,1%	1,6%	0,1%
Fahren ohne Fahrerlaubnis	Anzahl	1	38	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%
Fahrlässige Körperverletzung	Anzahl	0	1	0
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,4%
Falsche uneidliche Aussage	Anzahl	1	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,2%	0,2%
Falsche Verdächtigung	Anzahl	1	5	2
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,0%	0,0%
Freiheitsberaubung	Anzahl	4	0	0
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%
Gebietsverstoß	Anzahl	0	1	0
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%
Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse	Anzahl	0	1	0
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%
Gefährd. d. Straßenverkehrs gem. Nr. 1	Anzahl	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	5,6%	6,0%	8,1%
Gefährl. Körperverletzung	Anzahl	65	139	76
	% innerhalb von Jahr	0,4%	3,7%	1,1%
Gefährliche Körperverletzung Nr. 2-5	Anzahl	5	86	10
	% innerhalb von Jahr	0,5%	0,1%	0,7%
Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	Anzahl	6	2	7
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%
Geldwäsche	Anzahl	0	2	0
	% innerhalb von Jahr	1,6%	0,7%	0,5%
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	Anzahl	19	16	5
	% innerhalb von Jahr	2,2%	1,9%	2,5%
Hausfriedensbruch	Anzahl	26	44	24
	% innerhalb von Jahr	1,3%	1,0%	1,5%
Hehlerei	Anzahl	15	22	14
	% innerhalb von Jahr	10,9%	8,9%	3,5%
Körperverletzung	Anzahl	127	207	33
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,2%
Körperverletzung im Amt	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,2%

Geschlecht		Jahr		
		2010	2011	2012
	Anzahl	0	0	2
Missbrauch von Ausweispapieren	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%
	Anzahl	0	0	1
Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigt	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,2%	0,0%
	Anzahl	1	4	0
Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%
	Anzahl	0	0	1
Nachstellung (Stalking)	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,1%	0,4%
	Anzahl	2	3	4
Nötigung	% innerhalb von Jahr	0,9%	1,3%	0,2%
	Anzahl	10	31	2
OWi nach dem Waffengesetz	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,0%
	Anzahl	2	0	0
Raub	% innerhalb von Jahr	1,5%	6,7%	2,0%
	Anzahl	18	154	19
Räuberische Erpressung	% innerhalb von Jahr	1,9%	2,3%	0,6%
	Anzahl	22	54	6
Räuberischer Diebstahl	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,3%	0,4%
	Anzahl	1	6	4
Sachbeschädigung	% innerhalb von Jahr	5,0%	8,8%	9,4%
	Anzahl	58	204	89
Schwerer Diebstahl Nrn. 2-7	% innerhalb von Jahr	8,3%	1,0%	5,9%
	Anzahl	97	22	56
Schwerer Raub	% innerhalb von Jahr	1,9%	0,2%	0,0%
	Anzahl	22	5	0
Sonstiges Verbrechen oder Vergehen	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,3%	0,0%
	Anzahl	0	6	0
Straftat nach § 6 Pflichtversicherungsgesetz	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,3%	0,5%
	Anzahl	0	8	5
Straftat nach dem Waffengesetz	% innerhalb von Jahr	1,3%	1,0%	0,4%
	Anzahl	15	22	4
Strafvereitelung	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,2%
	Anzahl	0	0	2
Trunkenheit im Verkehr	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,2%	0,7%
	Anzahl	1	5	7
Üble Nachrede	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%
	Anzahl	0	2	0
Unbefugter Gebrauch eines Fahrzeugs	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,2%
	Anzahl	0	1	2
Unerlaubte Einreise nach	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%

Geschlecht		Jahr			
		2010	2011	2012	
weiblich	Einreise- und A	Anzahl	0	1	0
	Unerlaubte Einreise o.	% innerhalb von Jahr	1,5%	1,3%	3,8%
	Aufenthalt	Anzahl	17	30	36
	Unerlaubtes Entfernen vom	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,1%
	Unfallort	Anzahl	0	5	1
	Unterschlagung	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,5%	0,3%
		Anzahl	5	11	3
	Urkundenfälschung	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,5%	0,4%
		Anzahl	2	11	4
	Vergehen nach § 29 BtMG	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,8%	2,3%
		Anzahl	0	41	22
	Verletzung der Vertraulichkeit des Worte	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%
		Anzahl	0	3	0
	Versicherungsmisbrauch	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%
		Anzahl	0	1	0
	Versuchter Betrug	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%
		Anzahl	0	0	1
	Vortäuschen einer Straftat	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,3%	0,2%
		Anzahl	1	8	2
	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	% innerhalb von Jahr	0,7%	0,2%	0,5%
		Anzahl	8	5	5
	Wohnungseinbruchdiebstahl	% innerhalb von Jahr	0,9%	0,7%	1,6%
		Anzahl	10	16	15
	Gesamt	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%
		Anzahl	1164	2314	944
	weiblich	Bedrohung	% innerhalb von Jahr	0,5%	1,3%
Anzahl			2	6	3
Beleidigung		% innerhalb von Jahr	2,3%	3,5%	1,0%
		Anzahl	10	16	3
Besitz BtM		% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%
		Anzahl	0	1	0
Betrug		% innerhalb von Jahr	10,5%	10,0%	4,4%
		Anzahl	46	46	13
Computerbetrug		% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,3%
		Anzahl	0	0	1
Diebstahl		% innerhalb von Jahr	17,5%	30,4%	29,8%
		Anzahl	77	140	88
Diebstahl und Unterschlagung geringwertiger Sachen	% innerhalb von Jahr	5,7%	2,2%	1,4%	
	Anzahl	25	10	4	
Einbruchdiebstahl	% innerhalb von Jahr	0,7%	1,7%	0,0%	

Geschlecht		Jahr		
		2010	2011	2012
	Anzahl	3	8	0
Entziehung elektrischer Energie	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,3%
	Anzahl	0	0	1
Erhebl. Veränderung Erscheinungsbild	% innerhalb von Jahr	0,9%	0,0%	0,0%
	Anzahl	4	0	0
Erpressung	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,7%
	Anzahl	0	0	2
Erschleichen von Leistungen	% innerhalb von Jahr	37,8%	27,0%	39,3%
	Anzahl	166	124	116
Fahren ohne Fahrerlaubnis	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,7%	0,3%
	Anzahl	0	3	1
Fahrlässige Körperverletzung	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,7%	0,0%
	Anzahl	0	3	0
Falsche uneidliche Aussage	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,4%	0,0%
	Anzahl	0	2	0
Falsche Verdächtigung	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,2%	0,7%
	Anzahl	1	1	2
Freiheitsberaubung	% innerhalb von Jahr	0,5%	0,0%	0,0%
	Anzahl	2	0	0
Gefährl. Körperverletzung	% innerhalb von Jahr	4,6%	2,4%	4,1%
	Anzahl	20	11	12
Gefährliche Körperverletzung Nr. 2-5	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,7%
	Anzahl	0	0	2
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,4%	0,0%
	Anzahl	1	2	0
Haus- und Familiendiebstahl	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,4%	0,0%
	Anzahl	0	2	0
Hausfriedensbruch	% innerhalb von Jahr	1,4%	0,4%	0,0%
	Anzahl	6	2	0
Hehlerei	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,7%
	Anzahl	0	0	2
Körperverletzung	% innerhalb von Jahr	10,7%	8,3%	5,1%
	Anzahl	47	38	15
Nachstellung (Stalking)	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,0%
	Anzahl	1	0	0
Nötigung	% innerhalb von Jahr	0,9%	0,4%	0,7%
	Anzahl	4	2	2
Raub	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,7%	1,7%
	Anzahl	1	3	5
Räuberische Erpressung	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,0%

Geschlecht		Jahr		
		2010	2011	2012
	Anzahl	1	0	0
Räuberischer Diebstahl	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%
	Anzahl	0	1	0
Sachbeschädigung	% innerhalb von Jahr	2,5%	1,1%	0,7%
	Anzahl	11	5	2
Schwerer Diebstahl Nrn. 2-7	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,0%
	Anzahl	1	0	0
Schwerer Raub	% innerhalb von Jahr	0,5%	0,0%	0,0%
	Anzahl	2	0	0
Straftat nach § 6 Pflichtversicherungsgesetz	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,4%	0,0%
	Anzahl	0	2	0
Straftat nach dem Waffengesetz	% innerhalb von Jahr	0,7%	0,4%	0,0%
	Anzahl	3	2	0
Strafvereitelung	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,3%
	Anzahl	0	0	1
Trunkenheit im Verkehr	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,3%
	Anzahl	0	0	1
Üble Nachrede	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,2%	0,0%
	Anzahl	1	1	0
Unerlaubte Einreise o. Aufenthalt	% innerhalb von Jahr	0,2%	2,4%	3,1%
	Anzahl	1	11	9
Unterschlagung	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,7%	0,7%
	Anzahl	1	3	2
Urkundenfälschung	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,9%	1,0%
	Anzahl	0	4	3
Vergehen nach § 29 BtMG	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%
	Anzahl	0	1	0
Verleumdung	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,3%
	Anzahl	0	1	1
Versicherungsmisbrauch	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%
	Anzahl	0	1	0
Vortäuschen einer Straftat	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,1%	1,0%
	Anzahl	0	5	3
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	% innerhalb von Jahr	0,5%	0,0%	0,0%
	Anzahl	2	0	0
Wohnungseinbruchdiebstahl	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,7%	0,3%
	Anzahl	0	3	1
Gesamt	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%
	Anzahl	439	460	295

Tab. 10: Delikte nach Altersgruppe nach MESTA

Altersgruppen		Jahr			
		2010	2011	2012	
Kinder	Anbau, Herstellung, Handeltreiben, Schmu	Anzahl	0	2	1
		% innerhalb von Jahr	0,0%	1,3%	1,2%
	Bedrohung	Anzahl	1	5	0
		% innerhalb von Jahr	0,6%	3,3%	0,0%
	Beleidigung	Anzahl	2	6	3
		% innerhalb von Jahr	1,3%	4,0%	3,7%
	Betrug	Anzahl	1	1	0
		% innerhalb von Jahr	0,6%	0,7%	0,0%
	Computerbetrug	Anzahl	1	1	0
		% innerhalb von Jahr	0,6%	0,7%	0,0%
	Diebstahl	Anzahl	49	63	38
		% innerhalb von Jahr	31,2%	41,7%	46,9%
	Diebstahl und Unterschlagung geringwerti	Anzahl	17	8	4
		% innerhalb von Jahr	10,8%	5,3%	4,9%
	Einbruchdiebstahl	Anzahl	13	3	6
		% innerhalb von Jahr	8,3%	2,0%	7,4%
	Erhebl. Veränderung Erscheinungsbild	Anzahl	4	0	0
		% innerhalb von Jahr	2,5%	0,0%	0,0%
	Erpressung	Anzahl	0	0	1
		% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	1,2%
	Erschleichen von Leistungen	Anzahl	0	0	1
		% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	1,2%
	Fahren ohne Fahrerlaubnis	Anzahl	0	3	0
		% innerhalb von Jahr	0,0%	2,0%	0,0%
	Gefährl. Körperverletzung	Anzahl	5	7	8
		% innerhalb von Jahr	3,2%	4,6%	9,9%
	Gefährliche Körperverletzung Nr. 2-5	Anzahl	0	0	1
		% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	1,2%
	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	Anzahl	0	0	5
		% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	6,2%
	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	Anzahl	4	1	0
		% innerhalb von Jahr	2,5%	0,7%	0,0%
	Hausfriedensbruch	Anzahl	2	3	0
		% innerhalb von Jahr	1,3%	2,0%	0,0%
	Hehlerei	Anzahl	2	2	0
		% innerhalb von Jahr	1,3%	1,3%	0,0%
	Körperverletzung	Anzahl	18	18	6
		% innerhalb von Jahr	11,5%	11,9%	7,4%
	Missbrauch von Notrufen	Anzahl	1	0	0

Altersgruppen		Jahr		
		2010	2011	2012
und Beeinträchtigt	% innerhalb von Jahr	0,6%	0,0%	0,0%
	Anzahl	0	3	0
Nötigung	% innerhalb von Jahr	0,0%	2,0%	0,0%
	Anzahl	3	3	0
Raub	% innerhalb von Jahr	1,9%	2,0%	0,0%
	Anzahl	7	0	3
Räuberische Erpressung	% innerhalb von Jahr	4,5%	0,0%	3,7%
	Anzahl	11	13	3
Sachbeschädigung	% innerhalb von Jahr	7,0%	8,6%	3,7%
	Anzahl	11	0	1
Schwerer Diebstahl Nrn. 2-7	% innerhalb von Jahr	7,0%	0,0%	1,2%
	Anzahl	4	4	0
Straftat nach dem Waffengesetz	% innerhalb von Jahr	2,5%	2,6%	0,0%
	Anzahl	0	1	0
Üble Nachrede	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,7%	0,0%
	Anzahl	0	1	0
Unerlaubte Einreise o. Aufenthalt	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,7%	0,0%
	Anzahl	0	1	0
Unterschlagung	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,7%	0,0%
	Anzahl	0	1	0
Verleumdung	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,7%	0,0%
	Anzahl	0	1	0
Vortäuschen einer Straftat	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,7%	0,0%
	Anzahl	1	0	0
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	% innerhalb von Jahr	0,6%	0,0%	0,0%
	Anzahl	157	151	81
Gesamt	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%
	Anzahl	0	7	0
Jugendliche	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,5%	0,0%
	Anzahl	0	6	0
Bandendiebstahl	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,5%	0,0%
	Anzahl	11	21	9
Bedrohung	% innerhalb von Jahr	1,6%	1,6%	1,8%
	Anzahl	10	14	0
Beleidigung	% innerhalb von Jahr	1,5%	1,1%	0,0%
	Anzahl	0	3	1
Besitz BtM	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,2%
	Anzahl	21	33	12
Betrug	% innerhalb von Jahr	3,1%	2,6%	2,4%
	Anzahl	0	2	0
Brandstiftung	% innerhalb von Jahr			
	Anzahl			

Altersgruppen		Jahr		
		2010	2011	2012
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%
Computerbetrug	Anzahl	3	6	5
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,5%	1,0%
Diebstahl	Anzahl	144	335	111
	% innerhalb von Jahr	21,1%	25,9%	22,0%
Diebstahl mit Waffen	Anzahl	1	3	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,2%	0,2%
Diebstahl und Unterschlagung geringwertig	Anzahl	23	14	3
	% innerhalb von Jahr	3,4%	1,1%	0,6%
Einbruchdiebstahl	Anzahl	25	105	34
	% innerhalb von Jahr	3,7%	8,1%	6,7%
Erhebl. Veränderung Erscheinungsbild	Anzahl	4	0	0
	% innerhalb von Jahr	0,6%	0,0%	0,0%
Erpressung	Anzahl	0	2	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,6%
Erschleichen von Leistungen	Anzahl	121	109	101
	% innerhalb von Jahr	17,7%	8,4%	20,0%
Exhibitionistische Handlungen	Anzahl	0	5	0
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,4%	0,0%
Fahren ohne Fahrerlaubnis	Anzahl	1	33	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	2,6%	0,2%
Fahrlässige Körperverletzung	Anzahl	0	1	0
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%
Falsche uneidliche Aussage	Anzahl	0	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,8%
Falsche Verdächtigung	Anzahl	1	4	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,3%	0,2%
Freiheitsberaubung	Anzahl	1	0	0
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%
Gefährl. Körperverletzung	Anzahl	41	60	32
	% innerhalb von Jahr	6,0%	4,6%	6,3%
Gefährliche Körperverletzung Nr. 2-5	Anzahl	0	66	10
	% innerhalb von Jahr	0,0%	5,1%	2,0%
Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	Anzahl	6	0	0
	% innerhalb von Jahr	0,9%	0,0%	0,0%
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	Anzahl	6	15	1
	% innerhalb von Jahr	0,9%	1,2%	0,2%
Hausfriedensbruch	Anzahl	21	19	12
	% innerhalb von Jahr	3,1%	1,5%	2,4%
Hehlerei	Anzahl	8	4	5

Altersgruppen		Jahr		
		2010	2011	2012
	% innerhalb von Jahr	1,2%	0,3%	1,0%
Körperverletzung	Anzahl	77	83	17
	% innerhalb von Jahr	11,3%	6,4%	3,4%
Nachstellung (Stalking)	Anzahl	0	2	4
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,8%
Nötigung	Anzahl	3	19	0
	% innerhalb von Jahr	0,4%	1,5%	0,0%
OWi nach dem Waffengesetz	Anzahl	2	0	0
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,0%	0,0%
Raub	Anzahl	7	31	20
	% innerhalb von Jahr	1,0%	2,4%	4,0%
Räuberische Erpressung	Anzahl	15	30	2
	% innerhalb von Jahr	2,2%	2,3%	0,4%
Räuberischer Diebstahl	Anzahl	1	5	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,4%	0,4%
Sachbeschädigung	Anzahl	26	132	36
	% innerhalb von Jahr	3,8%	10,2%	7,1%
Schwerer Diebstahl Nrn. 2- 7	Anzahl	54	14	11
	% innerhalb von Jahr	7,9%	1,1%	2,2%
Schwerer Raub	Anzahl	13	3	0
	% innerhalb von Jahr	1,9%	0,2%	0,0%
Sonstiges Verbrechen oder Vergehen	Anzahl	0	6	0
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,5%	0,0%
Straftat nach dem Waffengesetz	Anzahl	7	12	2
	% innerhalb von Jahr	1,0%	0,9%	0,4%
Trunkenheit im Verkehr	Anzahl	1	1	3
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,1%	0,6%
Unerlaubte Einreise nach Einreise- und A	Anzahl	0	1	0
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%
Unerlaubte Einreise o. Aufenthalt	Anzahl	12	27	39
	% innerhalb von Jahr	1,8%	2,1%	7,7%
Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	Anzahl	0	1	0
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%
Unterschlagung	Anzahl	2	6	0
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,5%	0,0%
Urkundenfälschung	Anzahl	2	6	5
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,5%	1,0%
Vergehen nach § 29 BtMG	Anzahl	0	28	9
	% innerhalb von Jahr	0,0%	2,2%	1,8%
Verletzung der	Anzahl	0	2	0

Altersgruppen		Jahr			
		2010	2011	2012	
Heranwachsende	Vertraulichkeit des Worte	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%
		Anzahl	0	0	1
	Verleumdung	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,2%
		Anzahl	0	1	0
	Versicherungsmisbrauch	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%
		Anzahl	0	0	1
	Versuchter Betrug	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,2%
		Anzahl	0	5	2
	Vortäuschen einer Straftat	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,4%	0,4%
		Anzahl	5	1	0
	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	% innerhalb von Jahr	0,7%	0,1%	0,0%
		Anzahl	8	11	4
	Wohnungseinbruchdiebstahl	% innerhalb von Jahr	1,2%	0,9%	0,8%
		Anzahl	683	1294	504
	Gesamt	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%
		Anzahl	1	17	3
	Anbau, Herstellung, Handeltreiben, Schmutz	% innerhalb von Jahr	0,2%	1,6%	0,5%
		Anzahl	1	0	0
Ausspähen von Daten	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,0%	
	Anzahl	7	10	4	
Bedrohung	% innerhalb von Jahr	1,1%	1,0%	0,7%	
	Anzahl	14	17	4	
Beleidigung	% innerhalb von Jahr	2,2%	1,6%	0,7%	
	Anzahl	1	5	10	
Besitz BtM	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,5%	1,8%	
	Anzahl	55	67	22	
Betrug	% innerhalb von Jahr	8,8%	6,5%	3,9%	
	Anzahl	0	4	0	
Brandstiftung	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,4%	0,0%	
	Anzahl	3	10	1	
Computerbetrug	% innerhalb von Jahr	0,5%	1,0%	0,2%	
	Anzahl	53	167	76	
Diebstahl	% innerhalb von Jahr	8,5%	16,2%	13,6%	
	Anzahl	0	2	0	
Diebstahl mit Waffen	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%	
	Anzahl	7	6	0	
Diebstahl und Unterschlagung geringwertig	% innerhalb von Jahr	1,1%	0,6%	0,0%	
	Anzahl	0	2	0	
Dienstentziehung durch Täuschung	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%	
	Anzahl	0	2	0	
Eigenmächtige Abwesenheit	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%	
	Anzahl	0	2	0	

Altersgruppen		Jahr		
		2010	2011	2012
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%
Einbruchdiebstahl	Anzahl	16	54	23
	% innerhalb von Jahr	2,6%	5,2%	4,1%
Entziehung elektrischer Energie	Anzahl	0	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,5%
Entziehung Minderjähriger	Anzahl	0	1	0
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%
Ermächtigung zum Fahren ohne Fahrerlaubnis	Anzahl	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,2%
Erpressung	Anzahl	5	0	0
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,0%	0,0%
Erschleichen von Leistungen	Anzahl	264	239	184
	% innerhalb von Jahr	42,4%	23,1%	32,9%
Fahren ohne Fahrerlaubnis	Anzahl	0	3	0
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,3%	0,0%
Fahrlässige Körperverletzung	Anzahl	0	1	0
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%
Falsche uneidliche Aussage	Anzahl	1	1	0
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,1%	0,0%
Falsche Verdächtigung	Anzahl	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,4%
Freiheitsberaubung	Anzahl	3	0	0
	% innerhalb von Jahr	0,5%	0,0%	0,0%
Gebietsverstoß	Anzahl	0	1	0
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%
Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse	Anzahl	0	1	0
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%
Gefährd. d. Straßenverkehrs gem. Nr. 1	Anzahl	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,2%
Gefährl. Körperverletzung	Anzahl	34	45	31
	% innerhalb von Jahr	5,5%	4,4%	5,5%
Gefährliche Körperverletzung Nr. 2-5	Anzahl	4	18	1
	% innerhalb von Jahr	0,6%	1,7%	0,2%
Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	Anzahl	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,2%
Geldwäsche	Anzahl	0	2	0
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	Anzahl	9	1	3
	% innerhalb von Jahr	1,4%	0,1%	0,5%
Haus- und	Anzahl	0	2	0

Altersgruppen		Jahr		
		2010	2011	2012
Familiendiebstahl	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%
Hausfriedensbruch	Anzahl	5	10	12
	% innerhalb von Jahr	0,8%	1,0%	2,1%
Hehlerei	Anzahl	2	13	5
	% innerhalb von Jahr	0,3%	1,3%	0,9%
Körperverletzung	Anzahl	52	87	10
	% innerhalb von Jahr	8,3%	8,4%	1,8%
Missbrauch von Ausweispapieren	Anzahl	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,2%
Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigt	Anzahl	0	4	0
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,4%	0,0%
Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen	Anzahl	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,2%
Nachstellung (Stalking)	Anzahl	3	0	0
	% innerhalb von Jahr	0,5%	0,0%	0,0%
Nötigung	Anzahl	7	5	3
	% innerhalb von Jahr	1,1%	0,5%	0,5%
Raub	Anzahl	7	78	4
	% innerhalb von Jahr	1,1%	7,5%	0,7%
Räuberische Erpressung	Anzahl	1	10	1
	% innerhalb von Jahr	0,2%	1,0%	0,2%
Räuberischer Diebstahl	Anzahl	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,4%
Sachbeschädigung	Anzahl	22	57	50
	% innerhalb von Jahr	3,5%	5,5%	8,9%
Schwerer Diebstahl Nrn. 2- 7	Anzahl	17	4	44
	% innerhalb von Jahr	2,7%	0,4%	7,9%
Schwerer Raub	Anzahl	8	2	0
	% innerhalb von Jahr	1,3%	0,2%	0,0%
Straftat nach § 6 Pflichtversicherungsgesetz	Anzahl	0	8	5
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,9%
Straftat nach dem Waffengesetz	Anzahl	6	7	2
	% innerhalb von Jahr	1,0%	0,7%	0,4%
Strafvereitelung	Anzahl	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,2%
Trunkenheit im Verkehr	Anzahl	0	4	4
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,4%	0,7%
Üble Nachrede	Anzahl	0	2	0
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,0%
Unbefugter Gebrauch eines	Anzahl	0	1	2

Altersgruppen		Jahr		
		2010	2011	2012
Fahrzeugs	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,4%
	Unerlaubte Einreise o. Aufenthalt	Anzahl	5	10
Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	% innerhalb von Jahr	0,8%	1,0%	0,9%
	Anzahl	0	4	1
Unterschlagung	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,4%	0,2%
	Anzahl	4	7	5
Urkundenfälschung	% innerhalb von Jahr	0,6%	0,7%	0,9%
	Anzahl	0	8	2
Vergehen nach § 29 BtMG	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,4%
	Anzahl	0	14	13
Verletzung der Vertraulichkeit des Worte	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,4%	2,3%
	Anzahl	0	1	0
Versicherungsmisbrauch	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%
	Anzahl	0	1	0
Vortäuschen einer Straftat	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%
	Anzahl	1	6	3
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,6%	0,5%
	Anzahl	3	4	5
Wohnungseinbruchdiebstahl	% innerhalb von Jahr	0,5%	0,4%	0,9%
	Anzahl	2	6	8
Gesamt	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,6%	1,4%
	Anzahl	623	1034	559
Erwachsene	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%
	Bandendiebstahl	% innerhalb von Jahr	0	2
Bedrohung		% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%
	Begünstigung	% innerhalb von Jahr	4	1
Beleidigung		% innerhalb von Jahr	3,3%	0,4%
	Betrug	% innerhalb von Jahr	0	0
Diebstahl		% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%
	Diebstahl und Unterschlagung geringwert.	% innerhalb von Jahr	4	11
Einbruchdiebstahl		% innerhalb von Jahr	3,3%	4,1%
	Erschleichen von	% innerhalb von Jahr	4	11
		% innerhalb von Jahr	17	16
		% innerhalb von Jahr	13,9%	6,0%
		% innerhalb von Jahr	11	32
		% innerhalb von Jahr	9,0%	12,0%
		% innerhalb von Jahr	1	1
		% innerhalb von Jahr	0,8%	0,4%
		% innerhalb von Jahr	7	7
		% innerhalb von Jahr	5,7%	2,6%
		% innerhalb von Jahr	6	1
		% innerhalb von Jahr		

Altersgruppen		Jahr		
		2010	2011	2012
Leistungen	% innerhalb von Jahr	4,9%	0,4%	21,2%
Fahren ohne Fahrerlaubnis	Anzahl	0	2	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	1,2%
Fahrlässige Körperverletzung	Anzahl	0	2	0
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%
Falsche Verdächtigung	Anzahl	1	0	0
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,0%	0,0%
Freiheitsberaubung	Anzahl	2	0	0
	% innerhalb von Jahr	1,6%	0,0%	0,0%
Gefährl. Körperverletzung	Anzahl	5	38	17
	% innerhalb von Jahr	4,1%	14,3%	20,0%
Gefährliche Körperverletzung Nr. 2-5	Anzahl	1	2	0
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,8%	0,0%
Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	Anzahl	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,4%	1,2%
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	Anzahl	1	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,4%	1,2%
Hausfriedensbruch	Anzahl	4	14	0
	% innerhalb von Jahr	3,3%	5,3%	0,0%
Hehlerei	Anzahl	2	3	3
	% innerhalb von Jahr	1,6%	1,1%	3,5%
Körperverletzung	Anzahl	27	58	15
	% innerhalb von Jahr	22,1%	21,8%	17,6%
Körperverletzung im Amt	Anzahl	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	1,2%
Nachstellung (Stalking)	Anzahl	0	1	0
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,4%	0,0%
Nötigung	Anzahl	4	6	1
	% innerhalb von Jahr	3,3%	2,3%	1,2%
Raub	Anzahl	2	45	0
	% innerhalb von Jahr	1,6%	16,9%	0,0%
Räuberische Erpressung	Anzahl	0	1	0
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,4%	0,0%
Räuberischer Diebstahl	Anzahl	0	2	0
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%
Sachbeschädigung	Anzahl	9	6	2
	% innerhalb von Jahr	7,4%	2,3%	2,4%
Schwerer Diebstahl Nrn. 2- 7	Anzahl	8	4	0
	% innerhalb von Jahr	6,6%	1,5%	0,0%
Schwerer Raub	Anzahl	3	0	0

Altersgruppen		Jahr		
		2010	2011	2012
	% innerhalb von Jahr	2,5%	0,0%	0,0%
Straftat nach § 6 Pflichtversicherungsgesetz	Anzahl	0	2	0
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%
Straftat nach dem Waffengesetz	Anzahl	1	1	0
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,4%	0,0%
Strafvereitelung	Anzahl	0	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	2,4%
Trunkenheit im Verkehr	Anzahl	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	1,2%
Üble Nachrede	Anzahl	1	0	0
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,0%	0,0%
Unerlaubte Einreise o. Aufenthalt	Anzahl	0	2	0
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	0,0%
Urkundenfälschung	Anzahl	0	1	0
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,4%	0,0%
Vortäuschen einer Straftat	Anzahl	0	1	0
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,4%	0,0%
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anzahl	1	0	0
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,0%	0,0%
Wohnungseinbruchdiebstahl	Anzahl	0	2	4
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,8%	4,7%
Gesamt	Anzahl	122	266	85
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 11: Staatsangehörigkeit nach MESTA

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
Keine Angabe	Anzahl	18	19	11	48
	% innerhalb von Jahr	1,1%	0,7%	0,9%	0,9%
afghanisch	Anzahl	16	59	38	113
	% innerhalb von Jahr	1,0%	2,1%	3,1%	2,0%
albanisch	Anzahl	1	0	2	3
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,2%	0,1%
algerisch	Anzahl	3	3	0	6
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,1%	0,0%	0,1%
amerikanisch	Anzahl	1	3	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%
angolanisch	Anzahl	16	4	0	20

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
	% innerhalb von Jahr	1,0%	0,1%	0,0%	0,4%
aserbaidtschanisch	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
äthiopisch	Anzahl	1	5	20	26
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,2%	1,6%	0,5%
bangladeschisch	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
belgisch	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
bosnisch-herzegowinisch	Anzahl	10	14	2	26
	% innerhalb von Jahr	0,6%	0,5%	0,2%	0,5%
britisch	Anzahl	1	1	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
bulgarisch	Anzahl	14	17	21	52
	% innerhalb von Jahr	0,9%	0,6%	1,7%	0,9%
deutsch	Anzahl	1001	1328	653	2982
	% innerhalb von Jahr	62,4%	47,8%	52,7%	53,0%
dominikanisch	Anzahl	2	0	1	3
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,1%	0,1%
eritreisch	Anzahl	3	9	9	21
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,3%	0,7%	0,4%
französisch	Anzahl	3	16	4	23
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,6%	0,3%	0,4%
georgisch	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
ghanaisch	Anzahl	4	5	6	15
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,2%	0,5%	0,3%
griechisch	Anzahl	15	28	7	50
	% innerhalb von Jahr	0,9%	1,0%	0,6%	0,9%
haitianisch	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
indisch	Anzahl	5	3	0	8
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,1%	0,0%	0,1%
irakisch	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
iranisch	Anzahl	2	3	10	15
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,1%	0,8%	0,3%
israelisch	Anzahl	0	1	1	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
italienisch	Anzahl	31	96	26	153

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
	% innerhalb von Jahr	1,9%	3,5%	2,1%	2,7%
ivorisch	Anzahl	1	3	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%
jemenitisch	Anzahl	0	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
jordanisch	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
jugoslawisch	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
kamerunisch	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
kasachisch	Anzahl	0	4	0	4
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%
kolumbianisch	Anzahl	6	25	24	55
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,9%	1,9%	1,0%
kongolesisch	Anzahl	4	16	3	23
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,6%	0,2%	0,4%
kosovarisch	Anzahl	0	17	3	20
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,6%	0,2%	0,4%
kroatisch	Anzahl	9	24	5	38
	% innerhalb von Jahr	0,6%	0,9%	0,4%	0,7%
lettisch	Anzahl	0	5	6	11
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,5%	0,2%
libysch	Anzahl	0	3	2	5
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,2%	0,1%
litauisch	Anzahl	4	3	0	7
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,1%	0,0%	0,1%
luxemburgisch	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
madagassisch	Anzahl	3	0	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%
marokkanisch	Anzahl	48	131	35	214
	% innerhalb von Jahr	3,0%	4,7%	2,8%	3,8%
mazedonisch	Anzahl	2	0	2	4
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,2%	0,1%
moldauisch	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
myanmarisch	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
nepalesisch	Anzahl	1	0	0	1

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
niederländisch	Anzahl	0	1	1	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
nigerianisch	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
ohne Angabe	Anzahl	49	329	64	442
	% innerhalb von Jahr	3,1%	11,8%	5,2%	7,9%
österreichisch	Anzahl	1	0	1	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,1%	0,0%
pakistanisch	Anzahl	9	7	6	22
	% innerhalb von Jahr	0,6%	0,3%	0,5%	0,4%
philippinisch	Anzahl	0	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
polnisch	Anzahl	29	52	28	109
	% innerhalb von Jahr	1,8%	1,9%	2,3%	1,9%
portugiesisch	Anzahl	0	4	3	7
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,2%	0,1%
portugiesisch	Anzahl	13	0	0	13
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,0%	0,0%	0,2%
ruandisch	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
rumänisch	Anzahl	20	77	32	129
	% innerhalb von Jahr	1,2%	2,8%	2,6%	2,3%
russisch	Anzahl	3	0	1	4
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,1%	0,1%
serbisch-montenegrinisch	Anzahl	8	30	23	61
	% innerhalb von Jahr	0,5%	1,1%	1,9%	1,1%
slowakisch	Anzahl	1	1	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
slowenisch	Anzahl	0	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
somalisch	Anzahl	0	4	8	12
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,1%	0,6%	0,2%
spanisch	Anzahl	14	13	11	38
	% innerhalb von Jahr	0,9%	0,5%	0,9%	0,7%
staatenlos	Anzahl	26	36	18	80
	% innerhalb von Jahr	1,6%	1,3%	1,5%	1,4%
syrisch	Anzahl	12	2	1	15
	% innerhalb von Jahr	0,7%	0,1%	0,1%	0,3%
thailändisch	Anzahl	2	1	0	3

		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%
togoisch	Anzahl	1	1	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
tschechisch	Anzahl	1	1	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
tunesisch	Anzahl	9	17	3	29
	% innerhalb von Jahr	0,6%	0,6%	0,2%	0,5%
türkisch	Anzahl	174	311	139	624
	% innerhalb von Jahr	10,9%	11,2%	11,2%	11,1%
ukrainisch	Anzahl	1	1	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
ungarisch	Anzahl	2	0	2	4
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,2%	0,1%
ungeklärt	Anzahl	0	32	4	36
	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,2%	0,3%	0,6%
Gesamt	Anzahl	1603	2780	1239	5622
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 12: Staatsangehörigkeit nach polizeilicher Erfassung

		Jahr		Gesamt
		2011	2012	
afghanisch	Anzahl	23	5	28
	% innerhalb von Jahr	1,9%	1,2%	1,7%
somalisch	Anzahl	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,1%
albanisch	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,1%
amerikanisch	Anzahl	3	2	5
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,5%	0,3%
algerisch	Anzahl	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,1%
serbisch	Anzahl	13	6	19
	% innerhalb von Jahr	1,1%	1,4%	1,2%
ohne Angabe	Anzahl	7	2	9
	% innerhalb von Jahr	0,6%	0,5%	0,6%
angolanisch	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,1%
äthiopisch	Anzahl	0	1	1

		Jahr		Gesamt
		2011	2012	
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,1%
belgisch	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,1%
dominicanisch	Anzahl	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,1%
bosnisch-herzegowinisch	Anzahl	5	3	8
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,7%	0,5%
britisch	Anzahl	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,2%	0,1%
bulgarisch	Anzahl	13	9	22
	% innerhalb von Jahr	1,1%	2,1%	1,4%
dänisch	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,1%
deutsch	Anzahl	703	260	963
	% innerhalb von Jahr	58,9%	61,2%	59,5%
eritreisch	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,1%
französisch	Anzahl	4	2	6
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,5%	0,4%
ghanaisch	Anzahl	1	3	4
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,7%	0,2%
griechisch	Anzahl	10	2	12
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,5%	0,7%
italienisch	Anzahl	50	12	62
	% innerhalb von Jahr	4,2%	2,8%	3,8%
israelisch	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,1%
indisch	Anzahl	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,1%
iranisch	Anzahl	4	3	7
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,7%	0,4%
kroatisch	Anzahl	10	1	11
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,2%	0,7%
koreanisch (dem. Volksrep.)	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,1%
kosovarisch	Anzahl	1	3	4
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,7%	0,2%
litauisch	Anzahl	3	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,0%	0,2%
lettisch	Anzahl	4	1	5

		Jahr		Gesamt
		2011	2012	
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,2%	0,3%
marokkanisch	Anzahl	19	8	27
	% innerhalb von Jahr	1,6%	1,9%	1,7%
serbisch-montenegrinisch	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,1%
slowakisch	Anzahl	1	1	2
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,2%	0,1%
mazedonisch	Anzahl	4	1	5
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,2%	0,3%
niederländisch	Anzahl	3	0	3
	% innerhalb von Jahr	0,3%	0,0%	0,2%
philippinisch	Anzahl	2	1	3
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,2%	0,2%
russisch	Anzahl	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,1%
portugiesisch	Anzahl	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,1%
pakistanisch	Anzahl	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	0,5%	0,1%
polnisch	Anzahl	28	13	41
	% innerhalb von Jahr	2,3%	3,1%	2,5%
rumänisch	Anzahl	40	17	57
	% innerhalb von Jahr	3,4%	4,0%	3,5%
togoisch	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,1%
thailändisch	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,1%
tunesisch	Anzahl	8	3	11
	% innerhalb von Jahr	0,7%	0,7%	0,7%
türkisch	Anzahl	173	49	222
	% innerhalb von Jahr	14,5%	11,5%	13,7%
ukrainisch	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,1%
ungeklärt	Anzahl	5	0	5
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,0%	0,3%
unbekanntes Ausland	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,1%
staatenlos	Anzahl	11	5	16
	% innerhalb von Jahr	0,9%	1,2%	1,0%
kasachisch	Anzahl	2	0	2

		Jahr		Gesamt
		2011	2012	
	% innerhalb von Jahr	0,2%	0,0%	0,1%
kolumbianisch	Anzahl	9	0	9
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,0%	0,6%
kongolesisch (Volksrepublik)	Anzahl	7	1	8
	% innerhalb von Jahr	0,6%	0,2%	0,5%
spanisch	Anzahl	7	6	13
	% innerhalb von Jahr	0,6%	1,4%	0,8%
Gesamt	Anzahl	1193	425	1618
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 13: Anzahl Beschuldigter im Verfahren nach MESTA

Anzahl Beschuldigter		Jahr			Gesamt
		2010	2011	2012	
1	Anzahl	875	1267	812	2954
	% innerhalb von Jahr	54,6%	45,6%	65,5%	52,5%
2	Anzahl	301	519	222	1042
	% innerhalb von Jahr	18,8%	18,7%	17,9%	18,5%
3	Anzahl	142	374	81	597
	% innerhalb von Jahr	8,9%	13,5%	6,5%	10,6%
4	Anzahl	119	230	70	419
	% innerhalb von Jahr	7,4%	8,3%	5,6%	7,5%
5	Anzahl	89	242	48	379
	% innerhalb von Jahr	5,6%	8,7%	3,9%	6,7%
6	Anzahl	26	105	6	137
	% innerhalb von Jahr	1,6%	3,8%	0,5%	2,4%
7	Anzahl	11	18	0	29
	% innerhalb von Jahr	0,7%	0,6%	0,0%	0,5%
8	Anzahl	11	6	0	17
	% innerhalb von Jahr	0,7%	0,2%	0,0%	0,3%
9	Anzahl	18	9	0	27
	% innerhalb von Jahr	1,1%	0,3%	0,0%	0,5%
10	Anzahl	10	10	0	20
	% innerhalb von Jahr	0,6%	0,4%	0,0%	0,4%
11	Anzahl	1	0	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamt	Anzahl	1603	2780	1239	5622
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 14: Delikte unter Alkoholeinfluss begangen nach polizeilicher Erfassung

		Jahr		Gesamt
		2011	2012	
Bedrohung	Anzahl	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	3,3%	0,0%	2,4%
Beleidigung	Anzahl	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	3,3%	0,0%	2,4%
Diebstahl	Anzahl	5	4	9
	% innerhalb von Jahr	8,3%	16,0%	10,6%
ED in/ aus	Anzahl	3	1	4
	% innerhalb von Jahr	5,0%	4,0%	4,7%
Erschleichen von Leistungen	Anzahl	2	3	5
	% innerhalb von Jahr	3,3%	12,0%	5,9%
Fahren ohne FE	Anzahl	5	0	5
	% innerhalb von Jahr	8,3%	0,0%	5,9%
Fahrlässige KV	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	1,7%	0,0%	1,2%
Fehlerfassung	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	1,7%	0,0%	1,2%
Gef.- KV	Anzahl	3	0	3
	% innerhalb von Jahr	5,0%	0,0%	3,5%
Gefährlicher Eingriff in den S	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	1,7%	0,0%	1,2%
Hausfriedensbruch	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	1,7%	0,0%	1,2%
Hehlerei	Anzahl	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	8,0%	2,4%
Körperverletzung	Anzahl	6	1	7
	% innerhalb von Jahr	10,0%	4,0%	8,2%
Ladendiebstahl	Anzahl	6	4	10
	% innerhalb von Jahr	10,0%	16,0%	11,8%
räuberische Erpressung	Anzahl	4	0	4
	% innerhalb von Jahr	6,7%	0,0%	4,7%
Rollerdiebstahl	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	1,7%	0,0%	1,2%
Sachbeschädigung	Anzahl	6	8	14
	% innerhalb von Jahr	10,0%	32,0%	16,5%
schwerer Raub	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	1,7%	0,0%	1,2%
sonstiges	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	1,7%	0,0%	1,2%
Straßenraub	Anzahl	1	0	1

		Jahr		Gesamt
		2011	2012	
	% innerhalb von Jahr	1,7%	0,0%	1,2%
Verletzung	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	1,7%	0,0%	1,2%
Verstoß BtMG	Anzahl	4	2	6
	% innerhalb von Jahr	6,7%	8,0%	7,1%
Verstoß Pflichtversicherungsges	Anzahl	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	3,3%	0,0%	2,4%
VU-Flucht	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	1,7%	0,0%	1,2%
Gesamt	Anzahl	60	25	85
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 15: Delikte unter Drogeneinfluss begangen nach polizeilicher Erfassung

		Jahr		Gesamt
		2011	2012	
Bedrohung	Anzahl	4	2	6
	% innerhalb von Jahr	3,3%	7,1%	4,0%
Beleidigung	Anzahl	4	0	4
	% innerhalb von Jahr	3,3%	0,0%	2,6%
Betrug	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,0%	0,7%
Diebstahl	Anzahl	7	0	7
	% innerhalb von Jahr	5,7%	0,0%	4,6%
ED in/ aus	Anzahl	11	0	11
	% innerhalb von Jahr	8,9%	0,0%	7,3%
ED in/aus	Anzahl	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	7,1%	1,3%
Entreißdiebstahl	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,0%	0,7%
Erschleichen von Leistungen	Anzahl	4	0	4
	% innerhalb von Jahr	3,3%	0,0%	2,6%
Fahren ohne FE	Anzahl	8	2	10
	% innerhalb von Jahr	6,5%	7,1%	6,6%
Fahren unter Alkohol- Drogenei	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,0%	0,7%
Fahren unter Alkohol- Drogeneinflu	Anzahl	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	7,1%	1,3%
Fahrraddiebstahl	Anzahl	2	0	2

		Jahr		Gesamt
		2011	2012	
	% innerhalb von Jahr	1,6%	0,0%	1,3%
Fehlerfassung	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,0%	0,7%
Gef. KV	Anzahl	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	7,1%	1,3%
Gef.- KV	Anzahl	11	0	11
	% innerhalb von Jahr	8,9%	0,0%	7,3%
Hausfriedensbruch	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,0%	0,7%
Hehlerei	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,0%	0,7%
Körperverletzung	Anzahl	7	2	9
	% innerhalb von Jahr	5,7%	7,1%	6,0%
Ladendiebstahl	Anzahl	18	1	19
	% innerhalb von Jahr	14,6%	3,6%	12,6%
Nötigung	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,0%	0,7%
räuberische Erpressung	Anzahl	4	1	5
	% innerhalb von Jahr	3,3%	3,6%	3,3%
Rollerdiebstahl	Anzahl	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	1,6%	0,0%	1,3%
Sachbeschädigung	Anzahl	10	1	11
	% innerhalb von Jahr	8,1%	3,6%	7,3%
sonstiges	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,0%	0,7%
Sonstiges	Anzahl	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	3,6%	0,7%
Straßenraub	Anzahl	4	1	5
	% innerhalb von Jahr	3,3%	3,6%	3,3%
Unterschlagung	Anzahl	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	1,6%	0,0%	1,3%
Verletzung	Anzahl	1	0	1
Unterhaltungspflicht	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,0%	0,7%
Verstoß Aufenthaltsgesetz	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,0%	0,7%
Verstoß BtMG	Anzahl	12	11	23
	% innerhalb von Jahr	9,8%	39,3%	15,2%
Verstoß	Anzahl	1	0	1
Pflichtversicherungsgesetz	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,0%	0,7%
Verstoß Waffengesetz	Anzahl	1	0	1

		Jahr		Gesamt
		2011	2012	
Vortäuschen einer Straftat	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,0%	0,7%
	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,8%	0,0%	0,7%
Gesamt	Anzahl	123	28	151
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 16: Staatsangehörigkeit der Ersttäter nach polizeilicher Erfassung

		Jahr		Gesamt
		2011	2012	
staatenlos	Anzahl	1	1	2
	% innerhalb von Jahr	0,4%	1,0%	0,5%
afghanisch	Anzahl	9	3	12
	% innerhalb von Jahr	3,3%	2,9%	3,2%
albanisch	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,0%	0,3%
angolanisch	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,0%	0,3%
belgisch	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,0%	0,3%
bulgarisch	Anzahl	6	6	12
	% innerhalb von Jahr	2,2%	5,9%	3,2%
kolumbianisch	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,0%	0,3%
deutsch	Anzahl	153	55	208
	% innerhalb von Jahr	56,9%	53,9%	56,1%
dänisch	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,0%	0,3%
spanisch	Anzahl	4	1	5
	% innerhalb von Jahr	1,5%	1,0%	1,3%
eritreisch	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,0%	0,3%
französisch	Anzahl	1	1	2
	% innerhalb von Jahr	0,4%	1,0%	0,5%
ghanaisch	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,0%	0,3%
griechisch	Anzahl	3	2	5
	% innerhalb von Jahr	1,1%	2,0%	1,3%
kroatisch	Anzahl	5	0	5

		Jahr		Gesamt
		2011	2012	
	% innerhalb von Jahr	1,9%	0,0%	1,3%
italienisch	Anzahl	8	2	10
	% innerhalb von Jahr	3,0%	2,0%	2,7%
israelisch	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,0%	0,3%
iranisch	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,0%	0,3%
koreanisch	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,0%	0,3%
litauisch	Anzahl	3	0	3
	% innerhalb von Jahr	1,1%	0,0%	0,8%
marokkanisch	Anzahl	2	1	3
	% innerhalb von Jahr	0,7%	1,0%	0,8%
mazedonisch	Anzahl	4	0	4
	% innerhalb von Jahr	1,5%	0,0%	1,1%
niederländisch	Anzahl	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,7%	0,0%	0,5%
portugiesisch	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,0%	0,3%
pakistanisch	Anzahl	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,0%	0,3%
polnisch	Anzahl	9	3	12
	% innerhalb von Jahr	3,3%	2,9%	3,2%
kongolesisch	Anzahl	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,7%	0,0%	0,5%
rumänisch	Anzahl	8	6	14
	% innerhalb von Jahr	3,0%	5,9%	3,8%
philippinisch	Anzahl	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,7%	0,0%	0,5%
serbisch-montenegrinisch	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,0%	0,3%
slowakisch	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,0%	0,3%
somalisch	Anzahl	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,0%	0,3%
serbisch	Anzahl	6	2	8
	% innerhalb von Jahr	2,2%	2,0%	2,2%
tunesisch	Anzahl	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	0,7%	0,0%	0,5%
türkisch	Anzahl	25	17	42

		Jahr		Gesamt
		2011	2012	
amerikanisch	% innerhalb von Jahr	9,3%	16,7%	11,3%
	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,4%	0,0%	0,3%
Gesamt	Anzahl	269	102	371
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 17: Delikte der Ersttäter nach polizeilicher Erfassung

		Jahr		Gesamt
		2011	2012	
Bedrohung	Anzahl	2	1	3
	% innerhalb von Jahr	1,1%	1,0%	1,1%
Beleidigung	Anzahl	5	0	5
	% innerhalb von Jahr	2,7%	0,0%	1,8%
Betrug	Anzahl	2	1	3
	% innerhalb von Jahr	1,1%	1,0%	1,1%
Diebstahl	Anzahl	21	10	31
	% innerhalb von Jahr	11,3%	10,4%	11,0%
ED in/ aus	Anzahl	13	7	20
	% innerhalb von Jahr	7,0%	7,3%	7,1%
Entreißdiebstahl	Anzahl	6	0	6
	% innerhalb von Jahr	3,2%	0,0%	2,1%
Erschleichen von Leistungen	Anzahl	6	5	11
	% innerhalb von Jahr	3,2%	5,2%	3,9%
Fahren ohne FE	Anzahl	11	0	11
	% innerhalb von Jahr	5,9%	0,0%	3,9%
Fahren unter Alkohol-Drogenei	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,5%	0,0%	0,4%
Fahrlässige KV	Anzahl	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,0%	0,4%
Fahrraddiebstahl	Anzahl	1	2	3
	% innerhalb von Jahr	0,5%	2,1%	1,1%
Falsche Verdächtigung	Anzahl	1	1	2
	% innerhalb von Jahr	0,5%	1,0%	0,7%
Fehlerfassung	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,5%	0,0%	0,4%
Freiheitsberaubung	Anzahl	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,0%	0,4%

		Jahr		Gesamt
		2011	2012	
Gef.- KV	Anzahl	12	9	21
	% innerhalb von Jahr	6,5%	9,4%	7,4%
Gefährlicher Eingriff in den S	Anzahl	1	2	3
	% innerhalb von Jahr	0,5%	2,1%	1,1%
Handtaschenraub	Anzahl	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	1,1%	0,0%	0,7%
Hausfriedensbruch	Anzahl	4	0	4
	% innerhalb von Jahr	2,2%	0,0%	1,4%
Häusliche Gewalt	Anzahl	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	2,1%	0,7%
Hehlerei	Anzahl	4	2	6
	% innerhalb von Jahr	2,2%	2,1%	2,1%
Körperverletzung	Anzahl	19	13	32
	% innerhalb von Jahr	10,2%	13,5%	11,3%
Ladendiebstahl	Anzahl	21	7	28
	% innerhalb von Jahr	11,3%	7,3%	9,9%
Nachstellung	Anzahl	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,0%	0,4%
Nötigung	Anzahl	4	2	6
	% innerhalb von Jahr	2,2%	2,1%	2,1%
Owi	Anzahl	3	1	4
	% innerhalb von Jahr	1,6%	1,0%	1,4%
räuberische Erpressung	Anzahl	6	1	7
	% innerhalb von Jahr	3,2%	1,0%	2,5%
Sachbeschädigung	Anzahl	12	18	30
	% innerhalb von Jahr	6,5%	18,8%	10,6%
schwerer Raub	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,5%	0,0%	0,4%
sonstiges	Anzahl	2	1	3
	% innerhalb von Jahr	1,1%	1,0%	1,1%
Straßenraub	Anzahl	3	3	6
	% innerhalb von Jahr	1,6%	3,1%	2,1%
Unterschlagung	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,5%	0,0%	0,4%
Urkundenfälschung	Anzahl	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	1,0%	0,4%
Verstoß Asylverfahrensgesetz	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,5%	0,0%	0,4%
Verstoß Aufenthaltsgesetz	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,5%	0,0%	0,4%

		Jahr		Gesamt
		2011	2012	
Verstoß BtMG	Anzahl	15	4	19
	% innerhalb von Jahr	8,1%	4,2%	6,7%
Verstoß Pflichtversicherungsgesetz	Anzahl	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	1,1%	0,0%	0,7%
Verstoß Waffengesetz	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,5%	0,0%	0,4%
Zulassen Fahren ohne FE	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	0,5%	0,0%	0,4%
Gesamt	Anzahl	186	96	282
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 18: Staatsangehörigkeit der BASU21 nach polizeilicher Erfassung

		Jahr		Gesamt
		2011	2012	
Keine Angabe	Anzahl	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	4,5%	0,9%
deutsch	Anzahl	89	12	101
	% innerhalb von Jahr	94,7%	54,5%	87,1%
spanisch	Anzahl	1	3	4
	% innerhalb von Jahr	1,1%	13,6%	3,4%
kosovarisch	Anzahl	1	1	2
	% innerhalb von Jahr	1,1%	4,5%	1,7%
marokkanisch	Anzahl	2	1	3
	% innerhalb von Jahr	2,1%	4,5%	2,6%
serbisch	Anzahl	0	4	4
	% innerhalb von Jahr	0,0%	18,2%	3,4%
türkisch	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	1,1%	0,0%	0,9%
Gesamt	Anzahl	94	22	116
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 19: Delikte der BASU21 nach polizeilicher Erfassung

		Jahr		Gesamt
		2011	2012	
Bedrohung	Anzahl	5	0	5
	% innerhalb von Jahr	6,6%	0,0%	5,2%
Beleidigung	Anzahl	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	2,6%	0,0%	2,1%
Diebstahl	Anzahl	6	4	10
	% innerhalb von Jahr	7,9%	19,0%	10,3%
ED in/ aus	Anzahl	7	1	8
	% innerhalb von Jahr	9,2%	4,8%	8,2%
Entreißdiebstahl	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	1,3%	0,0%	1,0%
Erschleichen von Leistungen	Anzahl	5	1	6
	% innerhalb von Jahr	6,6%	4,8%	6,2%
Fahren ohne FE	Anzahl	3	0	3
	% innerhalb von Jahr	3,9%	0,0%	3,1%
Fehlerfassung	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	1,3%	0,0%	1,0%
Gef.- KV	Anzahl	7	0	7
	% innerhalb von Jahr	9,2%	0,0%	7,2%
Hehlerei	Anzahl	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	2,6%	0,0%	2,1%
Körperverletzung	Anzahl	6	4	10
	% innerhalb von Jahr	7,9%	19,0%	10,3%
Ladendiebstahl	Anzahl	10	2	12
	% innerhalb von Jahr	13,2%	9,5%	12,4%
räuberische Erpressung	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	1,3%	0,0%	1,0%
Rollerdiebstahl	Anzahl	3	0	3
	% innerhalb von Jahr	3,9%	0,0%	3,1%
Sachbeschädigung	Anzahl	6	7	13
	% innerhalb von Jahr	7,9%	33,3%	13,4%
sonstiges	Anzahl	1	1	2
	% innerhalb von Jahr	1,3%	4,8%	2,1%
Straßenraub	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	1,3%	0,0%	1,0%
Unterschlagung	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	1,3%	0,0%	1,0%
Urkundenfälschung	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	1,3%	0,0%	1,0%
Verstoß BtMG	Anzahl	4	1	5

		Jahr		Gesamt
		2011	2012	
	% innerhalb von Jahr	5,3%	4,8%	5,2%
Verstoß Waffengesetz	Anzahl	2	0	2
	% innerhalb von Jahr	2,6%	0,0%	2,1%
Vortäuschen einer Straftat	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	1,3%	0,0%	1,0%
Gesamt	Anzahl	76	21	97
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 20: Staatsangehörigkeit der MIT nach polizeilicher Erfassung

		Jahr		Gesamt
		2011	2012	
staatenlos	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	14,3%	0,0%	9,1%
deutsch	Anzahl	2	1	3
	% innerhalb von Jahr	28,6%	25,0%	27,3%
kosovarisch	Anzahl	0	2	2
	% innerhalb von Jahr	0,0%	50,0%	18,2%
mazedonisch	Anzahl	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	25,0%	9,1%
tunesisch	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	14,3%	0,0%	9,1%
türkisch	Anzahl	3	0	3
	% innerhalb von Jahr	42,9%	0,0%	27,3%
Gesamt	Anzahl	7	4	11
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 21: Delikte der MIT nach polizeilicher Erfassung

		Jahr		Gesamt
		2011	2012	
Diebstahl	Anzahl	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	25,0%	9,1%
ED in/aus	Anzahl	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	25,0%	9,1%
Fahren ohne FE	Anzahl	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	25,0%	9,1%
Gef. KV	Anzahl	2	0	2

		Jahr		Gesamt
		2011	2012	
	% innerhalb von Jahr	28,6%	0,0%	18,2%
Ladendiebstahl	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	14,3%	0,0%	9,1%
räuberische Erpressung	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	14,3%	0,0%	9,1%
räuberischer Diebstahl	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	14,3%	0,0%	9,1%
Sachbeschädigung	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	14,3%	0,0%	9,1%
Sonstiges	Anzahl	0	1	1
	% innerhalb von Jahr	0,0%	25,0%	9,1%
Verstoß BtMG	Anzahl	1	0	1
	% innerhalb von Jahr	14,3%	0,0%	9,1%
Gesamt	Anzahl	7	4	11
	% innerhalb von Jahr	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 22: Art der ersten Aktivität der JGH

		Häufigkeit	Gültige Prozente
Gültig	Einladung	235	36,7
	Anschreiben	141	22,0
	Einladung schriftl.	135	21,1
	Vermittlung AA	15	2,3
	Anfrage KJS	9	1,4
	Gespräch mit Heranwachsendem	8	1,3
	Gespräch mit Jugendlichen	7	1,1
	Telefonat	7	1,1
	Einladung m. Eltern	6	,9
	Gespräch	5	,8
	Gespräch mit Polizei	3	,5
	Gesprächsangebot	3	,5
	Kontakt AG	3	,5
	Kontakt Einrichtung	3	,5
	Kontakt Wohngr.	3	,5
	Gespräch mit Vater	2	,3
	Kontakt Klient	2	,3
	Kontakt RA.	2	,3
	Runder Tisch	2	,3
	Telefonat JVA	2	,3

	Häufigkeit	Gültige Prozente
Telefonat mit BWH	2	,3
Telefonat mit Förderver. Roma	2	,3
Telefonat mit Mutter	2	,3
Telefonat mit Vater	2	,3
Terminvereinbarung	2	,3
Anfr. Polizei	1	,2
Anfrage Täter-Opfer- Ausgleich	1	,2
Arbeitsstundenvermittlung	1	,2
Beratungsangebot	1	,2
Besuch in JVA	1	,2
Besuch U-Haft	1	,2
Gespr mit Mutter	1	,2
Gespräch mit KJS	1	,2
Gespräch mit Polizei u. Anfrag	1	,2
Gespräch mit Polizei und Einla	1	,2
Hauptverhandlung	1	,2
Info an Staatsanwaltschaft	1	,2
Kont. AG Trier	1	,2
Kont. Anwalt	1	,2
Kont. Drog.B.	1	,2
Kontakt Bew.Hi.	1	,2
Kontakt Dolm.	1	,2
Kontakt Fulda	1	,2
Kontakt JGH Friedb.	1	,2
Kontakt StA	1	,2
Kontakt StA wg. TOA	1	,2
Kontakt StA.	1	,2
Meldung an SRH ( 8a)	1	,2
Mitteilung an KJS	1	,2
Rückspr. AG	1	,2
Rückspr. JGH	1	,2
Tel.mit KJS	1	,2
Telefonat mit Einrichtung	1	,2
Telefonat mit Heranwachsendem	1	,2
Telefonat mit Jugendlichen	1	,2

		Häufigkeit	Gültige Prozente
	Telefonat mit Staatsanwaltschaft	1	,2
	Telefonate	1	,2
	Termin	1	,2
	Vermittlung an Drogenberatung	1	,2
	Vermittlung an Verkehrswacht	1	,2
	Vermittlung Arbeitsstunden	1	,2
	Vermittlung Fred	1	,2
	Gesamt	640	100,0
Fehlend		973	
Gesamt		1613	

Tab. 23: Art der Diversion durch die StA verfügt

		Häufigkeit	Gültige Prozente
Gültig	Diversion gem. § 45 JGG	172	35,9
	Erziehungsgespräch	128	26,7
	Diversion gem. §45 Abs. 2 JGG	30	6,3
	Diversion gem. §45 Abs. 1 JGG	29	6,1
	TOA	23	4,8
	§ 154 StPO	18	3,8
	§ 170 StPO	14	2,9
	§ 153 StPO	8	1,7
	Erziehungsgespräch.	4	,8
	Täter-Opfer-Ausgleich	3	,6
	TOA, § 45 JGG	3	,6
	§ 154,1 StPO	2	,4
	§170 StPO	2	,4
	AA	2	,4
	Einstellung § 45 I JGG, § 153	2	,4
	Einstellung gem. § 170,2 StPO	2	,4
	Erziehungsgespräch, AA	2	,4
	Erziehungsgespräch, Schuldnerberatung	2	,4

	Häufigkeit	Gültige Prozente
Schuldnerberatung, Schuldnerberatung	1	,2
§ 154,1 Strafprozessordnung	1	,2
§ 45 JGG	1	,2
§ 45 JGG, AA	1	,2
§ 45 JGG/AA	1	,2
§ 45,1 JGG, § 153 StPO	1	,2
§154	1	,2
§170	1	,2
§205 StPo	1	,2
§45 §153	1	,2
Arbeitsstunden	1	,2
Arbeitsstunden, § 45,2 JGG	1	,2
Beratung	1	,2
Einstellg. Gem. § 45 Abs.1 JGG	1	,2
Einstellg.Gem. § 45 Abs.1 JGG	1	,2
Einstellg.Gem. § 45 Abs.2 JGG	1	,2
Einstellg.Gem.§ 45 Abs.1 JGG	1	,2
Einstellung §45 JGG	1	,2
Einstellung §45, §153	1	,2
Einstellung gem. § 154,1 StPO	1	,2
Einstellung gem. § 170,2	1	,2
Einstellung gem. § 45,1 JGG	1	,2
Einstellung gem. §45,1 JGG	1	,2
Einstellungg gem. § 170,2 StPO	1	,2
Erz. Gespr.	1	,2
Erz.gespr. U.AA	1	,2
Erziehungsgespräch, 15 AA	1	,2
Geldauflage	1	,2
Klärung der Lebenssituation	1	,2
L	1	,2
Teilnahme an Fred	1	,2
vereinf. Verfahren	1	,2
Verkehrsseminar	1	,2
Gesamt	479	100,0

	Häufigkeit	Gültige Prozente
Fehlend	1134	
Gesamt	1613	

Tab. 24: Von JGH eingeschaltete Träger/Institutionen

	Häufigkeit	Gültige Prozente	
Gültig	Einsatzstelle AA	47	22,8
	Einsatzstelle	14	6,8
	TOA	13	6,3
	Schuldnerberatung	12	5,8
	Männerzentrum	7	3,4
	Job-Center, Schaworalle, Schul	6	2,9
	Täter-Opfer-Ausgleich	6	2,9
	Verein Kinder- und Jugendh.	5	2,4
	Förderverein Roma	3	1,5
	Schaworalle	3	1,5
	Schulberatung	3	1,5
	Schuldnerberatung, Einsatzstel	3	1,5
	Verkehrswacht	3	1,5
	Wohngruppe	3	1,5
	Bewährungshilfe	2	1,0
	Drogenberatung	2	1,0
	Einsatzstelle Arbeitsstunden	2	1,0
	Förderver. Roma	2	1,0
	Kompetenzagentur	2	1,0
	Schaworalle, Schuldnerber.	2	1,0
	Schul- und Ausbildungsber.	2	1,0
	SRH Höchst	2	1,0
	Verein	2	1,0
	Verein Kinder- und Jugendhilfe	2	1,0
	Verein, Schul- und Ausbildungs	2	1,0
	Wohneinrichtung	2	1,0
	ADAC/AVD	1	,5
Betreuer, SRH, Erziehungsbeist	1	,5	
Bew.H.	1	,5	

	Häufigkeit	Gültige Prozente
Drogenber.,Verein	1	,5
Drogenber./ Schul- u. Ausbildu	1	,5
Drogenberatung FRED/ Einsatzst	1	,5
Einsatzst.AA, schul- und Ausbi	1	,5
Einsatzstelle AA; AGT	1	,5
Einsatzstelle AA/ Drog.B.	1	,5
Einsatzstelle, Kompetenzagentu	1	,5
Einsatzstelle, Verein	1	,5
Einsatzstelle, VSS	1	,5
Einzelfallhelfer	1	,5
Einzelfallhelfer/Sportverein	1	,5
Erziehungsbeistand	1	,5
IFZ-Schul- und Ausbildungsber.	1	,5
JGH Aachen	1	,5
Job Center u. Schaworalle	1	,5
job-Center, Drogenber.	1	,5
Job-Center, Schul- u. Ausbildu	1	,5
Jugendbüro Nied	1	,5
JuKuz Höchst	1	,5
Kinder- und Jugendhaus Sindl.	1	,5
Kinderhaus	1	,5
KJS-Höchst	1	,5
KJS-Höchst	1	,5
KJS-Höchst/ Einzelfallhelfer	1	,5
KJS-Höchst/Jugendhilfeeinricht	1	,5
KJS.Einzelfallh.Schaworalle	1	,5
Kompetenzag., Schaworalle	1	,5
Migrationsberatung	1	,5
RMJ	1	,5
Schul- u.Ausbildungsber.	1	,5
Schul- und Ausbildungsber.,Ver	1	,5

	Häufigkeit	Gültige Prozente
Schuldnerber. Schul- u. Ausbil	1	,5
Schuldnerber.,Einsatst.AA	1	,5
Schuldnerberatung u. Drogenber	1	,5
Schuldnerberatung, Betreuungsw	1	,5
SRH Höchst Job-Center, Jukuz H	1	,5
SRH Höchst,	1	,5
SRH Höchst, Job-Center	1	,5
SRH Höchst, Verein	1	,5
SRH Höchst,Job-center, Jukuz H	1	,5
SRH, Ergänzungspfleger	1	,5
SRH,Schuldnerber.,Schawor alle,	1	,5
Täter-Opfer-Ausgleich, schul-u	1	,5
TOA Opferfond	1	,5
TOA/Wohneinrichtung	1	,5
Verein Kinder-und Jugendh.	1	,5
Verkehrswacht ,Job-Center., Ei	1	,5
Verkehrswacht,Job-Center	1	,5
Verkehrswacht,Schul- und Ausb.	1	,5
verschiedene Träger	1	,5
VKJ	1	,5
Gesamt	206	100,0
Fehlend	1407	
Gesamt	1613	